

- Nichtamtliche Lesefassung -

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung der StPO vom 26.02.2018 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg, Nr. 24/2018) mit den Angaben der **1. Änderung vom 26.02.2020** in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung Lehramt an Gymnasien (StPO L3) sowie der Änderung, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität, bleibt davon unberührt.

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), am 14. Februar 2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg **und am 26. Februar 2020 die erste Änderung beschlossen.**

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018)
in der Fassung vom 26. Februar 2020

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg (24/2018) am 28.05.2018
die erste Änderung veröffentlicht in (Nr.65/2020) am 10.06.2020

Präambel.....	2
I. Allgemeines	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziele des Studiums	3
II. Studienbezogene Bestimmungen.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Studienberatung	4
§ 5 Studium Erste Staatsprüfung und Erweiterungsprüfung: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen	4
§ 6 Regelstudienzeit, Studienbeginn	5
§ 7 Studienaufenthalte im Ausland.....	5
§ 8 Module, Leistungspunkte und Definitionen.....	6
§ 9 Praxismodule.....	6
§ 10 Schnittstellenmodule	7
§ 11 Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	7
§ 12 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	7
§ 13 Studienfach- und studiengangübergreifende Modulverwendung	7
§ 14 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	8
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen.....	8
§ 15 Prüfungsausschuss.....	8
§ 16 Aufgaben des Prüfungsausschusses	9
§ 17 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer	10
§ 18 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	10
§ 19 Fachspezifische Bestimmungen, Import- und Exportmodulliste	11
§ 20 Prüfungen.....	11
§ 21 Prüfungsformen.....	12
§ 22 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	12
§ 23 Zwischenprüfung	13
§ 24 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium	13
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	13
§ 26 Leistungsbewertung und Notenbildung.....	14
§ 27 Freiversuch	14
§ 28 Wiederholung von Prüfungen	14

§ 29	Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen	15
§ 30	Studienfachwechsel	15
§ 31	Transcript of Records, vollständiger Leistungsnachweis und Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums für die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung/Erweiterungsprüfung	15
IV.	Schlussbestimmungen	15
§ 32	Einsicht in die Prüfungsunterlagen	15
§ 33	In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	16
Anlagen:	17
Anlagen Teil I: Verbindliche Vorgaben für die fachspezifischen Bestimmungen		18
Anlage A. Mustervorlage für die fachspezifischen Bestimmungen		18
Anlage B. Mustervorlage für das Modulhandbuch (Muster Modulbeschreibungen)		24
Anlage C. Studienverlaufsplan (Muster).....		28
Anlage D. Importmodulliste.....		31
Anlage E. Exportmodulliste		32
Anlage F. Durchführung von multimedial gestützten Prüfungsleistungen.....		33
Anlage G. Praxisordnung.....		34
Anlage H. Vorlage Praxismodule.....		40
Anlage I. Vorgaben zu Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“).....		42
Anlagen Teil II: Studienfachbezogene Bestimmungen		43
Anlage 1: Weitere Zugangsvoraussetzungen.....		43
1. Sparteignungsfeststellung		43
2. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Englisch		43
3. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Französisch, Italienisch und Spanisch.....		43
4. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Latein und Griechisch		44
5. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Hebräisch		44
Anlage 2: Fremdsprachenkenntnisse.....		44
Anlage 3: Fachspezifische Bestimmungen		48
3.1 Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften		48
3.2 Biologie		72
3.3 Chemie		101
3.4 Deutsch.....		119
3.5 Deutsch als Fremdsprache.....		142
3.6 Englisch.....		156
3.7 Erdkunde		175
3.8 Ethik		190
3.9 Evangelische Religion		202
3.10 Französisch.....		219
3.11 Geschichte		234
3.12 Griechisch.....		253
3.13 Hebräisch.....		275
3.14 Informatik		285
3.15 Italienisch		303
3.16 Katholische Religion		314
3.17 Latein.....		341
3.18 Mathematik.....		360
3.19 Philosophie.....		380
3.20 Physik.....		393
3.21 Politik und Wirtschaft		409
3.22 Spanisch		427
3.23 Sport		438

Präambel

Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien sichert die strukturelle und inhaltliche Qualität in den fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität. Sie fördert durch die Marburger Praxismodule die Vernetzung von

Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis und gestaltet den Studiengang Lehramt an Gymnasien als professionelle Entwicklungsaufgabe für Studierende und Lehrende. Gute Studierbarkeit, die Mobilität von Studierenden, verlässliche Informationen sowie die Transparenz von Organisation und Prüfungen sind dabei die Grundlage.

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien gilt für das Studium aller Studienfächer gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HLbG an der Philipps-Universität Marburg mit dem Abschlussziel Erste Staatsprüfung und Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG. Sie regelt die Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung des Studiums sowie Anforderungen und Verfahren der Modulprüfungsleistungen im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Die als Anlage 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung angehängten fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer sind Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien wird gemäß § 48 HHG durch das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg beschlossen.

Das Zentrum für Lehrerbildung stellt mit den lehrerbildenden Fachbereichen für die fachspezifischen Bestimmungen als Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung das Benehmen her. Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien ist verbindliche Basis für die fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer. Für die Erstellung der fachspezifischen Bestimmungen sind die als Anlagen Teil I (Anlage A bis G) beigefügten Vorgaben verbindlich.

(3) Rechtliche Grundlagen der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien sind das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 2016 (GVBl. S. 30), und die Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 615), zuletzt geändert durch [Verordnung vom 20. März 2018 \(GVBl. S. 41\)](#), sowie das Hessische Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482).

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die allgemeinen Ziele des Studiums ergeben sich aus § 8 HLbG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 HLbG und § 15 HLbGDV. Die fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer (Anlage 3) beschreiben die Ziele der Studienanteile und -fächer sowie die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen.

Zugleich soll dem allgemeinen Ziel der Studiengänge der Philipps-Universität, die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und reflektierenden Menschen zu fördern und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermutigen, Rechnung getragen werden.

(2) Das Studium für das Lehramt an Gymnasien stellt die erste Phase der Lehrerbildung dar. Es vermittelt Kompetenzen in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, die zum erfolgreichen Bestehen der Ersten Staatsprüfung bzw. Erweiterungsprüfung und zum Eingang in den Vorbereitungsdienst für die Zweite Staatsprüfung vorausgesetzt werden. Dabei werden durch die schulpraktischen Studien, hier Praxisphasen in den Praxismodulen, der Berufspraxisbezug und die fachdidaktische Bildung gestärkt.

II. Studienbezogene Bestimmungen

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder einen verwandten Studiengang bzw. das jeweilige Studienfach nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Die Studienfächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Ethik, Evangelische Religion, Französisch, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Katholische Religion, Latein, Mathematik, Philosophie, Physik, Politik und Wirtschaft, Spanisch sowie Sport können mit dem angestrebten Abschluss „Erste Staatsprüfung“ studiert werden. Ergänzend ist zudem ein freiwilliges Studium der in Satz 1 genannten Studienfächer sowie der Studienfächer Deutsch als Fremdsprache und Hebräisch mit dem angestrebten Abschluss „Erweiterungsprüfung“ i. S. des § 33 HLbG möglich. Sofern noch keine Erste Staatsprüfung erfolgreich absolviert wurde, kann zeitgleich nur ein Studienfach mit dem angestrebten Abschlussziel Erweiterungsprüfung studiert werden.

(3) Besteht in einem Studienfach innerhalb des Studiengangs Lehramt an Gymnasien aus Kapazitätsgründen eine Zugangsbeschränkung, wird ein Auswahlverfahren nach Landesrecht durchgeführt.

(4) Als weitere Zugangsvoraussetzungen sind:

1. für das Studienfach Sport die sportliche Leistungsfähigkeit gemäß Anlage 1 Ziffer 1,
2. für das Studienfach Englisch Englischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 2,
3. für die Studienfächer Französisch, Italienisch und Spanisch Französisch-, Italienisch- oder Spanischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 3
4. für die Studienfächer Latein und Griechisch Latein- bzw. Griechischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 4
5. für das Studienfach Hebräisch Latein- oder Griechischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 5

nachzuweisen.
Die Nachweise müssen bei der Bewerbung auf Zugang zum Studium erbracht werden; eine bedingte Einschreibung ist nicht zulässig.

(5) Zusätzlich zu den Voraussetzungen, die den Zugang zum Lehramtsstudium eröffnen, sind für einzelne Studienfächer Fremdsprachenkenntnisse gemäß Anlage 2 notwendig. Diese sind von den fachspezifischen Bestimmungen entweder als unbedingt erforderliche, spezifische Teilnahmevoraussetzungen zu Modulen oder Modulprüfungen formuliert oder sie sind gemäß § 23 Abs. 5 spätestens zum Zeitpunkt der kumulativen Zwischenprüfung nachzuweisen. Empfohlen ist, diese Kenntnisse bereits zu Studienbeginn nachweisen zu können.

(6) Die Zulassung zum freiwilligen Studium eines weiteren Unterrichtsfachs gemäß Abs. 2 mit dem Ziel Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG setzt ergänzend zu Abs. 1 bis 3 den Nachweis der kumulativen Zwischenprüfung gemäß § 23 voraus. Alternativ kann eine bereits erfolgreich absolvierte Erste Staatsprüfung bzw. ein äquivalenter Abschluss nachgewiesen werden. Für die Studienfächer Ethik und Philosophie ist ergänzend ein Nachweis gemäß Satz 1 oder 2 im jeweils anderen Studienfach Zulassungsvoraussetzung. [Von dieser Regelung ausgenommen ist das Fach Griechisch.](#)

(7) Die Kombination der Studienfächer Ethik und Philosophie mit dem angestrebten Abschluss Erste Staatsprüfung ist ausgeschlossen.

§ 4 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt gemäß § 48 Abs. 2 HHG durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) in Zusammenarbeit mit der Zentralen Allgemeinen Studienberatung (ZAS). Sie unterrichten insbesondere über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und allgemeine Anforderungen des Studiums. Die Studienfachberatung der Studienfächer wird in den lehrerbildenden Fachbereichen organisiert und in der Regel von den Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen. Sie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie das gewählte Studium sachgerecht durchgeführt und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann.

(2) Eine professionsbezogene Beratung wird vom Referat für Beratung am Zentrum für Lehrerbildung angeboten. Die professionsbezogene Beratung bietet den Studierenden im Lehramt die Möglichkeit, u. a. im Rahmen von individuellen Beratungsgesprächen eine (Selbst-)Reflexion über Stärken und Schwächen im überfachlichen Kompetenzbereich durchzuführen. Das Ziel der Beratung ist, die Studierenden über ihre bisherige Kompetenzentwicklung mit Blick auf den späteren Lehrerberuf zu informieren und sie in ihrem Professionalisierungsprozess zu unterstützen.

§ 5 Studium Erste Staatsprüfung und Erweiterungsprüfung: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Abschlussziel „Erste Staatsprüfung“ umfasst gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HLbG drei Studienfächer: das Fach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (EGL) und zwei Unterrichtsfächer.

(2) Der Gesamtarbeitsaufwand für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschlussziel „Erste Staatsprüfung“ umfasst bis zur Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung 240 Leistungspunkte (LP) gemäß dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload). Die 240 Leistungspunkte teilen sich auf in 60 Leistungspunkte für die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (EGL) und je 90 Leistungspunkte für die beiden Unterrichtsfächer. Der Umfang der Fachdidaktiken in den beiden Unterrichtsfächern umfasst jeweils 30 Leistungspunkte.

(3) Das Studium integriert schulpraktische Studien gemäß § 15 HLbG. Näheres regelt die Praxisordnung (Anlage G).

(4) Die fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer legen die Verteilung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß § 16 Abs. 1 HLbGDV im Verhältnis zwei zu eins über die Studiendauer fest.

(5) Die fachspezifischen Bestimmungen beziehen kohärent die Ziele, die Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen aufeinander. Die Zielsetzungen eines Studienfaches sind in Begrifflichkeiten der Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz beschrieben. Davon ausgehend sind Module als Bausteine der Studienfächer konzipiert, in denen diese Kompetenzen mittels geeigneter Lehr- und Lernformen erworben werden können. Die Ergebnisse und der Erfolg der Lernprozesse werden mit den geeigneten Prüfungsformen geprüft bzw. nachgewiesen.

(6) In den fachspezifischen Bestimmungen werden Aufbau und beispielhafte Inhalte des Studienfachs dargestellt. Dazu sind die Module z. B. nach thematischen Aspekten, nach dem Verpflichtungsgrad oder nach der Niveaustufe in Gruppen (Studienbereiche) strukturiert. Den fachspezifischen Bestimmungen ist ein Studienverlaufsplan nach dem Muster in Anlage C beigelegt, der die Niveaustufen, den Verpflichtungsgrad und den Arbeitsaufwand der

einzelnen Module ausweist. Bei möglichem Studienbeginn sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester sind entsprechend zwei Studienverlaufspläne gestaltet.

(7) Die lehrerbildenden Fachbereiche richten studienfachbezogene Webseiten nach Maßgabe verbindlicher Vorgaben des Zentrums für Lehrerbildung ein, auf denen allgemeine Informationen und Regelungen zu den vom Fachbereich angebotenen Lehramtsfächern in der jeweils aktuellen Form hinterlegt sind.

(8) Alle Veranstaltungen eines Studienfachs werden im Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, aufgeführt und einem oder mehreren Modulen zugeordnet.

(9) Das Studium mit dem Abschlussziel Erste Staatsprüfung kann i. S. des § 33 HLbG durch das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs/weiterer Unterrichtsfächer mit dem Abschlussziel Erweiterungsprüfung gemäß § 3 Abs. 2 ergänzt werden.

(10) Wird ein Studienfach mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG gemäß § 3 Abs. 2 studiert, gelten die Regelungen der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen sowie § 23 entsprechend. Das Studienfach ist im vollen Umfang von 90 Leistungspunkten zu studieren.

(11) Wird ein Modul in mehreren Studienfächern angeboten, so kann dieses zur Erreichung der 240 bzw. 90 Leistungspunkte nur einmalig für das ordnungsgemäße Studium eines angestrebten Abschlussziels eingebracht werden.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Studium mit dem angestrebten Abschluss „Erste Staatsprüfung“ beträgt gemäß § 12 Abs. 2 HLbG viereinhalb Jahre. Bei Nichtanrechnung von Semestern auf die Studienzeit für den Fremdspracherwerb gemäß Anlage 2 kann sich das Studium um die entsprechenden Semester verlängern. Sie kann unterschritten werden, sofern das für die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung erforderliche ordnungsgemäße Studium im Umfang von 240 Leistungspunkten erfolgreich nachgewiesen wurde.

Auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung stellen die lehrerbildenden Fachbereiche mit den fachspezifischen Bestimmungen ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen in der Regelstudienzeit zu erbringen.

(2) In den fachspezifischen Bestimmungen wird festgelegt, ob das Unterrichtsfach im Winter- und/oder Sommersemester begonnen werden kann.

(3) Die Regelstudienzeit integriert das Ablegen der Prüfungsleistungen der Ersten Staatsprüfung. Die Wissenschaftliche Hausarbeit als Bestandteil der Ersten Staatsprüfung kann gemäß § 21 Abs. 3 HLbG frühestens nach dem erfolgreichen Nachweis der kumulativen Zwischenprüfung gemäß § 23 absolviert werden.

(4) Ein freiwilliges Studium weiterer Studienfächer mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG gemäß § 3 Abs. 2 ist möglich. In diesem Fall ist pro weiterem Studienfach gemäß des vorgesehenen Arbeitsaufwandes von einer Studiendauer von drei Semestern auszugehen. Die Studien- und Prüfungsleistungen eines Studienfachs mit dem Ziel Erweiterungsprüfung können somit nach dem Nachweis der kumulativen Zwischenprüfung gemäß § 23 begleitend zum Studium der drei Studienfächer des Studiengangs Lehramt an Gymnasium mit dem Ziel Erste Staatsprüfung absolviert werden. Dies hat keine Auswirkung auf die Regelstudienzeit des Studiums mit dem Ziel Erste Staatsprüfung und begründet keine Fristverlängerungen.

§ 7 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien wird durch die fachspezifischen Bestimmungen so gestaltet, dass sich ein organisierter freiwilliger Studienaufenthalt im Ausland gemäß Abs. 2 von einem oder zwei Semestern ohne Studienzeitverlängerung integrieren lässt. Die fachspezifischen Bestimmungen der Fächer weisen den Zeitrahmen, der für ein Auslandsstudium in dem jeweiligen Fach besonders geeignet ist, aus.

(2) Das Zentrum für Lehrerbildung, die lehrerbildenden Fachbereiche und andere zuständige Dienststellen der Philipps-Universität Marburg stellen eine Auslandsstudienberatung sicher. Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning-Agreement) nach dem verbindlichen Muster der Philipps-Universität Marburg ab. In einem solchen Learning-Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich erkennt die erbrachten Leistungen als festen Bestandteil des Studiums an. Das Learning-Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning-Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(3) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning-Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(4) Abweichungen von den im Learning-Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

(5) Um möglichen unterschiedlichen Semesterzeiten an der Philipps-Universität und an ausländischen Hochschulen Rechnung zu tragen, sollen Modulprüfungen terminlich so geplant werden, dass sie von Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts absolviert oder anschließend nachgeholt werden können. Dies gilt umgekehrt für ausländische Studierende, denen durch eine flexible Prüfungsorganisation eine nahtlose Fortsetzung des Studiums im Studiengang Lehramt an Gymnasien nach Rückkehr an die Heimathochschule ermöglicht werden soll.

§ 8 Module, Leistungspunkte und Definitionen

(1) Das Lehrangebot im Studiengang Lehramt an Gymnasien wird gemäß § 9 HLbG in modularer Form angeboten.
(2) Entsprechend ihres Verpflichtungsgrads werden Module als Pflicht- und Wahlpflichtmodule bezeichnet. Pflichtmodule umfassen gemäß § 9 Abs. 3 HLbG die grundlegenden Studieninhalte und vermitteln grundlegende Kompetenzen; sie festigen, erweitern und vertiefen diese im Studienverlauf. Wahlpflichtmodule ermöglichen individuelle Schwerpunktbildungen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten und Kompetenzen. Die Module sind in ihrer Binnendifferenzierung und innerhalb der fachspezifischen Bestimmungen inhaltlich verbunden und zielen auf einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau hin.

Entsprechend ihrer Niveaustufen und didaktischen Funktion werden Module zusätzlich folgendermaßen gekennzeichnet:

- a) Basismodule,
- b) Aufbaumodule,
- c) Vertiefungsmodule,
- d) Praxismodule, § 9 Abs. 1,
- e) Schnittstellenmodule, § 10.

(3) Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule bezeichnen im Rahmen der auf einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau ausgerichteten Studienstruktur die gemäß ihrer didaktischen Funktion aufeinander folgenden Niveaustufen von Modulen:

- Basismodule entsprechen einem grundlegenden Eingangsniveau (z.B. Grundlagen, Einführungen, Kernbereich);
- Aufbaumodule bilden eine dem Eingangsniveau anschließende, weitergehende Niveaustufe (Grundkenntnisse werden vorausgesetzt);

- Vertiefungsmodule bieten in einer den Aufbaumodulen gleichenden bzw. auch weiterführenden Niveaustufe einen Ausbau bereits erworbener Kompetenzen (thematisch-spezialisierte Module), z. B. zur individuellen Schwerpunktsetzung.

(4) Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird gemäß § 18 Abs. 1 HLbGDV durch Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) dargestellt. Einem Leistungspunkt liegen höchstens 30 Zeitstunden Arbeitszeit einer oder eines durchschnittlichen Studierenden zugrunde. Nach § 17 Abs. 2 HLbGDV schließt dieser Arbeitsaufwand Präsenzzeit und Selbststudium i. d. R. in einem Verhältnis von eins zu zwei ein.

(5) Der Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters beträgt i. d. R. 30 Leistungspunkte. Abweichungen im Rahmen von bis zu 3 Leistungspunkten sind möglich, sollten aber innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen werden. Für eine ausgewogene Arbeitsbelastung über den Studienverlauf und die Anteile der Studienfächer hin wird Sorge getragen.

(6) Ein Modul umfasst 6 Leistungspunkte oder 12 Leistungspunkte. In zu begründenden Ausnahmefällen können Module mit 3 Leistungspunkten oder 9 Leistungspunkten eingerichtet werden.

(7) Module erstrecken sich über ein, maximal zwei Semester. Erstrecken sich Module über zwei Semester, müssen die zugehörigen Lehrveranstaltungen in unmittelbar aufeinander folgenden Semestern angeboten werden und besucht werden können.

(8) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist gemäß § 18 HLbGDV der erfolgreiche Abschluss des gesamten Moduls.

(9) Die Teilnahme an einem Modul kann vom Bestehen anderer Module abhängig gemacht werden. Um größere Flexibilität in Bezug auf die individuelle Studienplanung zu erhalten und dennoch einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu unterstützen, werden nur unabdingbare Teilnahmevoraussetzungen definiert.

§ 9 Praxismodule

(1) Die Praxismodule als berufspraktische Teile des Studiums umfassen gemäß § 15 HLbG die erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen schulpraktischen Studien, hier Praxisphasen der Praxismodule. Dabei liegt die Zuständigkeit gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 HHG für die Planung und Koordinierung der Schulpraktika beim Zentrum für Lehrerbildung.

(2) Die Praxismodule dienen gemäß § 15 Abs. 3 HLbG den Zielen der Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion des Berufsfeldes, der Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns

in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements sowie der Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendem Lernen.

(3) Die Praxismodule sind Pflichtmodule mit integrierten Praktika an Schulen (Schulpraktika) sowie Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen. In jedem Unterrichtsfach muss ein Praxismodul absolviert werden. Über das Angebot anderer Organisationsformen und Zuordnungen zu Studienanteilen entscheidet das Zentrum für Lehrerbildung.

(4) Nähere Ziel- und Durchführungsbestimmungen sind in der Praxisordnung und den Beschreibungen der Praxismodule in den fachspezifischen Bestimmungen für Studierende für das Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg (Anlage G und 3) enthalten.

§ 10 Schnittstellenmodule

Pflicht- und Wahlpflichtmodule können als Schnittstellenmodule zwischen den Studienanteilen der universitären Bildung, insbesondere mit dem Ziel der Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kompetenzen eingerichtet werden. Die fachspezifischen Bestimmungen regeln in der Beschreibung eines Schnittstellenmoduls die Anrechnung der Leistungspunkte auf die Studienanteile.

§ 11 Modul- und Veranstaltungsanmeldung

Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass zur Teilnahme an Modulen oder an bestimmten Veranstaltungen eines Studienfachs eine verbindliche Anmeldung notwendig ist. Ob und in welchem Verfahren eine verbindliche Anmeldung erfolgen muss, ist durch die Fachbereiche rechtzeitig auf der lehramtsfachbezogenen Webseite bekannt zu geben.

§ 12 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

(1) Für Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltungen können durch Fachbereichsratsbeschluss Zulassungszahlen festgesetzt werden, sofern dies zur Durchführung eines geordneten Lehr- und Studienbetriebs und zur Erreichung des Ausbildungsziels zwingend erforderlich ist. Jede festgesetzte Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl wird in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Wahlpflichtmoduls oder der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung mit begrenzter Kapazität besteht kein Anspruch auf die Teilnahme, sofern das Studium mindestens eines anderen, dazu alternativen Wahlpflichtmoduls oder einer anderen Lehrveranstaltung offen steht.

(3) Übersteigt bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, wird die Auswahl durch Los getroffen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorab Härtefälle, insbesondere solche i. S. von § 24 Abs. 1 und 2, (Prioritätsgruppe 1) und Studierende mit besonderem Interesse an der Teilnahme (Prioritätsgruppe 2) berücksichtigt werden. Ein besonderes Interesse liegt dabei insbesondere bei denjenigen Studierenden vor,

- für die das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung aufgrund einer innerfachlichen Spezialisierung verpflichtend ist,
- die in einem vorangegangenen Semester trotz Anmeldung keinen Platz erhalten haben, obwohl der Studienverlaufplan das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung vorsah,
- die ohne Erfolg an dem Wahlpflichtmodul oder der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, wenn die nochmalige Teilnahme für die Wiederholungsprüfung zwingend ist.

Genügen im Einzelfall die vorhandenen Plätze nicht zur Berücksichtigung der beiden Prioritätsgruppen, sind Studierende der Prioritätsgruppe 1 vorrangig zuzulassen, innerhalb der Gruppen entscheidet dann jeweils das Los.

§ 13 Studienfach- und studiengangübergreifende Modulverwendung

(1) Im Rahmen eines Studienfachs können auch Module absolviert werden, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“ aus Sicht des Studienfachs bzw. Studiengangs, in dessen Rahmen Module aus anderen Fächern oder Studiengängen angeboten werden; „Exportmodule“ aus Sicht des Anbietenden). Um den Studierenden Transparenz über das wählbare Angebot und Sicherheit in Bezug auf die relevanten Prüfungsmodalitäten und die Anrechenbarkeit zu geben, sind von den fachspezifischen Bestimmungen folgende Grundregeln zu beachten:

1. Vereinbarungen zwischen den Anbietern der Studienfächer bzw. Fachbereiche über Lehrimporte und -exporte sollen zur dauerhaften Sicherung der Studierbarkeit mit Hilfe der „Mustervereinbarung zum Austausch von Modulen“ geschlossen werden.
2. Für Module, die für das eigene Studienfach und ohne Änderung für Studierende anderer Studienfächer oder Studiengänge angeboten werden („Originalmodule“), gelten die Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der fachspezifischen Bestimmungen des jeweils anbietenden Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien.
3. Module, die nicht Regelungsgegenstand einer speziellen Prüfungsordnung sind, da sie

- a) sich aus Modulteil eines Fachs oder Studiengangs zu einem neuen Modul („modifiziertes Modul“) zusammensetzen, oder
 - b) sich aus Modulteil zu einem „reinen Exportmodul“ zusammensetzen, die ausschließlich für den Export in andere Fächer oder Studiengänge angeboten werden,
- sind im Rahmen des exportierenden Studienfachs oder Studiengangs und dessen Prüfungsordnung zu regeln.
4. Bei „Auftragsmodulen“, die ein exportierendes Studienfach oder ein exportierender Studiengang speziell im Auftrag des importierenden Studienfachs oder Studiengangs anbietet, gelten abweichend die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung des importierenden Studienfaches oder Studiengangs.
- (2) Die fachspezifischen Bestimmungen sollen Module enthalten, die Studierenden anderer Studienfächer oder Studiengänge offen stehen und 6 oder 12 Leistungspunkte umfassen („Exportmodule“). Diese Angebote bestehen aus einem einzelnen Basismodul oder aus aufeinander abgestimmten Modulpaketen im Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten. Es können auch größere Modulpakete vorgesehen werden, deren Leistungspunkteanzahl durch 6 teilbar sein muss. Modulteile können nicht exportiert werden. In begründeten Fällen kann ein Modulteil auch verschiedenen Modulen zugeordnet sein. Zum Export sind je Lehrinheit Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 Leistungspunkten vorzusehen.
- (3) Die fachspezifischen Bestimmungen weisen gemäß § 19 Abs. 3 und 4 in der Import- und Exportmodulliste (entsprechend der Vorgaben in den Anlagen A, D und E) die Import- und Exportmodule gesondert aus.

§ 14 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

- (1) Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. In fachlich begründeten Fällen können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung vorgesehen werden. Sie müssen in engem zeitlichem und sachlichem Zusammenhang der Modulphase als mündliche, schriftliche oder praktische Leistungen erbracht werden. Findet die Modulprüfung (z. B. Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird.
- (2) Eine regelmäßige Anwesenheit stellt eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb der angestrebten Kompetenzen und Qualitätsziele dar. Aus diesem Grund wird eine regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen erwartet. Es ist Rücksicht auf die Mitarbeit Studierender in Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu nehmen.
- (3) In den fachspezifischen Bestimmungen kann die Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit für Veranstaltungen geregelt werden. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Eine Anwesenheitspflicht soll nur dann formuliert werden, wenn sie zwingend erforderlich ist, um den mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerb zu gewährleisten. Der Lernerfolg der Lehrveranstaltung muss auf der Teilnahme der Studierenden beruhen und nur durch die regelmäßige Anwesenheit erzielt werden können, wie z. B. bei Laborpraktika, Übungen und Seminaren. Die verpflichtende regelmäßige Anwesenheit ist dann Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe der Leistungspunkte. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Sofern eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, wird die maximal zulässige Fehlzeit von den fachspezifischen Bestimmungen festgelegt. Sie soll prinzipiell maximal 20 % betragen. Der Prüfungsausschuss kann in Härtefällen bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag, zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen, kompensiert werden kann.
- (4) Für die Praxismodule gemäß § 9 gelten abweichend zu den fachspezifischen Bestimmungen die Regelungen der Praxisordnung (Anlage G).

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

§ 15 Prüfungsausschuss

- (1) Für jedes Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist ein Prüfungsausschuss zuständig, der vom Fachbereichsrat des lehrerbildenden Fachbereichs bestellt wird. Es ist zulässig für mehrere Studienfächer einen gemeinsamen Ausschuss zu bilden.
- (2) Jedem Prüfungsausschuss gehören i. d. R. mindestens fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Studierende oder ein Studierender. Werden größere Prüfungsausschüsse vorgesehen, sind alle Gruppen zu beteiligen und die Gruppe der Professorinnen und Professoren muss die Mehrheit bilden. Für jedes Mitglied soll ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter von dem Fachbereichsrat bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Sie oder er muss an der Philipps-Universität Marburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien prüfungsberechtigt sein.

(4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder bzw. der stellvertretenden Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Er tagt nicht öffentlich. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. In Prüfungsangelegenheiten sind geheime Abstimmungen nicht zulässig.

(5) Bei Prüfungsangelegenheiten, die ein Mitglied des Prüfungsausschusses persönlich betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit und sie oder er ist von der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit ausgeschlossen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei mündlichen Prüfungen anwesend zu sein. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beratungen und die Bekanntgabe der Note.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind von der oder dem Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten, sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen.

(8) In allen Fragen studienfachübergreifender Prüfungsangelegenheiten im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung im Sinne von § 5 Abs. 4 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung vom 19. Juni 2018 in der Funktion eines zentralen Prüfungsausschusses zuständig. Alle Mitglieder des Direktoriums sind hierbei stimmberechtigt. Gemäß § 6 Abs. 4 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung vom 19. Juni 2018 wählt das Direktorium eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses. Diese oder dieser benennt eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. An den Sitzungen des zentralen Prüfungsausschusses nimmt die Leiterin oder der Leiter des zentralen Prüfungsbüros für die Lehramtsstudiengänge mit beratender Stimme teil.

(9) Der oder dem Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses können durch Beschluss des zentralen Prüfungsausschusses einzelne Aufgaben befristet zur eigenständigen Wahrnehmung übertragen werden.

§ 16 Aufgaben des Prüfungsausschusses

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienfaches trägt die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Insbesondere hat er die Verantwortung für folgende Aufgaben:

1. Organisation des gesamten Prüfungsverfahrens;
2. Bestellung der Prüferinnen und Prüfer sowie der Beisitzerinnen und Beisitzer;
3. Entscheidungen über Prüfungszulassungen;
4. Entscheidung über die Anrechnungsempfehlungen gemäß § 18;
5. die Erteilung von Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Anrechnungsempfehlungen gemäß § 18 Abs. 7;
6. die Abgabe von Einstufungsempfehlungen bei Studiengangs- oder Studienortswechsel zur Vorlage bei der Hessischen Lehrkräfteakademie;
7. die Archivierung des Datenbestandes anhand einer von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Vorlage;
8. die jährliche Berichterstattung an den Fachbereichsrat und das Dekanat, insbesondere bezüglich der Entwicklung der Studienzeiten, über die Nachfrage der Studierenden nach den verschiedenen Wahlpflichtmodulen einschließlich des Modulimports und -exports sowie die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten;
9. Supervision und Kontrolle der Prüfungsverwaltung;
10. die Abgabe von Anregungen zur Reform der fachspezifischen Bestimmungen.

(2) Der zentrale Prüfungsausschuss trägt die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Insbesondere hat er die Verantwortung für folgende Aufgaben:

1. das zeitnahe Ausstellen der Bescheinigung des ordnungsgemäß absolvierten Studiums (Transcript of Records);
2. die jährliche Berichterstattung an das Zentrum für Lehrerbildung, insbesondere bezüglich der Entwicklung der Studienzeiten, über die Nachfrage der Studierenden nach den verschiedenen Studienfächern sowie die Verteilung der Noten;
3. Supervision und Kontrolle der Prüfungsverwaltung;
4. die Abgabe von Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(3) Der Prüfungsausschuss des Studienfaches kann die Anrechnungsempfehlungen von Prüfungsleistungen gemäß § 18 und andere Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden delegieren. Die Zuständigkeit für die Anrechnung von Leistungen im Rahmen von Auslandsstudien gemäß § 7 kann der Prüfungsausschuss an die ECTS-Beauftragte oder den ECTS-Beauftragten delegieren, die oder der die Anrechnungen im Auftrag des Prüfungsausschusses vornimmt. Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende sowie ggf. die oder der ECTS-Beauftragte ziehen in allen Zweifelsfällen den Ausschuss zu Rate.

(4) Zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben, insbesondere für die laufende Prüfungsverwaltung, bedient sich der Ausschuss im Übrigen seiner Geschäftsstelle (Prüfungsbüro).

(5) Individualentscheidungen des Prüfungsausschusses sind den betreffenden Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bescheide sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Zur Prüferin oder zum Prüfer dürfen nur Professorinnen und Professoren oder andere nach § 18 Abs. 2 HHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden. Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer wird nur bestellt, wer mindestens die entsprechende Abschlussprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Bei schriftlichen Prüfungen besteht die Prüfungskommission in der Regel aus einer Prüferin oder einem Prüfer. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können und die ggf. zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen, sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten.
- (3) Mündliche Prüfungen sind entweder von mehreren Prüferinnen bzw. Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Es ist ein Protokoll zu führen. Die Beisitzerin bzw. der Beisitzer ist vor Festlegung der Bewertung zu hören.
- (4) Die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten, sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen.

§ 18 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Bei einem Studiengang- oder Studienortwechsel werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der Philipps-Universität Marburg erbracht wurden, gemäß § 60 HLbG von der Hessischen Lehrkräfteakademie angerechnet. Für die Anrechnung erstellen die Prüfungsausschüsse gemäß § 16 eine Anrechnungsempfehlung. [Zuständig für die Anrechnungsempfehlung von Praxismodulen ist die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im ZfL gemäß § 4 Abs. 1 der Anlage G Praxisordnung.](#)
- (2) Eine Anrechnungsempfehlung für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen wird entsprechend der Lissabon-Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 1. Oktober 2007, BGBl. 2007 II S. 712, 713) bei Hochschul- und Studiengangswechsel innerhalb der Vertragsstaaten grundsätzlich ausgesprochen, soweit keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können.
Wesentliche Unterschiede im Sinne des Satzes 1 liegen insbesondere dann vor, wenn sich Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen wesentlich von dem betroffenen Studienfach des Studiengangs Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen.
Für die Anrechnungsempfehlung gilt eine Beweislastumkehr. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen für die Anrechnungsempfehlung zu berücksichtigen.
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist verpflichtet, zur Beurteilung ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen (Informationspflicht).
- (3) In den übrigen Fällen (Studiengang- oder Studienortwechsel aus Nicht-Vertragsstaaten) wird eine Anrechnungsempfehlung für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erstellt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist.
Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen denjenigen des betreffenden Studienfaches bzw. der Studienfachkombination im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Im Übrigen gilt Abs. 2 Satz 3.
- (4) Sollen Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, sind die Noten in die Anrechnungsempfehlung zu übernehmen. Die angerechneten Noten werden gemäß § 30 in die Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums einbezogen. Den anzurechnenden Leistungen werden in der Anrechnungsempfehlung die Leistungspunkte zugerechnet, die in dieser Studien- und Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind. Angerechnete Leistungen werden im Transcript of Records und im vollständigen Leistungsnachweis als „angerechnet“ kenntlich gemacht.
- (5) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss [bzw. der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros im ZfL](#) die für die Anrechnungsempfehlung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen soll auch ersichtlich sein, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.
- (6) Fehlversuche in Studiengängen an anderen Hochschulen werden in die Anrechnungsempfehlung einbezogen, sofern sie im Fall ihres Bestehens für die Anrechnungsempfehlung berücksichtigt worden wären.
- (7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 2 i. V. m. Abs. 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung.
- (8) Sofern Anrechnungsempfehlungen ausgesprochen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Aufлагenerfüllung sind der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller mitzuteilen und der Anrechnungsempfehlung schriftlich beizufügen.

(9) Module, die im Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Ziel Erste Staatsprüfung erfolgreich absolviert wurden, können für Studienfächer mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG angerechnet werden, wenn sie diesem in den fachspezifischen Bestimmungen gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 zugeordnet sind.

§ 19 Fachspezifische Bestimmungen, Import- und Exportmodulliste

(1) Verbindlicher Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung sind die fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch, welche alle im Rahmen eines Studienfachs angebotenen Module umfassen. Die fachspezifischen Bestimmungen werden gemäß den verbindlichen Vorgaben (siehe Anlage Teil I Anlagen A bis G) angefertigt. Die Modulbeschreibungen sind nach den Kriterien gemäß § 16 Abs. 2 HLbGDV verfasst (Anlage B). Die Angabe der englischen Übersetzung des Modultitels ist in gleicher Weise verpflichtend.

Änderungen der in den fachspezifischen Bestimmungen getroffenen Regelungen sind nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Im Rahmen der Wahlpflichtmodule enthalten die fachspezifischen Bestimmungen gemäß Abs. 1 mindestens ein Modul, das bei festgelegten Prüfungsanforderungen Platz für forschungsbezogene bzw. darüber hinaus weitere wechselnde Inhalte lässt. Damit soll einerseits eine Möglichkeit geschaffen werden, aktuelle Entwicklungen im Forschungsbereich ohne Änderung der Studien- und Prüfungsordnung in den Studiengang zu integrieren, und andererseits eine Plattform geschaffen werden, um Nachwuchs- und Gastwissenschaftlerinnen sowie Nachwuchs- und Gastwissenschaftlern Gelegenheit zu geben, Veranstaltungen im Rahmen des Studiengangs anzubieten.

(3) „Importmodule“ i. S. von § 13 sind unter der Nennung der Veröffentlichungsnummer der exportierenden Prüfungsordnung in den Amtlichen Mitteln der Philipps-Universität Marburg in einer Liste nach dem Muster gemäß Anlage D aufzuführen.

(4) „Modifizierte Module“ und „reine Exportmodule“ i. S. von § 13 Abs. 1, Nr. 3 sind in einer Liste nach dem Muster gemäß Anlage E aufzuführen. Diese Liste ist i. d. R. um Informationen zu ergänzen, wie die Exportmodule miteinander kombiniert werden können (Modulpakete gemäß § 13 Abs. 2).

(5) Praxismodule gemäß der Praxisordnung (PraxisStart und PraxisLab) sind nach dem Muster gemäß Anlage H aufzuführen.

§ 20 Prüfungen

(1) Prüfungen dürfen nur von zum Zeitpunkt der Prüfung in der jeweilig individuellen Studienfachkombination eingeschriebenen ordentlichen Studierenden im Studiengang Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg abgelegt werden, die den Prüfungsanspruch nicht verloren haben. Das Modul, in dessen Rahmen die betreffende Leistung erbracht wird, muss entweder dem durch die fachspezifischen Bestimmungen geregelten Studienfach oder als Importmodul gemäß § 13 Abs. 1 bis 3 einem anderen Studienfach oder Studiengang zugeordnet sein oder von einem Fachbereich oder einer wissenschaftlichen Einrichtung der Philipps-Universität Marburg nach den Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung angeboten werden. § 54 Abs. 5 HHG (besonders begabte Schülerinnen und Schüler) bleibt unberührt.

(2) Modulprüfungen werden studienbegleitend erbracht. Mit ihnen wird das jeweilige Modul abgeschlossen. Durch die Modulprüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die in der Modulbeschreibung definierten Qualifikationsziele erreicht hat.

(3) Module schließen i. d. R. mit einer einzigen Modulprüfung ab. Sehen die fachspezifischen Bestimmungen Modulteilprüfungen vor, ist gemäß § 20 Abs. 3 HLbGDV die Modulabschlussnote durch Notenausgleich zu ermitteln. Sofern Modulteilprüfungen vorgesehen sind, zählen im Falle der Wiederholung nicht bestandener Modulteilprüfungen die zuletzt erzielten Bewertungen. Die Wiederholung einer Modulteilprüfung ist gemäß § 28 Abs. 3 nicht zulässig, wenn diese bereits bestanden wurde oder durch eine andere Modulteilprüfung ausgeglichen werden konnte und damit das Modul bestanden ist. In der Modulbeschreibung ist die jeweilige Gewichtung der Modulteilprüfungen zur Gesamtnote des Moduls, ausgedrückt in Leistungspunkten, anzugeben.

(4) Pro Semester sollen gemäß der Studienverlaufpläne studienfachübergreifend nicht mehr als insgesamt sechs Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen vorgesehen werden.

(5) Die Modulprüfungen und ggf. Modulteilprüfungen finden in mündlicher, schriftlicher oder sonstiger Form gemäß § 21 statt. Die Form und Dauer der Modulprüfungen und ggf. Modulteilprüfungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der fachspezifischen Bestimmungen zu regeln. Die Prüfungsform ist festzulegen. Dabei können bis zu drei Varianten genannt werden, wenn die Prüfungsformen in ihren Bedingungen gleichwertig sind, was voraussetzt, dass die Prüfungsbedingungen (beispielsweise Vorbereitungszeit und Niveau der Prüfung) auf Dauer gleichwertig sind. Sind mehrere Prüfungsformen vorgesehen, wird die Prüfungsform des jeweiligen Prüfungstermins von der oder dem Prüfenden festgelegt und zusammen mit dem Termin bekannt gegeben. Die Prüfungsdauer soll unter Angabe einer Zeitspanne in den fachspezifischen Bestimmungen entweder generell für alle vorgesehenen Prüfungsformen angegeben oder für die einzelnen Prüfungen in den Modulbeschreibungen beziffert werden.

(6) Die Teilnahme an Modulprüfungen und ggf. Modulteilprüfungen setzt eine Zulassung nach vorheriger verbindlicher Anmeldung gemäß § 22 Abs. 4 voraus.

(7) Studierende desselben Studienfaches im Studiengang Lehramt an Gymnasien sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer begrenzt werden. Auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

(8) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfung benutzt werden dürfen, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer. Eine Liste der zugelassenen Hilfsmittel ist rechtzeitig vor der Prüfung bekannt zu geben.

(9) Die fachspezifischen Bestimmungen legen die Module fest, die gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 1 HLbG zu 60 % in die Berechnung der Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung eingehen. Insgesamt sind gemäß § 29 Abs. 3 HLbG zwölf Module zu deklarieren:

1. für das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften drei Module;
2. für jedes Studienfach der individuellen Unterrichtsfachkombination drei fachwissenschaftliche Module;
3. für jedes Unterrichtsfach ein obligatorisches fachdidaktisches Modul sowie eines, das im Rahmen der individuellen Studienfachkombination fakultativ aus einem der beiden studierten Unterrichtsfächer gewählt werden kann.

§ 21 Prüfungsformen

(1) Die fachspezifischen Bestimmungen stellen sicher, dass die Form der Prüfungen geeignet ist, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen festzustellen.

(2) Prüfungen werden absolviert als:

1. schriftliche Prüfungen (z. B. in der Form von Klausuren, Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Protokollen, Thesenpapieren, Berichten, Portfolios, Lerntagebüchern, Essays, Zeichnungen und Beschreibungen);
2. mündliche Prüfungen (z. B. in der Form von mündlichen Einzel- oder Gruppenprüfungen, Fachgesprächen, Kolloquien); im Fall von Gruppenprüfungen, ist die Gruppengröße auf höchstens fünf Studierende begrenzt;
3. andere Prüfungsformen (z. B. in Form von Seminarvorträgen, Referaten, Präsentationen, Softwareerstellung, qualitativer und quantitativer Analysen, Präparaten).

(3) Die fachspezifischen Bestimmungen sehen vor, dass die Studierenden im Studienverlauf Module mit unterschiedlichen Prüfungsformen absolvieren.

(4) Die Dauer von Prüfungen soll bei Klausuren 60 bis 120 Min. und bei mündlichen Prüfungen 20 bis 30 Min. (pro Studierender bzw. pro Studierendem) betragen. Hausarbeiten sollen mindestens zwei und längstens vier Wochen Bearbeitungszeit (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen (90 bis 180 Stunden workload, 3 bis 6 Leistungspunkte). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(5) Für multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) gelten die Bestimmungen gemäß Anlage F.

§ 22 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt im Vorlesungsverzeichnis die Zeiträume und Termine der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, bekannt. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.

(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Prüfungsarbeiten wie z. B. Hausarbeiten sollen auch für die vorlesungsfreie Zeit vorgesehen werden.

(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(5) Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass eine verbindliche Prüfungsanmeldung ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden kann. Der Prüfungsausschuss gibt in diesem Falle die Fristen und die Form der Abmeldung gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt.

(6) Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass im Falle einer nicht bestandenen Prüfung oder einer Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen wird. § 25 bleibt unberührt.

§ 23 Zwischenprüfung

(1) Im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist nach § 12 Abs. 6 HLbG spätestens bis zum Ende des vierten, in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende des sechsten Fachsemesters, das erfolgreiche Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung nachzuweisen.

(2) Sofern in den verschiedenen Studienfächern des Studiengangs aufgrund von Anrechnungen oder Studienfachwechseln unterschiedliche Fachsemester erreicht sind, ist für jedes Studienfach der Abschluss der für die Zwischenprüfung relevanten Module gemäß Abs. 3 und 4 nach der Frist gemäß Abs. 1 nachzuweisen.

(3) Der Nachweis der kumulativen Zwischenprüfung erfolgt über den erfolgreichen Abschluss der von den fachspezifischen Bestimmungen festgelegten Module. Ihr Abschluss steht dem erfolgreichen Ablegen der Zwischenprüfung gleich und wird auf Antrag durch den zentralen Prüfungsausschuss bescheinigt.

(4) Für die kumulative Zwischenprüfung sind insgesamt 90 Leistungspunkte zu erwerben. In den Fachwissenschaften – einschließlich deren Fachdidaktiken der zwei Unterrichtsfächer der individuellen Studienfachkombination – sind jeweils 36, in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften 18 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Sofern in einem Studienfach Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen sind, gilt für diesen Nachweis die Frist gemäß Abs. 1, sofern in den fachspezifischen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen wurden. Die spätestens bis zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung nachzuweisenden Fremdsprachenkenntnisse werden in Anlage 2 dargestellt. Ein Antrag auf Nichtberücksichtigung von Semestern der Studienzeit für den Erwerb einer Fremdsprache kann gemäß Anlage 2 gestellt werden. Die Frist für den Nachweis der erforderlichen Leistungspunkte für die kumulative Zwischenprüfung verlängert sich dementsprechend. Die Bescheinigung der kumulativen Zwischenprüfung erfolgt nach fristgemäßem Nachweis erforderlicher Fremdsprachenkenntnisse sowie der Leistungen gemäß Abs. 3.

(6) Für Studienfächer mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG gilt die Frist für den erfolgreichen Abschluss der zwischenprüfungsrelevanten Module nach § 12 Abs. 6 HLbG und der Nachweis erforderlicher Fremdsprachenkenntnisse gemäß Abs. 5 entsprechend.

(7) Wird ein Studienfach nach § 5 Abs. 1 der individuellen Studienfachkombination nach dem Bestehen und der Bescheinigung der kumulativen Zwischenprüfung gemäß § 30 gewechselt, ist diese Bescheinigung ungültig und einzuziehen. Eine neue Bescheinigung der kumulativen Zwischenprüfung wird auf Antrag vom zentralen Prüfungsausschuss ausgestellt. Die Frist für den Nachweis der erforderlichen Leistungen gilt für das jeweilige Fachsemester gemäß Abs. 1 entsprechend.

§ 24 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium

(1) In Veranstaltungen und Prüfungen ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden. Die Art und Schwere der Belastung ist durch die oder den Studierenden rechtzeitig gegenüber der oder dem Verantwortlichen/der Prüferin oder dem Prüfer/der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses/der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (Prüfungsbüro) mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Der Prüfungsausschuss kann in Krankheitsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ist zu ermöglichen.

(2) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht der Prüfungsausschuss durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.

(3) Das Studium kann nach den geltenden gesetzlichen Regelungen auf Antrag ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.

(4) Die Frist für die kumulative Zwischenprüfung gemäß § 23 wird auf Antrag um die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit sowie um Zeiten eines bewilligten Teilzeitstudiums verlängert. Auf Antrag an den zentralen Prüfungsausschuss gemäß § 15 Abs. 8 kann weiterhin auch eine angemessene Verlängerung anderer Fristen gewährt werden, wenn nachgewiesene Belastungen gemäß Abs. 1 vorliegen.

§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als „ungenügend“ (00 Punkte) gemäß § 26 Abs. 2, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „ungenügend“ (00 Punkte) gemäß § 26 Abs. 2. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfung ebenfalls als „ungenügend“ (00 Punkte) gemäß § 26 Abs. 2. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studienfach bzw. Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 26 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt.

(2) Die Prüfungsleistungen der Module im Studiengang Lehramt an Gymnasien werden benotet. Es wird das Bewertungssystem gemäß § 20 Abs. 5 HLbGDV in Verbindung mit § 24 HLbG angewendet, welches Punkte mit Noten verknüpft. Die Prüfungsleistungen sind entsprechend der folgenden Tabelle mit 00 bis 15 Punkten zu bewerten:

(a)	(b)	(c)
Punktzahl	entspricht Dezimalnote	Notenstufen
15	1,0	sehr gut (1)
14	1,0	
13	1,33	
12	1,66	gut (2)
11	2,0	
10	2,33	
09	2,66	befriedigend (3)
08	3,0	
07	3,33	
06	3,66	ausreichend (4)
05	4,0	
04	4,33	<i>nicht bestanden</i>
03	4,66	nicht ausreichend (5)
02	5,0	
01	5,33	
00	6,0	ungenügend (6)

(3) Bewertungen für Module, die gemäß § 20 Abs. 3 mehrere Teilprüfungen umfassen, errechnen sich aus den mit Leistungspunkten gewichteten Punkten der Teilleistungen. Die bei der Mittelwertbildung ermittelten Werte werden gerundet und alle Dezimalstellen gestrichen. Lautet die erste Dezimalstelle 5 oder größer, so wird auf den nächsten ganzzahligen Punktwert aufgerundet, anderenfalls abgerundet; davon ausgenommen sind Werte größer oder gleich 4,5 und kleiner 5,0, die auf 04 Punkte abgerundet werden.

(4) Eine mit Punkten bewertete Prüfung ist gemäß § 20 Abs. 5 HLbGDV bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht sind.

§ 27 Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 28 Wiederholung von Prüfungen

(1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Die fachspezifischen Bestimmungen können Module benennen, in denen davon abweichend eine dritte Wiederholung möglich ist. In diesem Fall ist die abweichende Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten in der Modulbeschreibung festzulegen.

Die Praxismodule [der Praxisphasen sind](#) nur einmal wiederholbar, im Falle des Nichtbestehens wird eine für den Studierenden verbindliche Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen, § 25 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Sofern Modulteilprüfungen vorgesehen sind, ist gemäß § 20 Abs. 3 die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulteilprüfung nicht zulässig, wenn diese bereits durch eine andere Modulteilprüfung ausgeglichen werden konnte und damit das Modul durch den Notenausgleich bestanden ist.

(4) Ein einmaliger Wechsel eines endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmoduls innerhalb eines Studienfachs ist zulässig.

§ 29 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

(1) Der Prüfungsanspruch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere dann endgültig verloren, wenn im verpflichtenden Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

1. eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche, inklusive der Regelungen des § 28 Abs. 4 nicht bestanden ist;
2. die Frist für die Erbringung der Leistungen für die kumulative Zwischenprüfung gemäß § 23 überschritten wurde;
3. ein schwerwiegender Fall einer Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 vorliegt. Vor einer Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Der Prüfungsanspruch für ein Studienfach der individuellen Unterrichtsfachkombination im Studiengang Lehramt an Gymnasien, für das die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere dann endgültig verloren, wenn

1. eine Prüfung im jeweiligen Studienfach nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche, inklusive der Regelungen des § 28 Abs. 4 nicht bestanden ist;
2. die Frist für die Erbringung der Leistungen für die kumulative Zwischenprüfung sowie des Nachweises von Fremdsprachenkenntnissen gemäß § 23 überschritten wurde;
3. ein schwerwiegender Fall einer Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 vorliegt. Vor einer Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(4) Sofern der Prüfungsanspruch gemäß Abs. 2 für ein Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien, für das die oder der Studierende mit dem angestrebten Abschluss Erste Staatsprüfung eingeschrieben ist, endgültig verloren ist, muss nach einer erneuten Bewerbung eine Zulassung/Immatrikulation zu einer anderen Unterrichtsfachkombination gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 mit dem Ziel Erste Staatsprüfung erfolgen; anderenfalls ist eine Rückmeldung zum Studium mit dem Ziel Erste Staatsprüfung ausgeschlossen.

§ 30 Studienfachwechsel

Ein Wechsel von einem oder mehreren Unterrichtsfächern in der individuellen Studienfachkombination im Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Ziel Erste Staatsprüfung ist unter der Voraussetzung einer Zulassung gemäß § 3 zulässig.

§ 31 Transcript of Records, vollständiger Leistungsnachweis und Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums für die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung/Erweiterungsprüfung

(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag eine Bescheinigung über bestandene Prüfungen in Form einer Datenabschrift (Transcript of Records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.

(2) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag ein vollständiger Leistungsnachweis über alle im Rahmen des Studiengangs absolvierten Prüfungen ausgestellt.

(3) Der gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 1 HLbG für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zu führende Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums wird durch eine Datenabschrift gemäß Abs. 1 bescheinigt. Darauf werden die notenrelevanten Module für die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gemäß § 20 Abs. 9 ausgewiesen.

Entsprechendes gilt für den Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums für ein mit dem Ziel Erweiterungsprüfung studiertes Unterrichtsfach.

IV. Schlussbestimmungen

§ 32 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag zeitnah nach der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen Einsicht in ihre bzw. seine Prüfungsunterlagen sowie in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 33 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 24. September 2013 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg Nr. 48/2013) außer Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien oder ein Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien gemäß § 30 ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

(3) Für Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen haben, gilt entsprechend § 69 Abs. 1 HLbG die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 24. September 2013 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg Nr. 48/2013) bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2025 fort. Die Prüfungsausschüsse können für die Übergangszeit Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf diese Studien- und Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Studien- und Prüfungsordnung ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen und unwiderruflich.

(4) Die Praxisordnung (Anlage G) kann weitere Übergangsbestimmungen zur Durchführung der Schulpraktika vorsehen, sofern sie nicht zu einem Nachteil der Studierenden führen.

(5) Die Änderung gilt ab Wintersemester 2020/21 für alle Studierenden, die im Studiengang Lehramt an Gymnasien nach der StPO-L3 2018 vom 26. Februar (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 24/2018) an der Philipps-Universität Marburg eingeschrieben sind.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2020/21 begonnen wurden, sind nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 26. Februar 2018 abzuwickeln.

Marburg, den 2. Juni 2020

Prof. Dr. Evelyn Korn
Vorsitzende des Direktoriums
des Zentrums für Lehrerbildung

Prof. Dr. Katharina Krause
Präsidentin
der Philipps-Universität Marburg.

In Kraft getreten am: 11.06.2020

Anlagen:

Anlagen Teil I: Verbindliche Vorgaben für die fachspezifischen Bestimmungen

- Anlage A. Mustervorlage für die fachspezifischen Bestimmungen
- Anlage B. Mustervorlage für das Modulhandbuch (Muster Modulbeschreibungen)
- Anlage C. Studienverlaufsplan (Muster)
- Anlage D. Importmodulliste
- Anlage E. Exportmodulliste
- Anlage F. Durchführung von multimedial gestützten Prüfungsleistungen
- Anlage G. Praxisordnung
- Anlage H. Vorlage Praxismodule
- Anlage I. Vorgaben zu Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“)

Anlagen Teil II: Studienfachbezogene Bestimmungen

- Anlage 1: Weitere Zugangsvoraussetzungen
 - 1. Sparteignungsfeststellung
 - 2. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Englisch
 - 3. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Französisch, italienisch und Spanisch
 - 4. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Latein und Griechisch
 - 5. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Hebräisch
- Anlage 2: Fremdsprachenkenntnisse
- Anlage 3: Fachspezifische Bestimmungen
 - 3.1 Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften
 - 3.2 Biologie
 - 3.3 Chemie
 - 3.4 Deutsch
 - 3.5 Deutsch als Fremdsprache
 - 3.6 Englisch
 - 3.7 Erdkunde
 - 3.8 Ethik
 - 3.9 Evangelische Religion
 - 3.10 Französisch
 - 3.11 Geschichte
 - 3.12 Griechisch
 - 3.13 Hebräisch
 - 3.14 Informatik
 - 3.15 Italienisch
 - 3.16 Katholische Religion
 - 3.17 Latein
 - 3.18 Mathematik
 - 3.19 Philosophie
 - 3.20 Physik
 - 3.21 Politik und Wirtschaft
 - 3.22 Spanisch
 - 3.23 Sport

Anlagen Teil I: Verbindliche Vorgaben für die fachspezifischen Bestimmungen

Anlage A. Mustervorlage für die fachspezifischen Bestimmungen

Legende:

Text ohne die vorangestellten Auswahlssymbole (O oder □) ist nicht veränderbar.

Kursive und unterstrichene Textstellen sind durch die dort erläuterten Angaben zu ersetzen.

Muss-Auswahl

Bei mehreren Kreisen untereinander ist genau eine Möglichkeit auszuwählen.

Kann-Auswahl

Bei mehreren Rechtecken untereinander ist ggf. eine Mehrfachauswahl möglich (Null bis alle).

Gerahmte Textstellen dienen lediglich der Erläuterung

Anlage 3.*lfd.Nummer*: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Name des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Name des Fachbereichs der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Name des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.*lfd.Nummer* gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom *TT. Monat JJJJ* (StPO L3 2018).

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Name des Studienfachs

Bitte beschreiben Sie kurz die Ziele für das Studienfach. Diese Formulierungen sollten in gleicher oder ähnlicher Weise als Kurzbeschreibung des Studienfachs Verwendung finden können.

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Name des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Allgemeine Ziele

Erläutern Sie bitte allgemein die Ziele und Inhalte des Studienfachs. Welche typischen Kompetenzen und Qualifikationsziele, Kenntnisse und Fertigkeiten werden vermittelt? Welche Besonderheiten weist das Studium des Studienfachs an der Philipps-Universität möglicherweise auf?

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Name des Studienfachs
Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Erläutern Sie bitte die zentralen fachwissenschaftlichen Kompetenzziele des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Name des Studienfachs
Fachdidaktische Kompetenzen

Erläutern Sie bitte die zentralen fachdidaktischen Kompetenzziele des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Bitte beachten Sie bei der Beschreibung von Abs. 2 und 3 die Vorgaben des § 15 HLbGDV!

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Name des Studienfachs gliedert sich in die Studienbereiche verschiedene Bereiche.

Bitte beschreiben Sie die das Studium gliedernden Studienbereiche z. B. „Pflicht und Wahlpflichtbereich“, „Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich“, „Fachwissenschaftliche und/oder Fachdidaktische Module“ oder inhaltlich bezogen benannte Studienbereiche benennen.

(2) Das Studienfach Name des Studienfachs besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Die Übersicht (Liste der Bereiche und aller zugeordneten Module) soll sich an folgendem Muster orientieren:

	Pflicht [PF]/ Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik	Erläuterung
--	---	------------------------------	---	--------------------

			[FW/FD]	
Studienbereich 1 [z. B. Basismodule/Pflichtmodule, o.ä.]		48		
<i>Modulname A</i>	<i>PF</i>	12		
<i>Modulname B</i>	<i>PF</i>	12		
<i>Modulname C</i>	<i>PF</i>	12		
<i>Modulname D</i>	<i>WP</i>	12		1 aus 2
<i>Modulname E</i>	<i>WP</i>	12		
Studienbereich 2a [z. B. Aufbaumodule/Wahlpflichtmodule/ Fachdidaktische (Aufbau-)Module, o. ä.]		18		
<i>Modulname F</i>	<i>PF</i>	6		
<i>Modulname G</i>	<i>PF</i>	6		
<i>Modulname H</i>	<i>PF</i>	6		
Studienbereich 2b [z. B. Vertiefungsmodule/Wahlpflichtmodule eines best. inhaltl. Bereichs/ Fachwissenschaftliche (Aufbau-)Module, o.ä.]		24		
<i>Modulname I</i>	<i>WP</i>	12		
<i>Modulname J</i>	<i>WP</i>	12		
<i>Modulname K</i>	<i>WP</i>	12		
<i>usw.</i>				
Summe		90 [EGL 60]	60/30 [EGL keine Aufteilung]	

(3) Beschreiben Sie bitte für jeden Studienbereich kurz die Inhalte und ihren Bezug zum Studienfach. Für jeden Studienbereich bitte einen eigenen Absatz vorsehen.

- Studienbereich 1:
- Studienbereich 2a:
- Studienbereich 2b:
- usw.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt: http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Name des Studienfachs in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter <http://www.uni-marburg.de/fehlenden Teil der URL bitte angeben> veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.

Soweit das Studienfach Module importiert bzw. exportiert: Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Name des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann

- nur zum Wintersemester
- nur zum Sommersemester
- sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von

- einem Semester
- bis zu zwei Semestern

kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des Semester angeben [z. B. „fünften“ oder „fünften und sechsten“] Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer XX gemäß Anlage C StPO L3 2018) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen

- ist keine Anmeldung erforderlich.
- ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.
- ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

Bitte achten Sie bei der Festlegung der Verfahren der Anmeldung zu Modulen (Lehrveranstaltungen) auf die Kompatibilität mit BA/MA!

Falls keine speziellen Anmeldeverfahren und -fristen vorgesehen sind, diesen Absatz bitte löschen und die (1) vor dem ersten Absatz ebenfalls löschen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“),

- sind nicht vorgesehen.
- sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer XX Importmodulliste (gemäß Anlage D StPO L3 2018) zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Name des Studienfachs, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

- Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist,
 - beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
 - gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von Prozentangabe kleiner als 20 % der Veranstaltungen. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
 - kann der Prüfungsausschuss bei Fehlzeiten in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

Falls keine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, bitte den Punkt 8. vollständig löschen und die folgenden Punkte fortlaufend in der Nummerierung korrigieren (Punkt 9. wird zu Punkt 8. etc.)

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Name des Studienfachs gemäß § 23 die Module Module im Umfang von 36 LP (EGL 18 LP) benennen erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung ist die Fremdsprache/sind die Fremdsprachen Fremdsprachen und Niveaustufe benennen nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2018.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Name des Studienfachs folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	<input type="radio"/> die fachwissenschaftlichen Module <u>drei fachwissenschaftliche Module benennen</u> <input type="radio"/> das jeweils notenbeste Modul aus den Studienbereichen <u>drei Bereiche mit fachwissenschaftlichen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen</u> <input type="radio"/> das fachwissenschaftliche Modul <u>ein fachwissenschaftliches Modul benennen</u> sowie die jeweils notenbesten Module aus den Studienbereichen <u>zwei Bereiche mit fachwissenschaftlichen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen</u> <input type="radio"/> die fachwissenschaftlichen Module <u>zwei fachwissenschaftliche Module benennen</u> sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich <u>einen Bereich mit fachwissenschaftlichen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen</u> <input type="radio"/> <u>Eine andere Option für die notesrelevanten fachwissenschaftlichen Module benennen</u>
Fachdidaktik:	<input type="radio"/> die fachdidaktischen Module <u>zwei fachdidaktische Module benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“</u> <input type="radio"/> das jeweils notenbeste Modul aus den Studienbereichen <u>zwei Bereiche mit fachdidaktischen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“</u> <input type="radio"/> das fachdidaktische Modul <u>ein fachdidaktisches Modul benennen</u> sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich <u>einen Bereich mit fachdidaktischen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“</u> <input type="radio"/> das fachdidaktische Modul <u>ein fachdidaktisches Modul benennen</u> sowie das notenbeste Modul aus den Studienbereichen <u>Bereiche mit fachdidaktischen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“</u> <input type="radio"/> <u>Eine andere Option für die notesrelevanten fachdidaktischen Module benennen</u> <p>Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.</p>

Für EGL:

EGL:	<input type="radio"/> die Module <u>drei Module benennen</u> <input type="radio"/> das jeweils notenbeste Modul aus den Studienbereichen <u>drei Bereiche mit Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen</u> <input type="radio"/> das Modul <u>ein Modul benennen</u> sowie die jeweils notenbesten Module aus den Studienbereichen <u>zwei Bereiche mit Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen</u> <input type="radio"/> die Module <u>zwei Module benennen</u> sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich <u>einen Bereich mit Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen</u> <input type="radio"/> <u>Eine andere Option für die notesrelevanten Module benennen</u>
------	---

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten. wenn Multiple-Choice-Klausuren vorgesehen sind, ist eine Beratung durch die zuständige Verwaltungsstelle wahrzunehmen
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays
- Ggf. weitere schriftliche Prüfungsformen benennen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen
- Kolloquien
- Ggf. weitere mündliche Prüfungsformen benennen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Softwareerstellung
- Qualitative Analysen
- Quantitative Analysen
- Präparate
- Ggf. weitere Prüfungsformen benennen

- (Absatz-Nummer) Die Dauer weiterer Prüfungsformen bitte ggf. hier angeben (allgemein das Spektrum vgl. § 21 Abs. 4 StPO L3 2018).
- Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

- (Absatz-Nummer) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(Absatz-Nummer) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

- (2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

- (Absatz-Nummer) Für eine nicht bestandene Prüfung oder eine Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2018 bleibt unberührt.

- (*Absatz-Nummer*) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2018 bleibt unberührt.

13. Wiederholung von Prüfungen

- (1) Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.
- (2) Eine dritte Wiederholung ist
- im Modul Modul benennen
 - in den Modulen Module benennen
 - ist in den Modulen des Bereichs Bereich benennen
 - ist in den Modulen der Bereiche Bereiche benennen möglich.

Falls keine dritte Wiederholung vorgesehen ist, diesen Absatz bitte löschen und die (1) vor dem ersten Absatz ebenfalls löschen.

14. Studienverlaufsplan

An dieser Stelle ist der exemplarische Studienverlaufsplan/die Studienverlaufspläne gemäß Anlage C StPO L3 2018 einzufügen.

15. Modulhandbuch

An dieser Stelle sind die Modulbeschreibungen gemäß Anlage B StPO L3 2018 einzufügen.

16. Importmodulliste

An dieser Stelle ist die Importmodulliste gemäß Anlage D StPO L3 2018 einzufügen.

17. Exportmodulliste

An dieser Stelle ist die Exportmodulliste gemäß Anlage E StPO L3 2018 einzufügen.

Anlage B. Mustervorlage für das Modulhandbuch (Muster Modulbeschreibungen)

Zu jedem Modul ist eine Modulbeschreibung zu erstellen. Die Modulbeschreibungen sind als Modulhandbuch in den fachspezifischen Bestimmungen Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien.

Die Beschreibung der Module soll den Studierenden eine zuverlässige Information insbesondere über die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen und Qualifizierungsziele sowie die Einordnung des Moduls in die übergeordneten Bildungsziele des Studienfachs liefern. Ferner soll sie die Beurteilung zulassen, ob ein Modul beim Hochschulwechsel als gleichwertig anzuerkennen ist. Starre Festlegungen, die eine flexible Gestaltung des Lehrangebotes verhindern, sollen vermieden werden.

Angaben zu Modulverantwortung und notwendiger Literatur bzw. Materialien sind außerhalb der Modulbeschreibungen zu führen und auf der studienfachbezogenen Webseite zu veröffentlichen. Detaillierte Erläuterungen zum Export von Modulen (s. u. „Verwendbarkeit des Moduls“) sind ebenfalls außerhalb der Modulbeschreibungen festzuhalten.

Dieses Muster ist für die Erstellung von Modulbeschreibungen gem. HLbG verbindlich. Vor allem die festgelegten Begrifflichkeiten sind bitte unbedingt einzuhalten.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<u>Modultitel/Englischer Modultitel</u> <u>Bitte geben Sie einen aussagekräftigen Modultitel an, da dieser Eingang in das Zeugnis findet. Zum Beispiel „Einführung in die Theorie des XXX“, statt „Modul A.13“ Geben Sie bitte zudem die englische Übersetzung des Modultitels an.</u>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Die Kompetenzen, Lern- und Qualifikationsziele sind an einer zu definierenden Gesamtqualifikation gem. § 15 HLbGDV auszurichten.</u> Kompetenzen: <u>Beschreibung der zu erzielenden Kompetenzen</u> <u>Integration von Kenntnissen, Fertigkeiten und sozialen sowie methodischen Fähigkeiten in Arbeits- und Lernsituationen (Aussage: Die Studierenden sind in der Lage...? Bsp.: „Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, spezialisierte Techniken auszuwählen und einzusetzen/Richtlinien zu modifizieren/die wesentlichen Beiträge von xy auf dem Gebiet xy zusammenzufassen/ etc)</u> <u>Anschlussfrage: Wie können sich Studierende am besten diese erwünschten Kompetenzen aneignen? Daraus lassen sich Veranstaltungsform und Didaktik ableiten.</u> Qualifikationsziele: <u>Beschreibung der Qualifikationsziele</u> <u>Welche Qualifikationsziele und Lernergebnisse sollen die Studierenden im Modul erreichen im Sinne von:</u> <u>Kenntnissen: Kennen von Information, Theorie und/oder Faktenwissen (Leitfrage: Was sollen die Studierenden lernen? z.B. definieren/ darstellen/ messen/ berichten/ bewerten von Information, Theorie- und/oder Faktenwissen)</u> <u>Fertigkeiten: kognitive und praktische Fertigkeiten, bei denen Kenntnisse (Wissen) eingesetzt werden (Leitfrage: Was sollen die Studierenden wissen und können? z.B. ausführen, demonstrieren etc.)</u>
Thema und Inhalt	<u>Beschreibung von Thema und Inhalt des Moduls</u> <u>Die Inhalte der im Modul verwendeten Lehrformen sollen im Kontext des Gesamtmoduls eine thematische Einheit bilden.</u> <u>Welche fachlichen, didaktischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte sollen mit den unterschiedlichen Veranstaltungen vermittelt werden?</u>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<u>Angabe der eingesetzten Lehrveranstaltungsformen</u> <u>Innerhalb eines Moduls sollen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zur Kompetenzvermittlung eingesetzt werden.</u> <u>Bitte benennen Sie die zum Einsatz kommenden Lehrformen (z.B. Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Projekt, Selbststudium, E-Learning, etc.) und die den einzelnen Lehrformen zugeordneten SWS</u>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: <u>Angabe verbindlicher Teilnahmevoraussetzungen</u> <u>Bitte benennen Sie hier nur Vorleistungen, die für die erfolgreiche Teilnahme unbedingt notwendig sind! Falls Fremdsprachenkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme erforderlich sind, sollten diese frühestens für Module nach dem</u>

	<p><u>Zeitpunkt des Nachweises der kumulativen Zwischenprüfung vorausgesetzt werden (nach dem Ende des 4. Semesters).</u></p> <p>Empfohlene Voraussetzungen: <u>Angabe empfohlener Teilnahmevoraussetzungen</u> <u>Sie können ggf. an dieser Stelle Voraussetzungen, die Sie für die erfolgreiche Absolvierung empfehlen würden, benennen. Von diesen empfohlenen Voraussetzungen ist die Teilnahmemöglichkeit an dem Modul dann jedoch nicht abhängig.</u> <u>Generell ist zu bedenken:</u> <u>Zu viele Voraussetzungen schränken die Studierbarkeit erheblich ein und können zu Studienabbruch führen. Die definierten Voraussetzungen müssen im Fall des Exports des Moduls auch für mögliche Studierende aus anderen Fächern und Studiengängen erfüllbar sein, dies gilt auch für Fremdsprachenkenntnisse.</u> <u>Verbindliche Voraussetzungen müssen prinzipiell bei Modulbeginn überprüft werden.</u></p>
Arbeitsaufwand	<p><u>Aufgeschlüsselter Arbeitsaufwand in Stunden (h)</u> <u>Bitte stellen Sie dar, wie sich der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul in Stunden zusammensetzt. Es soll aufgeschlüsselt werden, wie sich der errechnete Arbeitsaufwand auf die einzelnen Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungen etc. verteilt.</u> <u>Bedenken Sie dabei, dass Leistungspunkte jedoch erst nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls vergeben werden können. An dieser Stelle muss deutlich werden, dass es sich um eine Begründung des Gesamtarbeitsaufwandes handelt, nicht jedoch um das Aufzeigen von Möglichkeiten, einen Teil der für das gesamte Modul vorgesehenen Leistungspunkte etwa für die bloße Teilnahme an einer Vorlesung zu erhalten. Deshalb empfiehlt es sich, den Aufwand in Stunden (30 Stunden pro Leistungspunkt) auszudrücken.</u> <u>Auch Selbstlernphasen im Rahmen von E- und Blended Learning-Veranstaltungen zählen zum studentischen Arbeitsaufwand. Beispiel: Wenn ein Studierender in einer Blended-Learning-Veranstaltung 30 h präsent ist (= ca. 2 SWS) und 30 weitere Stunden online arbeitet sowie 60 h zusätzlichen Lernaufwand hat, sind dies 120 h oder 4 LP.</u> <u>Der Gesamtarbeitsaufwand sollte aufgeschlüsselt werden nach:</u> <u>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen XY h,</u> <u>Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen XY h,</u> <u>Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen XY h</u> <u>HINWEIS: der Arbeitsaufwand soll gemäß § 25 HLBG für Präsenzzeit und Selbststudium im Verhältnis 1:2 festgelegt sein.</u></p>
Leistungspunkte	<p><u>Gesamtleistungspunkte</u> <u>Benennen Sie die Gesamtzahl der Leistungspunkte (LP) sowie der Semesterwochenstunden (SWS) des Moduls.</u> <u>Module umfassen gemäß den Leitlinien zur Studiengangentwicklung 6 LP oder 12 LP. In zu begründenden Ausnahmefällen kann die Modulgröße 3 LP oder ein Vielfaches bis max. 18 LP betragen.</u></p>
Art der Prüfungen	<p><u>Beschreiben Sie hier die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</u> <u>Gegebenenfalls Anwesenheitspflicht:</u> <u>Veranstaltungsart mit Anwesenheitspflicht</u> <u>Sofern bei bestimmten Veranstaltungsarten regelmäßige Anwesenheit Voraussetzung zur Anmeldung/Ablegen der Modulprüfung bzw. Voraussetzung für die Vergabe von LP ist, ist dies hier ausführlich anzugeben. Bitte beachten Sie, dass eine verpflichtende Anwesenheit begründet und in geeigneter Form überprüft werden muss (siehe Punkt 8. d. fachspezifischen Bestimmungen).</u> <u>Gegebenenfalls Studienleistungen:</u> <u>Verpflichtend zu absolvierende Studienleistungen</u> <u>Studienleistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine LP vergeben werden (sie bleiben unbenotet). Die Studienleistung kann als Voraussetzung zur Anmeldung/Ablegen der Modulprüfung formuliert werden. Findet die Modulprüfung zeitlich vor der Studienleistung statt, ist deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe von LP. Studienleistungen sind nach Art und Umfang analog zu den Modulprüfungen hier zu beschreiben.</u></p>

	<p><u>Es gilt: Zu viele Voraussetzungen erhöhen den administrativen Aufwand im Fachbereich und der Prüfungsverwaltung, stellen für Studierende eine weitere Hürde dar und sollten nur bei unabdingbarer Notwendigkeit in Bezug auf den Kompetenzerwerb verlangt werden.</u></p> <p>Modulprüfung(en): <u>Angabe der Modulprüfung</u> <u>Folgende Angaben bzgl. der Modulprüfung sind notwendig:</u> <u>1. Prüfungsform (z.B. Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit... Jede benannte Prüfungsform soll einen eindeutigen Bezug zur Festlegung der Prüfungsformen der Allgemeinen Bestimmungen für das modulare Studium Lehramt an Gymnasien haben.). Es ist möglich bis zu drei Prüfungsformvarianten zu benennen, wenn gewährleistet ist, dass diese Varianten langfristig gleichwertig sind.</u> <u>2. Prüfungsdauer: die Prüfungsdauer ist anzugeben. Es genügt die Angabe einer aussagekräftigen Zeitspanne.</u></p> <p><u>Falls mehrere Prüfungen für das Bestehen des Moduls notwendig sind (Modulteilprüfungen), benennen Sie bitte auch folgende Punkte:</u> <u>1. Anzahl der Teilprüfungen pro Modul</u> <u>2. Anzahl der Leistungspunkte, die der einzelnen Teilprüfung zugewiesen werden</u> <u>3. Sofern die Gewichtung ausnahmsweise nicht anhand der Leistungspunkte erfolgt: Gewichte der einzelnen Prüfungen zur Modulnote</u> <u>4. Angabe darüber, auf welche Veranstaltung sich die Prüfungen beziehen</u> <u>Beachten Sie bitte: im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist zwingend ein Notenausgleich von Modulteilprüfungen vorgesehen.</u></p> <p>Noten und Notengewichtung: <u>Angabe der Gesamtnotenberechnung gem. § 24 HLbG und § 20 HLbGDV (Punkte von 0 bis 15) d.h. es genügt ein Verweis auf diese Vorschriften sowie bei vorgesehenen Modulteilprüfungen die Angabe der Gewichtung (gemäß § 23 StPO L3 2018 nach LP). Ein Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab, die auch aus Modulteilprüfungen bestehen kann. Es können gemäß HLbG keine unbenoteten Modulprüfungen vorgesehen werden.</u> <u>Bsp.: „Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018“ oder „Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen“.</u></p> <p>Gegebenenfalls Anzahl der Wiederholungsmöglichkeit: <u>Angabe, ob eine dritte Wiederholung der Prüfung möglich sein soll</u> <u>Eventuelle Angabe der Abweichung von der gemäß § 28 Abs. 2 StPO L3 2018 vorgesehenen zweimaligen Wiederholung (insgesamt drei Wiederholungsmöglichkeiten)</u></p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Angabe zur Dauer und Angebotsturnus des Moduls</u> <u>Die Dauer des Moduls ist festzulegen. Sie bestimmt den Studienablauf, die Prüfungslast im jeweiligen Semester und wirkt sich auf die Häufigkeit des Angebots aus. Nicht zuletzt beeinflusst sie die Mobilität der Studierenden.</u> <u>Es ist festzulegen, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird.</u> <u>1. Bitte Dauer in Semestern angeben (gemäß § 8 ein, maximal zwei Semester).</u> <u>2. Es ist festzulegen, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird.</u> <u>3. Bitte angeben, ob der Beginn zum Wintersemester und/oder Sommersemester möglich ist.</u></p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p><u>Angabe zur Verwendbarkeit des Moduls im Studienfach</u> <u>Bei der Beschreibung des Moduls ist darauf zu achten, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht, und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden.</u> <u>1. Bezeichnen Sie bitte die Niveaustufe des Moduls. Handelt es sich um ein Basismodul (z.B. Grundlagen, Einführungen, Kernbereich)</u> <u>Aufbaumodul (Grundkenntnisse werden vorausgesetzt)</u> <u>Vertiefungsmodul (thematisch spezialisiertes Modul)</u></p>

Schnittstellenmodul (Kombination aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik),
Praxismodul PraxisLab

2. Benennen Sie bitte den Verbindlichkeitsgrad des Moduls und den Studiengang,
auf den sich dieser Grad bezieht. Handelt es sich um ein Pflicht- oder um ein
Wahlpflichtmodul aus einem festgelegten Katalog von Angeboten.

3. Bitte machen Sie Angaben über die Möglichkeit, ob dieses Modul auch für
Studierende anderer Studiengänge wählbar ist. Da die Angabe zum Im- und Export
von Modulen ständigen Veränderungen unterliegt, sind diese bitte nicht explizit im
Einzelnen aufzuführen, sondern in gesonderten Verträgen zwischen den Anbietern
festzuhalten und entsprechend im Anhang „Exportmodulliste“ der fachspezifischen
Bestimmungen zu veröffentlichen.

Bsp.:
„Basismodul (Pflicht) im Studienfach (Name des Studienfachs) im Studiengang
Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang
Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.“

Anlage C. Studienverlaufsplan (Muster)

Exemplarischer Studienverlaufsplan Fach - Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Modultitel 6 LP		6 LP
2. Semester	Modultitel 6 LP	Modultitel 6 LP	12 LP
3. Semester	Modultitel 12 LP	<div style="border: 1px solid gray; padding: 5px;"> PraxisStart ProfiPraxis EGL ProfiWerk Fach 6 LP ProfiWerk Fach 2 PraxisLab Fach 6 LP Fach 2 EGL </div>	12 LP
4. Semester	Modultitel 12 LP		12 LP
5. Semester	kumulative Zwischenprüfung		12 LP
6. Semester	Modultitel 12 LP		12 LP
7. Semester	Modultitel 6 LP	Modultitel 6 LP	12 LP
8. Semester	Modultitel 6 LP	Modultitel 6 LP	12 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der
Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten
Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der
kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbO

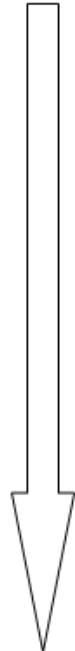
Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Exemplarischer Studienverlaufsplan Fach
- Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Modultitel 6 LP		6 LP
2. Semester	Modultitel 6 LP	Modultitel 6 LP	12 LP
3. Semester	Modultitel 12 LP	<div style="border: 1px solid gray; border-radius: 10px; padding: 5px;"> PraxisStart ProfiWerk Fach 6 LP ProfiPraxis EGL ProfiWerk Fach 2 PraxisLab Fach 6 LP Fach 2 EGL </div>	12 LP
4. Semester	Modultitel 12 LP		12 LP
5. Semester			12 LP
6. Semester	Modultitel 12 LP		12 LP
7. Semester	Modultitel 6 LP	Modultitel 6 LP	12 LP
8. Semester	Modultitel 6 LP	Modultitel 6 LP	12 LP
9. Semester			0 LP

kumulative Zwischenprüfung



Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLBGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLBG

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLBGDV)

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Exemplarischer Studienverlaufsplan Fach
- Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Modultitel 6 LP		6 LP
2. Semester	Modultitel 6 LP	Modultitel 6 LP	12 LP
3. Semester	Modultitel 12 LP	<div style="border: 1px solid gray; padding: 5px;"> <div style="border: 1px solid gray; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">PraxisStart</div> <div style="border: 1px solid gray; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">ProfiPraxis EGL</div> <div style="border: 1px solid gray; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">ProfiWerk Fach 6 LP</div> <div style="border: 1px solid gray; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">PraxisLab</div> <div style="border: 1px solid gray; padding: 2px; margin-bottom: 2px;"> Fach 6 LP Fach 2 EGL </div> </div>	12 LP
4. Semester	Modultitel 12 LP <i>kumulative Zwischenprüfung</i>		9 LP
5. Semester			15 LP
6. Semester	Modultitel 12 LP		12 LP
7. Semester	Modultitel 6 LP	Modultitel 6 LP	12 LP
8. Semester	Modultitel 6 LP	Modultitel 6 LP	12 LP
9. Semester			0 LP
Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLBGDV)			

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLBGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLBG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Anlage D. Importmodulliste

Im Studienbereich *Name des Studienbereichs* können im Studienfach *Name des Studienfachs* die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich, z. B. „Nicht-fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule“ (Wahlpflicht) XX LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Name der Lehreinheit	
Angebot aus Studienfach	Modultitel	LP
Name des Studienfachs 1	<u>Modultitel 1.1</u>	<u>6</u>
	<u>Modultitel 1.2</u>	<u>6</u>
	<u>Modultitel 1.3</u>	<u>12</u>
	<u>Modultitel 1.4</u>	<u>12</u>
Name des Studienfachs 2	<u>Modultitel 2.1</u>	<u>6</u>
	<u>Modultitel 2.2</u>	<u>6</u>
	<u>Modultitel 2.3</u>	<u>6</u>

Anlage E. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Bitte Namen der Module aus dem Modulhandbuch nennen, die dort als exportfähig gekennzeichnet sind

Modulbezeichnung	LP
<u>Modultitel</u>	
<u>Modultitel</u>	

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018_nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Neben diesen „Originalmodulen“ können auch Module exportiert werden, die ausschließlich für andere Studiengänge angeboten werden und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht wählbar sind. Dabei können einerseits reguläre Module für den Export verändert werden, indem deren Zusammensetzung, Kompetenzziele sowie workload (LP) abgewandelt werden („Modifizierte Module“). Andererseits können „reine Exportmodule“ angeboten werden, insbesondere wenn diese aus Lehrveranstaltungen bestehen, die eigens für den Export angeboten werden. Die modifizierten Module und die reinen Exportmodule sind separat im Modulhandbuch aufzuführen:

(3) Die Exportmodule sind zu Paketen zu gruppieren, die einen Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten aufweisen. Sofern keine Beschränkung der Wahl für die Bildung der Modulpakete besteht, ist dies auszuweisen. Andernfalls sind die Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen Module darzustellen, indem z. B. ein bestimmtes Basismodul im Rahmen des Paketes verbindlich ist und nur solche Aufbau- oder Vertiefungsmodule gewählt werden können, die sich thematisch ergänzen.

Anlage F. Durchführung von multimedial gestützten Prüfungsleistungen

- (1) Multimedial gestützte Prüfungsleistungen („E-Klausuren“) sind zulässig, sofern sie dazu geeignet sind, den Nachweis gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) zu erbringen oder hierzu beizutragen; erforderlichenfalls können sie durch andere Prüfungsformen ergänzt werden.
- (2) Multimedial gestützte Prüfungsaufgaben werden in der Regel von zwei Prüferinnen oder Prüfern erarbeitet.
- (3) Multimedial gestützte Prüfungsaufgaben bestehen insbesondere in Freitextaufgaben, Lückentexten oder Zuordnungsaufgaben.
- (4) Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsleistungen ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können.
- (5) Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person (Protokollführerin oder -führer) durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen, in die mindestens die Namen der Protokollführerin oder des Protokollführers sowie der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuelle besonderen Vorkommnisse aufzunehmen sind.
- (6) Den Kandidatinnen und Kandidaten ist gemäß den Bestimmungen des § 32 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) Möglichkeit der Einsichtnahme in die multimedial gestützte Prüfung sowie das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren.
- (7) Die Aufgabenstellung einschließlich einer Musterlösung, das Bewertungsschema, die einzelnen Prüfungsergebnisse sowie die Niederschrift sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu archivieren.

Anlage G. Praxisordnung

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), am 26. Februar 2018 folgende Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg (Praxisordnung) erlassen. Diese ist als Anlage G gemäß § 9 Abs. 4 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018.

Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg – Praxisordnung –

I.	Allgemeines.....	34
§ 1	Geltungsbereich	34
§ 2	Definition der Praxisphasen.....	34
II.	Allgemeine Bestimmungen zu den Praxisphasen.....	35
§ 3	Ziele und Aufgaben der Praxisphasen	35
§ 4	Übergeordnete Regelungen zur Organisation der Praxisphasen	35
§ 5	Übergeordnete Regelungen zur Durchführung der Praxisphasen.....	35
§ 6	Erprobung neuer Modelle zur Durchführung der Praxisphasen	36
III.	Studienbezogene Bestimmungen zu den Praxismodulen	36
§ 7	Ziele und Kompetenzen der Praxismodule	36
§ 8	Aufbau und Struktur der Praxismodule in den Praxisphasen	36
§ 9	Organisation, Durchführung und Zuständigkeit	36
§ 10	Aufgaben der Lehrenden in den Praxismodulen.....	37
IV.	Prüfungsbezogene Bestimmungen zu den Praxismodulen	37
V.	Bestimmungen zu den Schulpraktika in den Praxismodulen.....	37
§ 14	Voraussetzung für die Teilnahme	37
§ 15	Zuteilung der Praktikantinnen und Praktikanten zu den Schulen der Region.....	37
§ 16	Regelungen zur Durchführung der Schulpraktika	37
§ 17	Anwesenheitspflicht, Versäumnis und Bescheinigung der Praxisphasen.....	38
§ 18	Aufgaben der Kontaktlehrerinnen oder Kontaktlehrer (Praktikumsbeauftragte der Schulen) und Mentorinnen oder Mentoren	38
§ 19	Übergangsbestimmungen	38

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Praxisordnung im Sinne einer Praktikumsordnung gemäß § 48 HHG Abs. 2, beschreibt Grundsätze und Gestaltung der Praxismodule gemäß § 15 HLbG, dort Schulpraktischen Studien genannt, im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg. Sie legt als Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 14. Februar 2018 (StPO L3 2018) auf Basis von § 15 HLbG sowie gemäß § 5 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 [StPO L3 2018](#) die grundlegenden Regelungen für die Schulpraktischen Studien und die näheren Ziel- und Durchführungsbestimmungen für die Praxismodule und die Schulpraktika in deren Rahmen fest.

(2) Die Praxisordnung regelt nicht die gemäß § 15 Abs. 1 und 2 HLbG abzuleistenden Orientierungs- und Betriebspraktika.

§ 2 Definition der Praxisphasen

Die Praxisphasen sind gemäß § 15 Abs. 4 HLbG Praktika an Schulen (Schulpraktika) in Verbindung mit Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen.

II. Allgemeine Bestimmungen zu den Praxisphasen

§ 3 Ziele und Aufgaben der Praxisphasen

(1) Die Praxisphasen dienen gemäß § 15 HLbG und § 2 der StPO L3 2018 den Zielen der Verknüpfung von Theorie basierten Studieninhalten und schulischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion des Berufsfeldes, der Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements sowie der Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen. Dabei sollen der Berufsfeldbezug und die fachdidaktische Bildung gestärkt und integriert werden. Die Qualifizierung der Studierenden für ihre Berufspraxis ist wissenschaftlich fundiert und ergänzt die Qualifizierung in den Wissenschafts- und Forschungsfeldern der Fächer und der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften. Praxisphasen als Bestandteil der wissenschaftlichen Lehrerbildung dienen dem Aufbau einer professionsorientierten Haltung und der Förderung des allgemeinpädagogischen und fachdidaktischen Kompetenzerwerbs. In der Schule sollen vielfältige Erfahrungen gesammelt werden, die dazu dienen sollen, die Berufswahlentscheidung zu überprüfen sowie die Fähigkeit zu differenzierter kritischer Selbstwahrnehmung bezüglich der Lehrerrolle und dem eigenen Lehrerhandeln zu fördern. Zugleich sollen sie motivieren, die theoretischen Studien gezielter im Hinblick auf eigene Interessen und Kompetenzen fortzusetzen.

(2) In den Praxisphasen werden z.B. Beobachtungsverfahren erprobt und ausgewertet, Unterricht geplant, durchgeführt und reflektiert, die Lernstände von Schülerinnen und Schülern ermittelt und analysiert oder Unterstützungsmaßnahmen zur Lernförderung geplant und durchgeführt.

§ 4 Übergeordnete Regelungen zur Organisation der Praxisphasen

(1) Das Praktikumsbüro ist eine Einrichtung des Zentrums für Lehrerbildung. Die Leiterin oder der Leiter ist mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte der Praxisphasen beauftragt. Deren oder dessen Aufgaben sind durch diese Praxisordnung bestimmt.

(2) Die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrerbildung beruft einen Ausschuss für die Praxisphasen.

(3) Der Ausschuss für die Praxisphasen berät und unterstützt die Leiterin oder den Leiter des Praktikumsbüros im Rahmen der Koordination, Organisation und Planung der Praxisphasen; er wird von dieser oder diesem einberufen und koordiniert. Der Ausschuss

-1. wertet Erfahrungen aus, berät Maßnahmen der Evaluation und erarbeitet Konzepte zur Weiterentwicklung der Praxisphasen;

-2. berät und empfiehlt einheitliche Standards für die Durchführung der jeweiligen Abschnitte der Praxisphasen einschließlich der Entwicklung einer vergleichbaren Leistungsmessung und Benotung und entwickelt für die Praxisphasen geeignete Beobachtungsaufgaben im Sinne der Förderung forschenden Lernens;

-3. kann dem Zentrum für Lehrerbildung Vorschläge zur Personalentwicklung in den Praxisphasen, beispielsweise für Mentorinnen und Mentoren, machen; diese werden mit den einzelnen Institutionen durch das zuständige Mitglied des Direktoriums des Zentrums für Lehrerbildung und der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrerbildung erörtert;

-4. kann Möglichkeiten zu einer engeren Zusammenarbeit der Universität mit Schulen, Studienseminaren und Schulaufsicht gemeinsam mit der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros erarbeiten und Vorschläge für die Fortbildung der die Studierenden im Praktikum betreuenden Lehrkräfte sowie Anregungen zu weiteren Fort- und Weiterbildungsangeboten durch die lehrerbildenden Fachbereiche machen;

-5. berät die Leiterin oder den Leiter des Praktikumsbüros bei der Planung und Koordination der Praxisphasen, bei Projekten der Schul- und Unterrichtsforschung, die im Zusammenhang mit den Praxisphasen durchgeführt werden sollen und Änderungen der Praxisordnung.

Die Bestimmungen von § 48 Abs. 2 Ziffer 2 HHG bleiben davon unberührt.

(4) Der Ausschuss besteht aus der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros, den Mitgliedern des ZfL-Direktoriums gemäß § 5 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung. Bei Bedarf können weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.

(5) Gemäß § 15 Abs. 5 HLbG führt der Arbeitsbereich für Fort- und Weiterbildung im Zentrum für Lehrerbildung jährlich mindestens eine Mentorenschulung durch.

§ 5 Übergeordnete Regelungen zur Durchführung der Praxisphasen

(1) Die Praxisphasen werden gemäß § 9 dieser StPO L3 2018 in Form der verpflichtend zu absolvierenden Praxismodule im Studiengang Lehramt an Gymnasien durchgeführt.

(2) Die gemäß § 9 Abs. 3 StPO L3 2018 in den Praxismodulen integrierten Schulpraktika werden an den Schulen der Region absolviert. Diese umfasst gemäß dem jeweils gültigen Erlass die Gymnasien, die Gesamtschulen mit gymnasialen Zweigen, die Abendschulen mit gymnasialen Zweigen und die Berufsschulen mit gymnasialen Oberstufen. Eine Liste der Schulen wird durch das Praktikumsbüro auf der Internetseite des Zentrums für

Lehrerbildung veröffentlicht. Die fachspezifischen Bestimmungen können hiervon abweichende Regelungen vorsehen.

§ 6 Erprobung neuer Modelle zur Durchführung der Praxisphasen

Die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien können nach Antrag und Genehmigung durch das Zentrum für Lehrerbildung abweichend von den vorgesehenen Praxismodulen in anderer Form durchgeführt werden, wenn sie in Zielen und Anforderungen den Maßgaben dieser Ordnung gleichwertig sind. Eine Genehmigung einer abweichenden Durchführungsform ist mit dem Ausschuss für Praxisphasen gemäß § 4 dieser Praxisordnung zu beraten.

III. Studienbezogene Bestimmungen zu den Praxismodulen

§ 7 Ziele und Kompetenzen der Praxismodule

(1) In den Praxismodulen erfolgt der Kompetenzerwerb der Studierenden in drei Dimensionen:

- Theoriegeleitetes Lernen: in der Schulpraxis gesammelte Erfahrungen sollen kriteriengeleitet reflektiert werden, wobei der Schwerpunkt vor allem auf dem Zusammenhang theorie- und forschungsbezogener Erkundung von Schule und Unterricht liegt (Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen).

- Selbstreflexives Lernen fokussiert auf den berufsbiografischen Entwicklungsprozess.

- Metakognitives Lernen reflektiert und analysiert die jeweiligen Besonderheiten und Bedeutungen von Theorie- und Praxiswissen sowie selbstreflexivem Wissen.

(2) Im Einzelnen geschieht der Kompetenzerwerb, indem die Studierenden

- die Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren;

- die Rezeption und Reflexion ihrer eigenen Unterrichtsfächer in ihrer schulprogrammatischen Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln kennenlernen und reflektieren;

- Lernstrategien, Lern- und Lehrmethoden für den Fachunterricht erfahren, darstellen, analysieren und reflektieren;

- mit Vermittlungs- und Interaktionsprozessen für pädagogisches Handeln vertraut werden und diese reflektieren;

- zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten befähigt werden sowie

- Kriterien von Leistungsmessungsverfahren in den Fächern kennenlernen und diese reflektieren.

§ 8 Aufbau und Struktur der Praxismodule in den Praxisphasen

(1) Die Praxisphasen gliedern sich in die Praxismodule PraxisStart und PraxisLab. Das Modul PraxisStart ist mit 6 LP Bestandteil des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften. Es umfasst 50 anwesenheitspflichtige Zeitstunden in der Schule und soll als Beobachtungspraktikum absolviert werden. PraxisLab ist in jedem Fach als Pflichtmodul zu je 6 LP in Form eines Blockpraktikums parallel zu absolvieren. Dieses Blockpraktikum umfasst insgesamt 150 anwesenheitspflichtige Zeitstunden in der Schule, je 50 in den beiden Fächern sowie 50 im Fach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften.

(2) Die Praxismodule bestehen aus Schulpraktika sowie Vorbereitungs- bzw. Begleit- und/oder Nachbereitungsveranstaltungen. Für alle Veranstaltungen in den Praxismodulen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Näheres regeln die Modulbeschreibungen in den fachspezifischen Bestimmungen dieser StPO L3 2018.

§ 9 Organisation, Durchführung und Zuständigkeit

(1) Das Zentrum für Lehrerbildung ist gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 HHG und § 15 Abs. 4 HLbG für die Planung und Koordinierung der Praxismodule der Praxisphasen gemäß dieser StPO L3 2018 zuständig. Die entsprechenden Aufgaben überträgt das Zentrum für Lehrerbildung an der Philipps-Universität Marburg dem [Praktikumsbüro](#). Den lehrerbildenden Fachbereichen obliegt die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Lehre und Betreuung der Schulpraktika in den Modulen der Praxisphasen, die am Zentrum für Lehrerbildung koordiniert werden.

(2) Das Zentrum für Lehrerbildung ist gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 vertreten durch das [Praktikumsbüro](#) für die konzeptionelle Arbeit, Planung und Koordinierung der Schulpraktika in den Praxisphasen zuständig:

-1. es akquiriert die Praktikumsplätze in Schulen,

-2. es nimmt die Anzahl der Anmeldungen zu den Praxisphasen an die Schulen gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 auf und koordiniert die Verteilung der Studierenden gemäß der Gesamtkapazität der Plätze an den Praktikumsschulen,

-3. es meldet die Anzahl der Studierenden je Praktikumsschule an die Schulleitung,

-4. es meldet den Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Praktikantinnen und Praktikanten den Praktikumsschulen. Dieser ist von den lehrerbildenden Fachbereichen bei der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen bzw. Modulen zu überprüfen.

(3) Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen der Praxismodule gemäß § 11 ist von den lehrerbildenden Fachbereichen verbindlich durchzuführen.

(4) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf den Internetseiten des Zentrums für Lehrerbildung bekannt gegeben.

(5) Sofern eine Begrenzung der Teilnehmerzahl für ein Praxismodul vorliegt und gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl gemäß der jeweiligen Regelungen der fachspezifischen Bestimmungen (Ziffer 6) getroffen.

(6) Gemäß § 30 Abs 2 HLbG-DV können Schulpraktika im Rahmen der Praxisphasen auf Antrag bei der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros außerhalb des Bundeslandes Hessen bzw. im Ausland abgeleistet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 6 HLbG durch die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros gemäß § 3 Abs. 1 dieser Praxisordnung im Benehmen mit der oder dem für die Praxisphasen Beauftragten des jeweiligen lehrerbildenden Fachbereichs oder Studienfachs angerechnet. § 60 HLbG und § 18 StPO L3 2018 bleiben davon unberührt.

§ 10 Aufgaben der Lehrenden in den Praxismodulen

Die in den Praxismodulen tätigen Lehrenden der Philipps-Universität Marburg haben u. a. folgende Aufgaben:

- 1. Die Durchführung von vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen mit der Vorsorge für die wissenschaftlichen Voraussetzungen der Allgemein- und Fachdidaktik der Unterrichtsbeobachtungen und der Vermittlung von Schwerpunkten für die besonderen Beobachtungsbereiche,
- 2. die theoriegeleitete Einbindung didaktischer Modelle der Allg. Didaktik oder der Fachdidaktiken in die Praktikumsarbeit,
- 3. in der Regel die Hospitation von mindestens einem Unterrichtsversuch oder ein Schulbesuch ,
- 4. die Kooperation mit den Praktikumsbeauftragten der Praktikumschulen,
- 5. die theoriegeleitete Analyse erlebten Unterrichts,
- 6. die Betreuung der Prüfungsleistung (Portfolio): gemeinsame, theoriegeleitete Reflexion der Praktikumsleistung- die Durchführung einer professionsbezogenen Beratung sowie deren Feststellung und Dokumentation in Zusammenarbeit mit dem Referat für Beratung.

IV. Prüfungsbezogene Bestimmungen zu den Praxismodulen

§ 11 bis 13 gestrichen.

V. Bestimmungen zu den Schulpraktika in den Praxismodulen

§ 14 Voraussetzung für die Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Weitere Voraussetzungen können in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt werden.

§ 15 Zuteilung der Praktikantinnen und Praktikanten zu den Schulen der Region

(1) Die Zuteilung der Praktikantinnen und Praktikanten zu den Schulen der Region (Praktikumsschulen) erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 dieser Praxisordnung. Kriterien zur Zuteilung werden auf der Internetseite des Praktikumsbüros bekannt gegeben.

(2) Studierende können die Schulpraktika nicht an der Schule absolvieren, an der sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Den Studierenden obliegt die Nennung dieser Schule gegenüber dem Praktikumsbüro.

§ 16 Regelungen zur Durchführung der Schulpraktika

(1) Während des Schulpraktikums werden die Studierenden von der Leiterin oder dem Leiter der Begleitveranstaltungen sowie Mentorinnen oder Mentoren beraten und angeleitet. Die Studierenden nehmen an der Hochschule an begleitenden Lehrveranstaltungen teil.

(2) Neben Hospitationen und Teilnahme am Schulleben (Konferenzen, Pädagogische Tage etc.) sollen die Studierenden im Blockpraktikum möglichst viele Unterrichtsversuche nach zeitlicher und inhaltlicher Maßgabe der Praktikumschule durchführen.

(3) Die Studierenden sollen mindestens einmal in der Praktikumsphase bei Unterrichtsversuchen von den Lehrenden der Fächer hospitiert werden. Zudem können Unterrichts- oder Schulbesuche durch Lehrende der Praxismodule im Fach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften stattfinden.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, das Praktikum an der Schule zu absolvieren, die ihnen im Rahmen der Gesamtorganisation zugewiesen wurde. Sollte in besonderen Fällen, beispielsweise gemäß § 24 StPO L3 2018 oder schulorganisatorischer Art, ein Wechsel der Schule bzw. des Ortes notwendig sein, ist die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrerbildung sofort zu informieren, die bzw. der Weiteres regelt.

(5) Die Studierenden dürfen im Rahmen der Praxisphasen Vertretungen in Klassen und Aufträge im Rahmen der Schule aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht selbständig und eigenverantwortlich übernehmen. Ein entsprechender Einsatz liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Praktikumsschule.

(6) Die Studierenden sind an die Vorschriften ihrer Praktikumsschule gebunden, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitverordnung die Vorschriften über die Schweigepflicht **sowie die Schulordnung im Allgemeinen**. Die Studierenden sind an ihrer Praktikumsschule über die Universität unfallversichert.

§ 17 Anwesenheitspflicht, Versäumnis und Bescheinigung der Praxisphasen

(1) Für die Praxisphasen besteht eine Anwesenheitspflicht. **Über** Beurlaubungen während des Praktikums **entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros in Absprache mit der** zuständigen Schulleitung **und der** Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung des Praxismoduls. Bei Erkrankungen während des Praktikums oder bei anderen zwingenden Gründen für eine Abwesenheit sind **unverzüglich** die Kontaktlehrerin oder der Kontaktlehrer (Praktikumsbeauftragte der Schule) und die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung sowie **die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros** zu benachrichtigen.

(2) **Die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros entscheidet gemeinsam mit der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung sowie in Absprache mit der oder dem Praktikumsbeauftragten** der Schule darüber, in welchem Umfang das Praktikum gegebenenfalls zu ergänzen oder ob die Bescheinigung über die regelmäßige Anwesenheit zu verweigern ist. Dies ist der Fall, wenn die zulässige Fehlzeit von maximal 15 % überschritten wurde.

(3) Die Studierenden erhalten **von der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros einen Dokumentationsbogen, auf dem die Praktikumsschule die regelmäßige Anwesenheit und die geleisteten Pflichtstunden nach § 8 Abs. 1 bescheinigt.**

§ 18 Aufgaben der Kontaktlehrerinnen oder Kontaktlehrer (Praktikumsbeauftragte der Schulen) und Mentorinnen oder Mentoren

(1) Während des Praktikums in der Schule werden die Praktikantinnen und Praktikanten gem. § 15 Abs. 5 HLbG von **Lehrkräften** an der Schule angeleitet. Dabei wird zwischen **Praktikumsbeauftragten der Schulen** und Mentorinnen oder Mentoren unterschieden.

(2) Praktikumsbeauftragte der Schulen haben u. a. die **folgenden** Aufgaben:

-1. **Herstellung einer** Verbindung zwischen der Praktikumsschule, den Studierenden und dem **Praktikumsbüro** des Zentrums für Lehrerbildung.

-2. Öffnung der Praktikumsschule für die Studierenden.

-3. Organisation von Hospitationsplänen für den Praktikumsbeginn.

-4. Durchführung von Reflexionsgesprächen mit den Praktikantinnen und Praktikanten an der Schule.

-5. Durchführung eines Abschlussgesprächs zum Praktikum an der Schule.

-6. Aufsicht und Einhaltung der Praxisordnung der Philipps-Universität Marburg an der Schule und gegebenenfalls Rückmeldung an die oder den verantwortlichen Lehrenden sowie **die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros** im Zentrum für Lehrerbildung.

-7. **Kontrolle der Dokumentationsbögen der Studierenden zur Anwesenheit in der Praktikumsschule gemäß § 17 Abs. 3.**

(3) Praktikumsbeauftragte der Schulen erhalten für die Wahrnehmung der Aufgaben gem. Abs. 2 von der Universität einen bezahlten Übungsauftrag (Kontaktlehrervereinbarung).

(4) Mentorinnen und Mentoren haben u. a. die **folgenden** Aufgaben:

- Öffnung des eigenen Unterrichtes für Hospitationen und Reflexion der Stunden, Mitnahme der Studierenden zu außerunterrichtlichen Aktivitäten.

- Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsversuchen.

(5) Mentorinnen und Mentoren im Blockpraktikum erhalten für die Wahrnehmung der Aufgaben von der Universität einen bezahlten Übungsauftrag (Mentorenvereinbarung).

(6) Die Praktikumsbeauftragte der Schule und die Mentorinnen oder Mentoren erhalten vom Zentrum für Lehrerbildung Bescheinigungen gemäß § 75 Abs. 3 Ziffer 3 HLbGDV über ihre Mitwirkung an den Praxisphasen für das Qualifizierungsportfolio gem. § 66 Abs. 2 HLbG.

(7) Die Praktikumsbeauftragten der Schulen und die Mentorinnen oder Mentoren sind gehalten, an den Mentorenschulungen und Mentorentagen des Zentrums für Lehrerbildung gemäß § 4 Abs. 5 teilzunehmen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 19 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg (Praxisordnung) ist als Anlage G gemäß § 9 Abs. 4 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien StPO L3 2018 vom 26. Februar 2018. Sie tritt mit dieser in Kraft und ist damit verbindlich für alle Studierenden, die das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien oder ein

Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien gemäß § 30 StPO L3 2018 ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

(2) Für Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 14. Februar 2018 aufgenommen haben, gilt die Ordnung der Schulpraktischen Studien für Studierende des Lehramts an Gymnasien an der Philipps-Universität in Marburg (Praktikumsordnung) vom 24. September 2013 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 48/2013) bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2021 fort. Zum Beginn des Wintersemesters 2021/22 tritt die Praktikumsordnung vom 24. September 2013 endgültig außer Kraft.

(3) Der Zentrale Prüfungsausschuss im Lehramt an Gymnasien kann dazu weitere Übergangsbestimmungen erlassen, sofern den Studierenden hierdurch keine Benachteiligungen entstehen.

Anlage H. Vorlage Praxismodule

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk [Fach] <i>ProfiWerk [Fach engl.]</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.</p>
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 bis 2 Seminare, Übungen oder Vorlesungen (insgesamt 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben und 1 bis 3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit, Portfolio oder Seminararbeit</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach [Fach] im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab [Fach] <i>PraxisLab [Fach engl.]</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls <i>ProfiWerk [Fach]</i>, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet</p>

	<p>an und zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul <i>Profiwerk [Fach]</i> sowie <i>ProfiPraxis</i> auf und wird durch die parallel angebotenen Module <i>PraxisLab EGL</i> sowie <i>PraxisLab Fach II</i> vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.</p>
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk [Fach] sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar</p> <p><u>Studienleistung:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach [Fach] im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Anlage I.Vorgaben zu Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“)

- (1) Bei Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“) sind Aufgaben derart gestaltet, dass mehrere Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind, aus denen keine, eine oder mehrere richtige Antworten ausgewählt werden müssen. Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren müssen durch die Prüfungsordnung als Prüfungsform ausdrücklich vorgesehen sein.
- (2) Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren sind von zwei Prüfungsberechtigten vorzubereiten. Die Prüferinnen und Prüfer formulieren zweifelsfrei verständliche Fragen und legen die eindeutigen Antwortmöglichkeiten fest. Ferner erstellen sie das Bewertungsschema (siehe Abs. 3). Die Festlegungen der Sätze 2 und 3 sind schriftlich vor der Prüfung zu hinterlegen.
- (3) Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen korrekt beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze). Hat die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer die absolute Bestehensgrenze nicht erreicht, so ist die Prüfungsleistung ebenfalls bestanden, wenn die Zahl der von der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers korrekt beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer unterschreitet (relative Bestehensgrenze).
- (4) Für eine fehlerhaft gelöste Prüfungsaufgabe dürfen keine Punkte abgezogen werden, die durch eine korrekt beantwortete Prüfungsaufgabe erreicht worden sind (keine Maluspunkteverrechnung).
- (5) Nicht geeignete Prüfungsaufgaben sind von der Bewertung auszunehmen.
- (6) Wird eine Prüfung nur zu einem Teil nach dem Multiple-Choice Verfahren durchgeführt, sind für die einzelnen Teile Notenpunkte und Gewichtungen zu vergeben. Für den Teil nach dem Multiple-Choice Verfahren gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichteter Durchschnittswert der Prüfungsteile.

Anlagen Teil II: Studienfachbezogene Bestimmungen

Anlage 1: Weitere Zugangsvoraussetzungen

1. Sporteignungsfeststellung

Aufgrund der besonderen sportmotorischen Anforderungen im Studium des Fachs Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg sind für die Aufnahme des Sportstudiums spezifische sportmotorische Voraussetzungen nachzuweisen.

- (1) Bei der Bewerbung auf Zugang zum Studium an der Philipps-Universität Marburg ist die volle Sporttauglichkeit der Bewerberin oder des Bewerbers durch die Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, die nicht älter sein darf als vier Monate.
- (2) Der Nachweis der spezifischen Eignung für das Lehramtsstudium im Studienfach Sport erfolgt
 - a) durch die Vorlage eines Nachweises über das Deutsche Sportabzeichen in Bronze, der nicht älter sein darf als zwei Jahre,
oder
 - b) durch die Vorlage eines Nachweises über den Abschluss eines Sport Abiturprüfungskurses mit mindestens 11 Punkten,
oder
 - c) durch die Vorlage eines Nachweises über den erfolgreichen Abschluss eines Sport Leistungskurses im Abitur, oder
 - d) durch die Vorlage eines Nachweises über eine erfolgreich absolvierte Eignungsfeststellungsprüfung an einer anderen Universität, der nicht älter sein darf als zwei Jahre.

(3) Studienortwechsler, die bereits an einer anderen Hochschule das Fach Sport studiert haben und in ein höheres Fachsemester eingestuft werden, sind vom Nachweis der spezifischen Eignung befreit.

2. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Englisch

Das Studium des Studienfachs Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt gute Kenntnisse der englischen Sprache voraus. Als Nachweis der Sprachkompetenz gilt entweder

- a) das deutsche Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, wenn durch dieses die Fremdsprache über mindestens 5 Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre vor dem Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, muss mindestens 10 Punkte im Leistungskurs oder 12 Punkte im Grundkurs betragen. In Fällen, in denen keine Unterscheidung zwischen Grund- und Leistungskurs besteht, müssen mindestens 11 Punkte nachgewiesen werden.
oder
- b) das bei der Bewerbung vorzulegende Zeugnis einer der folgenden international anerkannten Sprachprüfungen, wenn mindestens eine der folgenden Leistungen erzielt worden ist:

Test of English as a Foreign Language (TOEFL) – internet based (0-120 Pkt.)	90 Pkt.
Test of English as a Foreign Language (TOEFL) – paper based (310-677 Pkt.)	577 Pkt
Test of English as a Foreign Language (TOEFL) – computer based (0-300 Pkt.)	225 Pkt
Test of English for International Communication (TOEIC) (10-990 Pkt.)	750 Pkt.
International English Language Testing System (IELTS)	6,5
English for Speakers of Other Languages (ESOL) – Examination Certificate in Advanced English (CAE)	C
Cambridge University First Certificate in English (FCE)	A

3. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Französisch, Italienisch und Spanisch

Das Studium der Studienfächer Französisch, Italienisch und Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Kenntnisse der jeweilig studierten Sprache voraus. Als Zugangsvoraussetzung nachzuweisen sind:

- für das Studienfach Französisch der Nachweis von Französischkenntnissen auf Niveau A2 (GER);
- für das Studienfach Italienisch der Nachweis von Italienischkenntnissen auf Niveau A2 (GER);
- für das Studienfach Spanisch der Nachweis von Spanischkenntnissen auf Niveau A2 (GER).

4. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Latein und Griechisch

a) Das Studium des Studienfachs Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums voraus. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2018.

b) Das Studium des Studienfachs Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums voraus. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2018.

5. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Hebräisch

Das Studium des Studienfachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Latein- oder Griechischkenntnisse im Umfang des Latinums oder des Graecums voraus. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2018.

Anlage 2: Fremdsprachenkenntnisse

1) Sofern Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 3 StPO L3 2018 bzw. Anlage 1 für den Zugang zum Studium eines Studienfachs oder gemäß den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer entweder zum Zeitpunkt der kumulativen Zwischenprüfung bzw. als unbedingt erforderliche, spezifische Teilnahmevoraussetzungen zu Modulen oder Modulprüfungen nachzuweisen sind, richten sich die Anforderungen an die Nachweise nach den folgenden Vorgaben:

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, in denen das Latinum (KMK-Beschluss vom 22.09.2005) bescheinigt wird.
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach § 50 der Oberstufen und Abiturverordnung vom 20.07.2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. August 2017 (ABl. S. 672), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt. Mit. 37/2010), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011), in der jeweils gültigen Fassung.

Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, in denen das Graecum (KMK-Beschluss vom 22.09.2005) bescheinigt wird.
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach § 50 der Oberstufen und Abiturverordnung vom 20.07.2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. August 2017 (ABl. S. 672), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt. Mit. 37/2010), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011), in der jeweils gültigen Fassung.

Latein- oder Griechischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, durch die Latein- bzw. Griechischunterricht über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird. Die Abschlussnote (oder ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre) muss mindestens ausreichend (4) bzw. 5 Punkte sein.
- Nachweis des Bestehens des Moduls „Einführung in die lateinische Sprache I“ (LaL-Ex 1) des Studienfachs Latein StPO L3 2018.
- Nachweis des Bestehens des Moduls „Sprachen I (Griechisch)“ des Studienfachs Katholische Religion StPO L3 2018.
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach § 50 der Oberstufen und Abiturverordnung vom 20.07.2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. August 2017 (ABl. S. 672), in der jeweils gültigen Fassung.

- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011) in der jeweils gültigen Fassung.

Hebräischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Nachweis des Bestehens des Moduls „Sprachen II (Hebräisch)“ des Studienfachs Katholische Religion StPO L3 2018.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011) in der jeweils gültigen Fassung.

Funktionale Lateinkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, in denen das Latinum bescheinigt wird.
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach § 50 der Oberstufen und Abiturverordnung vom 20.07.2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. August 2017 (ABl. S. 672), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt. Mit. 37/2010), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011), in der jeweils gültigen Fassung.
- andere Nachweise funktionaler Lateinkenntnisse gemäß § 4 Zugangsvoraussetzungen, Ziffer 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Geschichte“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 25. April 2012 in der Fassung vom 17. Oktober 2012, (Amt. Mit. 60/2012).
- Nachweis des Bestehens des Moduls „Einführung in die lateinische Sprache I“ (LaL-Ex 1) des Studienfachs Latein StPO L3 2018.

Das Sprachniveau **A2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GER) wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre, muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein.
- einen mindestens einjährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist.
- oder eines der folgenden Sprachzertifikate

Englisch	
Test of English for International Communication (TOEIC) (10-990 Pkt.)	Min. 340
International English Language Testing System (IELTS)	Min. Note 3 IELTS
English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University)	Key English Test (KET)
Französisch	
Diplôme d'Etudes en Langue Francaise (DELF) Zertifikate	DELF A2
Italienisch	
Certificazione di competenza di italianocome lingua straniera (CILS)	Nivel Inicial
Alle Sprachen	
The European Language Certificates (TELC)	Niveau A2
Association of Language Testers in Europe (ALTE)	Niveau 1
Nachweis über einen erfolgreich absolvierten Volkshochschulkurs, der das entsprechende Niveau abschließt	Niveau A2
Fachgutachten bzw. Lektorenprüfung über durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse.	Niveau A2

Das Sprachniveau **B1** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GER) wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens 4 Jahre nachgewiesen wird. Es reicht ein Nachweis über 3 Jahre, wenn die Fremdsprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde. In beiden genannten Fällen muss die Abschlussnote oder ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Sprachunterrichts mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein.
- einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist.
- oder eines der folgenden Sprachzertifikate

Englisch	
Test of English as a foreign Language (TOEFL)* Internet Based (0-120)	Min. 57
Test of English as a foreign Language (TOEFL)* Paper Based (310-677 Pkt.)	Min. 487 (Testform wird nicht mehr angeboten)
Test of English as a foreign Language (TOEFL)* Computer Based (0-300 Pkt.)	Min. 163 (Testform wird nicht mehr angeboten)
Test of English for International Communication (TOEIC) (10-990 Pkt.)	Min. 550
International English Language Testing System (IELTS)	Min. Note 4 IELTS
English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University)	Preliminary English Test (PET)
	Certificate in English Language Skills (CELS) Preliminary
	Business English Certificate (BEC) Preliminary
Französisch	
Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELF) Zertifikate	B1
Spanisch	
Diplomas de Espanol como Lengua Extranjera (DELE)	Nivel Inicial
Italienisch	
Certificazione di competenza di italiano come lingua straniera (CILS)	Stufe 1
Alle Sprachen	
UNICert	Niveaustufe I
The European Language Certificates (TELC)	Niveau B1
Association of Language Testers in Europe (ALTE)	Niveau 2
Nachweis über einen erfolgreich absolvierten Volkshochschulkurs, der das entsprechende Niveau abschließt	Niveau B1
Fachgutachten bzw. Lektorenprüfung über durch Auslandsaufenthalte, Universitätskurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse.	Niveau B1

Das Sprachniveau **B2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GER) wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens 5 Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre, muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein.
- einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist.
- oder eines der folgenden Sprachzertifikate

Englisch	
Test of English as a foreign Language (TOEFL)* Internet based (0-120 Pkt.)	Min. 80 Pkt.
Test of English as a foreign Language (TOEFL)* paper based (310-677 Pkt.)	Min. 550 Pkt. (Testform wird nicht mehr angeboten)
Test of English as a foreign Language (TOEFL)* computer based (0-300 Pkt.)	213 Pkt. (Testform wird nicht mehr angeboten)

Test of English for International Communication (TOEIC) (10-990 Pkt.)	720 Pkt.
International English Language Testing System (IELTS)	Min. Note 5 IELTS
English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University)	First Certificate in English (FCE)
	Certificate in English Language Skills (CELS) Vantage
	Business English Certificate (BEC) Vantage
Französisch	
Diplôme d'Etudes en Langue Francaise (DELF) Zertifikate	Niveau B2
Italienisch	
Certificazione di competenza di italianocome lingua straniera (CILS)	Stufe 2
Spanisch	
Diplomas de Espanol como Lengua Extranjera (DELE)	Nivel Intermedio
Alle Sprachen	
UNICert	Niveaustufe II
The European Language Certificates (TELC)	Niveau B2
Association of Language Testers in Europe (ALTE)	Niveau 3
Nachweis über einen erfolgreich absolvierten Volkshochschulkurs, der das entsprechende Niveau abschließt,	Niveau B2
Fachgutachten bzw. Lektorenprüfung über durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse.	Niveau B2

2) Auf die Studienzeit bis zur Zwischenprüfung werden auf begründeten Antrag Semester nicht angerechnet, wenn während des Studiums für die gewählten Studienfächer Fremdsprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen und der Erwerb dieser Sprachkenntnisse nicht Gegenstand des Fachstudiums ist. Begründungen für einen Antrag, jeweils ein Semester für den Erwerb einer Fremdsprache nicht auf die Studienzeit anzurechnen, können insbesondere sein:

- Sprachkenntnisse, die aus belegbaren Gründen nachvollziehbar nicht oder nicht ausreichend während der Schulzeit erlernt werden konnten;
- Schullaufbahn im Ausland, die das Erlernen erforderlicher Sprachkenntnisse nicht vorsah.

Anträge sind zu richten an den zentralen Prüfungsausschuss gem. § 15 Abs. 8 StPO L3 2018.

Anlage 3: Fachspezifische Bestimmungen

3.1 Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

Anlage 3.1: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissen im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.1 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines.....	48
1.	Ziele des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften	48
II.	Studienbezogene Bestimmungen	49
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	49
3.	Studienbeginn	52
4.	Studienaufenthalte im Ausland	52
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung	52
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten.....	52
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen	52
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung	52
8.	Studienleistungen und Anwesenheitspflicht	52
9.	Zwischenprüfung	52
10.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung	53
11.	Prüfungsformen	53
12.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	53
13.	Wiederholung von Prüfungen	54
14.	Studienverlaufsplan	55
15.	Modulhandbuch	56
I.	Pflichtbereich Basismodule Schulpädagogik.....	56
II.	Pflichtbereich Praxis- und Aufbaumodule Schulpädagogik	57
III.	Pflichtbereich Psychologie	60
IV.	Wahlpflichtbereich	61
16.	Importmodulliste	70

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Die Studierenden erwerben grundlegende professionsspezifische Kompetenzen für Unterricht, Erziehung, Beratung, Lern diagnostik, Schulentwicklung und Evaluation, die als Basis professioneller Kompetenzen für die folgenden Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie für die eigenständige Berufsausübung dienen.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

1. Didaktische Theorien zur Analyse, Begründung und Bewertung von Unterricht und Erziehung einsetzen,
2. Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren,

3. Heterogenität wahrnehmen, diagnostisch erfassen und reflektieren, Prozesse und Maßnahmen des Umgangs mit heterogenen Lerngruppen z. B. im Rahmen der Koedukation, interkultureller sowie integrativer resp. inklusiver Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen,
4. Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren sowie Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten,
5. den Einsatz neuer Medien pädagogisch und didaktisch reflektieren und bewerten,
6. Schulforschung in ihren Ansätzen, Bereichen, Methoden sowie ihre aktuellen Ergebnisse kennen und im Hinblick auf ihre jeweiligen Erträge und Grenzen interpretieren können,
7. Modelle, Ziele und Verfahren von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen,
8. über Theorien und Ansätze zur Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern verfügen und den eigenen Bildungsgang vor diesem Hintergrund reflektieren,
9. Schule, Schulsystem und Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren,
10. Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen,
11. Ansätze und Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie die für den Bereich Schule einschlägigen psychologischen Forschungsergebnisse kennen und ihre Bedeutung für pädagogisches Handeln reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Schulpädagogik, Praxis- und Aufbaumodule Schulpädagogik, Basismodul Psychologie und den Wahlpflichtbereich Schulpädagogik, Gesellschaftswissenschaften/Philosophie und Psychologie.

(2) Das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungspunkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
I. Pflichtbereich Basismodule Schulpädagogik		12		
Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik (EWL 1)	PF	6	-/-	
Lehren, Lernen, Unterrichten (EWL 2)	PF	6	-/-	
II. Pflichtbereich Praxis- und Aufbaumodule Schulpädagogik		24		
Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) (EWL 3)	PF	6	-/-	
Bildung, Schule und Profession (EWL 4)	PF	6	-/-	
Erziehungswissenschaftliche und psychologische Vorbereitung auf PraxisLab (ProfiPraxis) (EWL P1)	PF	6	-/-	
PraxisLab EGL (EWL P2)	PF	6	-/-	
III. Pflichtbereich Psychologie		6		
Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Psych G)	PF	6	-/-	
IV. Wahlpflichtbereich		18		

<i>Schulpädagogik</i>				
Heterogenität und Bildung (EWL 5)	WP	6	-/-	mind. 1 bis max. 3 aus 3
Medien, Schule und Gesellschaft (EWL 6)	WP	6	-/-	
Forschungsmethoden (EWL 7)	WP	6	-/-	
Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder (EWL 8)	WP	6	-/-	mind. 0 bis max. 1 aus 1
<i>Gesellschaftswissenschaften/Philosophie</i>				
Geschichte der Philosophie B6 gemäß Importmodulliste	WP	6	-/-	mind. 0 bis max. 2 aus 5
Theoretische Philosophie B6 gemäß Importmodulliste	WP	6	-/-	
Praktische Philosophie B6 gemäß Importmodulliste	WP	6	-/-	
Politische Soziologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Soz 1)	WP	6	-/-	
Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule I für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Pol 1)	WP	6	-/-	
Disziplinen der Philosophie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Phil)	WP	6	-/-	mind. 0 bis max. 2 aus 3
Politisches Lernen in der Demokratie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Soz 2)	WP	6	-/-	
Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule II für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Pol 2)	WP	6	-/-	
<i>Psychologie</i>				
Psychologische Handlungskompetenz (EWL Psych 1)	WP	6	-/-	mind. 0 bis max. 1 aus 1
Vertiefung Psychologie mit Schwerpunkt Entwicklungs- oder Sozialpsychologie (EWL Psych 2a)	WP	6	-/-	mind. 0 bis max. 1 aus 2
Vertiefung Psychologie mit Schwerpunkt Persönlichkeitspsychologie oder Psychologische Diagnostik (EWL Psych 2b)	WP	6	-/-	
Summe		60	-/-	

(3) - Pflichtbereich Basismodule Schulpädagogik:

In den Basismodulen Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik (EWL 1) und Lehren, Lernen, Unterrichten (EWL 2) erwerben die Studierenden einen Überblick über das Feld der Schulpädagogik.

- Pflichtbereich Praxis- und Aufbaumodule Schulpädagogik

In den Praxismodulen Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) (EWL 3) und PraxisLab EGL (EWL P2) werden Praxiserfahrungen gesammelt und reflektiert und der Bereich der Basismodule Schulpädagogik durch die interdisziplinäre Ausrichtung von EWL 2 um eine erste multiperspektivische Betrachtung ergänzt. Die Praxismodule geben praktische Einblicke in das Berufsfeld Schule als zentralen Ort der beruflichen Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern und vermitteln einen übergreifenden bildungs- und schultheoretischen sowie fachdidaktischen Reflexionsrahmen.

In den Aufbaumodulen EWL 4 und Erziehungswissenschaftliche und psychologische Vorbereitung auf PraxisLab (ProfiPraxis) (EWL P1) erwerben die Studierenden schulpädagogische und didaktische Grundlagen zur Reflexion und Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

- Pflichtbereich Psychologie:

Im Pflichtmodul Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Psych G) lernen Studierende grundlegende inhaltliche und methodologische Grundbegriffe und Konzepte der Psychologie kennen. Die Studierenden erwerben auf den Schulkontext übertragbare grundlegende und anwendungsorientierte Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen der Psychologie.

- Wahlpflichtbereich

Die Aufbaumodule Heterogenität und Bildung (EWL 5), Medien, Schule und Gesellschaft (EWL 6), Forschungsmethoden (EWL 7) eröffnen ein Spektrum von Zugängen zum schulischen und schulpädagogischen Handlungsfeld. Durch Schwerpunktsetzungen ist die Entwicklung individueller Kompetenzprofile ebenso möglich wie durch eine breite inhaltliche Streuung eine Vielfalt an wissenschaftlichen Analysemöglichkeiten auszubilden. Im Modul Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder erleben die Studierenden Schule als ein vielfältiges pädagogisches Handlungsfeld, zu dem ihnen interdisziplinäre Zugänge eröffnet werden.

In den Basismodulen Philosophie lernen die Studierenden Grundbegriffe der theoretischen und praktischen Philosophie sowie zentrale Fragestellungen und wesentliche Positionen aus der Geschichte der Philosophie kennen. Sie üben sich im methodisch geleiteten Umgang mit philosophischen Texten und Argumenten und erfahren darüber die fachunabhängige Relevanz derartiger Verfahren für den Schulunterricht.

Im Basismodul Politische Soziologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Soz 1) lernen die Studierenden Grundbegriffe der politischen Soziologie sowie zentrale Fragestellungen aus dem Bereich der Politischen Sozialisation kennen. Sie üben sich im methodisch geleiteten Umgang mit soziologischen Grundlagentexten und erfahren darüber in der diskursiven Auseinandersetzung mit Werten und Normen die fachunabhängige Kompetenz derartiger Verfahren für den Schulunterricht.

Im Basismodul Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule I für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Pol 1) lernen die Studierenden Grundbegriffe der Politikwissenschaft sowie zentrale politikwissenschaftliche Fragestellungen aus den Themenbereichen Gesellschaft – Bildungspolitik und Schule kennen. Sie üben sich im methodisch geleiteten Umgang mit politikwissenschaftlichen Inhalten und erwerben in der diskursiven Auseinandersetzung mit kontroversen Theorien, Konzepten und Positionen fachunabhängige Kompetenzen für den Schulunterricht.

In den Vertiefungsmodulen der Psychologie vertiefen die Studierenden ihr Wissen in psychologischer Handlungskompetenz sowie anhand von spezifischen Schwerpunkten der Psychologie (Entwicklungs-, Sozial- oder Persönlichkeitspsychologie oder Psychologische Diagnostik) und lernen diese auf spezifische schulbezogene Problemstellungen (z. B. Umgang mit Aggressionen und Gewalt, Motivierung von Schülerinnen und Schülern, Umgang mit emotionalen Problemen und Verhaltensprobleme im Schulalter) zu übertragen.

Im Vertiefungsmodul Disziplinen der Philosophie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Phil) können die Studierenden ihr philosophisches Wissen anhand des intensiven Studiums einzelner philosophischer Disziplinen methodisch vertiefen.

Im Vertiefungsmodul Politisches Lernen in der Demokratie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Soz 2) können die Studierenden ihr soziologisches Grundlagenwissen anhand des intensiven Studiums von exemplarischen theoretischen Konzepten und empirischen Studien methodisch vertiefen.

Im Vertiefungsmodul Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule II für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Pol 2) können die Studierenden ihr politikwissenschaftliches Wissen über Schlüsselprobleme von Gesellschaft, Bildungspolitik und Schule methodisch vertiefen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

<http://www.uni-marburg.de/zfl/>

Weitergehende Informationen zum Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/http://www.uni-marburg.de/fb21/schulpaed/studium>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften bis siebten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung und abhängig vom Studienbeginn zum Winter- bzw. Sommersemester) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 16 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

9. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften gemäß § 23 die Module Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik (EWL 1, 6 LP) oder Lehren, Lernen, Unterrichten (EWL 2, 6 LP) und ferner die Module Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten

und reflektieren (PraxisStart) (EWL 3, 6 LP) und Erziehungswissenschaftliche und psychologische Vorbereitung auf PraxisLab (ProfiPraxis) (EWL P1, 6 LP) (gesamt 18 LP) erfolgreich zu absolvieren.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

	Das notenbeste Modul der Module Bildung, Schule und Profession (EWL 4) oder Erziehungswissenschaftliche und psychologische Vorbereitung auf PraxisLab (ProfiPraxis) (EWL P1), das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule Schulpädagogik (EWL 5 bis EWL 7) sowie das weitere notenbeste der gewählten Module aus dem Wahlpflichtbereich oder des Pflichtbereichs Psychologie.
--	--

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Medienerstellung
- Werkstücke
- Reflektierte Sitzungsgestaltung
- Fall- bzw. Datenanalysen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan EGL
- Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik 6 LP	6 LP		
2. Semester	Lehren, Lernen, Unterrichten 6 LP	Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien 6 LP	12 LP	
3. Semester		Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) 6 LP	6 LP	
4. Semester	Bildung, Schule und Profession 6 LP	Erziehungswissenschaftliche und psychologische Vorbereitung auf PraxisLab (ProfiPraxis) 6 LP	ProfiWerk Fach 1 ProfiWerk Fach 2	12 LP
kumulative Zwischenprüfung				
5. Semester		PraxisLab EGL 6 LP	Fach 1 Fach 2	6 LP
6. Semester	Heterogenität und Bildung 6 LP		6 LP	
7. Semester	Vert. Psych. m. Schwep. Persönlichkeitspsych. oder Psych. Diagnostik (EWL Psych 2b) 6 LP		6 LP	
8. Semester	Disziplinen der Philosophie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien 6 LP		6 LP	
9. Semester			0 LP	
Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)				

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbGDV

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

15. Modulhandbuch

I. Pflichtbereich Basismodule Schulpädagogik

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik (EWL 1) <i>School – Education – Teaching. Introduction to School Pedagogics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden verstehen Unterricht als Kernbereich der beruflichen Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern und können diesen in einem übergreifenden bildungs- und schultheoretischen Zusammenhang reflektieren. Sie verfügen über die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Schulpädagogik. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden das gelernte Wissen und die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium vor dem Hintergrund des antizipierten Berufes der Lehrerin bzw. des Lehrers nutzen.
Thema und Inhalt	Das Modul führt in grundlegender Weise in die relevanten Themen, Fragen und Problemstellungen der Schulpädagogik ein und legt die Grundlage des wissenschaftlichen Arbeitens im Studium des Lehramts für Gymnasien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Tutorium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Abschlussklausur (90 Min.) oder mündliche Einzel-/Gruppenprüfung (15-20 Min. pro Person). <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Lehren, Lernen, Unterrichten (EWL 2) <i>Learning and Teaching</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden verfügen über Modelle und Theorien des Unterrichtens, um Lehren und Lernen wissenschaftlich zu begründen und Unterricht als Interaktions- und Vermittlungsprozess in der Institution Schule zu analysieren und zu simulieren. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die Voraussetzungen, Gestaltungen und Wirkungen von Lehr-Lern-Situationen vor dem Hintergrund schulpädagogischer und didaktischer Theorieangebote reflektieren.
Thema und Inhalt	Das Modul thematisiert Ziele, Inhalte und Methoden sowie Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Wirkungen von Unterricht aus unterschiedlichen theoretischen Bezügen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Sitzungsgestaltung (45 Min.), Seminarreflexion oder 2-5 Sitzungsprotokolle/Exzerpte <u>Modulprüfung:</u> Reflektierte Sitzungsgestaltung (90 Min.), Portfolio oder Hausarbeit (ca. 12-20 S.) Modulprüfung und Studienleistung können nicht im selben Seminar abgeleistet werden. <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

II. Pflichtbereich Praxis- und Aufbaumodule Schulpädagogik

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) (EWL 3) <i>Study and Reflect on School and Teaching Academically (PraxisStart)</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden verstehen das Berufsfeld Schule als zentralen Ort der beruflichen Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern und können dieses in einen übergreifenden bildungs-, schul- und unterrichtstheoretischen Zusammenhang einordnen. Sie reflektieren die Rolle der Lehrperson in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben. Insbesondere können die Studierenden Unterricht als komplexen kommunikativen und pädagogischen Zusammenhang kriteriengeleitet und methodenbasiert beobachten und analysieren sowie Schule in ersten Ansätzen als komplexe Organisation beschreiben. Sie vollziehen den Rollenwechsel von einer/einem ehemaligen Schüler/in zur künftigen Lehrperson und reflektieren die eigene Studien- und antizipierte Berufswahl vor dem Hintergrund der gemachten Beobachtungen. Die Studierenden kennen Methoden wissenschaftlich gestützten Beobachtens und können diese anwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die in diesem und den vorangegangenen Modulen erworbenen Erkenntnisse, insbesondere die gemachten Schul- und Unterrichtsbeobachtungen, in den Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerbildung einordnen und systematisieren. Das Modul dient im Zusammenhang mit den Modulen der kumulativen Zwischenprüfung zum Nachweis der grundsätzlichen Eignung für das angestrebte Lehramt.
Thema und Inhalt	Bereits erworbene Grundlagen werden auf der Basis eigener schul- und unterrichtsbezogener Beobachtungen methodengeleitet bearbeitet und eingeordnet sowie zu Fragen und Problemen für das weitere Studium zugespitzt. Die erziehungswissenschaftliche Konzeption des Moduls ermöglicht es den Studierenden, fachspezifische Vermittlungsprozesse sowie die damit verbundenen Rollen Anforderungen an die Akteur/innen theorie- und beobachtungsbasiert zu reflektieren.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) mit integriertem Beobachtungspraktikum (von 50 h)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> <u>EWL 1 oder EWL 2</u> Orientierungspraktikum gem. § 15 Abs. 1 HLbG, für die Teilnahme am Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen (inklusive Präsenzzeit Schule) 80 h

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht</u> im Seminar mit integriertem Praktikum <u>Studienleistung</u> : Sitzungsgestaltung/Referat oder 3 bis 5 Exzerpte oder Sitzungsprotokolle und Erarbeitung eines Beobachtungsauftrags für das Beobachtungspraktikum <u>Modulprüfung</u> : Hausarbeit oder Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung</u> : Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer</u> : 1 Semester <u>Angebotsturnus</u> : Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Bildung, Schule und Profession (EWL 4) <i>Education, School and Professions</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen</u> : Die Studierenden beschreiben und beurteilen die Schule als pädagogische Organisation und den Beruf von Lehrerinnen und Lehrern als Profession. <u>Qualifikationsziele</u> : Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden den Lehrberuf auf der Basis empirischer Forschungsansätze reflektieren. Sie kennen Methoden, Ansätze und wichtige Resultate der Bildungs-, Schul-, Unterrichts- und/oder Professionsforschung.
Thema und Inhalt	Das Modul führt in die zentralen Bereiche der Schulforschung ein und verknüpft sie mit Unterrichts-, Professions- und Bildungstheorien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	EWL 1 und EWL 2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung</u> : Sitzungsgestaltung bzw. Präsentation; 2-5 Sitzungsprotokolle bzw. 2-5 Exzerpte; Projektarbeit bzw. Klausur <u>Modulprüfung</u> : mündliche Einzel-/Gruppenprüfung (15-20 Min. pro Person), Portfolio oder Klausur Prüfungsvoraussetzung: vorausgegangener oder gleichzeitiger Vorlesungsbesuch <u>Noten und Notengewichtung</u> : Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer</u> : 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus</u> : jedes Semester, Vorlesung im Sommersemester; Beginn im Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Erziehungswissenschaftliche und psychologische Vorbereitung auf PraxisLab (ProfiPraxis) (EWL P1) <i>Pedagogic and Psychological Preparation for PraxisLab</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen</u> : Die Studierenden verstehen das Berufsfeld Schule als zentralen Ort der beruflichen Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern und können dieses in einen übergreifenden bildungs-, schul- und unterrichtstheoretischen Zusammenhang einordnen. Sie reflektieren die Rolle der Lehrperson in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben.

	<p>Insbesondere können die Studierenden Unterricht als Ort fachlicher Vermittlungsprozesse kriteriengeleitet analysieren und einordnen. Sie planen, erproben und reflektieren eigene unterrichtliche Vermittlungs- und Interaktionsprozesse sowie das eigene Handeln im Klassenzimmer. Sie kennen Schule als rechtlich strukturierte Organisation in ihren Möglichkeiten, Funktionen und Grenzen. Sie reflektieren darüber hinaus Herausforderungen und Kompetenzen für den späteren Lehrerberuf und lernen Grundlagen psychologischer Gesprächsführung und Beratung kennen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem Modul EWL 3 auf und wird durch die seitens der Fächer angebotenen Module ProfiWerk Fach I/II sowie PraxisLab vervollständigt. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die in diesem und den vorangegangenen Modulen erworbenen Erkenntnisse, ihre gemachten Beobachtungen und gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerbildung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.</p>
Thema und Inhalt	<p>Die bereits erworbenen Grundlagen aus den vorangegangenen EWL-Modulen (insbesondere EWL 3) werden auf Basis der eigenen Beobachtungen von Schule und Unterricht reflektiert sowie zu Fragen und Problemen für das weitere Studium zugespielt. Darüber hinaus reflektieren die Studierenden in Kooperation mit dem Referat für Beratung am Zentrum für Lehrerbildung ihren bisherigen Professionalisierungsverlauf im überfachlichen Bereich und werden in das Thema Kompetenzentwicklung und Beratung eingeführt. Die Gesamtkonzeption der Marburger Praxismodule ermöglicht den Studierenden fachübergreifend die Planung und Inszenierung fachspezifischer Vermittlungsprozesse sowie die damit verbundenen Rollenanforderungen an die Akteur/innen theorie- und beobachtungsbasiert zu reflektieren.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) sowie Vorlesung (1 SWS) mit Tutorium (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	EWL 1 oder EWL 2; Seminar mit integriertem Beobachtungspraktikum im Rahmen von EWL 3 muss besucht worden sein sowie gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach 1 und Fach 2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht</u> im Seminar <u>Studienleistung (im Rahmen der Vorlesung mit Tutorium):</u> Portfolio, Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppensitzung <u>Modulprüfung (im Rahmen des Seminars):</u> Hausarbeit, Klausur oder reflektierte Sitzungsgestaltung <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>PraxisLab EGL (EWL P2) <i>PraxisLab Education and Social Sciences</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden verstehen fachliche Lehr-Lernprozesse im Schulunterricht als komplexe kommunikative pädagogische Prozesse mit spezifischen organisationalen und institutionellen Begrenzungen und Ermöglicungen. Sie können ihre eigene Rolle als Vermittler/innen von Sach- und Fachinhalten vor dem Hintergrund ihrer eigenen Bildungsbiographie reflektieren. Sie können die Differenz zwischen fachwissenschaftlichen, schulfachlichen sowie alltagssprachlichen Zugängen zur Wirklichkeit beschreiben und deren Konsequenzen für universitäre und schulische Vermittlungs- und Lernprozesse darlegen.</p>

	<p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf den Modulen EWL 3, ProfiPraxis (EWL P1) sowie weiteren Modulen des EGL-Studiums kumulativ auf und wird durch die seitens der Fächer angebotenen Module ProfiWerk Fach I/II vervollständigt. Nach dem erfolgreichen Abschluss können die Studierenden die in diesem und den vorangegangenen Modulen erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerbildung inhaltlich breit und differenziert einordnen, systematisieren sowie auf ihren eigenen universitären Bildungsgang als angehende Fachlehrpersonen beziehen.</p>
Thema und Inhalt	Die bereits erworbenen Grundlagen aus den Marburger Praxismodulen sowie weiterer EGL-Module werden auf der Basis eigener schulpraktischer Beobachtungen, Erfahrungen und Theoriebezüge bearbeitet und reflektiert sowie zu Fragen und Problemen für das weitere fachwissenschaftliche Studium zugespitzt. Der Fokus liegt dabei auf der Frage der Perspektivität fachlicher Vermittlungsprozesse in Schule und Universität sowie auf deren unterschiedlichen kommunikativen, organisationalen und institutionellen Bedingtheiten.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (EGL 50 h) und Blockseminar (1 SWS) gemeinsam mit Fach I/II
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul EWL 3 (PraxisStart), ProfiPraxis (EWL P1) sowie gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach I und Fach II.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen (inklusive Präsenzzeit Schule) 65 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 70 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (1 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Blockseminar <u>Studienleistung:</u> Bearbeitung einer unterrichtsnahen Aufgabe oder Bearbeitung digitaler Lernmodule im Rahmen des Blockseminars sowie 2 bis 4 Exzerpte <u>Modulprüfung:</u> Portfolio oder Entwicklung und Durchführung einer fachlichen Vermittlungssequenz oder reflektierte Sitzungsgestaltung <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

III. Pflichtbereich Psychologie

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Psych G) <i>Introduction to Psychology for the Study of Teacher Training</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden lernen grundlegende inhaltliche und methodologische Grundbegriffe und Konzepte der Psychologie kennen. Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten theoretischen Strömungen und Methoden der Datengewinnung in der Psychologie. Die Studierenden erwerben darüber hinaus exemplarisch grundlegende und anwendungsorientierte Kenntnisse, die aus verschiedenen Bereichen der Psychologie auf den Schulkontext übertragen werden können. Ein Schwerpunkt wird auf der Vermittlung von Inhalten aus der pädagogischen Psychologie liegen, welche sich im Kern mit Bedingungen für gelingende schulische Lehr-Lernprozesse befassen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden wichtige und für den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers relevante Themen, Theorien und Untersuchungsbefunde aus unterschiedlichen Teildisziplinen der Psychologie, insbesondere der pädagogischen Psychologie, kennengelernt. Sie haben einen Überblick über psychologische Fragestellungen gewonnen und können wissenschaftliche Erkenntnisse der Psychologie reflektieren und auf den schulischen Kontext anwenden.</p>

Thema und Inhalt	Die Vorlesung gibt einen Überblick über Fachgebiete der Psychologie und deren Bezüge untereinander. Es werden für das Lehramt ausgewählte und relevante Themen behandelt, insbesondere aus der Pädagogischen Psychologie (z.B. Motivation/Emotion, selbstreguliertes Lernen, Instruktion/Unterrichtsmethoden, Diagnostik, Intervention und Beratung), aber auch der Diagnostischen und Klinischen Psychologie, der Entwicklungs-, Sozial- und Persönlichkeitspsychologie sowie der Allgemeinen Psychologie. Dabei werden für die jeweiligen Fachgebiete gängige Forschungsmethoden vorgestellt. Die Vorlesung führt auch in die Grundbegriffe der psychologischen Methodenlehre und der Statistik ein. Die Themen werden anhand von Beispielen aus der aktuellen psychologischen Forschungsliteratur erläutert.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Vorlesungen (je 2 SWS) bzw. eine Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> keine <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> EWL 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder mündliche Einzel-/Gruppenprüfung (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

IV. Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich muss mindestens eines der Module EWL 5, EWL 6 oder EWL 7 studiert werden. Aus den Vertiefungsmodulen EWL Psych 2a bis 2d kann lediglich ein Modul gewählt werden.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Heterogenität und Bildung (EWL 5) <i>Diversity and Education</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sind zu kritischer Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Pädagogik in Theorie und Praxis fähig. Sie reflektieren den Problembereich der Heterogenität aus unterschiedlichen Perspektiven vor dem Hintergrund vertiefter Kenntnisse über bildungstheoretische Ansätze und Modelle. Dabei nehmen sie auf die Erkenntnisse und schulpraktischen Erfahrungen der vorgehenden Module (insbesondere EWL P1 und P2) Bezug. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Heterogenität und Bildung als pädagogische Herausforderung anerkennen und verfügen über Methoden, um diese reflektiert zu bearbeiten.
Thema und Inhalt	Das Modul thematisiert Bildungs- und Erziehungstheorien zur Konzeptualisierung von Heterogenität als pädagogische Ressource und Herausforderung. Das schließt die Auseinandersetzung beispielsweise mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, der Inklusion und der Interkulturalität mit ein.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	EWL 1, EWL 2 und EWL 3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Sitzungsgestaltung (45 Min.), Veranstaltungsreflexion/Kompetenzüberprüfung oder 2-5 Sitzungsprotokolle/Exzerpte <u>Modulprüfung:</u> Reflektierte Sitzungsgestaltung (90 Min.), Hausarbeit (ca. 12-20 S.) oder Portfolio. Die Modulprüfung und die Studienleistung können nicht im selben Seminar abgeleistet werden. <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Medien, Schule und Gesellschaft (EWL 6) <i>Media, School and Society</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden beurteilen die Bedeutung von Medien in der aktuellen Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern. Sie erkennen die Verflechtung von Medien- und Lebenswelt sowie deren Relevanz für pädagogische Prozesse. Sie verfügen über grundlegende medienpädagogische und mediendidaktische Kompetenzen. Dabei nehmen sie auch auf die Erkenntnisse und schulpraktischen Erfahrungen der vorherigen Module (insbesondere EWL P1 und P2) Bezug. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Einsatz und Nutzung von Medien in der Schule, aber auch in der außerschulischen Lebenswelt theoriegeleitet beurteilen und gestalten.
Thema und Inhalt	Das Modul beinhaltet ausgewählte medienpädagogische Begriffe, Prozesse und Aspekte, wie die Medienkompetenzförderung und die Mediendidaktik.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	EWL 1, EWL 2 und EWL 3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Sitzungsgestaltung (45 Min.), Veranstaltungsreflexion oder 2-5 Sitzungsprotokolle/Exzerpte <u>Modulprüfung:</u> In einem der beiden Seminare: Reflektierte Sitzungsgestaltung (90 Min.), Hausarbeit (ca. 12-20 S.) oder Medienerstellung/Präsentation Modulprüfung und Studienleistung können nicht im selben Seminar absolviert werden. <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Forschungsmethoden (EWL 7) <i>Research Methods</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden verfügen über Methoden, um insbesondere in der Bildungs-, Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und begründeten Einschätzungen zu gelangen und wenden diese projektbezogen an. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden verschiedene Forschungszugänge inkl. Forschungsplänen und -methoden. Sie können sie in ihren Vor- und Nachteilen, Grenzen und Erträgen beurteilen und deren Ergebnisse entsprechend deuten.
Thema und Inhalt	Das Modul bietet Einblicke in aktuelle erziehungswissenschaftliche und schulpädagogische Forschung und deren Methoden.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Seminare (je 2 SWS) oder eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	EWL 1, EWL 2 und EWL 3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Projektarbeit/Sitzungsgestaltung (45 Min.), 2-5 Sitzungsprotokolle/Exzerpte oder Veranstaltungsreflexion/Kompetenzüberprüfung <u>Modulprüfung in einem Seminar:</u> Präsentation (ca. 90 Min.), Hausarbeit/Bericht (ca. 15-30 S.) oder Klausur (90 Min.). Modulprüfung und Studienleistung können nicht im selben Seminar absolviert werden. <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder (EWL 8) <i>Special Fields of (School)paedagogical Action</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erkennen Schule als vielfältiges pädagogisches Handlungsfeld und entwickeln in der Auseinandersetzung mit speziellen Themen interdisziplinäre Zugänge zum Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben sich die Studierenden mit mindestens einem besonderen Aspekt schulischen Handelns intensiv auseinandergesetzt und können diesen in den allgemeinen schulpädagogischen Diskurs einordnen.
Thema und Inhalt	Das Modul thematisiert besondere schulische Handlungsfelder z. B. Kulturelle Praxis, Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Inklusion, außerschulische Lernorte, globales Lernen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	EWL 1, EWL 2 und EWL 3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Sitzungsgestaltung (45 Min.), 2-5 Sitzungsprotokolle/Exzerpte oder Projektarbeit <u>Modulprüfung:</u> Präsentation/Werkstück, Klausur (90 Min.) oder Bericht/Hausarbeit (ca. 12-20 S.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Politische Soziologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Soz 1) <i>Political Sociology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen grundlegende Konzepte und Analyseformen der Soziologie des Politischen kennen. Erarbeitet werden die einschlägigen Analysen der Politik als einem Teilbereich der modernen Gesellschaft. Die soziologischen Positionen werden zugleich in einem breiteren ideengeschichtlichen Horizont angesiedelt und auf Fragen der Souveränität, der Kollektivität sowie der Sicherheit bezogen. Durch diese Öffnung des soziologischen Kanons soll den Studierenden die Kompetenz vermittelt werden, unterschiedliche Dimensionen des Politischen systematisch erfassen und untersuchen zu können. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, die Erforschung von politischen Phänomenen in begrifflich kontrollierter Form durchzuführen und dadurch zu ihrer kritisch-reflexiven Durchdringung beizutragen.
Thema und Inhalt	Das Modul vermittelt einen Überblick über die Soziologie des Politischen. Es verbindet dazu ein historisches, begriffliches und thematisches Interesse: das Modul behandelt in historisch-vergleichender Form Modelle sozialer und politischer Ordnungsbildung; es führt in Grundbegriffe des Politischen ein, wie etwa Macht, Herrschaft, Gewalt, Antagonismus, Entscheidung, Kollektivität; und es untersucht exemplarische Ausprägungen des Politischen in der Gegenwart, wie etwa die Politik der Menschenrechte, Politiken des Risikos, Öffentlichkeitspolitiken sowie Fragen der politischen Ökologie.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (60 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester .
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule I für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Pol 1) <i>Key Problems of Society – Policy of Education – School I</i>
--	---

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden kennen aktuelle Gesellschaftstheorien und können ihre Bedeutung für die professionelle Praxis von Lehrerinnen und Lehrern beurteilen. Die Zusammenhänge zwischen Gesellschaftsstruktur und der Struktur von Bildungseinrichtungen wie z.B. der Schule und Bildungschancen sollen durch Reflexion sozialer, geschlechtlicher und kultureller Selektionsmechanismen im Rahmen der Schule analysiert werden sowie mögliche Handlungsansätze in Gesellschaft und Bildungseinrichtungen reflektiert werden. Politische Jugendkulturen und ihre Wirkungen auf die Gesellschaft und Bildungseinrichtungen sollen analysiert und reflektiert werden. Die Schule soll einerseits als ein Lernort im gesellschaftlichen und politischen Kontext analysiert werden und andererseits im Hinblick auf Möglichkeiten und Ansätze für Demokratie-Lernen untersucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden gesellschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen theoretisch einordnen, bildungspolitische Interventionen und Regulierungen auf die Schule als Lernort identifizieren und deren möglichen Beitrag zu einer Problemlösung skizzieren sowie ihre eigene Rolle als Lehrperson reflektieren.</p>
Thema und Inhalt	<p>Das Modul gibt einen Überblick über moderne sozialwissenschaftliche Gesellschaftstheorien und gesellschaftliche Entwicklungen; gesellschaftspolitische Funktionen, Kontexte, Ziele, Wirkungen und Probleme von Bildung und Bildungspolitik; den Zusammenhang von Gesellschaft, Politik, Bildung und Geschlechterverhältnissen sowie den Zusammenhang von Bildungschancen, wirtschaftlichen und sozialen Chancen und Sozialstruktur und daraus erwachsende mögliche Folgen und Probleme. Weiterhin werden politische Jugendkulturen und das Verhältnis von Jugend und Politik, Rechtsextremismus und Schule, Schule als gesellschaftliches Teilsystem und Möglichkeiten von politischer Bildung als „Demokratie-Lernen“ thematisiert.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (mind. 15 S.) oder Schriftliche Ausarbeitung eines Referates (mit Präsentation und Handout) (max. 10 S.)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Disziplinen der Philosophie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Phil) <i>Disziplines of Philosophy</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden verfügen über Reflexions- und Argumentationskompetenzen, Informationskompetenzen, Transformationskompetenzen, Forschungskompetenzen, Sprachkompetenzen, Präsentations- und Moderationskompetenzen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über das Wissen über maßgebliche Probleme und Begriffe verschiedener philosophischer Disziplinen (Anthropologie, Ästhetik, Geschichtsphilosophie, Kulturphilosophie, Religionsphilosophie, Sprachphilosophie). Sie sind zum kritischen Umgang mit entsprechenden Theorien befähigt.</p>

Thema und Inhalt	Das Modul stellt vor und diskutiert vertiefend maßgebliche Positionen der o. a. Disziplinen und erörtert ihr Verhältnis zu anderen Wissenschaften u. a. anhand der ausgewählter Sekundärliteratur sowie der eigenständigen Bearbeitung eines systematischen Themas aus dem genannten Themenkreis.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und eigenständige Erarbeitung selbst gewählter Problemstellungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 75 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 S.), schriftliche Ausarbeitung (15 S.) oder Essay (15 S.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Politisches Lernen in der Demokratie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Soz 2) <i>Learning Democracy</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden lernen, fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung auf historische und aktuelle Probleme politischer Herrschaft und Partizipation anzuwenden und zu reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit zum gegenstandsbezogen-analytischen Perspektivenwechsel und können insbesondere fachwissenschaftliche Fragen selbst entwickeln sowie interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften erkennen und aufzeigen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden zur exemplarischen Analyse der Entstehung und des Wandels von politischen Sozialisationsagenturen sowie von Problemen politischer Herrschaft und Partizipation im Spannungsfeld von politischem System und Gesellschaft befähigt.
Thema und Inhalt	Das Modul vermittelt einen Überblick über ausgewählte Themenfelder aus der politischen Bildung: z. B. geschlechtsspezifische Probleme politischen Lernens, Probleme politischer Herrschaft und Partizipation.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (mind. 15 S.) oder schriftliche Ausarbeitung eines Referates (mind. 10 S.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/	Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik - Schule II für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Pol 2)
-------------------	---

Englische Modulbezeichnung	<i>Key Problems of Society – Policy of Education – School II</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Bedeutung aktueller Gesellschaftstheorien für die professionelle Praxis von Lehrerinnen und Lehrern vertieft reflektieren und beurteilen. Die Zusammenhänge zwischen Gesellschaftsstruktur und der Struktur von Bildungseinrichtungen wie z. B. der Schule und Bildungschancen sollen durch Reflexion sozialer, geschlechtlicher und kultureller Selektionsmechanismen im Rahmen der Schule vertieft analysiert werden sowie mögliche Handlungsansätze in Gesellschaft und Bildungseinrichtungen vertieft reflektiert werden. Politische Jugendkulturen und ihre Wirkungen auf die Gesellschaft und Bildungseinrichtungen sollen vertieft analysiert und reflektiert werden. Die Schule soll vertieft einerseits als ein Lernort im gesellschaftlichen und politischen Kontext analysiert werden und andererseits im Hinblick auf Möglichkeiten und Ansätze für Demokratie-Lernen untersucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden vertieft gesellschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen theoretisch einordnen, bildungspolitische Interventionen und Regulierungen auf die Schule als Lernort identifizieren und deren möglichen Beitrag zu einer Problemlösung skizzieren sowie ihre eigene Rolle als Lehrperson reflektieren.</p>
Thema und Inhalt	<p>Das Modul stellt moderne sozialwissenschaftliche Gesellschaftstheorien und gesellschaftliche Entwicklungen sowie gesellschaftspolitische Funktionen, Kontexte, Ziele, Wirkungen und Probleme von Bildung und Bildungspolitik vor. Erörtert werden der Zusammenhang von Gesellschaft, Politik, Bildung und Geschlechterverhältnissen, der Zusammenhang von Bildungschancen, wirtschaftlichen und sozialen Chancen und Sozialstruktur sowie daraus erwachsende mögliche Folgen und Probleme. Weiterhin werden politische Jugendkulturen und das Verhältnis von Jugend und Politik, Rechtsextremismus und Schule sowie Schule als gesellschaftliches Teilsystem und Möglichkeiten von politischer Bildung als „Demokratie-Lernen“ thematisiert.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (mind. 15 S.), schriftliche Ausarbeitung eines Referates (Präsentation und Handout) (max. 10 S.) oder schriftliche Ausarbeitung einer reflektierten Sitzungsgestaltung (max. 10 S.)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Psychologische Handlungskompetenz (EWL Psych 1) <i>Psychological Competence</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden lernen wichtige Grundlagen aus verschiedenen Gebieten der Psychologie auf relevante schulbezogene Fragestellungen und Praxisfelder anzuwenden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p>

	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit verschiedenen Theorien und Methoden der Psychologie vertraut und wissen, wie diese in der pädagogisch-psychologischen Praxis angewandt werden. Darüber hinaus erwerben sie ein vertieftes Verständnis über die wissenschaftlich fundierte Entwicklung und Begründung von Maßnahmen im schulischen Kontext.
Thema und Inhalt	In den Seminaren werden ausgewählte psychologische Themen, die für den Schulkontext relevant sind, anhand von praxisnahen Beispielen vertieft. Zu den relevanten Themenfeldern gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensprobleme und emotionale Probleme im Schulalter • Kognitive, affektive und motivationale Aspekte von Lehr-Lernprozessen • Diagnostik von Lehr-Lernprozessen • Konflikte in der Schule • Umgang mit Heterogenität • Intervention und Beratung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Psych G)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung (in Seminar A):</u> Referat (30-60 Min.), schriftliche Ausarbeitung (10-15 S.) oder Projektarbeit <u>Modulprüfung (in Seminar B):</u> Referat (30-60 Min.), Klausur (90 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (10-15 S.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Vertiefung Psychologie mit Schwerpunkt Entwicklungs- oder Sozialpsychologie (EWL Psych 2a) <i>Specialization Psychology – Focus on Developmental Psychology or Social Psychology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden lernen wichtige Grundlagen der Entwicklungs- oder Sozialpsychologie im Kindes- und Jugendalter kennen und können diese auf den Schulkontext übertragen. Vermittelt werden psychologisch fundierte Erkenntnisse je nach Schwerpunkt über: <ul style="list-style-type: none"> • besondere Bedürfnisse oder Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern, • Risiken, Gefährdungen und Problemverhalten im Kindes- und Jugendalter, • Umgang mit Konflikten, • den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten, • die Entwicklung der Lern- und Leistungsmotivation sowie Möglichkeiten der Prävention und Intervention und Maßnahmen zur Entwicklungsförderung. <u>Qualifikationsziele:</u> Je nach Schwerpunktsetzung wird entweder Grundwissen über die psychische Entwicklung, Einflussfaktoren und deren Gestaltbarkeit, welches für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benötigt wird, vermittelt oder Kenntnisse von Grundbegriffen und Theorien der Sozialpsychologie sowie ein Verständnis für die Notwendigkeit der empirischen Überprüfung sozialpsychologischer Hypothesen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,

	psychologische Handlungskompetenzen auf den Kontext Schule, basierend auf den Ergebnissen aktueller entwicklungs- oder sozialpsychologischer Forschungen anzuwenden und kritisch zu reflektieren.
Thema und Inhalt	Je nach Schwerpunktsetzung gibt die Vorlesung entweder einen Überblick über Grundbegriffe der Entwicklungspsychologie sowie Grundlagen zur psychischen Entwicklung in verschiedenen Funktionsbereichen (wie Denken, Motivation, Sprache, Sozialverhalten) oder einen Überblick über Grundbegriffe und Theorien der Sozialpsychologie. Gegenstand werden dann ausgewählte Themen sein, die sich mit der Auseinandersetzung eines Individuums mit seiner sozialen Umwelt und mit individuellem Verhalten in Gruppen auseinandersetzen. Im Seminar werden diese Inhalte mit besonderer Berücksichtigung unter bestimmten Schwerpunktsetzungen (z. B. Lern- und Leistungsmotivation oder Verhaltensprobleme und emotionale Probleme im Schulalter) vertieft und auf den Schulkontext übertragen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung in Entwicklungs- <u>oder</u> Sozialpsychologie (2 SWS) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Psych G)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: Referat (30-60 Min.), schriftliche Ausarbeitung (10-12 S.) oder Projektarbeit Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder mündliche Einzel-/Gruppenprüfung (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Vertiefung Psychologie mit Schwerpunkt Persönlichkeitspsychologie oder Psychologische Diagnostik (EWL Psych 2b) <i>Specialization Psychology – Focus on Personality Psychology or Psychological Assessment</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Je nach Schwerpunkt lernen die Studierenden wichtige Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie kennen und können diese auf den Schulkontext übertragen. Dazu gehören unterschiedliche Formen und Funktionen der Leistungsbeurteilung, deren Vor- und Nachteile sowie verschiedene Bezugssysteme und Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilungen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Wissen über individuelle, persönlichkeits- und intelligenzbezogene leistungsbeeinflussende Lernvoraussetzungen. Alternativ lernen die Studierenden wichtige Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Dazu gehören Kenntnisse über diagnostische Verfahren, deren Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen für den Einsatz diagnostischer Verfahren in wichtigen Anwendungsgebieten. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben Kenntnisse von Grundbegriffen und Theorien der Persönlichkeitspsychologie oder Psychologischen Diagnostik, die für den Schulkontext relevant sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ihr Wissen auf konkrete Beispiele anzuwenden.

Thema und Inhalt	<p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über Grundbegriffe und Theorien zur Persönlichkeitspsychologie und Differentiellen Psychologie, die für den Schulkontext relevant sind. Dies beinhaltet je nach Schwerpunktsetzung u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Ergebnisse von Eigenschaftstheorien der Persönlichkeit • Intelligenz und Informationsverarbeitung • organisatorische, ethische und rechtliche Rahmenbedingungen der Psychologischen Diagnostik • Wissen über die Gewinnung diagnostischer Informationen (Prinzipien sowie Vor- und Nachteile einzelner Verfahrenstypen wie Interview, Verhaltensbeobachtung und -beurteilung, Leistungs- und Persönlichkeitstests, projektive Verfahren, apparative und computergestützte Verfahren), sowie • Anwendungen der Verfahren bei Fragestellungen in verschiedenen Berufsfeldern <p>Das Seminar vertieft das beschriebene Grundlagenwissen anhand von konkreten Beispielen mit Bezug zum Schulkontext.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung in Persönlichkeitspsychologie <u>oder</u> Psychologische Diagnostik(2 SWS) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Psych G)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> im Seminar: Referat (30-60 Min.), oder schriftliche Ausarbeitung (10-12 S.) oder Projektarbeit Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Modulprüfung.</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (45-90 Min.) oder mündliche Einzel-/Gruppenprüfung (30 Min.)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Importmodulliste

Im Studienbereich Basismodule Gesellschaftswissenschaften können im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Wahlpflichtbereich Basismodule Gesellschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaftliches Basismodul	
Angebot aus der Lehreinheit	Institut für Philosophie FB 03	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Philosophie	Geschichte der Philosophie B6	6

(in der jeweils gültigen Fassung)	Theoretische Philosophie B6	6
	Praktische Philosophie B6	6

3.2 Biologie

Anlage 3.2: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.2 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines.....	72
1.	Ziele des Studienfachs Biologie.....	72
II.	Studienbezogene Bestimmungen.....	73
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	73
3.	Studienbeginn.....	75
4.	Studienaufenthalte im Ausland	75
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung	75
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	76
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen	76
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung	76
8.	Studienleistungen und Anwesenheitspflicht	76
9.	Zwischenprüfung	76
10.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung	76
11.	Prüfungsformen.....	76
12.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	77
13.	Wiederholung von Prüfungen	77
14.	Studienverlaufsplan	78
15.	Modulhandbuch	79
	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule.....	79
	Fachdidaktische Aufbaumodule	83
	Fachwissenschaftliche Aufbaumodule	85
	Fachpraktische Aufbaumodule (Praxismodule)	97
16.	Importmodulliste	99
17.	Exportmodulliste	100

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Biologie

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Die universitäre Bildung soll zukünftige Lehrende darauf vorbereiten, die Einbettung der Biologie in ihr gesellschaftliches Umfeld, die ethischen Aspekte der Biologie und die Zusammenhänge zwischen Mensch und Umwelt bewusst zu machen sowie ihre zukünftige Rolle als Multiplikatoren/-innen des biologischen Wissens in unserer Gesellschaft verantwortungsvoll und reflektiert wahrzunehmen.

Das Studium des Fachs Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Biologieunterrichts an Gymnasien orientiert. Die Lehre greift alle modernen und traditionellen Bereiche der Biologie auf, um an einen interessanten und vielfältigen Biologieunterricht heranzuführen.

Es werden die für die Ausübung des Lehrerberufs an Gymnasien erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vermittelt und unter wissenschaftlicher Anleitung erste Erfahrungen in schulischer Unterrichtspraxis gesammelt. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, d. h. über Kenntnisse, Fertigkeiten, Qualifikationen und Einstellungen, zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Biologie

1. die Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen;
2. die Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden;
3. die Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes;
4. die angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung;
5. das Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften;
6. die eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin;
7. die Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld;
8. der Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Biologie

1. die Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext;
2. die Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen;
3. die Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung;
4. die Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder;
5. die theoretische Analyse und empirische Beschreibung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern;
6. die Darstellung und Reflexion der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung;
7. die Analyse und exemplarische Erläuterung biologiespezifischer Lernschwierigkeiten sowie die Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten;
8. die Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen;
9. die Kenntnis der Persönlichkeits- und Rollentheorien sowie ihre Weiterentwicklung für das spezifische Unterrichtshandeln als Biologielehrerin oder Biologielehrer.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Biologie gliedert sich in die Studienbereiche Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule; Fachdidaktische Aufbaumodule; Fachwissenschaftliche Aufbaumodule und Fachpraktische Aufbaumodule (Praxismodule).

(2) Das Studienfach Biologie besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/ Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule		42		
Genetik und Mikrobiologie (FW-BM 1)	PF	6	6/0	
Anatomie und Physiologie der Tiere (FW-BM 2)	PF	6	6/0	
Zell- und Entwicklungsbiologie (FW-BM 3)	PF	6	6/0	
Anatomie und Physiologie der Pflanzen (FW-BM 4)	PF	6	6/0	

Einführung in die Organismische Biologie (FW-BM 5)	PF	6	6/0	
Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien (FW-BM 6) (gemäß Importmodulliste)	WP	6	6/0	1 aus 2*
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul für Studierende mit Chemie in der individuellen Fächerkombination	WP	6	6/0	
Grundlagen der Fachdidaktik (FD-BM I)	PF	6	0/6	
Fachdidaktische Aufbaumodule		12		
Kompetenzorientiertes Planen und Gestalten von Biologieunterricht (FD-AM 1)	PF	6	0/6	
Humanbiologie für die Schule (FD-AM 2)	PF	6	0/6	
Fachwissenschaftliche Aufbaumodule		24		
Mikrobiologie, Genetik und Entwicklung von Pro- und Eukaryonten (FW-AM 1a)	WP	6	6/0	1 aus 6
Molekularbiologie (FW-AM 1b)	WP	6	6/0	
Molekulare Methoden für Zoologen für das L3-Studium (FW-AM 1c)	WP	6	6/0	
Mikrobiologie für das L3-Studium (FW-AM 1d)	WP	6	6/0	
Forensische Biologie (FW-AM 1e) (gemäß Importmodulliste)	WP	6	6/0	
Molekulare Zellbiologie der Pflanzen für das L3-Studium (FW-AM 1f)	WP	6	6/0	
Biologie einheimischer Tiere und des Menschen (FW-AM 2)	PF	6	6/0	
Pflanzenphysiologie für das L3-Studium (FW-AM 3)	WP	6	6/0	2 aus 13
Tier- und Humanphysiologie (FW-AM 4)	WP	6	6/0	
Tierische Anpassungen (FW-AM 5)	WP	6	6/0	
Funktionsmorphologie der Wirbellosen (FW-AM 6)	WP	6	6/0	
Morphologie der Samenpflanzen für das L3-Studium (FW-AM 7)	WP	6	6/0	
Mechanismen der Evolution für das L3-Studium (FW-AM 8)	WP	6	6/0	
Naturschutzökologie für das L3-Studium: Von den Grundlagen zur Anwendung (FW-AM 9)	WP	6	6/0	
Naturschutzbiologie für das L3-Studium (FW-AM 10)	WP	6	6/0	
Ökologie und Umweltschutz (FW-AM 11)	WP	6	6/0	
Ökologie der Pflanzen (FW-AM 12)	WP	6	6/0	
Aktuelle Themen der Ökologie (FW-AM 13) (gemäß Importmodulliste)	WP	6	6/0	
Citizen Science in Ökologie und Naturschutz (FW-AM 14) (gemäß Importmodulliste)	WP	6	6/0	
Außerschulische Lernorte – große Exkursionen (FW-AM 15)	WP	6	6/0	
Fachpraktische Aufbaumodule (Praxismodule)		12		
ProfiWerk Biologie (FP-AM 1)	PF	6	0/6	
PraxisLab Biologie (FP-AM 2)	PF	6	0/6	
Summe		90	60/30	

* Studierende mit Chemie in der individuellen Fächerkombination absolvieren anstelle des FW-BM 6 ein weiteres Modul aus dem Bereich Fachwissenschaftliche Aufbaumodule, für alle anderen ist das Modul 6 verpflichtend.

(3) - Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule: Die fachwissenschaftlichen Grundlagen werden in den fünf biologischen Basismodulen sowie dem Basismodul Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien gelegt; die theoretischen und fachpraktischen Grundlagen der Fachdidaktik werden im fachdidaktischen Basismodul vermittelt.

- Fachdidaktische Aufbaumodule: Die Module Kompetenzorientiertes Planen und Gestalten von Biologieunterricht und Humanbiologie für die Schule beschäftigen sich mit lebenswelt- und curriculumentwicklungsrelevanten Inhalten und deren Vermittlung in der Schule.

- Fachwissenschaftliche Aufbaumodule: Neben einem Modul aus dem staatsprüfungsrelevanten Bereich FW-AM 1a bis FW-AM 1f und dem Pflichtmodul Biologie einheimischer Tiere und des Menschen (FW-AM 2) wählen die Studierenden zwei weitere Module aus dem Bereich FW-AM 3 bis FW-AM 15 aus.

- Fachpraktische Aufbaumodule (Praxismodule): Das durch den fachdidaktischen Modellierungsprozess im ProfiWerk Biologie gewonnene Grundverständnis des Fachs wird im Modul PraxisLab durch ein Schulpraktikum mit Begleitseminar in unterrichtliche Praxis übersetzt und mit eigenen Handlungserfahrungen als Lehrerin und Lehrer verbunden.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Biologie in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/fb17/studium/studiengaenge/lehramt>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 StPO L3 2018 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 16 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Biologie, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 [StPO L3 2018](#).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von 15 % der Veranstaltungen. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

9. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Biologie gemäß § 23 [StPO L3 2018](#) sechs Module aus dem Bereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

In Übereinstimmung mit § 29 HLbG sind im Studienfach Biologie folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Ein fachwissenschaftliches Modul aus dem Bereich FW-AM 1a bis FW-AM 1f sowie die zwei weiteren notesbesten Module des Studienbereichs Fachwissenschaftliche Aufbaumodule.
Fachdidaktik:	Die fachdidaktischen Module Kompetenzorientiertes Planen und Gestalten von Biologieunterricht (FD-AM 1) und Humanbiologie für die Schule (FD-AM 2), das notesbestere obligatorisch, das weitere wahlobligatorisch; bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- Schriftlichen Ausarbeitungen
- Wissenschaftlichen Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten (z. B. [Praktikumsberichte](#))
- Unterrichtsentwürfen

- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Informations-/Thesepapieren (Handouts)
- **Schriftliche Dokumentation**

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge / **-beiträge**
- Referate
- Präsentationen
- Dokumentationen (z.B. fotografisch, zeichnerisch)
- Präparate/Sammlungen (z.B. Herbarium)
- Erstellung von Websites
- Zeichnungen/Zeichnungskorrekturen/Übungsaufgaben
- Praxistests
- Pflanzenportraits
- Labortagebücher
- **Projektarbeiten**

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Für eine nicht bestandene Prüfung oder eine Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2018 bleibt unberührt.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Biologie
- Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Genetik und Mikrobiologie 6 LP	Anatomie und Physiologie der Tiere 6 LP	12 LP
2. Semester	Zell- und Entwicklungsbiologie 6 LP	Anatomie und Physiologie der Pflanzen 6 LP	12 LP
3. Semester	Grundlagen der Fachdidaktik 6 LP	<div style="border: 1px solid gray; padding: 5px;"> <p>Chemie für Studierende der Biologie 6 LP</p> <p>PraxisStart</p> <p>ProfiWerk Biologie 6 LP</p> <p>ProfiPraxis EGL</p> <p>ProfiWerk Fach 2</p> <p>PraxisLab Biologie 6 LP</p> <p>Fach 2</p> <p>EGL</p> </div>	9 LP
4. Semester	Einführung in die Organismische Biologie 6 LP		15 LP
kumulative Zwischenprüfung			
5. Semester	Molekularbiologie 6 LP		12 LP
6. Semester	Kompetenzorientiertes Planen und Gestalten von Biologieunterricht 6 LP	Biologie einheimischer Tiere und des Menschen 6 LP	12 LP
7. Semester	Humanbiologie für die Schule 6 LP	Tierische Anpassungen 6 LP	12 LP
8. Semester	Tier- und Humanphysiologie 6 LP		6 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der
 Staatprüfung gem. 42d6 Abs. 8 HLBGDV ab Bestehen der
 kumulativen Zwischenprüfung gem. 40e1 Abs. 3 HLBGDV

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 8 HLBGDV)

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

15. Modulhandbuch

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule

Siehe auch Ziffer 16 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Genetik und Mikrobiologie (FW-BM 1) <i>Genetics and Microbiology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Vermittlung von biologischem Basiswissen mit folgenden Schwerpunkten: Die Chemie des Lebens und Einführung in den Stoffwechsel; Pro- und Eukaryontenzellen unterscheiden sich; Mikroben als Modellsysteme; Einführung in die Geschichte des Lebens; Prokaryonten und die Entstehung der Stoffwechselvielfalt. Kenntnis der grundlegenden Regeln der Vererbung und der zugrundeliegenden molekularen Mechanismen. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt biologisches Basiswissen in Genetik und Mikrobiologie.
Thema und Inhalt	Der Zellzyklus; Meiose und sexuelle Entwicklungszyklen; Mendel und der Genbegriff; die chromosomale Grundlage der Vererbung; die molekulare Grundlage der Vererbung; vom Gen zum Protein; Organisation und Kontrolle eukaryotischer Genome; Gentechnik und Genomics. Der chemische Rahmen des Lebens; Wasser und die Lebenstauglichkeit der Umwelt; Kohlenstoff und die molekulare Vielfalt des Lebens; die Struktur und Funktion biologischer Makromoleküle; Einführung in den Stoffwechsel; Membranen: Struktur und Funktion; Zellatmung: Gewinnung chemischer Energie. Mikroben als Modellsysteme: Die Genetik der Viren und Bakterien; die junge Erde und die Entstehung des Lebens. Durchführung unter Anleitung: Licht- und Phasenkontrastmikroskopie; Charakterisierung von Mikroorganismen; Kultivierung von Mikroorganismen; Antimikrobielle Wirkstoffe; Regulation von Stoffwechsel. Durchführung von Experimenten zu den Themen: Klassische Genetik, Kartierung von Genen, geschlechtsgebundene Vererbung, Präparation menschlicher DNA und PCR, Transformation und Charakterisierung eines Plasmides. Erstellung eines Protokolls über die durchgeführten Versuche.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2 SWS) 2) Übung (0,5 SWS) 3) Kurs (2,5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 97,5 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> 7 mündliche Kolloquien Protokoll mit Zeichnungen: Dokumentation der Kurstage in Form von Zeichnungen oder Protokollen zu den selbstständig durchgeführten Versuchen <u>Modulprüfungen:</u> Klausur in zwei gleichwertigen Teilen: Teil Genetik (60 Min., 3 LP) und Teil Mikrobiologie (60 Min., 3 LP). Die Teilprüfungen werden jeweils nach Abschluss des genetischen und mikrobiologischen Teils des Moduls durchgeführt. <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> ½ Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Anatomie und Physiologie der Tiere (FW-BM 2) <i>Animal Anatomy and Physiology</i>
--	---

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Erwerb von Grundkenntnissen auf den Gebieten Evolution und Funktionsmorphologie der Tiere; Erarbeitung von Grundphänomenen der Stoffwechsel-, Nerven- und Sinnesphysiologie. Praktischer Umgang mit Mikroskop und Stereolupe. Exemplarische Präparation tierischer Organismen, Darstellung von Beobachtungen; exemplarische elektrophysiologische und stoffwechselphysiologische Messungen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt biologisches Basiswissen in Anatomie und Physiologie der Tiere.</p>
Thema und Inhalt	<p>Evolution und Funktionsmorphologie der Tiere; Erarbeitung von Grundphänomenen der Stoffwechsel-, Nerven- und Sinnesphysiologie. Praktischer Umgang mit Mikroskop und Stereolupe. Exemplarische Präparation tierischer Organismen, Darstellung von Beobachtungen; exemplarische elektrophysiologische und stoffwechselphysiologische Messungen. Evolution und Baupläne der Tiere; Grundprinzipien der Embryo- und Organogenese; Anpassung an das Leben im Wasser und Übergang zum Landleben; Evolution und Biologie der Säugetiere und des Menschen. Grundbegriffe der Neuro-, Sinnes- und Muskelphysiologie, Atmung, Kreislauf, Verdauung und Hormonphysiologie. Einsatz von Mikroskop, Stereolupe und Präparierbesteck; eigenständige Präparation von Tieren verschiedener Organisationsstufen; Dokumentations- und Präsentationstechniken. Kursobjekte: z.B. <i>Hydra</i>, <i>Laomedea</i>; <i>Lumbricus</i>; Sinnesfunktion beim Menschen; Nachweis und Funktion von Verdauungsenzymen; Testiertes Protokoll.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1) Vorlesung (2,5 SWS) 2) Kurs (2,5 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 97,5 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h</p>
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> 7 mündliche Kolloquien Protokoll mit Zeichnung: Dokumentation der Kurstage in Form von Zeichnungen oder Protokollen zu den selbstständig durchgeführten Versuchen</p> <p><u>Modulprüfungen:</u> Klausur in zwei Teilen mit folgender Gewichtung: Teil 1: Anatomie und Physiologie der Tiere (90 Min., 3 LP) und Teil 2: Anatomie und Physiologie der Tiere (90 Min., 3LP)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> ½ Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Zell- und Entwicklungsbiologie (FW-BM 3) <i>Cell- and Developmental Biology</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen die Grundlagen der Zell- und Entwicklungsbiologie erlernen und dabei ein Verständnis für die biologischen Grundbegriffe und Theorien erwerben. Ziel ist, die theoretischen und praktischen Grundlagen zu erlangen. Über den praktischen Teil sind Protokolle mit Fragestellung, experimenteller Vorgehensweise, Ergebnisse und Diskussion der Ergebnisse vorzulegen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt biologisches Basiswissen in Zell- und Entwicklungsbiologie.</p>

Thema und Inhalt	Einführung in die prokaryote und eukaryote Zelle, biologische Membran, Kompartimentierung der Euzyte und ihre Konsequenzen, Organellen; Plasmamembran, Cytoplasma, Zellkern; ER, Golgi, lysosomales/endosomales System, Vakuole, Microbodies, Mitochondrien und Plastiden. Cytoskelett, Informationsaufnahme und Weiterleitung, Evolution der Zelle, Oogenese, Spermatogenese, Befruchtung, Furchungstypen, Gastrulation, Keimblätter, Myogenese, Neurogenese, Segmentierung (genetische Kaskaden), Blütenentwicklung, Metamorphose (Steroidhormone und Rezeptoren), angeborene Immunabwehr, erworbene Immunabwehr. Angeleitete Durchführung von Experimenten zu den Themen: Prokaryote und eukaryote Zelle - eine Einführung, Molekulare Methoden der Zellbiologie, Zellbiologie der Organellen, Oogenese, Spermatogenese, Befruchtung, Furchungstypen, Segmentierung, Einführung in immunchemische Techniken, Immunologische Blutgruppenbestimmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2,5 SWS) 2) Kurs (2,5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 97,5 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> 7 mündliche Kolloquien: Eingangskolloquium zu den jeweiligen Versuchstagen zu Beginn des Kurses Protokoll mit Zeichnungen: Protokoll zu den Kurstagen <u>Modulprüfung:</u> Klausur Zell- und Entwicklungsbiologie (60 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> ½ Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Anatomie und Physiologie der Pflanzen (FW-BM 4) <i>Anatomy and Physiology of Plants</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erhalten einen beispielhaften Überblick über die pflanzlichen Organisationstypen und deren Baupläne, wobei die enge Verknüpfung von Struktur und physiologischer Funktion ein zentrales Thema ist. Darüber hinaus werden die phylogenetischen Zusammenhänge beim Vergleich verschiedener Baupläne herausgearbeitet. Neben den theoretischen Grundlagen werden praktische Fertigkeiten in der Handhabung von Mikroskopen, Mikrotomen und im wissenschaftlichen Zeichnen vermittelt. Die erlernten Mikroskopiertechniken werden eingesetzt, um den Studierenden einen direkten Einblick in die wichtigsten pflanzlichen Zell- und Gewebestrukturen zu gewähren. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt biologisches Basiswissen in Anatomie und Physiologie der Pflanzen.
Thema und Inhalt	Allgemeine Einführung in die Grundlagen der Botanik; phylogenetische und geophysikalische Zusammenhänge; historische Entwicklung biologischer Begriffe; Theorienbildung; Zellbiologie und Baupläne; Organisationstypen; Generationswechsel; Entwicklungsbiologie; Blütenbiologie; Energiehaushalt; Photosynthese; Phytohormone. Einführung in die mikroskopische und pflanzenanatomische Arbeitstechnik; beispielhafte Übersicht über die Strukturen der Pflanzenzelle und der Pflanzenorgane.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2,5 SWS) 2) Praktikum (2,5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 97,5 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> 7 mündliche Kolloquien: Eingangskolloquium zu den jeweiligen Versuchstagen zu Beginn des Kurses Protokoll mit Zeichnungen: Protokoll zu den Kurstagen <u>Modulprüfung:</u> E-Klausur Anatomie und Physiologie der Pflanzen (90 Min.). Die Prüfung findet am Ende des Sommersemesters statt. <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> ½ Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die Organismische Biologie (FW-BM 5) <i>Introduction to Organismic Biology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Grundlagenkenntnisse zur Biologie von höheren Organismen sollen das Verständnis von Fragestellungen in Ökologie und Naturschutz ermöglichen. Ziel ist der Erwerb der erforderlichen Kenntnisse für die weiterführenden Module in den genannten Disziplinen.
Thema und Inhalt	Morphologische, taxonomische und stammesgeschichtliche Grundlagen der Botanik und Zoologie; Einführung in die Vielfalt der Pflanzen und Tiere sowie ihrer Lebensräume; Grundkenntnisse in Ökologie, Biogeografie und Naturschutzbiologie.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung Grundlagen der Biologischen Vielfalt (2,5 SWS) Übung Geländeübungen zur Biologischen Vielfalt (2,5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 97,5 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur: Einführung in die Organismische Biologie. <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> ½ Semester; 2. Hälfte der Vorlesungszeit des Sommersemesters <u>Angebotsturnus:</u> jedes 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Grundlagen der Fachdidaktik (FD-BM I) <i>Introduction to Pedagogical Content Knowledge (PCK)</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Theorien der Lehr-Lernforschung und Fachdidaktik Biologie. Die fachlichen Kompetenzbereiche können sicher von den überfachlichen Kompetenzbereichen abgegrenzt werden.

	Die Studierenden können dieses Wissen adressatengerecht unter Einbeziehung des Fachwissens und Berücksichtigung der Basiskonzepte zur Gestaltung von Unterrichtssequenzen anwenden.
Thema und Inhalt	Vermittlung von fachdidaktischem Basiswissen mit folgenden Schwerpunkten: Fachdidaktik als Wissenschaft vom Lernen und Lehren der Biologie und Chemie; Bezüge zur Allgemeinen Didaktik und naturwissenschaftlichem Unterricht; Wissenschaftsbezug und Naturwissenschaftlicher Erkenntnisweg; Basiskonzepte und Kompetenzen der fachlichen Kompetenzbereiche; curriculare Einbettung von Fachinhalten; biologische Arbeitsweisen und Repräsentationsformen unter Berücksichtigung von Schülervorstellungen im Biologieunterricht; Theorie und Praxis von Sachstrukturanalysen, Didaktischer Reduktion und Rekonstruktion von Fachinhalten; Gliederung von Unterrichtsstunden im Fach Biologie.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung Grundlagen der Fachdidaktik (2 SWS) Seminar Grundlagen der Fachdidaktik (2 SWS) Seminar Angewandte Fachdidaktik der Sekundarstufe I (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistung 97,5 h Vorbereitung und Ablegen der Prüfungsleistung 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> zu 2) Referat mit Diskussion zu 3) Entwicklung eines kompetenzorientierten Unterrichtsentwurfs <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Seminare jedes Semester; Vorlesung nur im Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Fachdidaktische Aufbaumodule

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Kompetenzorientiertes Planen und Gestalten von Biologieunterricht (FD-AM 1) <i>Competence Orientated Planning for Biology Classes</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Planung von Biologieunterricht soll weiterentwickelt werden; Lehrerinnen und Lehrer sollen sich als kompetenzorientierte Fachleute für das Lehren und Lernen von biologischem Wissen und Können weiterentwickeln. Insbesondere die Kompetenz „sach- und fachgerechte Planung von Biologieunterricht“ wird hierbei gefördert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verknüpfen biologisches Fachwissen und fachdidaktische Argumente bei der kompetenzorientierten Planung und Gestaltung von Biologieunterricht in Bezug auf die Basiskonzepte. Die Studierenden kennen ausgewählte fachimmanente Arbeitstechniken, Unterrichtsmedien und Aufgabenformen. Sie wissen, wie man diese fachdidaktisch einordnet, theoriegeleitet, anforderungsgerecht und gezielt zur Kompetenzförderung im Unterricht einsetzt.
Thema und Inhalt	An ausgewählten fachwissenschaftlichen Inhalten wird eine kompetenzorientierte Unterrichtsreihe entwickelt. Einzelne Unterrichtssequenzen werden fachdidaktisch begründet und ihre Konzeption im Seminar diskutiert. Unterrichtsmedien (UM: Fachtexte, Arbeitsblätter, Modelle...) werden entwickelt und deren Einsatz theoriegeleitet begründet. Aufgabenformen zur Anleitung von Lehr- und Lernprozessen, zur Erstellung von Lernprodukten und zur kognitiven und fachsprachlichen Förderung von Schüler/-innen (gestufte Lernhilfen, sprachsensibler Fachunterricht) werden thematisiert.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	ein oder zwei Seminare, Übungen oder Vorlesungen (insgesamt 4 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule .
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 42 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistung 60 h Vorbereitung und Ablegen der Prüfungsleistung 78 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Präsentation (fachdidaktische Analyse eines UM) <u>Modulprüfung:</u> Benoteter Seminarbeitrag oder Portfolio <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	FD-AM (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Humanbiologie für die Schule (FD-AM 2) <i>Human Biology for Science Teaching</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden können aktuelle wissenschaftliche Befunde aus der Humanbiologie sach- und fachbezogen erschließen und präsentieren diese kriteriengeleitet mit Bezug zum Biologieunterricht und zu Basiskonzepten. Sie kennen die Grundlagen zur Leistungsdiagnose und -beurteilung im Biologieunterricht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können humanbiologische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erfassen, sachlich beurteilen und ethisch bewerten und die persönliche und gesellschaftliche Relevanz der biologischen Themen begründen. Sie kennen deren wissenschaftspropädeutische Aspekte und können diese fachwissenschaftlichen Inhalte didaktisch reduzieren und modellieren, sowie zu diesen Themenbereichen gestufte Aufgaben zur Leistungsdiagnose und -beurteilung erstellen.
Thema und Inhalt	Sowohl im Seminar als auch in der Übung werden experimentelle und empirische Untersuchungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse zu humanbiologischen Aspekten in den Mittelpunkt gestellt. Die fachdidaktische Übung fokussiert die Basiskonzepte ‚Steuerung und Regelung‘ und ‚Information und Kommunikation‘. Naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen sowie deren fachsprachliche Komponente werden thematisiert. An ausgewählten Fachinhalten (s.o.) werden operationalisierte Lern- und Testaufgaben, zur Leistungsdiagnose und -beurteilung entwickelt und diskutiert.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) UE (2 SWS) Biologie der Hormone des Menschen 2) Fachdidaktische Übung (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule .
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 42 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistung 60 h Vorbereitung und Ablegen der Prüfungsleistung 78 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Entwicklung und Präsentation einer gestuften Prüfungsaufgabe mit Erwartungshorizont <u>Modulprüfungen:</u> 1) Klausur UE Biologie der Hormone des Menschen (3 LP) und 2) Klausur Fachdidaktische Übung (3 LP)

	<u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	FD-AM (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Fachwissenschaftliche Aufbaumodule

Siehe auch Ziffer 16 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Mikrobiologie, Genetik und Entwicklung von Pro- und Eukaryoten (FW-AM 1a) <i>Microbiology, Genetics and Development of Pro- and Eucaryotes</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Grundlagen der Mikrobiologie, der Zellbiologie und der Genetik theoretisch und praktisch vertiefen und dabei ein umfassenderes Verständnis für biologische Zusammenhänge erwerben. Die Theorie soll dabei durch Experimente im Kurs gefestigt werden. Die Studierenden sollen neben der eigentlichen Durchführung der Experimente mit den mathematischen und graphischen Methoden vertraut gemacht werden, die für eine Dokumentation, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse notwendig sind. Es wird besonderer Wert auf die Planung, Durchführung und Protokollierung der Experimente und deren Zuordnung zu den Lehreinheiten der gymnasialen Oberstufe gelegt.
Thema und Inhalt	<u>Mikrobiologie:</u> Analyse von Gewässerproben: Koloniezahl, Most Probable Number (MPN)-Verfahren, Nachweis coliformer Bakterien; <u>Genetik:</u> Regulation der Genexpression bei Prokaryonten, Mutationen, Isolierung von DNA aus Pflanzenmaterial; <u>Zellbiologie:</u> Entwicklungsbiologie bei <i>Drosophila</i> , Antikörperfärbung bei Embryonen, Histochemie an larvalem Gewebe.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung zu jedem Kurstag (1,5 SWS), anschließend Kurs (5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> 36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule. Das Fachwissenschaftliche Basismodul 1 Genetik und Mikrobiologie muss bestanden sein.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 68 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 52 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (6,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Labortagebuch zu den Veranstaltungsteilen Mikrobiologie, Genetik und Zellbiologie <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> einsemestrig; Blockveranstaltung, 14 Tage ganztägig nach dem Wintersemester (März) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Molekularbiologie (FW-AM 1b) <i>Molecular Biology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Erlangung von wichtigen Grundlagen der Methodik von Molekularbiologie und Gentechnik und Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs in diesen Fragen.

	Die Studierenden sollen Grundlagen der Molekularbiologie und pflanzlicher Gentechnik theoretisch und praktisch vertiefen und dabei ein umfassenderes Verständnis für biologische Zusammenhänge erwerben. Die Theorie soll dabei durch Experimente im Kurs gefestigt werden. Die Studierenden sollen neben der eigentlichen Durchführung der Experimente mit den mathematischen und graphischen Methoden vertraut gemacht werden, die für eine Dokumentation, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse notwendig sind. Es wird besonderer Wert auf die Planung, Durchführung und Protokollierung der Experimente und deren Zuordnung zu Lehreinheiten der gymnasialen Oberstufe gelegt.
Thema und Inhalt	<u>Molekularbiologie:</u> Isolation genomischer DNA, PCR mit genomischer DNA; Gelelektrophorese und Elution von DNA-Fragmenten, Ligation des PCR-Produkts in Vektor; Transformation und Anzucht von <i>E. coli</i> für Plasmidisolierung; Restriktion von Plasmiden. <u>Molekulargenetik:</u> Histochemische Färbung von transgenen Pflanzen; Sequenzierreaktionen, Sequenziergel; Particle gun; Analyse pflanzlicher Mutanten.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorausgehende Literaturlernteilnahme zu jedem Versuchsteil; Seminar (1 SWS); einführende VL zu jedem Kurstag (0,5 SWS), anschließend Kurs (3 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> 36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule Das Fachwissenschaftliche Basismodul 1 Genetik und Mikrobiologie muss bestanden sein.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 47 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 53 h
Leistungspunkte	6 LP (4,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Abfassen von Protokollen <u>Modulprüfung:</u> Referat im Seminar (20-30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> einsemestrig; nach dem Sommersemester; einwöchig ganztags mit vorausgehendem Blockseminar <u>Angebotsturnus:</u> jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Molekulare Methoden für Zoologen für das L3-Studium (FW-AM 1c) <i>Molecular Methods for Zoologists</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden wiederholen die Grundlagen der Molekular-, Entwicklungs- und Zellbiologie theoretisch und praktisch. Theoretisches Wissen wird dabei durch Experimente im Kurs gefestigt. Die Studierenden werden neben der eigentlichen Durchführung der Experimente mit den mathematischen, graphischen und digitalen Methoden vertraut gemacht, die für eine Dokumentation, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse notwendig sind. Es wird insbesondere Wert auf die Planung, Durchführung und Protokollierung der Experimente und deren Zuordnung zu Lehreinheiten der gymnasialen Oberstufe gelegt.
Thema und Inhalt	<u>Molekulare Methoden:</u> Eigenschaften von DNA und RNA und deren modifizierenden Enzymen, Amplifizierung von DNA-Fragmenten mittels PCR und deren Anwendung; Gentechnisches Arbeiten: Herstellen, Selektion und Charakterisierung von Transformanten, cDNA-Synthese. <u>Proteinanalyse:</u> PAGE, Immunhistochemie, Prokaryontische Proteinexpression
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	KU Molekulare Methoden für Zoologen (5 SWS) und kursbegleitende UE (1,5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u>

	36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule. Das Fachwissenschaftliche Basismodul 1 Genetik und Mikrobiologie muss bestanden sein.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 68 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 72 h
Leistungspunkte	6 LP (6,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Durchführung von Experimenten zum Nachweis von Nucleinsäure und Proteinen <u>Modulprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung der Protokolle (jeweils 20-30 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> einsemestrig; KU Molekulare Methoden für Zoologen und kursbegleitende UE zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit (Ende September, Anfang Oktober) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Mikrobiologie für das L3-Studium (FW-AM 1d) <i>Microbiology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Grundlagen der Mikrobiologie theoretisch und praktisch vertiefen und dabei ein umfassenderes Verständnis für biologische Zusammenhänge erwerben. Es werden die Grundlagen in der „Struktur und Funktion der prokaryotischen Zelle, des mikrobiellen Wachstums und der Syntheseleistungen von Bakterien“ vermittelt. Die Theorie soll dabei durch Experimente im Kurs gefestigt werden. Die Studierenden sollen neben der eigentlichen Durchführung des Experiments mit den mathematischen und graphischen Methoden vertraut gemacht werden, die für eine Dokumentation, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse notwendig sind. Es wird besonderer Wert auf die Planung, Durchführung und Protokollierung der Experimente und deren Zuordnung zu den Lehreinheiten der gymnasialen Oberstufe gelegt.
Thema und Inhalt	Trinkwasser: Ja oder nein? Analyse von Wasser unter mikrobiologischen Aspekten
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	KU Mikrobiologie (5 SWS) VL Mikrobiologie (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> 36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule. Das Fachwissenschaftliche Basismodul 1 Genetik/Mikrobiologie muss bestanden sein.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 84 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 36 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (8 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Labortagebuch <u>Modulprüfung:</u> Klausur über den Kurs (60 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> einsemestrig; KU und kursbegleitende VL in der vorlesungsfreien Zeit zwischen Winter- und Sommersemester; fakultative VL Mikrobiologie jährlich, im Wintersemester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Molekulare Zellbiologie der Pflanzen für das L3-Studium (FW-AM 1f) <i>Plant Molecular Cell Biology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Es sollen elementare Kenntnisse und Methoden der pflanzlichen Zellbiologie erlernt werden. Transfer der theoretischen Kenntnisse in praktische Anwendungen.
Thema und Inhalt	<u>In Übung und Seminar:</u> Zellbiologie photosynthetischer Eukaryoten (Algen und Pflanzen) und deren Besonderheiten im Vergleich zu anderen Organismen (z.B. Plastiden, Vakuolen, Zellwand, Phytohormone, Gentransfer). Im Seminar werden aufbauend auf die erworbenen Kompetenzen im fachdidaktischen Basismodul fachwissenschaftliche Inhalte des Aufbaumoduls didaktisch reduziert. Auf dieser Basis erfolgt die Erarbeitung von Unterrichtskonzepten und Lernstandserhebungen, die die fachlichen Kompetenzen in einem wissenschafts-propädeutischen Oberstufenunterricht differenziert fördern. <u>Im Kurs:</u> Zellbiologische Versuche, die die Eigenarten pflanzlicher Zellen demonstrieren, z. B. DNA-Extraktion/PCR, Farbstoffe und Färbung von Kompartimenten, Interaktion mit Mikroorganismen, Regenerationsfähigkeit, Strukturen der Zelle, Deskriptive Statistik und statistisches Testen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE Molekulare Zellbiologie der Pflanzen (5 Doppelstunden, 1 SWS) KU Molekulare Zellbiologie der Pflanzen (6 Kurstage, 3 SWS) SE Molekulare Zellbiologie der Pflanzen (Blockveranstaltung, 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> 36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule. Das Fachwissenschaftliche Basismodul 3 Zell- und Entwicklungsbiologie und das Fachwissenschaftliche Basismodul 4 Anatomie und Physiologie der Pflanzen müssen bestanden sein.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 50 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 48 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 82 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Vortrag im Seminar <u>Modulprüfung:</u> Protokoll über die Inhalte des Kurses und der Übung <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> einsemestrig; Sommersemester; Beginn Mitte Mai <u>Angebotsturnus:</u> jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Biologie einheimischer Tiere und des Menschen (FW-AM 2) <i>Biology of Indigenous Animals and of Humans</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	1+2) <u>UE Vergleichende und funktionelle Wirbeltieranatomie und KU Anatomie und Histologie der Wirbeltiere:</u> Vertiefte Kenntnis von Bauplänen und Strukturen von Wirbeltieren (insbesondere des Menschen) und deren Funktionen; Erschließen humanbiologischer Themenfelder; Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in die Fähigkeit, Struktur-, Funktions- und evolutionäre Zusammenhänge zu erkennen oder abzuleiten; Erwerb und Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Präparation/Analyse ausgewählter Untersuchungsobjekte, wissenschaftliche Darstellung wichtiger Aspekte). Aufbauend auf systematischem und morphologischem Basiswissen werden ausgewählte heimische Organismen vertiefend behandelt.

	3) <u>UE Formenkenntnis Zoologie</u> : Ziel ist die Vermittlung von Formenkenntnissen bzgl. der Wirbellosen und Wirbeltiere, mit einem Schwerpunkt auf Schulrelevanz. Die Inhalte der Übungen werden an lebenden und konservierten Tieren exemplarisch erarbeitet. Erwerb und Anwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse und fachpraktischer Fähigkeiten finden an konkreten Beispielen statt. Die eigene Vermittlungskompetenz wird in Kurzpräsentationen (Tierportraits) vor Mitstudierenden geübt.
Thema und Inhalt	1+2) Ausbau der im Modul Anatomie und Physiologie der Tiere erworbenen Grundkenntnisse sowie Verständnis der Anatomie der Wirbeltiere und des Menschen im Detail. Vergleichend-anatomische Studien an Organen und Organsystemen ausgewählter Wirbeltiere einschl. d. Menschen; Stammesentwicklung; Embryonalentwicklung; vergleichende Betrachtung von Lage, Form und Funktion von Organen. Präpariert werden Vertreter der Acrania (<i>Branchiostoma</i>) und verschiedener Klassen der Wirbeltiere unter dem Gesichtspunkt der vergleichenden Anatomie. Der Überblick über die Wirbeltiere ermöglicht Vergleiche mit dem „Organismus Mensch“ und verbessert das Verständnis bzgl. Aufbau und Funktionsweise des menschlichen Körpers. Das Anfertigen/Korrigieren von wissenschaftlichen Zeichnungen und Skizzen fördert die Beobachtungs- und Interpretationsfähigkeit. 3) Erlernen und intensives Üben des Bestimmens von Tieren mit Hilfe von Bestimmungsschlüsseln; Zuordnen der Tiere zu taxonomischen Kategorien; Erkennen der zur jeweiligen Zuordnung relevanten Merkmale; biologische Bedeutung und Eigenheiten von Wirbellosen und Wirbeltieren; Bedeutung von Tieren für den Schulunterricht und für den Menschen; Vertiefung der erlernten Inhalte anhand lebender Tiere; Biologie, Anpassungen und Ansprüche der jeweiligen Organismen an ihren Lebensraum; Biodiversität; taxonomische und evolutive Lerninhalte werden verknüpft mit Informationen zur Ökologie.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) UE Vergleichende und funktionelle Wirbeltieranatomie (2 SWS) 2) KU Anatomie und Histologie der Wirbeltiere (3 SWS) 3) UE Formenkenntnis Zoologie (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen</u> : 36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 84 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 66 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (8 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen</u> : zu 1+2) Präparieren und Skizzieren/Zeichnen der im Kurs behandelten Objekte; Korrigieren der Skizzen/Zeichnungen eines Kurstages einer Kleingruppe zu 3) Dokumentieren der zu bestimmenden Tiere; Kurzvorstellung einer Tierart <u>Modulprüfung</u> : Klausur in zwei gleichwertigen Teilen: zu 1+2) Klausur (120 Min., 3 LP); zu 3) Klausur mit Praxistest (180 Min., 3 LP) <u>Noten und Notengewichtung</u> : Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer</u> : 1 Semester <u>Angebotsturnus</u> : jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Pflanzenphysiologie für das L3-Studium (FW-AM 3) <i>Plant Physiology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen der Pflanzenphysiologie; sie haben Grundwissen über pflanzliche Struktur-Funktionsbeziehungen auf organismischer und zellulärer Ebene. Sie können unter Anleitung theoretische Überlegungen in Planung und Gestaltung einfacher Versuche umsetzen. Sie beherrschen mathematische und graphische Methoden zur

	Auswertung pflanzenphysiologischer Experimente, deren Dokumentation, Interpretation und Diskussion.
Thema und Inhalt	<u>In der Übung:</u> Grundlagen der Pflanzenphysiologie; Stoffwechselphysiologie, Energiehaushalt, Wasserhaushalt, Photosynthese, Phytohormone, Entwicklungsphysiologie, Reizphysiologie, Blütenbiologie; Bewegungsphysiologie; Innere Uhr, Photobiologie, pflanzliche Genetik, biotischer und abiotischer Stress. <u>Im Kurs:</u> Experimente zu den Themen Wachstums- und Entwicklungsphysiologie, Wasserhaushalt, Photosynthese, Pflanzeninhaltsstoffe, Proteine und Enzyme, Atmung und Gärung, DNA-Isolierung, Stickstoff-Stoffwechsel, Reiz- und Bewegungsphysiologie, Reservestoffe, Ionenhaushalt, Photobiologie, biotische Interaktion.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung Pflanzenphysiologie (4 SWS) Kurs Pflanzenphysiologischer Kurs (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> 36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule. Das Fachwissenschaftliche Basismodul 4 Anatomie und Physiologie der Pflanzen muss bestanden sein.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 74 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 58 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 48 h
Leistungspunkte	6 LP (7 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Mündliche Kolloquien an den Versuchstagen, Abfassung eines kurzen Protokolls zu den durchgeführten Versuchen <u>Modulprüfung:</u> Klausur über die Inhalte von Übung und Kurs <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> einsemestrig; nur im Wintersemester; UE ganzes Semester, KU die ersten 7 von 10 Kurstagen <u>Angebotsturnus:</u> jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Tier- und Humanphysiologie (FW-AM 4) <i>Animal and Human Physiology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Grundlagen der Tier- und Humanphysiologie vertiefen und dabei ein Verständnis für die Mechanismen und Leistungen tierischer Lebensprozesse sowie ihre Anpassungen an verschiedene ökologische Rahmenbedingungen erhalten . In didaktisch ausgewählten physiologischen und verhaltensbiologischen Versuchen sollen die Studierenden Kernprobleme der Tier- und Humanphysiologie erarbeiten, den Umgang mit den hierfür notwendigen apparativ-technischen Hilfsmitteln erlernen und die Versuche unter Anleitung auswerten. Die meisten Versuche sind geeignet zur Durchführung im Biologieunterricht und haben unmittelbaren Bezug zur Biologie des Menschen.
Thema und Inhalt	Blut; Atmung und Energiestoffwechsel; Herz-/Kreislauffunktion; Exkretion; Hormonphysiologie, Neurophysiologie; Sinnesphysiologie; Muskelphysiologie; Verhaltensphysiologie; Verhaltensökologie
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Grundlagen der Tierphysiologie (4 SWS) KU Tier- und Humanphysiologie (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> 36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule.

	Das Fachwissenschaftliche Basismodul 2 Anatomie und Physiologie der Tiere muss bestanden sein.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 84 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 36 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (8 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> einsemestrig, nur im Sommersemester; <u>VL</u> ganzes Semester, KU 1x wöchentlich; insgesamt 6 Kurstage. <u>Angebotsturnus:</u> jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

<u>Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung</u>	Tierische Anpassungen (FW-AM 5) <i>Animal Adaptation</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in Bezug auf Evolutionsforschung, insbesondere bezüglich ihrer Bedeutung für das heutige Biologieverständnis, ihrer wissenschaftlichen Methoden und ihrer Anwendungsmöglichkeiten im Kontext des naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinns. Einüben des naturwissenschaftlichen Erkenntnisweges anhand ausgewählter Übungsaufgaben. Verbesserung der Fertigkeiten des betrachtenden und interpretierenden wissenschaftlichen Zeichnens. Erarbeiten eines fundierten und präzisen Fachwissens, das eine kritische Analyse ermöglicht und zukünftigen Biologielehrenden die argumentative Auseinandersetzung mit dieser Thematik erleichtert.
Thema und Inhalt	<u>UE I u. II Tierische Anpassungen:</u> Anpassung als mehrdeutiger Begriff, Mimikryformen; Bauplan der Vögel; Schädelkinetik; Säugetiergebiss, Bohrschnecken und -muscheln; Pollensammeln; Herkunft und Abwandlung des Insektenflügels; Lauterzeugung und Hörorgane bei Insekten; Epipelagial des Meeres; marine räuberische Klammerformen et al.; Gehäuseanpassungen und adaptive Co-Evolution bei Einsiedlerkrebsen; Landgang der Krebse und Fische; Anpassungen wasserlebender Säugetiere; "Wüstenarthropoden".
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE I Tierische Anpassungen (2 SWS) und UE II Tierische Anpassungen (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	FW-AM 2 Biologie einheimischer Tiere und des Menschen oder äquivalente Kenntnisse.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 63 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 65 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 52 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Wissenschaftliche Zeichnungen und zwei Übungsaufgaben zur naturwissenschaftlichen Forschungspraxis <u>Modulprüfung:</u> Korrektur wissenschaftlicher Zeichnungen bzw. Übungsaufgaben <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

<u>Modulbezeichnung/</u>	Funktionsmorphologie der Wirbellosen (FW-AM 6) <i>Functional Morphology of Invertebrates</i>
--------------------------	--

Englische Modulbezeichnung	
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse tierischer Baupläne; Erwerb von unterrichtsrelevanten Kenntnissen im Bereich Nützlinge, Parasiten; vergleichende Anatomie der Tiere und von Bewohnern spezieller Lebensräume sowie ihrer Anpassungserscheinungen; Erwerb von unterrichtsrelevanten Techniken der Wissensvermittlung. Die wissenschaftlich korrekte Dokumentation und Auswertung von Beobachtungen wird optimiert.
Thema und Inhalt	Vergleichende Funktionsmorphologie und Biochemie der Tiere; Struktur-Funktionszusammenhänge; Anpassung an Lebensbedingungen; Spezialisierung. Speziell werden an lebenden Tieren und Präparaten beobachtet und bearbeitet: Körperoberflächen (z.B. ontogenetische Herkunft, Struktur, Moleküle); Bewegung (z.B. Ekto-, Endoskelette, deren Herkunft und Aufbau; Biomechanik; Evolution von Gliedmaßen und Flügeln); Nahrungserwerb und -aufnahme (v.a. strukturelle Besonderheiten, Seiden, Klebfäden, Biolumineszenz); Verdauung (z.B. spezielle Vorderarmstrukturen); Kreislaufsysteme und Atmung; Fortpflanzung; Fehlbildungen durch Schadstoffbelastungen oder Parasiten.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	KU Funktionsmorphologie wirbelloser Tiere (4 SWS) und UE Funktionsmorphologie und Biochemie wirbelloser Tiere (2 SWS) oder SE Anpassung an Lebensräume (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> 36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule. Das Fachwissenschaftliche Basismodul 2 Anatomie und Physiologie der Tiere sowie das Fachwissenschaftliche Basismodul 5 Einführung in die Organismische Biologie müssen bestanden sein.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 63 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 52 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 65 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> KU Wissenschaftliche Zeichnungen (1-3 pro Kurstag); bei Teilnahme am SE Seminarvortrag (ca. 20 Min.), bei Teilnahme an der UE schriftliche Zusammenfassung des Tagesthemas (2 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (6 LP) (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> einsemestrig; Sommersemester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Morphologie der Samenpflanzen für das L3-Studium (FW-AM 7) <i>Morphology of Spermatophytes</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die wichtigsten Modifikationen von Pflanzenorganen (Wurzel, Spross, Blatt) als Anpassungen an spezielle Umwelthanforderungen kennenlernen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf bekannten und weniger bekannten Nutzpflanzen. Es werden neben theoretischem Wissen praktische Fähigkeiten (Präparieren, Mikroskopieren, Dokumentieren) im Umgang mit der morphologischen und anatomischen Bearbeitung von Pflanzenmaterialien aus Sammlungen vermittelt und die Präsentation von eigenen Recherchen geübt.
Thema und Inhalt	Unter besonderer Berücksichtigung von Nutz-, Zier- und Schadpflanzen werden die wichtigsten Abwandlungen vegetativer Organe des Kormus (z.B. Sukkulenz, Xeromorphie, Wasserpflanzen, Karnivorie, Epiphytismus, Ameisenpflanzen/Myrmecochorie, Bakterien-Symbiosen, Mycorrhiza, Parasitismus) theoretisch (UE 2) und praktisch (UE 1) bearbeitet. Darüber hinaus sollen auch generative Besonderheiten wie Bestäubungseinrichtungen,

	Pseudanthien und Fruchtformen studiert werden. Die Übung fordert die Präsentation von Eigenrecherchen als Poster, E-Portfolio und Text.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE 1 Abwandlungen des Kormus (5 SWS) UE 2 Abwandlungen des Kormus (2 SWS) SE Besonderheiten der Pflanzenwelt (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> 36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule. Das Fachwissenschaftliche Basismodul 5 Einführung in die Organismische Biologie muss bestanden sein.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 84 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 26 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 70 h
Leistungspunkte	6 LP (8 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Referat im Seminar Dokumentation der Übungsinhalte in Text und Bild <u>Modulprüfung:</u> Klausur über die Inhalte der Übungen Abwandlung des Kormus <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> einsemestrig; im Wintersemester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 2. Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Mechanismen der Evolution für das L3-Studium (FW-AM 8) <i>Mechanisms of Evolution</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Ziel ist es, den Studierenden ein Konzept moderner Evolutionsmodelle zu vermitteln, welches den Studierenden erlaubt, sich selbstständig und kritisch mit den gesellschaftspolitischen Implikationen auseinanderzusetzen.
Thema und Inhalt	Die Studierenden werden in der VL mit den Mechanismen der Artenbildung und den Grundbegriffen der Evolutionsforschung vertraut gemacht. Moderne Evolutionsbegriffe werden vorgestellt. Der Inhalt des Kurses orientiert sich an der Vorlesung Mechanismen der Evolution und richtet sich an Studierende des Faches Biologie/Lehramt an Gymnasien. Ziel des Kurses ist eine fachdidaktische Vertiefung der Thematik „Evolution“ für den Unterricht der Mittel- und Oberstufe.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Mechanismen der Evolution (2 SWS) KU Mechanismen der Evolution (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> 36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 42 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 108 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Protokoll <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> einsemestrig; im Sommersemester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Naturschutzökologie für das L3-Studium: Von den Grundlagen zur Anwendung (FW-AM 9) <i>Conservation Ecology: From Basics to Application</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Im Rahmen dieses Moduls erlernen die Studierenden die Grundlagen der „Community Ecology“ und deren Bedeutung für den Naturschutz. Die Theorie soll dabei durch direkte praktische Übungen gefestigt werden. Die Studierenden sollen mit den vielseitigen Methoden der „Community Ecology“ vertraut gemacht werden, diese bei der Datenaufnahme und -analyse anwenden und im breiten theoretischen Rahmen diskutieren.
Thema und Inhalt	Die <u>Übung</u> gibt einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der „Community Ecology“. Dabei werden Themen der „Community Ecology“, wie beispielsweise Konkurrenz, Prädation, Nahrungsnetze oder Diversitätsmuster behandelt. Des Weiteren wird die Relevanz ökologischer Prozesse für den Schutz und das nachhaltige Management von Ökosystemen vermittelt. Im <u>Seminar</u> (Angebot fakultativ) werden Buchkapitel und aktuelle Veröffentlichungen aus dem Bereich Naturschutz in einer angeleiteten Diskussionsrunde besprochen. Dabei werden Themen wie beispielsweise Habitatfragmentierung, invasive Arten und Klimawandel behandelt. Während der <u>Exkursion</u> werden neben dem Kennenlernen des Waldökosystems wichtige Methoden und Ansätze zur Untersuchung von biotischen Interaktionen in Waldökosystemen vermittelt. Anhand von eigenständigen Projekten werden die Lehrinhalte erarbeitet. Ziel dieser Übung ist es, die verschiedenen Schritte eines Forschungsprojektes (vom Design, über die Datensammlung bis zur Analyse) zu durchlaufen. Dabei werden verschiedene Freilandmethoden (Beobachtungen, experimentelle Ansätze) sowie ein breites Set statistischer Auswertungsverfahren in dem Computerprogramm R (Regressionen, Multivariate Statistik) vermittelt. Die Übungen finden in Form eines Blockkurses im Bialowieza Forest in Ostpolen statt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE Ökologie und Schutz von Lebensgemeinschaften (2 SWS), SE Naturschutz (2 SWS) (fakultativ) und EX <u>mit UE</u> Biotische Interaktionen in Waldökosystemen (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> 36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 63 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 67 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 50 h
Leistungspunkte	6 LP (6-8 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Kurzvortrag <u>Modulprüfung:</u> Protokoll über die praktischen Übungen <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> einsemestrig; UE und SE im Sommersemester, EX <u>mit UE</u> als zwölfzügiger Block im direkten Anschluss an <u>die Vorlesungszeit des Sommersemesters</u> . <u>Angebotsturnus:</u> jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Naturschutzbiologie für das L3-Studium (FW-AM 10) <i>Conservation Biology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Im Rahmen dieses Moduls sollen die im Basismodul erworbenen theoretischen und praktischen Grundlagen der Naturschutzbiologie vertieft werden. Hierzu gehören das Verständnis der Gefährdung und des Schutzes von Biodiversität. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eine für den Unterricht relevante Auswahl von nationalen und internationalen Fallbeispielen zu treffen. Zudem soll den Studierenden der Erwerb von Fähigkeiten zum effizienten Wissenserwerb auf diesem Gebiet und damit zur aktuellen Unterrichtsvorbereitung mit Hilfe des

	Internets vermittelt werden. Die Studierenden sollen darüber hinaus Kriterien zur Wahl von naturschutzfachlich relevanten Exkursionszielen im Unterricht erlernen.
Thema und Inhalt	<p><u>UE</u>: Es werden Grundlagen zu gefährdeten Prozessen in natürlichen und bewirtschafteten Ökosystemen sowie Beispiele für eine Renaturierung und für ein nachhaltiges Management vermittelt. Die <u>Übung</u> liefert für den Unterricht relevante Fallbeispiele und ist in englischer Sprache.</p> <p><u>SE</u>: Die Veranstaltung „Current Topics in Biodiversity and Nature Conservation“ soll den folgenden Fragen nachgehen: Wie verschaffe ich mir effizient Informationen im Bereich des Naturschutzes, auch im Rahmen der Aktualisierung des Unterrichtsstoffes, und wie lege ich Datenbanken als Instrument von Dokumentation und Abfrageinstrumentarium an. Gleichzeitig soll eine einfache und prägnante englische Sprache geübt werden. Die Seminarvorträge werden in englischer Sprache gehalten, die anschließende Diskussion findet auf Deutsch statt.</p> <p><u>EX und KU</u>: Es sollen exemplarisch für verschiedene naturschutzfachliche Themen Kriterien zur Auswahl entsprechender Exkursionsziele (z.B. Offenland- und Waldökosysteme) vermittelt werden und diese im Rahmen von Exkursionen auf ihren Modellcharakter und ihre Unterrichtseignung geprüft werden.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>UE Conservation Biology (1 SWS), SE Current Topics in Biodiversity and Nature Conservation (2 SWS) und EX und KU Kleine Naturschutzexkursion mit Kurs (3 SWS) Lehr- und Prüfungssprache: deutsch (Exkursion; Diskussion des Seminarbeitrags; Klausur) und englisch (Übung, Seminarvortrag)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule.
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 63 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 50 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 67 h</p>
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen</u>: Teilnahme an der Exkursion, Seminarvortrag in englischer Sprache <u>Modulprüfung</u>: Klausur zum Inhalt der Übung in deutscher Sprache <u>Noten und Notengewichtung</u>: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer</u>: zweisemestrig; Seminar und Übung im Wintersemester, Exkursion im Sommersemester <u>Angebotsturnus</u>: jedes Jahr (<u>üblicher Beginn im Wintersemester</u>)</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Ökologie und Umweltschutz (FW-AM 11) <i>Ecology and Conservation</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Vertiefung der theoretischen Kenntnisse in der Ökologie und im Umweltschutz. Erweiterung und Stabilisierung der Kenntnisse über die ökophysiologischen Ansprüche der Pflanzen. Vermittlung fachdidaktischer und fachpraktischer Fertigkeiten für den kompetenzorientierten gymnasialen Schulunterricht.
Thema und Inhalt	<p>In der <u>Vorlesung</u> sollen den Studierenden die ökophysiologischen Grundlagen des Pflanzenwachstums vermittelt werden. Anhand der Themenblöcke Boden, Wasser und Luft werden allgemeine Umweltbelastungen durch den Einfluss des Menschen aufgezeigt und die Grundlagen der Ökotoxikologie vermittelt.</p> <p>Im <u>Seminar</u> sollen aktuelle Fragestellungen, Methoden und Denkansätze in der ökologischen Forschung diskutiert werden.</p> <p>Im <u>Kurs</u> sollen Kompetenzen in Bezug auf die theoretische Erarbeitung und praktische Durchführung von Unterrichtskonzepten zum Themenkomplex Waldökologie für die gymnasiale Oberstufe erarbeitet werden.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>VL Grundlagen der Ökologie und des Umweltschutzes (1 SWS) SE Ökologie (1 SWS) KU Ökologischer <u>Kurs</u> mit Exkursion (4 SWS)</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme	36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule. Das Fachwissenschaftliche Basismodul 5 Einführung in die Organismische Biologie und das Fachwissenschaftliche Basismodul 4 Anatomie und Physiologie der Pflanzen müssen bestanden sein.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 63 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 57 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Ausgearbeitetes Kurs- und Exkursionsprotokoll (6 LP) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> einsemestrig; VL und SE im Sommersemester, KU mit EX als einwöchiger Block im direkten Anschluss an das Sommersemester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Ökologie der Pflanzen (FW-AM 12) <i>Ecology of Plants</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	In diesem Modul sollen den Studierenden vertiefte Kenntnisse ökologischer Zusammenhänge und der Faktoren, die Pflanzen und die Vegetation beeinflussen, vermittelt werden. Durch eigene Untersuchungen und Experimente sollen den Studierenden ökologische Gesetzmäßigkeiten vermittelt und Anregungen für die Planung von Schulexperimenten gegeben werden.
Thema und Inhalt	In der <u>Übung 1</u> werden der Einfluss abiotischer Umweltfaktoren auf Pflanzen und die Beziehungen von Pflanzen zu anderen Organismen behandelt, die als Beispiele für ökologische Beziehungen in der Schule dienen können. In der <u>Übung 2</u> werden anhand von Versuchen die Einflüsse von Umweltfaktoren wie Licht, Nährstoffen und Konkurrenten untersucht.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE 1 Pflanzenökologie (2 SWS) UE 2 Übungen zur Pflanzenökologie (3,5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> 36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 58 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 52 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 70 h
Leistungspunkte	6 LP (5,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Protokolle <u>Modulprüfung:</u> Klausur über die Inhalte der Übungen <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> einsemestrig; Wintersemester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Jahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	Außerschulische Lernorte – große Exkursionen (FW-AM 15) <i>Out-of-School Learning Locations – Extended Field Trips</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Fundierte theoretische Kenntnisse bzgl. der den jeweiligen Lebensraum bestimmenden biotischen (inkl. anthropogenen) und abiotischen Faktoren sowie der vorkommenden Organismen (Morphologie, Anatomie, Ökologie, Phylogenie);

	sicherer Umgang mit kontextrelevanten (Schule; Wissenschaft) Arbeitsmaterialien, Medien, Methoden und Organismen; Vernetzung fachwissenschaftlicher, fachpraktischer, fachdidaktischer, logistischer und sozialkompetenzbezogener Aspekte zur Umsetzung der erworbenen Kenntnisse im schulischen Kontext
Thema und Inhalt	Überblick über vorkommende Organismen(gruppen); geo(morpho)logische, (kultur)historische, tourismusrelevante/naturgefährdende Fakten zur Lokalität; regionsspezifische Aspekte des Natur- und Umweltschutzes; vertiefende Studien ausgewählter Organismen; Erarbeiten und Durchführen von Labor- und/ oder Freilanduntersuchungen und/ oder -experimenten (inkl. deren didaktische Reduktion zur Anpassung an die Anforderungen des Schulunterrichts)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE (2 SWS); EX mit UE (6 SWS) oder UE (6 SWS); die Studierenden belegen jeweils ein Seminar und die zugehörige Exkursion/ Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	36 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 84 h Vor- und Nachbereitung: 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 36 h
Leistungspunkte	6 LP (8 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Referat oder Präsentation (20-30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Portfolio <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Fachpraktische Aufbaumodule (Praxismodule)

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Biologie (FP-AM 1) <i>ProfiWerk Biology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen (z. T. bei botanischen Geländeerkundungen) wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert

	und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	ein oder zwei Seminare, Übungen oder Vorlesungen (insgesamt 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	30 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule. Das FD-BM 1 Grundlagen der Fachdidaktik muss bestanden sein; Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Exkursionsleitung, Seminarbeitrag oder Protokoll <u>Modulprüfung:</u> Portfolio, Klausur mit Praxistest oder Labortagebuch <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Biologie (FP-AM 2) <i>PraxisLab Biology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Biologie sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Biologie sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt:

	Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	30 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule. Das FD-BM 1 Grundlagen der Fachdidaktik muss bestanden sein; Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Biologie sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistung:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Importmodulliste

Im Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule können im Studienfach Biologie die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule (Pflicht) 6 LP – <i>Ausschließlich für Studierende ohne Chemie in der individuellen Fächerkombination.</i>	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 15: Chemie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2018)	Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien (FW-BM 6)	6

verwendbar für	Studienbereich Fachwissenschaftliche Aufbaumodule (Wahlpflicht)	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 17: Biologie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
BSc Biologie in der jeweils gültigen Fassung	Forensische Biologie (FW-AM 1e)	6
	Aktuelle Themen der Ökologie (FW-AM 13)	6
MSc Biodiversität und Naturschutz in der jeweils gültigen Fassung	Citizen Science in Ökologie und Naturschutz (FW-AM 14)	6

17. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Modulbezeichnung	LP
Genetik und Mikrobiologie (FW-BM 1)	6
Anatomie und Physiologie der Tiere (FW-BM 2)	6
Zell- und Entwicklungsbiologie (FW-BM 3)	6
Anatomie und Physiologie der Pflanzen (FW-BM 4)	6
Einführung in die Organismische Biologie (FW-BM 5)	6
Grundlagen der Fachdidaktik (FD-BM I)	6
Mechanismen der Evolution für das L3-Studium (FW-AM 8)	6

3.3 Chemie

Anlage 3.3: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.3 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines	101
1.	Ziele des Studienfachs Chemie.....	101
II.	Studienbezogene Bestimmungen	102
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	102
3.	Studienbeginn	104
4.	Studienaufenthalte im Ausland.....	104
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	104
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 104	
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen	104
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung.....	104
8.	Zwischenprüfung	104
9.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	104
10.	Prüfungsformen	105
11.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	105
12.	Wiederholung von Prüfungen.....	105
13.	Studienverlaufplan	106
14.	Modulhandbuch	107
	Basismodule	107
	Aufbaumodule	108
	Vertiefungsmodule	110
	Praxismodul.....	116
15.	Importmodulliste	117
16.	Exportmodulliste	117

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Chemie

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereich Chemie der Philipps-Universität strebt an, die zukünftigen Chemielehrkräfte auf eine effiziente Vermittlung chemischer Kenntnisse in der Schule vorzubereiten. Dabei wird insbesondere die nachhaltige Entwicklung von Wissenschaft und Technik berücksichtigt. Zu diesem Zweck diskutiert und aktualisiert der Fachbereich Chemie die wichtigsten Inhalte des Bereichs der Lehramtsausbildung in regelmäßigen Abständen.

Nachhaltigkeit der Ausbildung: Die moderne chemische Forschung und Technologie sind gekennzeichnet durch den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Umwelt. Daher fördert der Chemieunterricht, insbesondere auch für zukünftige Lehrkräfte an Gymnasien, ein umfassendes und kritisches Bewusstsein für die nachhaltige Entwicklung von Technik und Gesellschaft und den Erhalt der Lebensbedingungen für zukünftige Generationen. Die Investitionen in eine exzellente Ausbildung zahlen sich durch gute Chemie-Lehrkräfte und damit in einer besseren Ausbildung der Schülerinnen und Schüler aus. Gleichzeitig werden damit das chemische Verständnis der Bevölkerung erweitert und die Akzeptanz des Faches und des Chemiestandortes Deutschland gestärkt.

- (2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Chemie
1. Struktur, Konzepte und Inhalte der Allgemeinen und Anorganischen Chemie, der Organischen Chemie und der Physikalischen Chemie kennen, anwenden sowie fachliche Fragen zu entwickeln und zu beantworten.
 2. Forschungsmethoden in den genannten Disziplinen beschreiben, anwenden und bewerten.
 3. Fachwissenschaftliche Modellvorstellungen miteinander vergleichen. Dabei müssen die Hierarchien der Modelle verstanden werden und gegeneinander abgewogen werden.
 4. Die fachliche und überfachliche Bedeutung von Forschungsergebnissen müssen erkannt und in angemessener Weise dargestellt werden können.
 5. Interdisziplinäre Ansätze aus benachbarten Fachdisziplinen, z. B. aus der Mathematik, der Biochemie oder der Analytischen Chemie müssen mit den bekannten grundsätzlichen Konzepten der Allgemeinen und Anorganischen Chemie, der Organischen Chemie und der Physikalischen Chemie verknüpft werden können.
 6. Neuere Entwicklungen, die für den Schulunterricht interessant sein könnten, müssen erkannt und selbstständig erarbeitet werden.
 7. Fachwissenschaftliche und fachpraktische Aspekte, die in den verschiedenen Praktika der Chemie eine wichtige Rolle spielen, müssen für die Anwendung im Schulunterricht untersucht und gegebenenfalls modifiziert werden.
 8. In den jeweiligen Praktika sind die fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben und anzuwenden. Die experimentellen Fertigkeiten werden unter Reflexion der toxikologischen Besonderheiten und Beachtung der geltenden Sicherheitsvorschriften eingeübt.
- (3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Chemie
1. Die Bildungsziele der Chemie, ihre historische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konflikte im gesellschaftlichen Kontext sind herauszuarbeiten und zu hinterfragen.
 2. Die modernen fachdidaktischen Methoden und geeigneten Methodenwerkzeuge sollen bekannt sein und sinnvoll eingesetzt werden.
 3. Unterrichtsentwürfe unter Einbeziehung der bekannten fachdidaktischen Methoden werden erstellt. Dabei soll diese Kompetenz mit Hilfe der empirischen Unterrichtsforschung weiterentwickelt werden.
 4. Die Wechselbeziehungen der Chemie in Industrie, Gesellschaft und Unterricht sollen beurteilt werden können. In den Schnittstellenmodulen Fachwissenschaft/Fachdidaktik wird besonders darauf eingegangen.
 5. Die Kompetenzentwicklung der Lernenden im Studienfach Chemie wird beurteilt und gefördert. Fachwissenschaftliche Modelle werden auf den Bedarf der jeweiligen Lerngruppe didaktisch reduziert und gegebenenfalls didaktisch rekonstruiert.
 6. Mündliche und schriftliche Leistungen müssen beurteilt und Förderungsmöglichkeiten analysiert werden.
 7. In der Chemie können durch die eigene Fachsprache und durch ihre spezifischen Erklärungsmodelle bei Lernenden Lernschwierigkeiten auftreten. Diese zu kennen und in der jeweiligen Lerngruppe zu Lösungen zu kommen, gehört zu den wichtigen Kompetenzen der Chemielehrkräfte.
 8. Kompetentes Anwenden der Medien ist für die angehenden Lehrkräfte von elementarer Bedeutung. Besonders die modernen Medien wie Smartboards und Beamer bei der Verwendung von Lehrvideos, Modellabbildungen und Ähnlichem erfordern eine kritische Reflexion der Einsatzmöglichkeiten. Der sinnvolle Einsatz von Chemiebüchern im Schulunterricht muss beurteilt werden können.
 9. Die Rolle als Lehrperson im Chemieunterricht soll reflektiert und den verschiedenen Unterrichtssituationen angepasst werden. Dabei stellt die Persönlichkeit der Lehrperson für das Unterrichtshandeln einen wichtigen Aspekt dar, der bei didaktischen Überlegungen mit einbezogen werden muss.
 10. Lehrer- und Schülerversuche müssen bezüglich ihrer fachdidaktischen Qualitäten erstellt werden können.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Chemie gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule.

(2) Das Studienfach Chemie besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Basismodule		24		

Allgemeine Chemie gemäß Importmodulliste	PF	12	6/0	
Allgemeine Chemie Lehramt	PF	6	6/0	
Mathematik I (Ma-I)	PF	6	6/0	
Aufbaumodule		36		
Anorganisch-chemisches Praktikum I (AC-PR-I)	PF	12	8/4	
Grundlagen der Organischen Chemie (OC-I) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Organisch-chemisches Praktikum (OC-PR)	PF	12	6/6	
Physikalisch-chemisches Praktikum für Studierende des Lehramts an Gymnasien im Fach Chemie (PC-PR-LA)	PF	6	4/2	
Vertiefungsmodule		24		
Anorganisch-chemisches Praktikum II (AC-PR-II)	PF	6	3/3	
Experimentalvortrag Organische Chemie und Grundlagen der Fachdidaktik Chemie	PF	6	3/3	
Grundlagen der Biochemie für Studierende des Lehramts (BioC)	WP	6	6/0	1 aus 4
Computereinsatz in der Chemie (CompC)	WP	6	6/0	
Analytische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (AnC)	WP	6	6/0	
Weiterführende Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (WPC)	WP	6	6/0	
ProfiWerk Chemie	PF	6	0/6	
Praxismodul		6		
PraxisLab Chemie	PF	6	0/6	
Summe		90	60/30	

(3) - **Basismodule:** Das Modul Allgemeine Chemie Lehramt setzt sich aus den drei Säulen Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie/Mathematik zusammen. Eine Anpassung des Wissenstandes der Studierenden und Einführung in die Grundlagen der drei Säulen sollen damit gewährleistet werden.

- **Aufbaumodule:** Für alle drei Säulen folgen vertiefende Module. Besonders die drei praktischen Module sind für die Ausbildung von Lehramtsstudierenden von großer Bedeutung, da hier u.a. die Experimentierfähigkeit geschult wird.

- **Vertiefungsmodule:** Hier können die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen vertiefen. Im **Experimentalvortrag** müssen die Studierenden zeigen, dass sie Lehrer- und Schülerexperimente unter Beachtung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Aspekte selbstständig entwickeln können. Dazu soll der Horizont der Studierenden bezüglich verschiedener Gebiete der Chemie wie der Biochemie oder der Analytischen Chemie, die bisher nicht im Fokus standen, erweitert werden. In den fachdidaktischen Wahlpflichtmodulen werden verschiedene Aspekte des Chemieunterrichts bezüglich Aufbau und Vermittlung vermittelt und diskutiert.

- **Praxismodul:** Hier wird theorie- und praxisorientiert die Konzeption und Durchführung von Chemieunterricht vermittelt. Unterrichtsentwürfe, Methoden und Methodenwerkzeuge, das Unterrichtsgespräch im Chemieunterricht und die Planung und der Umgang mit außerschulischen Lernorten sind nur ein Teil der zu erwerbenden Kompetenzen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Chemie in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb15/studium/studiengaenge/la-chemie> veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften oder sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Chemie, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Chemie gemäß § 23 Module im Umfang von 36 LP aus Allgemeine Chemie, Allgemeine Chemie/Lehramt, Mathematik 1, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Grundlagen der Organischen Chemie, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II erfolgreich zu absolvieren..

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Chemie folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Anorganisch-chemisches Praktikum I, Organisch-chemisches Praktikum und Physikalisch-chemisches Praktikum.
Fachdidaktik:	Die fachdidaktischen Module Experimentalvortrag Organische Chemie und Grundlagen der Fachdidaktik Chemie und ProfiWerk Chemie .

	Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.
--	--

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Softwareerstellung
- Experimentalvorträge
- Praktisches Arbeiten
- Testate
- Praxistage/Workshops

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(3) Für eine nicht bestandene Prüfung oder eine Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2018 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Chemie
- Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Allgemeine Chemie 12 LP	Mathematik I 6 LP	18 LP
2. Semester	Allgemeine Chemie LA 6 LP		6 LP
3. Semester	Anorgan.-chem. PR I 12 LP	Phys.-chem. PR LA 6 LP	18 LP
4. Semester	Anorgan.-chem. PR II 6 LP	Grundlagen der Organischen Chemie 6 LP	12 LP
Kumulative Zwischenprüfung			
5. Semester	Organ.-chem. PR 12 LP		12 LP
6. Semester	Experimentalvortrag OC und Grundlagen der Fachdidaktik Chemie 6 LP		12 LP
7. Semester			6 LP
8. Semester	Grundlagen der Biochemie LA 6 LP		6 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: neben dem Studium absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. §25 Abs. 6 HLBGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. §21 Abs. 3 HLBG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

14. Modulhandbuch

Basismodule

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	Allgemeine Chemie Lehramt (Allg. Chemie-LA) General Chemistry for Teacher Training
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die weiterführenden für das Lehramt Chemie wichtige Grundlagen der Anorganischen und Allgemeinen Chemie, der Organischen Chemie sowie der Physikalischen Chemie kennengelernt und verstanden haben. Dabei spielt auch der Schulbezug eine Rolle. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem Modul Allgemeine Chemie auf und soll die Grundlagen der Anorganischen und Allgemeinen Chemie, der Organischen Chemie sowie der Physikalischen Chemie vertiefen.
Thema und Inhalt	Allgemeine Chemie, heterogene Gleichgewichte, Puffersysteme, Lewis-Säure-Base-Chemie, schulgerechtes Behandeln von Redoxreaktionen, die Spannungsreihe an der Schule. Kohlenhydrate, Lipide und Tenside, Aminosäuren und Proteine, Polymere, Farbstoffe und Farbigkeit. Thermodynamik des Phasenverhaltens von Stoffen, Flüssig-Dampf Gleichgewichte und kritischer Punkt, Grundlagen der Quantenmechanik und Modellanwendung für die Spektroskopie: Teilchen im Kasten, harmonischer Oszillator und starrer Rotator.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Vorlesung (4 SWS) b) Übungen (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Chemie (ACh)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 70 h Vor- und Nachbereitung 80 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 FW) (5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (180 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	Mathematik I (Math-I) <i>Mathematics I</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Das Ziel ist die sichere Beherrschung von Differential- und Integralrechnung an Funktionen einer und mehrerer Variablen sowie der sichere Umgang mit statistischen Methoden und mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung über die üblichen Schulkenntnisse hinaus. Insgesamt sollen die Studierenden im Rahmen dieser Veranstaltung erkennen, wie sich naturwissenschaftliche Problemstellungen mit Hilfe mathematischer Beschreibung formulieren lassen und welchen Nutzen diese Art der Beschreibung hat (z.B. die Bedeutung des Totalen Differentials in der Thermodynamik oder die Anwendung der Fourier-Transformation bei Beugungsexperimenten und in der Spektroskopie). Sie sollen dabei die Konzepte verinnerlichen, die den mathematisch fundierten Naturwissenschaften eigen sind.

	<p>Im Rahmen der Übungen werden die Studierenden unter Anleitung eines Übungsleiters dazu ermutigt, frei und kritisch über mathematische Problemstellungen zu diskutieren. Üblicherweise sollen die Studierenden dabei Aufgaben an der Tafel vorrechnen und sich dadurch den Fragen anderer Studierender stellen. Aus der sich dabei entwickelnden Diskussion sollen sie lernen, eigene Vorschläge zur Lösung mathematischer Fragestellungen zu verteidigen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden vertiefen und wiederholen ihre Grundkenntnisse aus der Schulmathematik und erwerben weiterführende mathematische Qualifikationen.</p>
Thema und Inhalt	Differential- und Integralrechnung, statistische Methoden, Wahrscheinlichkeitsrechnungen, Fourier-Transformation
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Vorlesung (4 SWS) b) Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 84 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 66 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 FW / 0 FD) (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbaumodule

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Anorganisch-chemisches Praktikum I (AC-PR I) <i>Basic Practical Course in Inorganic Chemistry</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die Durchführung von einfachen quantitativen und qualitativen Experimenten und Analysen beherrschen und Kenntnisse über didaktisch einsetzbare schulrelevante Versuche haben. <u>Qualifikationsziele:</u> Experimentieren unter Anleitung zu Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie.
Thema und Inhalt	Atombau und Periodensystem, Chemische Bindung, Bindungsmodelle, Strukturen von Stoffen; Thermodynamik, chemische Gleichgewichte, Reaktionskinetik; Elektrochemie und Redoxreaktionen; Chemie der Haupt- und Nebengruppenelemente; technologische Verfahren; präparative und analytische Arbeitsmethoden und ihre didaktische Weitervermittlung. Experimentelle Chemie, mit schulrelevanten Experimenten und Vorschriften.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Anorganisch-chemisches Praktikum I (½-tägig, ca. 4 h täglich) b) Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Chemie (ACh)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 200 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 130 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h

Leistungspunkte	12 LP (8 FW/4 FD) (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> 12 Protokolle der 12 Testatversuche <u>Modulprüfung:</u> Klausur (240 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Organisch-chemisches Praktikum (OC-PR) <i>Basic Practical Course in Organic Chemistry</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden ein tiefergehendes Verständnis für die Konzepte der Organischen Chemie haben. Dazu kommen praktische Fertigkeiten zum Aufbau von Apparaturen und Durchführung organischer Reaktionen sowie der Isolierung der gewonnenen Substanzen. Des Weiteren sollen die Studierenden einfache organische Reaktionen zur didaktischen Vermittlung der Grundlagen der Organischen Chemie selbstständig konzipieren können. <u>Qualifikationsziele:</u> Praktische und theoretische Einführung in die Grundlagen der Organischen Chemie, in die didaktischen Besonderheiten dieses Teilgebietes und in die didaktische Vermittlung der Grundlagen der Organischen Chemie.
Thema und Inhalt	Organische Chemie als Chemie des Lebens, Organische Moleküle als Bausteine biologischer Systeme, Strukturmodelle der Organischen Chemie, Nomenklatur der organischen Verbindungen, Stereochemie, Isomerie und funktionelle Gruppen, Typen von Grundreaktionen (z.B. ionisch oder radikalisch), Typische schulrelevante organische Substanzklassen (z.B. Alkane, Alkene, Alkine, Aromaten, Carbonylverbindungen).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Organisch-chemisches Praktikum I (½-tägig, ca. 4 h täglich) b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Chemie (ACh)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 140 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 160 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	12 LP (6 FW/6 FD) (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> Fünf Modulteilprüfungen: zwei Kolloquien (je 30 Min., je 2 LP), Präsentation (Tafelvortrag) (20 Min., 2 LP), praktisches Arbeiten (140 h, 3 LP), 38 Protokolle der 38 Testatversuche (je 3-7 Seiten, 3 LP) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/	Physikalisch-chemisches Praktikum für Studierende des Lehramts
-------------------	---

Englische Modulbezeichnung	(PC-PR-LA) <i>Practical Course in Physical Chemistry for Pre-Service Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erlernen, ihr zuvor in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand von Experimenten kritisch zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie schulen ihre Beobachtungsgabe und erlernen gemessene Daten richtig darzustellen und zu interpretieren. Sie lernen, wie man ein physikalisch-chemisches Experiment plant und durchführt, wie man Messfehler abschätzt und Messdaten extra- und interpoliert. Sie erwerben die Fähigkeit mit Messdaten umzugehen und sie für Berechnungen weiter zu verarbeiten. Darüber hinaus sollen die Studierenden über ausgewählte Experimente referieren. Dabei sollen sie lernen, anderen die jeweiligen Messmethoden anschaulich zu erläutern und den praktischen Nutzen des Experimentes darzustellen. <u>Qualifikationsziele:</u> In insgesamt 6 halbtägig durchzuführenden Experimenten vertiefen und verfestigen die Studierenden ihre im vorausgegangenen Modul PC-LA erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Thermodynamik, Reaktionskinetik, Elektrochemie und in der Spektroskopie. Dabei lernen sie physikalisch-chemische Experimentiermethoden kennen, die ihnen einen praktischen Zugang zur Erforschung mikroskopischer chemischer Vorgänge liefern. Sie erlernen darüber hinaus den Umgang mit physikalisch-chemischen Apparaturen, das Steuern von Prozessen und das Handhaben empfindlicher physikalischer Messinstrumente. Sie erlernen Messdaten aufzunehmen, zu protokollieren, auszuwerten und aus den erhaltenen Daten Rückschlüsse über physikalische Phänomene zu ziehen.
Thema und Inhalt	6 halbtägig durchzuführende physikalisch-chemische Experimente aus den Teilgebieten <ul style="list-style-type: none"> • Verhalten von Gasen • Chemische Thermodynamik • Reaktionskinetik • Elektrochemie • Spektroskopie
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Physikalisch-chemisches Praktikum
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Chemie (ACh)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 108 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 42 h
Leistungspunkte	6 LP (4 FW/2 FD) (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> 3 Modulteilprüfungen: Protokolle von 6 Versuchen (8-12 Seiten, 2 LP), Kolloquium in der Versuchsgruppe zu 6 Versuchen (je 15-30 Min., 2 LP), Experimentalvortrag (30-60 Min., 2 LP) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> sechswöchiges Blockpraktikum (in der VL-freien Zeit) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsmodule

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Anorganisch-chemisches Praktikum II (AC-PR II) <i>Advanced Practical Course in Inorganic Chemistry</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die Durchführung von einfachen quantitativen und qualitativen Experimenten und Analysen beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, schulrelevante Experimente zu

	<p>erlernen und didaktisch zu vermitteln. Dazu kommen Erfahrungen in der Literaturrecherche mit und ohne elektronischer Medien.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Experimentieren unter Anleitung zu Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie; schulrelevante Präsentations- und Vermittlungsmethoden.</p>
Thema und Inhalt	<p>Allgemeine Grundoperationen im chemischen Experiment; qualitative und quantitative Analyse; präparative Experimente; Chemie mit Produkten des täglichen Umgangs.</p> <p>Lernzirkel zu Themen der Sek. I und Sek. II: (Allgemeine und Anorganische Chemie). Die Studierenden präsentieren ihre ausgearbeiteten Versuche vor anderen Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>a) Anorganisch-chemisches Praktikum II (½-tägig, ca. 4 h täglich)</p> <p>b) Seminar (4 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Allgemeine Chemie (ACh) und Anorganisch-chemisches Praktikum I (AC-PR I)</u>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 100 h</p> <p>Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 50 h</p> <p>Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h</p>
Leistungspunkte	6 LP (3 FW/3 FD) (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> Zwei Studienleistungen: Protokolle der 3 Testatversuche, Präsentation eines Versuchs geeignet für Sek. I oder Sek. II</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (240 Min.)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Vertiefungsmodul) (Pflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

<p>Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung</p>	<p>Experimentalvortrag Organische Chemie und Grundlagen der Fachdidaktik Chemie <i>Demonstration Seminar Organic Chemistry and Basic Technical Methodology in Chemistry</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <p>a) Selbstständiges Erarbeiten von Schüler- und Lehrerversuchen mit Einbindung in ein didaktisches Konzept. Eigenständiges experimentelles Austesten der Versuche. Lehrervortrag unter Zuhilfenahme von elektronischen und nichtelektronischen Medien.</p> <p>b) Die Studierenden erwerben die grundsätzlichen Vorstellungen und Vorgehensweisen in der Fachdidaktik Chemie, die ihnen ermöglichen Unterricht didaktisch zu durchdringen und entsprechend vorzubereiten und durchzuführen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>a) Eigenverantwortliche Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse sowie Einüben und Präsentation eines Lehrervortrags in der Organischen Chemie. Didaktische Aufarbeitung der Experimente und des Experimentalvortrags. Eigenständige Literaturrecherche vor allem unter Zuhilfenahme elektronischer Medien.</p> <p>b) Didaktische Besonderheiten des Gebietes, didaktische Vermittlung chemischer Konzepte.</p>
Thema und Inhalt	<p>a) Beurteilung von Risiken; Schüler- vs. Lehrerversuch; Präsentation von Experimenten in einer Gruppe; Didaktische Entwicklung von Experimenten. Schulrelevante Präsentations- und Vermittlungsmethoden sowie Lehrplanrelevanz. Ein frei gewähltes fachwissenschaftliches Thema aus dem Bereich OC; Kenntnisse der Grundlagen und Ziele des Chemieunterrichts und seiner Bezüge zur Lebensumwelt; Verfahren der Vermittlung und Probleme des Erklärens und Verstehens chemischer Sachverhalte; Einsatz von Medien, Lehrplanentwicklung.</p>

	b) Das Fachverständnis für Chemie wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Übung (2 SWS) b) Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Anorganisch-chemisches Praktikum II (AC-PR II) und Praktisches Arbeiten sowie Protokolle aus Organisch-chemisches Praktikum (OC-PR).
Arbeitsaufwand	a) Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und Erschließung 45 h bzw. Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 45 h. b) Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und Erschließung 45 h bzw. Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 45 h.
Leistungspunkte	a) 6 LP (3 FW/3 FD) (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> a) Experimentalvortrag Organische Chemie (45 Min., 3 LP) b) Klausur (90 Min., 3 LP). <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1-2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> VL jedes Sommersemester, Experimentalvortrag jedes Semester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Grundlagen der Biochemie für Studierende des Lehramts (BioC) <i>Basic Biochemistry for Pre-Service Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden ein erstes tiefergehendes Verständnis für biochemische Grundreaktionen in Organismen haben. Sie sollen mittels einfacher Operationen die Isolierung von Proteinen und DNA durchführen können. Dazu soll die Befähigung zur Ausarbeitung und Durchführung einfacher Schulversuche kommen. <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb eines umfassenden Verständnisses für die biochemischen Grundbegriffe und Theorien. Erlernen von biochemischen Grundoperationen und Konzeption von geeigneten Schulversuchen.
Thema und Inhalt	Struktur von Proteinen, Peptidbindung, α -Helix, β -Faltblatt, Faserproteine, Hämoglobin, Myoglobin, Enzymkinetik, Michaelis-Menten-Theorie, Hemmungstypen, Wechselzahl, Mechanismen in Enzymen ohne Coenzyme, Coenzyme und deren Mechanismen, Isomerisierungen, Struktur und Systematik von Zuckern, Polysaccharide und Nucleinsäuren, Mechanismen und Regulation der Glykolyse, Glykogen, Regulation des Stärke- Stoffwechsels, biochemische Grundoperationen und Assays, Enzymkinetik, Struktur der DNA und RNA, Klonierungstechniken, Aufreinigung von Proteinen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Vorlesung (3 SWS) b) Praktikum (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Grundlagen der Organischen Chemie (OC-1)</u> und Organisch-chemisches Praktikum (OC-PR)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u>

	Eingangstestat (5 Seiten) zu Beginn von b) <u>Modulprüfung:</u> Zwei Modulteilprüfungen: zwei Protokolle (8-12 Seiten, je 3 LP) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester plus 2-wöchiges Blockpraktikum <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Computereinsatz in der Chemie (CompC) <i>Application of Computers in Chemistry</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Modells den Einsatz neuer Medien im und für den Unterricht erfolgreich planen, kritisch hinterfragen und durchführen. <u>Qualifikationsziele:</u> Verwendung neuer Computerprogramme für die Erstellung von Arbeitsblättern und anderer Materialien für den Unterricht, Benutzung von Datenbanken und Verwendung neuer Medien zur Wissensvermittlung und Kompetenzerwerb.
Thema und Inhalt	Zeichenprogramme für chemische Formeln und Versuchsaufbauten; Lehrprogramme; Datenbanken; Internetrecherche; sinnvoller Einsatz der Medien in der Praxis.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Module im Umfang von 36 LP aus Allgemeine Chemie, Allgemeine Chemie Lehramt , Mathematik I , Anorganisch-chemisches Praktikum I, Grundlagen der Organischen Chemie , Organisch-chemisches Praktikum, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Ab dem 5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analytische Chemie für Studierende des Lehramts (AnC) <i>Analytical Chemistry for Pre-Service Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die Grundlagen der instrumentellen Analytik und quantitativen Stofftrennung verstehen und für die Gestaltung von Unterricht einsetzen können. <u>Qualifikationsziele:</u> Verständnis für die Grundlagen der instrumentellen Methoden der Stofftrennung und der quantitative instrumentelle Analyse.

Thema und Inhalt	Grundlagen der Trennverfahren (DC, GC, HPLC, CE); Grundlagen spektroskopischer und spektrometrischer Methoden (UV/VIS, IR/RE, Atomspektroskopie, MS); Elementaranalyse (Verbrennungsanalyse).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Vorlesung (3 SWS) b) Übung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Module im Umfang von 36 LP aus Allgemeine Chemie, Allgemeine Chemie Lehramt, Mathematik I, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Grundlagen der Organischen Chemie, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Ab dem 5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Weiterführende Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (WPC) <i>Advanced Physical Chemistry for Pre-Service Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die folgenden Kompetenzen besitzen: a. Verständnis für Wechselwirkung von Licht mit Materie b. Verständnis für die Strukturaufklärung an Grenzflächen mithilfe von Rastersondenmikroskopie c. Verständnis für Kinetik und Dynamik in chemischen Reaktionen d. Verständnis für chemische Prozesse an biologisch relevanten Grenzflächen, z.B. Membranen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, tiefere Erkenntnisse aus diesem Modul für die Planung und Durchführung eines modernen Chemieunterrichts zu nutzen. Besonders nützlich sind a., b. und c. für den fächerübergreifenden Unterricht, während d. ein besseres Verständnis von Prozessen erlaubt, die Reaktionsmechanismen zugrunde liegen.
Thema und Inhalt	Es werden unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte angeboten: a. Moderne Gebiete der Spektroskopie (mit Anwendung in Biologie, Medizin, Informationstechnologie und Materialbearbeitung), u.a. Anwendung in der Laserspektroskopie in Forschung, Umwelt und Technik. b. Moderne Gebiete der Grenzflächenchemie und Elektrochemie. Struktur und Dynamik von Grenzflächen, z.B. bei heterogener Katalyse; Transport von Ionen. c. Kinetik, Dynamik sowie Transport in chemischen Reaktionen. Vertiefte Diskussion moderner Experimente und Theorien zur Reaktionsdynamik/-kinetik; Analyse und Kontrolle ultraschneller Reaktionen. d. Biophysikalische Chemie. Thermodynamische und dynamische Aspekte biologischer/chemischer Prozesse; Prinzipien der Selbstorganisation, Struktur und Funktion biologischer Membrane.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Vorlesung (2 SWS) b) Übung plus zwei Praktikumsversuche (2 SWS)

Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Module im Umfang von 36 LP aus Allgemeine Chemie, Allgemeine Chemie Lehramt, Mathematik I, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Grundlagen der Organischen Chemie, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Ab dem 5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 106 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 22 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Chemie <i>ProfiWerk Chemistry</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung in der Chemie als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Fachs Chemie, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis a) der Anorganischen bzw. b) der Organischen Chemie und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen a) allgemein- und anorganisch-chemischen bzw. b) reaktionsmechanistischen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft Chemie und Schulfach Chemie, von reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis a) für die Anorganische bzw. b) die Organische Chemie entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Vorlesung (2 SWS), zwei eintägige Exkursionen (je ca. 8 h) (2 SWS) bzw. b) Seminar (2 SWS), Laborpraktische Übungen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	a) Module AC-PR-I und AC-PR-II b) Grundlagen der Organischen Chemie (OC-1) sowie

	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p>a) <u>Modulprüfung</u>: Klausur 120 min (VL, 4 LP); 2 schriftliche Ausarbeitungen (Exk., je 1 LP)</p> <p>b) <u>Studienleistungen</u>: Vorbereitung von fünf bis sechs fachdidaktischen Artikeln; Modellierung und experimentelle Ausarbeitung von zwei bis drei Experimenten einschließlich Versuchsanleitungen; <u>Modulprüfungen</u>: Präsentation der Ergebnisse (3 LP); finale Arbeitsblätter sowie sämtliche während der Laborpraxisphase erstellten Unterlagen und Messprotokolle (3 LP)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung</u>: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Moduleilprüfungen.</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer</u>: 1-2 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus</u>:</p> <p>a) einmal jährlich, jeweils im Sommersemester, Exk. auch im Wintersemester</p> <p>b) einmal jährlich, jeweils im Sommersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodul

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Chemie <i>PraxisLab Chemistry</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen</u>: Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Chemie/Organische Chemie bzw. Profiwerk Chemie/Anorganische Chemie, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Chemie sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.</p>
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Chemie sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar <u>Studienleistung:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule und Aufbaumodule können im Studienfach Chemie die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018_nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Basismodule (Pflicht) 12 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 15 Chemie	
Angebot aus Studienfach	Modultitel	LP
B. Sc. Chemie (Amtliche Mitteilungen 13/2019 in der jeweils gültigen Fassung)	Allgemeine Chemie (ACh)	12

verwendbar für	Studienbereich Aufbaumodule (Pflicht) 6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 15 Chemie	
Angebot aus Studienfach	Modultitel	LP
B. Sc. Chemie (Amtliche Mitteilungen 13/2019 in der jeweils gültigen Fassung)	Grundlagen der Organischen Chemie (OC-1)	6

16. Exportmodulliste

Folgende Module werden exportiert, die ausschließlich für andere Studienfächer bzw. Studiengänge angeboten und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studienfachs nicht wählbar sind.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Modulbezeichnung	Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien (FW-BM 6) <i>Practical course in chemistry for pre-service biology teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen die Grundlagen der Chemie erlernen und dabei ein Verständnis für die chemischen Grundbegriffe und Theorien erwerben. Ziel ist die begriffliche und praktische Handhabung von chemischen Prozessen und chemischen Substanzen. Neben den theoretischen Grundlagen werden praktische Fertigkeiten in der Konzeption und Durchführung von Experimenten vermittelt, die grundlegende chemische Reaktionen und Reaktionsmechanismen demonstrieren. Beim Experimentieren wird angestrebt, die Studierenden mit chemischen Methoden vertraut zu machen und eine Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse durchzuführen. <u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung der Grundlagen von anorganischer und organischer Chemie als Basis für biochemische, physiologische und zellbiologische Zusammenhänge.
Thema und Inhalt	Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie; Säure-Base-Reaktionen; Redoxreaktionen; Grundlagen der Bindungstheorie; Zusammenhänge des Periodensystems; Einfache Stoffchemie der Haupt- und Nebengruppenelemente; Komplexbildung. Grundlagen der organischen Chemie; Orbitalmodell, Hybridisierung, chemische Bindung und zwischenmolekulare Wechselwirkungen; Nomenklatur; Einfache Stoffchemie der verschiedenen funktionellen Gruppen; Typische Reaktionen der Organischen Chemie (Substitution, Addition, Eliminierung) zusammen mit der elementaren Diskussion reaktiver Zwischenstufen; Isomerie, Chiralität und Konformationsanalyse; Energetik organischer Reaktionen; Resonanz und Aromatizität. Maßanalyse (Säuren und Basen); Pufferlösungen; Heterogene chemische Gleichgewichte; Komplexverbindungen; Redoxreaktionen und Elektrochemie; Hydrolyse von Carbonsäureestern (Kinetik); Katalyse; Carbonylverbindungen; Aldolreaktion; Keto-/Enol-Tautomerie; Decarboxylierung von β -Ketocarbonsäuren; Carbonsäuren und Sulfonsäureamide; α -Aminosäuren; Chromatographie; Chemie und Stereochemie der Kohlenhydrate; Lipide (Fette); Polymere (Kunststoffe); Biopolymere (Proteine, Stärke, Cellulose); Umgang mit Gefahrstoffen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Vorlesung (2 SWS) Anorganische Chemie b) Vorlesung (2 SWS) Organische Chemie c) Praktikum (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> Im Praktikum c) <u>Studienleistungen:</u> Zwei Kolloquien (eines in AC und eines in OC) (ca. 10 Min.) zu c) <u>Modulprüfungen:</u> Klausur (90 Min.) zu a) und b) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul; Exportmodul (Pflicht) für das Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

3.4 Deutsch

Anlage 3.4: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.4 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines	119
1.	Ziele des Studienfachs Deutsch	119
II.	Studienbezogene Bestimmungen	120
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	120
3.	Studienbeginn	122
4.	Studienaufenthalte im Ausland	122
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung	123
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	123
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen	123
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung	123
8.	Studienleistungen und Anwesenheitspflicht	123
9.	Zwischenprüfung	123
10.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung	123
11.	Prüfungsformen	124
12.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	124
13.	Wiederholung von Prüfungen	124
14.	Studienverlaufsplan	125
15.	Modulhandbuch	126
	Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaft	126
	Basismodule Fachdidaktik	128
	Aufbaumodul Fachdidaktik	129
	Praxismodul	130
	Aufbau- und Vertiefungsmodulare Sprach- und Literaturwissenschaft	131
16.	Exportmodulliste	141

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Deutsch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Deutschunterrichts an Gymnasien orientiert. Es werden die für die Ausübung des Lehrerberufs an Gymnasien erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vermittelt und unter wissenschaftlicher Anleitung erste Erfahrungen in schulischer Unterrichtspraxis gesammelt. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, d.h. über Kenntnisse, Qualifikationen und Einstellungen zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden.

Die universitäre Bildung soll zukünftigen Lehrenden berufsbezogene Qualifikationen vermitteln, um pädagogische Prozesse im Deutschunterricht in der Schule zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.

Das Marburger Lehramtsstudium im Fach Deutsch zeichnet sich durch eine enge Verknüpfung verschiedener germanistischer Disziplinen, der Fachdidaktik und der Schulpraxis aus. Vermittelt werden die für den Lehrerberuf grundlegenden Kenntnisse (Theorien, Begriffe, Methoden und historischen Kenntnisse) aus den Fachgebieten Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft und Ältere deutsche Literatur. Die Literatur-/Sprachdidaktik reflektiert diese Gegenstände im Blick auf ihre wissenschaftliche Vermittlung im gymnasialen Deutschunterricht. Das fachdidaktische Aufbaumodul ProfiWerk Deutsch stellt die enge Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis sicher. Das fachdidaktische Praxismodul (PraxisLab Deutsch) dient der Erprobung der im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis bei gleichzeitiger wissenschaftlicher Reflexion.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Deutsch

1. Struktur, Konzepte und Inhalte des Unterrichtsfachs Deutsch kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln,
2. Forschungsmethoden des Unterrichtsfachs Deutsch beschreiben, anwenden und bewerten,
3. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren,
4. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen,
5. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen,
6. sich in neue, für das Unterrichtsfach Deutsch relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einarbeiten,
7. fachwissenschaftliche Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und
8. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erwerben und anwenden.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Deutsch

1. die Bildungsziele des Unterrichtsfachs Deutsch begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und reflektieren,
2. fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen kennen und darstellen,
3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiterentwickeln,
4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren,
5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben,
6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren,
7. fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen,
8. Konzepte der Medienpädagogik kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen und
9. Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Deutschlehrerin oder Deutschlehrer weiterentwickeln.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Deutsch gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaft, Basismodule Fachdidaktik, Aufbaumodul Fachdidaktik, Praxismodul sowie Aufbau- und Vertiefungsmodule Sprach- und Literaturwissenschaft.

(2) Das Studienfach Deutsch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung

Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaft		36		
Basismodul: Deutsche Sprache für das Lehramt (DtL 1)	PF	12	12/0	
Basismodul: Literatur des Mittelalters für das Lehramt (DtL 2)	PF	12	12/0	
Basismodul: Neuere deutsche Literatur für das Lehramt (DtL 3)	PF	12	12/0	
Basismodule Fachdidaktik		12		
Grammatisches Grundwissen für den Deutschunterricht und Grammatikvermittlung (DtL 4)	PF	6	0/6	
Literaturwissenschaftliches Grundwissen für den Deutschunterricht und Literaturvermittlung (DtL 5)	PF	6	0/6	
Aufbaumodul Fachdidaktik		6		
ProfiWerk Deutsch (DtL 6)	PF	6	0/6	
Praxismodul		6		
PraxisLab Deutsch (DtL 7)	PF	6	0/6	
Aufbau- und Vertiefungsmodulare Sprach- und Literaturwissenschaft		24		2 Module a) 6 LP, 1 Modul b) 12 LP
Text und Dialog a (DtL 8a)	WP	6	6/0	1 oder 2 aus 6
Text und Dialog b (DtL 8b)	WP	12	12/0	
Sprachliche Strukturen a (DtL 9a)	WP	6	6/0	
Sprachliche Strukturen b (DtL 9b)	WP	12	12/0	
Sprachdynamik und Sprachgeschichte des Deutschen a (DtL 10a)	WP	6	6/0	
Sprachdynamik und Sprachgeschichte des Deutschen b (DtL 10b)	WP	12	12/0	
Literatur bis 1900 im soziokulturellen Kontext a (DtL 11a)	WP	6	6/0	1 oder 2 aus 4
Literatur bis 1900 im soziokulturellen Kontext b (DtL 11b)	WP	12	12/0	
Literatur von 1900 bis zur Gegenwart im soziokulturellen Kontext a (DtL 12a)	WP	6	6/0	
Literatur von 1900 bis zur Gegenwart im soziokulturellen Kontext b (DtL 12b)	WP	12	12/0	
Vertiefungsmodulare Fachdidaktik		6		
Sprachdidaktik für Fortgeschrittene (DtL 13)	WP	6	0/6	1 aus 3
Literaturdidaktik für Fortgeschrittene (DtL 14)	WP	6	0/6	
Didaktik der Mündlichkeit (DtL 15)	WP	6	0/6	
Summe		90	60/30	

(3) - Studienbereich Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaft: Einführung in die grundlegenden Begriffe, Theorien, Methoden und Konzepte der drei Teilbereiche Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur und Sprachwissenschaft, systematisch und exemplarisch an ausgewählten Gegenständen. Einübung des wissenschaftlichen und theoretischen Argumentierens, des Umgangs mit Standardwerken und Hilfsmitteln, der bibliographischen und interpretatorischen Erschließung von Quellen und fachspezifischer Analyseverfahren.

- Studienbereich Basismodule Fachdidaktik: Einführung in die grundlegenden Begriffe, Theorien, Methoden und Konzepte der Sprach- und Literaturdidaktik, systematisch im Überblick oder anhand exemplarischer Gegenstände und Problemstellungen. Erschließung der einschlägigen didaktischen Forschungsliteratur, didaktischer Argumentationsverfahren sowie Reflexion der für den Deutschunterricht relevanten Institutionen und bildungspolitischen Vorgaben. Umsetzung in selbstständige, sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch begründete Unterrichtskonzepte einschließlich kritischer Reflexion dieser Unterrichtsplanung.
- Studienbereich Aufbaumodul Fachdidaktik: Vertiefende fachdidaktische Reflexion zentraler Probleme, Ziele und Verfahren des schulischen Deutschunterrichts in eingehender wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschung. Erprobung des wissenschaftlichen Arbeitens in diesen Teilbereichen durch eigenständige Untersuchungen, Forschungen und Projekte zur empirischen oder theoretischen Analyse des didaktischen Umgangs mit Literatur und Sprache in Lehr- und Lernkontexten.
- Studienbereich Praxismodul: Praxisnahe Auseinandersetzung mit den konkreten Bedingungen, Zielen, Verfahren und Fragestellungen des gymnasialen Deutschunterrichts. Überführung allgemeinpädagogischer und fachwissenschaftlicher Überlegungen in eine begründete und reflektierte fachdidaktische Unterrichtsplanung. Selbstständige Realisierung, Reflexion und Evaluation dieser Unterrichtsvorhaben im Deutschunterricht.
- Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule Sprach- und Literaturwissenschaft: Vertiefte Auseinandersetzung mit Begriffen, Theorien, Methoden und Konzepten der drei Teilbereiche Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur und Sprachwissenschaft an ausgewählten Gegenständen und Problemstellungen. Erprobung des wissenschaftlichen Arbeitens in diesen Teilbereichen durch eigenständige Untersuchungen und Forschungen.
- Studienbereich Vertiefungsmodul Fachdidaktik: Vertiefende fachdidaktische Reflexion zentraler Probleme, Ziele und Verfahren des schulischen Literatur- und Sprachunterrichts in eingehender wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschung. Erprobung des wissenschaftlichen Arbeitens in diesen Teilbereichen durch eigenständige Untersuchungen, Forschungen und Projekte zur empirischen oder theoretischen Analyse des didaktischen Umgangs mit Literatur und Sprache in Lehr- und Lernkontexten.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Deutsch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter <https://www.uni-marburg.de/de/studium/studienangebot/lehramt/la-deutsch>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Deutsch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Deutsch gemäß § 23 die Module des Basisbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft **oder Fachdidaktik** im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, darunter Englisch oder Französisch, jeweils eine mit Niveau B1 und eine mit Niveau B2 nachzuweisen. Als Äquivalent zu einer der beiden modernen Fremdsprachen können Kenntnisse in Latein (Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums) nachgewiesen werden. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2018.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Deutsch folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die drei gewählten fachwissenschaftlichen Module des Studienbereichs Aufbau- und Vertiefungsmodule Sprach- und Literaturwissenschaft.
Fachdidaktik:	Das gewählte fachdidaktische Vertiefungsmodul DtL 13, DtL 14 oder DtL 15 (obligatorisch) sowie das notesbessere fachdidaktische Basismodul (DtL 4 oder DtL 5) (wahlobligatorisch). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Unterrichtsentwürfen
- Essays
- Tests
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

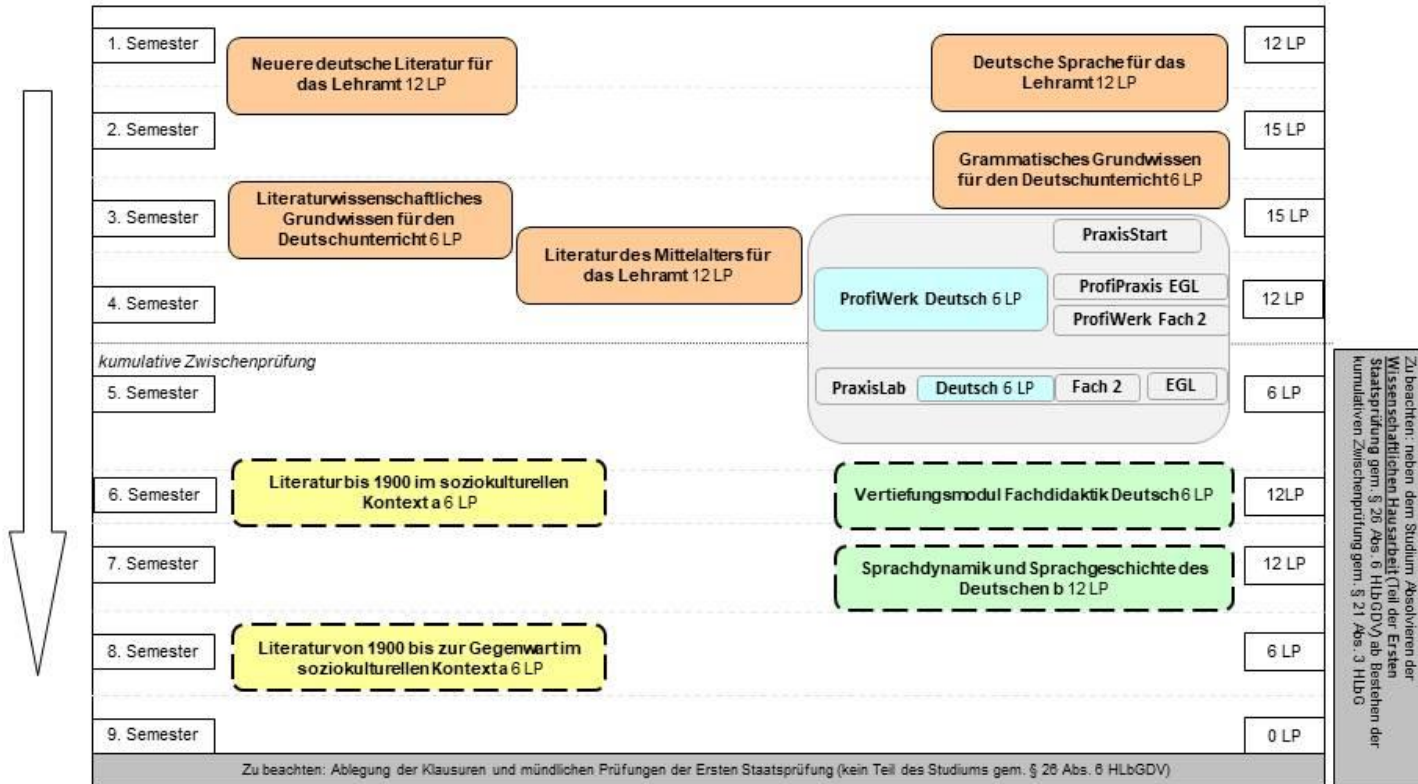
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Deutsch
- Beginn zum Wintersemester -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

15. Modulhandbuch

Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaft

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Basismodul: Deutsche Sprache für das Lehramt (DtL 1) <i>German Language for Teachers of German</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse zu Inhalten und Analysemethoden der zentralen Bereiche der Linguistik sowie die Fähigkeiten, Texte mit den Kategorien der traditionellen Grammatik zu analysieren.
Thema und Inhalt	Sprachliche Strukturen auf den Ebenen des Wortes, des Satzes und des Textes. Prinzipien der Kommunikation/des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs und seiner Funktion.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) E-Learning-Kurs Schulgrammatisches Propädeutikum 2) Seminar Einführung in die Linguistik I (2 SWS) 3) Vorlesung Einführung in die Linguistik II (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Bestehen der „Einführung in die Linguistik I“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an der „Einführung in die Linguistik II“.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit: 60 Stunden, E-Learning: 30 Stunden, Vorbereitung Lehrveranstaltungen; Lektüre: 120 Stunden, Hausaufgaben: 60 Stunden, Klausurvorbereitungen und Klausur: 90 Stunden, Gesamt: 360 Stunden.
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht im Seminar</u> <u>Studienleistung:</u> Tests zu 1) <u>Modulteilprüfungen:</u> Zwei Modulteilprüfungen: je eine Klausur (90 Min.), zu 2) und 3), je 6 LP <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Beginn jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Basismodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Basismodul: Literatur des Mittelalters für das Lehramt (DtL 2) <i>Medieval Literature for Teachers of German</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt folgende Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> - Selbständiger Umgang mit historischen Texten und Medien (methodische und kulturhistorische Kompetenz), - Präsentations- und Vermittlungskompetenz (methodische und kommunikative Kompetenz). Qualifikationsziele sind dabei im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der deutschen Sprachgeschichte, - Vertrautheit mit der mittelhochdeutschen Sprache (Fähigkeit zur Lektüre, Übersetzung und Interpretation einfacher mittelhochdeutscher Texte, Überblick über Laut- und Formenlehre, Wortschatz und Syntax des Mittelhochdeutschen), - Wissenschaftliche Vertrautheit mit den historischen Besonderheiten mittelalterlicher Literaturproduktion und -rezeption sowie den Erscheinungsformen, Bedingungen und Funktionen mittelalterlicher Literatur (Verständnis der soziokulturellen Grundlagen),

	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wichtigsten Gattungen und Epochen der mittelalterlichen Literatur, - Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung mittelalterlicher Texte, - Überblick über die ältere Mediengeschichte (memoriale und schriftgestützte Kultur; Handschriften, Frühdrucke).
Thema und Inhalt	Grundlegende Inhalte und Methoden der mediävistischen Literaturwissenschaft.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zu einer Epoche aus der Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters (2 SWS) 2) Übung: Einführung in das Mittelhochdeutsche (2 SWS) 3) Seminar, nach Möglichkeit mit Exkursion: Einführung in die mittelalterliche Literatur (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme an dem Seminar ist das Bestehen der Übung.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit: 90 Stunden, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 90 Stunden, Lektüre/Bibliothekzeiten: 60 Stunden, Klausurvorbereitung und Klausur: 120 Stunden, Gesamt: 360 Stunden.
Leistungspunkte	12 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht in der Übung</u> <u>Studienleistung:</u> Portfolio zu 1) <u>Modulteilprüfungen:</u> je eine Klausur (60–90 Min.) zu 2) und 3), je 6 LP. <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Beginn jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Basismodul: Neuere deutsche Literatur für das Lehramt (DtL 3) <i>New German Literature for Teachers of German</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnis verschiedener Interpretationslehren und Literaturtheorien, grundlegende Fähigkeiten zur Einordnung von Literatur in Epochen und Gattungen (vom 17. Jh. bis zur Gegenwart), Basiskenntnisse eines Kanons deutschsprachiger Literatur, Kenntnisse über die Funktionen von Literatur, literaturwissenschaftliche Terminologie, methodische Versiertheit in der Analyse und Interpretation von Texten.
Thema und Inhalt	Das Modul führt in wichtige Teilgebiete der Literaturwissenschaft ein. Hierzu zählen die Kernbereiche Literaturgeschichte, -interpretation und Editionsphilologie. Hinzu kommen Einblicke in die Literaturtheorie. Eingeeübt werden wissenschaftliches Arbeiten und zentrale Analysemethoden des Faches (z. B. der Erzähltextanalyse).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Einführungsvorlesung 2) Proseminar Einführung I 3) Seminar Einführung II
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Proseminar Einführung I muss vor dem Seminar Einführung II besucht werden.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 90 h

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 190 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 80 h
Leistungspunkte	12 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht in 2) Proseminar Einführung I</u> <u>Studienleistung:</u> Test, Protokoll oder Essay zu 1) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 Min.) zu 3) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Beginn jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Basismodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Basismodule Fachdidaktik

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Grammatisches Grundwissen für den Deutschunterricht und Grammatikvermittlung (DtL 4) <i>Essential Grammar for Teachers of German</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (insbesondere der schulgrammatischen Terminologie), der Funktion von Syntax und Satzsemantik für das Sprachverstehen. Vertrautheit mit den zentralen Problemen des schulischen Grammatikunterrichts. Fähigkeit zur fachdidaktischen Reflexion der Konzepte, Ziele und Verfahren beim Umgang mit Grammatik in Lehr- und Lernkontexten. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Grammatikkenntnisse Konzepte des Grammatikunterrichts an der Schule zu bewerten, zu entwickeln und praktisch umzusetzen.
Thema und Inhalt	Vermittlung der wichtigsten grammatischen Analyseverfahren und -kategorien und Problematisierung der schulgrammatischen Begrifflichkeit; Zusammenhang von Syntax und Satzsemantik; typologische Besonderheiten des deutschen Satzbaus und deren Bedeutung für die Schreib- und Lesekompetenz heutiger Schüler. Fachkundiger Umgang mit den wichtigsten Deskriptionsgrammatiken; Erlernen der Satzanalysetechniken nach den wichtigsten Modellen. Orientierung am Arbeitsbereich „Reflexion über Sprache“ im Curriculum Deutsch mit Schwerpunkt auf der Sekundarstufe I. Einführung in die wesentlichen Fragestellungen der Sprach- und Grammatikdidaktik anhand von exemplarischen Konzeptionalisierungen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Grammatik des Deutschen (2 SWS) 2) Seminar Einführung in die Sprachdidaktik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Bestehen von:</u> - <u>Prüfungsleistung Klausur zum Seminar Einführung in die Linguistik I (DtL1) und</u> - <u>Studienleistung Onlinekurs Schulgrammatisches Propädeutikum (DtL 1)</u>
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Klausur (90 Min.) zu 1) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (12-15 Seiten) zu 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018

Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr. Die VL wird in der Regel nur im Wintersemester angeboten.
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Literaturwissenschaftliches Grundwissen für den Deutschunterricht und Literaturvermittlung (DtL 5) <i>Fundamentals of Literary Studies for Teachers of German</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Vermittlung von literaturwissenschaftlichem und literaturgeschichtlichem Grundwissen mit Orientierung an relevanten Gegenständen des Deutschunterrichts. Fachdidaktische Reflexion über die Konzepte, Ziele und Verfahren beim Umgang mit Literatur in Lehr- und Lernkontexten. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis grundlegender Kenntnisse sowohl der deutschen Literatur seit 1700 als auch des literaturdidaktischen Forschungsstands den Unterricht zu literarischen Texten fachlich, didaktisch und methodisch zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.
Thema und Inhalt	Grundlegende Kenntnisse literaturhistorischer Epochen, sowohl aus der Literatur von 1700 bis 1945 als auch aus der Nachkriegs-/Gegenwartsliteratur; Beschäftigung mit exemplarischen Gattungen, Motiven, Problemen, Autoren/Werken aus verschiedenen Jahrhunderten und ihren kulturhistorischen Kontexten unter Orientierung am Arbeitsbereich, „Umgang mit Texten“ im Curriculum Deutsch sowie an den Epochenschwerpunkten der Sekundarstufe II (unter Einschluss des 18. Jahrhunderts); Einführung in die wesentlichen Forschungsbereiche, Fragestellungen und Konzepte der Literaturdidaktik, entweder als systematischer Überblick über die verschiedenen Teilgebiete dieser Disziplin oder anhand der Beschäftigung mit exemplarischen Konzeptionalisierungen und Problemen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar Literatur zwischen 1700 und 1945 für den Deutschunterricht/Literatur zwischen 1945 und der Gegenwart für den Deutschunterricht (2 SWS) 2) Seminar Einführung in die Literaturdidaktik: Literatur in Lernkontexten (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Bestehen von:</u> - <u>Studienleistung Anwesenheit im Proseminar Einführung I</u> (DtL 3)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> Zwei Modulteilprüfungen: Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 8-10 Seiten) zu 1), 3 LP <u>und Referat, Sitzungsgestaltung oder Portfolio zu 2), 3 LP.</u> <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr; Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbaumodul Fachdidaktik

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Deutsch (DtL 6) <i>ProfiWerk German</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur

	<p>Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Deutschunterricht überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Fachs, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung des Deutschunterrichts an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.</p>
Thema und Inhalt	<p>Am ProfiWerk Deutsch sind integrativ und kooperativ alle drei fachdidaktischen Teilbereiche (Sprachdidaktik, Literaturdidaktik, Sprecherziehung) beteiligt. Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches fachdidaktisches Verständnis entwickelt. Dabei werden die Unterrichtsgegenstände aus den je verschiedenen Perspektiven der oben genannten Teilbereiche verknüpfend und vertiefend in den Blick genommen. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Ein Seminar in Kooperation der drei oben genannten Teilgebiete. Gemeinsame Einstiegs- und Auswertungsphase und Vertiefung in allen fachlich differenzierten Teilgruppen (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsleistung Seminar Einführung in die Sprachdidaktik (DtL 4), - Prüfungsleistung Seminar Einführung in die Literaturdidaktik (DtL 5), - Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL. <p>Gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 30 h</p>
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Modulprüfung:</u> eine Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) aus einem der Teilbereiche <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodul

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>PraxisLab Deutsch (DtL 7) <i>PraxisLab German</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen Verständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Deutsch sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Deutschunterricht in den Prozess der Realisierung von konkreten Unterrichtseinheiten umsetzen. Die Studierenden erleben das künftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtssequenzen, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht Deutsch an, kennen</p>

	<p>Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Deutsch sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL und PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess in die Planung und Gestaltung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, Beobachtungen und die Handlungserfahrungen im Kontext der LehrerInnenprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert vertiefen und systematisieren.</p>
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung. Am Semesterende steht eine integrierte Abschlussveranstaltung aller Beteiligten aus den verschiedenen Fächern und der Schulpraxis.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: mindestens 8-wöchiges Schulpraktikum im Fach Deutsch (50 h), Begleitseminar Deutsch (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Bestehen der folgenden Module:</u> <u>ProfiWerk Deutsch (DtL 6)</u> , Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 55 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistungen:</u> Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, <u>Portfolio oder Projektarbeit</u> <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbau- und Vertiefungsmodule Sprach- und Literaturwissenschaft

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Text und Dialog a (DtL 8a) <i>Text and Dialogue</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Grundannahmen und Methoden der Text- und Gesprächslinguistik; Vermittlung der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen Analyse deutscher Texte und mündlicher Kommunikationsformen; Vermittlung der Fähigkeit zu reflektierter Produktion, Gestaltung und Optimierung von Texten und mündlichen Kommunikationsformen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis grundlegender Kenntnisse der Text- und Gesprächslinguistik mündliche und schriftliche Kommunikationsformen wissenschaftlich zu analysieren, kritisch zu reflektieren und für die Sprachpraxis zu optimieren.</p>

Thema und Inhalt	Textbegriff, Text als grammatische Einheit (Wiederaufnahme, Konnexion, Vertextungsketten); Text als semantische Einheit (Textthema, Isotopie); Text als Einheit des menschlichen Handelns (Textfunktionen, Texttypologie); Dialogbegriff; Empirische Grundlagen der Dialogbeschreibung; der Gesprächsschritt (Formen des Sprecherwechsels, turn-taking), grammatische, semantische, pragmatische Verknüpfung von Gesprächsschritten; Phasen von Gesprächen; Funktion von Gesprächen/ Gesprächstypologie
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Text-, Gesprächs- oder Pragmalinguistik (2 SWS) 2) Seminar zur Einübung text-, gesprächs-, oder pragmalinguistischer Analyseverfahren und zur kritischen Reflexion der theoretischen Voraussetzungen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestehen des Basismoduls Deutsche Sprache für das Lehramt (DtL 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Klausur (90 Min.) zu 1) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (12-15 Seiten) zu 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Text und Dialog b (DtL 8b) <i>Text and Dialogue</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Grundannahmen und Methoden der Text- und Gesprächslinguistik; Vermittlung der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen Analyse deutscher Texte und mündlicher Kommunikationsformen; Vermittlung der Fähigkeit zu reflektierter Produktion, Gestaltung und Optimierung von Texten und mündlichen Kommunikationsformen. Umsetzung dieser Kompetenzen in eine umfangreiche, methodisch reflektierte, wissenschaftlich fundierte und die aktuelle Forschungsliteratur umfassend und vertiefend auswertende Hausarbeit. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis grundlegender Kenntnisse der Text- und Gesprächslinguistik mündliche und schriftliche Kommunikationsformen wissenschaftlich zu analysieren, kritisch zu reflektieren und für die Sprachpraxis zu optimieren.
Thema und Inhalt	Textbegriff, Text als grammatische Einheit (Wiederaufnahme, Konnexion, Vertextungsketten); Text als semantische Einheit (Textthema, Isotopie); Text als Einheit des menschlichen Handelns (Textfunktionen, Texttypologie) Dialogbegriff; Empirische Grundlagen der Dialogbeschreibung; der Gesprächsschritt (Formen des Sprecherwechsels, turn-taking), grammatische, semantische, pragmatische Verknüpfung von Gesprächsschritten; Phasen von Gesprächen; Funktion von Gesprächen/ Gesprächstypologie
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Text-, Gesprächs- oder Pragmalinguistik (2 SWS) 2) Seminar zur Einübung text-, gesprächs-, oder pragmalinguistischer Analyseverfahren und zur kritischen Reflexion der theoretischen Voraussetzungen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestehen des Basismoduls Deutsche Sprache für das Lehramt (DtL 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 180 h

Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Klausur (90 Min.) zu 1) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (20-25 Seiten) zu 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Sprachliche Strukturen a (DtL 9a) <i>Linguistic Structures</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Vermittlung von vertieften Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten in Teilgebieten der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax; Vermittlung der Fähigkeit zur kritischen Analyse in diesen Bereichen; Vermittlung der Fähigkeit zu Beurteilung der für die Schule relevanten mutter- und fremdsprachlichen Systeme. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis grundlegender Kenntnisse aus einem relevanten Teilbereich der Sprachwissenschaft für die Schule relevante sprachliche Systeme kritisch zu analysieren und zu beurteilen, auch in Hinsicht auf ihren schulischen Verwendungskontext.
Thema und Inhalt	Strukturelle Ebenen der Sprache und ihre Regularitäten; Phonetik: physikalische Grundlagen der Sprache, typologische Variation Phonologie: Lautstruktur und -muster Morphologie: Prinzipien des Wortaufbaus und der Wortschatzerweiterung Semantik: Wort- und Satzbedeutung Syntax: Satzstruktur und -muster
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zu einem der oben genannten Teilbereiche der Sprachwissenschaft (2 SWS) 2) Seminar zu einem der oben genannten Teilbereiche der Sprachwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestehen des Basismoduls Deutsche Sprache für das Lehramt (DtL 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Klausur (90 Min.) zu 1) <u>Modulprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) zu 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, wechselnd je zu einem Teilgebiet
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Sprachliche Strukturen b (DtL 9b) <i>Linguistic Structures</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u>

	<p>Vermittlung von vertieften Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten in Teilgebieten der Phonetik, Phonologie, Morphologie und Syntax; Vermittlung der Fähigkeit zur kritischen Analyse in diesen Bereichen; Vermittlung der Fähigkeit zur Beurteilung der für die Schule relevanten mutter- und fremdsprachlichen Systeme. Umsetzung dieser Kompetenzen in eine umfangreiche, methodisch reflektierte, wissenschaftlich fundierte und die aktuelle Forschungsliteratur umfassend und vertiefend auswertende Hausarbeit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis grundlegender Kenntnisse aus einem relevanten Teilbereich der Sprachwissenschaft für die Schule relevante sprachliche Systeme kritisch zu analysieren und zu beurteilen, auch in Hinsicht auf ihren schulischen Verwendungskontext.</p>
Thema und Inhalt	<p>Strukturelle Ebenen der Sprache und ihre Regularitäten; Phonetik: physikalische Grundlagen der Sprache, typologische Variation Phonologie: Lautstruktur und -muster Morphologie: Prinzipien des Wortaufbaus und der Wortschatzerweiterung Semantik: Wort- und Satzbedeutung Syntax: Satzstruktur und -muster</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1) Vorlesung zu einem der oben genannten Teilbereiche der Sprachwissenschaft (2 SWS) 2) Seminar zu einem der oben genannten Teilbereiche der Sprachwissenschaft (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Bestehen des Basismoduls</u> Deutsche Sprache für das Lehramt (DtL 1)
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 180 h</p>
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Klausur (90 Min.) zu 1) <u>Modulprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (20-25 Seiten) oder Hausarbeit (20-25 Seiten) zu 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, wechselnd je zu einem Teilgebiet</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Sprachdynamik und Sprachgeschichte des Deutschen a (DtL 10a) <i>Linguistic Dynamics/German Historical Linguistics</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Vermittlung von vertieften Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten in den Bereichen deutsche Sprachgeschichte und/oder Sprachdynamikforschung, Kenntnisse wichtiger Methoden und Begriffe der historischen Sprachwissenschaft und/oder der Variationslinguistik. Umsetzung dieser Kompetenzen in eine umfangreiche, methodisch reflektierte, wissenschaftlich fundierte und die aktuelle Forschungsliteratur umfassend und vertiefend auswertende Hausarbeit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Sprachwandel- und Variationsphänomene auf den verschiedenen Systemebenen zu analysieren und zu beurteilen, auch in Hinsicht auf ihren schulischen Verwendungskontext.</p>
Thema und Inhalt	Methoden und Begriffe der historischen Sprachwissenschaft und/oder der Variationslinguistik, wichtigste Phasen und Sprachwandelerscheinungen in der Geschichte der deutschen Sprache, Sprachwandel- und Sprachvariationstheorien, Theorie und Empirie der modernen Regionalsprach- und Sprachdynamikforschung

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestehen des Basismoduls Deutsche Sprache für das Lehramt (DtL 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Klausur (90 Min.) zu 1) <u>Modulprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) zu 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, wechselnd je zu einem Teilgebiet
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Sprachdynamik und Sprachgeschichte des Deutschen b (DtL 10b) <i>Linguistic Dynamics/German Historical Linguistics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Vermittlung von vertieften Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten in den Bereichen deutsche Sprachgeschichte und/oder Sprachdynamikforschung, Kenntnissen wichtiger Methoden und Begriffe der historischen Sprachwissenschaft und/oder der Variationslinguistik. Umsetzung dieser Kompetenzen in eine umfangreiche, methodisch reflektierte, wissenschaftlich fundierte und die aktuelle Forschungsliteratur umfassend und vertiefend auswertende Hausarbeit. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Sprachwandel- und Variationsphänomene auf den verschiedenen Systemebenen zu analysieren und zu beurteilen, auch in Hinsicht auf ihren schulischen Verwendungskontext.
Thema und Inhalt	Methoden und Begriffe der historischen Sprachwissenschaft und/oder der Variationslinguistik, wichtigste Phasen und Sprachwandelerscheinungen in der Geschichte der deutschen Sprache, Sprachwandel- und Sprachvariationstheorien, Theorie und Empirie der modernen Regionalsprach- und Sprachdynamikforschung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestehen des Basismoduls Deutsche Sprache für das Lehramt (DtL 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 180 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Klausur (90 Min.) zu 1) <u>Modulprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (20-25 Seiten) oder Hausarbeit (20-25 Seiten) zu 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, wechselnd je zu einem Teilgebiet
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Literatur bis 1900 im soziokulturellen Kontext a (DtL 11a) <i>Pre-1900 German Literature in Its Sociocultural Context</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur deutschsprachigen Literatur bis 1900 im sozialen, kulturellen und medialen Kontext. Vertiefte Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung von Texten der deutschsprachigen Literatur bis 1900. Erwerb von Fähigkeiten zur Erarbeitung, Darstellung und Diskussion literaturwissenschaftlicher Themen in Form von Referaten und wissenschaftlichen Publikationen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der deutschen Literatur bis 1900 (Literaturgeschichte, Literaturtheorie, literaturwissenschaftliche Analyse- und Wertungskompetenz) literaturwissenschaftliche Problemfelder eigenständig zu erschließen und zu reflektieren und ihre Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form zu präsentieren.
Thema und Inhalt	Spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren, Werken, Motiven und Problemen der deutschen Literatur bis 1900, deren Kenntnis im Curriculum Deutsch vorausgesetzt wird, sowie zu auf diese Gegenstände bezogenen theoretischen Konzepten. Bei der Literatur des Mittelalters schließt dies (nach Maßgabe des Lehrangebots) auch Themen zur Rezeption mittelalterlicher Texte in der Neuzeit ein. Vertieftes Verständnis der spezifischen historischen und kulturellen Produktions- und Rezeptionskontexte von älterer Literatur (z.B. der Veränderungen im Verhältnis zwischen Autor, Rezipient und Text, des Medienwandels oder des Wandels kultureller und sozialer Institutionen).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Literatur bis 1700 (2 SWS) 2) Seminar zur Literatur des 18./19. Jahrhunderts/zur Literatur vor 1700 (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestehen der Basismodule Literatur des Mittelalters für das Lehramt (DtL 2) und Neuere deutsche Literatur für das Lehramt (DtL 3)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) zu 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr, Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Literatur bis 1900 im soziokulturellen Kontext b (DtL 11b) <i>Pre-1900 German Literature in Its Sociocultural Context</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur deutschsprachigen Literatur bis 1900 im sozialen, kulturellen und medialen Kontext. Vertiefte Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung von Texten der deutschsprachigen Literatur bis 1900. Erwerb von Fähigkeiten zur Erarbeitung, Darstellung und Diskussion literaturwissenschaftlicher Themen in Form von Referaten und wissenschaftlichen Publikationen. Umsetzung dieser Kompetenzen in eine umfangreiche, methodisch reflektierte, wissenschaftlich fundierte und die aktuelle Forschungsliteratur umfassend und vertiefend auswertende Hausarbeit. <u>Qualifikationsziele:</u>

	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der deutschen Literatur bis 1900 (Literaturgeschichte, Literaturtheorie, literaturwissenschaftliche Analyse- und Wertungskompetenz) literaturwissenschaftliche Problemfelder eigenständig zu erschließen und zu reflektieren und ihre Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form zu präsentieren.
Thema und Inhalt	Spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren, Werken, Motiven und Problemen der deutschen Literatur bis 1900, deren Kenntnis im Curriculum Deutsch vorausgesetzt wird, sowie zu auf diese Gegenstände bezogenen theoretischen Konzepten. Bei der Literatur des Mittelalters schließt dies (nach Maßgabe des Lehrangebots) auch Themen zur Rezeption mittelalterlicher Texte in der Neuzeit ein. Vertieftes Verständnis der spezifischen historischen und kulturellen Produktions- und Rezeptionskontexte von älterer Literatur (z.B. der Veränderungen im Verhältnis zwischen Autor, Rezipient und Text, des Medienwandels oder des Wandels kultureller und sozialer Institutionen).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Literatur bis 1700 (2 SWS) 2) Seminar zur Literatur des 18./19. Jahrhunderts/zur Literatur vor 1700 (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestehen der Basismodule Literatur des Mittelalters für das Lehramt (DtL 2) und Neuere deutsche Literatur für das Lehramt (DtL 3)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 180 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (20-25 Seiten) oder Hausarbeit (20-25 Seiten) zu 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr, Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Literatur von 1900 bis zur Gegenwart im soziokulturellen Kontext a (DtL 12a) <i>German Literature since 1900 in Its Sociocultural Context</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur deutschsprachigen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts im sozialen, kulturellen und medialen Kontext. Vertiefte Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung von Texten der deutschsprachigen Literatur von 1900 bis zur jüngsten Gegenwart. Erwerb von Fähigkeiten zur Erarbeitung, Darstellung und Diskussion wissenschaftlicher Themen in Form von Referaten und literaturwissenschaftlichen Publikationen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der deutschen Literatur von 1900 bis zur Gegenwart (Literaturgeschichte, Literaturtheorie, literaturwissenschaftliche Analyse- und Wertungskompetenz) literaturwissenschaftliche Problemfelder eigenständig zu erschließen, zu reflektieren und ihre Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form zu präsentieren.
Thema und Inhalt	Spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren, Werken, Motiven und Problemen der deutschen Literatur seit 1900 sowie zu darauf bezogenen theoretischen Konzepten. Wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Periodisierung, des Themen- und Gattungswandels, der Intermedialität und Beziehungen zur Popularkultur, der intertextuellen Bezüge zur europäischen wie außereuropäischen Literatur und anderer kultureller Produktions- und Rezeptionskontexte der Literatur zwischen Klassischer Moderne und Postmoderne. Die wiss. Erforschung der Gegenwartsliteratur impliziert dabei auch Fragen der

	literaturkritischen Wertung und Kanonisierung, z. B. im Blick auf eine Erweiterung des universitären und schulischen Literaturkanons.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Literatur des 20./21. Jahrhunderts (2 SWS) 2) Seminar zur Literatur zwischen 1900 und 1945/zur Literatur nach 1945/zur Gegenwartsliteratur (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestehen des Moduls Literaturwissenschaftliches Grundwissen für den Deutschunterricht und Literaturvermittlung (DtL 5)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (12-15 Seiten) zu 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr, Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Literatur von 1900 bis zur Gegenwart im soziokulturellen Kontext b (DtL 12b) <i>German Literature since 1900 in Its Sociocultural Context</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur deutschsprachigen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts im sozialen, kulturellen und medialen Kontext. Vertiefte Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung von Texten der deutschsprachigen Literatur von 1900 bis zur jüngsten Gegenwart. Erwerb von Fähigkeiten zur Erarbeitung, Darstellung und Diskussion wissenschaftlicher Themen in Form von Referaten und literaturwissenschaftlichen Publikationen. Umsetzung dieser Kompetenzen in eine umfangreiche, methodisch reflektierte, wissenschaftlich fundierte und die aktuelle Forschungsliteratur umfassend und vertiefend auswertende Hausarbeit. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der deutschen Literatur von 1900 bis zur Gegenwart (Literaturgeschichte, Literaturtheorie, literaturwissenschaftliche Analyse- und Wertungskompetenz) literaturwissenschaftliche Problemfelder eigenständig zu erschließen, zu reflektieren und ihre Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form zu präsentieren.
Thema und Inhalt	Spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren, Werken, Motiven und Problemen der deutschen Literatur seit 1900 sowie zu darauf bezogenen theoretischen Konzepten. Wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Periodisierung, des Themen- und Gattungswandels, der Intermedialität und Beziehungen zur Popularkultur, der intertextuellen Bezüge zur europäischen wie außereuropäischen Literatur und anderer kultureller Produktions- und Rezeptionskontexte der Literatur zwischen Klassischer Moderne und Postmoderne. Die wiss. Erforschung der Gegenwartsliteratur impliziert dabei auch Fragen der literaturkritischen Wertung und Kanonisierung, z. B. im Blick auf eine Erweiterung des universitären und schulischen Literaturkanons.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Literatur des 20./21. Jahrhunderts (2 SWS) 2) Seminar zur Literatur zwischen 1900 und 1945/zur Literatur nach 1945/zur Gegenwartsliteratur (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestehen des Moduls Literaturwissenschaftliches Grundwissen für den Deutschunterricht und Literaturvermittlung (DtL 5)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen: 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen: 180 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)

Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (20-25 Seiten) zu 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr, Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	Sprachdidaktik für Fortgeschrittene (DtL 13) <i>Advanced Teaching of Language</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter sprachwissenschaftlicher Phänomene. Befähigung zur eigenständigen fachdidaktischen Reflexion zentraler Probleme, Ziele und Verfahren des schulischen Sprachunterrichts in eingehender wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der einschlägigen fachdidaktischen Forschung. Entwicklung eigener Projekte zur theoretischen Analyse oder empirischen Erforschung des Umgangs mit Sprache in Lehr- und Lernkontexten. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der didaktischen Forschung zu speziellen Fragen des Sprachunterrichts Konzepte zur Erforschung, Bewertung und Analyse des Sprachunterrichts zu entwickeln und umzusetzen oder im Sinne einer Öffnung des Deutschunterrichts neue, an der Schule bislang kaum erprobte Themenfelder und Verfahrensweisen zu reflektieren und zu realisieren.
Thema und Inhalt	Vertiefte Beschäftigung mit ausgewählten sprachdidaktischen Gegenständen und Problemstellungen, orientiert an den Arbeitsbereichen des Hessischen Kerncurriculums "Sprache und Sprachgebrauch untersuchen und reflektieren", in Fortsetzung der Arbeit im Modul DL 4 vertiefende Auseinandersetzung mit zentralen Arbeitsbereichen, Konzepten und Methoden der Sprachdidaktik anhand exemplarischer Konzeptionalisierungen und Probleme (unter Einschluss der Unterrichtsforschung und -planung).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar zur Sprachdidaktik für Fortgeschrittene (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestehen des Moduls Grammatisches Grundwissen für den Deutschunterricht und Grammatikvermittlung (DtL 4)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Lehrveranstaltung 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 70 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 80 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-18 Seiten) zum Seminar <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes zweite Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	Literaturdidaktik für Fortgeschrittene (DtL 14) <i>Advanced Teaching of Literature</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u>

	<p>Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur deutschsprachigen Literatur zwischen 1700 und 1945 / zwischen 1945 und der Gegenwart.</p> <p>Befähigung zur eigenständigen fachdidaktischen Reflexion zentraler Probleme, Ziele und Verfahren des schulischen Literaturunterrichts in eingehender wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der einschlägigen fachdidaktischen Forschung. Entwicklung eigener Projekte zur theoretischen Analyse oder empirischen Erforschung des Umgangs mit Literatur in Lehr- und Lernkontexten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der didaktischen Forschung zu speziellen Fragen des Literaturunterrichts Konzepte zur Erforschung, Bewertung und Analyse des Literaturunterrichts zu entwickeln und umzusetzen oder im Sinne einer Öffnung des Deutschunterrichts neue, an der Schule bislang kaum erprobte Themenfelder und Verfahrensweisen zu reflektieren und zu realisieren.</p>
Thema und Inhalt	<p>Vertiefte Beschäftigung mit ausgewählten literaturdidaktischen Gegenständen und Problemstellungen, orientiert an den Arbeitsbereichen des Hessischen Kerncurriculums "Mit literarischen und nichtliterarischen Texten / Medien umgehen“, in Fortsetzung der Arbeit im Modul DL 5 vertiefende Auseinandersetzung mit zentralen Arbeitsbereichen, Konzepten und Methoden der Literaturdidaktik anhand exemplarischer Konzeptionalisierungen und Problemen (unter Einschluss der Unterrichtsforschung und -planung)</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar zur Literaturdidaktik für Fortgeschrittene (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestehen des Moduls Literaturwissenschaftliches Grundwissen für den Deutschunterricht und Literaturvermittlung (DtL 5)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 70 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 80 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-18 Seiten) zum Seminar <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	Didaktik der Mündlichkeit (DtL 15) <i>Didactics of orality</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter mündlicher Formen und Phänomene. Befähigung zur eigenständigen fachdidaktischen Reflexion zentraler Probleme, Ziele und Verfahren der mündlichen Aspekte des schulischen Deutschunterrichts in eingehender wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der einschlägigen fachdidaktischen Forschung. Entwicklung eigener Projekte zur theoretischen Analyse oder empirischen Erforschung des Umgangs mit Mündlichkeit in Lehr- und Lernkontexten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der didaktischen Forschung zu speziellen Fragen der Mündlichkeit im Deutschunterricht Konzepte zur Erforschung, Bewertung und Analyse zu entwickeln und umzusetzen oder im Sinne einer Öffnung des Deutschunterrichts neue, an der Schule bislang kaum erprobte Themenfelder und Verfahrensweisen zu reflektieren und zu realisieren.</p>

Thema und Inhalt	Vertiefte Beschäftigung mit ausgewählten sprechwissenschaftlichen Gegenständen und Problemstellungen, orientiert an den Arbeitsbereichen des Hessischen Kerncurriculums "Sprechen und Zuhören", in Fortsetzung der Arbeit im Modul ProfiWerk vertiefende Auseinandersetzung mit zentralen Arbeitsbereichen, Konzepten und Methoden der Sprechwissenschaft und Mündlichkeitsdidaktik anhand exemplarischer Konzeptionalisierungen und Problemen (unter Einschluss der Unterrichtsforschung und -planung)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar zur Mündlichkeit (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestehen des Moduls ProfiWerk im Fach Deutsch (DtL6)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 70 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 80 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung oder Projekt zum Seminar <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	LP
Basismodul: Deutsche Sprache für das Lehramt (DtL 1)	12
Basismodul: Literatur des Mittelalters für das Lehramt (DtL 2)	12
Basismodul: Neuere deutsche Literatur für das Lehramt (DtL 3)	12

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.5 Deutsch als Fremdsprache

Anlage 3.5: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.5 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines	142
1.	Ziele des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache	142
II.	Studienbezogene Bestimmungen	143
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	143
3.	Studienbeginn.....	144
4.	Studienaufenthalte im Ausland.....	144
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	145
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	145
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen.....	145
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung.....	145
8.	Zwischenprüfung	145
9.	Notenrelevante Module für die Erweiterungsprüfung.....	145
10.	Prüfungsformen.....	145
11.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	146
12.	Wiederholung von Prüfungen	146
13.	Studienverlaufsplan	147
14.	Modulhandbuch	148
	Fachwissenschaft.....	148
	Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik.....	148
	Fachdidaktik	152
	Praxismodul.....	154
15.	Importmodulliste.....	155

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis der Tätigkeit als Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrperson an Gymnasien orientiert. Die Lehre greift in Theorie und Praxis die erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für die Vermittlung der deutschen Sprache an Personen mit einer anderen Muttersprache auf.

Die universitäre Bildung vermittelt neben dem Schwerpunkt des schulischen Deutsch als Fremdsprache-/ Deutsch als Zweitsprache-Unterrichts gleichermaßen Qualifikationen im Erwachsenenunterricht im In- und Ausland. Sie soll zukünftigen Lehrenden im Fach Deutsch als Fremdsprache berufsbezogene Qualifikationen vermitteln, um didaktisch-methodische Prozesse im Unterricht zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache

1. Struktur, Inhalte und Geschichte des Fachs Deutsch als Fremdsprache kennen und erörtern,
2. die deutsche Sprache wissenschaftlich beschreiben und mit verschiedenen Modellen darstellen,
3. fachwissenschaftliche Methoden und Theorien, die die Unterrichtspraxis begründen, kennen, erkennen und reflektieren,
4. Grundlagen der Mehrsprachigkeit und des Zweitspracherwerbs kennen sowie deren Untersuchungsmethodik erwerben und beurteilen,
5. interdisziplinäre Verbindungen zu den Bezugswissenschaften des Fachs Deutsch als Fremdsprache kennen und selbständig erarbeiten.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache

1. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von einem zielgruppenadäquaten, anregenden und inhaltlich angemessenen DaF-Unterricht kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und weiterentwickeln,
2. auf dem Stand des heutigen Wissens Fremdsprachenunterricht zu verschiedenen Themen (z. B. Grammatik, Aussprache, Fertigkeitstraining, Landeskunde, Literatur) konzipieren und reflektieren,
3. mündliche und schriftliche Produktion von DaF-Lernenden angemessen beurteilen und korrigieren,
4. das eigene spezifische Unterrichtshandeln als DaF-Lehrperson im Studium reflektieren und weiterentwickeln,
5. die Fähigkeit zur Selbstreflexion in Hinsicht auf den eigenen DaF-Unterricht und das eigene Unterrichtshandeln im Sinne des lebenslangen Lernens erwerben,
6. Unterrichtsmaterialien in verschiedener medialer Gestaltung auf ihre Qualität und Einsatzmöglichkeiten hin beurteilen können,
7. Sprachstandserhebungen sachgerecht durchführen und darauf aufbauend Fördermaßnahmen planen können,
8. einen zielgruppengerechten Unterricht planen, der den besonderen Bedürfnissen von Klassen gerecht wird, die sich durch große sprachliche und kulturelle Heterogenität und Fluktuation sowie häufig durch die Notwendigkeit der gleichzeitigen Alphabetisierung in lateinischer Schrift auszeichnen.
9. einen sprachsensiblen Fachunterricht **und Fachsprachenunterricht** in verschiedenen Fächern planen, durchführen und evaluieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Deutsch als Fremdsprache gliedert sich in die Studienbereiche Fachwissenschaft, Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik, Fachdidaktik sowie Praxismodul.

(2) Das Studienfach Deutsch als Fremdsprache besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Fachwissenschaft		36		
Basismodul Deutsche Sprache für das Lehramt (DtL 1) gemäß Importmodulliste	PF	12	12/0	
Basismodul Neuere deutsche Literatur für das Lehramt (DtL 3) gemäß Importmodulliste	PF	12	12/0	
Angewandte Linguistik und Sprachlehrforschung (DaF 1)	PF	12	12/0	
Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik		36		
Grundwissen DaF, Grammatik und Phonetik des Deutschen (DaF 2)	PF	12	10/2	
Landeskunde- und Literaturdidaktik (DaF 3)	PF	12	7/5	
Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DaF 4)	PF	12	7/5	

Fachdidaktik		12		
ProfiWerk Deutsch als Fremdsprache	PF	6	0/6	
Didaktik der kommunikativen Fertigkeiten, Wortschatz und Grammatikvermittlung (DaF 5)	PF	6	0/6	
Praxismodul		6		
PraxisLab Deutsch als Fremdsprache	PF	6	0/6	
Summe		90	60/30	

(3) - Studienbereich Fachwissenschaft: Einführung in die grundlegenden Begriffe, Theorien, Methoden und Konzepte der Teilbereiche Sprachwissenschaft, Neuere Deutsche Literatur, angewandte Linguistik und Sprachlehrforschung.

- Studienbereich Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik: Einführung in die unterschiedlichen Bestandteile, Theorien und Methoden des Fachs Deutsch als Fremdsprache, Kenntnisse der Probleme der Beschreibung der deutschen Grammatik und Phonetik im DaF-Unterricht und Entwicklung angemessener Erklärungsansätze, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Reflexion zentraler Ziele und Methoden des Landeskunde- und Literaturunterrichts mit Fremdsprachenlernenden; Beurteilung der Qualität und Zielgruppenadäquatheit sowie selbständige Erstellung von Lehrmaterialien für den DaF-Unterricht. Praxisbezogene Auseinandersetzung mit Zielgruppen, Rahmenbedingungen und Besonderheiten der Unterrichtsplanung von sprachlich heterogen zusammengesetzten Lernergruppen im DaZ-Kontext, ggf. mit Alphabetisierungsbedarf; Kenntnisse der Grundlagen des sprachsensiblen Fachunterrichts **und des berufsbezogenen Fachsprachenunterrichts.**

- Studienbereich Fachdidaktik: Praxisbezogene Auseinandersetzung mit der Vermittlung der kommunikativen Fertigkeiten im rezeptiven und produktiven Bereich, des Wortschatzes und der Grammatik; Kenntnisse von Theorien der Unterrichtsplanung und Umsetzung in selbständige, fachdidaktisch begründete Unterrichtskonzepte.

- Studienbereich Praxismodul: Praxisbezogene Auseinandersetzung mit den konkreten Bedingungen, Zielen, Verfahren und Fragestellungen des gymnasialen Fachunterrichts. Überführung allgemeinpädagogischer, bildungs- und fachwissenschaftlicher Überlegungen in eine begründete und reflektierte fachdidaktische Unterrichtsplanung sowie selbstständige Realisierung, Reflexion und Evaluation dieser Unterrichtsvorhaben im Unterricht. Anstelle oder in Verbindung mit (eigenem) Fachunterricht Durchführung eines sprachbezogenen Lehr-/ Lernprojektes mithilfe von Ansätzen Forschenden Lernens, auch im Team.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Deutsch als Fremdsprache in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/fb09/igs/studium/daf/infosstudiengaenge/lehramt>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 16 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Deutsch als Fremdsprache gemäß § 23 Module im Umfang von 36 LP aus dem Modulangebot des Studienfachs erfolgreich zu absolvieren.

9. Notenrelevante Module für die Erweiterungsprüfung

Gemäß § 29 HLBG sind im Studienfach Deutsch als Fremdsprache folgende Module notesrelevant für die Berechnung der Note der Erweiterungsprüfung:

Fachwissenschaft:	die zwei notesbesten Module aus den Studienbereichen Fachwissenschaft: Deutsche Sprache für das Lehramt (DtL 1), Neuere Deutsche Literatur für das Lehramt (DtL 3), Angewandte Linguistik und Sprachlehrforschung (DaF 1) und Didaktik der kommunikativen Fertigkeiten, Wortschatz und Grammatikvermittlung (DaF 5), ProfiWerk Deutsch als Fremdsprache
Fachdidaktik:	die zwei notesbesten Module aus der Schnittstelle Fachwissenschaft und Fachdidaktik: Grundwissen DaF, Grammatik und Phonetik des Deutschen (DaF 2), Landeskunde- und Literaturdidaktik (DaF 3), Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DaF 4) Bei der Auswahl der fachdidaktischen Module für die Note der Erweiterungsprüfung wird nach individueller Beratung entweder eines oder werden zwei fachdidaktische Module berücksichtigt. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
 - Unterrichtskonzepten
 - Portfolios

- Berichten
- Reflexionen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

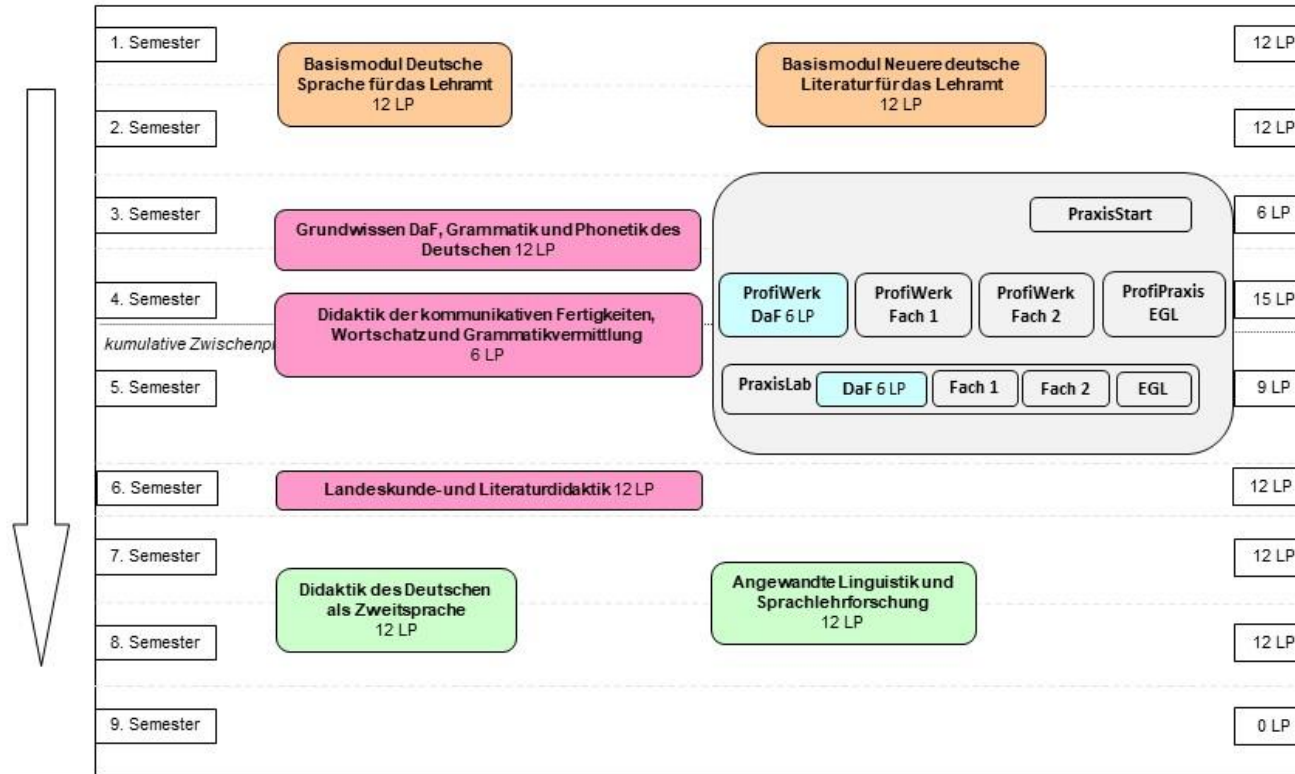
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Deutsch als Fremdsprache
- Beginn zum Wintersemester -



Legende



14. Modulhandbuch

Fachwissenschaft

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Angewandte Linguistik und Sprachlehrforschung (DaF 1) <i>Applied Linguistics and Language Teaching Research</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der gängigen Zweit- und Fremdspracherwerbstheorien und Theorien über Mehrsprachigkeit • Kenntnis der Methodik empirischer Untersuchungen im Bereich Mehrsprachigkeit der Sprachlehr- und -lernforschung, • Kenntnisse von psycho-, pragma- und soziolinguistischen Grundlagen für die Fremdsprachendidaktik <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse von Spracherwerbstheorien und Theorien über Mehrsprachigkeit und Basiskenntnisse über die Methoden der empirischen Forschung in diesem Bereich. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Untersuchungen kritisch zu beurteilen und eigene Untersuchungen zu entwickeln.
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Psycho-, pragma- und soziolinguistische Grundlagen des (Fremd-) Spracherwerbs und des Fremdsprachenlernens • Kriterien und Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Erforschung von Sprachlehr- und -lernprozessen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<ol style="list-style-type: none"> 1) eine Lehrveranstaltung im Bereich Psycholinguistik in Form von <ol style="list-style-type: none"> a. Vorlesung/Seminar (2 SWS) oder b. SLM (2 SWS) und 2) eine Lehrveranstaltung in Form von Vorlesung/Seminar (2 SWS) im Bereich Angewandte Linguistik, Pragmalinguistik, oder Empirische Forschungsmethoden
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Bei 1a) und 2): Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h Bei 1b) und 2): Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Inhaltserschließung 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>SL (LV oder SLM) im Bereich Psycholinguistik:</u> Klausur (60 Min.) oder Portfolio oder Referat <u>Modulprüfung im Bereich Angewandte Linguistik, Pragmalinguistik oder Empirische Forschungsmethodik:</u> Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder Referat mit Ausarbeitung <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Grundwissen Deutsch als Fremdsprache, Grammatik und Phonetik des Deutschen (DaF 2)
--	---

	<i>Fundamentals of German as a Foreign Language, German Grammar and Phonetics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die wesentlichen Komponenten des Fachs Deutsch als Fremdsprache • Kenntnis der deutschen Grammatik und ihrer Schwierigkeiten für DaF-Lernende • Fähigkeit, die deutsche Grammatik linguistisch angemessen und didaktisch sinnvoll zu beschreiben • Kenntnis der deutschen Lautstruktur • Fähigkeit zur Feststellung der Gründe für Aussprachefehler • Kompetenz zur Entwicklung von geeigneten Übungen zur Lautdiskriminierung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über die unterschiedlichen Bestandteile, Schwerpunkte und Inhalte des Fachs sowie Kenntnisse der deutschen Grammatik und Fähigkeiten, diese zielgruppenadäquat zu vermitteln. Sie kennen das System der deutschen Phonetik und können Gründe für Aussprachefehler identifizieren, entsprechende Erklärungen geben und Übungen zur Aussprache entwickeln.</p>
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandteile, Schwerpunkte und Inhalt des Fachs Deutsch als Fremdsprache • Grundlagen der methodisch-didaktischen Prinzipien für den DaF-Unterricht • Methoden des Fremdsprachenunterrichts, ihre geschichtliche Entwicklung, pädagogische und methodisch-didaktische Begründung • Deutsche Grammatik und ihre Schwierigkeiten für DaF-Lernende • Deutsche Phonetik und Phonologie: Lautstruktur und -muster • Ausspracheschwierigkeiten von Deutschlernenden • Hilfestellungen und Übungen zu Aussprache und Hörtraining
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<ol style="list-style-type: none"> 1) eine Lehrveranstaltung im Bereich Phonetik in Form von <ol style="list-style-type: none"> a. Seminar (2 SWS) oder b. SLM (2 SWS) und 2) eine Lehrveranstaltung im Bereich Grammatikbeschreibung in Form von Vorlesung/Seminar (2 SWS), 3) eine Lehrveranstaltung im Bereich Grundwissen in Form von Vorlesung/Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	<p>Bei 1a), 2) und 3): Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h</p> <p>Bei 1b), 2) und 3): Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Inhaltserschließung 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h</p>
Leistungspunkte	12 LP (FW 10/FD 2) (8 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>SL (LV oder SLM) im Bereich Phonetik:</u> Klausur (60 Min.) oder Portfolio oder Referat</p> <p><u>Modulteilprüfung 1 im Bereich Grammatik:</u> Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p><u>Modulteilprüfung 2 im Bereich Grundwissen DaF:</u> Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr</p>

Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien
---------------------------	--

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Landeskunde- und Literaturdidaktik (DaF 3) <i>Methods of Teaching Culture ("Landeskunde") and Literature</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der historischen Entwicklung des Fachs Landeskunde und literaturdidaktischer Methoden für den Fremdsprachenunterricht • Kenntnis der Analyse Kriterien von landeskundlichen und literaturdidaktischen Lehrmaterialien • Kenntnisse des Konzepts der interkulturellen Kompetenz und ihren Subkompetenzen • Fähigkeit, Lehrmaterialien und Lehr- und Lernprozesse so zu gestalten, dass interkulturelle Kompetenzen gefördert werden <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der landeskundlichen Ansätze und literaturdidaktischen Methoden, sind in der Lage, landeskundliche Materialien und literarische Texte zielgruppenadäquat auszuwählen und zu didaktisieren. Sie können Unterricht planen, der die Landeskundevermittlung in die Sprachvermittlung integriert und die besondere Rolle von literarischen Texten für den Fremdsprachenunterricht berücksichtigt. Sie können Unterrichtsprozesse und damit zusammenhängende Lehrmaterialien so gestalten, dass konkrete interkulturelle Kompetenzen dadurch gefördert werden.</p>
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Fachs Landeskunde, landeskundliche Materialien und Kriterien für deren Beurteilung • Methoden und Aufgaben für den Einsatz von literarischen Texten in den DaF-Unterricht • Theorien, Beschreibungsmodelle und Vermittlungsprinzipien in Bezug auf die Förderung der interkulturellen Kompetenz.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<ol style="list-style-type: none"> 1) eine Lehrveranstaltung im Bereich Landeskundedidaktik in Form von <ol style="list-style-type: none"> a. Seminar oder b. SLM (2 SWS) und 2) eine Lehrveranstaltung in Form von Seminar (2 SWS) im Bereich Literaturdidaktik 3) eine Lehrveranstaltung in Form von Seminar (2 SWS) im Bereich Interkulturelle Kompetenz oder in Form von Projektseminar im Bereich Landeskunde <p>drei Lehrveranstaltungen als Seminare (je 2 SWS) und/oder Selbstlernmaterialien</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	<p>Bei 1a), 2) und 3): Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h</p> <p>Bei 1b), 2) und 3): Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Inhaltserschließung 30h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h</p>
Leistungspunkte	12 LP (FW 7/FD 5) (6 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>SL (LV oder SLM) im Bereich Landeskundedidaktik:</u> Klausur (60 Min.) oder Portfolio oder Referat</p> <p><u>Modulteilprüfung 1 im Bereich Literaturdidaktik:</u> Unterrichtskonzept oder Klausur (90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p><u>Modulteilprüfung 2 im Bereich Interkulturelle Kompetenz oder Landeskunde (Projekt-Seminar):</u> Unterrichtskonzept oder Klausur (90 Min.) oder Reflexion</p>

	<u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DaF 4) <i>Teaching German as a Second Language</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Zielgruppen und Rahmenbedingungen von Intensivklassen und sprachlich und kulturell heterogen zusammengesetzten Klassen • Kenntnisse der Rahmenbedingungen und geeigneter Unterrichtsmethoden für den Alphabetisierungsunterricht • Fähigkeit, Unterricht für Geflüchtete in Intensivklassen, nicht (in lateinischer Schriftsprache) alphabetisierte Lernende sowie für sprachschwache Schüler/innen – mit Migrationshintergrund oder eingeschränktem Zugang zu Bildungsressourcen – angemessen zu planen und durchzuführen • Kompetenz, sprachsensiblen Fachunterricht unter Berücksichtigung sprachlich-kultureller Heterogenität zu planen und durchzuführen <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Modulabschluss haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Rahmenbedingungen vom Unterricht mit Flüchtlingsgruppen bzw. Lernenden mit Migrationshintergrund und vom Alphabetisierungsunterricht. Sie können die Schwierigkeiten und Herausforderungen einschätzen, didaktisch und methodisch angemessen bei der Unterrichtsplanung berücksichtigen und zielgruppenadäquaten Unterricht konkret durchführen. Sie kennen die sprachlichen Standardsituationen verschiedener Fächer und können eine sprachensible Förderung in den Fachunterricht integrieren.
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbesonderheiten und -dynamiken von Flüchtlingsgruppen, Intensivklassen, Gruppen mit nicht (lateinisch) alphabetisierten Teilnehmenden sowie mit sprachschwachen Lernenden (mit Migrationshintergrund) • zu vermittelnde Fertigkeiten und Kompetenzen im Alphabetisierungsunterricht • Methoden und Materialien für den Aufbau von Alphabetisierungsunterricht • Kultursensitives kommunikatives Verhalten im Unterricht • Sprachensible Förderung von Fachunterricht • Heterogenität, Mehrsprachigkeit und interkulturelles Lernen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<ol style="list-style-type: none"> 1) eine Lehrveranstaltung im Bereich Heterogenität und Mehrsprachlichkeit in Form von <ol style="list-style-type: none"> a. Seminar oder b. SLM (2 SWS) und 2) eine Lehrveranstaltung in Form von Seminar (2 SWS) im Bereich Schriftspracherwerb/Alphabetisierung, 3) eine Lehrveranstaltung in Form von Seminar (2 SWS) im Bereich Sprachsensibler Fachunterricht/Fachsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Bei 1a), 2) und 3): Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h Bei 1b), 2) und 3):

	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Inhaltserschließung 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	12 LP (FW 7/FD 5) (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>SL</u> (LV oder SLM) im Bereich Heterogenität und Mehrsprachigkeit : Klausur (60 Min.) oder Portfolio oder Referat <u>Modulteilprüfung 1</u> im Bereich Schriftspracherwerb/Alphabetisierung : Unterrichtskonzept oder Klausur (90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit <u>Modulteilprüfung 2</u> im Bereich Sprachsensibler Fachunterricht/Fachsprache : Unterrichtskonzept oder Klausur (90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit <u>Noten und Notengewichtung</u> : Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer</u> : 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus</u> : jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Fachdidaktik

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Deutsch als Fremdsprache <i>ProfiWerk German as a Foreign Language</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen</u> : <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, einzelne Aspekte des Lehrens und Lernens von Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache anhand von Ansätzen Forschenden Lernens zu untersuchen • Kenntnis verschiedener Verfahrensweisen zur Sprachstandsdiagnose • Fähigkeit, Bedarfsanalysen und Sprachstandsdiagnosen zielgruppenadäquat auszuwählen und durchzuführen • Kompetenz in fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und fachsprachlich fundierter Unterrichtsplanung und -gestaltung (einschl. Beurteilung und Herstellung von Unterrichtsmaterialien) <u>Qualifikationsziele</u> : Die Studierenden kennen Methoden Forschenden Lernens ebenso wie Verfahren für Bedarfsanalysen und Sprachstandsdiagnosen und sind in der Lage, diese anzuwenden. Sie verfügen über Kenntnisse der Prinzipien modernen DaF/DaZ-Unterrichts und können theoretisch begründete, lerngruppenangemessene Unterrichtsstunden entwickeln.
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung eines DaF-/DaZ-Praxisforschungsprojektes • Didaktisch-methodische Prinzipien für die Unterrichtsplanung • Methoden zur Sprachstandsdiagnose und darauf basierender Sprachförderung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<ol style="list-style-type: none"> 1) eine Lehrveranstaltung im Bereich Forschendes Lernen und DaF/DaZ-Unterricht in Form von Seminar (2 SWS) 2) eine Lehrveranstaltung im Bereich Unterrichtsplanung in Form von Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>SL im Bereich Unterrichtsplanung</u> : Unterrichtskonzept oder Referat <u>Modulprüfung im Bereich Praxisforschung</u> : Klausur (90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit

	Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Didaktik der kommunikativen Fertigkeiten, Wortschatz- und Grammatikvermittlung (DaF 5) <i>Didactics of Communicative Competence, Vocabulary and Grammar</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten methodisch-didaktischen Prinzipien zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten auf rezeptiver (Hör- und Leseverstehen) und produktiver Ebene (mündlicher und schriftlicher Ausdruck) • Kompetenz zur theoretisch begründeten Konzeption von zielgruppengerechtem, kommunikativ ausgerichteten DaF-Unterricht • Kompetenz in der Planung eines linguistisch angemessenen, ansprechenden und zielgruppenadäquaten Grammatikunterrichts • Fähigkeit, den passiven und aktiven Wortschatz von Lernenden verschiedener Zielgruppen mittels Einsatz angemessener Vermittlungsstrategien zu erweitern. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Modulabschluss sind die Studierenden in der Lage, die kommunikativen Fertigkeiten mit zielgruppenadäquaten Methoden zu fördern, angemessene Wortschatzvermittlungsstrategien einzusetzen und grammatische Phänomene linguistisch angemessen, zielgruppenadäquat und ansprechend zu vermitteln.
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechfertigkeit, Schreibfertigkeit • Integration neuer Medien in den DaF-Unterricht • Aufbau, Merkmale und Erwerb des deutschen Wortschatzes und Vokabellernstrategien • Methoden der Grammatikvermittlung • Analyse von Grammatikbeschreibung in Lehrwerken und Lernergrammatiken
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<ol style="list-style-type: none"> 1) eine Lehrveranstaltung im Bereich Wortschatzvermittlung in Form von <ol style="list-style-type: none"> a. Seminar oder b. SLM (2 SWS) und 2) eine Lehrveranstaltung in Form von Seminar (2 SWS) im Bereich kommunikative Fertigkeiten, 3) eine Lehrveranstaltung in Form von Seminar (2 SWS) im Bereich Lernergrammatiken oder Grammatikvermittlung
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Bei 1a), 2) und 3): Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h Bei 1b), 2) und 3): Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Inhaltserschließung 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>SL</u> (LV oder SLM) im Bereich Wortschatzvermittlung: Klausur (60 Min.) oder Portfolio oder Referat <u>Modulteilprüfung 1</u> im Bereich kommunikative Fertigkeiten:

	<p>Unterrichtskonzept für 90 Minuten Unterricht oder Klausur (90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p><u>Modulteilprüfung 2</u> im Bereich Grammatikvermittlung: Unterrichtskonzept oder Klausur (90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodul

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>PraxisLab Deutsch als Fremdsprache <i>Practice Teaching German as a Foreign Language</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Daten- und Auswertungsverfahren für die Sprachstandsdiagnose und Evaluation von Sprachförderung. • Fähigkeit, den Spracherwerb von Deutschlernenden in zentralen Kompetenzbereichen (z.B. phonologische Bewusstheit, Sprechen, Lesen, Hören, Schreiben) zu diagnostizieren, zu fördern und zu evaluieren. • Fähigkeit, Fördermaßnahmen zu entwickeln (einschl. Unterrichtsmaterialien), diese durchzuführen und zu evaluieren. • Fähigkeit zur methodisch kontrollierten Beobachtung, Analyse und Reflexion sprachlich-inhaltlicher Unterrichtspraktiken. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Modulabschluss verfügen die Studierenden über die für professionelles Lehrer/-innenhandeln maßgeblichen Kompetenzen, den Spracherwerb von DaF/DaZ-Lernenden gezielt zu diagnostizieren, durch Entwicklung und Einsatz von geeigneten Unterrichtsmaterialien zu fördern und zu evaluieren.</p>
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren für Sprachstandsdiagnosen und Evaluationen des DaF-/DaZ-Erwerbs • Kriteriengeleitete Kompetenzmodellierung und -analyse • Entwicklung und Erprobung sprachlicher Fördermaßnahmen (einschl. Entwicklung von Unterrichtsmaterialien) Verfahren des Scaffolding sowie Methoden der durchgängigen Sprachbildung und des sprachsensiblen Fachunterrichts • Evidenzbasierte Analyse und Reflexion von Unterrichtspraktiken
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	verschiedene Ansätze Forschenden Lernens, auch in Praxisforschungsteams, Forschungs- oder Unterrichtspraktikum
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p><u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Deutsch als Fremdsprache. Für die Teilnahme an dem Fachpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig.</p>
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum gemäß Praktikumsordnung</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Forschungsportfolio oder Praxisforschungsbericht</p>

	<u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Fachwissenschaft und Praxismodule können im Studienfach Deutsch als Fremdsprache die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Fachwissenschaft 24 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 09 Germanistik und Kunstwissenschaften	
Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2018) <i>in der jeweils gültigen Fassung</i>	Basismodul: Deutsche Sprache für das Lehramt (DtL 1)	12
	Basismodul: Neuere deutsche Literatur für das Lehramt (DtL 3)	12

3.6 Englisch

Anlage 3.6: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.6 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines	156
1.	Ziele des Studienfachs Englisch	156
II.	Studienbezogene Bestimmungen	157
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	157
3.	Studienbeginn	159
4.	Studienaufenthalte im Ausland	159
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung	159
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 159	
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen	159
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung	159
8.	Studienleistungen und Anwesenheitspflicht	159
9.	Zwischenprüfung	159
10.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung	160
11.	Prüfungsformen	160
12.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	160
13.	Wiederholung von Prüfungen	161
14.	Studienverlaufsplan	162
15.	Modulhandbuch	163
	Basismodule Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik (Module B)	163
	Aufbaumodule (Module A)	166
	Vertiefungsmodule (Module V)	169
	Praxismodule	172

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Englisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Lehramtsstudium Englisch ist an den Anforderungen der Praxis an Gymnasien orientiert. Es vermittelt Wissen und Kompetenzen in Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Englischdidaktik sowie hohe fremdsprachliche Kompetenz in der englischen Sprache. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu binnendisziplinärer Integration von Teilbereichen und Teilkompetenzen, zu theoretischer Reflexion einschlägiger Bezüge und Vernetzungen sowie zu grundlegenden Strategien und produktiven Themenstellungen interdisziplinären Arbeitens. Hierauf aufbauend werden berufsbezogene Qualifikationen erworben, um pädagogische Prozesse im Englischunterricht der Schule zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Englisch

Die Studierenden erwerben

a) Kenntnisse im Umgang mit der grundlegenden(n) Terminologie, den Konzepten und Methoden der Kerngebiete der synchronen englischen Sprachwissenschaft unter Einbeziehung kontrastiver und sprachvergleichender

Aspekte unter Bezug zur schulischen Lehre mit der Möglichkeit der Vertiefung in ausgewählten, schulrelevanten Gebieten der angewandten Sprachwissenschaft.

- b) Kenntnisse der zentralen Theorien, Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaften und der jeweiligen Literatur- und Kulturgeschichten ebenso wie Fähigkeiten der wissenschaftlichen Textanalyse und Textinterpretation. Darüber hinaus führt das Studium sie ein in die kulturräumliche Verbreitung englischsprachiger Literaturen und in interkulturelles und interdisziplinäres kritisches Denken.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Englisch

In der Sprachpraxis wird eine Konsolidierung der englischen Sprachkompetenz auf Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens angestrebt. Die Studierenden lernen, Konzepte und Situationen der Sprachmittlung und Sprachvermittlung (Verstehen, Sprechen, Schreiben) anzuwenden und zu reflektieren.

Die fachdidaktische Ausbildung umfasst sowohl theoretische als auch konzeptionelle Ansätze zur Planung und Umsetzung von Unterrichtsentwürfen und -prozessen. Die Bildungsziele des Faches Englisch sollen fach- und praxisbezogen erfasst, kritisch analysiert und reflektiert, die schulische Kompetenzentwicklung empirisch beschrieben werden. Evaluation und Leistungsbeurteilung sind ebenso Ausbildungsschwerpunkte wie die Analyse von Lernschwierigkeiten und Förderungsmöglichkeiten. Zudem bilden Medien- und Kommunikationspädagogik Kernaspekte der gymnasialen Lehrerbildung im Studienfach Englisch.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Englisch gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik, Aufbaumodule, Vertiefungsmodule und Praxismodule.

(2) Das Studienfach Englisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/ Wahlpflicht [WP]	Leistungspunkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Basismodule Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik		18		
Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Cultures (B1)	PF	3	3/0	
Introduction to Linguistics (B2)	PF	3	3/0	
Classroom Communication (B3)	PF	6	0/6	
Introduction to Teaching English as a Foreign Language (B4)	PF	6	0/6	
Aufbaumodule		36		
Advanced English and American Studies (A1)	PF	12	12/0	
Linguistics and the English Language Classroom (A2)	PF	12	12/0	
Language in Use (for Teachers of English) (A3)	PF	6	6/0	
The New Media in Foreign Language Teaching (A4)	PF	6	0/6	
Vertiefungsmodule		24		
Specialization: English and American Studies (V1)	PF	12	12/0	
English as a Foreign Language (V2)	PF	6	6/0	

Analysing Language Use (V3)	PF	6	6/0	
Praxismodule		12		
ProfiWerk English (MPM1)	PF	6	0/6	
PraxisLab English (MPM2)	PF	6	0/6	
Summe		90	60/30	

(3) - Studienbereich Basismodule Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik:
Konsolidierung der englischen Sprachkompetenz auf Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens mit dem Schwerpunkt der fachkundigen Englisch-Sprachkenntnisse mit Reflexion der Sprachmittlung und Sprachvermittlung (Verstehen, Sprechen, Schreiben).

- Studienbereich Aufbaumodule

- Ausbau der literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch kritische Reflexion kanonischer Texte im Kontext ihrer Zeit und Intertextualität und Anwendung von kritischen Theorien mit dem Ziel, landesspezifische Problemkomplexe und prägende Entwicklungsfakten bis hin zu zeitgenössischen politischen, sozialen und literarischen Entwicklungstendenzen zu verstehen, und damit einen interkulturellen Verstehensprozess zu erreichen.
- Ausbau der Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse komplexer sprachlicher Sachverhalte und Fragestellungen auch aus historischer Sicht aus den Kerngebieten der Englischen Sprachwissenschaft auf der Basis linguistischer Theorie unter Bezug zur schulischen Lehre.
- Kommunikative Fertigkeiten und Beherrschung der sprachlichen Mittel auf annähernd muttersprachlichem Niveau (Niveau C2 des europäischen Referenzrahmens) zur erfolgreichen Kommunikation in der Fremdsprache.
- Erwerb spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Kontext von Medien und Informationstechnologien als Hilfsmittel und Gegenstand von schulischen, insbesondere fremdsprachlichen Bildungsprozessen. Darunter fallen Kriterien zur Auswertung von Lernsoftware und Internet-Anwendungen und deren Einsatzmöglichkeiten im Unterricht sowie die Fähigkeit zur Nutzung elektronischer Möglichkeiten zur Erstellung von Unterrichtskonzepten und -materialien.

- Studienbereich Vertiefungsmodule

- Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen Analyse literarischer Texte unterschiedlichster Provenienz auf fundierter Grundlage einer Bandbreite konkurrierender literatur- und kulturtheoretischer Herangehensweisen in Hinblick auf Aspekte wie literaturgeschichtliche Epochen- und Gattungszugehörigkeit, kommunikative Funktion und rezeptionstheoretische Fragestellungen.
- Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse von komplexem mündlichem und schriftlichem Sprachgebrauch einschließlich sprach- und kulturvergleichender Aspekte sowie kognitiver und mentaler Strukturen und Prozesse auf der Basis linguistischer Theorie unter Bezug zur schulischen Lehre sowie unter besonderer Berücksichtigung von Fremdsprachenerwerb und -gebrauch.
- Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen unter Verbindung von Theorie und Praxis mit Auswirkung auf ein praxisnahes Studium, Befähigung zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Englisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/fb10/iaa>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung vorgesehen. Das Pflichtmodul Mediendidaktik: The New Media in Foreign Language Teaching (A4) sowie die Vertiefungsmodule Specialization: English and American Studies (V1), English as a Foreign Language (V2) und Analysing Language Use (V3) sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden. Die [Module](#) ProfiWerk und PraxisLab sollten in diesem Fall nach dem Auslandsaufenthalt belegt werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Englisch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von 15 % der Veranstaltungen. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Englisch gemäß § 23 36 LP aus den Modulen Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Cultures (B1, 3 LP), Introduction to Linguistics (B2, 3 LP), Classroom Communication (B3, 6 LP), Introduction to Teaching English as a Foreign Language (B4, 6 LP), Advanced English and American Studies (A1, 12 LP), sowie Linguistics and the English Language Classroom (A2, 12 LP) erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung sind Fremdsprachenkenntnisse in Latein im Umfang des Latinums oder eine moderne romanische Sprache (Niveau B1) nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2018.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Englisch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (V1) sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (V2 und V3) sowie das Aufbaumodul Sprachpraxis (A3).
Fachdidaktik:	Das mediendidaktische Modul The New Media in Foreign Language Teaching (A4) sowie ProfiWerk English (MPM1). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Philipps-Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios/E-Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate [oder Kurzvorträge](#)
- Datenanalysen
- Übungsaufgaben
- Präsentationen (inklusive schriftlicher Reflexion)
- Medienerstellung (inklusive schriftlicher Reflexion)
- Digitale Produkte (inklusive schriftlicher Reflexion)
- Unterrichtsbesuche
- Projekte
- didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung (inklusive schriftlicher Reflexion)

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

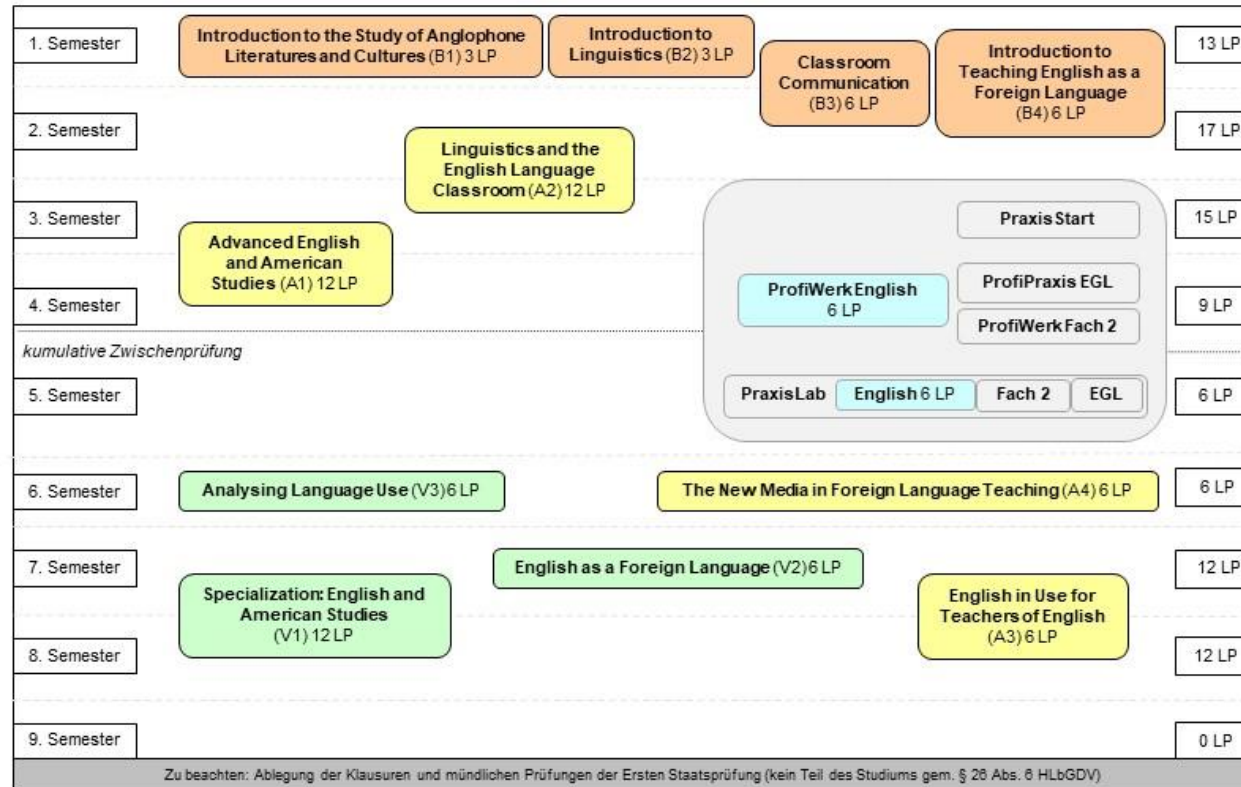
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben. Dies betrifft ebenfalls Termine für Studienleistungen, die als Midterm-Tests etwa in der Mitte des Semesters zu absolvieren sind.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Englisch
- Beginn zum Wintersemester -



Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLBGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLBG

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 28 Abs. 6 HLBGDV)

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

15. Modulhandbuch

Basismodule Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik (Module B)

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Cultures (B1)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erlernen die Fähigkeit zur selbstständigen praktischen Analyse literarischer Werke im jeweiligen kulturellen Kontext. <u>Qualifikationsziele:</u> Grundkenntnisse der praktischen Analyse literarischer Werke und deren kultureller Verortung.
Thema und Inhalt	Das Modul vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Techniken und die grundlegende Terminologie der literaturwissenschaftlichen Textanalyse aus den Bereichen Versdichtung, Erzählliteratur, Drama, der gattungsübergreifenden Begriffe und Literaturtheorie sowie Methoden zur kulturellen Verortung literarischer Texte.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Übung (2 SWS): Introduction to Anglophone Literatures and Cultures
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 20 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.), <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Introduction to Linguistics (B2)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erlernen grundlegende Fähigkeiten zur selbstständigen Beschreibung und Analyse der englischen Sprache im Rahmen der modernen synchronen sowie der diachronen englischen Sprachwissenschaft. <u>Qualifikationsziele:</u> Grundkenntnisse der Beschreibung und Analyse der englischen Sprache in all ihren Teilgebieten.
Thema und Inhalt	Das Modul vermittelt einen Überblick über die grundlegende(n) Terminologie, Konzepte und Methodologie der Kerngebiete der synchronen sowie der diachronen englischen Sprachwissenschaft.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Übung (2 SWS): Introduction to Linguistics

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 20 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> 1 Klausur (90-120 Min.), <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Classroom Communication (B3)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Fertigkeiten zum Umgang mit längeren, anspruchsvollen Texten im Sinne eines erweiterten Textverständnisses unter Einbezug audiovisueller Medien. • Auch implizite Bedeutungen in kulturellen und pragmatischen Kontexten der Zielkulturen können erfasst, beschrieben und analysiert werden. • Sprache kann für das gesellschaftliche und berufliche Leben der Lehrer/innen effektiv und flexibel eingesetzt werden, z.B. in Anwendungssituationen adäquat, flexibel und spontan reagieren und in Gesprächsstrategien anwenden (Höflichkeit, Sachlichkeit). • Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken zur selbstständigen Vertiefung der Sprachkenntnisse (z. B. Fremdsprachenportfolio, Sprachreflexion). <u>Qualifikationsziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung der Beherrschung sprachlicher Mittel auf Niveau C1 des GER. Spracherwerb und Sprachhandlungskompetenz unter Einbezug aller Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Interaktion). • Analyse und Korrektur typischer Fehler vor dem Hintergrund der grammatischen Kompetenz im Kontext unterschiedlicher Textsorten. • Sprachmittlung in zweisprachigen Situationen. • Einüben von Präsentationsformen und sprachlicher Interaktion im Klassenzimmer (spontan/frei vorgetragen) unter Verwendung adäquater Vokabulars zur Darstellung komplexer Sachverhalte in fließender Sprache. • Textproduktion (erweiterter Textbegriff) klar strukturierter und fließender Texte zu komplexen Sachverhalten und Texttypen.
Thema und Inhalt	Sprachreflexion und -erwerb in realen Sprachverwendungssituationen zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen und Prozessen. Thematisierung des Fremdverstehens in der Auseinandersetzung mit Kulturen der Zielsprache (mit Schwerpunkt Großbritannien, USA, Kanada). Inhalte und Themen sind an dem hessischen Schulcurriculum orientiert (Natur und Umwelt, Jugend, Schule, Medien, Globalisierung, Ökonomie und Arbeitswelt, Individuum und Gesellschaft) sowie fachwissenschaftlich und fachdidaktisch relevanten Themen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	drei Übungen (je 2 SWS) <ol style="list-style-type: none"> 1) UE Applied Grammar I 2) UE General Writing I 3) UE Mediation (Oral and Written)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Je eine Studienleistung pro Übung zu 1) Klausur (90 Min.) zu 2) Klausur (90 Min.) zu 3) Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.), auch in Kleingruppen Die Studienleistungen sind als sogenannte Midterm-Tests etwa in der Mitte des Semesters zu absolvieren. <u>Modulprüfung:</u> 1 Klausur (120 Min.) Das erfolgreiche Absolvieren der Studienleistungen zu 2) und 3) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Beginn Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Introduction to Teaching English as a Foreign Language (B4)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden lernen, theoretische Kenntnisse in ersten Schritten fachbezogen in die praktische Umsetzung zu übertragen. Hinzu kommt die Einübung von Sozialkompetenzen durch Team- und Gruppenarbeit. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt einen Überblick über die verschiedenen didaktischen Ansätze des Fremdsprachenunterrichts und deren Umsetzung in exemplarischen Unterrichtsentwürfen sowie deren Erprobung und Auswertung.
Thema und Inhalt	Die Studierenden sollen Lernprobleme (vorwiegend grammatischer, lexikalischer und textueller Art) fehleranalytisch und lernersprachlich analysieren können sowie in der Lage sein, Lehr-/Lernmaterialien hierzu kritisch zu analysieren und Modellvorschläge zu korrektivem Unterricht (in Projekten) zu entwickeln. Die Studierenden erproben im Rahmen einer Seminarsitzungsgestaltung die Umsetzung theoretischer Überlegungen und evaluieren die praktische Umsetzung und Relevanz sowohl der Themenauswahl als auch der gewählten Methodik. Sie demonstrieren dabei ihre Fertigkeit der didaktisch-methodischen Umsetzung und ihre Fähigkeit zur Selbst- und Planungsevaluation.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Proseminare (je 2 SWS) 1) Introduction to Teaching English as a Foreign Language 2) Teaching Literature, Culture and Language
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)

Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> zu 1) didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung mit Materialien/Medien (90 Min.) inklusive einer schriftlichen Reflexion (2-3 Seiten) oder Projekt <u>Modulprüfung:</u> zu 2) didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung mit Materialien/Medien (90 Min.) inklusive einer schriftlichen Reflexion (2-3 Seiten) oder Projekt <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbaumodule (Module A)

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Advanced English and American Studies (A1)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die im Einführungsmodul erworbenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten sollen im Rahmen dieses Moduls anhand von Texten der Kultur- und Literaturgeschichte aus mindestens zwei der drei Bereiche (American Studies, Early Modern English Studies, Modern English Studies) angewandt und vertieft werden. Dies führt hin zum Verstehen landesspezifischer Problemkomplexe und prägender Entwicklungsfaktoren bis hin zu zeitgenössischen politischen, sozialen und literarischen Entwicklungstendenzen. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Lernziel ist ein interkultureller Verstehensprozess im Hinblick auf andere Denk- und Lebenswelten, wie diese in literarischen und anderen kulturellen Texten repräsentiert werden.
Thema und Inhalt	Vertiefung der Kenntnisse der Kultur- und Literaturgeschichte der beteiligten Bereiche. Hierbei stehen die kritische Reflexion kanonischer Texte im Kontext ihrer Zeit und Intertextualität ebenso wie die Anwendung von kritischen Theorien im Vordergrund.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Übung und zwei Proseminare (je 2 SWS) 1) Übung Survey of English and American Literatures and Cultures 2) Proseminar Cultural Studies 3) Proseminar Genre/Epoche
Voraussetzungen für die Teilnahme	B1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	12 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> zu 1) Klausur (90 Min.) zu 2) Portfolio von ca. 10-15 Seiten oder Klausur (90 Min.) zu 3) Präsentation von ca. 45-60 Min. <u>Modulprüfung:</u> zu 3) Hausarbeit (4000-5000 Wörter) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Linguistics and the English Language Classroom (A2)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse komplexer sprachlicher Sachverhalte und Fragestellungen aus Kerngebieten der englischen Systemlinguistik auf der Basis linguistischer Theorie unter Bezug zur schulischen Lehre. • Fähigkeit zur Beschreibung, Analyse und Transkription des englischen Lautsystems (einschließlich der kontrastiven Analyse Deutsch-Englisch) sowie zur Ausspracheschulung und -verbesserung deutscher Lerner des Englischen. • Fähigkeit zur Beschreibung des Frühneuenglischen unter besonderer Berücksichtigung der schulischen Lehre. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von zentralen Ansätzen zur zeitgenössischen (synchronen) Analyse der grammatikalischen Strukturen des Englischen; • Fundierte Kenntnisse zur Beschreibung des englischen Lautsystems, mit besonderem Bezug auf deutsche Lerner des Englischen; • Kenntnisse der historischen Entwicklung der englischen Sprache unter besonderer Berücksichtigung des Frühneuenglischen.
Thema und Inhalt	<p>Vermittlung zeitgenössischer linguistischer Methoden. Studierende sollen verstehen lernen, welche grundlegenden Prinzipien von Sprache als kognitivem System existieren und wie ausgewählte Theorien auf sprachliche Daten und potenzielle Lernprobleme angewandt bzw. auch in historischer Perspektive beschrieben und erklärt werden können.</p> <p>Vermittlung der Grundlagen des englischen Lautsystems (unter Einbeziehung deutschenglischer phonologischer Kontraste) sowie von Techniken der phonetischen Transkription unter besonderer Berücksichtigung der schulischen Lehre.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1) Übung The Linguistic Toolkit for Teachers of English (2 SWS) 2) Proseminar Language Structure (2 SWS) 3) Übung Phonetics, Phonology and Transcription (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	B2
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h</p>
Leistungspunkte	12 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> zu 1) Klausur (90 Min.) zu 3) Mündliche Prüfung oder Klausur (60 Min.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> zu 2) Hausarbeit (4000-5000 Wörter) oder Projekt (12 LP)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018.</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Language in Use (for Teachers of English) (A3)

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachliche Korrektheit und idiomatische Ausdrucksfähigkeit auf Niveau C2 des GER (grammatikalische Richtigkeit und lexikalische Angemessenheit) • Erkennen von unterschiedlichen Textsorten (Nachrichten bis wissenschaftlichen Texten), komplexen, sprachlichen und formalen Gestaltungsmitteln (Wortwahl, Register, Satzstellung, Kohärenz und Satzverknüpfung); • Thematische und argumentative Zusammenhänge zu gesellschaftspolitischen Themen der Kulturen der Zielsprache verstehen und herstellen (Anknüpfung an kulturwissenschaftliche Inhalte); • Kritischer Umgang mit Medien der Zielkultur im Hinblick auf Textformen, Stil, Pragmatik; • Festigung der Aussprachesicherheit. • Festigung der Selbstlernkompetenz für die Berufspraxis, die der dynamischen Sprachentwicklung der Fremdsprache in den Zielländern Rechnung trägt (Lifelong Learning). <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Texterschließung, kritisches Denken und Erschließen von komplexen Zusammenhängen im Kontext der Kulturen der Zielsprache; • Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen; • Quasi fehlerfreie kommunikative Fertigkeiten zum Umgang mit Texten (Informationsentnahme, Informationsanalyse, Textproduktion und Textstrukturierung); • Kann strukturiert zu komplexen Sachverhalten in den Kulturen der Zielsprache sicher und weitgehend fehlerfrei Stellung nehmen (Sprechen und Schreiben); Kann praktisch alles Gehörte oder Gelesene mühelos verstehen; Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben; • Befähigung zum einsprachigen Unterricht in der Fremdsprache.
Thema und Inhalt	Inhalte und Themen sind an dem hessischen Schulcurriculum orientiert (Natur und Umwelt, Medien, Globalisierung, Ökonomie und Arbeitswelt, Individuum und Gesellschaft). Dies bietet eine Schnittstelle zu anderen Sachfächern wie z.B. Geschichte, Wirtschaft und Politik, Geographie etc. zur Förderung fachübergreifenden Lernens und im Hinblick auf zunehmend bilingualen Sachunterricht (Content and Language Integrated Learning).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	drei Übungen (je 2 SWS) 1) UE Applied Grammar II 2) UE Academic Writing 3) UE Oral Practice
Voraussetzungen für die Teilnahme	B3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
<u>Art der Prüfungen</u>	<p><u>Studienleistungen:</u> Je eine pro Übung: zu 1) Klausur (90 Min.) zu 2) Klausur (90 Min.) zu 3) Mündl. Prüfung (15-30 Min., auch in Kleingruppen) Die Studienleistungen sind als sogenannte Midterm-Tests etwa in der Mitte des Semesters zu absolvieren.</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Minuten) Das erfolgreiche Absolvieren der Studienleistungen aus 1) + 2) ist Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung.</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Beginn zum Wintersemester

Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien
---------------------------	---

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	The New Media in Foreign Language Teaching (A4)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben umfassende Medienkompetenz im Umgang mit schulrelevanten digitalen Technologien. <u>Qualifikationsziele:</u> Sie reflektieren den didaktischen Nutzen neuer Medien im Hinblick auf eigenverantwortliches, kooperatives und kreatives Lernen und können sie sowohl unterrichtlich anwenden als auch schülerorientiert vermitteln.
Thema und Inhalt	Das Modul vermittelt die praktische Anwendung digitaler Lehr- und Lerntechnologien und behandelt die methodisch-didaktischen sowie die theoretischen Hintergründe zur Nutzung der neuen Medien im Unterricht.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Übung und 1 Proseminar (je 2 SWS) 1) UE New Media: Usage and Production 2) PS New Media in Foreign Language Teaching
Voraussetzungen für die Teilnahme	B4
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> zu 1) digitales Produkt oder Präsentation (ca. 45-60 Min.) inklusive einer schriftlichen Reflexion (2-3 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> zu 2) (E-)Portfolio oder die didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung (ca. 90 Min.) inklusive einer schriftlichen Reflexion (2-3 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsmodule (Module V)

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Specialization: English and American Studies (V1)
--	--

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Fähigkeit der Anwendung von zentralen Methoden und Theorien (New Criticism, Strukturalismus, Hermeneutik, Poststrukturalismus, Dekonstruktion, feministische Literaturkritik, Rezeptionsästhetik, New Historicism, Postcolonialism), • Fähigkeit, zentrale Themen der Kulturwissenschaften zur jeweiligen Literaturtheorie und Literaturgeschichte in Bezug zu setzen und zu diskutieren. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte unterschiedlichster Provenienz selbstständig und auf fundierter Grundlage einer Bandbreite konkurrierender literaturtheoretischer Herangehensweisen in Hinblick auf Aspekte wie literaturgeschichtliche Epochen- und Gattungszugehörigkeit, kommunikative Funktion und rezeptionstheoretische Fragestellungen zu analysieren. Darüber hinaus können sie literarische Texte in einen (inter)kulturellen Zusammenhang stellen und zu außerliterarischen Repräsentationsformen in Verbindung setzen.</p>
Thema und Inhalt	Die Studierenden sollen vertraut sein mit den wichtigsten literarischen Gattungen (Drama, Prosa, Lyrik) in ihrer historischen Entfaltung sowie mit den wichtigsten Epochen der englischen und amerikanischen Literaturgeschichte anhand von exemplarischen Autor/innen und Werken. Hierzu ist neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen auch die extensive Eigenlektüre notwendig. Im Bereich Literaturtheorie sollen Kenntnisse und Fähigkeiten von zentralen Methoden und Theorien (New Criticism, Strukturalismus, Hermeneutik, Poststrukturalismus, Dekonstruktion, feministische Literaturkritik, Rezeptionsästhetik, New Historicism, Postcolonialism) erworben werden. Darüber hinaus sollen zentrale Themen der Kulturwissenschaften zur jeweiligen Literaturtheorie und Literaturgeschichte in Bezug gesetzt und diskutiert werden.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Hauptseminare (je 2 SWS) <ol style="list-style-type: none"> 1) Genre/Epoche 2) Histories, Theories and Cultures
Voraussetzungen für die Teilnahme	B3, A1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 180 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> zu 1) Präsentation (30-45 Min.) zu 2) Präsentation (30-45 Min.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (6000-7000 Wörter) (zu 1 oder 2)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 2 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	English as a Foreign Language (V2)
--	---

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Analyse und Beschreibung kognitiver Strukturen und Prozesse unter besonderer Berücksichtigung von Fremdsprachenlehren und -lernen; • Fähigkeit zur Analyse und Beschreibung sprachlicher Strukturen unter besonderer Berücksichtigung von Fremdsprachenlehren und -lernen; • Fähigkeit zur Analyse und Beschreibung von Unterschieden zwischen dem deutschen und englischen Sprachsystem unter besonderer Berücksichtigung von Fremdsprachenlehren und -lernen. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von wesentlichen Aspekten der mentalen Repräsentation sprachlichen Wissens; • Kenntnisse von wesentlichen Aspekten mentaler Vorgänge der Sprachverarbeitung; • Kenntnisse von Grundlagen der kontrastiven Analyse Deutsch-Englisch; • Sicherheit in der Anwendung des erworbenen Wissens auf auch selbst erhobene (lerner sprachliche) Daten; • Beurteilung des schulischen Fremdsprachenunterrichts auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.
Thema und Inhalt	Das Modul behandelt in exemplarischer Weise wesentliche Aspekte des Fremdsprachenlehrens und -lernens aus linguistischer Sicht. Mögliche Fragestellungen können sein: Welche Forderungen für den Englischunterricht können aus einer kontrastiven Analyse des Lautsystems des Deutschen und Englischen abgeleitet werden? Welche Konsequenzen für den Englischunterricht ergeben sich aus Erkenntnissen über das mentale Lexikon? Wie kann das Wissen über Sprachverarbeitungsprozesse beim Lesen von Texten für den Englischunterricht fruchtbar gemacht werden?
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	ein Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	B3, A2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Datenanalyse oder Präsentation (ca. 45 Min.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (6000-7000 Wörter) oder Projekt</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analysing Language Use (V3)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen, Einordnen und Bewerten von zentralen Inhalten und Methoden zur (interdisziplinären) Erforschung des Sprachgebrauchs; • Fähigkeit zur Analyse und Beschreibung sprachlicher und diskursiver Strukturen. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von wesentlichen Konzepten, Modellen, Theorien der Angewandten Linguistik; • Sicherheit in der Anwendung des erworbenen Wissens auf auch selbst erhobene Daten.

Thema und Inhalt	Das Modul behandelt in exemplarischer Weise interdisziplinäre Aspekte des Sprachgebrauchs und diskutiert einschlägige Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden der Angewandten Linguistik. Mögliche Themen können u.a. sein: Pragmatik, Textlinguistik, Psycholinguistik, Soziolinguistik, Genderlinguistik oder Politolinguistik.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	ein Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	B3, A2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Datenanalyse oder Präsentation (ca. 45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (6000-7000 Wörter) oder Projekt <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodule

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk English (MPM1)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	ein Proseminar und 1 Übung (je 2 SWS) 1) Proseminar Anglophone Studies and the Teaching Profession 2) Übung From Theory to Teaching

Voraussetzungen für die Teilnahme	B1, B2, B3, B4; Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben und 1 bis 3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit, Portfolio oder Seminararbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab English (MPM2)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk English, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und führen eigene Unterrichtseinheiten durch, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese Kriterien geleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk English sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Englisch sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)

Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistung:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

3.7 Erdkunde

Anlage 3.7: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Geographie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.7 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines	175
1.	Ziele des Studienfachs Erdkunde	175
II.	Studienbezogene Bestimmungen	176
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	176
3.	Studienbeginn.....	179
4.	Studienaufenthalte im Ausland.....	179
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	179
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	179
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen.....	179
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung.....	179
8.	Zwischenprüfung	180
9.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	180
10.	Prüfungsformen.....	180
11.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	181
12.	Wiederholung von Prüfungen	181
13.	Studienverlaufsplan	182
14.	Modulhandbuch	183
	Pflichtbereich Basismodule	183
	Wahlpflichtbereich Themen der Geographie	183
	Pflichtbereich Vertiefungsmodule.....	183
	Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule	184
	Pflichtbereich Basismodule Fachdidaktik	184
	Pflichtbereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik	186
	Praxismodul.....	187
15.	Importmodulliste.....	188
16.	Exportmodulliste.....	189

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Erdkunde

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Geographie versteht sich als moderne Erdsystemwissenschaft, deren Stärken insbesondere in der kompetenten Analyse raumwirksamer Strukturen und deren Dynamik im Bereich der Mensch-Umwelt Schnittstelle liegen. Geographische Forschung und Lehre umfasst in Marburg ein breites fachliches Spektrum sowohl in der Physischen Geographie, Humangeographie als auch in der Geographiedidaktik. Zu den Kernaufgaben der Studiengänge gehört dabei die Vermittlung von Wissen über Raumstrukturen, räumliche Prozessmuster, vom Handeln des Menschen im Raum, in der Regel mit einer länderkundlichen Anbindung und einer adressatenbezogenen Wissenschaft, die eine begründete Auswahl und Anordnung von Inhalten für den Geographieunterricht vornimmt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Erdkunde

Gegenstand des Studiums im naturwissenschaftlich ausgerichteten Teilgebiet ist zum einen die Klimageographie sowie weitere Bereiche der Bio-, Hydro- und Bodengeographie und Geomorphologie in einer prozessorientierten und vernetzten Betrachtungsweise der Umwelt und ihrer Dynamik. Die sozio-ökonomisch orientierte Humangeographie deckt die Bereiche der Bevölkerungsgeographie, Stadtgeographie, Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie und Geographie der peripheren Räume ab, die in einer modernen Gesellschaft im globalen, regionalen und lokalen Kontext von übergeordnetem Interesse sind und ein raumübergreifendes Handeln und dessen Konsequenzen thematisieren. Die Schnittstelle zwischen Mensch-Umwelt-Prozessen wird explizit betrachtet und analysiert. Darüber hinaus gibt es eine methodische Komponente: Die Fähigkeit, räumliche Daten zu visualisieren und auszuwerten ist eine zentral zu vermittelnde Kompetenz. Insgesamt wird die Methodenkompetenz durch verschiedene fachspezifische Methoden gefördert.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sowohl inhaltliche Strukturen und Konzepte als auch eigene Fragestellungen in der ganzen Breite der Geographie anzuwenden, zu bewerten und auch selbst zu entwickeln. Zudem sollen geographische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld eingeschätzt und Themenfelder selbstständig bearbeitet werden können.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Erdkunde

Gegenstand der Geographiedidaktik ist u.a. die Vermittlung von raumwirksamen Inhalten auf der Verständnisebene der Adressaten, i. d. R. sind dies Schülerinnen und Schüler. Durch die Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fähigkeiten und Kenntnisse sollen die Studierenden auf den Beruf der Lehrerin/des Lehrers vorbereitet werden. Den Bogen zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft zu spannen sowie die Brückenfunktion zwischen Gesellschafts- und Naturwissenschaften auszufüllen nimmt dabei eine besondere Stellung ein. Inhalte im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden berücksichtigt.

Durch die Vermittlung theoretischer Grundlagen, im Speziellen vertiefende Kenntnisse über Theorien, Kompetenzfelder, Methoden und Medien (klassische und digitale) u.a., sollen Grundfertigkeiten erworben werden. Zudem werden aktuelle Forschungsfragen und Forschungsmethoden thematisiert.

Die Studierenden werden mit der adressatenorientierten Auswahl, Anordnung und Vermittlung von Inhalten vertraut. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, kompetenzorientierte Lernprozesse zu konzipieren, zu initiieren und zu analysieren. Dabei sollen Kompetenzen im Fachwissen, in den fachmethodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie personelle und soziale Kompetenzen berücksichtigt werden.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Erdkunde gliedert sich in die Studienbereiche Pflichtbereich Basismodule, Wahlpflichtbereich Themen der Geographie, Pflichtbereich Vertiefungsmodule, Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule, Pflichtbereich Basismodule Fachdidaktik, Pflichtbereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik und das Praxismodul.

(2) Das Studienfach Erdkunde besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Pflichtbereich Basismodule		12	12/0	
Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG)	PF	6	6/0	
Grundkompetenz: Mensch und Umwelt gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Wahlpflichtbereich Themen der Geographie		18	18/0	Eine Themengleichheit zwischen Grundkompetenz-

				und Fachwissen ist unzulässig.
Grundkompetenz: Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	1 aus 4
Grundkompetenz: Bevölkerungsgeographie gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	
Grundkompetenz: Stadtgeographie gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	
Grundkompetenz: Geographien peripherer Räume gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	
Grundkompetenz: Hydrogeographie gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	1 aus 5
Grundkompetenz: Geomorphologie gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	
Grundkompetenz: Bodengeographie gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	
Grundkompetenz: Biogeographie gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	
Grundkompetenz: Klimageographie gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	
Fachwissen der Geographie I gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	
Pflichtbereich Vertiefungsmodule		18	18/0	
ProfiWerk Erdkunde	PF	6	6/0	
Geländepraktikum gemäß Importmodulliste	PF	12	12/0	
Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule *		12	12/0	
Grundkompetenzmodul gemäß Importmodulliste	WP	0 – 6	0 – 6/0	0 bis 2 aus 5
Methoden der Geographie I gemäß Importmodulliste	WP	0 – 6	0 – 6/0	
Regional-/Stadtplanung und Standortanalyse gemäß Importmodulliste	WP	0 – 6	0 – 6/0	
Umweltplanung und ökologische Standortanalyse gemäß Importmodulliste	WP	0 – 6	0 – 6/0	
Projekt Humangeographie I gemäß Importmodulliste	WP	0 – 6	0 – 6/0	
Projekt Physische Geographie I gemäß Importmodulliste	WP	0 – 6	0 – 6/0	
Projekt Mensch und Umwelt I gemäß Importmodulliste	WP	0 – 6	0 – 6/0	

Pflichtbereich Basismodule Fachdidaktik		12	0/12	
Einführung in die Fachdidaktik der Geographie (L-EinFD)	PF	6	0/6	
Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht (L-MeKo)	PF	6	0/6	
Pflichtbereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik		12	0/12	
Außerschulische Lernorte (L-ASLO)	PF	6	0/6	
Spezielle Fachdidaktik (L-spFD)	PF	6	0/6	
Praxismodul		6	0/6	
PraxisLab Erdkunde	PF	6	0/6	
Summe		90	60/30	

* Es sind bereichsübergreifend 12 LP zu erwerben, davon maximal 6 LP durch ein Grundkompetenz-Modul. Eine Themengleichheit dieses Moduls mit Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich Themen der Geographie ist unzulässig.

- (3) - Der Pflichtbereich der Basismodule umfasst zwei Module im Umfang von 12 LP. Zum einen stehen der grundlegende Erwerb von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und ein genereller Überblick der gesamten Bandbreite der Geographie im Vordergrund, um sich für das weitere Studium zu orientieren. Zum anderen sollen die nötigen Grundlagen der Schnittstelle von Mensch-Umweltbeziehungen erarbeitet werden, um das Kerncurriculum an den Schulen im Fach zu beherrschen.
- Im Wahlpflichtbereich der Themen der Geographie müssen in der Summe Module im Umfang von 18 LP absolviert werden. Es muss jeweils ein Modul Grundkompetenz (à 6 LP) aus dem Bereich der Humangeographie und ein weiteres aus dem Bereich der physischen Geographie belegt werden. Zudem muss ein Modul Fachwissen (6 LP) belegt werden.
 - Der Pflichtbereich Vertiefungsmodule umfasst insgesamt 18 LP in den Modulen ProfiWerk und Geländepraktikum. Das Modul ProfiWerk modelliert die Kernideen und Konzepte des Faches unter einer Vermittlungsperspektive. Das Modul Geländepraktikum vermittelt ein breites geographisches Wissen und den Praxisbezug zu aktuellen Fragestellungen in der eigenen Auseinandersetzung mit den geographischen Gegenständen im Feld.
 - Im Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule müssen in der Summe Module im Umfang von 12 LP absolviert werden, die frei aus dem Bereich der Fachmethoden bzw. den Projekten der Geographie gewählt werden können. Diese Module fördern die Auseinandersetzung mit räumlichen Prozessen und die Entwicklung von eigenen Strategien zum Verständnis neuer Inhalte. Alternativ zu maximal einem Modul der Fachmethoden bzw. Projektmodul im Umfang von 6 LP kann ein Modul aus dem Bereich der Grundkompetenz (6 LP) gewählt werden, wobei eine Themengleichheit mit dem Wahlpflichtbereich der Themen der Geographie unzulässig ist.
 - Im Pflichtbereich Basismodule Fachdidaktik stehen grundlegende Techniken zur Vermittlung von geographischen Inhalten und fachlichen Unterrichtsprozesse im Vordergrund. Insgesamt müssen 12 LP in zwei Modulen belegt werden. Die Vermittlung von Kompetenzen zum zielgerichteten Einsatz von geographischen Medien ist wichtiger Bestandteil.
 - Der Pflichtbereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik führt den Kompetenzerwerb in der Vermittlung fachspezifischer Inhalte fort. Anhand von exemplarischen Unterrichtsbeispielen sollen bei erfolgreichem Abschluss die Studierenden in der Lage sein, Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Handeln zu motivieren und die Fähigkeit besitzen, empirisch zu beschreiben und theoretisch zu analysieren. Der Bereich besteht aus zwei Modulen mit je 6 LP. Es werden sowohl klassische Unterrichtsformen als auch außerschulische Lernorte aufgegriffen.
 - Das Praxismodul mit einem Umfang von 6 LP wird praxisnah an einer Schule durchgeführt. Die Studierenden sollen hier Kompetenzen im Bereich der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung erlangen. Fachspezifische Lernschwierigkeiten gilt es zu analysieren und exemplarisch zu

erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Gleichzeitig erlaubt das Praxismodul eine Selbstreflexion des eigenen zu erlernenden Rollenverständnisses.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Erdkunde in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/fb19/studium/studiengaenge/la-erdkunde>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Erdkunde, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. (5) sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Erdkunde gemäß § 23 die Module Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (6 LP), Einführung in die Fachdidaktik der Geographie (6 LP) und Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht (6 LP) sowie Module im Umfang von 18 LP aus den Wahlpflichtbereichen Themen der Geographie und/oder Vertiefungsmodule und/oder dem Modul Grundkompetenz: Mensch und Umwelt im Gesamtumfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Erdkunde folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das fachwissenschaftliche Modul Grundkompetenz Mensch und Umwelt; das fachwissenschaftliche Modul ProfiWerk; das notesbeste Modul aus den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich Themen der Geographie und dem Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule.
Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul Vertiefungsmodul spezielle Fachdidaktik sowie das notesbeste Modul aus den Studienbereichen Pflichtbereich Basismodule Fachdidaktik und Pflichtbereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- Protokollen
- Unterrichtsentwürfen
- Übungsaufgaben
- Praktikumsberichten
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Exkursionsgestaltungen
- Gestaltung eines außerschulischen Lernorts
- Referate
- Präsentationen
- Projekte
- Seminararbeiten
- Projektarbeit

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß der Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Erdkunde
- Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des LaG 6 LP	Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht 6 LP	12 LP
2. Semester	Einführung in die Fachdidaktik der Geographie 6 LP	Grundkompetenzmodul Humangeographie 6 LP	12 LP
3. Semester	Grundkompetenz: Mensch und Umwelt 6 LP	Grundkompetenzmodul Physische Geographie 6 LP	12 LP
4. Semester		PraxisStart ProfiWerk Erdkunde 6 LP ProfiPraxis EGL ProfiWerk Fach 2	6 LP
kumulative Zwischenprüfung			
5. Semester	Geländepraktikum 12 LP	PraxisLab Erdkunde 6 LP Fach 2 EGL	18 LP
6. Semester	Fachwissen der Geographie 6 LP	Außerschulische Lernorte 6 LP	12 LP
7. Semester	Methoden der Geographie 6 LP	Projekt I 6 LP	12 LP
8. Semester	Spezielle Fachdidaktik 6 LP		6 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLBGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLBG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

14. Modulhandbuch
Pflichtbereich Basismodule

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG) <i>Introduction to Geography Studies for Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Fach Geographie und dessen Teilgebiete. Sie erwerben Kenntnisse der wichtigsten Forschungsansätze, Methoden und Arbeitstechniken und erlernen grundlegende Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt die Wissenschaftsgeschichte des Faches und dessen Teilgebiete (Bevölkerungsgeographie, Geographie des Ländlichen Raumes, Stadtgeographie, Geographie der Dienstleistungen und der Kommunikation, Wirtschaftsgeographie, Biogeographie, Bodengeographie, Geomorphologie, Hydrogeographie, Klimageographie).
Thema und Inhalt	1. Einführung in das Studium der Geographie: Wissenschaftsgeschichte des Faches und dessen Teilgebiete (Bevölkerungsgeographie, Geographie des Ländlichen Raumes, Stadtgeographie, Geographie der Dienstleistungen und der Kommunikation, Wirtschaftsgeographie, Biogeographie, Bodengeographie, Geomorphologie, Hydrogeographie, Klimageographie); 2. Einführung in die Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; 3. Selbständige Bearbeitung eines Projektes im Raum Marburg und Präsentation der Ergebnisse.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit oder Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Hausarbeit (10 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Wahlpflichtbereich Themen der Geographie

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Pflichtbereich Vertiefungsmodule

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Erdkunde <i>ProfiWerk Geography</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur

	<p>Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.</p>
Thema und Inhalt	Raumkonzepte und Basiskonzepte Fachdidaktische Modellierung der Fachlichkeit
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	ein bis zwei Seminare, Übungen oder Vorlesungen (insgesamt 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> mindestens 24 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen, darunter Einführung in die Fachdidaktik und Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien sowie das Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach 2 sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben und 1 bis 3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit, Portfolio oder Seminararbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Pflichtbereich Basismodule Fachdidaktik

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die Fachdidaktik der Geographie (L-EinFD) <i>Introduction to Teaching Methodology in Geography</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls mit den Grundlagen und Grundfragen der Geographiedidaktik sowie den zentralen Aspekten der Unterrichtsplanung und -analyse vertraut sein.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen die Brückenfunktion der Geographiedidaktik zwischen Fach und allgemeiner Didaktik sowie zwischen Naturwissenschaft und Gesellschaftswissenschaft rezipieren und reflektieren können und Einsichten in die</p>

	zentralen Theorien, Konzepte und Fragestellungen der Geographiedidaktik erlangen.
Thema und Inhalt	Kernpunkte sind dabei die Disziplingeschichte sowie die Basiskonzepte des Faches. Zudem werden zentrale fachspezifische Theorien und Ansätze, fachdidaktische und methodische Aspekte der fachspezifischen Unterrichtsgestaltung sowie zentrale Fragestellungen der geographiedidaktischen Forschung thematisiert.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung und/oder Übung (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 105 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Referat (30 Min.) oder Projekt oder Bearbeitung von Übungsaufgaben mit Präsentationen <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10 Seiten) oder Projektarbeit (15 Seiten) oder Klausur (90 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht (L-MeKo) <i>Application of Media Literacy in Geography</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben fachspezifische und fächerübergreifende, universell einsetzbare methodische Grundkenntnisse, die für die Geographie sowie eine Reihe weiterer Wissenschaften, die sich mit raumrelevanten Daten und Fragestellungen befassen, unverzichtbar sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden den Umgang mit geographischen Medien in Form von Karten, kartenähnlichen Darstellungsformen und internet-basierten interaktiven Darstellungsmöglichkeiten. <u>Qualifikationsziele:</u> Es werden Kenntnisse der räumlichen Darstellung von geographischen Zuständen und Prozessen vermittelt. Die Studierenden üben den Umgang mit Kartendarstellungen und deren zielgerichteten Anwendung im Unterricht. Sie sollen die Vor- und Nachteile verschiedener Darstellungsformen und -techniken beurteilen können.
Thema und Inhalt	1. Kartographie: Haupttypen von Kartenabbildungen, Inhalte topographischer Karten, Methoden der thematischen Kartographie, Techniken der Darstellung von raumbezogenen Daten; 2. Geomedien, Fernerkundung, GIS 3. Medienkompetenz im Erdkundeunterricht
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Kartographie (2 SWS) UE Medienkompetenz im Erdkundeunterricht (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Bearbeitung der Übungsaufgaben oder Projekte

	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Projektarbeit (15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Pflichtbereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Außerschulische Lernorte (L-ASLO) <i>Extracurricular Activities</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erwerben die Kompetenz, den lehrenden bzw. lernenden Wert eines Standortes hinsichtlich fachlicher, fachdidaktischer und umweltbezogener Faktoren zu ermitteln. Es wird die Kompetenz erworben, fachspezifische Sachverhalte und Phänomene durch fachdidaktische Aufbereitungen einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Die Komplexität der Realität auf das Wesentliche zu reduzieren, stärkt den Lehr- und Lernprozess. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erlernen einen außerschulischen Lernort zu gestalten und zu analysieren.
Thema und Inhalt	In diesem Modul werden außerschulische Lernorte gestaltet und didaktisch eingebunden. Ausgehend von fachlichen Phänomenen und Fragestellungen werden außerschulische Lerngegebenheiten konstruiert und adressatengerecht aufgearbeitet und deren didaktisches Potential aufgezeigt. Ein weiterer Fokus des Moduls liegt auf der Kenntnis unterschiedlicher Leitbilder der Umwelterziehung und deren Bedeutung für eine Bildung aus nachhaltiger und ökologischer Perspektive.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung (2 SWS) und Exkursion (3 Tage) (insgesamt 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module im Gesamtumfang von 36 LP aus: Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG) ein weiteres Grundkompetenzmodul , Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht (L-MeKo) und Einführung in die Fachdidaktik der Geographie (L-EinFD) sowie Module im Umfang von 12 LP aus dem Wahlpflichtbereich Themen der Geographie Human- und Physische Geographie.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Projekt oder Exkursionsgestaltung oder Gestaltung eines außerschulischen Lernorts <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (20-25 Seiten) oder Protokoll oder Projektarbeit (15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Spezielle Fachdidaktik (L-spFD) <i>Advanced Teaching Methodology</i>
--	--

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage sein, Inhalte und Methoden aus geographiedidaktischer Perspektive auszuwählen, diese im Kontext der Unterrichtsplanung anzuordnen und optimal zu vermitteln. Im Mittelpunkt stehen das forschende Lernen, fachspezifische Methoden sowie Konzepte des kompetenzorientierten Unterrichts.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen ein vertieftes Verständnis in grundlegende Gegenstandsbereiche, aktuelle Fragestellungen der fachdidaktischen Forschung sowie fachdidaktische Theorien und Konzepte und Methoden erhalten.</p>
Thema und Inhalt	Behandlung und Vertiefung aktueller fachdidaktischer Fragestellungen und Methoden im Hinblick auf Unterrichtsplanung und -analyse.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module im Gesamtumfang von 36 LP aus: Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG) und ein weiteres Grundkompetenzmodul, Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht (L-MeKo) und Einführung in die Fachdidaktik der Geographie (L-EinFD) sowie Module im Umfang von 12 LP aus dem Wahlpflichtbereiche Themen der Geographie Human- und Physische Geographie.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Projekt oder Referat</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Projektarbeit (15 Seiten) oder Hausarbeit (15 Seiten)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodul

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>PraxisLab Erdkunde <i>PraxisLab Geography</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Erdkunde, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Erdkunde sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen</p>

	Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Erdkunde sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistung:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester oder jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Pflichtbereich Basismodule, Wahlpflichtbereich Themen der Geographie, Pflichtbereich Vertiefungsmodule und Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule können im Studienfach Erdkunde die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für Angebot aus der Lehreinheit	Studienbereich Pflichtbereich Basismodule, (Pflichtmodul; 6 LP) Geographie, FB 19	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.Sc. Geographie in der jeweils gültigen Fassung	Grundkompetenz: Mensch und Umwelt	6

verwendbar für Angebot aus der Lehreinheit	Studienbereich Wahlpflichtbereich Themen der Geographie, (Wahlpflichtmodule; 18 LP) Geographie, FB 19	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.Sc. Geographie in der jeweils gültigen Fassung	Grundkompetenz: Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie	6
	Grundkompetenz: Bevölkerungsgeographie	6
	Grundkompetenz: Stadtgeographie	6
	Grundkompetenz: Geographien peripherer Räume	6

	Grundkompetenz: Hydrogeographie	6
	Grundkompetenz: Geomorphologie	6
	Grundkompetenz: Bodengeographie	6
	Grundkompetenz: Biogeographie	6
	Grundkompetenz: Klimageographie	6
	Fachwissen der Geographie I	6

verwendbar für	Studienbereich Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule, (Wahlpflichtmodule; 12 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	Geographie, FB 19	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B. Sc. Geographie in der jeweils gültigen Fassung	Grundkompetenz: Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie	6
	Grundkompetenz: Bevölkerungsgeographie	6
	Grundkompetenz: Stadtgeographie	6
	Grundkompetenz: Geographien peripherer Räume	6
	Grundkompetenz: Hydrogeographie	6
	Grundkompetenz: Geomorphologie	6
	Grundkompetenz: Bodengeographie	6
	Grundkompetenz: Biogeographie	6
	Grundkompetenz: Klimageographie	6
	Methoden der Geographie I	6
	Regional-/Stadtplanung und Standortanalyse	6
	Umweltplanung und ökologische Standortanalyse	6
	Projekt Humangeographie I	6
	Projekt Physische Geographie I	6
Projekt Mensch und Umwelt I	6	

verwendbar für	Studienbereich Pflichtbereich Vertiefungsmodule; (Pflichtmodul 12 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	Geographie, FB 19	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B. Sc. Geographie in der jeweils gültigen Fassung	Geländepraktikum	12

16. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	LP
Außerschulische Lernorte (L-ASLO)	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Das Modul Außerschulische Lernorte (L-ASLO) setzt Module im Gesamtvolumen von 36 LP voraus: Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG) und ein weiteres Grundkompetenzmodul, Einführung in die Fachdidaktik der Geographie (L-EinFD) und Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht (L-MeKo) sowie Module im Umfang von 12 LP aus den Wahlpflichtbereichen Themen der Geographie Humangeographie und physische Geographie oder äquivalente Kenntnisse und Kompetenzen aus dem eigenen Studiengang voraus.

3.8 Ethik

Anlage 3.8: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.8 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines	190
1.	Ziele des Studienfachs Ethik	190
II.	Studienbezogene Bestimmungen	191
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	191
3.	Studienbeginn	193
4.	Studienaufenthalte im Ausland	193
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung	194
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	194
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen	194
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung	194
8.	Zwischenprüfung	194
9.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung	194
10.	Prüfungsformen	194
11.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	195
12.	Wiederholung von Prüfungen	195
13.	Studienverlaufsplan	196
14.	Modulhandbuch	197
	Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie	197
	Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften	197
	Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich	197
	Praxismodul	197
	Aufbau- und Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich A: Philosophie	197
	Aufbau- und Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie	198
	Aufbau- und Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen	199
15.	Importmodulliste	199

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Ethik

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Im Studienfach Ethik sollen die Studierenden den kritischen Umgang mit allgemeinen und speziellen Problemen der Ethik und Praktischen Philosophie und deren Teildisziplinen im Hinblick auf die Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft erlernen, wozu sie analytische und argumentative sowie reflexive und soziale Fähigkeiten ausbilden sollen. Die Studierenden sollen die fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und die analytischen und argumentativen Fähigkeiten erwerben, durch die sie in die Lage versetzt werden, ethische und allgemeinphilosophische Probleme und Inhalte zu erarbeiten, kritisch zu reflektieren und in eine im Hinblick auf den schulischen Zusammenhang geeignete Form zu transformieren sowie diese unter Zuhilfenahme fachdidaktischer Methoden zu vermitteln.

Das Studienfach Ethik vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen Bereichen der Praktischen Philosophie sowie der Geschichte der Philosophie, ferner in gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen (Politikwissenschaft, Soziologie) und zum Themenkomplex „Religion“ (Religionswissenschaft, Theologie).

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Ethik

Zur Realisierung dieses Qualifikationsprofils zielt das Studienfach auf die Entwicklung folgender fachwissenschaftlicher Kompetenzen:

- a) Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (Sachkompetenz);
- b) Erkennen und Interpretieren unterschiedlicher philosophischer Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart; Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her (Hermeneutische Kompetenz);
- c) Kritischer Umgang mit historischen Quellen; philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten (Philologisch-historische Kompetenz);
- d) Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund von ethischen Problemen (Reflexions- und Argumentationskompetenz);
- e) Informationen und Quellen eigenständig suchen, aufbereiten, bewerten und präsentieren (Informationskompetenz);
- f) Inter- und transdisziplinärer Wissenstransfer, insbesondere in Bezug auf einerseits argumentative Methoden sowie andererseits zentrale Themen der Ethik und Praktischen Philosophie; unter besonderer Berücksichtigung der Kultur der beteiligten Fächer und Disziplinen (Transformationskompetenz);
- g) Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (mündlich/schriftlich) (Kommunikations- und Sprachenkompetenz);
- h) Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzudenken sowie Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz);
- i) Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung von gesellschaftsbezogenem Fachwissen (Präsentations- und Moderationskompetenz).

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Ethik

- a) Kenntnisse über gängige fachdidaktische Modelle und Methoden, Diagnose- und Beurteilungsmittel, die Rahmenbedingungen von Unterricht im rechtlichen und schulischen Kontext, die Theorie von Unterrichtsorganisation, die Aufgabenbereiche von PhilosophielehrerInnen und die Schwerpunktthemen des Ethikunterrichts (Sachkompetenz);
- b) Fähigkeit zur Bearbeitung und Transformation fachspezifischer Inhalte im Hinblick auf die schulische Vermittlung an unterschiedliche Lerngruppen (Methoden- und Kommunikationskompetenz);
- c) Analyse von Lerngruppen, Unterrichtssituationen und Schülerleistungen im Fachkontext (Diagnosekompetenz);
- d) Analyse von Unterricht und Unterrichtsgestaltung sowie des Rollenverständnisses (Reflexionskompetenz);
- e) Umgang mit verschiedenen Medien in der Unterrichtsgestaltung; Klärung von Aufgaben und Möglichkeiten philosophischer Reflexion im Zusammenhang medialer Praxis (Medienkompetenz);
- f) Fähigkeit, (moral-)philosophische Inhalte zu präsentieren, in verschiedenen Sozialformen von SchülerInnen bearbeiten zu lassen und Diskussionen zu initiieren und zu moderieren (Präsentations- und Moderationskompetenz);
- g) Sensibilisierung von SchülerInnen für Probleme der Ethik, gezielte Gestaltung der Interaktion von LehrerInnen und SchülerInnen in schulischen Prozessen (Kommunikations- und Sozialkompetenz);
- h) Umsetzung inhaltlicher und methodischer Unterrichtsplanung in die schulische Praxis unter besonderer Berücksichtigung philosophisch-methodischer Aspekte (Handlungskompetenz).

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Ethik gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich Philosophie, Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich Gesellschaftswissenschaften, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich, Praxismodul, Aufbau- und Vertiefungsmodule.

(2) Das Studienfach Ethik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie		30		
Einführung in das Ethikstudium für Lehramtsstudierende (L-EinEth)	PF	12	12/0	
Geschichte der Philosophie B6 (gemäß Importmodulliste)	PF	6	6/0	
Praktische Philosophie I (gemäß Importmodulliste)	PF	12	12/0	
Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften		6		
Politikwissenschaftliches Modul (gemäß Importmodulliste)	WP	6	6/0	1 aus 2
Soziologisches Modul (gemäß Importmodulliste)	WP	6	6/0	
Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich		24		
Fachdidaktik I (L-PhilFDI) (gemäß Importmodulliste)	PF	6	0/6	
ProfiWerk Philosophie (L-PWPhil) (gemäß Importmodulliste)	PF	6	0/6	
Fachdidaktik II (L-PhilFDII) (gemäß Importmodulliste)	PF	12	0/12	
Praxismodul		6		
PraxisLab Philosophie (L-PLPhil) (gemäß Importmodulliste)	PF	6	0/6	
Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich A: Philosophie		12		
Praktische Philosophie II (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	1 aus 6
Philosophische Ethik	WP	12	12/0	
Epochen der Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Probleme der Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Aufklärung in Geschichte und Gegenwart (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Vernunft - Praxis - Wissenschaft (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie		6		
Religionswissenschaft für Ethikstudierende	WP	6	6/0	1 aus 2
Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik A (gemäß Importmodulliste)	WP	6	6/0	
Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen		6		
Bioethik (gemäß Importmodulliste)	WP	6	6/0	1 aus 2
Ausgewählte Themen der Sozialethik (gemäß Importmodulliste)	WP	6	6/0	
Summe		90	60/30	

- (3) - Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie
Dieser Bereich beinhaltet eine Einführung in das Fach Ethik, die Grundbegriffe und Grundlagen der Praktischen Philosophie und einen Überblick über die Geschichte der Philosophie. Er umfasst 30 LP und dient als fachwissenschaftliche Grundlage für das weitere Studium.
- Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften
In diesem Bereich (6 LP) werden grundlegende Kenntnisse sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Zugänge zu Fragen nicht nur von Moralphilosophie und Ethik vermittelt: Sozialwissenschaftliche Theoriebildung sowie die Theorie der Politik als zentrale Bestandteile nahestehender und curricular einschlägiger Fächer soll hier nachvollzogen werden können.
 - Basis- und Aufbau- und Vertiefungsmodul Fachdidaktischer Pflichtbereich:
Der fachdidaktische Pflichtbereich besteht aus einem Basis- und einem Vertiefungsmodul von 6 bzw. 12 LP sowie dem am Übergang vom fachdidaktischen Basismodul zu Praxismodul stehenden ProfiWerk Philosophie (6 LP, insgesamt 24 LP). Hier werden fachdidaktische Konzepte vorgestellt und erste Erfahrungen mit der Transformation philosophischer Inhalte und Kompetenzen in unterrichtsrelevante Zusammenhänge ermöglicht (Basisbereich, ProfiWerk). Spezielle Fragen des Fachunterrichtes Philosophie sowie vertiefte Übungen zur Umsetzung im Unterricht sind Gegenstand des aufbauenden Moduls.
 - Der Bereich Praxismodul (6 LP) beinhaltet das Schulpraktikum.
 - Aufbau- und Vertiefungsmodul Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich A: Philosophie
Hier werden vertiefend weitere Kompetenzen auf verschiedenen Feldern der Philosophie (Schwerpunkt: Praktische Philosophie) erworben (12 LP). Ein Modul ermöglicht das intensive Studium Philosophischer Ethik mit Schwerpunkten in der Angewandten und der Systematischen Ethik.
 - Aufbau- und Vertiefungsmodul Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie
Dieser Bereich gibt Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Kompetenzentwicklung in religionswissenschaftlichen oder theologischen Hinsichten. Religion und Religionen als Gegenstand des Ethikunterrichts stehen im Mittelpunkt.
 - Aufbau- und Vertiefungsmodul Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen
Hier werden spezielle Disziplinen und Perspektiven der Ethik vertiefend angeboten (z.B. Bioethik; 6 LP).

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Ethik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter <http://www.uni-marburg.de/fb03/philosophie> veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zu im Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Ethik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Ethik gemäß § 23 die Module Einführung in das Ethikstudium für Lehramtsstudierende (12 LP) und Praktische Philosophie I (12 LP) sowie Geschichte der Philosophie B6 (6 LP), das gesellschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodul (6 LP) oder Fachdidaktik I (6 LP) im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung ist die Fremdsprache Englisch (Niveau B2), Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums oder Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2018.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Ethik folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Praktische Philosophie I (Basismodul), das aus dem Wahlpflichtbereich A (Philosophie) gewählte Modul sowie das notesbeste der gewählten Aufbau- und Vertiefungsmodule aus den Wahlpflichtbereichen B und C.
Fachdidaktik:	Das bzw. die notesbesten fachdidaktischen Module des Pflichtbereichs Fachdidaktische Basis- und Aufbaumodule. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen

- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

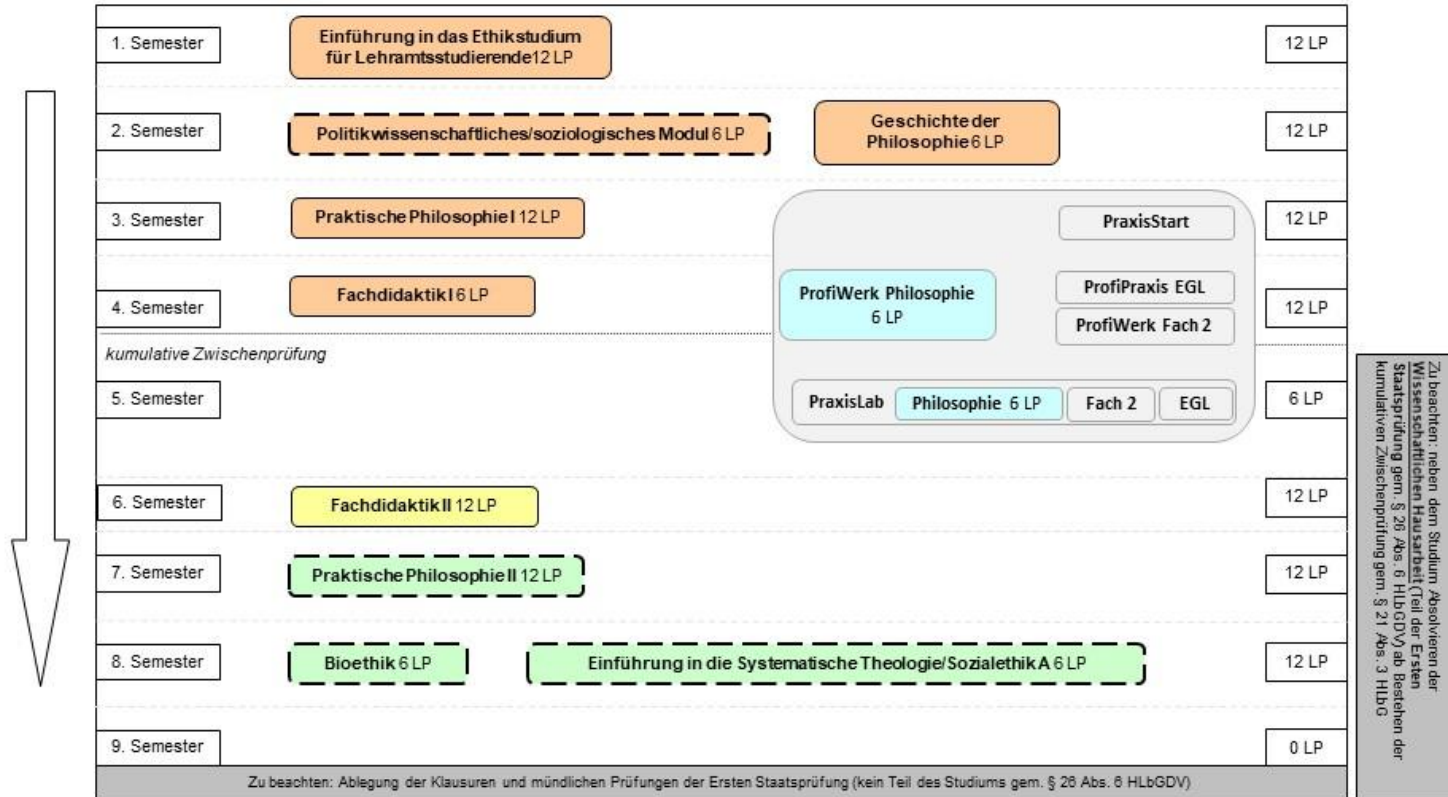
(3) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ethik
- Beginn zum Wintersemester -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

14. Modulhandbuch

Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in das Ethikstudium für Lehramtsstudierende (L-EinEth) <i>Introduction to Ethical Studies for Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Vermittelt werden sollen hermeneutische Kompetenzen, philologisch-historische Kompetenzen, Reflexions- und Argumentationskompetenzen, Transformationskompetenzen, Sprachkompetenzen, Sozialkompetenzen, Präsentations- und Moderationskompetenzen. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt zentrale Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext einer ersten Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen, Theorien und Methoden. Eingübt werden sollen der Umgang mit philosophischen Texten; die Informationsbeschaffung über verschiedene Medien; das Verfassen philosophischer Texte; selbstständiges Arbeiten und Teamarbeit (z. B. Literaturrecherchen). <u>Entwickeln und Erproben von Präsentationstechniken, Hilfsmittelbenutzung.</u>
Thema und Inhalt	<u>1., 2. Erste Orientierung im Fach Ethik: Einblicke in Inhalte und Methoden des Fachs Philosophie, Einführung in den Umgang mit philosophischer Literatur</u> <u>3. Einführung in wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie/ Ethik, Einüben von Schreibtechniken/Philosophisches Schreiben.</u>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung/Seminar Einführung (2 SWS) 2) Lektürekurs/Übung Einführung (2 SWS) 3) Seminar Methoden (Schreibkurs) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 210 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	12 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> <u>3 Essays (je 3 Seiten)</u> Das erfolgreiche Absolvieren der Studienleistungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Praxismodul

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich A: Philosophie

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Philosophische Ethik (L-PhilEth) <i>Philosophical Ethics</i>
--	--

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Probleme, Positionen, Argumentationen und Begründungen der Systematischen und Angewandten Ethik; Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen; rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Ethik; Fähigkeit zur methodischen Klassifikation und kritischen Beurteilung konkreter Fälle aus den Bereichsethiken; Fähigkeit, das Instrumentarium erarbeiteter Theorien auf konkrete gesellschaftliche Probleme anzuwenden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, spezielle Positionen der philosophischen Ethik in ihrer systematischen Reichweite und historischen Gebundenheit zu verstehen und zu deuten. Sie sind fähig zur kritischen Reflexion zeitgenössischer und klassischer Entwürfe und haben vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Angewandten Ethik.</p>
Thema und Inhalt	Bearbeitung komplexer Fragestellungen der Ethik; Behandlung von spezielleren Fragen, Kontroversen und Theoriediskussionen des Systematischen Ethik; Vorstellung und Diskussion zentraler Probleme und Positionen der Angewandten Ethik (z. B. Bio-, Medizin-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, Umwelt-, Medien-, Friedens- und Gesellschaftsethik); Integration wichtiger Sekundärliteratur in die Diskussion.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar (2 SWS) Systematische Ethik 2) Seminar (2 SWS) Angewandte Ethik
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Einführung in das Ethikstudium für Lehramtsstudierende, Geschichte der Philosophie B6 , Praktische Philosophie I und das gewählte gesellschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodul
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 220 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 80 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten) oder <u>Modulprüfungen:</u> 3 Modulteilprüfungen: 3 Essays (je 5 Seiten, 4 LP) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr, die einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden in 3 aufeinander folgenden Semestern mindestens zweimal angeboten
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Vertiefungsmodul (Wahlpflicht)</u> im Studienfach <u>Ethik</u> im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Religionswissenschaft für Ethikstudierende (L-EthRelw) <i>Studies in Religion</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen Kenntnisse grundlegender wissenschaftlicher Positionen erwerben, die für die Erforschung von Religionen relevant sind. Hieraus soll sich Einsicht in fachspezifische Arbeitsweisen der Religionswissenschaft ergeben. Die Studierenden sollen das Selbstverständnis und die Arbeitsweisen des Fachs Religionswissenschaft durch Textarbeit und Diskussion kennenlernen. Die Studierenden sollen einen Einblick und Überblick in religiöse Entwicklungen und gegenwärtige Transformationsprozesse erhalten, indem sie sich exemplarisch mit religiösen Traditionen und Gruppierungen, neuen religiösen Bewegungen, individuellen Religionsstilen, Texten von religionsgeschichtlicher Bedeutung und verwandten Themen beschäftigen.</p>

	<u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, Analysen und Interpretationen religiöser Phänomene kritisch zu prüfen. Sie sind eingeübt in die religionswissenschaftliche Argumentation und können das erworbene Wissen in wissenschaftliches Schreiben umsetzen.
Thema und Inhalt	Neben der Vermittlung eines ersten Verständnisses theoretischer und methodologischer Ansätze, sollen Verständnis für die geschichtliche Entwicklung und Einblick in gegenwärtige Repräsentanz von Religionen („Religionen in Bewegung“) geweckt werden. Das kritische Prüfen von Analysen und Interpretationen religiöser Phänomene sowie die religionswissenschaftliche Argumentation soll eingeübt werden, ebenso wie das Umsetzen des erworbenen Wissens in wissenschaftliches Schreiben.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Vorlesung (2 SWS) mit Lektürekurs im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Ethikstudium für Lehramtsstudierende, Geschichte der Philosophie B6 , Praktische Philosophie I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Präsentation (30 Min.) <i>oder</i> Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1- 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr, die einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden in 3 aufeinander folgenden Semestern mindestens zweimal angeboten
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie, Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich, Praxismodul, Aufbau- und Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich A: Philosophie, Aufbau- und Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie und Aufbau- und Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen können im Studienfach Ethik die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehrereinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie (Pflicht; 18 LP)	
Angebot aus der Lehrereinheit	FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Philosophie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Philosophie (in der jeweils gültigen Fassung)	Geschichte der Philosophie B6	6
	Praktische Philosophie I	12

verwendbar für	Studienbereich Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften (Wahlpflicht; 6 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Politikwissenschaft	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Politikwissenschaft (in der jeweils gültigen Fassung)	Politische Theorie I	6

verwendbar für	Studienbereich Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften (Wahlpflicht; 6 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 03 Soziologie, Institut für Soziologie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Soziologie (in der jeweils gültigen Fassung)	Theorien und Geschichte der Soziologie	6
	Einführung in die Sozialstrukturanalyse	6

verwendbar für	Studienbereich Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich (Pflicht; 24 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Philosophie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Lehramt an Gymnasien StPO L3 2018 Studienfach Philosophie	Fachdidaktik I (L-PhilFDI)	6
	Fachdidaktik II (L-PhilFDII)	12
	ProfiWerk Philosophie (L-PWPhil)	6

verwendbar für	Studienbereich Praxismodule (Wahlpflicht; 6 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Philosophie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Lehramt an Gymnasien StPO L3 2018 Studienfach Philosophie	PraxisLab Philosophie (L-PLPhil)	6

verwendbar für	Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich A: Philosophie (Wahlpflicht; 12 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Philosophie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Philosophie (in der jeweils gültigen Fassung)	Praktische Philosophie II	12
	Epochen der Philosophie	12
	Probleme der Philosophie	12
M.A. Philosophie (in der jeweils gültigen Fassung)	Aufklärung in Geschichte und Gegenwart	12
	Vernunft - Praxis - Wissenschaft	12

verwendbar für	Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie (Wahlpflicht; 6 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 05 Evangelische Theologie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung) (in der jeweils gültigen Fassung)	Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik A	6

verwendbar für	Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen (Wahlpflicht; 6 LP)	
-----------------------	--	--

Angebot aus der Lehreinheit		FB 05 Evangelische Theologie
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung) (in der jeweils gültigen Fassung)	Bioethik	6
	Ausgewählte Themen der Sozialethik	6

3.9 Evangelische Religion

Anlage 3.9: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.9 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines	202
1.	Ziele des Studienfachs Evangelische Religion	202
II.	Studienbezogene Bestimmungen	203
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	203
3.	Studienbeginn	205
4.	Studienaufenthalte im Ausland	205
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung	205
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 205	
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen	205
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung	205
8.	Zwischenprüfung	206
9.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung	206
10.	Prüfungsformen	206
11.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	206
12.	Wiederholung von Prüfungen	207
13.	Studienverlaufsplan	208
14.	Modulhandbuch	209
	Basismodule evangelische Theologie	209
	Basis- und Aufbau module Fachdidaktik evangelische Theologie	211
	Praxismodul evangelische Theologie	213
	Aufbau- und Vertiefungs module evangelische Theologie	214
15.	Importmodulliste	216
16.	Exportmodulliste	217

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Evangelische Religion

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien sind die Erarbeitung und Aneignung professionsorientierter Kompetenzen. Im Umgang mit fachlichen Inhalten und religiösen Praxisformen in Geschichte und Gegenwart werden in jedem Modul Teilkompetenzen erworben, die zur Analyse und Gestaltung von religiösen Kommunikationsprozessen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten befähigen. Besondere Aufmerksamkeit erhalten dabei Fragen religiöser Erziehung, Bildung und Sozialisation in der Familie, Schule, Gemeinde und an anderen Lernorten (z. B. die Erwachsenenbildung in Akademien, die Medienarbeit der Landeskirchen).

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Evangelische Religion

In den fachwissenschaftlichen Modulen des Studienfachs Evangelische Religion, die mit den religionspädagogischen und fachdidaktischen Modulen verzahnt sind, werden theologische Urteilskompetenz, Kommunikations- und Handlungskompetenz erworben:

- Die eigenen, lebensgeschichtlich erworbenen religiösen Überzeugungen und Stile theologisch reflektieren können.
- Schlüsselfragen evangelischer Theologie bestimmen können.

- Religiöse Phänomene in Geschichte und Gegenwart – vor allem auch im Blick auf religiöse Praxis – wahrnehmen und deuten, dabei die Binnenperspektive (Selbstinterpretation) religiöser Akteure von einer Außenperspektive unterscheiden und die Differenz zwischen Binnen- und Außenperspektive wissenschaftlich reflektieren können.
- Religiöse, ethische, theologische etc. Gedankenzusammenhänge und Argumentationen analysieren und beurteilen können.
- Kritisch mit historischen Quellen umgehen, dabei besonders auch philologische Kenntnisse einsetzen können und historische Sachverhalte in ihren Kontexten und in ihrer Wirkungsgeschichte beschreiben und beurteilen können.
- Die normativen Gehalte und Geltungsansprüche christlich-jüdischer Traditionen, im Blick auch auf die Philosophiegeschichte, sachgemäß erkennen, prüfen und ihr Potential zur Lösung von Gegenwartsfragen fruchtbar machen können.
- Die Vielfalt christlicher Lebensformen und Lebensorientierungen im Gespräch mit anderen religiösen und nichtreligiösen Lebensformen und Lebensorientierungen darstellen können.
- Die vielfältigen Funktionsweisen und Vollzugsformen von Sprach- und Zeichengebrauch sowohl rezeptiv unterscheiden, in Beziehung setzen und situativ angemessen in Gebrauch nehmen können. Individuelle Ausdrucksfähigkeit, sprachliche Klarheit und Bemühen um Verständigung verbinden können.
- Wissenschaftliche Sachverhalte und eigene Überzeugungen im Blick auf die Besonderheit von Adressatengruppen, Praxisorten und Situationskontexten mitteilen und darstellen können, dabei insbesondere religiöse Welt- und Selbstdeutungen im Unterschied zu anderen Rationalitätsformen erschließen können.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Evangelische Religion

In den religionspädagogischen und fachdidaktischen Modulen, die sich auf die fachwissenschaftlichen Module beziehen, werden die folgenden Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur fachdidaktisch sachgemäßen Erschließung fachwissenschaftlich zentraler Themen in Hinblick auf schulische Praxis.
- die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Berufsrolle (professionelles Handeln und alltagspraktisches Handeln unterscheiden können, dabei Kriterien professionellen Handelns probeweise in Bezug zu den eigenen Fähigkeiten und Handlungsstilen setzen und erste Ansätze beruflicher Rollenambiguität entwickeln können).
- Fähigkeit, zum eigenen pädagogischen Handeln in eine reflexive Distanz zu treten (Selbstbeobachtung und -einschätzung) und das Feedback durch Mitstudierende, KollegInnen, Schülerinnen und Schüler etc. in das eigene pädagogische Handeln einzubeziehen (Fremdbeobachtung und -einschätzung).
- Fähigkeit zur religionsdidaktischen Auseinandersetzung mit anderen religiösen und nichtreligiösen Lebensformen und Lebensorientierungen.
- Fähigkeit zur didaktischen Analyse religiöser und nichtreligiöser Aspekte der Gegenwartskultur, insbesondere solchen aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.
- Fähigkeit, Praxisformen von Religion in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten und als Teil des Schullebens (Schulseelsorge, Schuljahresanfangsgottesdienste etc.) analytisch zu verstehen und zu beurteilen.
- Fähigkeit, Lernprozesse altersangemessen didaktisch und methodisch zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.
- Fähigkeit, das Schulleben mit zu gestalten (unterrichtsbezogene Projekte, Schulgottesdienste, Schulseelsorge, Schulsozialarbeit, schulnahe Jugendarbeit) und entsprechende Kooperationsmöglichkeiten (z. B. mit der Ortsgemeinde) zu nutzen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studium der evangelischen Theologie setzt Kenntnisse der lateinischen und der griechischen Sprache voraus. Näheres regelt Anlage 2.2.

(2) Das Studienfach Evangelische Religion gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule evangelische Theologie, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie, Praxismodul evangelische Theologie, Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie.

(3) Das Studienfach Evangelische Religion besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Basismodule evangelische Theologie		36		
Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie gemäß Importmodulliste (01200)	PF	6	6/0	
Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300)	WP	12	12/0	1 aus 2
Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300)	WP	12	12/0	
Einführung in die Kirchengeschichte A (31100) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik A (41100) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Einführung in die Religionsgeschichte (71100) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie		24		
Einführung in die Praktische Theologie/Religionspädagogik (61100) gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	
Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200)	PF	6	0/6	
Religionspädagogik (63200)	PF	6	0/6	
ProfiWerk Evangelische Religion (63250)	PF	6	0/6	
Praxismodul evangelische Theologie		6		
PraxisLab Evangelische Religion (64100)	PF	6	0/6	
Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie		24		
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Der interdisziplinäre Diskurs in der Theologie (03100)	WP	12	12/0	1 aus 2
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Einheit und Vielfalt der theologischen Disziplinen (01300)	WP	12	12/0	
Aufbaumodul evangelische Theologie gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	
Aufbau- oder Vertiefungsmodul gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	1 aus 2
Philosophie/Religionsphilosophie (43510)	WP	6	6/0	
Summe		90	60/30	

(4) - In den Basismodulen evangelische Theologie werden die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für das erfolgreiche Studium in den benannten Fachgebieten der Theologie erforderlich sind.

- In den Basis- und Aufbaumodulen Fachdidaktik evangelische Theologie werden die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitert und auf exemplarische religionspädagogische Handlungsfelder bezogen. Besondere Aufmerksamkeit erhält dabei die fachdidaktische Reflexion fachlicher Inhalte, insbesondere bezogen auf den schulischen Religionsunterricht und das religiöse Schulleben.

- In dem Praxismodul evangelische Theologie findet PraxisLab statt. Hier lernen die Studierenden, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.
- Die Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie dienen der zielgerichteten Erweiterung und exemplarischen Vertiefung der in den Basismodulen gewonnenen Kompetenzen mit Möglichkeiten zur eigenen Schwerpunktsetzung.

(5) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt: http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Evangelische Religion in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter <http://www.uni-marburg.de/la-evrel> veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(6) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Evangelische Religion, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Evangelische Religion gemäß § 23 die Module Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende (01200) (6 LP), Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300) oder Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300) (12 LP), zwei der drei Module Einführung in die Kirchengeschichte (31100), Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik (41100) oder Einführung in die Religionsgeschichte (71100) (12 LP) und eines der Module Einführung in die Praktische Theologie/Religionspädagogik (61100) oder Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200) (6 LP) im Gesamtumfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Für das Modul Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300) oder Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300) ist das Graecum, für das Modul Einführung in die Kirchengeschichte (31100) ist das Latinum nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2018.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

(1) Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Evangelische Religion folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module des Bereichs Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie.
Fachdidaktik:	Die fachdidaktischen Module ProfiWerk Evangelische Religion (63250) (obligatorisch) und Einführung in die Praktische Theologie/Religionspädagogik (61100) (wahlobligatorisch). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Hausarbeiten
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays
- Projektarbeiten

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen
- Kommentierte Bibliographien

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

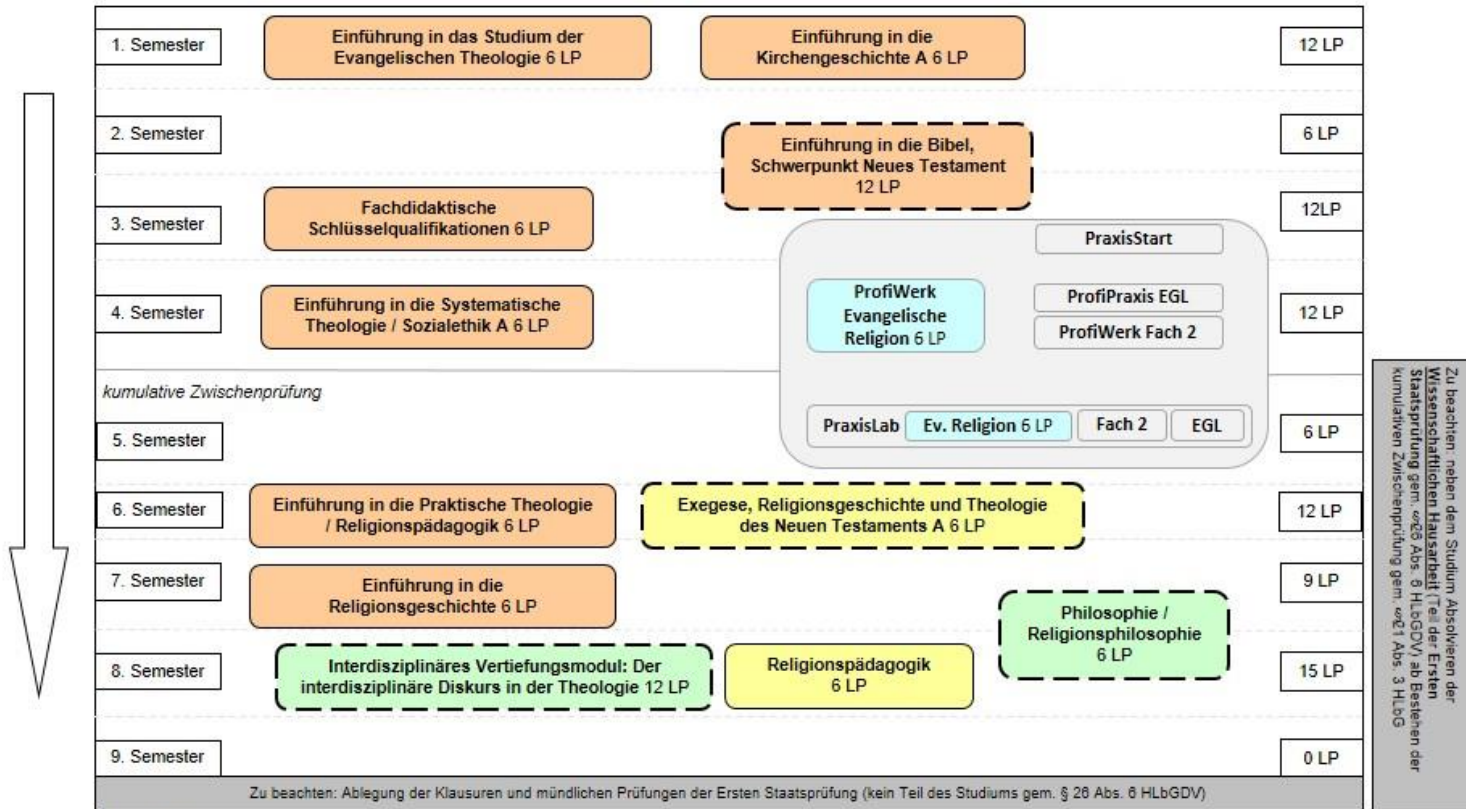
(2) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen.
§ 25 StPO L3 2018 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Evangelische Religion
- Beginn zum Wintersemester -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

14. Modulhandbuch

Basismodule evangelische Theologie

Siehe auch Ziffer 15. Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300) <i>Introduction to the Bible, Focus Old Testament</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Exegetische Methoden in ihren spezifischen Fragestellungen und hermeneutischen Voraussetzungen begreifen; exemplarisch auf biblische Texte anwenden; Hilfsmittel exegetischer Arbeit kennen und verwenden (methodische Kompetenz); Alt- und neutestamentliche Quellen in ihren jeweiligen gesellschaftlichen und theologischen Kontexten analysieren; verschiedene atl. und ntl. theologische Konzeptionen differenzieren; zentrale Themen des AT/NT kennen (historische Kompetenz). Philologische und semantische Charakteristika eines biblischen Textes erkennen und deuten; exegetische Fachsprache mündlich und schriftlich verwenden und eigene Positionen mithilfe exegetischer Methoden begründen (sprachliche Kompetenz). Eigene Vorannahmen und biblische Aussagen unterscheiden, zu exegetisch begründeten eigenen Einschätzungen kommen, Sensibilität für die Bedeutung sozialer Rollenzuschreibungen wie Geschlecht, Klasse, Ethnie (hermeneutische Kompetenz).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen und historisch verantworteten Interpretation von alt- und neutestamentlichen Texten und zu deren Darstellung in wissenschaftlich angemessener schriftlicher Form.</p>
Thema und Inhalt	<p>Überblick über Aufbau und Inhalt des Alten und Neuen Testaments, Einführung in Vorstellungswelten des Alten Testaments sowie die Geographie und Geschichte des alten Israels, Einführung in Entstehung und Inhalte der atl. Literatur (Einleitungsfragen). Einführung in das historische Umfeld des Neuen Testaments sowie die Geschichte der Jesusbewegung im 1. und (frühen) 2. Jh. Neutestamentliche Literaturgeschichte in Grundzügen (Einleitungsfragen). Einführung in die exegetischen Methoden und die Geschichte ihrer Entstehung, exemplarische Vertiefung anhand ausgewählter Texte und Themen des Alten Testaments (Septuaginta).</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Vorlesungen (je 4 SWS), ein Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p><u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Griechischkenntnisse für die Studienleistung, Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums für die Modulprüfung</p> <p><u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Bibelkenntnisse des Alten und des Neuen Testaments</p>
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesungen und Seminar 150 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen der Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12 LP (10 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Klausur (einschließlich Übersetzung eines griechischen Textes des Neuen Testaments, 180 Min.) Findet die Modulprüfung zeitlich vor der Studienleistung statt, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe von LP.</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (12 Seiten/Bearbeitungszeit 3 Wochen)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 2 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes 2. Semester, Beginn zum Sommer- und zum Wintersemester</p>

Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien
---------------------------	---

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300) <i>Introduction to the Bible, Focus New Testament</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Exegetische Methoden in ihren spezifischen Fragestellungen und hermeneutischen Voraussetzungen begreifen; exemplarisch auf biblische Texte anwenden; Hilfsmittel exegetischer Arbeit kennen und verwenden (methodische Kompetenz); Alt- und neutestamentliche Quellen in ihren jeweiligen gesellschaftlichen und theologischen Kontexten analysieren; verschiedene atl. und ntl. theologische Konzeptionen differenzieren; zentrale Themen des AT/NT kennen (historische Kompetenz). Philologische und semantische Charakteristika eines biblischen Textes erkennen und deuten; exegetische Fachsprache mündlich und schriftlich verwenden und eigene Positionen mithilfe exegetischer Methoden begründen (sprachliche Kompetenz). Eigene Vorannahmen und biblische Aussagen unterscheiden, zu exegetisch begründeten eigenen Einschätzungen kommen, Sensibilität für die Bedeutung sozialer Rollenzuschreibungen wie Geschlecht, Klasse, Ethnie (hermeneutische Kompetenz).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen und historisch verantworteten Interpretation von alt- und neutestamentlichen Texten und zu deren Darstellung in wissenschaftlich angemessener schriftlicher Form.</p>
Thema und Inhalt	Überblick über Aufbau und Inhalt des Alten und Neuen Testaments, Einführung in Vorstellungswelten des Alten Testaments sowie die Geographie und Geschichte des alten Israels, Einführung in Entstehung und Inhalte der atl. Literatur (Einleitungsfragen). Einführung in das historische Umfeld des Neuen Testaments sowie die Geschichte der Jesusbewegung im 1. und (frühen) 2. Jh. Neutestamentliche Literaturgeschichte in Grundzügen (Einleitungsfragen). Einführung in die exegetischen Methoden und die Geschichte ihrer Entstehung, exemplarische Vertiefung anhand ausgewählter Texte und Themen des Neuen Testaments.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Vorlesungen (je 4 SWS), ein Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p><u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Griechischkenntnisse für die Studienleistung, Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums für die Modulprüfung</p> <p><u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Bibelkenntnisse des Alten und des Neuen Testaments</p>
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesungen und Seminar 150 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen der Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12 LP (10 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Klausur (einschließlich Übersetzung eines griechischen Textes des Alten Testaments, 180 Min.) Findet die Modulprüfung zeitlich vor der Studienleistung statt, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe von LP.</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (12 Seiten/Bearbeitungszeit 3 Wochen)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 2 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes 2. Semester, Beginn zum Sommer- und zum Wintersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie

Siehe auch Ziffer 15. Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200) <i>Key Skills in Religious Education and Didactics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zentrale Fragen einer Fachdidaktik Ev. Religion am Beispiel der Bibeldidaktik theoretisch und inhaltlich zu beschreiben, indem sie fachliche Schlüsselfragen evangelischer Theologie bestimmen und diese reflexiv auf das spätere Berufsfeld Schule beziehen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erschließen bildungstheoretische Basiskategorien für pädagogische Handlungsoptionen und unterscheiden Grundformen religiöser Kommunikation in Lehr- und Lernprozessen. Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen der Lehr- und Lernbarkeit von Religion, ethische Begründungsmuster von Normen und Werten im gesellschaftlichen Diskurs im Rückgriff auf Lerntheorien, Entwicklungstheorien, jugend- und religionssoziologische Theorien und ihre kritische Rezeption. Sie reflektieren professions- und medientheoretische Grundlagen von Fachdidaktik und Unterricht.
Thema und Inhalt	Einführung in die Verbindung von Grundwissenschaft in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und Fachwissenschaft sowie fachorientierte Didaktik am Beispiel von Schlüsselfragen evangelischer Theologie. Einblick in Professionstheorien. Kenntnisse von Entwicklungstheorien, Lehr- und Lernprozessen. Reflexion der Beziehung von Fachlichkeit und Didaktik im Blick auf unterrichtliche Vermittlung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Übung (2 SWS), ggf. Studientag(e)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Seminar und Übung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Lerntagebuch (4 bis 5 Seiten/Bearbeitungszeit 2 Wochen) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Religionspädagogik (63200) <i>Religious Education</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zentrale Themen der Religionspädagogik und der Geschichte religiöser Bildung zu erschließen, religiöse und nichtreligiöse Aspekte der Gegenwartskultur (v.a. aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen) zu analysieren und Praxisformen von Religion in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten zu beschreiben. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden analysieren fachdidaktisch theologische/religiöse Themen und entwickeln curriculare Urteils- und Planungsfähigkeit im Blick auf religionspädagogische Lerngruppen und Lernorte. Sie können sich kritisch und

	produktiv auf religionsdidaktische Konzeptionen beziehen und den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen formal, bildungstheoretisch und theologisch reflektieren und begründen.
Thema und Inhalt	Bildungstheorie und Theorie religiöser Bildung in theologischer Perspektive. Religion bei Kindern und Jugendlichen. Religionspädagogik als Integrationswissenschaft (Theologie und Erziehungswissenschaft). Erziehung und Bildung an den Lernorten Familie, Schule und Kirche. Geschichte religiöser Bildung. Theorie ethischer Urteilsbildung in Lehr- und Lernprozessen. Didaktik religiöser Lehr- und Lernprozesse. Unterrichtskommunikation als Performanz. Erschließung fachwissenschaftlicher Themen ggf. in Kooperation mit den korrespondierenden Fachgebieten. Religion als Beruf (Professionstheorien).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Seminar (2 SWS), ggf. Studientag(e)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesung und Seminaren 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Referat (20 Minuten), Essay (ca. 5 Seiten) oder kommentierte Bibliographie (5-7 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 oder 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Sommer- und zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studiengänge

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Evangelische Religion (63250) <i>ProfiWerk Protestant Religion</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung zu reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben zu überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische, fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr- und Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Blockveranstaltung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200); Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Bearbeitung einer fachlichen Schlüsselfrage und Präsentation <u>Modulprüfung:</u> Präsentation inkl. Reflexion (10 Seiten/Bearbeitungszeit 4 Wochen) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach Ev. Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul für andere Studiengänge

Praxismodul evangelische Theologie

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Evangelische Religion (64100) <i>PraxisLab Protestant Religion</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende Schlüsselfragen der Theologie im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Evangelische Religion, können die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten überführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Sie konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Unterricht aus fachdidaktischer Perspektive. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Evangelische Religion sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Schlüsselfragen ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre Erkenntnisse, Beobachtungen und Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Evangelische Religion sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)

Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht</u> : im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistungen</u> : Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung</u> : Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung</u> : Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer</u> : 1 Semester <u>Angebotsturnus</u> : Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul in andere Studiengänge

Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Der interdisziplinäre Diskurs in der Theologie (03100) <i>Interdisciplinary Discourse in Theology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen</u> : Die Studierenden unterscheiden in theologischen Fragestellungen und Problemen verschiedene wissenschaftliche Perspektiven, Prämissen und Zielsetzungen und gewinnen dadurch in fachübergreifender Hinsicht ein selbstständiges Argumentations- und Urteilsvermögen. <u>Qualifikationsziele</u> : Die Studierenden entwickeln hermeneutisch wie systematisch ein Bewusstsein für begriffliche, sprachlich-stilistische wie argumentative Besonderheiten, können die fachspezifischen Methoden sachgemäß anwenden und die jeweiligen ergebnisorientierten Relevanzen einschätzen. Von besonderer Bedeutung ist eine <u>eigenständige begründete Urteilsbildung und deren Erörterung</u> .
Thema und Inhalt	Theologische Fragen und Probleme aus der Sicht verschiedener (theologischer) Fachgebiete
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende (01200), Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300) oder Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300), zwei der Module Einführung in die Kirchengeschichte (31100), Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik (41100) und/oder Einführung in die Religionsgeschichte (71100), eines der Module Einführung in die Praktische Theologie/Religionspädagogik (61100) oder Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesung und Seminaren 120 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung</u> : Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung</u> : Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer</u> : 1 Semester <u>Angebotsturnus</u> : jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Einheit und Vielfalt der theologischen Disziplinen (01300) <i>Plurality and Unity in the Fields of Theological Study</i>
--	---

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden unterscheiden in theologischen Fragestellungen und Problemen verschiedene wissenschaftliche Perspektiven, Prämissen und Zielsetzungen und gewinnen dadurch in fachübergreifender Hinsicht ein selbstständiges Argumentations- und Urteilsvermögen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln hermeneutisch wie systematisch ein Bewusstsein für begriffliche, sprachlich-stilistische wie argumentative Besonderheiten, können die fachspezifischen Methoden sachgemäß anwenden und die jeweiligen ergebnisorientierten Relevanzen einschätzen.
Thema und Inhalt	Einführung in theologische Fragen und Probleme aus der Sicht verschiedener (theologischer) Fachgebiete, Vorstellung der disziplinspezifischen Zugänge anhand elementarer Einführungsfragen, z.B. Bibel und Wissenschaft, Theologie und Naturwissenschaft, Religion und Kultur, Kirche und Staat, Glaube und gesellschaftliche Verantwortung. Frömmigkeits- und Lebensstile, Genderperspektiven.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende (01200), Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300) oder Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300), zwei der Module Einführung in die Kirchengeschichte (31100), Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik (41100) und/oder Einführung in die Religionsgeschichte (71100), eines der Module Einführung in die Praktische Theologie/Religionspädagogik (61100) oder Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesung und Seminaren 120 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Philosophie/Religionsphilosophie (43150) <i>Philosophy/Philosophy of Religion</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, philosophische Argumentationsstrukturen anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erfassen und beurteilen (religions-)philosophische Problemstellungen und Argumentationsstrukturen und ordnen diese philosophiegeschichtlich ein.
Thema und Inhalt	Geschichte der Philosophie im Überblick, Hauptprobleme der Philosophie in Auswahl (Logik, Erkenntnistheorie, Hermeneutik, Metaphysik, Phänomenologie, Praktische Philosophie etc.), exemplarische Konzeptionen einzelner Philosophen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar, Übung, Blockseminar, Studententag (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreich abgeschlossenes Basismodul Systematische Theologie/Sozialethik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h

	Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistung 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (20 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1-2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule evangelische Theologie, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie, Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie können im Studienfach Evangelische Religion die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Basismodule evangelische Theologie (Pflichtmodule; 18 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	Evangelische Theologie FB 05	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung) (in der jeweils gültigen Fassung)	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie (01200)	6
	Einführung in die Kirchengeschichte A (31100)	6
	Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik A (41100)	6
	Einführung in die Religionsgeschichte (71100)	6

verwendbar für	Studienbereich Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie (Pflichtmodule; 18 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	Evangelische Theologie FB 05	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung) (in der jeweils gültigen Fassung)	Einführung in die Praktische Theologie/Religionspädagogik (61100)	6

verwendbar für	Aufbaumodul (6 LP) im Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie	
Angebot aus der Lehreinheit	Evangelische Theologie FB 05	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung) (in der jeweils gültigen Fassung)	Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments A (12100)	6
	Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Neuen Testaments A (22100)	6
	Epochen der Kirchengeschichte A (32100)	6
	Systematische Theologie in Geschichte und Gegenwart A (42100)	6

verwendbar für	Aufbau- oder Vertiefungsmodul (6 LP) im Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie	
Angebot aus der Lehreinheit	Evangelische Theologie FB 05	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung) (in der jeweils gültigen Fassung)	Umwelt der Bibel (Export 13100)	6
	Ausgewählte Themen des Alten Testaments I: Auslegung alttestamentlicher Texte (Export 13500)	6
	Ausgewählte Themen des Alten Testaments II: Geschichte, Religionsgeschichte, Theologie (Export 13501)	6
	Sprachen und Literaturen aus dem Alten Testament und seiner Umwelt (Export 13550)	6
	Ausgewählte Themen des Neuen Testaments I: Theologie und Kulturgeschichte der erzählenden Texte des Neuen Testaments und seiner Umwelt (Export 23500)	6
	Ausgewählte Themen des Neuen Testaments II: Theologie und Kulturgeschichte der neutestamentlichen Briefliteratur (Export 23501)	6
	Ausgewählte Themen des Neuen Testaments III: Theologische und ethische Hauptthemen des entstehenden Christentums im Rahmen seiner Kultur-, Religions- und Sozialgeschichte (Export 23502)	6
	Ökumenische und interkulturelle Theologie (Export 33100)	6
	Sprachen und Literaturen des Christlichen Orients (Export 33200)	6
	Ausgewählte Themen der Kirchengeschichte I: Alte Kirche, Mittelalter, Ostkirchengeschichte (Export 33500)	
	Ausgewählte Themen der Kirchengeschichte II: Reformation, Neuzeit, Kirchliche Zeitgeschichte (Export 33501)	6
	Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie I (Export 43500)	6
	Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie II (Export 43550)	6
	Ausgewählte Themen der Sozialethik (Export 53500)	6
	Bioethik (Export 53200)	6
	Geschlechterforschung in der Theologie (Export 53300)	6
	Religion in Kirchenbau, Kunst der Gegenwart und Medien I (Export 63300)	6
	Religion in Kirchenbau, Kunst der Gegenwart und Medien II (Export 63350)	6
	Seelsorge (Export 63400)	6
	Ausgewählte Themen der Praktischen Theologie (Export 63500)	6
	Religions- und Kulturgeschichte des Islam (Export 73100)	6
	Ausgewählte Themen der Religionsgeschichte und Religionswissenschaft (Export 73500)	6
	Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte (Export 83100)	6

16. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	LP
Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200)	6
Religionspädagogik (63200)	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Das Studium des Moduls Religionspädagogik (63200) setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Einführung in die Praktische Theologie/Religionspädagogik (61100) oder äquivalente Kenntnisse und Kompetenzen aus dem eigenen Studiengang voraus.

3.10 Französisch

Anlage 3.10: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.10 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines	219
1.	Ziele des Studienfachs Französisch	219
II.	Studienbezogene Bestimmungen	220
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	220
3.	Studienbeginn	222
4.	Studienaufenthalte im Ausland	222
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung	222
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 222	
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen	222
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung	222
8.	Zwischenprüfung	222
9.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung	222
10.	Prüfungsformen	223
11.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	223
12.	Wiederholung von Prüfungen	223
13.	Studienverlaufsplan	224
14.	Modulhandbuch	225
	Studienbereich Kommunikation	225
	Studienbereich Sprache und Literatur	225
	Studienbereich Fachdidaktik- und Unterrichtspraxis	225
	Studienbereich Praxismodul	229
15.	Importmodulliste	230
16.	Exportmodulliste	231

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Französisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studienfach bereitet die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Gymnasien im Fach Französisch vor und vermittelt ihnen die sprachpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Verständnis der französischen Sprache, der Kulturen und Literaturen französischsprachiger Länder sowie deren Vermittlung erforderlich sind. Hierdurch sollen sie zu in der Sache kompetenter und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten dient zugleich der kritischen Reflexion sowohl der Inhalte als auch der Vermittlung.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Französisch

Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in der französischen Sprache. Im Mittelpunkt steht eine sichere mündliche und schriftliche Beherrschung des Französischen in unterschiedlichen alltäglichen und berufsbezogenen Situationen sowie auf unterschiedlichen stilistischen Niveaus, sodass die Studierenden befähigt werden, die Fremdsprache kompetent im Unterricht zu vermitteln. Aspekte der geographischen, politischen und sozialen Realität frankophoner Länder sowie kulturvergleichende Fragestellungen werden dabei berücksichtigt. Das Studienfach vermittelt vertiefte sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Zentrum stehen dabei die Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Begriffen der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die Befähigung zu einer reflektierten Arbeit an Texten, insbesondere einer selbständigen Analysefähigkeit unter Einbeziehung der historischen und soziokulturellen Kontexte und

Hintergründe frankophoner Länder. Die Studierenden erlernen Geschichte und Systematik der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft und erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen sowie den selbständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und die korrekte Anwendung von Fachterminologie in der eigenen Textproduktion.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Französisch

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Probleme des Französischunterrichts zu beobachten, zu reflektieren und selbständig anzugehen sowie Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachdidaktische mit fachwissenschaftlichen (sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen) und landeskundlichen Problemstellungen zu verknüpfen und diese unter Einbeziehung soziokultureller Fragestellungen auf die Vermittlung im Unterricht hin zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Französisch gliedert sich in die Studienbereiche **Kommunikation, Sprache und Literatur** sowie Fachdidaktik und **Unterrichtspraxis**.

(2) Das Studienfach Französisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Kommunikation		30		
Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire) (Komm-F-B1.1) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Français B1.2 (niveau seuil) (Komm-F-B1.2) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales (Komm-F-B2.1) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites (Komm-F-B2.2) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives (Komm-F-C1.2) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Sprache und Literatur		30		
Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (Sprawi-Grund-F) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft (Liwi-Grund-F) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Analysen in französischer Sprach- und Literaturwissenschaft (Ana-F-mod) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Französisch: Kontexte und Konzepte (Kont-F-mod) gemäß Importmodulliste	PF	12	12/0	
Fachdidaktik und Unterrichtspraxis		24		
Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (FadiRom-Einf)	PF	6	0/6	1 aus 2*
Schlüsselkompetenzmodul oder sprach- bzw. kulturbezogenes Modul aus einer weiteren romanischen Sprache gemäß Importmodulliste	WP	6	0/6	

Interkulturelle Kompetenzen für den Französischunterricht (FadiRom-Kult-F)	PF	6	0/6	
Kommunikative Interaktion und Sprachreflexion für den Französischunterricht (FadiRom-Komm-F)	PF	6	0/6	
ProfiWerk Romanistik A	PF	6	0/6	
Praxismodul		6		
PraxisLab Romanistik A	PF	6	0/6	
Summe		90	60/30	

* FadiRom-Einf ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache ein alternatives Importmodul gemäß Importmodulliste.

(3) - Studienbereich **Kommunikation**:

Dieser Bereich stellt eine gleichermaßen grundlegende und zentrale Komponente des Studiums dar. In den sprachpraktischen Übungen wird eine gründliche und sichere Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Verstehen sowie im mündlichen und schriftlichen Ausdruck erworben. Sie soll die Studierenden befähigen, die französische Sprache im Unterricht in jeder Hinsicht kompetent zu vermitteln. Wesentliche Kenntnisse der Kultur und Geschichte Frankreichs und französischsprachiger Länder dienen dem besseren Verständnis der sprachlichen Wirklichkeit und der kulturellen Traditionen, die auch in den gymnasialen Sprachunterricht einfließen sollen.

- Studienbereich **Sprache und Literatur**:

Im fachwissenschaftlichen Studienbereich, der Sprach- und Literaturwissenschaft umfasst, werden zunächst Grundlagen der Beschreibung, Analyse und Interpretation erworben, die es ermöglichen sollen, anhand einer angemessenen Terminologie die spezifischen Ausdrucksformen konkreter französischsprachiger Texte zu erfassen, zu verstehen und zu beurteilen. Die Einbindung der besonderen kulturellen und historischen Bedingungen der französischen Sprache und französischsprachiger Literatur öffnet den Blick für soziale Bedingungen sprachlicher Variation und Entwicklung und erschließt ein vertieftes Verständnis der zu untersuchenden und zu deutenden literarischen Formen und Inhalte. Ein kritischer Umgang mit sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Beschreibungs- und Interpretationsmodellen soll durch Methodenvielfalt und -vergleich ermöglicht werden.

- Studienbereich Fachdidaktik **und Unterrichtspraxis**:

Der fachdidaktische **und unterrichtspraktische** Bereich erschließt theoretische, methodische und praktische Grundlagen der didaktischen Übertragung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Studienbereichen **Kommunikation sowie Sprache und Literatur** vermittelt bzw. erworben werden. Die Übungen und Seminare innerhalb dieses Bereichs sollen die Studierenden befähigen, die französische Sprache auf der Basis grundlegender und aktueller Methoden zu vermitteln. Sie erwerben einen reflektierten und kritischen Umgang mit didaktischen Methoden und die Befähigung zur Auswahl und Bewertung von Lehrmaterial. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund sprachgeschichtlichen Wissens und sprachsystematischer Modelle. Literaturdidaktische Übungen und Seminare erschließen den Blick auf die besonderen Möglichkeiten und Probleme, die die Einbeziehung französischsprachiger literarischer Texte in den Sprachunterricht bietet.

In diesem und dem Studienbereich **Praxismodule** finden die Module **ProfiWerk und PraxisLab** statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

<http://www.uni-marburg.de/zfl>.

Weitergehende Informationen zum Studienfach Französisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb10/studium/studiengaenge/la-franzitalspan>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Importangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Französisch gemäß § 23 insgesamt 36 LP aus folgenden Modulen erfolgreich zu absolvieren:

- Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire) (Komm-F-B1.1), 6 LP
- Français B1.2 (niveau seuil) (Komm-F-B1.2), 6 LP
- Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales (Komm-F-B2.1), 6 LP
- Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites (Komm-F-B2.2), 6 LP
- Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (Sprawi-Grund-F), 6 LP
- Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft (Liwi-Grund-F), 6 LP
- Analysen in französischer Sprach- und Literaturwissenschaft (Ana-F-mod), 6 LP
- Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (FadiRom-Einf), 6 LP
- ProfiWerk Romanistik A, 6 LP

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Französisch folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	<ul style="list-style-type: none">• Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites (Komm-F-B2.2)• Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives (Komm-F-C1.2)
-------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Französisch: Kontexte und Konzepte (Kont-F-mod)
Fachdidaktik:	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Kompetenzen für den Französischunterricht (FadiRom-Kult-F) (obligatorisch) • ProfiWerk Romanistik A (wahlobligatorisch) <p>Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.</p>

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Hausarbeiten
- Portfolios
- Unterrichtsentwürfen
- [Projektarbeiten](#)
- [Praktikumsberichten](#).

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate

(4) Die Dauer schriftlicher Ausarbeitungen soll 1-3 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen, Protokolle eine Woche. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

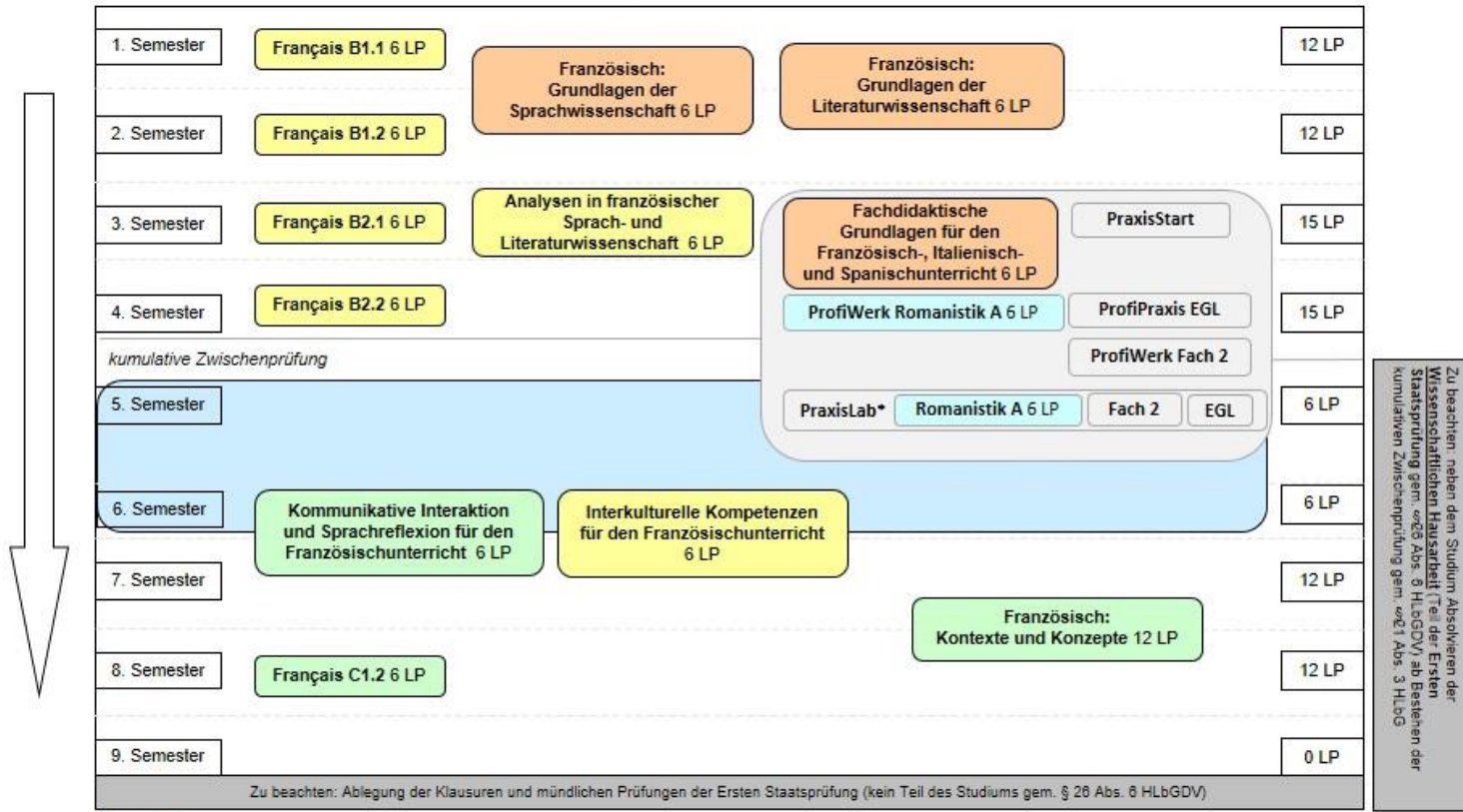
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Französisch
- Beginn zum Wintersemester -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

* Durch das Auslandsstudium verschiebt sich das PraxisLab in der Regel ins 7. Fachsemester, es sei denn, es wird im Rahmen des Auslandsaufenthaltes absolviert. Das Modul ProfiWerk Romanistik A, das vor PraxisLab belegt wird, wird dann entweder im 4. oder im 6. Fachsemester absolviert.

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit für die Ersten Staatsprüfung gem. §§ 28 Abs. 6 HLBGDV ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. §§ 1 Abs. 3 HLBGDV

14. Modulhandbuch

Studienbereich Kommunikation

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Studienbereich Sprache und Literatur

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Studienbereich Fachdidaktik- und Unterrichtspraxis

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (FadiRom-Einf) <i>Methodologies for the Teaching of French, Italian, and Spanish</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und theoretische Konzepte des Lehrens und Lernens romanischer Sprachen nennen, erklären und vergleichen, • Lernszenarien beschreiben und im Hinblick auf die praktische Umsetzung im Unterricht bewerten, • Lernziele formulieren und auf dieser Basis geeignete Unterrichtsmethoden und Sozialformen auswählen, • ihr erworbenes Wissen zur Didaktik der romanischen Sprachen reflektieren, strukturiert und adressatengerecht darstellen sowie exemplarisch in die Praxis umsetzen.
Thema und Inhalt	Methoden des modernen Fremdsprachenunterrichts im Hinblick auf die Besonderheiten romanischer Sprachen; historische Entwicklung; didaktische Grundprinzipien; Lehr- und Lernverfahren; Sozialformen; Bildungsstandards; Sprachenfolge; Mehrsprachigkeitsdidaktik; E-Learning; interkulturelles Lernen; Literaturdidaktik; Kompetenzförderung; Schulung der Grundfertigkeiten mit Hilfe von Lernstrategien; Grammatik- und Wortschatzarbeit; Aneignung sprachlicher Strukturen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Proseminar Fachdidaktische Grundlagen (Theorie) (2 SWS) Proseminar Fachdidaktische Grundlagen (Praxis) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (15-45 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) im Proseminar zur Theorie <u>Modulprüfung:</u> Unterrichtsentwurf (4-6 Seiten) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) im Proseminar zur Praxis <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß §26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> zwei Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Interkulturelle Kompetenzen für den Französischunterricht (FadiRom-Kult-F) <i>Cultural Competences for the Teaching of French</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • komplexe kulturbezogene Themen verstehen, analysieren und in der Fremdsprache präsentieren, • über kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation reflektieren und diskutieren, • sich kritisch mit politischen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Themen und Phänomenen der französischsprachigen Welt auseinandersetzen, • ihr erworbenes Wissen adäquat und adressatengerecht darstellen sowie im Hinblick auf die Vermittlung im Französischunterricht beurteilen, • methodische und didaktische Ansätze zur Kulturvermittlung beschreiben, einordnen und bewerten, • kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten mit landeskundlichem Anteil konzipieren.
Thema und Inhalt	Exemplarische Aspekte der kulturellen, geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Realität französischsprachiger Länder in historischer und aktueller Perspektive im Hinblick auf ihre Vermittlung im Unterricht; sprachhistorische, soziolinguistische, institutionelle, literarische, literatursoziologische Aspekte; Entwicklung und Bewertung ausgewählter Kompetenzen (Hören, Hör-/Sehkompetenz, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Mittelseminar Kulturstudien Französisch (2 SWS) Mittelseminar Kulturstudien Französisch mit Fachdidaktik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 60h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) im Mittelseminar Kulturstudien Französisch <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (15-45 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) im Mittelseminar Kulturstudien Französisch mit Fachdidaktik <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß §26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> zwei Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Kommunikative Interaktion und Sprachreflexion für den Französischunterricht (FadiRom-Komm-F) <i>Communicative Interaction and Language Awareness for the Teaching of French</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen mündlichen Kommunikationsfertigkeiten in Lehr-Lern-Kontexten kompetent anwenden, • vertiefte Kenntnisse der Phonetik auf die eigene Aussprache sowie auf die Aussprachekorrektur anwenden, • sprachliche Strukturen kontrastiv analysieren, • über Konzepte und Methoden des eigenen Fremdsprachenlernens und der systematischen Wortschatzerweiterung reflektieren, • ihr Wissen strukturiert und adressatengerecht in der Fremdsprache präsentieren.
Thema und Inhalt	Mündliche (Unterrichts-)Kommunikation in der Fremdsprache; diskursive Kompetenz; Sprachbewusstheit und Sprachreflexion; Aspekte der lexikalischen Semantik; Bedeutungswandel; Methoden der systematischen Wortschatzerweiterung; Identifikation und Überwindung spezifischer Schwierigkeiten und individueller sprachlicher Herausforderungen; korrektive Phonetik; kontrastive Betrachtung der insbesondere für Deutsch-Muttersprachler relevanten Aspekte der Aussprache (<i>liaisons</i> , stimmlose und stimmhafte Laute, Nasale etc.).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung Phonétique contrastive et corrective C1 (2 SWS) Übung Structures de la langue C1 (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) in einer Übung <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) in der anderen Übung <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß §26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> zwei Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Romanistik A <i>ProfiWerk Romance languages A</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.</p>
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Oberseminar (2 SWS) Kolloquium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> Klausur (60-90 Min.) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) im Oberseminar Projektarbeit (5-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) oder Protokoll (3-5 Seiten) im Kolloquium</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit (5-10 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (10-12 Seiten) im Oberseminar</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> ein Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr (Sommersemester)
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Studienbereich Praxismodul

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Romanistik A <i>PraxisLab Romance languages A</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Romanistik A, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Romanistik A sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotene Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.</p>
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Romanistik A sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar</p> <p><u>Studienleistung:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio oder Projektarbeit</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> ein Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr (Wintersemester)
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen **Kommunikation, Sprache und Literatur** sowie **Fachdidaktik und Unterrichtspraxis** können im Studienfach Französisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für Angebot aus der Lehreinheit		Studienbereich Kommunikation (Pflicht) 30 LP Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire) (Komm-F-B1.1)	6
	Français B1.2 (niveau seuil) (Komm-F-B1.2)	6
	Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales (Komm-F-B2.1)	6
	Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites (Komm-F-B2.2)	6
	Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives (Komm-F-C1.2)	6

verwendbar für Angebot aus der Lehreinheit		Studienbereich Sprache und Literatur (Pflicht) 30 LP Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (Sprawi-Grund-F)	6
	Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft (Liwi-Grund-F)	6
	Analysen in französischer Sprach- und Literaturwissenschaft (Ana-F-mod)	6
	Französisch: Kontexte und Konzepte (Kont-F-mod)	12

verwendbar für Angebot aus der Lehreinheit		Studienbereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Wahlpflicht) 6 LP Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	Präsentations- und Medienkompetenz (Praxis1)	6
	Schlüsselqualifikationen (Profil-Quali)	6
	Italiano A1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello base (Komm-I-A1)	6
	Italiano A2: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello elementare (Komm-I-A2)	6
	Italiano B1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio (Komm-I-B1)	6
	Italiano B2: Consolidamento delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio superiore (Komm-I-B2)	6
	Italiano C1: Approfondimento delle strutture linguistiche C1 (Komm-I-C1a)	6
	Italiano C1: Università e professione: laboratorio di attività linguistico-comunicative C1 (Komm-I-C1b)	6
	Italiano C1: Università e professione: laboratorio di scrittura C1 (Komm-I-C1c)	6
	Studi culturali: Kulturstudien Italienisch (Kultstu-I)	6
	Italienisch: Übersetzung und Kulturtransfer (Kultrans-I)	6
	Español A1 (Komm-S-A1)	6
	Español A2 (Komm-S-A2)	6
	Español B1 - base: B1.1 (Komm-S-B1.1)	6
	Español B1 - consolidación: B1.2 (Komm-S-B1.2)	6

	Español B2 - base: B2.1 (Komm-S-B2.1)	6
	Español B2 - consolidación: B2.2 (Komm-S-B2.2)	6
	Español C1: producción de textos orales (Komm-S-C1a)	6
	Español C1: gramática y producción escrita (Komm-S-C1b)	6
	Estudios culturales: Kulturstudien Spanisch (Kultstu-S)	6
	Spanisch: Übersetzung und Kulturtransfer (Kultrans-S)	6
	Katalanisch – Català A1 (Komm-K-A1)	6
	Katalanisch – Català A2 (Komm-K-A2)	6
	Katalanisch – Català B1 (Komm-K-B1)	6
	Katalanisch – Català B2 (Komm-K-B2)	6
	Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete – Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2) (Komm-K-Kult)	6
	Portugiesisch – Português A1 (Komm-P-A1)	6
	Portugiesisch – Português A2 (Komm-P-A2)	6
	Portugiesisch – Português B1 (Komm-P-B1)	6
	Portugiesisch – Português B1/B2 (Komm-P-B1/B2)	6
	Français A1 (niveau découverte) (Komm-F-A1)	6
	Français A2 (niveau essentiel) (Komm-F-A2)	6
	Strukturen und Varietäten der romanischen Sprachen (Profil-Sprawi)	6
	Kulturelle Praxis (Profil-Kultstu)	6
	Kulturwissenschaftliche Praxis (Profil-Kuwi)	6
	Romanistische Handlungsfelder (Profil-Felder)	6

16. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Modulbezeichnung	LP
Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (FadRom-Einf) <i>Methodologies for the Teaching of French, Italian, and Spanish</i>	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Folgende Module werden exportiert, die ausschließlich für andere Studienfächer bzw. Studiengänge angeboten und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studienfachs nicht wählbar sind.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Romanistik B <i>ProfiWerk Romance languages B</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene

	<p>Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.</p>
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Oberseminar (2 SWS) Kolloquium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Romanistik A sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit (5-10 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (10-12 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> ein Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr (Sommersemester)
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Italienisch oder Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Romanistik B <i>PraxisLab Romance languages B</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Romanistik A, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Romanistik A sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotene Module PraxisLab EGL</p>

	sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Romanistik A sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistung:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Beobachtungsaufgabe oder Forschungsportfolio <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> ein Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr (Wintersemester)
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Italienisch oder Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

3.11 Geschichte

Anlage 3.11: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.11 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines	234
1.	Ziele des Studienfachs Geschichte	234
II.	Studienbezogene Bestimmungen	236
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	236
3.	Studienbeginn	238
4.	Studienaufenthalte im Ausland	238
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung	238
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	238
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen	238
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung	238
8.	Zwischenprüfung	238
9.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung	239
10.	Prüfungsformen	239
11.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	239
12.	Wiederholung von Prüfungen	239
13.	Studienverlaufsplan	240
14.	Modulhandbuch	241
	Basismodule Grundlagenphase	241
	Vertiefungsmodule Historische Grundlagen Europas	241
	Vertiefungsmodule Entfaltung der Moderne	243
	Vertiefungsmodule Fachdidaktische Methodik	244
	Vertiefungsmodule Geschichte im Unterricht	247
	Praxismodule	250
15.	Importmodulliste	252

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Geschichte

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Der Lehramtsstudiengang Geschichte ist an den Anforderungen der Praxis des Geschichtsunterrichts orientiert. Der Studiengang bietet ein breites Spektrum geschichtlichen Orientierungswissens aus verschiedenen Epochen und Regionen und vermittelt verfeinerte geschichtswissenschaftliche Erkenntnismethoden, die es erlauben, unter den sich wandelnden Bedingungen der Gegenwart historisches Bewusstsein zu erwerben und so den eigenen historisch-politischen Standort in der Welt zu erkennen. Das Aufgabenfeld der Geschichtsdidaktik ist sowohl die Vermittlung als auch die Rezeption von Geschichte, sie ist also das Bindeglied zwischen "exklusiver Fachwelt" und Gesellschaft. In diesem Sinne ist der Geschichtsunterricht in Schulen ein vorrangiges, wenn auch nicht das einzige, Aufgabenfeld der Geschichtsdidaktik.

Die Ausbildungsziele des Studiengangs sind insbesondere:

1. grundlegende Kenntnisse von Gesellschaft und Wirtschaft, Kultur und Politik in ihren generellen und individuellen Zügen unter Beachtung ihrer Kontinuitäten und Diskontinuitäten.
2. Beherrschung der wissenschaftlichen Arbeitsweise: Kritik der Quellen und Literatur, Begriffsbildung, geordnete und klare historische Darstellung, Begriff und Wort.
3. Einsicht in Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft, Orientierung über ihr Verhältnis zu den Nachbardisziplinen und deren methodische Ansätze sowie über Möglichkeiten fächerübergreifender Zusammenarbeit.

Zu den Kompetenzen, die vermittelt werden, zählen als überfachliche Standards:

- personale Kompetenz
- soziale Kompetenz
- Lern- und Arbeitskompetenz
- Sprachkompetenz

Als domänenspezifische Kompetenzen sind zu nennen:

- Wahrnehmungskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- Analysekompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- Urteilskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- Orientierungskompetenz für Zeiterfahrung

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Geschichte

Indem die Geschichtswissenschaft fremde Lebenswelten untersucht, entstehen differenzierte Erkenntnisse nicht nur über vergangene Epochen, sondern vor allem auch über jeweils andere Kulturen, andere Denkweisen und Traditionen, über unterschiedliche ethnische Gruppen und Ordnungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Damit trägt sie entscheidend zum Verständnis und zur Bewältigung unserer Gegenwart bei, die uns abfordert, nach adäquaten Formen des Umgangs – der Kooperation ebenso wie der Konkurrenz – mit „Fremden“ zu suchen. Auch in Bezug auf die „eigene“ Gesellschaft ist die Rolle der Geschichte und ihrer Deutung für die gemeinschaftliche Identitätsbildung fundamental. Der historischen Wissenschaft fällt hier die Aufgabe zu, Prozesse der Aneignung von Geschichte und der Identitätsbildung einer fortlaufend kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dass es dabei keineswegs nur um Vorgänge der Zeitgeschichte geht, zeigt sich immer wieder an ideologisch-religiösen Kontroversen, deren historische Gegenstände viele Jahrhunderte zurückliegen.

Im Verlauf des Studiums werden folgende Kenntnisse erworben:

1. ein allgemeiner Überblick über die langfristigen Entwicklungen in der Geschichte vom Altertum bis zur modernen Zeit unter Berücksichtigung der Einbindung Europas in grundlegende weltgeschichtliche Entwicklungen und Interaktionsprozesse,
2. vertiefte Kenntnisse wesentlicher Probleme oder historischer Perioden,
3. Sicherheit beim Einordnen von Ereignissen, Personen oder Problemen in den historischen Kontext,
4. die Fähigkeit, Ergebnisse historischer Forschung in die Erkenntnis politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen einzubeziehen.

Die Bildungsziele des Studiengangs sind insbesondere:

1. grundlegende Kenntnisse von Gesellschaft und Wirtschaft, Kultur und Politik der Vergangenheit in ihren generellen und individuellen Zügen sowie unter Beachtung ihrer Kontinuitäten und Diskontinuitäten erlangen,
2. die wissenschaftlichen Arbeitsweisen beherrschen lernen: Kritik der Quellen und Literatur, Begriffsbildung, geordnete und klare historische Darstellung in Schrift und Wort, Kenntnis und Deutung klassischer Werke der Geschichtsschreibung,
3. Einsicht in Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft gewinnen, Orientierung über ihr Verhältnis zu Nachbardisziplinen und deren methodische Ansätze sowie über Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit erhalten.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Geschichte

Der Geschichtsdidaktik werden die folgenden Funktionen und Kompetenzziele zugeschrieben:

1. Beschäftigung mit der lebensweltlichen Funktion von Geschichte (Ausformungen von Geschichtsbewusstsein, Wirkung von Traditionen und Traditionskritik, Bedingungen und Folgen historischer Vorurteile, uvm.)
2. Die Erforschung der Geschichte historischer Handlungsanweisungen und Bewusstseinsbildung
3. Aufklärung der gesellschaftlichen und politischen Bedingungen und Wirkungen historischer Instruktionen (z.B. Manipulationen politischer Herrschender, Wirkung von Politisierung und Entpolitisierung, uvm.)
4. Untersuchung von Sach- und Lernstrukturen des Faches Geschichte
5. Erforschung anthropologischer, psychologischer und lerntheoretischer Bedingungen und Prozesse bei der Aneignung von historischem Wissen
6. Gestaltung von und Beschäftigung mit Lehrplänen und Curricula

7. Beschäftigung mit der Planung, Durchführung und Auswertung von Geschichtsunterricht
8. Analyse, Bewertung und Produktion von Unterrichtsmedien und -materialien
9. Untersuchung fächerübergreifender Zusammenhänge
10. Geschichtsdidaktik kümmert sich um eine außerschulische Verwendung, Vermittlung und Rezeption von Geschichte

Als zentrale Kategorie der Geschichtsdidaktik gilt das Geschichtsbewusstsein, welches u.a. durch den Geschichtsunterricht ausgebildet werden soll.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Geschichte gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Grundlagenphase, Vertiefungsmodule Historische Grundlagen Europas, Vertiefungsmodule Die Entfaltung der Moderne, Vertiefungsmodule Fachdidaktische Methodik, Vertiefungsmodule Geschichte im Unterricht und Praxismodule.

(2) Das Studienfach Geschichte besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Basismodule Grundlagenphase		42		
Alte Geschichte gemäß Importmodulliste	PF	12	12/0	
Mittelalterliche Geschichte gemäß Importmodulliste	PF	12	12/0	
Neuere Geschichte gemäß Importmodulliste	PF	12	12/0	
Einführung in die Fachdidaktik	PF	6	0/6	
Vertiefungsmodule Historische Grundlagen Europas		12		
Historische Grundlagen Europas 1: Alte Geschichte	WP	12	12/0	1 aus 2; in den Studien- bereichen der Vertiefungsmodule sind übergreifend alle vier Epochen zu belegen
Historische Grundlagen Europas 2: Mittelalterliche Geschichte	WP	12	12/0	
Vertiefungsmodule Die Entfaltung der Moderne		12		
Die Entfaltung der Moderne 1: Frühe Neuzeit	WP	12	12/0	1 aus 2; in den Studien- bereichen der Vertiefungsmodule sind übergreifend alle vier Epochen zu belegen
Die Entfaltung der Moderne 2: Neueste Geschichte	WP	12	12/0	
Vertiefungsmodule Fachdidaktische Methodik		6		
Fachdidaktische Methodik 1: Alte Geschichte	WP	6	0/6	1 aus 4;

Fachdidaktische Methodik 2: Mittelalterliche Geschichte	WP	6	0/6	in den Studien- bereichen der Vertiefungsmodule sind übergreifend alle vier Epochen zu belegen
Fachdidaktische Methodik 3: Frühe Neuzeit	WP	6	0/6	
Fachdidaktische Methodik 4: Neueste Geschichte	WP	6	0/6	
Vertiefungsmodule Geschichte im Unterricht		6		
Geschichte im Unterricht 1: Alte Geschichte	WP	6	0/6	1 aus 4; in den Studien- bereichen der Vertiefungsmodule sind übergreifend alle vier Epochen zu belegen
Geschichte im Unterricht 2: Mittelalterliche Geschichte	WP	6	0/6	
Geschichte im Unterricht 3: Frühe Neuzeit	WP	6	0/6	
Geschichte im Unterricht 4: Neueste Geschichte	WP	6	0/6	
Praxismodule		12		
ProfiWerk Geschichte	PF	6	0/6	
PraxisLab Geschichte	PF	6	0/6	
Summe		90	60/30	

(3) - Basismodule Grundlagenphase:

In dieser Phase wird eine systematische Einführung in die Grundlagen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens (selbständige Literaturrecherche, elektronische Recherche, Quellenstudium, Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, wissenschaftlich angemessene schriftliche und mündliche Darbietungsformen) gegeben, ferner auch ein Überblick über die historischen Teildisziplinen in Abgrenzung zu den Nachbarwissenschaften. Zudem erwerben die Studierenden historisches Grundlagenwissen in den Epochen Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Im fachdidaktischen Grundlagenmodul erfolgt eine erste theoretische und exemplarische Auseinandersetzung mit der Didaktik des Geschichtsunterrichts.

· Vertiefungsmodule Historische Grundlagen Europas:

In diesem Bereich werden die vorhandenen historischen Sach- und Methodenkenntnisse vertieft: ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten in abgegrenzten, exemplarischen Gegenstandsbereichen fördert die Vertrautheit mit Methodendiskussionen, theoretischen Grundlagen und Forschungskontroversen in den „älteren“ Epochen. Exemplarische Quellenveranstaltungen machen mit spezifischen Fragestellungen vertraut.

· Vertiefungsmodule Die Entfaltung der Moderne:

In diesem Bereich werden die vorhandenen historischen Sach- und Methodenkenntnisse vertieft: ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten in abgegrenzten, exemplarischen Gegenstandsbereichen fördert die Vertrautheit mit Methodendiskussionen, theoretischen Grundlagen und Forschungskontroversen in der „Neuzeit“. Exemplarische Quellenveranstaltungen machen mit spezifischen Fragestellungen vertraut.

· Vertiefungsmodule Fachdidaktische Methodik:

In diesem Bereich werden die Grundkenntnisse im Bereich Fachdidaktik systematisch erweitert und vertieft: anhand exemplarischer, unterrichtsrelevanter Themenstellungen werden spezifische Fragen und Methoden rund um die Vermittlung von Geschichte besprochen, diskutiert und vermittelt. Im Rahmen der Fächerkombination Geschichte/Englisch lernen die Studierenden in diesem Modul grundlegende sowie weiterführende Methoden zweisprachigen Unterrichts kennen.

· Vertiefungsmodule Geschichte im Unterricht:

In diesem Bereich werden die Grundkenntnisse im Bereich Fachdidaktik systematisch um eine tendenziell eher anwendungsbezogene Perspektive erweitert vertieft: anhand exemplarischer, unterrichtsrelevanter Themenstellungen werden Unterrichtsbezüge und Lehrrelevanz anhand konkreter Unterrichtsreihen und -entwürfe analysiert. Im Rahmen der Fächerkombination Geschichte/Englisch setzen sich die Studierenden mit bilingualem Unterrichten auseinander und erarbeiten anhand konkreter Beispiele Unterrichtsreihen für bilinguale Unterrichtsentwürfe.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Geschichte in der jeweils aktuellen Form werden auf den Webseiten des Fachbereichs veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

(3) Im Rahmen der Fächerkombination Geschichte/Englisch wird ein Auslandsaufenthalt zur Förderung sowohl allgemeiner als auch spezifischer Kompetenzen im zweisprachigen Unterrichten besonders empfohlen.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen. Das entsprechende Verfahren wird auf den Webseiten des Fachbereichs veröffentlicht.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Anlage D zusammengefasst.

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Geschichte gemäß § 23 die Basismodule Alte Geschichte (12 LP), Mittelalterliche Geschichte (12 LP) und Neuere Geschichte (12 LP) erfolgreich zu absolvieren.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

(1) Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Geschichte folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das notenbeste fachwissenschaftliche Basismodul sowie die gewählten fachwissenschaftlichen Module aus den Bereichen Vertiefungsmodul Historische Grundlagen Europas und Vertiefungsmodul Die Entfaltung der Moderne.
Fachdidaktik:	Das jeweils notenbeste fachdidaktische Modul aus den Studienbereichen Vertiefungsmodul Fachdidaktische Methodik und Vertiefungsmodul Geschichte im Unterricht. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftliche Ausarbeitungen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios
- [Projektarbeit](#)

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Fachgesprächen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß der Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

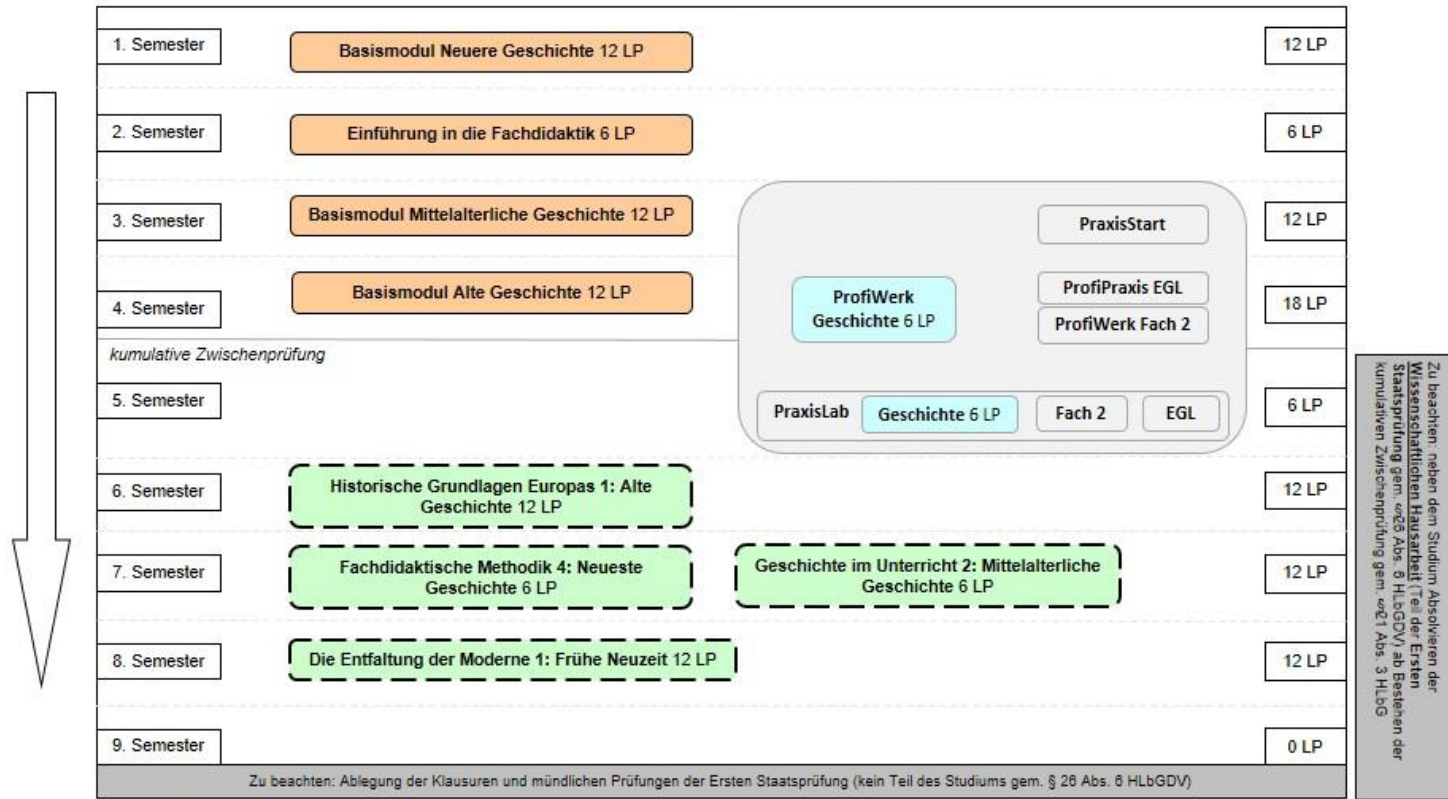
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung wird gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Geschichte
- Beginn zum Wintersemester -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

14. Modulhandbuch

Basismodule Grundlagenphase

Importiert werden die Grundlagenmodule Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte aus dem B.A. Geschichte gemäß § 15.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die Fachdidaktik <i>Introduction to History Didactics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden einen soliden Überblick über theoretische und anwendungsbezogene geschichtsdidaktische Aspekte (Unterrichtsprinzipien, Kompetenzmodelle, Geschichtskultur etc.) erworben haben. Sie sollen fähig sein, diese Theorien kritisch zu reflektieren. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse der wichtigsten fachdidaktischen Theorien und Lehrmeinungen. Durch exemplarisches Lernen üben sie die fachdidaktischen Methoden ein und eignen sich das notwendige propädeutische Wissen an.
Thema und Inhalt	Einführung in die Didaktik der Geschichte
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> je Übung ein Referat oder eine Präsentation <u>Modulprüfung:</u> Portfolio oder Fachgespräch <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsmodule Historische Grundlagen Europas

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Historische Grundlagen Europas 1: Alte Geschichte <i>Historical Foundations of Europe 1: Ancient History</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Deutung und Beurteilung historischer Situationen und Ereignisse aus verschiedenen historischen Perspektiven; Bewusstwerdung des Prozesscharakters von Geschichte im Sinne von Kontinuität und Wandel; Herstellung von Gegenwartsbezügen; Entwicklung von Beurteilungsmaßstäben und Handlungsalternativen für die Gegenwart aus dem Wissen und den Einsichten über die Vergangenheit; Anwendung von Kategorien zur Deutung und Wertung historischer Prozesse; Darstellung und Diskussion geschichtswissenschaftlicher Problemstellungen. <u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der Kenntnisse von Strukturen und Ereignissen im Bereich der griechisch-hellenistischen Geschichte oder der römischen Geschichte und der Fähigkeit diese wiederzugeben; Vermittlung von Orientierungswissen sowie von vertieften Kenntnisse der jeweiligen Epoche, ihrer Probleme und Wirkungszusammenhänge; Anwendung von Methoden, Quelleninterpretation,

	wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines ausgewählten Themas aus dieser Zeit; eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und dessen Darstellung anhand eines ausgewählten Themas.
Thema und Inhalt	Vertiefung der Kenntnisse von Strukturen und Ereignissen im Bereich der griechisch-hellenistischen oder römischen Geschichte
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Übung (2 SWS), ein Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Basismodule, funktionale Lateinkenntnisse
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 130 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 170 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Klausur, schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation in der Übung; Referat oder Präsentation im Hauptseminar <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (20-25 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Historische Grundlagen Europas 2: Mittelalterliche Geschichte <i>Historical Foundations of Europe 2: Medieval History</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Deutung und Beurteilung historischer Situationen und Ereignisse aus verschiedenen historischen Perspektiven; Bewusstwerdung des Prozesscharakters von Geschichte im Sinne von Kontinuität und Wandel; Herstellung von Gegenwartsbezügen; Entwicklung von Beurteilungsmaßstäben und Handlungsalternativen für die Gegenwart aus dem Wissen und den Einsichten über die Vergangenheit; Anwendung von Kategorien zur Deutung und Wertung historischer Prozesse; Darstellung und Diskussion geschichtswissenschaftlicher Problemstellungen. <u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der Kenntnisse über die Strukturen und Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte, insbesondere der politischen und Verfassungsgeschichte; Zudem wird verstärkt die Vermittlung und Präsentation dieser Kenntnisse und Fähigkeiten fortentwickelt. Neben der Vermittlung von Überblicks- und Detailwissen sowie neben der vertieften Kenntnis der Probleme und Wirkungs-zusammenhänge in dieser Epoche sollen die Studierenden anhand eines konkreten Themas auch die spezifische Methodik im Umgang mit den verschiedenen Quellengruppen weiter üben und auf höherem Niveau gebrauchen und dabei das selbständige wissenschaftliche Arbeiten und angemessene Präsentationsformen optimieren. Zudem schärft die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Quellen, Forschungsthesen und der fremdartigen Kultur des Mittelalters die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie Sprach- und Kommunikationskompetenz.
Thema und Inhalt	Vertiefung der Kenntnisse von Strukturen und Ereignissen im Bereich der mittelalterlichen Geschichte (ca. 500-1500 n. Chr.)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Übung (2 SWS), ein Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Basismodule, funktionale Lateinkenntnisse
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 130 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 170 h

Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Klausur, schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation in der Übung; Referat oder Präsentation im Hauptseminar <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (20-25 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsmodule Die Entfaltung der Moderne

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Die Entfaltung der Moderne 1: Frühe Neuzeit <i>The Evolvement of the Modern Age 1: Early Modern History</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Deutung und Beurteilung historischer Situationen und Ereignisse aus verschiedenen historischen Perspektiven; Bewusstwerdung des Prozesscharakters von Geschichte im Sinne von Kontinuität und Wandel; Herstellung von Gegenwartsbezügen; Entwicklung von Beurteilungsmaßstäben und Handlungsalternativen für die Gegenwart aus dem Wissen und den Einsichten über die Vergangenheit; Anwendung von Kategorien zur Deutung und Wertung historischer Prozesse; Darstellung und Diskussion geschichtswissenschaftlicher Problemstellungen. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vertieft und erweitert die im Basismodul erworbenen Kenntnisse historischen Arbeitens. Im Rahmen der UE erhalten die Studierenden eine Einführung in einen speziellen Quellenbestand eines Themenbereichs der Frühen Neuzeit. Im HS wird anhand eines exemplarischen historischen Themenfeldes in aktuelle Forschungsfragen eingeführt. Die Studierenden sollen befähigt werden, eigenständig Quellen und Forschungsliteratur zu erschließen und für eigene Fragestellungen fruchtbar zu machen.
Thema und Inhalt	Vermittlung vertiefter Kenntnisse über spezielle Themen aus der Frühen Neuzeit (ca. 1500-1815). Rekonstruktion historischer Ereignisse, Schärfen des Blicks für Distanz, aber auch für Gemeinsamkeiten und die Phase der Ausbildung der Grundlagen der Moderne (Institutionalisierung, Entstehen des modernen Staates und des internationalen Staatensystems, Aufklärung, wissenschaftlicher Fortschritt).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Übung (2 SWS), ein Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Basismodule, funktionale Lateinkenntnisse
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 130 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 170 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Klausur, schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation in der Übung; Referat oder Präsentation im Hauptseminar <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (20-25 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Die Entfaltung der Moderne 2: Neueste Geschichte <i>The Evolvement of the Modern Age 2: Modern History</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Deutung und Beurteilung historischer Situationen und Ereignisse aus verschiedenen historischen Perspektiven; Bewusstwerdung des Prozesscharakters von Geschichte im Sinne von Kontinuität und Wandel; Herstellung von Gegenwartsbezügen; Entwicklung von Beurteilungsmaßstäben und Handlungsalternativen für die Gegenwart aus dem Wissen und den Einsichten über die Vergangenheit; Anwendung von Kategorien zur Deutung und Wertung historischer Prozesse; Darstellung und Diskussion geschichtswissenschaftlicher Problemstellungen. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vertieft und erweitert die im Basismodul erworbenen Kenntnisse historischen Arbeitens. Im Rahmen der UE erhalten die Studierenden eine Einführung in einen speziellen Quellenbestand eines Themenbereichs der Neuesten Geschichte. Im HS wird anhand eines exemplarischen historischen Themenfeldes in aktuelle Forschungsfragen eingeführt. Die Studierenden sollen befähigt werden, eigenständig Quellen und Forschungsliteratur zu erschließen und für eigene Fragestellungen fruchtbar zu machen.
Thema und Inhalt	Vermittlung vertiefter Kenntnisse über spezielle Themen aus der Neuesten Geschichte (ab ca. 1815). Rekonstruktion historischer Ereignisse, Schärfen des Blicks für Distanz, aber auch für Gemeinsamkeiten und die Phase der Ausbildung der Grundlagen der Moderne (Institutionalisierung, Entstehen des modernen Staates und des internationalen Staatensystems, Aufklärung, wissenschaftlicher Fortschritt).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Übung (2 SWS), ein Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Basismodule, funktionale Lateinkenntnisse
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 130 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 170 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Klausur, schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation in der Übung; Referat oder Präsentation im Hauptseminar <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (20-25 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsmodule Fachdidaktische Methodik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktische Methodik 1: Alte Geschichte <i>Teaching Methodology 1: Ancient History</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Quellengestützt anhand exemplarischer Themen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, zentrale geschichtsdidaktische Begrifflichkeiten definieren und auf historische Vermittlungsprozesse anwenden, Zielrichtung und Grenzen fachdidaktischer Konzepte einordnen, Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts auf ihre inhaltsgemäße Verwendung prüfen. Im Rahmen der Fächerkombination Geschichte/Englisch sollen die Studierenden die genannten

	Kompetenzen für den zweisprachigen Unterricht adaptieren, Besonderheiten bilingualen Unterrichtens exzerpieren und anwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der ggf. bilingualen Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung curricularelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Quellenbasierte didaktische Analyse exemplarischer Themenfelder aus dem Gegenstandsbereich der Alten Geschichte
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> In der Vorlesung: Klausur oder mündliche Prüfung Im Seminar: Referat oder Präsentation <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktische Methodik 2: Mittelalterliche Geschichte <i>Teaching Methodology 2: Medieval History</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Quellengestützt anhand exemplarischer Themen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, zentrale geschichtsdidaktische Begrifflichkeiten definieren und auf historische Vermittlungsprozesse anwenden, Zielrichtung und Grenzen fachdidaktischer Konzepte einordnen, Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts auf ihre inhaltsgemäße Verwendung prüfen. Im Rahmen der Fächerkombination Geschichte/Englisch sollen die Studierenden die genannten Kompetenzen für den zweisprachigen Unterricht adaptieren, Besonderheiten bilingualen Unterrichtens exzerpieren und anwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der ggf. bilingualen Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung curricularelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Quellenbasierte didaktische Analyse exemplarischer Themenfelder aus dem Gegenstandsbereich der Mittelalterlichen Geschichte
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> In der Vorlesung: Klausur oder mündliche Prüfung Im Seminar: Referat oder Präsentation <u>Modulprüfung:</u>

	Hausarbeit (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktische Methodik 3: Frühe Neuzeit <i>Teaching Methodology 3: Early Modern History</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Quellengestützt anhand exemplarischer Themen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, zentrale geschichtsdidaktische Begrifflichkeiten definieren und auf historische Vermittlungsprozesse anwenden, Zielrichtung und Grenzen fachdidaktischer Konzepte einordnen, Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts auf ihre inhaltsgemäße Verwendung prüfen. Im Rahmen der Fächerkombination Geschichte/Englisch sollen die Studierenden die genannten Kompetenzen für den zweisprachigen Unterricht adaptieren, Besonderheiten bilingualen Unterrichts exzerpieren und anwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der ggf. bilingualen Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung curricularelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Quellenbasierte didaktische Analyse exemplarischer Themenfelder aus dem Gegenstandsbereich der Frühen Neuzeit
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> In der Vorlesung: Klausur oder mündliche Prüfung Im Seminar: Referat oder Präsentation <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktische Methodik 4: Neueste Geschichte <i>Teaching Methodology 4: Modern History</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Quellengestützt anhand exemplarischer Themen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, zentrale geschichtsdidaktische Begrifflichkeiten definieren und auf historische Vermittlungsprozesse anwenden, Zielrichtung und Grenzen fachdidaktischer Konzepte einordnen, Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts auf ihre inhaltsgemäße Verwendung prüfen. Im Rahmen der Fächerkombination Geschichte/Englisch sollen die Studierenden die genannten

	Kompetenzen für den zweisprachigen Unterricht adaptieren, Besonderheiten bilingualen Unterrichtens exzerpieren und anwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der ggf. bilingualen Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung curricularelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Quellenbasierte didaktische Analyse exemplarischer Themenfelder aus dem Gegenstandsbereich der Neuesten Geschichte
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> In der Vorlesung: Klausur oder mündliche Prüfung Im Seminar: Referat oder Präsentation <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsmodule Geschichte im Unterricht

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Geschichte im Unterricht 1: Alte Geschichte <i>Teaching History 1: Ancient History</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach Abschluss des Moduls haben sich die Studierenden vertieft mit Sekundärliteratur zu einem bestimmten Themenfeld im Bereich der Didaktik der Alten Geschichte auseinandergesetzt und können die wissenschaftliche Diskussion reflektieren, einen eigenen Standpunkt formulieren sowie die Erkenntnisse auf eine Unterrichtssituation beziehen. Auf Basis ihrer vertieften fachdidaktischen und fremdsprachlichen Kenntnisse sind Studierende der Fächerkombination Geschichte/ Englisch in der Lage, die genannten Kompetenzen für den zweisprachigen Unterricht zu adaptieren und im Rahmen bilingualer Unterrichtsreihen anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der ggf. bilingualen Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung curricularelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Vertiefte Behandlung exemplarischer Aspekte historischen Lernens aus dem Gegenstandsbereich der Alten Geschichte; thematisch orientierte geschichtsdidaktische Reflexion zu Fragen des Geschichtsbewusstseins, der Operationalisierung in historischen Lehr-Lernprozessen oder der konkreten Erprobung von geschichtsdidaktischen Forschungsansätzen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 90 h

Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> In der Vorlesung: Klausur oder mündliche Prüfung Im Seminar: Referat oder Präsentation <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Geschichte im Unterricht 2: Mittelalterliche Geschichte <i>Teaching History 2: Medieval History</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach Abschluss des Moduls haben sich die Studierenden vertieft mit Sekundärliteratur zu einem bestimmten Themenfeld im Bereich der Didaktik der Mittelalterlichen Geschichte auseinandergesetzt und können die wissenschaftliche Diskussion reflektieren, einen eigenen Standpunkt formulieren sowie die Erkenntnisse auf eine Unterrichtssituation beziehen. Auf Basis ihrer vertieften fachdidaktischen und fremdsprachlichen Kenntnisse sind Studierende der Fächerkombination Geschichte/ Englisch in der Lage, die genannten Kompetenzen für den zweisprachigen Unterricht zu adaptieren und im Rahmen bilingualer Unterrichtsreihen anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der ggf. bilingualen Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung curricularelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Vertiefte Behandlung exemplarischer Aspekte historischen Lernens aus dem Gegenstandsbereich der Mittelalterlichen Geschichte; thematisch orientierte geschichtsdidaktische Reflexion zu Fragen des Geschichtsbewusstseins, der Operationalisierung in historischen Lehr-Lernprozessen oder der konkreten Erprobung von geschichtsdidaktischen Forschungsansätzen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> In der Vorlesung: Klausur oder mündliche Prüfung Im Seminar: Referat oder Präsentation <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Geschichte im Unterricht 3: Frühe Neuzeit <i>Teaching History 3: Early Modern History</i>
--	---

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Nach Abschluss des Moduls haben sich die Studierenden vertieft mit Sekundärliteratur zu einem bestimmten Themenfeld im Bereich der Didaktik der Frühen Neuzeit auseinandergesetzt und können die wissenschaftliche Diskussion reflektieren, einen eigenen Standpunkt formulieren sowie die Erkenntnisse auf eine Unterrichtssituation beziehen. Auf Basis ihrer vertieften fachdidaktischen und fremdsprachlichen Kenntnisse sind Studierende der Fächerkombination Geschichte/ Englisch in der Lage, die genannten Kompetenzen für den zweisprachigen Unterricht zu adaptieren und im Rahmen bilingualer Unterrichtsreihen anzuwenden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der ggf. bilingualen Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung curricularelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.</p>
Thema und Inhalt	Vertiefte Behandlung exemplarischer Aspekte historischen Lernens aus dem Gegenstandsbereich der Frühen Neuzeit; thematisch orientierte geschichtsdidaktische Reflexion zu Fragen des Geschichtsbewusstseins, der Operationalisierung in historischen Lehr-Lernprozessen oder der konkreten Erprobung von geschichtsdidaktischen Forschungsansätzen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> In der Vorlesung: Klausur oder mündliche Prüfung Im Seminar: Referat oder Präsentation</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommer- und Wintersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studiengang Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Geschichte im Unterricht 4: Neueste Geschichte <i>Teaching History 4: Modern History</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Nach Abschluss des Moduls haben sich die Studierenden vertieft mit Sekundärliteratur zu einem bestimmten Themenfeld im Bereich der Didaktik der Neuesten Geschichte auseinandergesetzt und können die wissenschaftliche Diskussion reflektieren, einen eigenen Standpunkt formulieren sowie die Erkenntnisse auf eine Unterrichtssituation beziehen. Auf Basis ihrer vertieften fachdidaktischen und fremdsprachlichen Kenntnisse sind Studierende der Fächerkombination Geschichte/ Englisch in der Lage, die genannten Kompetenzen für den zweisprachigen Unterricht zu adaptieren und im Rahmen bilingualer Unterrichtsreihen anzuwenden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der ggf. bilingualen Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung curricularelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.</p>
Thema und Inhalt	Vertiefte Behandlung exemplarischer Aspekte historischen Lernens aus dem Gegenstandsbereich der Neuesten Geschichte; thematisch orientierte geschichtsdidaktische Reflexion zu Fragen des Geschichtsbewusstseins, der

	Operationalisierung in historischen Lehr-Lernprozessen oder der konkreten Erprobung von geschichtsdidaktischen Forschungsansätzen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> In der Vorlesung: Klausur oder mündliche Prüfung Im Seminar: Referat oder Präsentation <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodule

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Geschichte <i>ProfiWerk History</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	ein bis zwei Seminare, Übungen oder Vorlesungen (insgesamt 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die Fachdidaktik , Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Bearbeitung von zwei bis sechs Übungsaufgaben und eine bis drei Präsentationen einzelner Übungsaufgaben <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit, Portfolio oder Hausarbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Geschichte <i>PraxisLab History</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Geschichte, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. Im Rahmen der Fächerkombination Geschichte/ Englisch wenden die Studierenden diese Kompetenzen im Rahmen zweisprachigen Geschichtsunterrichts an und konzipieren bzw. erproben bilinguale Unterrichtseinheiten. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Geschichte sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ggf. auch im Rahmen des bilingualen Fachunterrichts, ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches, über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Geschichte sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h

Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistung:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

15. Importmodulliste

verwendbar für	Studienbereich Basismodule Grundlagenphase (Pflichtmodule; 12 LP)	
Angebot aus der	B.A. Geschichte FB 06	
Lehreinheit		
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Geschichte	Basismodul Alte Geschichte	12
Amtliche Mitteilungen in der jeweils gültigen Fassung	Basismodul Mittelalterliche Geschichte	12
	Basismodul Neuere Geschichte	12

3.12 Griechisch

Anlage 3.12: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.12 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines	253
1.	Ziele des Studienfachs Griechisch	253
II.	Studienbezogene Bestimmungen	254
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	254
3.	Studienbeginn	256
4.	Studienaufenthalte im Ausland	256
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung	256
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 257	
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen	257
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung	257
8.	Studienleistungen und Anwesenheitspflicht	257
9.	Zwischenprüfung	257
10.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung	257
11.	Prüfungsformen	257
12.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	258
13.	Wiederholung von Prüfungen	258
14.	Studienverlaufsplan	259
15.	Modulhandbuch	260
	Basismodule	260
	Praxismodul	265
	Aufbaumodule	266
	Vertiefungsmodule	269
16.	Importmodulliste	271
17.	Exportmodulliste	272

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Griechisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Die allgemeinen Ziele und Inhalte des Studienfachs Griechisch sind an den Anforderungen der unterrichtlichen Praxis an Gymnasien orientiert, die wiederum auf einer Gräzistik fußt, die sich als Basiswissenschaft für das europäische Selbstverständnis versteht. Gegenstand des Studiums sind in erster Linie Texte der griechischen Antike. Mit Blick auf die epistemologische und rezeptionsgeschichtliche Ausrichtung der Marburger Klassischen Philologie, die sich seit geraumer Zeit in interdisziplinär verankerten gemeinsamen Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen zeigt, können aber auch Texte der Spätantike sowie des Mittelalters und der Neuzeit Berücksichtigung finden.

Im Zentrum des Studiums steht deshalb die griechische Sprache und Literatur als prägendes Fundament der europäischen Geistesgeschichte. Vorrangiges Ziel des Studiums ist der adäquate wissenschaftliche Umgang mit griechischen Texten und somit der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu einer vertieften Sprachkompetenz führen, von differenzierten methodischen und breiten inhaltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der antiken, insbesondere der griechischen Kultur- und Geistesgeschichte sowie deren didaktische Begründung und grundlegende Methoden ihrer Vermittlung. Ein besonderes Qualifikationsziel des Studiums liegt darin, Einsicht in die antike griechische Literatur vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Produktions- und Rezeptionsbedingungen zu erlangen sowie ihre Bedeutung für nachfolgende Epochen, vor allem für die römische

Antike, zu würdigen. Diese durch Analyse- und Interpretationsverfahren zur Erschließung literarischer Texte gewonnenen Erkenntnisse tragen zu einer umfassenden – methodischen, inhaltlichen und historischen – Reflexionsfähigkeit bei, die sich auch auf das kritische Verständnis der Gegenwart und ihrer historischen Bedingtheit erstreckt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Griechisch

Das fachwissenschaftliche Studium zielt zunächst darauf ab, die Studierenden zu einer methodisch und inhaltlich fundierten Erschließung und Interpretation griechischer Texte auf fachwissenschaftlichem Niveau zu befähigen. Die Studierenden erwerben das methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium behandelten Texten, Themen und vermittelten Inhalten eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. Mit Blick auf die spätere berufliche Praxis wird auf die Relevanz von Inhalten und Methoden für die Schule sowie auf den Gegenwartsbezug und die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung der behandelten Autoren, Texte und Themen sowie auf die Rezeptionsgeschichte – nicht zuletzt unter dem Aspekt der Antike als Basis der europäischen Kultur – Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit ausgebildet, die eigenen Erkenntnisvoraussetzungen und eigene fachwissenschaftliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig und systematisch weiterzuentwickeln.

Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die umfassende Beherrschung der griechischen Sprache (in synchroner, aber auch diachroner Perspektive), zweitens die auf die umfassende Kompetenz zu grammatischer, stilistischer und rhetorischer Analyse gestützte und unter Berücksichtigung der antiken Geistes- und Literaturgeschichte, der antiken Kultur und ihrer Manifestationen insgesamt sowie auch der Rezeptionsgeschichte sich vollziehende Interpretation griechischer Texte unterschiedlichster Provenienz und Pragmatik sowie drittens die Erarbeitung, Beherrschung und kritische Reflexion wissenschaftlicher Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie und deren eigenständige Anwendung auf neue Texte, Themen und Fragestellungen im Zentrum des fachwissenschaftlichen Studiums.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Griechisch

Im Zentrum des fachdidaktischen Studiums steht das Ziel, die Studierenden zu befähigen, ihre gewonnenen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch methodischen Fertigkeiten in fachdidaktisch-methodisch fundierter Art und Weise an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln und diese zu eigenständiger Rezeption antiken Kulturguts anzuregen. Dabei sind auch der fachübergreifende Unterricht und generell das Einbringen von Inhalten der antiken, insbesondere der römischen Kultur in moderne Lebenszusammenhänge innerhalb und außerhalb der Schule mit Blick auf ihre gesellschaftliche Relevanz von besonderer Bedeutung. Die Studierenden erwerben das didaktisch-methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium vermittelten Inhalten und Methoden auch im späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit erarbeitet, die eigenen fachdidaktischen und methodischen Überzeugungen und eigene fachliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig weiterzuentwickeln, da diese Fähigkeit die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit im Fach- und Schulkollegium ist, ihr aber auch im Dialog mit allen an schulischen Prozessen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen Bedeutung zukommt. Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen in fachdidaktischer Perspektive sowie insgesamt die Fähigkeit, griechische Texte für die heutige und kommende Schülergeneration als relevant und interessant zu erschließen und ihnen sprachliche, interpretatorische und methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie auch inhaltliche Kenntnisse zu vermitteln, zweitens das Vermögen, Probleme von Schülerinnen und Schülern beim Erwerb und Aufbau der für das Fach relevanten Kenntnisse und Kompetenzen zu antizipieren, zu diagnostizieren und geeignete Hilfestellungen zu erwägen und zu entwickeln, sowie drittens die Fähigkeit, über schulische Handlungsfelder und die professionelle Rolle einer Lehrkraft für das Fach Griechisch zu reflektieren, im Zentrum des fachdidaktischen Studiums.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Griechisch gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Praxismodul, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule.

(2) Das Studienfach Griechisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungspunkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Basismodule		45		
Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaG 1)	PF	6	6/0	
Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaL 2) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Griechisches Textverstehen I (LaG 3)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation griechischer Texte I (LaG 4)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung (LaG 5a)	WP	6	6/0	1 aus 2
Analyse und Interpretation griechischer Texte II (LaG 5b)	WP	6	6/0	
Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I (LaG 6)	PF	9	2/7	
ProfiWerk Alte Sprachen (LaG 7)	PF	6	0/6	
Praxismodul		6		
PraxisLab Alte Sprachen (LaG 8)	PF	6	0/6	
Aufbaumodule		27		
Griechisches Textverstehen II (LaG 9)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation griechischer Texte III (LaG 10)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation griechischer Texte IV (LaG 11)	PF	6	6/0	
Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (LaG 12)	PF	9	1/8	
Vertiefungsmodule		12		
Analyse und Interpretation lateinischer Texte I (LaL 4) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik (LaG 14a)	WP	6	3/3	1 aus 2
Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur (LaG 14b)	WP	6	3/3	
Summe		90	60/30	

(3) - Im Studienbereich Basismodule werden die Studierenden zunächst mit dem Gegenstandsbereich der Klassischen Philologie und angrenzender Disziplinen vertraut gemacht und erwerben grundlegende inhaltliche Kenntnisse sowie methodische Fertigkeiten, die zu einem adäquaten wissenschaftlichen Textstudium befähigen (Module LaG 1 und LaL 2). Diese unverzichtbaren Grundlagen finden dann ihre Anwendung in der angeleiteten sprachlich-inhaltlichen Erarbeitung griechischer Texte (Modul LaG 3) sowie der kontextualisierenden und problematisierenden Erörterung von Texten und Themen, Gattungen und Autoren, Epochen und Konzepten (Module LaG 4 und LaG 5b), ggf. auch unter Einbezug fachübergreifender Fragestellungen (Modul LaG 5a). Mit dem Aufbau von grundlegenden und systematischen Kenntnissen zur Sprachbeschreibung des Griechischen sowie von Fähigkeiten ihrer praktischen Anwendung erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachwissenschaftliche Grundlagen auch in ihrer fachdidaktischen Bedeutung zu würdigen (Modul LaG 6). Schließlich werden fachdidaktische Grundlagenkenntnisse vermittelt und erarbeitet, die dem Aufbau eines breiten Orientierungswissens über die allgemein schul- und konkret unterrichtsbezogenen Handlungsfelder einer Lehrkraft im Fach Griechisch dienen (Modul LaG 7).

- Im Studienbereich Praxismodul findet das PraxisLab [Alte Sprachen](#) statt, in dem die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und

Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben.

- Der Studienbereich Aufbaumodule ist der Vertiefung und dem systematischen Ausbau der im Studienbereich I. Basismodule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen gewidmet. Kennzeichnend für diesen Studienbereich ist es, dass die Studierenden die Inhalte in zunehmend eigenständiger Auseinandersetzung erarbeiten. Dabei stehen mit Blick auf die Texterschließung (Modul LaG 9) ebenso anspruchsvollere Texte im Zentrum wie bei der textbasierten literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation (Module LaG 10 und LaG 11) komplexere Fragen den Untersuchungsgegenstand bilden. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der praktischen Sprachbeherrschung und erwerben die Kompetenz, Texte für die unterrichtliche Praxis in didaktisch-methodisch fundierter Art und Weise zu erstellen (Modul LaG 12).
- Im Studienbereich Vertiefungsmodule vertiefen und reflektieren die Studierenden ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse, indem sie insbesondere lernen, erworbenes Wissen und gefestigte Fertigkeiten auf neue Inhalte anzuwenden und zu vernetzen. Insofern beschäftigen sich die Studierenden zunächst mit exemplarischen Inhalten der antiken lateinischen Literatur und erhalten somit einen Einblick in die methodisch verwandte und engste Nachbar- und wichtigste Bezugsdisziplin der Gräzistik (Modul LaG 04). Im Rahmen einer individuellen Profilbildung können die Studierenden ihre erworbenen fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen außerdem entweder in forschungsbezogene (Modul LaG 14a) oder kulturwissenschaftliche (Modul LaG 14b) Kontexte einbringen und sich dabei auch eigenverantwortlich Anwendungsbereiche erschließen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Griechisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/fb10/klassphil/studium/lehramtmod>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. [Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 16 Importmodulliste zusammengefasst.](#)

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Griechisch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Griechisch gemäß § 23 die Module Grundlagen der Klassischen Philologie I (6 LP) und Grundlagen der Klassischen Philologie II (6 LP) (zusammen 12 LP) sowie aus den Modulen Griechisches Textverstehen I (6 LP), Analyse und Interpretation griechischer Texte I (6 LP), Analyse und Interpretation griechischer Texte II (6 LP), Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik (9 LP), ProfiWerk [Alte Sprachen](#) (6 LP) und [Analyse und Interpretation lateinischer Texte I](#) (6 LP) [Module im Umfang von mindestens 24 LP](#) (Gesamtumfang 36 LP) erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2018.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Griechisch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Griechisches Textverstehen II, Analyse und Interpretation griechischer Texte III und Analyse und Interpretation griechischer Texte IV.
Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (obligatorisch) sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Basismodule (wahlobligatorisch), nämlich Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I oder ProfiWerk Alte Sprachen . Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
 - Hausarbeiten
 - Protokollen
 - Berichten
 - Portfolios
 - Essays
- (2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen
 - Gruppenprüfungen
- (3) Weitere Prüfungsformen sind
- Seminarvorträge
 - Referate
 - Präsentationen
- (4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.
- (5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.
- (6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

- (1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I und Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II möglich.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Griechisch
- Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Grundlagen der Klassischen Philologie I 6 LP	Grundlagen der Klassischen Philologie II 6 LP	9 LP	
2. Semester	Griechisches Textverstehen I 6 LP	Analyse und Interpretation griechischer Texte I 6 LP	Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I 9 LP	13,5 LP
3. Semester	Analyse und Interpretation lateinischer Texte I 6 LP	Analyse und Interpretation gr. Texte II 6 LP	PraxisStart	13,5 LP
4. Semester	ProfIWerk Alte Sprachen 6 LP	ProfIWerk Fach 2	ProfIPraxis EGL	15 LP
kumulative Zwischenprüfung				
5. Semester	PraxisLab	Alte Sprachen 6 LP	Fach 2 EGL	6 LP
6. Semester	Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II 9 LP	Griechisches Textverstehen II 6 LP		12 LP
7. Semester	Analyse und Interpretation griechischer Texte III 6 LP			9 LP
8. Semester	Analyse und Interpretation griechischer Texte IV 6 LP	Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur 6 LP		12 LP
9. Semester				0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLBGDV)

Zu beachten: neben dem Studium absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLBGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLBGDV

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

15. Modulhandbuch

Basismodule

Siehe auch Ziffer 16 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaG 1) <i>Basic Skills in Classical Philology I</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, für das Studium grundlegende griechische Texte unter Hinzunahme von adäquaten Erschließungshilfen zu verstehen, auf Deutsch wiederzugeben sowie sprachlich und inhaltlich zu erörtern. Darüber hinaus verstehen sie es, zusammenhängend dargebotene Fachinhalte zu systematisieren sowie eigenständig zu reflektieren, zu vertiefen und für die Texterschließung nutzbar zu machen. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Kenntnisse paradigmatischer Fachinhalte bezogen auf die griechische Sprache und Literatur; Kenntnisse fachwissenschaftlich fundierter und grammatisch-methodischer Texterschließungsstrategien Fertigkeiten: Anwenden wissenschaftlich fundierter Texterschließungsstrategien; adäquater Umgang mit Texterschließungshilfen; Organisation von Wissen und selbstbestimmtem Lernen
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Texte und Fragestellungen des Fachstudiums Griechisch. Besonderes Augenmerk gilt der auf Graecumsniveau ansetzenden Vertiefung grammatischer Kenntnisse sowie der Grundlegung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die systematische Texterschließung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung: Lektüregrundkurs mit grammatischem Repetitorium (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Griechisches Textverstehen I (LaG 3) <i>Reading Greek Poetry and Prose I</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus verstehend zu lesen sowie eigenständig, ggf. unter Zuhilfenahme wissenschaftlich fundierter Verständnishilfen, philologisch zu erschließen, zu analysieren und auf Deutsch wiederzugeben. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Ausbau der im Modul LaG 1 erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse; prosodisch und metrisch korrekter Vortrag griechischer Texte

	Fertigkeiten: selbstständiger Umgang mit den für die Texterschließung relevanten grundlegenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte griechische Dichtungs- und Prosatexte mittleren Anspruchsniveaus.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS): 1) Übung zu Dichtung 2) Übung zu Prosa
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaG 1 <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaL 2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> Zwei Modulteilprüfungen, je 3 LP: Klausur (90-120 Min.) zu 1) und zu 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analyse und Interpretation griechischer Texte I (LaG 4) <i>Analyzing and Interpreting Greek Literature I</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie die Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Gräzistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei paradigmatische Interpretationsprobleme und Grundcharakteristika ausgewählter zentraler Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaL 2 <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaG 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)

Art der Prüfungen	Studienleistungen: Referat (20-45 Min.) zum Seminar; mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder E-Klausur (45-60 Min.) zur Vorlesung <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit zum Seminar (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien Exportmodul für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung (LaG 5a) <i>Analyzing and Interpreting Greek Literature II: Interdisciplinarity</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie einerseits im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund, andererseits aber auch mit Blick auf interdisziplinäre Aspekte zu interpretieren sowie die Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung; Überblickskenntnisse in den Gegenstandsbereichen und Methoden von der Klassischen Philologie affinen Wissenschaftsdisziplinen Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Gräzistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei paradigmatische Interpretationsprobleme und Grundcharakteristika von ausgewählten zentralen Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen, sowie Methoden, Ziele und exemplarische Inhalte von der Klassischen Philologie affinen Wissenschaftsdisziplinen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung: Klassische Philologie im Kontext und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaL 2 <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaG 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Zwei Modulteilprüfungen zum Seminar, je 3 LP, Referat (20-45 Min.) und Hausarbeit (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analyse und Interpretation griechischer Texte II (LaG 5b) <i>Analyzing and Interpreting Greek Literature II</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie die Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Gräzistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei paradigmatische Interpretationsprobleme und Grundcharakteristika von ausgewählten zentralen Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaL 2 <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaG 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Zwei Modulteilprüfungen zum Seminar, je 3 LP, Referat (20-45 Min.) und Hausarbeit (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I (LaG 6) <i>Greek Text Production: Applied Linguistics and Didactics I</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden aufgrund eigener aktiver Sprachverwendung und deren Reflexion in der Lage, differenzierte sprachliche Analysen vorzunehmen sowie die Terminologie der griechischen Sprachbeschreibung vor dem Hintergrund didaktischer Erfordernisse textgebunden anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Fundierte Kenntnisse der Morphologie, Syntax und Stilistik der griechischen Sprache (Schulgrammatik); Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten in der griechischen Sprachdidaktik Fertigkeiten: Reflexionsvermögen; didaktisch reduzierte Darstellung komplexer linguistischer Zusammenhänge; eigenständiger und kritischer Umgang mit Standardwerken der griechischen Linguistik und Sprachdidaktik; Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.

Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist die Grammatik der griechischen Sprache, ihre aktive, vornehmlich satzgrammatisch gebundene Verwendung, die Sprach- und Übersetzungsreflexion sowie die Thematisierung von grundlegenden sprachdidaktischen Überlegungen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS) sowie Selbststudium 1) Übung: Griechische Syntax und Stilistik, Unterstufe 2) Übung: Griechische Syntax und Stilistik, Mittelstufe 3) Grammatisch-didaktisches Textstudium im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaG 1 <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaL 2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	9 LP (2 FW/7 FD) (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> 2 Studienleistungen: Klausur (90-120 Min.) zu 1) und Portfolio (max. 5 Seiten) zu 3) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Wiederholungsmöglichkeit:</u> Die Modulprüfung kann drei Mal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes zweite Semester, Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Alte Sprachen (LaG 7) <i>ProfiWerk Greek and Latin</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische, fachliche und methodische Leitideen des Fachs, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. Sie sind nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls in der Lage, sich innerhalb der fachdidaktischen Diskussion zu orientieren und begründete Entscheidungen zur Planung von ersten eigenen Unterrichtsstunden zu treffen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse

	bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess. Zentraler Gegenstand des Moduls sind die Grundlagen der altsprachlichen Didaktik sowie zentrale didaktisch-methodische Aspekte des Griechisch- und Lateinunterrichts.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (2 SWS): Einführung in die Didaktik der Alten Sprachen 1 Seminar (2 SWS): Grundfragen der Fachdidaktik Griechisch und Latein
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaG 1 und LaL 2; Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Referat (20-45 Min.) im Seminar <u>Modulprüfung:</u> Zwei Modulteilprüfungen, Klausur (90-120 Min., 2 LP) zur Übung und Hausarbeit (10-15 Seiten, 4 LP) zum Seminar <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes zweite Semester, Beginn zum Sommersemester (umgekehrte Belegung möglich)
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodul

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Alte Sprachen (LaG 8) <i>PraxisLab Greek and Latin</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Alte Sprachen , sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Alte Sprachen sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und

	Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung. Zentraler Gegenstand des Moduls sind die Beobachtung, Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in den Fächern Griechisch und Latein sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden fachdidaktischen Prinzipien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaG 1, LaL 2 und Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Alte Sprachen sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistungen:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien</u> <u>Exportmodul für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien</u>

Aufbaumodule

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Griechisches Textverstehen II (LaG 9) <i>Reading Greek Poetry and Prose II</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte gehobenen inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus verstehend zu lesen sowie eigenständig, ggf. unter Zuhilfenahme eines breiten Spektrums wissenschaftlich fundierter Verständnishilfen, philologisch zu erschließen, zu analysieren und auf Deutsch wiederzugeben. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Systematischer Ausbau der im Modul LaG 3 erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse; prosodisch und metrisch korrekter Vortrag anspruchsvoller griechischer Texte Fertigkeiten: selbstständiger Umgang mit einer Vielzahl von für die Texterschließung relevanten wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden; <u>Systematisierung und Kategorisierung von Wissen</u>
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte griechische Prosa- und Dichtungstexte gehobenen Anspruchsniveaus.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS): 1) Übung Dichtung 2) Übung Prosa
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaG 1, LaL 2 sowie 24 LP aus LaG 3, LaG 4, LaG 5a oder 5b, LaG 6, LaG 7 und/oder LaL 4 (insgesamt 36 LP) <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaG 3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> Zwei Modulteilprüfungen (je 3 LP), je eine Klausur (90-120 Min., zu 1) und 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analyse und Interpretation griechischer Texte III (LaG 10) <i>Analyzing and Interpreting Greek Literature III</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte gehobenen inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie ein breites Spektrum an Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen LaG 4 und LaG 5a bzw. 5b erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Gräzistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei nicht nur paradigmatische Interpretationsprobleme, sondern auch distinkte Charakteristika eines breiten Spektrums ausgewählter Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaG 1, LaL 2 sowie 24 LP aus LaG 3, LaG 4, LaG 5a oder 5b, LaG 6, LaG 7 und/oder LaL 4 (insgesamt 36 LP) <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaG 4 und LaG 5a oder 5b
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)

Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Referat (20-45 Min.) im Seminar, mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder E-Klausur (45-60 Min.) zur Vorlesung <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120 Min) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analyse und Interpretation griechischer Texte IV (LaG 11) <i>Analyzing and Interpreting Greek Literature IV</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte gehobenen inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie ein breites Spektrum an Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen LaG 4 und LaG 5a bzw. 5b erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Gräzistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei nicht nur paradigmatische Interpretationsprobleme, sondern auch distinkte Charakteristika eines breiten Spektrums ausgewählter Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaG 1, LaL 2 sowie 24 LP aus LaG 3, LaG 4, LaG 5a oder 5b, LaG 6, LaG 7 und/oder LaL 4 (insgesamt 36 LP) <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaG 4 und LaG 5a oder 5b
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> Zwei Modulteilprüfungen zum Seminar, Referat (20-45 Min. 2 LP) und Hausarbeit (15-20 Seiten 4 LP) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (LaG 12) <i>Greek Text Production: Applied Linguistics and Didactics II</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden aufgrund eigener aktiver Sprachverwendung in der Lage, die linguistischen Grundlagen der griechischen Sprache und ihre stilistische Pragmatik umfassend zu beschreiben, die für den griechischen Spracherwerb prognostizierbaren Schwierigkeiten zu analysieren und vor diesem Hintergrund eigene, auf didaktischer Reflexion beruhende schulrelevante Texte zu erstellen. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Systematischer Ausbau der in Modul LaG 6 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Morphologie, Syntax, Stilistik; Fähigkeit zur phraseologisch, idiomatisch und stilistisch adäquaten und didaktisch begründeten Konzipierung, Adaption und Übertragung griechischer Texte; vertiefte Kenntnisse der griechischen Sprachdidaktik Fertigkeiten: Reflexionsvermögen; eigenständiger und kritischer Umgang mit einer Vielzahl sprachdidaktischer Standardliteratur; Evaluationsvermögen in Bezug auf griechische Sprachrichtigkeit; Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist die Grammatik der griechischen Sprache, ihre aktive, vornehmlich satzgrammatisch gebundene Verwendung, die Sprach- und Übersetzungsreflexion sowie die Thematisierung von sprachdidaktischen Aspekten der Texthandhabung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Übung: Griechische Syntax und Stilistik, Oberstufe (2 SWS) 2) Workshop: Praxis der didaktischen Texterstellung (1 SWS) 3) Methodik der Texterstellung im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaG 6 und LaG 1, LaL 2 sowie 18 LP aus LaG 3, LaG 4, LaG 5a oder 5b, LaG 7 und/oder LaL 4 <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaG 7
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 135 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	9 LP (1 FW/8 FD) (3 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> 2 Studienleistungen: Präsentation (20-45 Min.) zu 1) und Portfolio (max. 5 Seiten) zu 3) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Wiederholungsmöglichkeit:</u> Die Modulprüfung kann drei Mal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsmodule

Siehe auch Ziffer 16 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Klassische-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik (LaG 14a) <i>Research in Classical Philology and its Didactics</i>
--	---

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich eigenständig in Forschungsfragen der Klassischen Philologie einzuarbeiten, das methodische Instrumentarium der Klassischen Philologie reflektiert und systematisch in Bezug auf eine Forschungsfrage anzuwenden, eigene Forschungsergebnisse medienkompetent darzulegen und sich an der weiteren Forschungsdiskussion adäquat zu beteiligen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Vertiefte Kenntnis von Methoden und Strukturen der Klassischen Philologie und aktueller Forschungsdiskurse; Kenntnis der Abläufe und praktischen Umsetzung von klassisch-philologischer Forschung Fertigkeiten: medienkompetentes Präsentieren und diskursives Erörtern von Ergebnissen; systematisches wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; eigenständiges, selbstbestimmtes Bearbeiten eines größeren Themenzusammenhangs sowie die kritische Reflexion von dabei erzielten Ergebnissen und verwendeten Methoden; Vernetzung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachwissenschaft und -didaktik</p>
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind aktuelle Forschungsfragen der Klassischen Philologie, die sich aus der Beschäftigung mit konkreten Texten ergeben.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Kolloquium (2 SWS) 1 Forschungsorientiertes Projekt (in Absprache mit dem/-r Modulbeauftragte/-n) im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaG oder LaL 1, LaL 2 sowie 24 LP aus LaG 3 / LaL 3, LaG 4, LaL 4, LaG 5a oder 5b / LaL 5a oder 5b, LaG 6 / LaL 6, LaG 7 / LaL 7 (insgesamt 36 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 105 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (max. 5 Seiten) im Selbststudium <u>Modulprüfung:</u> Vortrag oder Präsentation (20-45 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien Exportmodul für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur (LaG 14b) <i>Classical Literature: Contexts, Traditions, Applications</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kulturgeschichtliche Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Wirkungen der antiken Literatur einzuschätzen und zu würdigen sowie ihre Gegenwartsrelevanz fundiert zu begründen und Wege für heutige Vermittlung und Nutzung zu entwickeln und aufzuzeigen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Überblickartige Kenntnisse möglicher Vertiefungs- und Anwendungsbereiche klassisch-philologischer Kompetenzen; vertiefte Kenntnis von Methoden und Strukturen der Klassischen Philologie; Kenntnis der Abläufe und praktischen Umsetzung von klassisch-philologischen Kompetenzen und ihrer Vernetzung Fertigkeiten: Vertiefte Medienkompetenz; Transfer und Vernetzung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachwissenschaft und -didaktik mit affinen Disziplinen</p>

Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte kultur- und rezeptionsgeschichtliche sowie vermittlungspraktische Aspekte der antiken Literatur.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar, Übung oder Workshop (2 SWS) 1 praxisorientiertes Projekt (in Absprache mit dem/-r Modulbeauftragte/-n) im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaG oder LaL 1, LaL 2 sowie 24 LP aus LaG 3 / LaL 3, LaG 4, LaL 4, LaG 5a oder 5b / LaL 5a oder 5b, LaG 6 / LaL 6, LaG 7 / LaL 7 4 (insgesamt 36 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 105 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Präsentation (20-45 Min.) im Seminar, der Übung oder dem Workshop sowie Portfolio (max. 5 Seiten) im Selbststudium <u>Modulprüfung:</u> Essay (5-10 Seiten), Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (20-30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien Exportmodul für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule und Vertiefungsmodule können im Studienfach Griechisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehrereinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Basismodule 6 LP	
Angebot aus der Lehrereinheit	FB 10, Klassische Philologie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2018)	Grundlagen der Klassischen Philologie II	6

verwendbar für	Studienbereich Vertiefungsmodule 6 LP	
Angebot aus der Lehrereinheit	FB 10, Klassische Philologie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2018)	Analyse und Interpretation lateinischer Texte I (LaL 4)	6

17. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	LP
Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaG 1)	6
Analyse und Interpretation griechischer Texte I (LaG 4)	6
Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik (LaG 14a)	6
Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur (LaG 14b)	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Neben diesen „Originalmodulen“ werden folgende Module exportiert, die ausschließlich für andere Studiengänge angeboten und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studienfachs nicht wählbar sind.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Alte Sprachen II (LaG 7a) <i>ProfiWerk Greek and Latin</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische, fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. Sie sind nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls in der Lage, sich innerhalb der fachdidaktischen Diskussion zu orientieren und begründete Entscheidungen zur Planung von ersten eigenen Unterrichtsstunden zu treffen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess. Zentraler Gegenstand des Moduls sind die Grundlagen der altsprachlichen Didaktik sowie zentrale didaktisch-methodische Aspekte des Griechisch- und Lateinunterrichts.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (2 SWS): Einführung in die Didaktik der Alten Sprachen 1 Seminar (2 SWS): Grundfragen der Fachdidaktik Griechisch und Latein
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaG 1 und LaL 2; Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u>

	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung</u> : Beobachtungsaufgabe oder Forschungsportfolio <u>Noten und Notengewichtung</u> : Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer</u> : 2 Semester <u>Angebotsturnus</u> : jedes zweite Semester, Beginn zum Sommersemester (umgekehrte Belegung möglich)
Verwendbarkeit des Moduls	Exportmodul für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Alte Sprachen II (LaG 8a) <i>PraxisLab Greek and Latin II</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen</u> : Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Alte Sprachen, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. <u>Qualifikationsziele</u> : Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Alte Sprachen sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung. Zentraler Gegenstand des Moduls sind die Beobachtung, Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in den Fächern Griechisch und Latein sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden fachdidaktischen Prinzipien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen</u> :

	LaG 1, LaL 2 und Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Alte Sprachen sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Alte Sprachen sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Beobachtungsaufgabe oder Forschungsportfolio <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Exportmodul für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien</u>

3.13 Hebräisch

Anlage 3.13: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.13 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines.....	275
1.	Ziele des Studienfachs Hebräisch.....	275
II.	Studienbezogene Bestimmungen.....	276
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	276
3.	Studienbeginn.....	277
4.	Studienaufenthalte im Ausland.....	277
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	278
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 278	
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen.....	278
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung.....	278
8.	Zwischenprüfung.....	278
9.	Notenrelevante Module für die Erweiterungsprüfung.....	278
10.	Prüfungsformen.....	278
11.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	279
12.	Wiederholung von Prüfungen.....	279
13.	Studienverlaufsplan.....	280
14.	Modulhandbuch.....	281
	Basis-, Aufbau und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft.....	281
	Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik.....	281
	Praxismodul.....	283
15.	Importmodulliste.....	284

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Hebräisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Hebräischunterrichts an Gymnasien orientiert. Die Lehre greift die auch in anderen Fächern erworbenen fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten auf, die für die Ausübung des Lehrberufes an Gymnasien erforderlich sind, und erweitert sie um die fachwissenschaftlichen Kenntnisse in der biblisch-hebräischen Sprache. Ziel ist die Fähigkeit, Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die einen historisch-analytischen Zugang zum nicht der indogermanischen Sprachfamilie angehörenden Hebräisch ermöglichen. Die dazu notwendige Sprachkompetenz umfasst die Ausbildung in der diachronen Entwicklung des Hebräischen ebenso wie die ausführliche Auseinandersetzung mit biblisch-hebräischen Originaltexten im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen aus Poesie und Prosa. Vermittelt werden die hierfür notwendige Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Syntax und weiterführende Kenntnisse in den Bereichen Formbildung und Punktation sowie deren didaktische Vermittlung. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, d. h. über Kenntnisse, Qualifikationen und Einstellungen zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrberufes befähigt werden.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Hebräisch:

1. Struktur, Konzepte und Inhalte des Unterrichtsfachs Hebräisch kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln,
 2. Forschungsmethoden des Unterrichtsfachs Hebräisch beschreiben, anwenden und bewerten,
 3. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren,
 4. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen,
 5. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen,
 6. sich in neue, für das Unterrichtsfach Hebräisch relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einarbeiten,
 7. fachwissenschaftliche Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und
 8. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erwerben und anwenden.
- (3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Hebräisch:
1. die Bildungsziele des Unterrichtsfachs Hebräisch zu begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darzustellen und zu reflektieren,
 2. fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen zu kennen und darzustellen,
 3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen zu kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umzusetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auszuwerten und weiter zu entwickeln,
 4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder zu erfassen und kritisch zu analysieren,
 5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch zu analysieren und empirisch zu beschreiben,
 6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darzustellen und zu reflektieren,
 7. fachspezifische Lernschwierigkeiten zu analysieren und exemplarisch zu erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einzuschätzen,
 8. Konzepte der Medienpädagogik zu kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen zu analysieren und zu begründen und
 9. Persönlichkeits- und Rollentheorien zu kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Hebräischlehrerin oder Hebräischlehrer weiterzuentwickeln.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Hebräisch gliedert sich in die Studienbereiche Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik und Praxismodul.

(2) Das Studienfach Hebräisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Basis-, Aufbau und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft		60		
Biblisches Hebräisch (Einführung in die althebräische Sprache) gemäß Importmodulliste	PF	12	12/0	
Methode: Einführung in die semitische Sprachwissenschaft gemäß Importmodulliste	PF	12	12/0	

Einführung in das Alte Testament B (11100) gemäß Importmodulliste	PF	12	12/0	
Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B (12200) gemäß Importmodulliste	PF	12	12/0	
Umwelt der Bibel (13100) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Ausgewählte Themen des Alten Testaments (13500) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik		24		
Lehrkompetenz I	PF	12	0/12	
Fachdidaktik Hebräisch	PF	6	0/6	
ProfiWerk Hebräisch	PF	6	0/6	
Praxismodul		6		
PraxisLab Hebräisch	PF	6	0/6	
Summe		90	60/30	

(3) - Im Studienbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft wird sowohl das Basiswissen über die Gegenstände der Semistik (semitische Sprachen, die in ihnen verfassten Texte und Literaturen, Modelle der Klassifikation der semitischen Sprachen) als auch Sprachkenntnisse im Umfang des Hebraicums vermittelt (=Hebräischkenntnisse im Umfang des Hebraicums gemäß der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19. Januar 2011) sowie die methodischen, historischen, religionsgeschichtlichen, hermeneutischen und systematischen fachwissenschaftlichen Kompetenzen des Studienfachs Hebräisch erworben und vertieft.

- Im Basis- und Aufbau modul Fachdidaktik wird das theoretische Basiswissen zur Aufbereitung und Bereitstellung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien erworben und vertieft. Die so gewonnenen Kenntnisse werden durch Begleitung hebraistischer Lehrveranstaltungen umgesetzt und eingeübt. Ihren Abschluss finden die Studien in der Erstellung eigener Unterrichtsentwürfe (inkl. der notwendigen Materialien) für die Lehre im Fach Hebräisch.

- Im Studienbereich Praxismodul findet das Modul PraxisLab statt, in dem die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Hebräisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/fb05/studium/studiengaenge>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann im Wintersemester bzw. vor dem Wintersemester (Intensivkurs Hebräisch) aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach

Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

8. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Hebräisch gemäß § 23 die Module Biblisches Hebräisch (Einführung in die althebräische Sprache) (12 LP), Methode: Einführung in die semitische Sprachwissenschaft (12 LP) und Einführung in das Alte Testament B (12 LP) im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

9. Notenrelevante Module für die Erweiterungsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Hebräisch folgende Module notesrelevant für die Berechnung der Note der Erweiterungsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B, Umwelt der Bibel und Ausgewählte Themen des Alten Testaments.
Fachdidaktik:	Die fachdidaktischen Module ProfiWerk Hebräisch (63250) (obligatorisch) und Fachdidaktik Hebräisch (61100) (wahlobligatorisch). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Hausarbeiten
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios

- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen
- Kommentierte Bibliographien

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Hebräisch
- Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Biblisches Hebräisch 12 LP	12 LP					
2. Semester	Einführung in das Alte Testament B 12 LP	12 LP					
3. Semester	Methode: Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 12 LP	Lehrkompetenz I 12 LP	Praxis Start	18 LP			
4. Semester		ProfIWerk Hebräisch 6 LP	ProfIWerk Fach 1	ProfIWerk Fach 2	ProfI-Praxis EGL	12 LP	
kumulative Zwischenprüfung							
5. Semester		PraxisLab	Hebräisch 6 LP	Fach 1	Fach 2	EGL	6 LP
6. Semester	Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments 12 LP					12 LP	
7. Semester	Ausgewählte Themen des Alten Testaments 6 LP					6 LP	
8. Semester	Umwelt der Bibel 6 LP	Fachdidaktik Hebräisch 6 LP				12 LP	
9. Semester						0 LP	

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 8 HLBGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. §26 Abs. 6 HLBGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. §21 Abs. 3 HLBG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

14. Modulhandbuch

Basis-, Aufbau und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Lehrkompetenz I <i>Teaching Competence I</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zentrale fachdidaktische Themenfelder und Theorien zu beschreiben, diese auf die zukünftige Berufsrolle als Lehrkraft zu beziehen, um zum eigenen pädagogischen Handeln in eine reflexive Distanz zu treten. <u>Qualifikationsziele:</u> Fähigkeit, relevante Texte aus den wichtigsten Gattungen und verschiedenen Epochen philologisch-historisch zu interpretieren und unter fachdidaktischen Gesichtspunkten zu analysieren und aufzubereiten. Fähigkeit zu Anwendung und kritischer Reflexion verschiedener Methoden der Texterschließung und -präsentation. Fähigkeit zur grammatischen, (text-) linguistischen und stilistischen Analyse. Fähigkeit zum Erkennen und zur Vermittlung der Gegenwartsrelevanz von hebräischen Texten. Kulturelle, didaktische und sozial-kommunikative Kompetenz. Kompetenz zur Konzipierung hebräischer Schul- und Übungstexte.
Thema und Inhalt	Stilistische und syntaktische Vergleiche der verschiedenen diachronen Strata des Hebräischen anhand biblischer und außerbiblischer Zeugnisse; Literaturaufbereitung geschichtlicher, prophetischer und poetischer Schriften sowie frühjüdischer Literatur.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Biblisches Hebräisch (= Hebräischkenntnisse im Umfang des Hebraicums gemäß Anlage 2), Einführung in das Alte Testament B
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 200 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 100 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Präsentation (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr, Beginn jederzeit möglich
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktik Hebräisch <i>Didactics of Hebrew</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zentrale fachliche Themen zu erschließen, Aspekte der Gegenwartskultur (insbesondere solche aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen) zu analysieren und Praxisformen einer Fachdidaktik Hebräisch in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten zu beschreiben. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden analysieren didaktisch fachliche Themen und entwickeln curriculare Urteils- und Planungsfähigkeit im Blick auf Lerngruppen und Lernorte. Sie können sich kritisch und produktiv auf bildungstheoretische

	Konzeptionen beziehen und den Unterricht an öffentlichen Schulen formal, bildungstheoretisch reflektieren und begründen.
Thema und Inhalt	Bildungstheorie und Theorien von (religiöser) Bildung. Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen. Bibelwissenschaft und Religionsdidaktik als Bezugswissenschaften. Erziehung und Bildung an den Lernorten Familie, Schule und Kirche. Geschichte der Bildung. Theorie ethischer Urteilsbildung in Lehr- und Lernprozessen. Didaktik von Lehr- und Lernprozessen. Unterrichtskommunikation als Performanz. Erschließung fachwissenschaftlicher Themen ggf. in Kooperation mit den korrespondierenden Fachgebieten. Professionstheorien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und 2 Seminare (je 2 SWS), ggf. Studientag(e)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lehrkompetenz I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesung und Seminaren 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Referat (20 Min.), Essay (ca. 5 Seiten) oder kommentierte Bibliographie (5-7 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 oder 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Sommer- und zum Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul in andere Studiengänge

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Hebräisch <i>ProfiWerk Hebrew</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung zu reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben zu überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr- Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von Unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse

	bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Blockveranstaltung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lehrkompetenz I; Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Bearbeitung einer fachlichen Schlüsselfrage und Präsentation. <u>Modulprüfung:</u> Präsentation inkl. Reflexion (10 Seiten/Bearbeitungszeit 4 Wochen) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studiengänge

Praxismodul

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Hebräisch <i>PraxisLab Hebrew</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende Schlüsselfragen im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Hebräisch, können die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten überführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Sie konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Unterricht aus fachdidaktischer Perspektive. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Hebräisch sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Schlüsselfragen ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre Erkenntnisse, Beobachtungen und Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Lehrkompetenz I;</u> Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Hebräisch.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h

	Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistungen:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul in andere Studiengänge

15. Importmodulliste

Im Studienbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft können im Studienfach Hebräisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für Studienbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft (Basis-, Aufbau- oder Vertiefungsmodul; 48 LP)		
Angebot aus der Lehreinheit Evangelische Theologie FB 05		
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung) (in der jeweils gültigen Fassung)	Biblisches Hebräisch	12
	Einführung in das Alte Testament B (11100)	12
	Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B (12200)	12
	Umwelt der Bibel (Export 13100)	6
	Ausgewählte Themen des Alten Testaments (Export 13500)	6

verwendbar für Studienbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft (Basis-, Aufbau- oder Vertiefungsmodul; 12 LP)		
Angebot aus der Lehreinheit Fremdsprachliche Philologien FB 10, Institut für Orientalistik		
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (in der jeweils gültigen Fassung)	Methode: Einführung in die semitische Sprachwissenschaft	12

Anlage 3.14: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.14 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines.....	285
1.	Ziele des Studienfachs Informatik.....	285
II.	Studienbezogene Bestimmungen	286
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	286
3.	Studienbeginn.....	288
4.	Studienaufenthalte im Ausland.....	288
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	288
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	288
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen.....	288
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung.....	288
8.	Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	288
9.	Zwischenprüfung	288
10.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	289
11.	Prüfungsformen.....	289
12.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	289
13.	Wiederholung von Prüfungen	290
14.	Studienverlaufspläne	291
15.	Modulhandbuch	293
	Basisbereich	293
	Aufbaubereich	295
	Vertiefungsbereich	297
	Praxismodul.....	301
16.	Importmodulliste.....	302

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Informatik

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs Informatik soll die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Informatiklehrerinnen und -lehrer sowohl fachlich als auch fachdidaktisch vorbereiten. Lehrerinnen und Lehrer des Fachs Informatik sollen befähigt sein, den Schülerinnen und Schülern wesentliche Denkweisen der Informatik zu vermitteln und sie in den Kenntnisstand zu versetzen, Methoden und Verfahren der Informatik in angemessener Weise konkret anzuwenden. Im Mittelpunkt des Lehramtsstudiums stehen die Grundlagen und konsolidierten Teilbereiche der Informatik, aber auch neue Entwicklungen können im Rahmen eines Vertiefungsmoduls berücksichtigt werden. Außerdem soll die angehende Lehrperson lernen, informatikspezifische Fachinhalte didaktisch aufzubereiten und im Unterricht zu vermitteln. Dazu gehört auch die Planung von Rechneinsatz an Schulen unter pädagogischen Gesichtspunkten.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Informatik

Die Studierenden erwerben

- fundierte Kenntnisse aus folgenden Informatikgebieten: Softwareentwicklung (Objektorientierte Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen), formale Grundlagen (Konzepte von Programmiersprachen, Automatentheorie und formale Sprachen, Berechenbarkeitstheorie), Datenbanksysteme

- Grundkenntnisse in Linearer Algebra oder Logik sowie
- vertiefte Kenntnisse in weiteren Informatikgebieten.

Sie können Methoden der Informatik beschreiben und anwenden, sie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen einschätzen und sich in neue Entwicklungen der Informatik in selbstständiger Weise einarbeiten. Forschungsergebnisse der Informatik können in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite eingeschätzt werden. Die Studierenden sind zudem in der Lage, die Relevanz fachlicher Fragestellungen, Methoden, theoretischer Ansätze und Forschungsergebnisse und Inhalte der Informatik in Bezug auf das spätere Berufsfeld Schule einzuschätzen.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Informatik

Die Studierenden verstehen Fachdidaktik als Wissenschaft von fachspezifischem Lernen und verfügen über fundierte Erkenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Fach Informatik. Insbesondere können sie den Bildungsauftrag des Faches Informatik konkretisieren und den Informatikunterricht entsprechend ausrichten. Wissenschaftliche Fragestellungen und Sachverhalte der Informatik können angemessen sach- und adressatenbezogen dargestellt und präsentiert sowie hinsichtlich ihrer didaktischen Relevanz eingeordnet werden. Die Studierenden sind in der Lage, Informatikunterricht unter Verwendung geeigneter Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Informatik gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich, Vertiefungsbereich und Praxismodul.

(2) Das Studienfach Informatik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Basisbereich		30-39		
Objektorientierte Programmierung (CS 110) gemäß Importmodulliste	PF	9	9/0	
Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 210L)	PF	9	5/4	
Deklarative Programmierung für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 310L)	PF	9	5/4	
Grundlagen der Linearen Algebra (CS 180) gemäß Importmodulliste	WP	9	9/0	1 aus 2*
Grundlagen der Analysis (CS 280) gemäß Importmodulliste	WP	9	9/0	
Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505)	PF	3	0/3	
Aufbaubereich		18-27		
Datenbanksysteme (CS 410) gemäß Importmodulliste	PF	9	9/0	
Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 460L)	PF	9	5/4	
Logik (CS 380) gemäß Importmodulliste	WP	9	9/0	*
Vertiefungsbereich		27		

Ausgewählte Themen der Informatik („Seminar“) (CS 600) gemäß Importmodulliste	PF	3	3/0	
Vertiefung zur Didaktik der Informatik (CS 606)	PF	3	0/3	
ProfiWerk Informatik (CS 604)	PF	6	0/6	
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Praktischen Informatik	WP	6	6/0	1 aus 2
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Theoretischen Informatik	WP	6	6/0	
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Praktischen Informatik	WP	9	9/0	1 aus 2
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Theoretischen Informatik	WP	9	9/0	
Praxismodul		6		
PraxisLab (CS 602)	PF	6	0/6	
Summe		90	60/30	

* Für Studierende, die in ihrer individuellen Studienfächerkombination Mathematik studieren, ist das Modul Logik (CS 380) aus dem Aufbaubereich ein Pflichtmodul und die Module Grundlagen der Linearen Algebra (CS 180) und Grundlagen der Analysis (CS 280) sind im Basisbereich nicht wählbar.

(3) - Basisbereich: Die Studierenden lernen im Basisbereich sowohl grundlegende Inhalte, Methoden und Konzepte der Themengebiete Programmierung und Programmiersprachen sowie Algorithmen und Datenstrukturen als auch mathematische Grundlagen. Sie erlernen grundlegende Arbeits-, Denk- und Argumentationsweisen der Informatik, die im weiteren Studium benötigt werden. In den Schnittstellenmodulen „Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende“ und „Deklarative Programmierung für Lehramt an Gymnasien-Studierende“ werden Bezüge zwischen Schul- und Hochschulinformatik erarbeitet. Im Modul „Einführung in die Didaktik der Informatik“ werden fachdidaktische Theorien vorgestellt, der Bildungsauftrag des Fachs Informatik konkretisiert und Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung vermittelt.

- Aufbaubereich: Im Aufbaubereich werden aufbauend auf den im Basisbereich erworbenen Kompetenzen weiterführende Methoden und Konzepte in den Bereichen Theoretische Informatik, Datenbanksysteme und ggf. Logik vermittelt.

- Vertiefungsbereich: Im fachwissenschaftlichen Teil des Vertiefungsbereichs gewinnen die Studierenden über zwei Wahlpflichtmodule, in deren Rahmen verschiedene Kompetenzen auf dem Niveau von Aufbau- und Vertiefungsmodulen vermittelt werden, sowie das Modul „Ausgewählte Themen der Informatik („Seminar““ Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Informatik. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen selbstständig einzuarbeiten. Die fachdidaktische Ausbildung wird durch das Modul „Vertiefung zur Didaktik der Informatik“ und „ProfiWerk Informatik“ vertieft.

- Praxismodul: Im Modul „PraxisLab“ werden unterrichtspraktische Kompetenzen erworben.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

<https://www.uni-marburg.de/de/zfl>

Weitergehende Informationen zum Studienfach Informatik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb12/studium/studiengaenge/lehramt-informatik> veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 16 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Informatik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

9. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Informatik gemäß § 23 die Module Objektorientierte Programmierung (CS 110) (9 LP), Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 210L) (9 LP), eines der Module Grundlagen der Linearen Algebra (CS 180) (9 LP), Grundlagen der Analysis (CS

280) oder Logik (CS 380) (9 LP) sowie eines der Module Deklarative Programmierung für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 310L) (9 LP), Datenbanksysteme (CS 410) (9 LP) oder Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 460L) (9 LP) im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Informatik folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das jeweils notesbeste Modul aus den folgenden: <ul style="list-style-type: none"> • Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 210L) oder Datenbanksysteme (CS410), • Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 460L) oder Deklarative Programmierung für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 310L), • Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodule A oder B (Die Inhalte eines fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls und eines weiteren nicht gewählten Moduls sind dann Prüfungsgegenstand in der Ersten Staatsprüfung)
Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul „ProfiWerk Informatik“ (CS 604) (obligatorisch) sowie (wahlobligatorisch) das notesbeste der beiden Fachdidaktikmodule <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505) und • Vertiefung zur Didaktik der Informatik (CS 606). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Berichten
- Dokumentationen
- Unterrichtsentwürfen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Softwareerstellung
- [Portfolios oder Forschungsportfolios](#)

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen des Basis-, Aufbau- und des Vertiefungsbereichs möglich.

14. Studienverlaufspläne

Exemplarischer Studienverlaufsplan Informatik
- Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Objektorientierte Programmierung (CS 110) 9 LP	Grundlagen der Linearen Algebra (CS 180) 9 LP	18 LP
2. Semester	Algorithmen und Datenstrukturen f. LAaG (CS 210L) 9 LP	Didaktik Info (CS 505) 3LP	12 LP
3. Semester	Theoretische Informatik für LAaG (CS 460L) 9 LP	PraxisStart	9 LP
4. Semester	Datenbanksysteme (CS 410) 9 LP	Vert. Didaktik (CS 606) 3LP	18 LP
kumulative Zwischenprüfung			
5. Semester	ProfiWerk Informatik (CS 804) 6 LP ProfiPraxis EGL ProfiWerk Fach 2 PraxisLab Informatik (CS 802) 6 LP Fach 2 EGL		6 LP
6. Semester	Deklarative Programmierung für LAaG (CS 310L) 9 LP		9 LP
7. Semester	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A 6LP	Aus. Themen (CS 600) 3LP	9 LP
8. Semester	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B 9 LP		9 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HlbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HlbG

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HlbGDV)

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Exemplarischer Studienverlaufsplan Informatik
 - bei Kombination mit dem Unterrichtsfach Mathematik, Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Objektorientierte Programmierung (CS 110) 9 LP		9 LP
2. Semester	Algorithmen und Datenstrukturen f. LAaG (CS 210L) 9 LP	Didaktik Info (CS 505) 3LP	12 LP
3. Semester	Theoretische Informatik für LAaG (CS 460L) 9 LP		9 LP
4. Semester	Datenbanksysteme (CS 410) 9 LP	Vert. Didaktik (CS 606) 3LP	18 LP
<div style="border: 1px solid gray; border-radius: 15px; padding: 10px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid gray; border-radius: 5px; padding: 2px;">PraxisStart</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; margin-top: 10px;"> <div style="border: 1px solid gray; border-radius: 5px; padding: 2px;">ProfiWerk Informatik (CS 604) 6 LP</div> <div style="border: 1px solid gray; border-radius: 5px; padding: 2px;">ProfiPraxis EGL</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; margin-top: 10px;"> <div style="border: 1px solid gray; border-radius: 5px; padding: 2px;">PraxisLab</div> <div style="border: 1px solid gray; border-radius: 5px; padding: 2px;">Informatik (CS 602) 6 LP</div> <div style="border: 1px solid gray; border-radius: 5px; padding: 2px;">Fach 2</div> <div style="border: 1px solid gray; border-radius: 5px; padding: 2px;">EGL</div> </div> </div>			
5. Semester	kumulative Zwischenprüfung		6 LP
6. Semester	Deklarative Programmierung für LAaG (CS 310L) 9 LP		9 LP
7. Semester	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A 6LP	Aus. Themen (CS 600) 3LP	18 LP
		Logik (CS 380) 9 LP	
8. Semester	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B 9 LP		9 LP
9. Semester			0 LP
Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLBGDV)			

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLBGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLBG



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

15. Modulhandbuch

Basisbereich

Siehe auch Importmodulliste Ziffer 16

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 210L) <i>Algorithms and Data Structures for Pre-Service-Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschen wissenschaftlicher Arbeitsweisen (Erkennen, Formulieren, Lösen von Problemen, Abstraktionsvermögen) • mündliche Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur freien Rede vor einem Publikum und bei einer Diskussion. • Didaktische Aufbereitung von Unterrichtsstoff <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwurf von Algorithmen und Datenstrukturen • Aufwandsbeurteilung und -abschätzung • Abstraktionstechniken • Vertiefung der Programmierkenntnisse • Kenntnisse in der Analyse, im Design und in der Realisierung von Software • Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe, Konzepte und Methoden, können diese anwenden und stellen Bezüge zu deren Einsatz im Schulunterricht her
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Algorithmen und Datenstrukturen: Entwurfsprinzipien, Komplexität, Asymptotische Analyse • Elementare Datenstrukturen: Listen, Stacks, Queues, Mengen, Bäume, Maps, Zeichenketten, Graphen • Elementare Algorithmen: Suchen, Sortieren, Einfügen, Entfernen, Transformationen und Traversierungen • Implementierungsvarianten: Balancierte Bäume, Hashsets, Huffman Codes • Polymorphe (generische) Datenstrukturen: Behälter und Iteratoren • Fortgeschrittene Programmiertechniken, z.B.: Thread Programmierung, Design Patterns • Didaktische Aufbereitung des Stoffes für den Schulunterricht
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS), Übungen (2 SWS) und Seminar / Übungen (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Objektorientierte Programmierung (CS 110)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (5 FW/4 FD) (7 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <p>1) Übungsaufgaben und min. 1-3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben</p> <p>2) im Seminar: Seminarvortrag, ca. 30 Min. im Seminar zu schulbezogenen Themen der Vorlesung im Hinblick auf die Umsetzung in der gymnasialen Oberstufe oder</p> <p>in den Schnittstellenübungen: Übungsaufgaben und min. 1-3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben.</p> <p>Bei Absolvieren eines Seminars ist die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 40 % der Übungsaufgaben, andernfalls ist die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der Übungsaufgaben, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p> <p><u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.</p>

Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Deklarative Programmierung für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 310L) <i>Declarative Programming for Pre-Service-Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschen wissenschaftlicher Arbeitsweisen (Erkennen, Formulieren, Lösen von Problemen, Abstraktionsvermögen) • Mündliche Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit der freien Rede vor einem Publikum und bei einer Diskussion • Didaktische Aufbereitung von Unterrichtsstoff <u>Qualifikationsziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen einer deklarativen Programmiersprache • Erkennen und Anwendung von Abstraktion bei der Programmentwicklung • Unterscheidung verschiedener Programmierparadigmen und ihrer Anwendungsbereiche • Kenntnisse in Testen und Verifikation von Programmen • Mathematische Grundlagen der deklarativen Programmierung • Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe, Konzepte und Methoden, können diese anwenden und stellen Bezüge zu deren Einsatz im Schulunterricht her
Thema und Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlegende Konzepte, Programmiermethodik, Formale Grundlagen, d.h. Rekursive Funktionsgleichungen, Reduktionssemantik/Reduktionsstrategien, Algebraische Datenstrukturen, Pattern Matching, Polymorphe Typsysteme, Typinferenz, Funktionen höherer Ordnung, Interaktive Ein-/Ausgabe, Nachweis von Programmeigenschaften (Equational Reasoning, Induktionstechniken), Lambda-Kalkül 2. Didaktische Aufbereitung des Stoffes für den Schulunterricht
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS), Übungen (2 SWS) und Seminar / Übungen (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30h
Leistungspunkte	9 LP (5 FW/4 FD) (7 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> 1) Übungsaufgaben und min. 1-3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben 2) im Seminar: Seminarvortrag, ca. 30 Min. im Seminar zu schulbezogenen Themen der Vorlesung im Hinblick auf die Umsetzung in der gymnasialen Oberstufe oder in den Schnittstellenübungen: Übungsaufgaben und min. 1-3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben. Bei Absolvieren eines Seminars ist die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 40 % der Übungsaufgaben, andernfalls ist die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der Übungsaufgaben, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester

Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien
---------------------------	--

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505) <i>Introduction into the Didactics of Informatics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Fragen im Hinblick auf das Selbstverständnis des Faches Informatik; • können die historische Entwicklung der Fachdidaktik und des Schulfachs erläutern und in Bezug auf die Entwicklung der Wissenschaft Informatik einordnen; • können Unterrichtsziele und -inhalte aus fachlicher und fachdidaktischer Perspektive begründet auswählen und strukturieren; • kennen verschiedene didaktische und methodische Zugänge und Ansätze und können diese auch im Hinblick auf deren adressatengerechten und ggf. differenzierenden Einsatz diskutieren; • kennen Besonderheiten des Unterrichtsfachs Informatik und können Ansätze darstellen, diese zu nutzen bzw. diesen zu begegnen. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • begründen die Bildungsziele des Faches Informatik und stellen seine Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext dar und reflektieren sie; • kennen fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen und stellen sie dar.
Thema und Inhalt	In dem Modul werden grundlegende, auch theoretische Themen der Didaktik der Informatik erarbeitet. So werden ausgehend von Fragen, die das Selbstverständnis des Faches sowie die historische Entwicklung seiner Theorie, Ideen, Werkzeuge und Fachdidaktik betreffen, Ziele des allgemeinbildenden Unterrichtsfachs Informatik diskutiert. Auf dieser Basis werden verschiedene didaktische und methodische Zugänge zu zentralen Konzepten und Themenfeldern der Informatik untersucht und dabei Besonderheiten des Unterrichtsfachs Informatik berücksichtigt. Es werden besonders geeignete Unterrichtsansätze, Unterrichtsmethoden und Medien zur Vermittlung informatischer Inhalte besprochen und auch im Hinblick auf Differenzierungsmöglichkeiten untersucht.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) oder Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Objektorientierte Programmierung (CS 110) und Grundlagen der Linearen Algebra (CS 180) oder Grundlagen der Analysis (CS 280)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung(en):</u> Klausur (90-120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 2. Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbaubereich

Siehe auch Importmodulliste Ziffer 16

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 460L) <i>Theoretical Computer Science for Pre-Service-Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Arbeitsweisen (Erkennen, Formulieren, Lösen von Problemen, Abstraktionsvermögen) • Mündliche Kommunikationsfähigkeit, freie Rede vor einem Publikum und bei einer Diskussion. • Didaktische Aufbereitung von Unterrichtsstoff <u>Qualifikationsziele:</u> Grundkenntnisse in Kerngebieten der Theoretischen Informatik, im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit regulären Ausdrücken, endlichen Automaten und Grammatiken, Erkennen der Möglichkeiten und Grenzen • Verständnis formaler Modelle des Berechnens • Prinzipielle Grenzen des algorithmischen Rechnens • Grenzen des effizienten Lösens von Problemen • Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe, Konzepte und Methoden, können diese anwenden und stellen Bezüge zu deren Einsatz im Schulunterricht her
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Automatentheorie und formale Sprachen:</i> Grammatiken und Chomsky-Hierarchie, Endliche Automaten und reguläre Ausdrücke, Kontextfreie Grammatiken und Push-Down Automaten, Abschlusseigenschaften formaler Sprachen, Entscheidbarkeitsfragen • <i>Berechenbarkeit:</i> Verschiedene Modelle der Berechenbarkeit: Turing-Berechenbarkeit, Loop- und While-Berechenbarkeit, Primitive und μ-Rekursion, Church-Turing-These; Entscheidbarkeit, Aufzählbarkeit, unlösbare Probleme • <i>Komplexitätstheorie:</i> Aufwand von Berechnungen; P und NP; Reduktionen und NP-vollständige Probleme
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS), Übungen (2 SWS) und Seminar / Übungen (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Grundlagen der Linearen Algebra (CS 180) oder Grundlagen der Analysis (CS 280) bzw. vergleichbare Kompetenzen
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (5 FW/4 FD) (7 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> 1) Übungsaufgaben und min. 1-3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben 2) im Seminar: Seminarvortrag, ca. 30 Min. im Seminar zu schulbezogenen Themen der Vorlesung im Hinblick auf die Umsetzung in der gymnasialen Oberstufe oder in den Schnittstellenübungen: Übungsaufgaben und min. 1-3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben. Bei Absolvieren eines Seminars ist die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 40 % der Übungsaufgaben, andernfalls ist die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der Übungsaufgaben, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsbereich

Siehe auch Importmodulliste Ziffer 16

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Vertiefung zur Didaktik der Informatik (CS 606) <i>Didactics of Informatics (Continuing Course)</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden lernen <ul style="list-style-type: none"> • die Einschätzung und Vermittlung der Stellung des Unterrichtsgegenstandes in der Fachwissenschaft, im interdisziplinären Zusammenhang und in der Alltagswelt, • die didaktische Aufbereitung fachwissenschaftlicher Inhalte, • den Einsatz spezifischer Lehr-/Lernformen für die Wissensvermittlung. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Planung von Unterrichtseinheiten anwenden bzw. verwenden können.
Thema und Inhalt	Durch eigenständige Erarbeitung sollen die Studierenden sich ein ausgewähltes Gebiet der Schulinformatik vertieft erschließen. Das Themengebiet (und die Einzelthemen) werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anmeldung:</u> Für das Modul ist eine verbindliche Anmeldung gemäß Ziffer 5 (1) erforderlich <u>Studienleistung:</u> Seminarvortrag oder Referate <u>Modulprüfung(en):</u> Forschungsportfolio (10-15 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus</u> jedes zweite Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Informatik (CS 604) <i>ProfiWerk Computer Science</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Fachs, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht.

	<p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.</p>
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar 1: ProfiWerk Informatik Teil 1 (2 SWS) Seminar 2: ProfiWerk Informatik Teil 2 (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anmeldung:</u> Für das Modul ist eine verbindliche Anmeldung gemäß Ziffer 5 (1) erforderlich <u>Studienleistung:</u> 1) Übungs- und Reflexionsaufgaben, 2) Portfolio mit 1-3 Präsentationen. Die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der Übungs- und Reflexionsaufgaben 1) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min) oder Hausarbeit oder Forschungsportfolio (15-20 Seiten). Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> mindestens einmal im Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Praktischen Informatik <i>Elective Module Practical Computer Science A</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden kennen und nutzen die Strukturen und Konzepte in einem Teil eines Themenfelds der Praktischen Informatik. Sie verfügen über strukturiertes Fachwissen in diesem Teilbereich. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Teil eines Themenfelds der Praktischen Informatik und nutzen dessen Methoden.
Thema und Inhalt	Aufbauend auf den Basismodulen und ggf. eines Aufbaumoduls werden Themen und Inhalte der Praktischen Informatik auf dem Niveau eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls behandelt (laut Modulankündigung).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) mit Übungen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 100 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 20 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben und mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Vertiefungsmodul</u> (Wahlpflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Theoretischen Informatik <i>Elective Module Theoretical Computer Science A</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden kennen und nutzen die Strukturen und Konzepte in einem Teil eines Themenfelds der Theoretischen Informatik. Sie verfügen über strukturiertes Fachwissen in diesem Teilbereich. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Teil eines Themenfelds der Theoretischen Informatik und nutzen dessen Methoden.
Thema und Inhalt	Aufbauend auf den Basismodulen und ggf. eines Aufbaumoduls werden Themen und Inhalte der Theoretischen Informatik auf dem Niveau eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls behandelt (laut Modulankündigung).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) mit Übungen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 100 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 20 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben und mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Vertiefungsmodul</u> (Wahlpflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Praktischen Informatik <i>Elective Module Practical Computer Science B</i>
--	--

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden kennen und nutzen die Strukturen und Konzepte in einem Themenfeld der Praktischen Informatik. Sie verfügen über strukturiertes Fachwissen in diesem Bereich. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Praktischen Informatik und nutzen dessen Methoden.
Thema und Inhalt	Aufbauend auf den Basismodulen und ggf. eines Aufbaumoduls werden Themen und Inhalte der Praktischen Informatik auf dem Niveau eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls behandelt (laut Modulankündigung).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) mit Übungen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben und mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Theoretischen Informatik <i>Elective Module Practical Computer Science B</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden kennen und nutzen die Strukturen und Konzepte in einem Themenfeld der Theoretischen Informatik. Sie verfügen über strukturiertes Fachwissen in diesem Bereich. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Theoretischen Informatik und nutzen dessen Methoden.
Thema und Inhalt	Aufbauend auf den Basismodulen und ggf. eines Aufbaumoduls werden Themen und Inhalte der Theoretischen Informatik auf dem Niveau eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls behandelt (laut Modulankündigung).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) mit Übungen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben und mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben.

	<p>Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p><u>Vertiefungsmodul</u> (Wahlpflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien</p>

Praxismodul

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>PraxisLab Informatik (CS 602) <i>PraxisLab</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerks Informatik, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Informatik sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.</p>
Thema und Inhalt	<p>Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p><u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, Studienleistung ProfiWerk Informatik sowie Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2). <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Objektorientierte Programmierung (CS 110) Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 210L) Datenbanksysteme (CS 410) Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505)</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h</p>

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistungen:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Portfolio gemäß Praxisordnung <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul Pflicht im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Importmodulliste

Im Studienbereich Basis- Aufbau- und Vertiefungsbereich können im Studienfach Informatik die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Basisbereich (Pflicht), 9 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 12, Informatik	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.Sc. Informatik in der jeweils gültigen Fassung	Objektorientierte Programmierung (CS 110)	9
	Grundlagen der Linearen Algebra (CS 180)	9
	Grundlagen der Analysis (CS 280)	9

verwendbar für	Studienbereich Aufbaubereich (Pflicht), 9 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 12, Informatik	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.Sc. Informatik in der jeweils gültigen Fassung	Datenbanksysteme (CS 410)	9
	Logik (CS 380)*	9

verwendbar für	Studienbereich Vertiefung (Pflicht), 3 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 12, Informatik	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.Sc. Informatik in der jeweils gültigen Fassung	Ausgewählte Themen der Informatik („Seminar“) (CS 600)	3

3.15 Italienisch

Anlage 3.15: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.15 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines	303
1.	Ziele des Studienfachs Italienisch.....	303
II.	Studienbezogene Bestimmungen	304
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	304
3.	Studienbeginn	306
4.	Studienaufenthalte im Ausland.....	306
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	306
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 306	
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen	306
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung	306
8.	Zwischenprüfung	307
9.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung	307
10.	Prüfungsformen	307
11.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	307
12.	Wiederholung von Prüfungen.....	308
13.	Studienverlaufsplan	309
14.	Modulhandbuch	310
	Studienbereich Kommunikation	310
	Studienbereich Sprache und Literatur	310
	Studienbereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis.....	310
	Studienbereich Praxismodul.....	311
15.	Importmodulliste	311

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Italienisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studienfach bereitet die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Gymnasien im Fach Italienisch vor und vermittelt ihnen die sprachpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Verständnis der italienischen Sprache, der italienischen Kultur und Literatur sowie deren Vermittlung erforderlich sind. Hierdurch sollen sie zu in der Sache kompetenter und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten dient zugleich der kritischen Reflexion sowohl der Inhalte als auch der Vermittlung.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Italienisch

Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in der italienischen Sprache. Im Mittelpunkt steht eine sichere mündliche und schriftliche Beherrschung des Italienischen in unterschiedlichen alltäglichen und berufsbezogenen Situationen sowie auf unterschiedlichen stilistischen Niveaus, so dass die Studierenden befähigt werden, die Fremdsprache kompetent im Unterricht zu vermitteln. Aspekte der geographischen, politischen und sozialen Realität Italiens sowie kulturvergleichende Fragestellungen werden dabei berücksichtigt. Das Studienfach vermittelt vertiefte sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Zentrum stehen dabei

die Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Begriffen der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die Befähigung zu einer reflektierten Arbeit an Texten, insbesondere einer selbständigen Analysefähigkeit unter Einbeziehung der historischen und soziokulturellen Kontexte und Hintergründe. Die Studierenden erlernen Geschichte und Systematik der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft und erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen sowie den selbständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und die korrekte Anwendung von Fachterminologie in der eigenen Textproduktion.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Italienisch

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Probleme des Italienischunterrichts zu beobachten, zu reflektieren und selbständig anzugehen sowie Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachdidaktische mit sprachpraktischen, landeskundlichen und sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Problemstellungen zu verknüpfen und diese unter Einbeziehung soziokultureller Fragestellungen auf die Vermittlung im Unterricht hin zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Italienisch gliedert sich in die Studienbereiche **Kommunikation, Sprache und Literatur sowie Fachdidaktik und Unterrichtspraxis**.

(2) Das Studienfach Italienisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Kommunikation		30		
Italiano B1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio (Komm-I-B1) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Italiano B2: Consolidamento delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio superiore (Komm-I-B2) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Italiano C1: Approfondimento delle strutture linguistiche C1 (Komm-I-C1a) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Italienisch: Übersetzung und Kulturtransfer (Kultrans-I) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di scrittura C1 (Komm-I-C1c) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Sprache und Literatur		30		
Italienisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (Sprawi-Grund-I) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Italienisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft (Liwi-Grund-I) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Analysen in italienischer Sprach- und Literaturwissenschaft (Ana-I-mod) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Italienisch: Kontexte und Konzepte (Kont-I-mod) gemäß Importmodulliste	PF	12	12/0	
Fachdidaktik und Unterrichtspraxis		24		

Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch-und Spanischunterricht (FadiRom-Einf) gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	1 aus 2*
Schlüsselkompetenzmodul oder sprach- bzw. kulturbezogenes Modul aus einer weiteren romanischen Sprache gemäß Importmodulliste	WP	6	0/6	
Interkulturelle Kompetenzen für den Italienischunterricht (FadiRom-Kult-I)	PF	6	0/6	
Kommunikative Interaktion und Sprachreflexion für den Italienischunterricht (FadiRom-Komm-I)	PF	6	0/6	
ProfiWerk Romanistik A gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	1 aus 2*
ProfiWerk Romanistik B gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	
Praxismodul		6		
PraxisLab Romanistik A gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	1 aus 2*
PraxisLab Romanistik B gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	
Summe		90	60/30	

* FadiRom-Einf ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache ein alternatives Importmodul gemäß Importmodulliste. ProfiWerk Romanistik A ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache ProfiWerk Romanistik B. Diese Regelung gilt entsprechend für PraxisLab Romanistik A und B.

(3) - Studienbereich **Kommunikation**

Dieser Bereich stellt eine gleichermaßen grundlegende und zentrale Komponente des Studiums dar. In den sprachpraktischen Übungen wird eine gründliche und sichere Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Verstehen sowie im mündlichen und schriftlichen Ausdruck erworben. Sie soll die Studierenden befähigen, die italienische Sprache im Unterricht in jeder Hinsicht kompetent zu vermitteln. Wesentliche Kenntnisse der Kultur und Geschichte Italiens dienen dem besseren Verständnis der sprachlichen Wirklichkeit und der kulturellen Traditionen, die auch in den gymnasialen Sprachunterricht einfließen sollen.

- Studienbereich Fachwissenschaft: **Sprache und Literatur**

Im fachwissenschaftlichen Studienbereich, der Sprach- und Literaturwissenschaft umfasst, werden zunächst Grundlagen der Beschreibung, Analyse und Interpretation erworben, die es ermöglichen sollen, anhand einer angemessenen Terminologie die spezifischen Ausdrucksformen konkreter italienischsprachiger Texte zu erfassen, zu verstehen und zu beurteilen. Die Einbindung der besonderen kulturellen und historischen Bedingungen der italienischen Sprache und Literatur öffnet den Blick für soziale Bedingungen sprachlicher Variation und Entwicklung und erschließt ein vertieftes Verständnis der zu untersuchenden und zu deutenden literarischen Formen und Inhalte. Ein kritischer Umgang mit sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Beschreibungs- und Interpretationsmodellen soll durch Methodenvielfalt und -vergleich ermöglicht werden.

- Studienbereich Fachdidaktik **und Unterrichtspraxis**

Der fachdidaktische **und unterrichtspraktische** Bereich erschließt theoretische, methodische und praktische Grundlagen der didaktischen Übertragung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Studienbereichen **Kommunikation** sowie **Sprache und Literatur** vermittelt bzw. erworben werden. Die Übungen und Seminare innerhalb dieses Bereichs sollen die Studierenden befähigen, die italienische Sprache auf der Basis grundlegender und aktueller Methoden zu vermitteln. Sie erwerben einen reflektierten und kritischen Umgang mit didaktischen Methoden und die Befähigung zur Auswahl und Bewertung von Lehrmaterial. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund sprachgeschichtlichen Wissens und sprachsystematischer Modelle. Literaturdidaktische Übungen und Seminare erschließen den Blick auf die besonderen Möglichkeiten und Probleme, die die Einbeziehung italienischer literarischer Texte in den Sprachunterricht bietet.

In diesem und dem Studienbereich **Praxismodul** finden die Module **ProfiWerk** und **PraxisLab** statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines

Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.

Im Studienbereich Praxismodule finden die Praxismodule ProfiWerk und PraxisLab statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

<http://www.uni-marburg.de/zfl>.

Weitergehende Informationen zum Studienfach Italienisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb10/studium/studiengaenge/la-franzitalspan>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Importangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Italienisch gemäß § 23 insgesamt 36 LP aus folgenden Modulen erfolgreich zu absolvieren:

- Italiano B1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio (Komm-I-B1), 6 LP
- Italiano B2: Consolidamento delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio superiore (Komm-I-B2), 6 LP
- Italienisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (Sprawi-Grund-I), 6 LP
- Italienisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft (Lwi-Grund-I), 6 LP
- Analysen in italienischer Sprach- und Literaturwissenschaft (Ana-I-mod), 6 LP
- Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (FadiRom-Einf), 6 LP
- Interkulturelle Kompetenzen für den Italienischunterricht (FadiRom-Kult-I), 6 LP
- ProfiWerk Romanistik A 6 LP

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Italienisch folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	<ul style="list-style-type: none">• Italiano C1: Approfondimento delle strutture linguistiche C1 (Komm-I-C1a)• Italiano C1: Università e professione: laboratorio di scrittura C1 (Komm-I-C1c)• Italienisch: Kontexte und Konzepte (Kont-I-mod)
Fachdidaktik:	<ul style="list-style-type: none">• Interkulturelle Kompetenzen für den Italienischunterricht (FadiRom-Kult-I) (obligatorisch)• ProfiWerk Romanistik A (wahlobligatorisch) <p>Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.</p>

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Hausarbeiten
- Portfolios
- Projektberichten
- Projektarbeiten
- Praktikumsberichten.

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Projektpräsentationen

(4) Die Dauer schriftlicher Ausarbeitungen soll 1-3 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen, Protokolle eine Woche. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise

bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

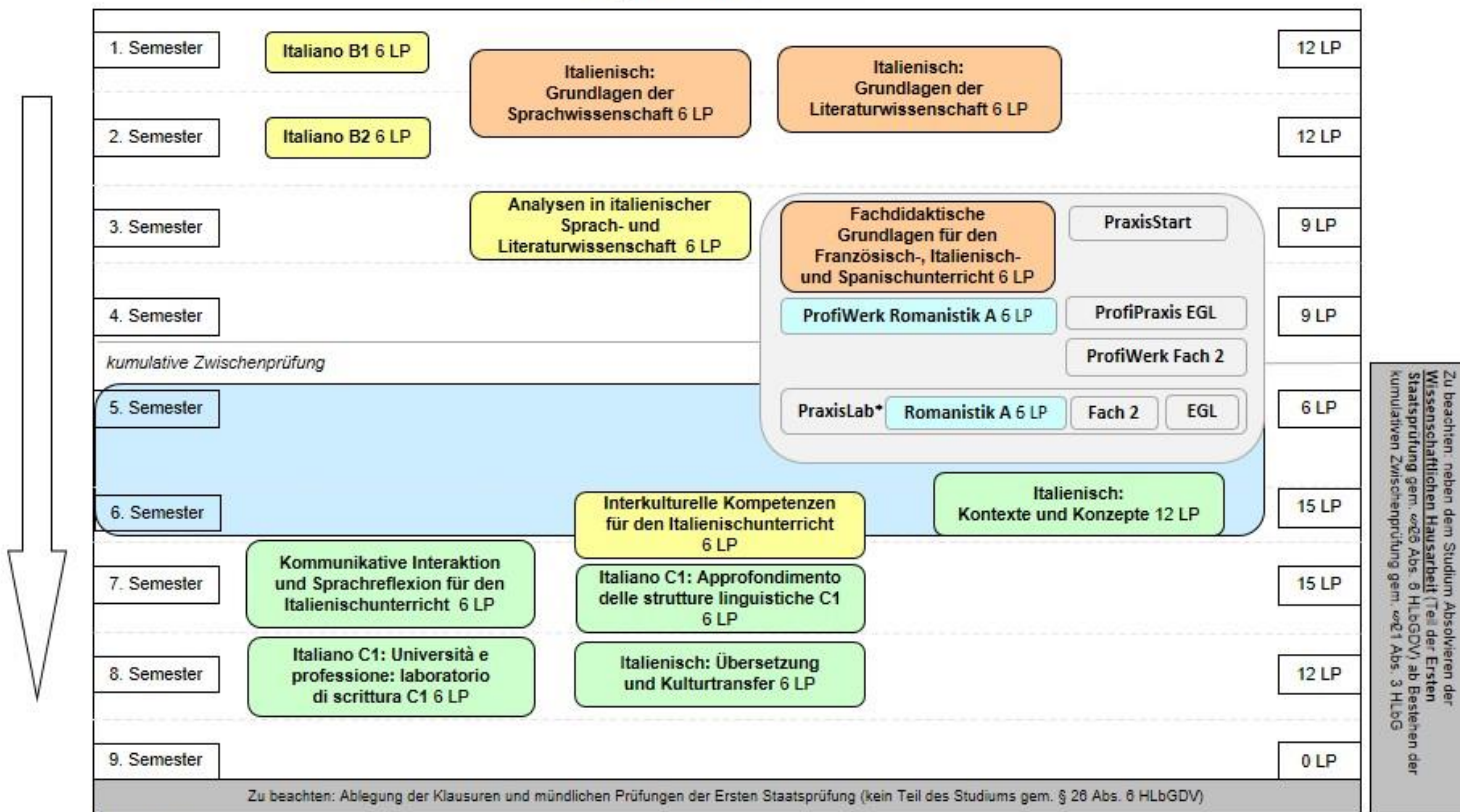
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Italienisch
- Beginn zum Wintersemester -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

* Durch das Auslandsstudium verschiebt sich das PraxisLab in der Regel ins 7. Fachsemester, es sei denn, es wird im Rahmen des Auslandsaufenthaltes absolviert. Das Modul ProfiVar Romanistik A, das vor PraxisLab belegt wird, wird dann entweder im 4. oder im 6. Fachsemester absolviert.

14. Modulhandbuch

Studienbereich Kommunikation

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Studienbereich Sprache und Literatur

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Studienbereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Interkulturelle Kompetenzen für den Italienischunterricht (FadiRom-Kult-I) <i>Cultural Competences for the Teaching of Italian</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none">komplexe kulturbezogene Themen verstehen, analysieren und in der Fremdsprache präsentieren,über kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation reflektieren und diskutieren,sich kritisch mit politischen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Themen und Phänomenen Italiens auseinandersetzen,ihr erworbenes Wissen adäquat und adressatengerecht darstellen sowie im Hinblick auf die Vermittlung im Italienischunterricht beurteilen,methodische und didaktische Ansätze zur Kulturvermittlung beschreiben, einordnen und bewerten,kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten mit landeskundlichem Anteil konzipieren.
Thema und Inhalt	Exemplarische Aspekte der kulturellen, geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Realität Italiens in historischer und aktueller Perspektive im Hinblick auf ihre Vermittlung im Unterricht; sprachhistorische, soziolinguistische, institutionelle, literarische, literatursoziologische Aspekte; Entwicklung und Bewertung ausgewählter Kompetenzen (Hören, Hör-/Sehkompetenz, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Mittelseminar Kulturstudien Italienisch (2 SWS) Mittelseminar Kulturstudien Italienisch mit Fachdidaktik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen: Italienischkenntnisse auf Niveau B2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) im Mittelseminar Kulturstudien <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (8-10 Seiten) oder Projektbericht (5-10 Seiten) oder Projektpräsentation (15-45 Min.) im Mittelseminar Kulturstudien mit Fachdidaktik <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß §26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> zwei Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien
---------------------------	--

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Kommunikative Interaktion und Sprachreflexion für den Italienischunterricht (FadiRom-Komm-I) <i>Communicative Interaction and Language Awareness for the Teaching of Italian</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen mündlichen Kommunikationsfertigkeiten in Lehr-Lern-Kontexten kompetent anwenden, • vertiefte Kenntnisse der Phonetik auf die eigene Aussprache sowie auf die Aussprachekorrektur anwenden, • über Konzepte und Methoden des eigenen Fremdsprachenlernens reflektieren, • ihr Wissen strukturiert und adressatengerecht in der Fremdsprache präsentieren.
Thema und Inhalt	Mündliche (Unterrichts-)Kommunikation in der Fremdsprache; diskursive Kompetenz; Aussprache- und Intonationstraining; Sprachbewusstheit und Sprachreflexion; Trainieren der rezeptiven und produktiven Fähigkeiten durch authentische Hör-/Sehtexte zu kulturellen und aktuellen Themen; Vermittlung von Kenntnissen zu landesspezifischen kulturellen Themen durch authentisches Material; Identifikation und Überwindung spezifischer Schwierigkeiten und individueller sprachlicher Herausforderungen; Entwicklung von Projektarbeiten zur praktischen Anwendung von Lerninhalten.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung Comunicazione orale C1 (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen: Italienischkenntnisse auf Niveau B2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Projektbericht (5-10 Seiten) oder Projektpräsentation (15–45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Referat (15-45 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß §26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> ein Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr (Wintersemester)
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Studienbereich Praxismodul

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen **Kommunikation, Sprache und Literatur** sowie **Fachdidaktik und Unterrichtspraxis** können im Studienfach Italienisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für Angebot aus der Lehreinheit		Studienbereich Kommunikation (Pflicht) 30 LP Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	Italiano B1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio (Komm-I-B1)	6
	Italiano B2: Consolidamento delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio superiore (Komm-I-B2)	6
	Italiano C1: Approfondimento delle strutture linguistiche C1 (Komm-I-C1a)	6
	Italienisch: Übersetzung und Kulturtransfer (Kultrans-I)	6
	Italiano C1: Università e professione: laboratorio di scrittura C1 (Komm-I-C1c)	6

verwendbar für Angebot aus der Lehreinheit		Studienbereich Sprache und Literatur (Pflicht) 30 LP Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	Italienisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (Sprawi-Grund-I)	6
	Italienisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft (Liwi-Grund-I)	6
	Analysen in italienischer Sprach- und Literaturwissenschaft (Ana-I-mod)	6
	Italienisch: Kontexte und Konzepte (Kont-I-mod)	12

verwendbar für Angebot aus der Lehreinheit		Studienbereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Pflicht/Wahlpflicht) 6 LP Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie
Angebot aus Studienfach	Modultitel	LP
StPO L3 2018 Französisch	Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (FadiRom-Einf)	6
	ProfiWerk Romanistik A	6
	ProfiWerk Romanistik B	6
	PraxisLab Romanistik A	6
	PraxisLab Romanistik B	6

verwendbar für Angebot aus der Lehreinheit		Studienbereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Wahlpflicht) 6 LP Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	Präsentations- und Medienkompetenz (Praxis1)	6
	Schlüsselqualifikationen (Profil-Quali)	6
	Français A1 (niveau découverte) (Komm-F-A1)	6
	Français A2 (niveau essentiel) (Komm-F-A2)	6
	Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire) (Komm-F-B1.1)	6
	Français B1.2 (niveau seuil) (Komm-F-B1.2)	6
	Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales (Komm-F-B2.1)	6
	Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites (Komm-F-B2.2)	6
	Français C1.1: Perfectionnement des compétences métalinguistiques (Komm-F-C1.1)	6
	Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives (Komm-F-C1.2)	6
	Culture, civilisation et médiation: Kulturstudien Französisch (Kultstu-F)	6
	Französisch: Übersetzung und Kulturtransfer (Kultrans-F)	6
	Español A1 (Komm-S-A1)	6

	Español A2 (Komm-S-A2)	6
	Español B1 - base: B1.1 (Komm-S-B1.1)	6
	Español B1 - consolidación: B1.2 (Komm-S-B1.2)	6
	Español B2 - base: B2.1 (Komm-S-B2.1)	6
	Español B2 - consolidación: B2.2 (Komm-S-B2.2)	6
	Español C1: producción de textos orales (Komm-S-C1a)	6
	Español C1: gramática y producción escrita (Komm-S-C1b)	6
	Estudios culturales: Kulturstudien Spanisch (Kultstu-S)	6
	Spanisch: Übersetzung und Kulturtransfer (Kultrans-S)	6
	Katalanisch – Català A1 (Komm-K-A1)	6
	Katalanisch – Català A2 (Komm-K-A2)	6
	Katalanisch – Català B1 (Komm-K-B1)	6
	Katalanisch – Català B2 (Komm-K-B2)	6
	Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete – Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2) (Komm-K-Kult)	6
	Portugiesisch – Português A1 (Komm-P-A1)	6
	Portugiesisch – Português A2 (Komm-P-A2)	6
	Portugiesisch – Português B1 (Komm-P-B1)	6
	Portugiesisch – Português B1/B2 (Komm-P-B1/B2)	6
	Italiano A1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello base (Komm-I-A1)	6
	Italiano A2: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello elementare (Komm-I-A2)	6
	Strukturen und Varietäten der romanischen Sprachen (Profil-Sprawi)	6
	Kulturelle Praxis (Profil-Kultstu)	6
	Kulturwissenschaftliche Praxis (Profil-Kuwi)	6
	Romanistische Handlungsfelder (Profil-Felder)	6

3.16 Katholische Religion

Anlage 3.16: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 und § 98 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit der Leitung des Katholisch-Theologischen Seminars an der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.16 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines.....	314
1.	Ziele des Studienfachs Katholische Religion	314
II.	Studienbezogene Bestimmungen	316
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	316
3.	Studienbeginn.....	317
4.	Studienaufenthalte im Ausland.....	317
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	318
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	318
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen.....	318
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung.....	318
8.	Studienleistungen und Anwesenheitspflicht	318
9.	Zwischenprüfung	318
10.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	318
11.	Prüfungsformen.....	319
12.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	319
13.	Wiederholung von Prüfungen	319
14.	Studienverlaufsplan	320
15.	Modulhandbuch	321
	Pflichtbereich Basismodule	321
	Fachwissenschaftliche Pflichtmodule	326
	Fachdidaktische Wahlpflichtmodule	330
	Praxismodule.....	336
	Zusätzliche Module nach Wahl.....	338
16.	Exportmodulliste.....	339
17.	Kirchliche Genehmigung/In-Kraft-Treten	340

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Katholische Religion

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Studium des Fachs Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Religionsunterrichts (katholisch) an Gymnasien orientiert. Es werden die für die Ausübung des Lehrerberufs an Gymnasien erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vermittelt und unter wissenschaftlicher Anleitung erste Erfahrungen in schulischer Unterrichtspraxis gesammelt. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, d. h. über Kenntnisse, Qualifikationen und Einstellungen in den verschiedenen Teildisziplinen der katholischen Theologie zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden. Zu den wesentlichen Zielen der universitären Bildung im Fach Katholische Religion gehören:

- Kenntnis der biblischen Wissenschaft, die Entstehung und das Umfeld der Bibel;

- Befähigung zur historisch-hermeneutischen Reflexion durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Christentums und dessen europäischer Entwicklung;
- Reflexion und eigenständige Durchdringung von Glaubensinhalten auf Basis der zentralen Inhalte christlichen Glaubens und dessen Geschichte;
- Kompetenz der logischen Analyse und argumentativer Auseinandersetzung mit philosophischen Problemen und anderen Religionen;
- Fähigkeit zur Umsetzung fachwissenschaftlicher Inhalte durch Kenntnis der Formen und Orte religiösen Handelns in den schulischen Religionsunterricht;
- Qualifikation, religiöse Glaubenspositionen zu durchdenken und sprachfähig zu machen, zu theologischen Themen zu diskutieren und theologische Fragen und Themen zu vermitteln.

Ziel des Lehramtsstudienfachs Katholische Religion ist es, den Studierenden den von der Kirche bezeugten Glauben in wissenschaftlicher Reflexion zu erschließen und sie auf die künftige Berufspraxis vorzubereiten.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Katholische Religion

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben,
- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens; sie verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre sittlichen Grundsätze und ihre gelebte Praxis (fachwissenschaftliche Kompetenz),
- haben eine durch das Studium der Katholischen Theologie (einschließlich ihrer verschiedenen Arbeits- und Erkenntnismethoden) vermittelte solide theologische Urteilskraft erworben und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz),
- sind darauf vorbereitet, sich eigenständig mit neuen und veränderten theologischen Frage- und Problemfeldern sowie Sachgebieten vertraut zu machen und sie didaktisch auf den Unterricht hin zu transformieren (Entwicklungskompetenz),
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz),
- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, den Entwicklungsstand von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz),
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren; sie verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht (Gestaltungskompetenz),
- können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, und sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern (Dialog- und Diskurskompetenz).

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Katholische Religion

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen in Katholischer Religion und können fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen in ihren Fächern,
- kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung,
- haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können und wie daraus Lernumgebungen optimiert werden können,
- sind mit grundlegenden Aussagen und Konzepten der Religionspädagogik vertraut.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Katholische Religion gliedert sich in die Studienbereiche 1. Pflichtbereich Basismodule, 2. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule, 3. Fachdidaktische Wahlpflichtmodule und 4. Praxismodule.

(2) Das Studienfach Katholische Religion besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
1. Pflichtbereich Basismodule		42	30/12	
Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1)	PF	6	6/0	
Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2)	PF	6	5/1	
Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3)	PF	6	5/1	
Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4)	PF	6	5/1	
Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5)	PF	6	3/3	
Einführung in die Theologie aus philosophisch- fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6)	PF	6	6/0	
Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7)	PF	6	0/6	
2. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule		30	30/0	
Fachwissenschaft – Kirche (Modul 8)	PF	3	3/0	
Fachwissenschaft – Religionen, Ökumene und religiöse Praxis (Modul 9)	PF	6	6/0	
Fachwissenschaft – Mensch und Welt (Modul 10)	PF	6	6/0	
Fachwissenschaft – Jesus Christus (Modul 11)	PF	3	3/0	
Fachwissenschaft – Bibel und Tradition (Modul 12)	PF	6	6/0	
Fachwissenschaft – Gott (Modul 13)	PF	6	6/0	
3. Fachdidaktische Wahlpflichtmodule		6	0/6	
Fachdidaktik – Kirche (Modul 14.1)	WP	6	0/6	1 aus 6
Fachdidaktik – Religionen, Ökumene und religiöse Praxis (Modul 14.2)	WP	6	0/6	
Fachdidaktik – Mensch und Welt (Modul 14.3)	WP	6	0/6	
Fachdidaktik – Jesus Christus (Modul 14.4)	WP	6	0/6	
Fachdidaktik – Bibel und Tradition (Modul 14.5)	WP	6	0/6	
Fachdidaktik – Gott (Modul 14.6)	WP	6	0/6	
4. Praxismodule		12	0/12	
ProfiWerk Katholische Religion (15.1)	WP	6	0/6	

PraxisLab Katholische Religion (15.2)	WP	6	0/6	
Summe		90	60/30	

(3) - Im Pflichtbereich Basismodule (Theologie als Wissenschaft – Theologisches Propädeutikum; Einführung in die Theologie aus biblischer, historischer, systematischer, religionspädagogisch-praktischer, philosophisch-fundamentaltheologischer und fachdidaktischer Sicht) werden die verschiedenen Disziplinen der Theologie und ihrer Methoden vermittelt. Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss dieser Module die unterschiedlichen Fragestellungen der Theologie den verschiedenen Disziplinen zuordnen sowie durch die Verknüpfung der Disziplinen miteinander Lösungsansätze für diese Fragestellungen finden.

- Im Bereich Fachwissenschaftliche Pflichtmodule (Fachwissenschaft – Kirche; Fachwissenschaft – Religionen, Ökumene und religiöse Praxis; Fachwissenschaft – Mensch und Welt; Fachwissenschaft – Jesus Christus; Fachwissenschaft – Bibel und Tradition; Fachwissenschaft – Gott) werden vielfältige Themen der Ekklesiologie, der Ökumene und der Religionen, der Anthropologie und Schöpfungslehre, der speziellen Moral und Ethik, der Christologie, der theologischen Erkenntnislehre, der Exegese, der Dogmen- und Theologiegeschichte sowie der philosophischen und theologischen Gottes- und Trinitätslehre disziplinübergreifend vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss dieser Module die unterschiedlichen Fragestellungen der Theologie den verschiedenen Disziplinen zuordnen sowie durch die Verknüpfung der Disziplinen miteinander Lösungsansätze für diese Fragestellungen finden.

- Im Bereich Fachdidaktische Wahlpflichtmodule (Fachdidaktik – Kirche; Fachdidaktik – Religionen, Ökumene und religiöse Praxis; Fachdidaktik – Mensch und Welt; Fachdidaktik – Jesus Christus; Fachdidaktik – Bibel und Tradition; Fachdidaktik – Gott) werden die Studierenden dazu befähigt, sich mit den Themen der fachwissenschaftlichen Bezugsmodule selbstständig auseinanderzusetzen, um ihren Bildungsgehalt zu bestimmen, sie sach- und zielgruppengemäß auf gymnasiales Niveau zu transformieren und für unterrichtliche Prozesse fruchtbar zu machen. Aus diesem Wahlpflichtbereich ist eins der sechs Module zu absolvieren.

- Praxismodule: Die Praxismodule (ProfiWerk Katholische Religion; PraxisLab Katholische Religion) vermitteln gezielt die Fähigkeiten zur Umsetzung und Vermittlung der theologischen Themen und Fragestellungen auf gymnasialen Niveau. Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Unterrichtsstunden zu den o. g. Themen zu planen, auszuarbeiten, zu halten und zu evaluieren.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Katholische Religion in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter www.uni-marburg.de/hosting/ks/studium/ veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Katholische Religion, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Katholische Religion gemäß § 23 die Module Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1, 6 LP) sowie 30 LP aus den Modulen Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2, 6 LP), Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3, 6 LP), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4, 6 LP), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5, 6 LP), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6, 6 LP), Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7, 6 LP) im Gesamtumfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und Griechischkenntnisse nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2018.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLBG sind im Studienfach Katholische Religion folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft	Die drei notesbesten Module aus dem Fachwissenschaftlichen Pflichtbereich.
Fachdidaktik	Das notesbeste Modul aus dem Fachdidaktischen Wahlpflichtbereich (obligatorisch) sowie Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) (wahlobligatorisch). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres

	fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.
--	--

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen

- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Katholische Religion - Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Theologie als Wissenschaft – Theologisches Propädeutikum 6 LP	Einführung in die Theologie aus historischer Sicht 6 LP	Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht 6 LP	Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht 6 LP	12 LP
2. Semester					12 LP
3. Semester	Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht 6 LP	Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht 6 LP	Einführung in die Theologie aus phil.-fund.theol. Sicht 6 LP	PraxisStart	9 LP
4. Semester				ProfiWerk Kath. Religion 6 LP ProfiPraxis EGL ProfiWerk Fach 2	15 LP
<i>kumulative Zwischenprüfung</i>					
5. Semester				PraxisLab Kath. Religion 6 LP Fach 2 EGL	6 LP
6. Semester	Fachwissenschaft – Mensch und Welt 6 LP	Fachwissenschaft – Jesus Christus 3 LP	Fachdidaktik – Jesus Christus 6 LP		12 LP
7. Semester	Fachwissenschaft – Bibel und Tradition 6 LP	Fachwissenschaft – Gott 6 LP			12 LP
8. Semester	Fachwissenschaft – Religionen, Ökumene und religiöse Praxis 6 LP	Fachwissenschaft – Kirche 3 LP			12 LP
9. Semester					0 LP
Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLBGDV)					

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLBGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLBGDV

15. Modulhandbuch
Pflichtbereich Basismodule

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1) <i>Theological Propaedeutics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Organisation des Studiums und zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten • Einblick in die Disziplinvielfalt der Theologie • Grundkenntnisse theologischer Inhalte • exemplarische Entfaltung eines zentralen theologischen Themas in verschiedenen theologischen Disziplinen • Einsichten in hermeneutische Probleme von geschichtlichen Themen und Glaubensaussagen • Kennenlernen und Einüben der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens • Erfahrung und Rezeption der spirituellen Dimension in der Theologie • Kennenlernen von verschiedenen Formen und Räumen der Gottesverehrung (Kirche, Moschee, Synagoge) <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Vielfalt der Theologie zu überblicken, die Zusammenhänge ihrer Teilbereiche zu erkennen und grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>
Thema und Inhalt	Aufbau des Studiums der Katholischen Religion; Studien- und Prüfungsordnung; Vorstellung der zu erwerbenden Fähigkeiten und Kompetenzen; erster Kontakt mit den verschiedenen Fächern, ihren Zielen und Inhalten und den Methoden der Theologie; Begegnung mit anderen Konfessionen und Religionen; die spirituelle und existentielle Dimension der Theologie; die Frage von Glauben und Wissen; verschiedene Formen von Spiritualität; Theologische Hermeneutik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Übung (2 SWS); Blockveranstaltung/Exkursion (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 75 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen der Prüfungsleistung 45 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht:</u> Bei der Exkursion</p> <p><u>Studienleistung:</u> Präsentation</p> <p><u>Modulprüfung:</u> schriftliche Ausarbeitung (5 Seiten)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 2 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2) <i>Introduction to Biblical Studies</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen von Inhalt, Entstehungsgeschichte und zeitgeschichtlichem Hintergrund ausgewählter Texte aus beiden Testamenten, • Verstehen der Bibel als literarisches Werk und zugleich als Offenbarungsurkunde,

	<ul style="list-style-type: none"> • Exegetische Kommentare, Fachlexika und sonstige Fachliteratur konsultieren und andere Hilfsmittel wie Konkordanzen, Wörterbücher und computergestützte Bibelprogramme nutzen können. • Die Sprach- und Denkkategorien biblischer Texte analysieren sowie einzelne Gattungen antiker, außerbiblicher Literatur bestimmen können. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls kennen die Studierenden die Inhalte der Bibel in ihrer Vielfalt und ihre Entstehungsgeschichte. Sie sind in der Lage, die zeitgeschichtlichen Bedingungen zu bewerten und ihren Einfluss auf die Entstehung zu begründen. Sie weisen hinreichende Hebräischkenntnisse auf, um die genannten Medien benutzen zu können.</p>
Thema und Inhalt	AT-Einleitung: Bibelkunde; Entstehungsgeschichte und Zeitgeschichte; Theologie des AT; Pentateuch, Geschichts- und Weisheitsbücher; Prophetie; Grundlagen der hebräischen Sprache; NT-Einleitung: Bibelkunde; Einleitung in Evangelien, Apg und Briefliteratur; ntl. Zeitgeschichte; Methodenlehre Fachdidaktische Umsetzung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Vorlesungen oder Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW/1 FD) (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Mündliche Prüfung zu den Grundlagen des Hebräischen (15 Min.) sowie Hausarbeit (max. 15 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3) <i>Introduction to Historical Theology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse im Umgang mit historischen Quellen, den diesbezüglich erforderlichen Methoden sowie deren kritischer Reflexion • Überblick über die Epochen und zentralen Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte • Erkennen von geschichtlichen Zusammenhängen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls kennen die Studierenden wichtige Epochen der Kirchengeschichte und sind in der Lage sich selbstständig historische Quellen zu erschließen.</p>
Thema und Inhalt	Inhaltliche und methodische Grundlegung der theologischen Kirchengeschichte, Überblick über die Geschichte der Kirche (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) Fachdidaktische Umsetzung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Vorlesungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW/1 FD) (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Mündliche Prüfung zur ersten besuchten Vorlesung (15 Min.) <u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4) <i>Introduction to Systematic Theology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der zentralen Inhalte des christlichen Glaubens und ihrer Entstehungs- und Wirkungsgeschichte • Vertiefung der Kenntnisse der inhaltlichen Vielfalt und der methodischen Komplexität der Theologie • Befähigung zur eigenständigen Reflexion und Darstellung zentraler Glaubensinhalte und ethischer Normen <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zur systematischen Theologie, zu zentralen Inhalten des christlichen Glaubens und zu moraltheologischen Fragestellungen. Sie sind fähig zu eigenständiger Reflexion und Darstellung dieser Inhalte.
Thema und Inhalt	Einführung in die Dogmatik und ihre Methodik; Inhalte und Geschichte des Apostolischen Glaubensbekenntnisses; Einführung in die Moraltheologie/Theologische Ethik und deren Grundfragen; Fachdidaktische Umsetzung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Vorlesungen oder Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW/1 FD) (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Hausarbeit oder verschriftlichte Präsentation (max. 18 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5) <i>Introduction to Practical Theology</i>
--	---

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen christlichen Glaubens mit Blick auf die Kontexte religiöser Praxis (Raum, Zeit, Gesellschaft) • Präsentation der Religionspädagogik als theologischer Reflexionsmodus • Grundkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> - von christlichen Lebensvollzügen - der Strukturen und Formen gottesdienstlicher Feiern • Umgang mit verschiedenen Formen religiösen Lernens • Differenzierte Bewertung des spezifischen Charakters der Orte religiösen Lernens • Verstehen von Zusammenhängen von Theologie und Kunst • Riten und Rituale im Volksglauben <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Bedeutung christlicher Orte und Zeiten für die Praxis christlichen Glaubens zu bewerten.
Thema und Inhalt	Einführung in die Fächer Religionspädagogik, Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft; außerschulische Lernorte; das Kirchenjahr in Liturgie, Kunst und Volksglaube
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Vorlesungen oder Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (3 FW/3 FD) (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Hausarbeit oder Präsentation (15-18 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) <i>Introduction to Theology: Philosophy and Fundamental Theology</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen zentraler Aspekte der für die Theologie relevanten Philosophiegeschichte • Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen der Fundamentaltheologie • Befähigung zu philosophischem und fundamentaltheologischem Denken und Argumentieren • Auseinandersetzung mit der Frage der Vernunftgemäßheit des Glaubens • Wahrnehmen der eigenen Verantwortung gegenüber der Glaubensvermittlung <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich reflektiert mit zentralen Themen der Philosophie und Fundamentaltheologie insbesondere bezüglich des Verhältnisses von Glaube und Vernunft auseinanderzusetzen.
Thema und Inhalt	Einführung in die Philosophie und Fundamentaltheologie; den Glauben vor der Vernunft verantworten

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Vorlesungen oder Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (6 FW) (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Hausarbeit (6-8 Seiten), Protokoll oder Referat <u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) <i>Introduction to Theology: Didactic Perspectives</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben der Fähigkeit, religiöses Lernen in der Schule theologisch und pädagogisch zu reflektieren • Kennenlernen der <ul style="list-style-type: none"> - Kerncurricula, - kirchlichen Grundlagendokumenten zum Religionsunterricht, - didaktischen Modelle, - geschichtlichen Genese des Religionsunterrichts, - Modelle religiösen Lernens außerhalb des Religionsunterrichts, - rechtlichen Verortung des Religionsunterrichts. • Erwerben von exemplarischen Kenntnissen zur Umsetzung fachwissenschaftlicher Inhalte in Unterrichtskonzepte <u>Qualifikationsziele:</u> Nach der Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, den Religionsunterricht theologisch und pädagogisch zu begründen.
Thema und Inhalt	Der Religionsunterricht aus religionspädagogischer Perspektive; die Schule als religiöser Lernort (schulpädagogische Perspektive)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Kolloquium, Seminar oder Gruppen- und Projektarbeiten (insgesamt 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (6 FD) (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio <u>Modulprüfung:</u> Präsentation oder Hausarbeit (max. 18 Seiten) oder Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.

Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachwissenschaft – Kirche (Modul 8) <i>The Church</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vielfalt kirchlicher Ausdrucks- und Sozialformen im Laufe der Geschichte darstellen und gegenwärtige Entwicklungen beobachten und bewerten können. • Die Ordnung der Kirche und ihre Ausprägungen vor dem Hintergrund von Schrift und Tradition aufzeigen und im Dialog mit gesellschaftlicher Wirklichkeit einordnen können. • Die ekklesiologischen Beiträge der Kirchenkonstitutionen des Zweiten Vatikanischen Konzils vermitteln und ihre Folgen für die Ausprägungen des Kirche-Seins beschreiben und einordnen können. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kirchliches Leben zu beurteilen und mitzugestalten.</p>
Thema und Inhalt	Ekklesiologie (inkl. Gaudium et spes, Lumen gentium); Rechtliche und soziale Strukturen der Kirche; Ämter und Dienste
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5); Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums gemäß Anlage 2 StPO L3 2018
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 15 h
Leistungspunkte	3 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-18 Seiten) oder Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 3. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachwissenschaft – Religionen, Ökumene und religiöse Praxis (Modul 9) <i>Religions, Christian Confessions and Religious Practice</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sich mit dem Religionsbegriff sowie mit theoretischen Modellen des Verhältnisses von Christentum und anderen Religionen reflektiert auseinandersetzen können. • Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen den christlichen Konfessionen (z. B. in Bezug auf Kirchen-/Amtsverständnis, Liturgie, Sakramente, Gnadenlehre) herausarbeiten und auf den Dialog und heutige Herausforderungen der Ökumene beziehen können. • Unter Beachtung der Grundlagen, Methoden und Ziele des ökumenischen und interreligiösen Dialogs Begegnungsprozesse gestalten und beurteilen können. • Die historischen Zusammenhänge um Reformation und katholische Reform rekonstruieren und in ihrer Bedeutung für die heutige Ökumene deuten können. • Sakramente als wirksame Zeichen der Gegenwart Gottes, besonders an

	<p>Knotenpunkten menschlichen Lebens, deuten und zu Lernprozessen und Formen der Inkulturation beitragen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gottesdienstliche Feiern in ihrem theologischen Sinngehalt und ihrer ästhetischen Feiergestalt erkennen und unter Berücksichtigung verschiedener (z.B. ritueller und zielgruppenorientierter) Kriterien gestalten können. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, die sakramentale Gestalt des Katholizismus zu erläutern, sich mit Kernfragen seines Verhältnisses zu anderen Konfessionen und Religionen auseinanderzusetzen und in einen verantworteten und reflektierten Dialog mit ihnen einzutreten. Sie sind in der Lage, gottesdienstliche Feiern in ihrem Handlungsbereich zu gestalten und zu begleiten.</p>
Thema und Inhalt	Verhältnis Christentum – nichtchristliche Religionen; Kennenlernen mindestens einer nichtchristlichen Religion in ihren Grundlagen; Reformation und katholische Reform; Staat-Kirche in der Geschichte; Ökumene; Gottesdienstliche Feiern; Sakramententheologie und -praxis
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) oder äquivalente Qualifikationen.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 75 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio <u>Modulprüfung:</u> Kolloquium (30 Min.) oder Präsentation oder mündliche Prüfung (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 3. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachwissenschaft – Mensch und Welt (Modul 10) <i>Mankind and the World</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarisch ausgewählte biblische Texte in Bezug auf den Menschen in ihren sozialen Kontexten, Wertungen und Sinnvorstellungen, differenziert als solche wahrnehmen, analysieren, beurteilen und deuten können. • Verschiedene christliche Sichtweisen auf Mensch und Welt rekonstruieren und Konsequenzen für Sinnfindung und Lebensgestaltung ableiten können. • Den zugrundeliegenden ethischen Konflikt in zentralen Fragen menschlichen Handelns (z. B. Bioethik, Sexualethik) herausarbeiten und abwägen können. • Ethisch strittige Themen des gesellschaftlichen Zusammenlebens (wie z. B. Frieden, Krieg, Politische Ethik, Wirtschaftsethik) sozialwissenschaftlich einordnen, ethisch abwägen und deuten können. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die christliche Sicht auf Mensch und Welt biblisch herzuleiten, systematisch-theologisch zu erläutern und ethische Konsequenzen daraus zu ziehen.</p>

Thema und Inhalt	Schöpfungslehre; Anthropologie; Schöpfung und Mensch in der Bibel; ethische Konfliktlösungen; Spezielle Moral (insbesondere Bioethik, Sexualethik); Spezielle Sozialethik; Zusammenleben
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4) oder äquivalente Qualifikationen
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio <u>Modulprüfung:</u> Kolloquium (30 Min.) oder Präsentation oder mündliche Prüfung (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 3. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachwissenschaft – Jesus Christus (Modul 11) <i>Jesus Christ</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die historische Person Jesus von Nazareth und die neutestamentlichen Christologien exemplarisch (z. B. über Handeln und Reden Jesu, Wunder, Reich-Gottes-Botschaft, jesuanische Ethik sowie Passions- und Auferstehungserzählungen und -zeugnisse) rekonstruieren können. • Äußerungen und Darstellungen zu Jesus Christus (z. B. in Vätertexten, Kunst, Literatur, Medien und persönlichen Glaubenszeugnissen) verschiedenen Positionen und Modellen der Christologie zuordnen, sie anfragen und eine eigene, begründete Position dazu einnehmen können. • Sich mit der Frage des Verhältnisses von historischem Jesus und Christus des Glaubens differenziert auseinandersetzen können. • Christliche Aussagen und Vorstellungen über Tod und Jenseits erfassen und in ihrer Bedeutung für Lebensgestaltung und Umgang mit Sterblichkeit interpretieren können. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden fähig, sich mit den verschiedenen Facetten theologischer Reflexion über die für das Christentum zentrale Gestalt Jesu Christi auseinanderzusetzen und diese Gestalt in ihrer Bedeutung für den christlichen Glauben und die christliche Jenseitshoffnung zu erschließen.
Thema und Inhalt	Christologie; Jesus in der Bibel (Historischer Jesus, Reich-Gottes-Botschaft, Ethik Jesu und biblische Ethik); Eschatologie; Offenbarung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und Griechischkenntnisse gemäß Anlage 2 StPO L3 2018.

	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Hebräischkenntnisse
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 15 h
Leistungspunkte	3 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-18 Seiten) oder Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 3. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachwissenschaft – Bibel und Tradition (Modul 12) <i>Bible and Tradition</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, hermeneutische Voraussetzungen, Stärken und Schwächen verschiedener exegetischer Arbeitsformen beurteilen können. • Exegetische Methoden situativ auswählen und auf exemplarische Texte (z. B. aus dem AT: Pentateuch, Bücher der Geschichte, der Weisheit und der Prophetie und dem NT: Evangelien, Apostelgeschichte und Briefe) anwenden können. • Historische Quellen des Christentums (z. B. Konzilstexte, Zeugnisse der Sozial- und Kulturgeschichte des Christentums, liturgisch-rituelle Texte und Zeugnisse) differenziert als solche wahrnehmen, analysieren, beurteilen und deuten können. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Entstehung und den Wandel des Christentums in verschiedenen Zeiten und Kontexten anhand der Wahrnehmung und Analyse ausgewählter Dokumente des Glaubens nachzuvollziehen, beurteilen und deuten zu können.
Thema und Inhalt	Exemplarische Exegese; Bibelhermeneutik; Konzilsgeschichte (inkl. Vatikanische Konzilien); Sozial- u. Frömmigkeitsgeschichte (inkl. Liturgiegeschichte)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und Griechischkenntnisse gemäß Anlage 2 StPO L3 2018
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 75 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-18 Seiten) oder Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 3. Semester

Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachwissenschaft – Gott (Modul 13) <i>God</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Positionen und Modelle der Gotteslehre (z. B. der Trinitätslehre) zuordnen, diese rekonstruieren und metaperspektivisch begründen können. • Die Einzelpositionen und Theorien der Gotteslehre in ihrer Erkenntnisleistung und ihren Grenzen bewerten und eine eigene Position dazu einnehmen können. • Kritische Positionen und Anfragen an die Existenz Gottes bzw. an Religion überhaupt, insbesondere aus der heutigen, vom naturwissenschaftlichen Weltbild geprägten Sicht, nachvollziehen und beurteilen können. • Erkenntnisse aus Modellen und Kritiken der Gotteslehre für eine verantwortete Rede von Gott in verschiedenen Kontexten anwenden können. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, verantwortet und theoretisch fundiert von Gott zu sprechen, d. h. das christliche Gottesverständnis sowie kritische Anfragen und Gegenmodelle differenziert zu beurteilen und zu vermitteln.</p>
Thema und Inhalt	Gotteslehre, Trinität; Gottesrede in verschiedenen Kontexten; Glaube und Vernunft; Religionskritik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) oder äquivalente Qualifikationen <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Hebräischkenntnisse
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio <u>Modulprüfung:</u> Kolloquium (30 Min.) oder Präsentation oder mündliche Prüfung (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 3. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.

Fachdidaktische Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktik – Kirche (Modul 14.1) <i>The Church – Didactics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragestellungen und Themen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Kirche“ (Modul 8) für den gymnasialen bzw. berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch transformieren können, dabei Medien und Methoden sach- und zielgruppengemäß analysieren und für Unterrichtsarrangements gestalten können. • Die eigene Lehrerrolle und schulische Rahmenbedingungen reflektieren können und die Bedeutung und Verortung der Themen und Fragestellungen

	<p>des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Kirche“ sowohl für die eigene (Glaubens-) Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Religionsdidaktische Forschungsperspektiven (z. B. Schulbuchforschung, regionale Didaktiken, Medien etc.) mit Themen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Kirche“ kompetenzorientiert erschließen können. • Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren können (z. B. Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.). <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die im fachwissenschaftlichen Bezugsmodul „Kirche“ angeeigneten Fähigkeiten religionsdidaktisch zu reflektieren, unterrichtspraktisch zu transformieren und in Beziehung zur eigenen Lehrerrolle zu setzen.</p>
Thema und Inhalt	Schulformspezifische und altersgemäße fachdidaktische Transformation fachwissenschaftlicher Themen und Fragestellungen: Klärung von Rahmenbedingungen schulischen Lernens mit Blick auf das Themenfeld „Kirche“, exemplarische Analyse und Reflexion spezifischer didaktischer Herausforderungen (z. B. Inklusion, Diagnostik, Lehrerrolle, didaktische Konzepte etc.). Projektarbeit an einem exemplarischen religionsdidaktischen Forschungsfeld (z. B. themengeleitete Analyse von Unterrichtswerken, „Feldforschung“ zur Analyse von Lebenswelten, Schulpastorales Projekt, Bearbeitung einer Ganzschrift oder eines Films für den Einsatz im Religionsunterricht, Entwicklung eines Stationenlernmaterials etc.).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar und Kolloquium (insgesamt 3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5), Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) oder äquivalente Qualifikationen.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio und Sitzungsgestaltung <u>Modulprüfung:</u> Präsentation mit Kolloquium oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15-18 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 6. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktik – Religionen, Ökumene und religiöse Praxis (Modul 14.2) <i>Religions, Christian Confessions and Religious Practice – Didactics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Fragestellungen und Themen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Religionen, Ökumene und religiöse Praxis“ (Modul 9) für den gymnasialen bzw. berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch transformieren können, dabei Medien und Methoden sach- und zielgruppengemäß analysieren und für Unterrichtsarrangements gestalten können. • Die eigene Lehrerrolle und schulische Rahmenbedingungen reflektieren können und die Bedeutung und Verortung der Themen und Fragestellungen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Religionen, Ökumene und

	<p>religiöse Praxis“ sowohl für die eigene (Glaubens-) Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Religionsdidaktische Forschungsperspektiven (z.B. Schulbuchforschung, regionale Didaktiken, Medien etc.) mit Themen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Religionen, Ökumene und religiöse Praxis“ kompetenzorientiert erschließen können. • Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren können (z.B. Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.). <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die im fachwissenschaftlichen Bezugsmodul „Religionen, Ökumene und religiöse Praxis“ angeeigneten Fähigkeiten religionsdidaktisch zu reflektieren, unterrichtspraktisch zu transformieren und in Beziehung zur eigenen Lehrerrolle zu setzen.</p>
Thema und Inhalt	Schulformspezifische und altersgemäße fachdidaktische Transformation fachwissenschaftlicher Themen und Fragestellungen: Klärung von Rahmenbedingungen schulischen Lernens mit Blick auf das Themenfeld „Religionen, Ökumene und religiöse Praxis“, exemplarische Analyse und Reflexion spezifischer didaktischer Herausforderungen (z. B. Inklusion, Diagnostik, Lehrerrolle, didaktische Konzepte etc.). Projektarbeit an einem exemplarischen religionsdidaktischen Forschungsfeld (z. B. themengeleitete Analyse von Unterrichtswerken, „Feldforschung“ zur Analyse von Lebenswelten, Schulpastorales Projekt, Bearbeitung einer Ganzschrift oder eines Films für den Einsatz im Religionsunterricht, Entwicklung eines Stationenlernmaterials etc.).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar und Kolloquium (insgesamt 3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5), Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) oder äquivalente Qualifikationen.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio und Sitzungsgestaltung <u>Modulprüfung:</u> Präsentation mit Kolloquium oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15-18 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 6. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktik – Mensch und Welt (Modul 14.3) <i>Mankind and the World – Didactics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Fragestellungen und Themen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Mensch und Welt“ (Modul 10) für den gymnasialen bzw. berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch transformieren können, dabei Medien und Methoden sach- und zielgruppengemäß analysieren und für Unterrichtsarrangements gestalten können. • Die eigene Lehrerrolle und schulische Rahmenbedingungen reflektieren können und die Bedeutung und Verortung der Themen und Fragestellungen

	<p>des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Mensch und Welt“ sowohl für die eigene (Glaubens-) Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Religionsdidaktische Forschungsperspektiven (z.B. Schulbuchforschung, regionale Didaktiken, Medien etc.) mit Themen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Mensch und Welt“ kompetenzorientiert erschließen können. • Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren können (z.B. Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.). <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die im fachwissenschaftlichen Bezugsmodul „Mensch und Welt“ angeeigneten Fähigkeiten religionsdidaktisch zu reflektieren, unterrichtspraktisch zu transformieren und in Beziehung zur eigenen Lehrerrolle zu setzen.</p>
Thema und Inhalt	<p>Schulformspezifische und altersgemäße fachdidaktische Transformation fachwissenschaftlicher Themen und Fragestellungen: Klärung von Rahmenbedingungen schulischen Lernens mit Blick auf das Themenfeld „Mensch und Welt“, exemplarische Analyse und Reflexion spezifischer didaktischer Herausforderungen (z. B. Inklusion, Diagnostik, Lehrerrolle, didaktische Konzepte, ...). Projektarbeit an einem exemplarischen religionsdidaktischen Forschungsfeld (z. B. themengeleitete Analyse von Unterrichtswerken, „Feldforschung“ zur Analyse von Lebenswelten, Schulpastorales Projekt, Bearbeitung einer Ganzschrift oder eines Films für den Einsatz im Religionsunterricht, Entwicklung eines Stationenlern-Materials, ...).</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar und Kolloquium (insgesamt 3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p><u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5), Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) oder äquivalente Module anderer Studiengänge.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h</p>
Leistungspunkte	6 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Portfolio und Sitzungsgestaltung <u>Modulprüfung:</u> Präsentation mit Kolloquium oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15-18 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 6. Semester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Fachdidaktik – Jesus Christus (Modul 14.4) <i>Jesus Christ – Didactics</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragestellungen und Themen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Jesus Christus“ (Modul 11) für den gymnasialen bzw. berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch transformieren können, dabei Medien und Methoden sach- und zielgruppengemäß analysieren und für Unterrichtsarrangements gestalten können. • Die eigene Lehrerrolle und schulische Rahmenbedingungen reflektieren können und die Bedeutung und Verortung der Themen und Fragestellungen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Jesus Christus“ sowohl für die

	<p>eigene (Glaubens-) Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Religionsdidaktische Forschungsperspektiven (z.B. Schulbuchforschung, regionale Didaktiken, Medien etc.) mit Themen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Jesus Christus“ kompetenzorientiert erschließen können. • Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren können (z. B. Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung, ...). <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die im fachwissenschaftlichen Bezugsmodul „Jesus Christus“ angeeigneten Fähigkeiten religionsdidaktisch zu reflektieren, unterrichtspraktisch zu transformieren und in Beziehung zur eigenen Lehrerrolle zu setzen.</p>
Thema und Inhalt	Schulformspezifische und altersgemäße fachdidaktische Transformation fachwissenschaftlicher Themen und Fragestellungen: Klärung von Rahmenbedingungen schulischen Lernens mit Blick auf das Themenfeld „Jesus Christus“, exemplarische Analyse und Reflexion spezifischer didaktischer Herausforderungen (z. B. Inklusion, Diagnostik, Lehrerrolle, didaktische Konzepte, ...). Projektarbeit an einem exemplarischen religionsdidaktischen Forschungsfeld (z. B. themengeleitete Analyse von Unterrichtswerken, „Feldforschung“ zur Analyse von Lebenswelten, Schulpastorales Projekt, Bearbeitung einer Ganzschrift oder eines Films für den Einsatz im Religionsunterricht, Entwicklung eines Stationenlern-Materials, ...).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar und Kolloquium (insgesamt 3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6), Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) oder äquivalente Qualifikationen.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio und Sitzungsgestaltung <u>Modulprüfung:</u> Präsentation mit Kolloquium oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15-18 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 6. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktik – Bibel und Tradition (Modul 14.5) <i>Bible and Tradition – Didactics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Fragestellungen und Themen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Bibel und Tradition“ (Modul 12) für den gymnasialen bzw. berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch transformieren können, dabei Medien und Methoden sach- und zielgruppengemäß analysieren und für Unterrichtsarrangements gestalten können. • Die eigene Lehrerrolle und schulische Rahmenbedingungen reflektieren können und die Bedeutung und Verortung der Themen und Fragestellungen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Bibel und Tradition“ sowohl für

	<p>die eigene (Glaubens-) Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Religionsdidaktische Forschungsperspektiven (z. B. Schulbuchforschung, regionale Didaktiken, Medien etc.) mit Themen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Bibel und Tradition“ kompetenzorientiert erschließen können. • Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren können (z. B. Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung, etc.). <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die im fachwissenschaftlichen Bezugsmodul „Bibel und Tradition“ angeeigneten Fähigkeiten religionsdidaktisch zu reflektieren, unterrichtspraktisch zu transformieren und in Beziehung zur eigenen Lehrerrolle zu setzen.</p>
Thema und Inhalt	Schulformspezifische und altersgemäße fachdidaktische Transformation fachwissenschaftlicher Themen und Fragestellungen: Klärung von Rahmenbedingungen schulischen Lernens mit Blick auf das Themenfeld „Bibel und Tradition“, exemplarische Analyse und Reflexion spezifischer didaktischer Herausforderungen (z.B. Inklusion, Diagnostik, Lehrerrolle, didaktische Konzepte etc.). Projektarbeit an einem exemplarischen religionsdidaktischen Forschungsfeld (z.B. themengeleitete Analyse von Unterrichtswerken, „Feldforschung“ zur Analyse von Lebenswelten, Schulpastorales Projekt, Bearbeitung einer Ganzschrift oder eines Films für den Einsatz im Religionsunterricht, Entwicklung eines Stationenlern-Materials etc.).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar und Kolloquium (insgesamt 3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5), Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) oder äquivalente Module anderer Studiengänge.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio und Sitzungsgestaltung <u>Modulprüfung:</u> Präsentation mit Kolloquium oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15-18 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 6. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktik – Gott (Modul 14.6) <i>God - Didactics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Fragestellungen und Themen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Gott“ (Modul 13) für den gymnasialen bzw. berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch transformieren können, dabei Medien und Methoden sach- und zielgruppengemäß analysieren und für Unterrichtsarrangements gestalten können. • Die eigene Lehrerrolle und schulische Rahmenbedingungen reflektieren können und die Bedeutung und Verortung der Themen und Fragestellungen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Gott“ sowohl für die eigene

	<p>(Glaubens-) Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Religionsdidaktische Forschungsperspektiven (z. B. Schulbuchforschung, regionale Didaktiken, Medien etc.) mit Themen des fachwissenschaftlichen Bezugsmoduls „Gott“ kompetenzorientiert erschließen können. • Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren können (z. B. Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.). <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die im fachwissenschaftlichen Bezugsmodul „Gott“ angeeigneten Fähigkeiten religionsdidaktisch zu reflektieren, unterrichtspraktisch zu transformieren und in Beziehung zur eigenen Lehrerrolle zu setzen.</p>
Thema und Inhalt	Schulformspezifische und altersgemäße fachdidaktische Transformation fachwissenschaftlicher Themen und Fragestellungen: Klärung von Rahmenbedingungen schulischen Lernens mit Blick auf das Themenfeld „Gott“, exemplarische Analyse und Reflexion spezifischer didaktischer Herausforderungen (z. B. Inklusion, Diagnostik, Lehrerrolle, didaktische Konzepte, ...). Projektarbeit an einem exemplarischen religionsdidaktischen Forschungsfeld (z. B. themengeleitete Analyse von Unterrichtswerken, „Feldforschung“ zur Analyse von Lebenswelten, Schulpastorales Projekt, Bearbeitung einer Ganzschrift oder eines Films für den Einsatz im Religionsunterricht, Entwicklung eines Stationenlern-Materials etc.).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar und Kolloquium (insgesamt 3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6), Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) oder äquivalente Module anderer Studiengänge.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio und Sitzungsgestaltung <u>Modulprüfung:</u> Präsentation mit Kolloquium oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15-18 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 6. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.

Praxismodule

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Katholische Religion (Modul 15.1) <i>ProfiWerk Catholic Religion</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der religiösen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für

	<p>exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.</p>
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar und Kolloquium (insgesamt 3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben und 1 bis 3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben <u>Modulprüfung:</u> Präsentation mit Kolloquium oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15-18 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Katholische Religion (Modul 15.2) <i>PraxisLab Catholic Religion</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls Profiwerk Katholische Religion, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Katholische Religion sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten</p>

	Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Katholische Religion sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistungen:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Zusätzliche Module nach Wahl

Die folgenden Module sind außercurriculare Leistungen ohne Berücksichtigung für das ordnungsgemäße Studium im Umfang von 240 Leistungspunkten.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Sprachen I (Griechisch) <i>Biblical Greek</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb zusätzlicher Sprachqualifikationen: Bibelgriechisch • Einblicke in und Verständnis für das hellenistisch-griechische Denken <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse im biblischen Griechisch, die dazu befähigen, exegetische Kommentare, Fachlexika und sonstige Fachliteratur zu konsultieren sowie andere Hilfsmittel wie Konkordanzen, Wörterbücher und computergestützte Bibelprogramme nutzen zu können. Sie haben Einblick gewonnen in die Sprach- und Denkkategorien biblischer Texte.
Thema und Inhalt	Einführung in das neutestamentliche Griechisch und das hellenistische Denken
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Sprachkurs (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> Mündliche Prüfung (20 Min., 30 Minuten Vorbereitungszeit) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018

Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes zweite Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (zusätzliches Modul nach Wahl) für Studierende im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Sprachen II (Hebräisch) <i>Biblical Hebrew</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb zusätzlicher Sprachqualifikationen: Hebräisch • Einblicke in und Verständnis für das semitische Denken <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse im biblischen Hebräisch, die dazu befähigen, exegetische Kommentare, Fachlexika und sonstige Fachliteratur zu konsultieren sowie andere Hilfsmittel wie Konkordanzen, Wörterbücher und Computer gestützte Bibelprogramme nutzen zu können. Sie haben Einblick gewonnen in die Sprach- und Denkkategorien biblischer Texte.
Thema und Inhalt	Einführung in die hebräische Sprache und das semitische Denken
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Sprachkurs (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung 105 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> Mündliche Prüfung (20 Min. mit 30 Minuten Vorbereitungszeit) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes zweite Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (zusätzliches Modul nach Wahl) für Studierende im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	LP
Theologie als Wissenschaft – Theologisches Propädeutikum (Modul 1)	6
Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2)	6
Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3)	6
Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4)	6
Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5)	6
Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6)	6
Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7)	6
Fachwissenschaft – Religionen, Ökumene und religiöse Praxis (Modul 9)	6
Fachwissenschaft – Mensch und Welt (Modul 10)	6
Fachwissenschaft – Gott (Modul 13)	6
Fachdidaktik – Kirche (Modul 14.1)	6
Fachdidaktik – Religionen, Ökumene und religiöse Praxis (Modul 14.2)	6
Fachdidaktik – Mensch und Welt (Modul 14.3)	6
Fachdidaktik – Jesus Christus (Modul 14.4)	6
Fachdidaktik – Bibel und Tradition (Modul 14.5)	6
Fachdidaktik – Gott (Modul 14.6)	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

17. Kirchliche Genehmigung/In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen im Sinne von Anhang 3.16 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom *14.02.2018* (StPO L3 2018) werden hiermit gemäß § 98 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), kirchlich genehmigt. Das In-Kraft-Treten und die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt erfolgt nach Unterrichtung des zuständigen Ministeriums. Die Unterrichtung dient auch der Herstellung des Benehmens im Sinne von Art. 10 Abs. 5 des Ergänzungsvertrages zum Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 09.03.1974.

Auf die Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 28. Mai 2018 (StPO L3 2018) wird verwiesen.

Diese fachspezifischen Bestimmungen werden hiermit für das Studium des Lehramtes an Gymnasien für Katholische Religion im Katholisch-Theologischen Seminar an der Philipps-Universität Marburg zum Wintersemester 2018/19 in Kraft gesetzt.

Fulda, 6. Februar 2018

3.17 Latein

Anlage 3.17: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.17 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines.....	341
1.	Ziele des Studienfachs Latein	341
II.	Studienbezogene Bestimmungen.....	342
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	342
3.	Studienbeginn	344
4.	Studienaufenthalte im Ausland.....	344
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	344
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 345	
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen	345
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung	345
8.	Studienleistungen und Anwesenheitspflicht	345
9.	Zwischenprüfung	345
10.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung	345
11.	Prüfungsformen	346
12.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	346
13.	Wiederholung von Prüfungen	346
14.	Studienverlaufsplan	347
15.	Modulhandbuch	348
	Basismodule	348
	Praxismodul.....	353
	Aufbaumodule	353
	Vertiefungsmodule	356
16.	Importmodulliste	356
17.	Exportmodulliste	357

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Latein

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Die allgemeinen Ziele und Inhalte des Studienfachs Latein sind an den Anforderungen der unterrichtlichen Praxis an Gymnasien orientiert, die wiederum auf einer Latinistik fußt, die sich als Basiswissenschaft für das europäische Selbstverständnis versteht. Gegenstand des Studiums sind somit in erster Linie Texte der römisch-lateinischen Antike. Mit Blick auf die epistemologische und rezeptionsgeschichtliche Ausrichtung der Marburger Klassischen Philologie, die sich seit geraumer Zeit in interdisziplinär verankerten gemeinsamen Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen zeigt, können aber auch Texte der Spätantike sowie der europäischen Latinität des Mittelalters und der Neuzeit Berücksichtigung finden.

Im Zentrum des Studiums steht somit die lateinische Sprache und Literatur als prägendes Fundament der europäischen Geistesgeschichte. Vorrangiges Ziel des Studiums ist daher der adäquate wissenschaftliche Umgang mit lateinischen Texten und somit der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu einer vertieften Sprachkompetenz führen, von differenzierten methodischen und breiten inhaltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der antiken, insbesondere der römischen Kultur- und Geistesgeschichte sowie deren didaktische

Begründung und grundlegende Methoden ihrer Vermittlung. Ein besonderes Qualifikationsziel des Studiums liegt darin, Einsicht in die antike lateinische Literatur vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Produktions- und Rezeptionsbedingungen – vor allem auch in Hinblick auf die griechischen Prätexte sowie den engen Zusammenhang mit der griechischen Literatur und Kultur überhaupt – zu erlangen sowie ihre Bedeutung für nachfolgende Epochen zu würdigen. Diese durch Analyse- und Interpretationsverfahren zur Erschließung literarischer Texte gewonnenen Erkenntnisse tragen zu einer umfassenden – methodischen, inhaltlichen und historischen – Reflexionsfähigkeit bei, die sich auch auf das kritische Verständnis der Gegenwart und ihrer historischen Bedingtheit erstreckt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Latein

Das fachwissenschaftliche Studium zielt zunächst darauf ab, die Studierenden zu einer methodisch und inhaltlich fundierten Erschließung und Interpretation lateinischer Texte auf fachwissenschaftlichem Niveau zu befähigen. Die Studierenden erwerben das methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium behandelten Texten, Themen und vermittelten Inhalten eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. Mit Blick auf die spätere berufliche Praxis wird auf die Relevanz von Inhalten und Methoden für die Schule sowie auf den Gegenwartsbezug und die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung der behandelten Autoren, Texte und Themen sowie auf die Rezeptionsgeschichte – nicht zuletzt unter dem Aspekt der Antike als Basis der europäischen Kultur – Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit ausgebildet, die eigenen Erkenntnisvoraussetzungen und eigene fachwissenschaftliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig und systematisch weiterzuentwickeln.

Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die umfassende Beherrschung der lateinischen Sprache (in synchroner, aber auch diachroner Perspektive), zweitens die auf die umfassende Kompetenz zu grammatischer, stilistischer und rhetorischer Analyse gestützte und unter Berücksichtigung der antiken Geistes- und Literaturgeschichte, der antiken Kultur und ihrer Manifestationen insgesamt sowie auch der Rezeptionsgeschichte sich vollziehende Interpretation lateinischer Texte unterschiedlichster Provenienz und Pragmatik sowie drittens die Erarbeitung, Beherrschung und kritische Reflexion wissenschaftlicher Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie und deren eigenständige Anwendung auf neue Texte, Themen und Fragestellungen im Zentrum des fachwissenschaftlichen Studiums.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Latein

Im Zentrum des fachdidaktischen Studiums steht das Ziel, die Studierenden zu befähigen, ihre gewonnenen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch methodischen Fertigkeiten in fachdidaktisch-methodisch fundierter Art und Weise an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln und diese zu eigenständiger Rezeption antiken Kulturguts anzuregen. Dabei sind auch der fachübergreifende Unterricht und generell das Einbringen von Inhalten der antiken, insbesondere der römischen Kultur in moderne Lebenszusammenhänge innerhalb und außerhalb der Schule mit Blick auf ihre gesellschaftliche Relevanz von besonderer Bedeutung. Die Studierenden erwerben das didaktisch-methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium vermittelten Inhalten und Methoden auch im späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit erarbeitet, die eigenen fachdidaktischen und methodischen Überzeugungen und eigene fachliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig weiterzuentwickeln, da diese Fähigkeit die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit im Fach- und Schulkollegium ist, ihr aber auch im Dialog mit allen an schulischen Prozessen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen Bedeutung zukommt. Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen in fachdidaktischer Perspektive sowie insgesamt die Fähigkeit, lateinische Texte für die heutige und kommende Schülergeneration als relevant und interessant zu erschließen und ihnen sprachliche, interpretatorische und methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie auch inhaltliche Kenntnisse zu vermitteln, zweitens das Vermögen, Probleme von Schülerinnen und Schülern beim Erwerb und Aufbau der für das Fach relevanten Kenntnisse und Kompetenzen zu antizipieren, zu diagnostizieren und geeignete Hilfestellungen zu erwägen und zu entwickeln, sowie drittens die Fähigkeit, über schulische Handlungsfelder und die professionelle Rolle einer Lehrkraft für das Fach Latein zu reflektieren, im Zentrum des fachdidaktischen Studiums.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Latein gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Praxismodule, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule.

(2) Das Studienfach Latein besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungspunkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Basismodule		45		
Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaL 1)	PF	6	6/0	
Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaL 2)	PF	6	6/0	
Lateinisches Textverstehen I (LaL 3)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation lateinischer Texte I (LaL 4)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung (LaL 5a)	WP	6	6/0	1 aus 2
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II (LaL 5b)	WP	6	6/0	
Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I (LaL 6)	PF	9	2/7	
ProfiWerk Alte Sprachen (LaG 7) gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	*
ProfiWerk Alte Sprachen II (LaG 7a) gemäß Importmodulliste	WP	6	0/6	
Praxismodul		6		
PraxisLab Alte Sprachen (LaG 8) gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	*
PraxisLab Alte Sprachen II (LaG 8a) gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	
Aufbaumodule		27		
Lateinisches Textverstehen II (LaL 9)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation lateinischer Texte III (LaL 10)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV (LaL 11)	PF	6	6/0	
Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (LaL 12)	PF	9	1/8	
Vertiefungsmodule		12		
Analyse und Interpretation griechischer Texte I (LaG 4) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik (LaG 14a) gemäß Importmodulliste	WP	6	3/3	1 aus 2
Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur (LaG 14b) gemäß Importmodulliste	WP	6	3/3	
Summe		90	60/30	

* ProfiWerk Alte Sprachen ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit Latein und Griechisch in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache ProfiWerk Alte Sprachen II. Diese Regelung gilt entsprechend für PraxisLab Alte Sprachen und PraxisLab Alte Sprachen II.

- (3) - Im Studienbereich Basismodule werden die Studierenden zunächst mit dem Gegenstandsbereich der Klassischen Philologie und angrenzender Disziplinen vertraut gemacht und erwerben grundlegende inhaltliche Kenntnisse sowie methodische Fertigkeiten, die zu einem adäquaten wissenschaftlichen Textstudium befähigen (Module LaL 1 und LaL 2). Diese unverzichtbaren Grundlagen finden sodann ihre Anwendung in der angeleiteten sprachlich-inhaltlichen Erarbeitung lateinischer Texte (Modul LaL 3) sowie der kontextualisierenden und problematisierenden Erörterung von Texten und Themen, Gattungen und Autoren, Epochen und Konzepten (Module LaL 4 und LaL 5b), ggf. auch unter Einbezug fachübergreifender Fragestellungen (Modul LaL 5a). Mit dem Aufbau von grundlegenden und systematischen Kenntnissen zur Sprachbeschreibung des Lateinischen sowie von Fähigkeiten ihrer praktischen Anwendung erwerben die

Studierenden die Kompetenz, fachwissenschaftliche Grundlagen auch in ihrer fachdidaktischen Bedeutung zu würdigen (Modul LaL 6). Schließlich werden fachdidaktische Grundlagenkenntnisse vermittelt und erarbeitet, die dem Aufbau eines breiten Orientierungswissens über die allgemein schul- und konkret unterrichtsbezogenen Handlungsfelder einer Lehrkraft im Fach Latein dienen (Modul LaG 7).

- Im Studienbereich Praxismodul findet das PraxisLab **Alte Sprachen** statt, in dem die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben.
- Der Studienbereich Aufbaumodule ist der Vertiefung und dem systematischen Ausbau der im Studienbereich I. Basismodule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen gewidmet. Kennzeichnend für diesen Studienbereich ist es, dass die Studierenden die Inhalte in zunehmend eigenständiger Auseinandersetzung erarbeiten. Dabei stehen mit Blick auf die Texterschließung (Modul LaL 9) ebenso anspruchsvollere Texte im Zentrum wie bei der textbasierten literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation (Module LaL 10 und LaL 11) komplexere Fragen den Untersuchungsgegenstand bilden. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der praktischen Sprachbeherrschung und erwerben die Kompetenz, Texte für die unterrichtliche Praxis in didaktisch-methodisch fundierter Art und Weise zu erstellen (Modul LaL 12).
- Im Studienbereich Vertiefungsmodule vertiefen und reflektieren die Studierenden ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse, indem sie insbesondere lernen, erworbenes Wissen und gefestigte Fertigkeiten auf neue Inhalte anzuwenden und zu vernetzen. Insofern beschäftigen sich die Studierenden zunächst mit exemplarischen Inhalten der antiken griechischen Literatur und erhalten somit einen Einblick in die methodisch verwandte und engste Nachbar- und wichtigste Bezugsdisziplin der Latinistik (Modul LaG 4). Im Rahmen einer individuellen Profilbildung können die Studierenden ihre erworbenen fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen außerdem entweder in forschungsbezogene (Modul LaG 14a) oder kulturwissenschaftliche (Modul LaG 14b) Kontexte einbringen und sich dabei auch eigenverantwortlich Anwendungsbereiche erschließen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Latein in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/fb10/klassphil/studium/lehramtmod>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. [Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 16 Importmodulliste zusammengefasst.](#)

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Latein, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Latein gemäß § 23 die Module Grundlagen der Klassischen Philologie I (6 LP) und Grundlagen der Klassischen Philologie II (6 LP) (zusammen 12 LP) sowie aus den Modulen Lateinisches Textverstehen I (6 LP), Analyse und Interpretation lateinischer Texte I (6 LP), Analyse und Interpretation lateinischer Texte II (6 LP), Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik (9 LP), ProfiWerk [Alte Sprachen](#) (6 LP) und [Analyse und Interpretation griechischer Texte I](#) (6 LP) [weitere Module im Umfang von mindestens 24 LP](#) (Gesamtumfang 36 LP) erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung sind Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2018.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Latein folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Lateinisches Textverstehen II, Analyse und Interpretation lateinischer Texte III und Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV.
Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (obligatorisch) sowie das notesbeste Modul aus dem Studienbereich Basismodule (wahlobligatorisch), nämlich Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I oder ProfiWerk Alte Sprachen . Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- Protokollen
- Berichten
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

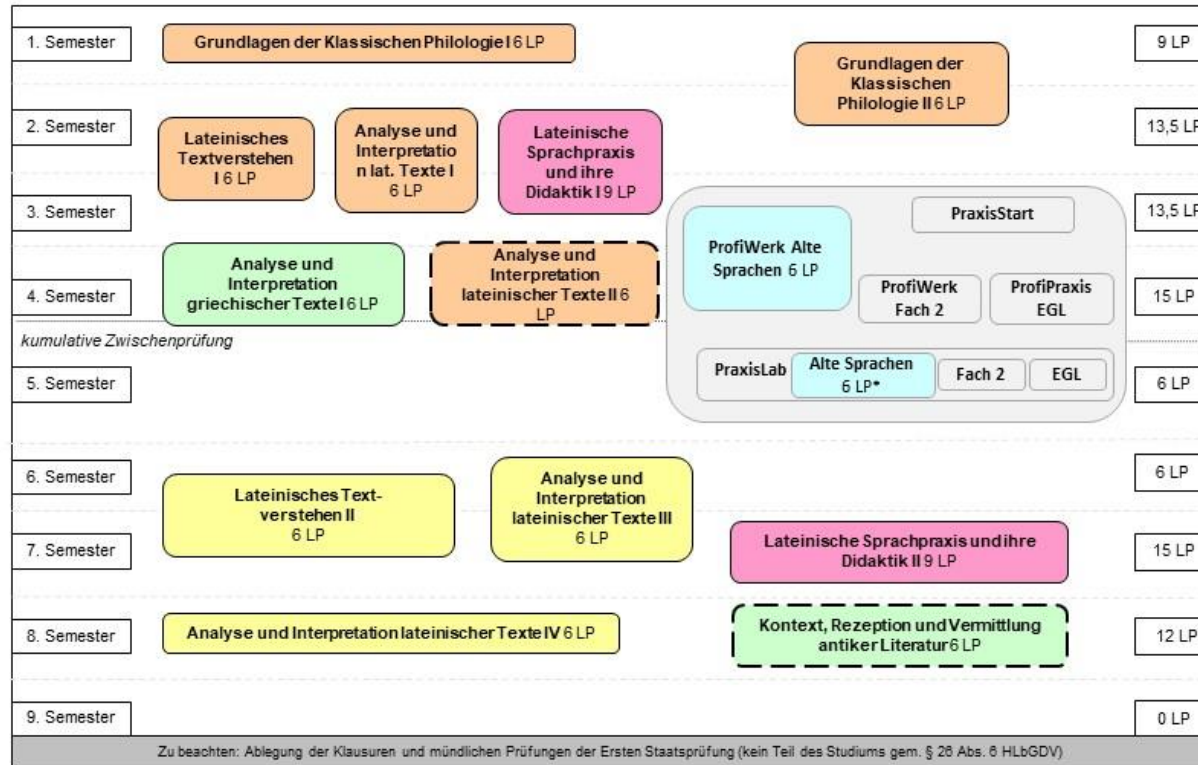
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I und Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II möglich.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Latein
- Beginn zum Wintersemester -



Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 28 Abs. 6 HLBGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 28 Abs. 6 HLBGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLBG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

* Falls griechische Sprachkenntnisse studienbegleitend erworben werden müssen und/oder im Falle eines Auslandssemesters kann sich das PraxisLab Alte Sprachen ins 7. Fachsemester verschieben.

15. Modulhandbuch

Basismodule

Siehe auch Ziffer 16 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaL 1) <i>Basic Skills in Classical Philology I</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, für das Studium grundlegende lateinische Texte unter Hinzunahme von adäquaten Erschließungshilfen zu verstehen, auf Deutsch wiederzugeben sowie sprachlich und inhaltlich zu erörtern. Darüber hinaus verstehen sie es, zusammenhängend dargebotene Fachinhalte zu systematisieren sowie eigenständig zu reflektieren, zu vertiefen und für die Texterschließung nutzbar zu machen. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Kenntnisse paradigmatischer Fachinhalte bezogen auf die lateinische Sprache und Literatur; Kenntnisse fachwissenschaftlich fundierter und grammatisch-methodischer Texterschließungsstrategien Fertigkeiten: Anwenden wissenschaftlich fundierter Texterschließungsstrategien; adäquater Umgang mit Texterschließungshilfen; Organisation von Wissen und selbstbestimmtem Lernen
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Texte und Fragestellungen des Fachstudiums Latein. Besonderes Augenmerk gilt der auf Latinumsniveau ansetzenden Vertiefung grammatischer Kenntnisse sowie der Grundlegung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die systematische Texterschließung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung: Lektüregundkurs mit grammatischen Repetitorium (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaL 2) <i>Basic Skills in Classical Philology II</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich im Gegenstandsbereich der Klassischen Philologie reflektiert zu orientieren und ihre zentralen Methoden und Arbeitstechniken adäquat anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Grundlagenkenntnisse zu Geschichte, Zielen, Inhalten und Methoden der Klassischen Philologie; Kenntnisse und Fähigkeiten, die mit Blick auf Prosodie, Metrik, Überlieferungsgeschichte und Textkritik zu differenzierten, methodisch fundierten sprachlich-stilistischen Analysen befähigen. Fertigkeiten: Anwenden und kritisches Reflektieren von grundlegenden philologischen Methoden und Arbeitstechniken sowie insbesondere eigenständige problemorientierte wissenschaftliche Recherche und adäquater Umgang mit

	wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Einüben von Techniken wissenschaftlicher Problemerkörterung im Rahmen angeleiteter Diskussionen.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Klassischen Philologie, insbesondere ihre spezifischen Methoden und Arbeitstechniken.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS): 1) Übung: Einführung in die Klassische Philologie 2) Übung: Grundkurs Klassische Philologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> keine <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> Zwei Modulteilprüfungen, je 3 LP: Klausur oder E-Klausur (90-120 Min.) zu 1) und mündliche Einzelprüfung oder Gruppenprüfung (max. 2 Studierende), (20-30 Min.) zu 2) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für das Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Lateinisches Textverstehen I (LaL 3) <i>Reading Latin Poetry and Prose I</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus verstehend zu lesen sowie eigenständig, ggf. unter Zuhilfenahme wissenschaftlich fundierter Verständnishilfen, philologisch zu erschließen, zu analysieren und auf Deutsch wiederzugeben. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Ausbau der im Modul LaL 1 erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse; prosodisch und metrisch korrekter Vortrag lateinischer Texte Fertigkeiten: selbstständiger Umgang mit den für die Texterschließung relevanten grundlegenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte lateinische Dichtungs- und Prosatexte mittleren Anspruchsniveaus.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS): 3) Übung zu Dichtung 4) Übung zu Prosa
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaL 1 <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaL 2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> Zwei Modulteilprüfungen, je 3 LP: Klausur (90-120 Min.) zu 1) und zu 2)

	<u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analyse und Interpretation lateinischer Texte I (LaL 4) <i>Analyzing and Interpreting Latin Literature I</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie die Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Latinistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei paradigmatische Interpretationsprobleme und Grundcharakteristika ausgewählter zentraler Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaL 2 <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaL 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Referat (20-45 Min.) im Seminar, mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder E-Klausur (45-60 Minuten) in der Vorlesung <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung (LaL 5a) <i>Analyzing and Interpreting Latin Literature II: Interdisciplinarity</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus

	literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie einerseits im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund, andererseits aber auch mit Blick auf interdisziplinäre Aspekte zu interpretieren sowie die Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung; Überblickskenntnisse in den Gegenstandsbereichen und Methoden von der Klassischen Philologie affinen Wissenschaftsdisziplinen Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Latinistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei paradigmatische Interpretationsprobleme und Grundcharakteristika von ausgewählten zentralen Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen, sowie Methoden, Ziele und exemplarische Inhalte von der Klassischen Philologie affinen Wissenschaftsdisziplinen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung: Klassische Philologie im Kontext und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaL 2 <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaL 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Referat (20-45 Min.) im Seminar <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analyse und Interpretation lateinischer Texte II (LaL 5b) <i>Analyzing and Interpreting Latin Literature II</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie die Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken

Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Latinistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei paradigmatische Interpretationsprobleme und Grundcharakteristika von ausgewählten zentralen Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaL 2 <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaL 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Referat (20-45 Min.) im Seminar <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I (LaL 6) <i>Latin Text Production: Applied Linguistics and Didactics I</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden aufgrund eigener aktiver Sprachverwendung und deren Reflexion in der Lage, differenzierte sprachliche Analysen vorzunehmen sowie die Terminologie der lateinischen Sprachbeschreibung vor dem Hintergrund didaktischer Erfordernisse textgebunden anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Fundierte Kenntnisse der Morphologie, Syntax und Stilistik der lateinischen Sprache (Schulgrammatik); Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten in der lateinischen Sprachdidaktik Fertigkeiten: Reflexionsvermögen; didaktisch reduzierte Darstellung komplexer linguistischer Zusammenhänge; eigenständiger und kritischer Umgang mit Standardwerken der lateinischen Linguistik und Sprachdidaktik; Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist die Grammatik der lateinischen Sprache, ihre aktive, vornehmlich satzgrammatisch gebundene Verwendung, die Sprach- und Übersetzungsreflexion sowie die Thematisierung von grundlegenden sprachdidaktischen Überlegungen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS) sowie Selbststudium 4) Übung: Lateinische Syntax und Stilistik, Unterstufe 5) Übung: Lateinische Syntax und Stilistik, Mittelstufe 6) Grammatisch-didaktisches Textstudium im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaL 1 <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaL 2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	9 LP (2 FW/7 FD) (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u>

	<p>zwei Studienleistungen: Klausur (90-120 Min.) zu 1) und Portfolio (max. 5 Seiten) zu 3)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p> <p><u>Wiederholungsmöglichkeit:</u> Die Modulprüfung kann drei Mal wiederholt werden.</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 2 Semester (Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden.)</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Praxismodul

Siehe Ziffer 16 Importmodulliste

Aufbaumodule

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Lateinisches Textverstehen II (LaL 9) <i>Reading Latin Poetry and Prose II</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte gehobenen inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus verstehend zu lesen sowie eigenständig, ggf. unter Zuhilfenahme eines breiten Spektrums wissenschaftlich fundierter Verständnishilfen, philologisch zu erschließen, zu analysieren und auf Deutsch wiederzugeben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Systematischer Ausbau der im Modul LaL 3 erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse; prosodisch und metrisch korrekter Vortrag anspruchsvoller lateinischer Texte Fertigkeiten: selbstständiger Umgang mit einer Vielzahl von für die Texterschließung relevanten wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden; Systematisierung und Kategorisierung von Wissen</p>
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte lateinische Prosa- und Dichtungstexte gehobenen Anspruchsniveaus.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS): 3) Übung Dichtung 4) Übung Prosa
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p><u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaL 1, LaL 2 sowie 24 LP aus LaL 3, LaL 4, LaL 5a oder 5b, LaL 6, LaL 7 und/oder LaG 4 (insgesamt 36 LP)</p> <p><u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaL 3</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h</p> <p>Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h</p> <p>Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h</p>
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Modulprüfungen:</u> Zwei Modulteilprüfungen (je 3 LP), je eine Klausur (90-120 Min., zu 1) und 2)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.)</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter und Sommersemester</p>

Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.
---------------------------	--

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analyse und Interpretation lateinischer Texte III (LaL 10) <i>Analyzing and Interpreting Latin Literature III</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte gehobenen inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie ein breites Spektrum an Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen LaL 4 und LaL 5a bzw. 5b erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Latinistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei nicht nur paradigmatische Interpretationsprobleme, sondern auch distinkte Charakteristika eines breiten Spektrums ausgewählter Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaL 1, LaL 2 sowie 24 LP aus LaL 3, LaL 4, LaL 5a oder 5b, LaL 6, LaL 7 und/oder LaG 4 (insgesamt 36 LP) <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaL 4 und LaL 5a oder 5b
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Referat (20-45 Min.) im Seminar, mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder E-Klausur (45-60 Min.) zur Vorlesung <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120 Min) zum Seminar <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV (LaL 11) <i>Analyzing and Interpreting Latin Literature IV</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte gehobenen inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie

	<p>ein breites Spektrum an Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen LaL 4 und LaL 5a bzw. 5b erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur</p>
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Latinistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei nicht nur paradigmatische Interpretationsprobleme, sondern auch distinkte Charakteristika eines breiten Spektrums ausgewählter Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p><u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaL 1, LaL 2 sowie 24 LP aus LaL 3, LaL 4, LaL 5a oder 5b, LaL 6, LaL 7 und/oder LaG 4 (insgesamt 36 LP)</p> <p><u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaL 4 und LaL 5a oder 5b</p>
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Referat (20-45 Min.) im Seminar</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120 Min) zum Seminar</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018.</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.)</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (LaL 12) <i>Latin Text Production: Applied Linguistics and Didactics II</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden aufgrund eigener aktiver Sprachverwendung in der Lage, die linguistischen Grundlagen der lateinischen Sprache und ihre stilistische Pragmatik umfassend zu beschreiben, die für den lateinischen Spracherwerb prognostizierbaren Schwierigkeiten zu analysieren und vor diesem Hintergrund eigene, auf didaktischer Reflexion beruhende schulrelevante Texte zu erstellen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Systematischer Ausbau der in Modul LaL 6 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Morphologie, Syntax, Stilistik; Fähigkeit zur phraseologisch, idiomatisch und stilistisch adäquaten und didaktisch begründeten Konzipierung, Adaption und Übertragung lateinischer Texte; vertiefte Kenntnisse der lateinischen Sprachdidaktik Fertigkeiten: Reflexionsvermögen; eigenständiger und kritischer Umgang mit einer Vielzahl sprachdidaktischer Standardliteratur; Evaluationsvermögen in Bezug auf lateinische Sprachrichtigkeit; Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen</p>

Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist die Grammatik der lateinischen Sprache, ihre aktive, vornehmlich satzgrammatisch gebundene Verwendung, die Sprach- und Übersetzungsreflexion sowie die Thematisierung von sprachdidaktischen Aspekten der Texthandhabung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	4) Übung: Lateinische Syntax und Stilistik, Oberstufe (2 SWS) 5) Workshop: Praxis der didaktischen Texterstellung (1 SWS) 6) Methodik der Texterstellung im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> LaL 6 und LaL 1, LaL 2 sowie 18 LP aus LaL 3, LaL 4, LaL 5a oder 5b, LaL 7 und/oder LaG 4 <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> LaL 7
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 135 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	9 LP (1 FW/8 FD) (3 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> zwei Studienleistungen: Präsentation (20-45 Min.) zu 1) und Portfolio (max. 5 Seiten) zu 3) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Wiederholungsmöglichkeit:</u> Die Modulprüfung kann drei Mal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsmodule

Siehe Ziffer 16 Importmodulliste

16. Importmodulliste

In den Studienbereichen Praxismodule und Vertiefungsmodule müssen im Studienfach Latein die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehrereinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Basismodule 6 LP	
Angebot aus der Lehrereinheit	FB 10, Klassische Philologie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2018)	ProfiWerk Alte Sprachen (LaG 7)	6
	ProfiWerk Alte Sprachen II (LaG 7a)	6

verwendbar für		Studienbereich Praxismodule 6 LP
Angebot aus der Lehreinheit		FB 10, Klassische Philologie
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2018)	PraxisLab Alte Sprachen (LaG 8)	6
	PraxisLab Alte Sprachen II (LaG 8a)	6

verwendbar für		Studienbereich Vertiefungsmodule 12 LP
Angebot aus der Lehreinheit		FB 10, Klassische Philologie
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2018)	Analyse und Interpretation griechischer Texte I (LaG 4)	6
	Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik (LaG 14a)	6
	Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur (LaG 14b)	6

17. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	LP
Grundlagen der Klassischen Philologie II	6
Analyse und Interpretation lateinischer Texte I (LaL 4)	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Neben diesen „Originalmodulen“ werden folgende Module exportiert, die ausschließlich für andere Studiengänge angeboten und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studienfachs nicht wählbar sind.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die lateinische Sprache I (LaL-Ex 1) <i>Introduction to Latin I</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere und ggf. adaptierte lateinische Prosatexte, vornehmlich der klassischen Epoche, in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse: Grundlagenkenntnisse in lateinischer Morphologie, Lexik, Syntax, Stilistik und Textkohäsion sowie in antiker, vornehmlich römischer Kultur und Geschichte; Kenntnis von Texterschließungsverfahren; Vertiefung allgemeinsprachlicher Erkenntnisse und Kenntnisse in linguistischer Terminologie Fertigkeiten: eigenverantwortliche Lernorganisation; allgemeines Sprachreflexionsvermögen; Aufbau von Strategien im Umgang mit Lernschwierigkeiten; adäquates Anwenden von Texterschließungshilfen
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist der lateinische Spracherwerb auf Anfängerniveau.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 4 SWS) Übung: Lateinischer Sprachkurs I Übung: Lateinischer Sprachkurs II

Voraussetzungen für die Teilnahme	Zugangsklausur für den Lateinischen Sprachkurs II
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 120 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	12 LP (8 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die lateinische Sprache II (LaL-Ex 2) <i>Introduction to Latin II</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, inhaltlich und sprachlich anspruchsvolle lateinische Prosatexte, vornehmlich der klassischen Epoche, in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine Übersetzung ins Deutsch nachzuweisen. <u>Qualifikationsziele:</u> <u>Kenntnisse:</u> Ausgebaute Kenntnisse in lateinischer Morphologie, Lexik, Syntax, Stilistik und Textkohäsion sowie in antiker, vornehmlich römischer Kultur und Geschichte; anwendungssichere Kenntnis von Texterschließungsverfahren; <u>Fähigkeit,</u> allgemeinsprachliche Erkenntnisse und Kenntnisse in linguistischer Terminologie textbezogen zu reflektieren <u>Fertigkeiten:</u> eigenverantwortliche Lernorganisation; allgemeines Sprachreflexionsvermögen; Systematisieren von Wissen und komplexer, vielschichtiger Lernzusammenhänge; Ausbau von Strategien im Umgang mit Lernschwierigkeiten; sicheres Anwenden von Texterschließungshilfen
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist der lateinische Spracherwerb auf Fortgeschrittenenniveau.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung Lateinischer Sprachkurs III (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zugangsklausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> Zwei Modulteilprüfungen: Klausur (180 Min., 4 LP) und mündliche Einzelprüfung (20 Min., 2 LP) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

(3) Diese reinen Exportmodule sind in folgenden Paketen zu studieren:

Modulpaket 1: Einführung in die lateinische Sprache I (LaL-Ex 1) (12 LP) 12 LP

Modulpaket 2: Einführung in die lateinische Sprache II (LaL-Ex 2) (6 LP) und
Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaL 1) (6 LP) 12 LP

Anlage 3.18: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.18 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines.....	360
1.	Ziele des Studienfachs Mathematik.....	360
II.	Studienbezogene Bestimmungen	361
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	361
3.	Studienbeginn	362
4.	Studienaufenthalte im Ausland	362
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung	362
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	363
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen.....	363
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung.....	363
8.	Studienleistungen und Anwesenheitspflicht	363
9.	Zwischenprüfung.....	363
10.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	363
11.	Prüfungsformen.....	363
12.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	364
13.	Wiederholung von Prüfungen	364
14.	Studienverlaufsplan	365
15.	Modulhandbuch	366
	Basisbereich	366
	Aufbaubereich	368
	Vertiefungsbereich	377
	Praxismodul.....	379

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Mathematik

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium dient dem Erwerb der fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen zum Unterrichten des Fachs Mathematik im gymnasialen Lehramt. Die Studierenden erwerben in den fachwissenschaftlichen Studien die fachlichen Grundlagen für einen kompetenten unterrichtlichen Umgang mit den verschiedenen Lernbereichen der Schulmathematik und lernen Mathematik als Wissenschaftsdisziplin kennen. In den fachdidaktischen Studien erwerben sie theoretische und empirische Erkenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Fach Mathematik, die sie befähigen, Unterricht kompetent zu analysieren, zu planen und durchzuführen.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Mathematik

- Die Studierenden kennen und nutzen die grundlegenden Strukturen, Konzepte und Inhalte in mehreren Teildisziplinen der Mathematik und verfügen so über einen Zugang zu Fragestellungen der Mathematik. Sie besitzen solides, strukturiertes und flexibel einsetzbares Fachwissen in den zentralen unterrichtsrelevanten Lernbereichen.

- Sie kennen und nutzen grundlegende Denk- und Argumentationsweisen der Mathematik und verfügen über eine angemessene Ausdrucksfähigkeit zur Beschreibung mathematischer Sachverhalte. Sie sind mit Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Mathematik vertraut und können diese Methoden inner- und außerhalb der Mathematik anwenden.
- Die Studierenden haben in einem wählbaren Teilbereich Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Mathematik. Sie haben die Fähigkeit, sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Mathematik selbstständig einzuarbeiten.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Mathematik

Die Studierenden verstehen Fachdidaktik als Wissenschaft vom fachspezifischen Lernen und verfügen über theoretische und empirische Erkenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Fach Mathematik. Insbesondere verfügen sie über

- mathematikdidaktische Basiskompetenzen, die einerseits Zugangsweisen, Vorstellungen, Präkonzepte und Verstehenshürden zu verschiedenen Lernbereichen der Schulmathematik (Algebra, Geometrie, Analysis, Lineare Algebra, Stochastik) betreffen und andererseits theoretische Konzepte zu mathematischen Denkhandlungen wie Begriffsbildung, Problemlösen und Argumentieren umfassen,
- übergreifende auf den Mathematikunterricht bezogene Handlungskompetenzen (z.B. zur Konstruktion von Aufgaben, zur Leistungsbewertung und zum Medieneinsatz) sowie diagnostische Kompetenzen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Mathematik gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich, Vertiefungsbereich und Praxismodul.

(2) Das Studienfach Mathematik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungspunkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Basisbereich		30		
Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	PF	12	12/0	
Analysis I	PF	9	7/2	
Analysis II	PF	9	6/3	
Aufbaubereich		48		
Elementare Stochastik	PF	9	5/4	
Algebra	PF	9	9/0	
Didaktik der Algebra	PF	3	0/3	
Geometrie für das Lehramt	PF	3	3/0	
Didaktik der Geometrie	PF	3	0/3	
Kleines Aufbaumodul in Reiner Mathematik	WP	6	6/0	1 aus 2*
Kleines Aufbaumodul in Angewandter Mathematik	WP	6	6/0	
Großes Aufbaumodul in Reiner Mathematik	WP	9	9/0	1 aus 2*
Großes Aufbaumodul in Angewandter Mathematik	WP	9	9/0	
ProfiWerk Mathematik	PF	6	0/6	
Vertiefungsbereich		6		
Ausgewählte Themen der Mathematik („Seminar“)	PF	3	3/0	
Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul	PF	3	0/3	
Praxismodul		6		
PraxisLab	PF	6	0/6	
Summe		90	60/30	

* Bei den vier Aufbaumodulen ist jeweils ein kleines (6 LP) und ein großes Modul (9 LP) zu wählen unter der Nebenbedingung, dass mindestens eins der Module aus der Reinen Mathematik stammt.

- (3) - Basisbereich: Die Studierenden lernen im Basisbereich zunächst grundlegende Strukturen, Konzepte und Inhalte zu den Lernbereichen Analysis und Lineare Algebra kennen und sie lernen, diese flexibel anzuwenden. Sie erwerben damit zum einen die wissenschaftlichen Grundlagen zu den beiden genannten Lernbereichen der Oberstufenmathematik und sie erlernen zum anderen grundlegende Arbeits-, Denk- und Argumentationsweisen des Fachs, die im weiteren Studium benötigt werden. In den Schnittstellenmodulen Analysis werden Bezüge zwischen Schul- und Hochschulmathematik erarbeitet.
- Aufbaubereich: Im Aufbaubereich wird der fachliche Kompetenzerwerb auf die Lernbereiche Stochastik und Algebra, Geometrie und zwei weitere wählbare Teilgebiete fachwissenschaftlich erweitert. In den fachdidaktischen Modulen werden zwei Themenfelder des Mathematikunterrichts unter stoffdidaktischen Aspekten erschlossen. Im Modul ProfiWerk wird ein reflexives Verständnis für die zentralen Leitideen des Fachs entwickelt. Dies dient als Grundlage für die Modellierung unterrichtsbezogener Aufgaben, die im Modul PraxisLab im Berufsfeld Schule geübt und erprobt wird.
 - Vertiefungsbereich: Im fachlichen Teil des Vertiefungsbereichs gewinnen die Studierenden Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Mathematik. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Mathematik selbstständig einzuarbeiten. Die fachdidaktische Ausbildung wird durch ein wählbares stoffdidaktisch oder übergreifend orientiertes Modul vertieft.
 - Praxismodul: Die Studierenden lernen Mathematikunterricht auf fachdidaktischer Grundlage zu planen, zu gestalten und durchzuführen. Dazu gehören auch Aspekte der Leistungsbeurteilung, der Lernförderung und des Medieneinsatzes.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

<https://www.uni-marburg.de/de/zfl>

Weitergehende Informationen zum Studienfach Mathematik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb12/studium/studiengaenge/lehramt-mathematik>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des vierten oder fünften Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Mathematik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von 15 % der Veranstaltungen. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

9. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Mathematik gemäß § 23 die Module Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik (12 LP), Analysis I und II (je 9 LP) (zusammen 30 LP) sowie Module im Umfang von 6 LP nach Wahl im Gesamtumfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Mathematik folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das notesbeste der drei Module Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik, Analysis I und Analysis II, zwei der Module Algebra, Elementare Stochastik, Kleines Aufbaumodul Reine bzw. Angewandte Mathematik, Großes Aufbaumodul Reine bzw. Angewandte Mathematik. (Die Inhalte der beiden nicht gewählten Module sind dann Prüfungsgegenstand in der Ersten Staatsprüfung.)
Fachdidaktik:	Das notesbeste Modul bzw. die beiden notesbesten Module aus Didaktik der Algebra, Didaktik der Geometrie, Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul und ProfiWerk Mathematik. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

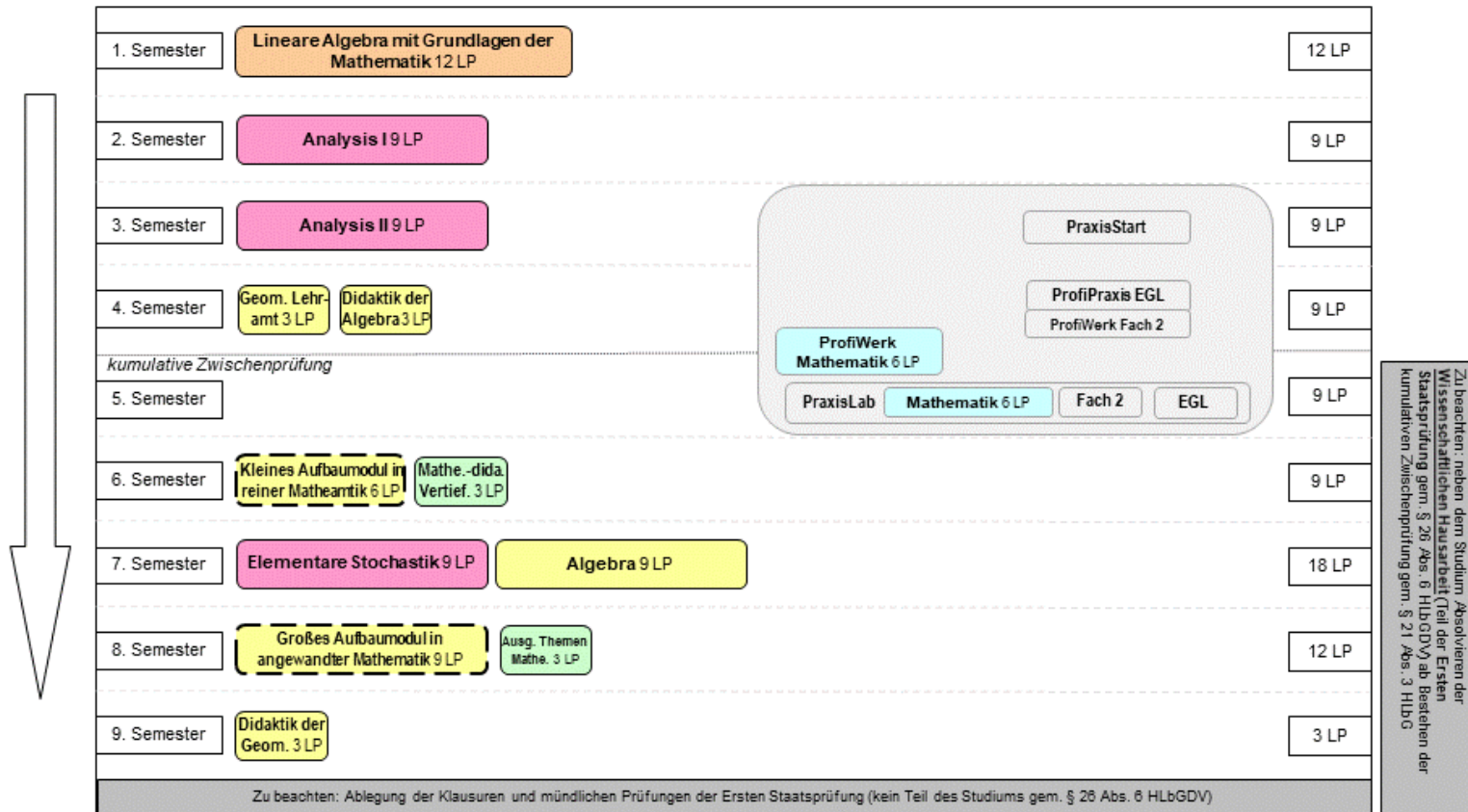
13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen der Bereiche Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich möglich.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Mathematik

- Beginn zum Wintersemester – Hinweis: Weitere exemplarische Verlaufspläne werden auf den Webseiten des Studienfachs vorgehalten -



15. Modulhandbuch

Basisbereich

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik <i>Linear Algebra incl. Foundations of Mathematics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen und nutzen die grundlegenden Prinzipien linearer Strukturen, der Linearisierung und Koordinatisierung und gehen mit den zugehörigen Grundbegriffen sicher um, • verwenden mathematische Arbeitsweisen an konkreten Fragestellungen, • können zwischen mathematischer Intuition und formaler Präzision unterscheiden und beide Komponenten einsetzen und aufeinander beziehen, • kennen und verstehen die Prinzipien des strengen axiomatischen Aufbaus mathematischer Gebiete an der vergleichsweise einfachen Struktur des Vektorraums, • verfügen über Basiswissen und Fertigkeiten aus der linearen Algebra, die für das gesamte Studium benötigt werden, insbesondere für die Module Analysis, Algebra, Funktionentheorie, Geometrie für das Lehramt. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Prinzipien linearer Strukturen und deren Konzeptualisierung in der Linearen Algebra. Sie sind mit grundlegenden mathematische Arbeitsweisen und der Bedeutung eines axiomatischen Theorieaufbaus vertraut.</p>
Thema und Inhalt	<p><i>Grundlagen der Mathematik:</i> elementare Mengenlehre, Zahlbereiche, vollständige Induktion, Funktionen, Aussagenlogik und ihre Verwendung in mathematischen Beweisen</p> <p><i>Lineare Algebra:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vektorräume und lineare Abbildungen • Matrizen und lineare Gleichungssysteme • Determinanten und Eigenwerte • euklidische Vektorräume und selbstadjungierte Endomorphismen • geometrische Aspekte der Linearen Algebra
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 + 2 SWS), Übung (2 SWS) und Werkstatt (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 150 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 170 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	12 LP (10 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> 1) Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben, 2) Zwei Klausuren (45-120 Min.). Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (20-30 Min.)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p> <p><u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analysis I <i>Analysis I</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die grundlegenden Prinzipien der Analysis einer Veränderlichen und können diese zur analytischen Behandlung geometrisch, naturwissenschaftlich oder technisch motivierter Problemstellungen einsetzen, • beherrschen die Grundbegriffe und -techniken der Analysis einer Veränderlichen und sind sicher im aktiven Umgang mit den Gegenständen der Lehrveranstaltung, sie begründen zentrale Sätze der Analysis einer Veränderlichen, • verwenden mathematische Arbeitsweisen an konkreten Fragestellungen, sie können zwischen mathematischer Intuition und formaler Präzision unterscheiden und beide Komponenten einsetzen und aufeinander beziehen, • können Konzepte der Analysis einer Veränderlichen einordnen, deren mathematische Tragfähigkeit und Einsatzmöglichkeit im Unterricht beurteilen, • kennen exemplarisch historische Entwicklungen in der Analysis. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und Methoden der Analysis einer Veränderlichen, können diese anwenden und stellen Bezüge zu deren Einsatz im gymnasialen Unterricht her.</p>
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Folgen und Reihen reeller und komplexer Zahlen • Stetigkeit und Differenzierbarkeit von Funktionen einer Veränderlichen • Funktionenfolgen und -reihen • Integration von Funktionen einer Veränderlichen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS) und Werkstatt (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 120 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (7 FW/2 FD) (8 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p> <p><u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Analysis II <i>Analysis II</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die grundlegenden Prinzipien der Analysis einer und mehrerer Veränderlicher und können diese zur analytischen Behandlung geometrisch, naturwissenschaftlich oder technisch motivierter Problemstellungen einsetzen, • beherrschen die Grundbegriffe und -techniken der Analysis und sind sicher im aktiven Umgang mit den Gegenständen der Lehrveranstaltung, sie begründen zentrale Sätze der Analysis,

	<ul style="list-style-type: none"> • verwenden mathematische Arbeitsweisen an konkreten Fragestellungen, sie können zwischen mathematischer Intuition und formaler Präzision unterscheiden und beide Komponenten einsetzen und aufeinander beziehen, • können Konzepte der Analysis einordnen, deren mathematische Tragfähigkeit und Einsatzmöglichkeit im Unterricht beurteilen, • kennen exemplarisch historische Entwicklungen in der Analysis. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und Methoden der Analysis mehrerer Veränderlichen, können diese anwenden und stellen Bezüge zum gymnasialen Analysisunterricht her.</p>
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • metrische Räume, Kompaktheit, Zusammenhang • Folgen und Reihen • Stetigkeit und Differenzierbarkeit, auch in mehreren Veränderlichen • Integration • Gewöhnliche Differentialgleichungen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS) und Werkstatt (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p><u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Analysis I für die Meldung zur Modulprüfung</p> <p><u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Analysis I für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 120 h</p> <p>Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h</p> <p>Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h</p>
Leistungspunkte	9 LP (6 FW/3 FD) (8 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> zwei Studienleistungen: 1) Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben, 2) Klausur (90-120 Min.). Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.</p> <p><u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung über Analysis I und II (20-30 Min.)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p> <p><u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbaubereich

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Elementare Stochastik <i>Elementary Stochastics</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verwenden die Grundbegriffe der Stochastik und sind mit der statistischen Denkweise vertraut, • wenden an konkreten stochastischen Fragestellungen die Grundprinzipien der mathematischen Modellbildung an und berücksichtigen insbesondere auch die genaue Abgrenzung zwischen Experiment und mathematischem Modell, • stellen verschiedene Konzepte gegenüber und beurteilen sie im Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten hin im Unterricht. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten der Stochastik vertraut, können diese in konkreten Aufgabenstellungen anwenden und ihre Einsatzmöglichkeiten im Unterricht beurteilen.</p>

Thema und Inhalt	<p><i>Fachwissenschaftliche Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisraum, Ereignisse, diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Kombinatorik • Bedingte Wahrscheinlichkeit, Unabhängigkeit, Zufallsvariablen, Erwartungswert, bedingter Erwartungswert, Varianz, Kovarianz, Korrelation, Momente, Allgemeine Wahrscheinlichkeitsräume und Zufallsvariablen • Gesetze der großen Zahlen und zentraler Grenzwertsatz • deskriptive Statistik und Datentypen • Elemente der schließenden Statistik: Schätzen, Konfidenzbereiche • Hypothesentests <p><i>Fachdidaktische Inhalte:</i></p> <p>Aufgaben und Kurzvorträge in den Übungen zu unterrichtsbezogenen Themen der elementaren Stochastik sowie Projekte über ausgewählte Themen der Schulmathematik in Verbindung mit dem aktuellen Vorlesungsstoff. Grundlegende Begriffe und Themen werden besonders berücksichtigt, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • vom intuitiven Wahrscheinlichkeitsbegriff zur Axiomatik • historische Aspekte der Wahrscheinlichkeitstheorie • statistische (Fehl-)interpretationen von Alltagsbeispielen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (5 FW/4 FD) (6 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p> <p><u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Algebra <i>Algebra</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verwenden algebraische Darstellungs- und Argumentationsformen und gehen sicher mit den formalen Sprachmitteln der Algebra um, • verstehen grundlegende Prinzipien algebraischer Strukturen und erkennen, dass sich derartige Strukturen in vielen Teilen der Mathematik wiederfinden und dort gewinnbringend angewandt werden, • kennen und nutzen axiomatische Vorgehensweisen, • kennen die Problemstellung des Lösens algebraischer Gleichungen, wissen um den Antrieb, den diese in der Algebra historisch darstellten und sie kennen und nutzen die hierzu verfügbaren Ergebnisse, • haben vertieftes Verständnis für Tragweite und Nutzen der algebraischen Strukturen Gruppe, Ring und Körper und können die zugehörigen Resultate der Algebra erklären. Sie verstehen Begriffe wie Teilbarkeit und Faktorisierung in abstraktem Kontext und können diese auch in elementarem Kontext nutzen.

	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegendes algebraisches Wissen, das in Vertiefungsgebieten wie Algebraische Zahlentheorie, Algebraische Geometrie, Diskrete Mathematik, Funktionentheorie mehrerer Veränderlicher benötigt wird. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen und verwenden grundlegende algebraische Strukturen wie Gruppen, Ringe und Körper. Sie wenden algebraische Darstellungs- und Argumentationsformen an und verstehen axiomatische Vorgehensweisen.
Thema und Inhalt	<p><i>Gruppen:</i> Gruppen und Gruppenhomomorphismen, Untergruppen, Satz von Lagrange, Normalteiler und Faktorgruppen, Isomorphiesätze, zyklische Gruppen, Hauptsatz über endlich erzeugte abelsche Gruppen, Permutationsgruppen und Gruppenoperationen.</p> <p><i>Ringe:</i> Ringe und Ringhomomorphismen, Ideale und Faktorringer, Polynomringe, Euklidische Ringe, Hauptidealringe, Teilbarkeit in Integritätsringen, Quotientenkörper, faktorielle Ringe, Polynomringe über faktoriellen Ringen</p> <p><i>Körper:</i> Körper und Körpererweiterungen, algebraische und transzendente Körpererweiterungen</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Didaktik der Algebra <i>Mathematics Education: Teaching Algebra</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erfahren die Entwicklung des Zahlensystems als eine Kulturleistung, die sich über mehrere tausend Jahre erstreckt hat; • würdigen die Herausbildung der algebraischen Formelsprache als Kulturleistung, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass sich die Mathematik zu einer Schlüsseltechnologie entwickelt hat; • erfassen, welche geistigen Techniken mathematischer Wissensbildung (Abstraktion, gedankliches Ordnen und Strukturieren, Formalisieren) zum Verständnis erforderlich sind; • kennen ein facettenreiches Spektrum an verschiedenen Zugangsweisen, vermittelnden Vorstellungen und paradigmatischen Beispielen; • erwerben themenbezogen die Fähigkeit zum flexiblen Wechsel zwischen Stufen begrifflicher Strenge und Exaktheit; • kennen themenspezifische Lernhürden und Fehlerquellen; • kennen zugehörige Ergebnisse und Überlegungen der fachdidaktischen Forschung und Beispiele für die unterrichtspraktische Umsetzung. <u>Qualifikationsziele:</u>

	Die Studierenden verfügen über mathematikdidaktische Grundlagen für den Algebraunterricht in der Sekundarstufe I. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis von Zugängen, Darstellungsformen, paradigmatischen Beispielen und Lernhürden beim Aufbau der Zahlbereiche und bei der algebraischen Formelsprache.
Thema und Inhalt	Im Modul Didaktik der Algebra geht es um das Lernen und Lehren von Algebra in der Sekundarstufe I und die didaktische Reflexion der Kernthemen der Schulalgebra. Mögliche inhaltliche Schwerpunkte des Moduls sind die beiden nachfolgend beschriebenen Bereiche. Hierzu werden didaktische Leitlinien ausgewiesen und unterrichtsmethodische Anregungen gegeben. <i>Didaktik der Zahlbereiche:</i> Die Zahlbereiche der natürlichen, rationalen und reellen Zahlen aus wissens-theoretischer und fachdidaktischer Perspektive, insbesondere die zugehörigen Stufen der Zahlbegriffsentwicklung und damit verbundene spezifische Lernhürden <i>Terme und Funktionen:</i> Bedeutung und Einsatz der algebraischen Formelsprache im Unterricht, funktionale Zusammenhänge, Elementare Funktionen im Unterricht.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) oder Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 50 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 10 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Abhängig vom Veranstaltungstyp werden zwei der folgenden drei Studienleistungen angeboten und müssen für die Zulassung zur Modulprüfung bestanden sein: (1) Erfolgreiche Bearbeitung von jeweils mindestens 50 % der Übungs- und Reflexionsaufgaben, (2) Referat, oder (3) Klausur. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Geometrie für das Lehramt <i>Geometry for Pre-Service Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Basiswissen und Fertigkeiten aus der Geometrie, • kennen und verstehen einen Zugang zur Geometrie (synthetisch oder analytisch) und können dessen Methoden an konkreten Fragestellungen verwenden, • kennen zentrale elementargeometrische Fragestellungen und Ergebnisse, sowie deren Begründungszusammenhang. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über fachmathematische Grundlagen für den Geometrieunterricht in den Sekundarstufen. Dazu gehört insbesondere der sichere Umgang mit den Begriffen, Methoden und Ergebnissen der Elementargeometrie.
Thema und Inhalt	Das Modul legt in der Zugangsweise einen inhaltlichen Schwerpunkt in der synthetischen Geometrie oder in der analytischen Geometrie. Es werden

	<p>elementargeometrische Fragen und Ergebnisse zu elementargeometrischen Objekten (u.a. zu Dreiecken, Vierecken, Kreisen) in axiomatisch-deduktivem bzw. in analytisch-rechnerischem Zugang behandelt.</p> <p>Dabei werden insbesondere die für den Geometrieunterricht in der Schule relevanten geometrischen Grundbegriffe (wie z. B. Längen, Winkel, Strecken, Geraden, Figuren), geometrischen Sätze (wie z. B. Strahlensätze, Sätze über Dreiecke und besondere Linien im Dreieck, Satzgruppe des Pythagoras, Kongruenzsätze, Sätze über Vierecke, Sätze am Kreis, Satz des Thales und Umfangswinkelsatz, Sätze der Trigonometrie) und geometrischen Abbildungen (insbesondere Kongruenz- und Ähnlichkeitsabbildungen und deren Eigenschaften) behandelt.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 35 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 10 h
Leistungspunkte	3 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p> <p><u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Didaktik der Geometrie <i>Mathematics Education: Teaching Geometry</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die geometrische Abbildungs- und Figurenlehre als Grundlage zur mathematischen Erfassung von Raum und Form und zur Ausbildung einer entsprechenden Anschauung; • erfahren die geometrische Inhaltslehre als klassisches Thema des Mathematikunterrichts, das die fruchtbare Verbindung von Theoriebildung und Anwendungsbezug in elementarem Kontext aufzeigen kann; • erfassen, welche geistigen Techniken mathematischer Wissensbildung (Abstraktion, gedankliches Ordnen und Strukturieren, Formalisieren) zum Verständnis erforderlich sind; • kennen ein facettenreiches Spektrum an verschiedenen Zugangsweisen, vermittelnden Vorstellungen und paradigmatischen Beispielen; • erwerben themenbezogen die Fähigkeit zum flexiblen Wechsel zwischen Stufen begrifflicher Strenge und Exaktheit; • kennen themenspezifische Lernhürden und Fehlerquellen; • kennen zugehörige Ergebnisse und Überlegungen der fachdidaktischen Forschung und Beispiele für die unterrichtspraktische Umsetzung. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über mathematikdidaktische Grundlagen für den Geometrieunterricht in der Sekundarstufe I. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis von Zugängen, Darstellungsformen, paradigmatischen Beispielen und Lernhürden bei der geometrischen Abbildungs- und Figurenlehre sowie bei der geometrischen</p>

	Inhaltslehre.
Thema und Inhalt	<p>Es werden stufengemäße Arten der mathematischen Wissensbildung in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Lernbereich Geometrie und deren Entwicklung beschrieben, entsprechende didaktische Leitlinien ausgewiesen und unterrichtsmethodische Anregungen gegeben. Dabei wird auch der Einsatz von Dynamischer Geometriesoftware berücksichtigt. Mögliche Themenschwerpunkte des Moduls liegen in folgenden Inhaltsbereichen:</p> <p><i>Figuren und Abbildungen:</i> Es werden Themen behandelt, die der Figurenlehre und der Kongruenz und Ähnlichkeit mit den zugehörigen geometrischen Abbildungen zuzuordnen sind.</p> <p><i>Maße und Funktionen im Geometrieunterricht:</i> Es werden Themen behandelt, die der Inhaltslehre und der Winkelmessung zuzuordnen sind, die also das Messen geometrischer Größen (Längen, Flächeninhalte, Volumina, Winkelmaße) zum Gegenstand haben.</p> <p><i>Raum und Form:</i> Es werden Themen behandelt, die sich mit geometrischen Objekten und Formen auseinandersetzen, d. h. es werden Eigenschaften und Beziehungen von ebenen Figuren und räumlichen Formen untersucht und Beschreibung, Bestandteile und didaktische Funktionen von Konstruktions-, Beweis- und Problemlöseaufgaben behandelt.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) oder Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Modul Geometrie für das Lehramt</p> <p><u>Zusätzlich empfohlene Voraussetzungen:</u> Module Analysis I, Analysis II, Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik und ProfiWerk Mathematik</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h</p> <p>Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 50 h</p> <p>Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 10 h</p>
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> Abhängig vom Veranstaltungstyp werden zwei der folgenden drei Studienleistungen angeboten und müssen für die Zulassung zur Modulprüfung bestanden sein: (1) Erfolgreiche Bearbeitung von jeweils mindestens 50 % der Übungs- und Reflexionsaufgaben, (2) Referat, oder (3) Klausur.</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (15-20 Seiten)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018.</p> <p><u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Kleines Aufbaumodul in Reiner Mathematik</p> <p><i>Intermediate Mathematics Module</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden kennen und nutzen die Strukturen und Konzepte in einem Teil eines Themenfelds der Reinen Mathematik. Sie verfügen über strukturiertes Fachwissen in diesem Teilbereich, kennen Aufbau und Entwicklung der mathematischen Theorie und deren Anwendbarkeit zur Lösung inner- und außermathematischer Probleme. Sie setzen diese Methoden zur Beschreibung und Bearbeitung mathematischer Sachverhalte adäquat ein.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Teil eines Themenfelds der Reinen Mathematik und nutzen dessen Methoden.</p>

Thema und Inhalt	Aufbauend auf den Basismodulen Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik und Analysis und ggf. eines Aufbaumoduls werden Themen und Inhalte aus einem oder mehreren der folgenden Gebiete auf dem Niveau eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls behandelt (laut Modulankündigung): <ul style="list-style-type: none"> • Algebra/Zahlentheorie • Geometrie/Topologie • Analysis
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung mit Übungen (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 100 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 20 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Kleines Aufbaumodul in Angewandter Mathematik <i>Intermediate Module in Applied Mathematics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden kennen und nutzen die Strukturen und Konzepte in einem Teil eines Themenfelds der Angewandten Mathematik. Sie verfügen über strukturiertes Fachwissen in diesem Teilbereich, kennen Aufbau und Entwicklung der mathematischen Theorie und deren Anwendbarkeit zur Lösung inner- und außermathematischer Probleme. Sie setzen diese Methoden zur Beschreibung und Bearbeitung mathematischer Sachverhalte adäquat ein. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Teil eines Themenfelds der Angewandten Mathematik und nutzen dessen Methoden.
Thema und Inhalt	Aufbauend auf den Basismodulen zur Linearen Algebra und Analysis und ggf. eines Aufbaumoduls werden Themen und Inhalte aus einem Teilgebiet der Angewandten Mathematik auf dem Niveau eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls behandelt (laut Modulankündigung).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung mit Übung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 100 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 20 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Großes Aufbaumodul in Reiner Mathematik <i>Intermediate Module in Pure Mathematics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden kennen und nutzen die Strukturen und Konzepte eines Themenfelds der Reinen Mathematik. Sie verfügen über strukturiertes Fachwissen in diesem Bereich, kennen Aufbau und Entwicklung der mathematischen Theorie und deren Anwendbarkeit zur Lösung inner- und außermathematischer Probleme. Sie setzen diese Methoden zur Beschreibung und Bearbeitung mathematischer Sachverhalte adäquat ein. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Reinen Mathematik und nutzen dessen Methoden.
Thema und Inhalt	Aufbauend auf den Basismodulen zur Linearen Algebra und Analysis und ggf. eines Aufbaumoduls werden Themen und Inhalte aus einem oder mehreren der folgenden Gebiete auf dem Niveau eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls behandelt (laut Modulankündigung): <ul style="list-style-type: none"> • Algebra/Zahlentheorie • Geometrie/Topologie • Analysis
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Großes Aufbaumodul in Angewandter Mathematik <i>Intermediate Module in Applied Mathematics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden kennen und nutzen die Strukturen und Konzepte eines Themenfelds der Angewandten Mathematik. Sie verfügen über strukturiertes

	<p>Fachwissen in diesem Bereich, kennen Aufbau und Entwicklung der mathematischen Theorie und deren Anwendbarkeit zur Lösung inner- und außermathematischer Probleme. Sie setzen diese Methoden zur Beschreibung und Bearbeitung mathematischer Sachverhalte adäquat ein.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Angewandten Mathematik und nutzen dessen Methoden.</p>
Thema und Inhalt	Aufbauend auf den Basismodulen zur Linearen Algebra und Analysis und ggf. eines Aufbaumoduls werden Themen und Inhalte aus einem Teilgebiet der Angewandten Mathematik auf dem Niveau eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls behandelt (laut Modulankündigung).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistungen:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p> <p><u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>ProfiWerk Mathematik <i>ProfiWerk Mathematics</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.</p>
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen

	Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar 1: ProfiWerk Mathematik Teil 1 (2 SWS) Seminar 2: ProfiWerk Mathematik Teil 2 (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart Zusätzlich empfohlene Voraussetzung: Module Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik, Analysis I, Analysis II und mindestens gleichzeitige Belegung des Moduls Didaktik der Algebra
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Übungsaufgaben, Referat, Portfolio mit 1 bis 3 Präsentationen. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min, 3 LP) und Hausarbeit (15-20 Seiten, 3 LP). <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen. <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> <u>Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.</u>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> mindestens einmal im Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsbereich

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Ausgewählte Themen der Mathematik („Seminar“) <i>Selected Topics in Mathematics (“Seminar”)</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, sich anhand einer Themenvorgabe und Literaturempfehlungen weitgehend selbstständig in ein mathematisches Thema einzuarbeiten. • können einen wissenschaftlichen Vortrag ausarbeiten und diesen für die Seminarteilnehmenden gut nachvollziehbar halten. • führen eine wissenschaftliche Diskussion zum gegebenen Thema. • fertigen eine schriftliche Ausarbeitung des Vortrags an. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können sich ein fortgeschrittenes mathematisches Thema selbst erarbeiten, es in einem Vortrag präsentieren und einer wissenschaftlichen Diskussion stellen.
Thema und Inhalt	Die Themen, die auf Kenntnissen aus Aufbaumodulen und/oder einem Vertiefungsmodul aufbauen. Der jeweilige Themenschwerpunkt und die Auswahl möglicher Vortragsthemen werden vom Veranstaltungsleiter vorab festgelegt und in der Modulankündigung bekanntgegeben.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> je nach Themenschwerpunkt ggf. das entsprechende Aufbaumodul laut Modulankündigung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 35 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 10 h

Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Seminarvortrag (75-90 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung eines Seminarvortrags (10-20 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul <i>Mathematics Education – Advanced Module</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden verstehen Mathematikdidaktik als Wissenschaft vom Mathematiklernen und haben fundierte Kenntnisse zu fachlichen Lehr- und Lernprozessen. Sie verfügen über <ul style="list-style-type: none"> • fachbezogene Reflexionskompetenzen zu den spezifischen Erkenntnisweisen des Faches Mathematik, • mathematikdidaktische Basiskompetenzen zu Konzepten mathematischer Bildung, zentralen mathematischen Denkhandlungen, zur didaktischen Analyse von Unterrichtsthemen, zu Konzepten für schulisches Mathematiklernen, zur Bewertung von Bildungsplänen und Schulbüchern und zur Rezeption fachdidaktischer Forschungsergebnisse. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über vertiefte mathematikdidaktische Kenntnisse bis hin zu aktuellen Forschungsergebnissen und können diese für Unterrichtshandeln nutzbar machen, z.B. zur Analyse von Unterrichtsthemen oder zur zielgerichteten Konstruktion von Lerngelegenheiten.
Thema und Inhalt	Themen und Inhalte, die sich auf Lerngebiete der Schulmathematik beziehen (u.a. Didaktik der Stochastik, Didaktik der Analysis) oder übergreifende mathematikdidaktische Kompetenzen in den Vordergrund stellen (u.a. Methoden-, Medien-, und Computereinsatz sowie Konzeption und Einsatz von Aufgaben)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) oder Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 50 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 10 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Abhängig vom Veranstaltungstyp werden zwei der folgenden drei Studienleistungen angeboten und müssen für die Zulassung zur Modulprüfung bestanden sein: (1) Erfolgreiche Bearbeitung von jeweils mindestens 50 % der Übungs- und Reflexionsaufgaben, (2) Referat, oder (3) Klausur. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien
---------------------------	--

Praxismodul

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Mathematik <i>PraxisLab Mathematics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Mathematik sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Mathematik sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.</p>
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL , Studienleistung ProfiWerk Mathematik sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2) .
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistungen:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

3.19 Philosophie

Anlage 3.19: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.19 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines.....	380
1.	Ziele des Studienfachs Philosophie.....	380
II.	Studienbezogene Bestimmungen	381
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	381
3.	Studienbeginn.....	383
4.	Studienaufenthalte im Ausland.....	383
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	383
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	383
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen.....	384
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung.....	384
8.	Zwischenprüfung	384
9.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	384
10.	Prüfungsformen.....	384
11.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	385
12.	Wiederholung von Prüfungen	385
13.	Studienverlaufsplan	386
14.	Modulhandbuch	387
	Pflichtbereich fachwissenschaftliche Basismodule	387
	Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich.....	388
	Praxismodul.....	390
	Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich	391
15.	Importmodulliste.....	391
16.	Exportmodulliste.....	392

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Philosophie

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Im Studienfach Philosophie sollen die Studierenden den kritischen Umgang mit allgemeinen und speziellen Problemen der Philosophie und deren Teildisziplinen im Hinblick auf die Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft erlernen, wozu sie analytische und argumentative sowie reflexive und soziale Fähigkeiten ausbilden sollen. Die Studierenden sollen die fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und die analytischen und argumentativen Fähigkeiten erwerben, durch die sie in die Lage versetzt werden, philosophische Probleme und Inhalte zu erarbeiten, kritisch zu reflektieren und in eine im Hinblick auf den schulischen Zusammenhang geeignete Form zu transformieren sowie diese unter Zuhilfenahme fachdidaktischer Methoden zu vermitteln.

Das Studienfach Philosophie vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen der Theoretischen Philosophie (inkl. Logik und Argumentationstheorie) Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie sowie hinsichtlich spezieller Methoden und Disziplinen der Philosophie.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Philosophie

Zur Realisierung dieses Qualifikationsprofils zielt das Studienfach auf die Entwicklung folgender fachwissenschaftlicher Kompetenzen:

- a) Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (Sachkompetenz);
- b) Erkennen und Interpretieren unterschiedlicher philosophischer Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart; Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her (Hermeneutische Kompetenz);
- c) Kritischer Umgang mit historischen Quellen; philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten (Philologisch-historische Kompetenz);
- d) Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender Übung (Reflexions- und Argumentationskompetenz);
- e) Informationen und Quellen eigenständig suchen, aufbereiten, bewerten und präsentieren (Informationskompetenz);
- f) Inter- und transdisziplinärer Wissenstransfer, insbesondere in Bezug auf einerseits argumentative Methoden sowie andererseits zentrale Themen der Ethik und Wissenschaftsphilosophie (Transformationskompetenz);
- g) Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (mündlich/schriftlich), inkl. Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen (Kommunikations- und Sprachenkompetenz);
- h) Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzudenken sowie Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz);
- i) Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung von gesellschaftsbezogenem Fachwissen (Präsentations- und Moderationskompetenz).

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Philosophie

- a) Kenntnisse über gängige fachdidaktische Modelle und Methoden, Diagnose- und Beurteilungsmittel, die Rahmenbedingungen von Unterricht im rechtlichen und schulischen Kontext, die Theorie von Unterrichtsorganisation, die Aufgabenbereiche von Philosophielehrer/innen und die Schwerpunktthemen des Philosophieunterrichts (Sachkompetenz);
- b) Fähigkeit zur Bearbeitung und Transformation fachspezifischer Inhalte im Hinblick auf die schulische Vermittlung an unterschiedliche Lerngruppen (Methoden- und Kommunikationskompetenz);
- c) Analyse von Lerngruppen, Unterrichtssituationen und Schülerleistungen im Fachkontext (Diagnosekompetenz);
- d) Analyse von Unterricht und Unterrichtsgestaltung sowie des Rollenverständnisses (Reflexionskompetenz);
- e) Umgang mit verschiedenen Medien in der Unterrichtsgestaltung; Klärung von Aufgaben und Möglichkeiten philosophischer Reflexion im Zusammenhang medialer Praxis (Medienkompetenz);
- f) Fähigkeit, philosophische Inhalte zu präsentieren, in verschiedenen Sozialformen von Schülern bearbeiten zu lassen und Diskussionen zu initiieren und zu moderieren (Präsentations- und Moderationskompetenz);
- g) Sensibilisierung von Schülern für Probleme der Philosophie, gezielte Gestaltung der Interaktion von Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler in schulischen Prozessen (Kommunikations- und Sozialkompetenz);
- h) Umsetzung inhaltlicher und methodischer Unterrichtsplanung in die schulische Praxis unter besonderer Berücksichtigung philosophisch-methodischer Aspekte (Handlungskompetenz).

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Philosophie gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich, Praxismodule, Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich.

(2) Das Studienfach Philosophie besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik	Erläuterung
--	--	------------------------------	---	--------------------

			[FW/FD]	
Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich		36		
Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende (L-EinPhil)	PF	12	12/0	
Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende (L-Logik)	PF	12	12/0	
Praktische Philosophie B6 (gemäß Importmodulliste)	PF	6	6/0	
Theoretische Philosophie B6 (gemäß Importmodulliste)	PF	6	6/0	
Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich		24		
Fachdidaktik I (L-PhilFDI)	PF	6	0/6	
ProfiWerk Philosophie (L-PWPhil)	PF	6	0/6	
Fachdidaktik II (L-PhilFDII)	PF	12	0/12	
Praxismodul		6		
PraxisLab Philosophie (L-PLPhil)	PF	6	0/6	
Vertiefungsmodule Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich		24		
Geschichte der Philosophie II (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	2 aus 12
Theoretische Philosophie II (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Praktische Philosophie II (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Epochen der Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Disziplinen der Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Probleme der Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Aufklärung in Geschichte und Gegenwart (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Kritische Philosophie der Wissenschaften und der Sprache (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Vernunft - Praxis - Wissenschaft (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Aktuelle Fragen der Geschichte der Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Aktuelle Fragen der Theoretischen Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Aktuelle Fragen der Praktischen Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12	12/0	
Summe		90	60/30	

(3) - Der Pflichtbereich Fachwissenschaftliche Basismodule umfasst vier Basismodule im Umfang von jeweils 6 bzw. 12 LP (insgesamt also 36 LP). Hier steht zunächst der Erwerb grundlegender Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine allgemeine Einführung in die Geschichte der Philosophie im Vordergrund; gefolgt von einer Einführung in Logik und Argumentationstheorie. Das dritte und vierte Modul der Gruppe führen in die Disziplinen Praktische und Theoretische Philosophie ein.

- Der Fachdidaktische Pflichtbereich Basis- und Aufbaumodule besteht aus einem Basis- und einem Aufbaumodul von 6 bzw. 12 LP sowie dem am Übergang von fachdidaktischem Basismodul zum

Praxismodul stehenden ProfiWerk (6 LP, insgesamt 24 LP). Hier werden fachdidaktische Konzepte vorgestellt und erste Erfahrungen mit der Transformation philosophischer Inhalte und Kompetenzen in unterrichtsrelevante Zusammenhänge ermöglicht (Basisbereich, ProfiWerk). Spezielle Fragen des Fachunterrichtes Philosophie sowie vertiefte Übungen zur Umsetzung im Unterricht sind Gegenstand des aufbauenden Moduls.

- Der Bereich Praxismodul beinhaltet das Schulpraktikum.
- Im Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule müssen vertiefend Module im Umfang von insgesamt 24 LP studiert werden. Diese sind (analog zum Pflichtbereich) den Bereichen Geschichte der Philosophie, Theoretische und Praktische Philosophie zugeordnet; zusätzlich besteht die Möglichkeit, Kenntnisse in speziellen Disziplinen, Problemen und Epochen der Philosophie zu erwerben.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Philosophie in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/fb03/philosophie>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Philosophie, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Philosophie gemäß § 23 die Module Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende (12 LP), Logik und Argumentationstheorie (12 LP), Theoretische Philosophie B6 (6 LP) und Praktische Philosophie B6 (6 LP) im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung ist die Fremdsprache Englisch (Niveau B2), Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums oder Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2018.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Philosophie folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	die fachwissenschaftlichen Module Theoretische Philosophie B6 und Praktische Philosophie B6 sowie die zwei gewählten Vertiefungsmodule aus dem fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich.
Fachdidaktik:	das bzw. die notesbesten fachdidaktischen Module des Pflichtbereichs Fachdidaktische Basis- und Aufbaumodule. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen

- (4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.
- (5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.
- (6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

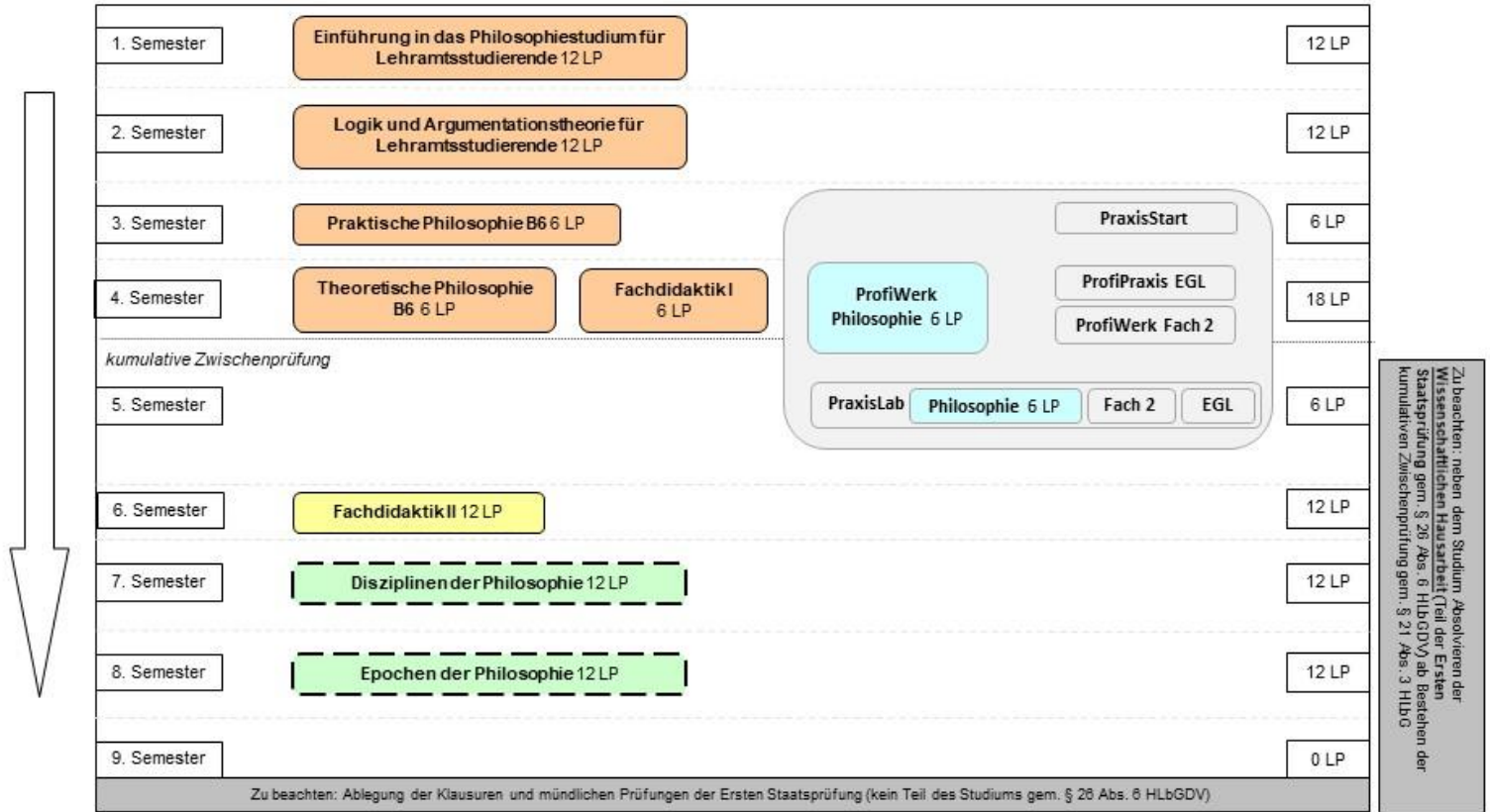
- (1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.
- (3) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

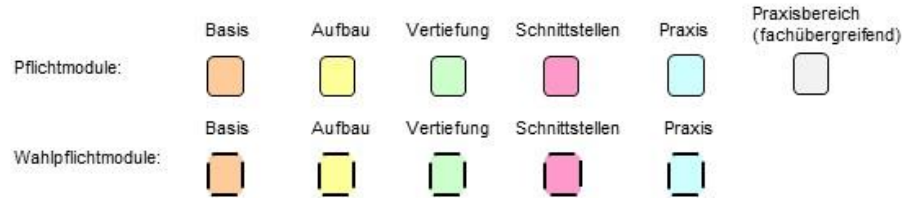
Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Philosophie
- Beginn zum Wintersemester -



Legende



14. Modulhandbuch

Pflichtbereich fachwissenschaftliche Basismodule

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende (L-EinPhil) <i>Introduction to Philosophy for Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Vermittelt werden sollen hermeneutische Kompetenzen, philologisch-historische Kompetenzen, Reflexions- und Argumentationskompetenzen, Transformationskompetenzen, Sprachkompetenzen, Sozialkompetenzen, Präsentations- und Moderationskompetenzen. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt zentrale Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext einer ersten Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen, Theorien und Methoden. Eingeübt werden sollen der Umgang mit philosophischen Texten; die Informationsbeschaffung über verschiedene Medien; das Verfassen philosophischer Texte; selbstständiges Arbeiten und Teamarbeit (z. B. Literaturrecherchen).
Thema und Inhalt	1. Erste Orientierung im Fach Philosophie: Einblicke in Inhalte und Methoden des Fachs Philosophie sowie in die wissenschaftliche Arbeitsweise und den Umgang mit philosophischer Literatur 2. Einführung in die Geschichte der Philosophie
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar Einführung (2 SWS) 2) Übung Einführung (2 SWS) 3) Vorlesung Geschichte der Philosophie (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 210 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	12 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) zu 1) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1- 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende (L-Logik) <i>Logic and Argumentation theory L3</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Das Modul bietet eine orientierende Einführung in die Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie, einschließlich der Philosophie der Logik, und insbesondere in zentrale Zusammenhänge zwischen Logik und Semantik. Neben einer Einführung in die Aussagen- und Prädikatenlogik liegt besonderes Augenmerk auf der Vermittlung philosophischer Argumentationskompetenzen und deren theoretischer Grundlagen. Vermittelt werden vorrangig Sprach- und Transformationskompetenz sowie die Analyse- und Reflexionsfähigkeit. <u>Qualifikationsziele:</u> Lernziel ist ein grundlegendes Verständnis logischer Analyse sowie des korrekten Einsatzes argumentationstheoretischer Werkzeuge. Ferner soll in das Verfassen philosophischer Texte eingeführt und es erprobt werden.
Thema und Inhalt	1., 2. Das Modul bietet eine orientierende Einführung in die Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie, einschließlich der Philosophie der Logik, und insbesondere in zentrale Zusammenhänge zwischen Logik und Semantik. Neben einer Einführung in die Aussagen- und Prädikatenlogik liegt besonderes Augenmerk

	auf der Vermittlung philosophischer Argumentationskompetenzen und deren theoretischer Grundlagen. Vermittelt werden vorrangig Sprach- und Transformationskompetenz sowie die Analyse- und Reflexionsfähigkeit. 3. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie/Ethik, Einüben von Schreibtechniken/Philosophisches Schreiben.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1. Vorlesung/Seminar Einführung (2 SWS) 2. Übung Einführung (2 SWS) 3. Seminar Methoden (Schreibkurs) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	12 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> 3 Essays (je 3 Seiten) Das erfolgreiche Absolvieren der Studienleistungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (10-12 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktik I (L-PhilFDI) <i>Introduction to Teaching Methodology in Philosophy</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Philosophische Inhalte werden unter didaktischen Gesichtspunkten thematisiert. Es geht wesentlich um das Erschließen zentraler philosophischer Sachverhalte, Fragen und Methoden unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für und Vermittelbarkeit an Kinder und Jugendliche. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, aus der Auseinandersetzung mit philosophischen Theorien und Methoden Kriterien für die Transformation philosophischer Fragen in Unterrichtszusammenhänge zu entwickeln bzw. diese nachzuvollziehen.
Thema und Inhalt	Die aus der allgemeinen Didaktik bekannten Modelle werden auf ihre Tauglichkeit für philosophische Zusammenhänge sowie Vermittlung der Sache angemessener didaktischer Kompetenzen (mit Augenmerk auf die Formen des Vortrags und der Moderation, der Praxis projektorientierten Unterrichts sowie einem interdisziplinär angelegten Zugang zum Thema) ausgewertet; diese geschieht in Ergänzung zur einführend obligatorischen Kenntnisnahme fachdidaktischer Modelle der Fächergruppe Philosophie und Ethik. Der unterrichtspraktisch ausgerichtete Modulteil befasst sich mit der Planung entsprechender Unterrichtseinheiten. Außerdem werden die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Philosophie- bzw. Ethikunterrichts vorgestellt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar/Vorlesung Fachdidaktik I: Theorie (2 SWS) und Übung Fachdidaktik I: Unterricht (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u>

	Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende, Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende , Theoretische Philosophie B6 oder Praktische Philosophie B6
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 Seiten), schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) eines Unterrichtsentwurfs (Entwicklung und Präsentation einer Unterrichtseinheit/-stunde) oder Portfolio (ca. 15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1- 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Philosophie (L-PWPhil) <i>ProfiWerk Philosophy</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Zwei Seminare oder Übungen (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben und 1 bis 3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit oder Portfolio

	<u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fachdidaktik II (L-PhilFDII) <i>Advanced Teaching Methodology in Philosophy</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen die bislang erworbenen fachdidaktischen Kompetenzen vertiefen. Dies geschieht durch das Erarbeiten zentraler ethischer oder philosophischer Fragestellungen und Positionen mit Blick auf ihre Vermittlung in der Schule. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei auf die Weiterentwicklung der eigenen philosophischen Qualifikation im Sinne einer Entwicklung der Transformationskompetenz und der Vermittlung zwischen fachgerechter Erörterung und lebenspraktischer Anbindung der Gegenstände liegen. Entsprechend geht es um die fortgesetzte Überprüfung und Vervollkommnung der eigenen didaktischen und fachlichen Kompetenzen, die in Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten praktisch angewendet werden sollen. Dazu werden verstärkt interdisziplinär angelegte und fallorientierte Vermittlungsmethoden eingesetzt, die in Unterrichtssituationen erprobt werden sollen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fachunterricht unter Berücksichtigung zentraler fachdidaktischer Modelle zu analysieren und zu planen. Sie sind in der Lage, philosophische Fragen und Theorien problemorientiert und methodisch reflektiert in Unterrichtskontexten zu entfalten.
Thema und Inhalt	Vorstellung und Diskussion zentraler Inhalte der Ethik und Philosophie vor dem Hintergrund der Frage nach ihrer Vermittlung im schulischen Zusammenhang. Unterrichtsbezogen sollen schulcurricular relevante Themen im Mittelpunkt stehen. Der theoriebezogene Modulteil thematisiert weitergehende Fragen des Philosophie- und Ethikunterrichts wie das Verhältnis zu anderen Fächern und ihren Didaktiken, Fragen des Verhältnisses von Fachunterricht und Institution sowie spezielle Fragen nach Aufgabe und Rolle des Philosophie- und Ethikunterrichts.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Fachdidaktik II: Theorie (2 SWS) und Seminar Fachdidaktik II: Unterricht (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende , Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende , Theoretische Philosophie B6 oder Praktische Philosophie B6 Fachdidaktik I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 220 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 80 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 Seiten), schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) eines Unterrichtsentwurfs (Entwicklung und Präsentation einer Unterrichtseinheit/-stunde) oder Portfolio (ca. 15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1- 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.

Praxismodul

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Philosophie (L-PLPhil) <i>School Internship/PraxisLab</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Philosophie, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Philosophie sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.</p>
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Philosophie sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistung:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich und Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich sowie Praxismodule können im Studienfach Philosophie die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser

Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich (Pflicht) 12 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Philosophie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Philosophie (in der jeweils gültigen Fassung)	Praktische Philosophie B6	6
	Theoretische Philosophie B6	6

verwendbar für	Studienbereich Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich (Wahlpflicht) 24 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Philosophie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Philosophie (in der jeweils gültigen Fassung)	Geschichte der Philosophie II	12
	Theoretische Philosophie II	12
	Praktische Philosophie II	12
	Epochen der Philosophie	12
	Disziplinen der Philosophie	12
	Probleme der Philosophie	12
M.A. Philosophie (in der jeweils gültigen Fassung)	Aufklärung in Geschichte und Gegenwart	12
	Kritische Philosophie der Wissenschaften und der Sprache	12
	Vernunft - Praxis - Wissenschaft	12
	Aktuelle Fragen der Geschichte der Philosophie	12
	Aktuelle Fragen der Theoretischen Philosophie	12
Aktuelle Fragen der Praktischen Philosophie	12	

16. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	LP
Fachdidaktik I (L-PhilFDI)	6
Fachdidaktik II (L-PhilFDII)	12
PraxisLab Philosophie (L-PLPhil)	6
ProfiWerk Philosophie (L-PWPhil)	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.20 Physik

Anlage 3.20: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.20 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines.....	393
1.	Ziele des Studienfachs Physik	393
II.	Studienbezogene Bestimmungen.....	394
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	394
3.	Studienbeginn	395
4.	Studienaufenthalte im Ausland.....	395
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	396
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 396	
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen	396
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung.....	396
8.	Studienleistungen und Anwesenheitspflicht	396
9.	Zwischenprüfung	396
10.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung	396
11.	Prüfungsformen	397
12.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	397
13.	Wiederholung von Prüfungen	397
14.	Studienverlaufsplan	398
15.	Modulhandbuch	399
	Einführung in die Physik	399
	Praktika	401
	Theoretische Physik	401
	Fachdidaktik	403
	Praxismodul.....	406
16.	Importmodulliste	407
17.	Exportmodulliste	408

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Physik

(1) Die allgemeinen Ziele und Inhalte des Studienfachs Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien orientieren sich an den Anforderungen der Praxis des Physikunterrichts an Gymnasien. Es werden die für den Lehrberuf erforderlichen fachlichen und experimentellen Kompetenzen der Fachwissenschaft sowie die nötigen fachdidaktischen Kenntnisse in Hinblick auf die Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen vermittelt. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer erwerben damit die Kenntnisse und Fertigkeiten, um einen modernen Physikunterricht gestalten zu können. Unter wissenschaftlicher Anleitung sammeln die Studierenden während des Studiums erste Erfahrungen in der Anwendung geeigneter Methoden und Medien in der Unterrichtspraxis. Im Studium ist die Vernetzung von fachlichen und fachdidaktischen Aspekten essentiell, so dass die Studierenden in der Lage sind, sich fachlich fundiert mit der Vermittlung physikalischer Inhalte auseinanderzusetzen. Die universitäre Ausbildung hat das Ziel, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer so auszubilden, dass sie kompetent und reflektiert physikalisches Wissen in der Schule vermitteln und ihre Rolle als Multiplikatoren für physikalisches Wissen in der Gesellschaft verantwortungsvoll wahrnehmen können.

(2) Zu den zentralen fachwissenschaftlichen Kompetenzen des Studienfachs Physik gehören das

Wissen um Inhalte, Arbeitsweisen und grundlegende Erkenntnisse der Physik sowie die Fähigkeiten;

1. physikalische Begriffs-, Modell- und Theoriebildung anzuwenden und zu reflektieren, insbesondere in Bezug auf das Erkennen von naturwissenschaftlichen Fragestellungen und die Reduktion auf quantitative Modellbildung anwenden zu können;
2. neuere physikalische Forschungsergebnisse im Grundsatz zu verstehen und in ihrer fachlichen und außerfachlichen Bedeutung einschätzen zu können; insbesondere auch die Physik als kulturelle Leistung zu begreifen;
3. neue Entwicklungen der Physik und ihre technischen Anwendungen selbstständig zu erarbeiten und in den Unterricht einbringen zu können;
4. physikalische Inhalte angemessen in Experiment und Theorie darstellen zu können;
5. Verbindungen zu anderen Wissenschaften herstellen zu können.

(3) Zu den zentralen fachdidaktischen Kompetenzen des Studienfachs Physik gehören:

1. die Kenntnis der Bildungsziele des Faches Physik und ihrer Entwicklung sowie die Fähigkeit, sie zu begründen und ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext zu reflektieren;
2. das Wissen über fachdidaktische Theorien und Forschung insbesondere hinsichtlich des Lernprozesses im Physikunterricht sowie der physikbezogenen Kompetenzbildung;
3. das Wissen um fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von Physikunterricht sowie die Fähigkeit sie in Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiter entwickeln zu können;
4. die Fähigkeiten, Lernprozesse und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und empirisch zu beschreiben;
5. die Kenntnis der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Lernförderung und Leistungsbeurteilung;
6. die Fähigkeit, den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien im Physikunterricht zu analysieren und zu begründen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Physik gliedert sich in die Studienbereiche Einführung in die Physik, Praktika, Theoretische Physik, Fachdidaktik und Praxismodul.

(2) Das Studienfach Physik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungspunkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Einführung in die Physik		30		
Mechanik	PF	9	9/0	
Elektrizität und Wärme	PF	9	9/0	
Optik und Quantenphänomene gemäß Importmodulliste	PF	9	9/0	
Mathematische Methoden der Physik	PF	3	3/0	
Praktika		12		
Grundpraktikum A gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Grundpraktikum B gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Theoretische Physik		18		
Theoretische Physik 1: Mechanik (TP1)	PF	6	6/0	
Theoretische Physik 2: Quantenmechanik und Statistische Physik (TP2)	PF	6	6/0	
Theoretische Physik 3: Elektrodynamik (TP3)	PF	6	6/0	
Fachdidaktik		24		

Moderne Themen der Schulphysik	PF	6	0/6	
Praxis und Didaktik der Schulversuche	PF	9	0/9	
Vertiefungsmodul zur Experimentalphysik: Mechanik, Elektrizität, Atomphysik	WP	3	0/3	1 aus 2
Vertiefungsmodul zur Experimentalphysik: Optik, Thermodynamik, Festkörperphysik	WP	3	0/3	
ProfiWerk Physik	PF	6	0/6	
Praxismodul		6		
PraxisLab Physik	PF	6	0/6	
Summe		90	60/30	

(3) - Einführung in die Physik: Die Grundlagen der Physik werden anhand von Experimenten demonstriert. Einfache Theoretische Beschreibungen werden geübt und in der Mechanik, der Wärmelehre, der Elektrizitätslehre sowie der Optik und Quantenphänomene angewandt.

- Praktika: In einfachen Messsituationen werden das Ausführen von Messungen, das Protokollieren, die knappe Darstellung des physikalischen Hintergrunds, die graphische und numerische Aufarbeitung der Messungen und die Behandlung von Messunsicherheiten geübt.
- Theoretische Physik: Die mathematische und streng deduktive Darstellung der physikalischen Theorien wird präsentiert, die Entwicklung der Theorien erläutert und die Anwendung der Konzepte geübt.
- Fachdidaktik: Wissenschaft von der Planung, Organisation und Beurteilung von Physikunterricht in der Sekundarstufe I und II.
- Praxismodul: Kennenlernen der Praxis des Physik-Unterrichts in vielen Dimensionen - Lehrerrolle, Unterrichtsplanung und -auswertung, eigene Unterrichtsversuche, Anwenden und Reflektieren fachdidaktischer Konzepte.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Physik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

http://www.uni-marburg.de/fb13/studium/studiengaenge/lehramt-physik/index_html

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan sowie eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des sechsten Fachsemesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Physik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

9. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Physik gemäß § 23 die Module Mechanik (9 LP), Mathematische Methoden der Physik (3 LP), Elektrizität und Wärme (9 LP) und Optik und Quantenphänomene (9 LP) sowie eines der Module aus Grundpraktikum A (6 LP), Grundpraktikum B (6 LP) oder Theoretische Physik 1 (TP1, 6 LP) im Gesamtumfang von 36 LP zu absolvieren.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Physik folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	<ol style="list-style-type: none">das notesbeste Modul aus: Mechanik, Elektrizität und Wärme, Optik und Quantenphänomene,das notesbeste Modul aus dem Studienbereich Praktika,das notesbeste Modul aus dem Studienbereich Theoretische Physik.
Fachdidaktik:	<ol style="list-style-type: none">Das fachdidaktische Modul Praxis und Didaktik der Schulversuche (obligatorisch).Das Modul Moderne Themen der Schulphysik (wahlobligatorisch) Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- schriftlichen Ausarbeitungen (Testat, Lehrkonzept)
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge (mit experimentellen Anteilen)
- Referate
- Präsentationen
- Leitung einer Sitzung
- Unterrichtspraktische Prüfungsleistung
- praktische Klausuren: hierbei führt die oder der Studierende selbst einen Versuch durch, der protokolliert, ausgewertet und schriftlich dargestellt werden muss (Erstellung einer Ausarbeitung, wie im Praktikum erlernt).

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen Mechanik, [Elektrizität und Wärme](#), [Mathematische Methoden der Physik](#), Theoretische Physik 1: Mechanik, Theoretische Physik 2: Quantenmechanik und Statistische Physik sowie Theoretische Physik 3: Elektrodynamik möglich.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Physik
- Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Mechanik 9 LP	Mathematische Methoden 3 LP	12 LP
2. Semester	Elektrizität und Wärme 9 LP	Grundpraktikum A 6 LP	15 LP
3. Semester	Optik und Quantenphänome 9 LP	Th. 1: Mechanik 6 LP	15 LP
4. Semester	Grundpraktikum B 6 LP	PraxisStart ProfiWerk Physik 6 LP ProfiPraxis EGL ProfiWerk Fach 2	12 LP
kumulative Zwischenprüfung			
5. Semester		PraxisLab Physik 6 LP Fach 2 EGL	6 LP
6. Semester		Th. 2: Quantenmechanik 6 LP Praxis und Didaktik der Schulversuche 9 LP	10,5 LP
7. Semester		Th. 3 Elektrodynamik 6 LP	10,5 LP
8. Semester	Moderne Themen der Schulphysik 6 LP	VM Experimentalphysik: Optik, Thermodynamik, Festkörperphysik 3 LP	9 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. 426 Abs. 8 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. 421 Abs. 3 HLbG

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 8 HLbGDV)

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

15. Modulhandbuch

Einführung in die Physik

Siehe auch Ziffer 16 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Mechanik <i>Mechanics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten grundlegendes Fachwissen über die Zusammenhänge der Mechanik. Anhand der fundamentalen experimentellen Befunde der Mechanik und ihrer mathematischen Beschreibung erlernen die Studierenden physikalische Methoden und Arbeitsweisen, welche für die Lehrtätigkeit am Gymnasium essentiell sind. Die Bedeutung von Experiment und theoretischer Modellbildung wird vermittelt.
Thema und Inhalt	Physikalische Begriffe und Konzepte: Kinetik und Dynamik von Massenpunkten, Erhaltungssätze, Newtonsche Axiome, Gravitation und Planetenbewegung, bewegte Bezugssysteme und spezielle Relativitätstheorie, Stoßprozesse, Dynamik starrer Körper, Kreisbewegung, Deformation fester Körper, Reibung, Hydrostatik, Strömungen, Schwingungen, mechanische Wellen, Akustik.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS), zentrale Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 120 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (8 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Klausur, Präsentation, mündliche Prüfung oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen. <u>Modulprüfung:</u> Klausur, Präsentation oder mündliche Prüfung. <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes zweite Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Elektrizität und Wärme <i>Electricity and Thermodynamics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten das grundlegende Fachwissen über die Zusammenhänge der Elektrizitäts- und der Wärmelehre. Anhand der fundamentalen experimentellen Befunde und ihrer mathematischen Beschreibung erlernen die Studierenden die physikalischen Methoden und Arbeitsweisen, welche für eine Lehrtätigkeit am Gymnasium essentiell sind. Die Bedeutung von Experiment und theoretischer Modellbildung wird vermittelt.
Thema und Inhalt	Physikalische Begriffe und Konzepte: Temperatur, Wärme, ideales Gas, Grundlagen der kinetischen Gastheorie, Hauptsätze der Thermodynamik, Entropie, reales Gas, Aggregatzustände und Phasenwechsel, Wärmeausdehnung und Transport; Elektrostatik, Ströme, Magnetostatik, Materie im Feld, elektromagnetische Induktion, Wechselstrom, Schwingkreise, elektromagnetische Wellen.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS), zentrale Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 120 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (8 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Klausur, Präsentation, mündliche Prüfung oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen. <u>Modulprüfung:</u> Klausur, Präsentation oder mündliche Prüfung. <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes zweite Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Mathematische Methoden der Physik <i>Mathematical Methods in Physics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erlernen mathematische Techniken und Fertigkeiten, die in den einführenden Vorlesungen des ersten und zweiten Semesters benötigt werden. Eine enge Anlehnung an die Experimentalphysik Mechanik wird angestrebt. Im Vordergrund stehen praktische Probleme aus der Physik, anhand derer die mathematischen Methoden erlernt und geübt werden sollen. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul dient der Anlage allgemeiner mathematisch-analytischer Fähigkeiten.
Thema und Inhalt	Vektoren, Vektorwertige Funktionen, Partielle und totale Differentiation, Komplexe Zahlen, gewöhnliche Differenzialgleichungen, Koordinatensysteme, Mehrfachintegrale.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Klausur, Präsentation, mündliche Prüfung oder Übungsaufgaben lösen <u>Modulprüfung:</u> Klausur, Präsentation oder mündliche Prüfung <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes zweite Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praktika

Siehe Ziffer 16 Importmodulliste

Theoretische Physik

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Theoretische Physik 1: Mechanik (TP1) <i>Theoretical Physics 1: Mechanics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erlernen bekannte und neue physikalische Fragestellungen in mathematischem Gewand darzustellen und zu bearbeiten. Insbesondere lernen sie wichtige Systemparameter von unwichtigen zu trennen, komplexe Probleme auf lösbare Einheiten zu reduzieren und den Kern eines Problems freizulegen (Modellbildung) sowie dies gegebenenfalls auf allgemeinverständlichem Niveau in der Schule zu vermitteln. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erlernen die Grundlagen der theoretisch-mathematischen Beschreibung physikalischer Phänomene der Mechanik. Die Studierenden können die mathematischen Grundlagen physikalischer Modellbildungen sowie die Methoden der Klassischen Mechanik selbständig anwenden. Das Modul dient der Anlage und dem Ausbau allgemeiner mathematisch-analytischer Fähigkeiten.
Thema und Inhalt	Mechanik der Massenpunkte, Relativistische Kinematik und Dynamik, Analytische Mechanik, Erhaltungssätze, Dynamik der Starren Körper
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 75 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben</u> <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes zweite Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Theoretische Physik 2: Quantenmechanik und Statistische Physik (TP2) <i>Theoretical Physics 2: Quantum Mechanics and Statistical Physics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erhalten einen Überblick über die theoretische Beschreibung von Quantenphänomenen und das Konzept der statistischen Physik. Dies soll sie befähigen, Ergebnisse der modernen physikalischen Forschung einzuordnen und gegebenenfalls auf allgemeinverständlichem Niveau in der Schule zu vermitteln. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen befähigt werden, Ergebnisse der modernen physikalischen Forschung einzuordnen und gegebenenfalls auf allgemeinverständlichem Niveau in der Schule zu vermitteln.
Thema und Inhalt	Einteilchen Quantenmechanik, Welle-Teilchen-Dualismus, eindimensionale Eigenwertprobleme, harmonischer Oszillator, Drehimpulse, Wasserstoffatom, Elektronenspin, Mehrteilchensysteme, Bosonen, Fermionen, Statistik,

	Thermodynamische Grundgrößen und ihre statistische Interpretation, Ideale Quantengase, Plancksches Strahlungsgesetz
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 75 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben</u> <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes zweite Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Theoretische Physik 3: Elektrodynamik (TP3) <i>Theoretical Physics 3: Electrodynamics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erlernen bekannte und neue physikalische Fragestellungen in mathematischem Gewand darzustellen und zu bearbeiten. Insbesondere lernen sie, wichtige Systemparameter von unwichtigen zu trennen, komplexe Probleme auf lösbare Einheiten zu reduzieren und den Kern eines Problems freizulegen (Modellbildung) sowie dies gegebenenfalls auf allgemeinverständlichem Niveau in der Schule zu vermitteln. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erlernen die mathematischen Grundlagen und die physikalischen Modellbildungen auf dem Gebiet Elektrodynamik, die die Grundlage für weite Bereiche der theoretischen Physik darstellt.
Thema und Inhalt	Elektrostatik, Magnetostatik, Maxwell-Gleichungen, Erhaltungssätze, elektromagnetische Strahlung und Wellen, relativistische Formulierung der Elektrodynamik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 75 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben</u> <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018 <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes zweite Semester

Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge
---------------------------	--

Fachdidaktik

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Moderne Themen der Schulphysik <i>Modern Topics in School Physics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erhalten einen Einblick in die fundamentalen experimentellen Befunde über den atomaren und subatomaren Aufbau der Materie, die Grundzüge der Bindungstypen der festen Materie sowie ihre räumliche und elektronische Struktur. Sie lernen relevante quantenmechanische Beschreibungen kennen und erwerben Kenntnisse über die fundamentalen Wechselwirkungen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die heute bekannten Elementarteilchen und über die sich insbesondere aus der Teilchenphysik ergebenden Konsequenzen für die Entstehung und Entwicklung des Kosmos. Die Studierenden bearbeiten diese fachphysikalischen Inhalte mit dem Ziel der didaktischen Aufarbeitung und Elementarisierung für den Physikunterricht. <u>Qualifikationsziele:</u> Einordnen moderner Ergebnisse der Physik und neuer Entwicklungen in einen Rahmen, der erlaubt, diese Themen in schulrelevanter Weise darzustellen und Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sich damit auseinanderzusetzen.
Thema und Inhalt	Atomphysik, Molekülphysik, Festkörperphysik, Kernphysik, Elementarteilchenphysik, Astrophysik Es werden 2 ausgewählte Versuche des Fortgeschrittenenpraktikums absolviert.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS) und Praktikum (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mechanik, Elektrizität und Wärme, Optik und Quantenphänomene, Grundpraktikum A und Grundpraktikum B
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (7 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Testat über 2 Versuche <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (ca. 120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes zweite Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Praxis und Didaktik der Schulversuche <i>Laboratory Work in Schools</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden wenden bereits erworbene fachdidaktische und fachliche Kompetenzen auf die Aufbereitung von Sachstrukturen für den Unterricht und Gestaltung von strukturierten Lernumgebungen mit Experimenten an. Dabei lernen sie die unterschiedlichen Realisierungsmöglichkeiten für Experimente in der Schule kennen (z. B. Schülerexperiment, Demonstrationsexperiment, Freihandexperimente, Experimente mit Alltagsgerät, Experimente mit digitaler Messwerterfassung, etc.).

	<p>Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten im Umgang mit Experimentiermaterial und der Auswahl geeigneter Experimente für den jeweiligen Einsatzkontext. Sie reflektieren und überprüfen den Einsatz von Experimenten im Unterricht in Hinblick auf die Initiierung von Verständnis- und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit zur Erläuterung von fachlichen Sachverhalten mit sprachlichen und visuellen Mitteln und unter Einsatz angemessener Technik.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können Experimente unter didaktischen Gesichtspunkten planen, durchführen, auswerten und präsentieren. Die Studierenden können physikalischer Sachverhalte unter dem Einsatz von Experimenten und unter Verwendung von klassischen und modernen Medien darstellen und erklären.</p>
Thema und Inhalt	Experimentelle Aufarbeitung von schulrelevanten Themen der Physik und Konzipieren von Schülerversuchen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Zwei Praktika (Teil I und II) mit seminaristischen Anteilen in aufeinander folgenden Semestern, je 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mechanik, Elektrizität und Wärme, Optik und Quantenphänomene, Grundpraktikum A und Grundpraktikum B, ProfiWerk Physik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 120 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	9 LP (8 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht:</u> Im Praktikum</p> <p><u>Studienleistung:</u> Portfolio der Protokolle der Seminarsitzungen und Reflexionen der eigenen Vorträge</p> <p><u>Modulprüfungen:</u> <u>Zwei Teilprüfungen:</u> Teil I: Seminarvorträge mit experimentellen Anteilen (4,5 LP) Teil II: Seminarvorträge mit experimentellen Anteilen (4,5 LP)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018; die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 2 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes zweite Semester, Beginn im Sommersemester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Vertiefungsmodul zur Experimentalphysik: Mechanik, Elektrizität, Atomphysik <i>Seminar in Experimental Physics</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen exemplarisch im Umgang mit schulrelevanten fachlichen Themen aus den Gebieten Mechanik Elektrizität und Atomphysik die erworbenen Kenntnisse der experimentellen und theoretischen Physik sowie der Didaktik in einem experimentellen Vortrag unter Beweis stellen. Dabei sollen sie typische Experimente und Lehrkonzepte darstellen, kritisch reflektieren sowie erwartete Lernschwierigkeiten diskutieren. Der Prozess der Gewinnung physikalischer Erkenntnisse (Wissen über Physik) wird thematisiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen physikalischen Sachverhalt durch Analyse und Elementarisierung sowie den Einsatz von Experimenten für den fachlichen Lernprozess zugänglich zu machen.</p>
Thema und Inhalt	Konzipierung und Aufbau von Experimenten, um ausgewählte Themen und Fragestellungen der Schulphysik didaktisch aufzuarbeiten.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Mechanik, Elektrizität und Wärme, Optik und Quantenphänomene, Grundpraktikum A und Grundpraktikum B
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung (6-10 Seiten) (Testat) zum Seminarvortrag mit experimentellen Anteilen. <u>Modulprüfung:</u> Seminarvortrag (90 Min.) mit experimentellen Anteilen <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Vertiefungsmodul zur Experimentalphysik: Optik, Thermodynamik, Festkörperphysik <i>Seminar in Experimental Physics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen exemplarisch im Umgang mit schulrelevanten fachlichen Themen aus den Gebieten Optik, Thermodynamik, Festkörperphysik die erworbenen Kenntnisse der experimentellen und theoretischen Physik sowie der Didaktik in einem experimentellen Vortrag unter Beweis stellen. Dabei sollen sie typische Experimente und Lehrkonzepte darstellen, kritisch reflektieren sowie erwartete Lernschwierigkeiten diskutieren. Der Prozess der Gewinnung physikalischer Erkenntnisse (Wissen über Physik) wird thematisiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen physikalischen Sachverhalt durch Analyse und Elementarisierung sowie den Einsatz von Experimenten für den fachlichen Lernprozess zugänglich zu machen.
Thema und Inhalt	Konzipierung und Aufbau von Experimenten, um ausgewählte Themen und Fragestellungen der Schulphysik didaktisch aufzuarbeiten.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mechanik, Elektrizität und Wärme, Optik und Quantenphänomene, Grundpraktikum A und Grundpraktikum B
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung (6-10 Seiten) (Testat) zum Seminarvortrag mit experimentellen Anteilen. <u>Modulprüfung:</u> Seminarvortrag (70 Min.) mit experimentellen Anteilen <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/	ProfiWerk Physik <i>ProfiWerk Physics</i>
-------------------	---

Englische Modulbezeichnung	
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen die Bedeutung der Kernkonzepte des Faches Physik sowie die Methoden der physikalischen Erkenntnisgewinnung als Grundlage für fundiertes Handeln in Bildungsprozessen reflektieren können. Sie wenden dieses Fachverständnis auf die Analyse und Gestaltung schulischer Lehr-Lernprozesse beispielhaft an. Sie zeigen ein vertieftes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses: der Analyse, Elementarisierung und Aufbereitung von Sachstrukturen sowie deren Rolle für die Gestaltung von Physikunterricht. Im Spannungsfeld von Fachwissenschaft und Schulfach sowie Alltagswissen und Wissenschaft vertiefen die Studierenden ihr Verständnis für den schulischen Vermittlungsprozess.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Anhand exemplarischer fachlicher Inhalte führen die Studierenden einen fachdidaktischen Modellierungsprozess bei der Erarbeitung von unterrichtsbezogenen Aufgaben durch. Die Studierenden erkennen als Teil ihres Professionalisierungsprozesses, dass schulisches Lernen im Fach Physik nur vor dem Hintergrund einer didaktischen Reflexion des fachlichen Gegenstandes gelingen kann.</p>
Thema und Inhalt	Aufbauend auf bereits erworbenen fachwissenschaftlichen und fachmethodischen Kompetenzen der Studierenden werden exemplarisch fachliche und fachmethodische Kernkonzepte der Physik didaktisch analysiert und in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses gerückt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar zur Didaktik (2 SWS) Übung: Gestaltung von Unterrichtselementen mit Experimenten auch in Form von Schülerlaboren (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> regelmäßige Teilnahme an den Übungen und eine schriftliche Ausarbeitung <u>Modulprüfung:</u> Ausarbeitung oder Portfolio zum Seminar <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> nur Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodul

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Physik <i>PraxisLab Physics</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erleben das Berufsfeld Schule und reflektieren dieses aus fachdidaktischer Sicht. Basierend auf dem im Modul ProfiWerk erworbenen Verständnis für die fachlichen und methodischen (Basis-)konzepte des Faches Physik und den fachdidaktischen Modellierungsprozess zur Aufbereitung von Fachstrukturen für den Physikunterricht sollen die Studierenden diesen Prozess in der Realisierung von Lernumgebungen innerhalb des schulischen Praktikums weiterführen. Sie konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, -stunden oder -sequenzen, sie wenden Lernstrategien und Lernmethoden an. Sie kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet auf beobachteten und eigenen Unterricht an. Sie zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive.</p>

	<u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Physik sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Auf Basis eines reflektierten Wissens über fachliche und fachdidaktische Theorien gestalten und erproben die Studierenden Lernumgebungen für den Fachunterricht Physik. Die Studierenden ordnen und systematisieren die erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert.
Thema und Inhalt	Die Studierenden beobachten kriteriengeleitet Unterricht im Fach Physik und unternehmen eigene Unterrichtsversuche. Diese Schulpraxisphase wird durch ein Seminar begleitet, in dem die Beobachtungen und Erfahrungen diskutiert, analysiert und reflektiert werden. Dabei bildet der professionelle Umgang mit den fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven von Physikunterricht einen Schwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit den Erwartungen an die Berufsrolle des Lehrers über die Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie in Physik und im Fach II durchgeführt: Schulpraktikum in Physik (50 h), Seminar in Physik (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Physik und Fach II und EGL, Fachanteil Physik 0,5 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Physik sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 LP für Blockpraktikum und Seminar, 1 LP für Blockseminar) (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistungen:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> nur im Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Importmodulliste

In den Studienbereichen Einführung in die Physik und Praktika können im Studienfach Physik die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich der Einführung in die Physik (Pflicht) (30 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 13 Physik	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B. Sc. Physik	Optik und Quantenphänomene	9

verwendbar für	Studienbereich der Praktika (Pflicht) (12 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 13 Physik	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP

B.Sc. Physik	Grundpraktikum A	6
B.Sc Physik	Grundpraktikum B	6

17. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	LP
Mechanik	9
Elektrizität und Wärme	9
Theoretische Physik 1: Mechanik (TP1)	6
Theoretische Physik 2: Quantenmechanik und Statistische Physik (TP2)	6
Theoretische Physik 3: Elektrodynamik (TP3)	6
Moderne Themen der Schulphysik	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.21 Politik und Wirtschaft

Anlage 3.21: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.21 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines.....	409
1.	Ziele des Studienfachs Politik und Wirtschaft.....	409
II.	Studienbezogene Bestimmungen	410
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	410
3.	Studienbeginn	413
4.	Studienaufenthalte im Ausland	413
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	414
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	414
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen.....	414
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung.....	414
8.	Studienleistungen und Anwesenheitspflicht	414
9.	Zwischenprüfung.....	414
10.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	414
11.	Prüfungsformen.....	415
12.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	415
13.	Wiederholung von Prüfungen	415
14.	Studienverlaufsplan	416
15.	Modulhandbuch	417
	Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft	417
	Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft.....	417
	Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft	421
	Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft	421
	Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft	422
	Praxismodul.....	422
	Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft	423
16.	Importmodulliste.....	425

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Politik und Wirtschaft

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Studium des Studienfaches Politik und Wirtschaft leistet den wissenschaftlichen Beitrag zur Professionalisierung von Studierenden für ihre Tätigkeit als Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien. Der Studiengang soll den Studierenden hierfür erforderliches fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Professionswissen und berufsbezogene Kompetenzen vermitteln sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Der Studiengang soll so dazu beitragen, dass Studierende zu gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung ihres Berufes befähigt werden. Zudem soll der Studiengang dem allgemeinen Ziel der Studiengänge der Philipps-Universität Marburg entsprechend die Entwicklung der Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und reflektierenden Menschen fördern und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe ermutigen. Das Studium

des Studienfaches Politik und Wirtschaft kann damit auch auf außerschulische Berufsfelder der politischen Bildung oder damit verbundener Tätigkeiten vorbereiten.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Politik und Wirtschaft

Ziel des fachwissenschaftlichen Studiums im Fach Politik und Wirtschaft ist es, den Studierenden ein vertieftes theoretisches und methodisches fachwissenschaftliches Professionswissen im Fach Politik und Wirtschaft zu vermitteln. Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung sollen die Studierenden dadurch die Fähigkeit erwerben können,

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen, sie in weiter greifende Problem- und Wirkungszusammenhänge einzuordnen und die hierfür grundlegenden theoretischen Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie kennen zu lernen;
- die Entstehungs- und Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen, Bewertungskriterien usw. zu analysieren;
- unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen, hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Realisierungschancen, Auswirkungen und Nebenwirkungen sowie selbstständig Problemlösungen methodisch zu erarbeiten und zu planen;
- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedenartiger Entscheidungsprozesse oder in öffentlicher Kommunikation zu vermitteln;
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu reflektieren.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Politik und Wirtschaft

Ziel des fachdidaktischen Studiums ist es, den Studentinnen und Studenten fachdidaktisches Professionswissen zu Lern- und Bildungsprozessen sowie Kompetenzen in fachbezogenem und adressatenorientiertem Lehren und Lernen im Fach Politik und Wirtschaft zu vermitteln. Im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung sollen die Studierenden dadurch die Fähigkeit erwerben können reflektiert und berufsbezogen,

- professionelle fachdidaktische Handlungsmöglichkeiten zur Entwicklung von Analyse-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenzen als Grundlage der politischen Mündigkeit von Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen,
- über ein fachdidaktisches Orientierungswissen über Theorien, Konzepte, Forschungsansätze und Geschichte der Didaktik der politischen Bildung zu verfügen,
- lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme zu identifizieren und in ihrer Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einzuschätzen und Handlungskompetenzen im Umgang mit Herausforderungen und Aufgabenfeldern der politischen Bildung zu erwerben,
- exemplarisch Lehr- und Lernprozesse im Fach Politik und Wirtschaft kompetenzorientiert zu diagnostizieren, zu analysieren, zu planen und zu gestalten sowie Unterrichtsversuche im Fach zu evaluieren,
- über Ergebnisse der Jugendforschung und der Lehr- und Lernforschung z.B. zu Konzepten, Motivationen und Interessen von Schülerinnen und Schülern zu verfügen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Politik und Wirtschaft gliedert sich in die Studienbereiche: 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft; 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft; 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft; 4: Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft; 5: Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft; 6: Praxismodul Politik und Wirtschaft; 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft.

(2) Das Studienfach Politik und Wirtschaft besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche		36		

Basismodule Politik und Wirtschaft				
Einführung in die Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende	PF	6	6/0	
Politische Theorie I gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Das politische System der Bundesrepublik Deutschland I gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Politische Ökonomie I gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Internationale Beziehungen I gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Politik und Geschlechterverhältnisse I gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft		12		
Politische Ökonomie II für Lehramtsstudierende	PF	6	6/0	
Politische Theorie II für Lehramtsstudierende	WP	6	6/0	1 aus 6
Das politische System der Bundesrepublik Deutschland II für Lehramtsstudierende	WP	6	6/0	
Internationale Beziehungen II für Lehramtsstudierende	WP	6	6/0	
Europäische Integration für Lehramtsstudierende	WP	6	6/0	
Vergleich politischer Systeme I gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	
Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	
Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft		12		
Politische Theorie II gemäß Importmodulliste	WP	12	12/0	1 aus 6*
Das politische System der Bundesrepublik Deutschland II gemäß Importmodulliste	WP	12	12/0	
Internationale Beziehungen II gemäß Importmodulliste	WP	12	12/0	
Europäische Integration gemäß Importmodulliste	WP	12	12/0	
Politik und Geschlechterverhältnisse II gemäß Importmodulliste	WP	12	12/0	
Politische Soziologie gemäß Importmodulliste	WP	12	12/0	
Studienbereich 4: Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft		6		

Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1)	PF	6	0/6	
Studienbereich 5: Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft		6		
ProfiWerk Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 2)	PF	6	0/6	
Studienbereich 6: Praxismodul		6		
PraxisLab (Fachdidaktik 3)	PF	6	0/6	
Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft		12		
Ökonomische Bildung im Fach Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 4)	WP	6	0/6	2 aus 3
Demokratie-Lernen und Rechtsextremismus als Herausforderungen der politischen Bildung (Fachdidaktik 5)	WP	6	0/6	
Konzepte der politischen Bildung: Theorien und Praxisansätze (Fachdidaktik 6)	WP	6	0/6	
Summe		90	60/30	

* Das Wahlpflichtmodul des Studienbereichs fachwissenschaftliche Vertiefung darf nicht dem gleichen Fachgebiet wie das Wahlpflichtmodul des Studienbereichs fachwissenschaftlicher Aufbau entstammen.

(3) - Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft:

Der Studienbereich 1 „fachwissenschaftliche Basismodule“ dient zunächst der Einführung in das Fach in allgemeiner, überblicksartiger Perspektive (Pflichtmodul Einführung in die Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende), der Einführung in seine wissenschaftlichen Methoden und der Einführung in seine unterschiedlichen Fachgebiete. Der Basisbereich vermittelt zudem für das Fach zentrale Schlüsselqualifikationen. Das Modul Einführung in die Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende beinhaltet auch erste Berufsfeldorientierungen sowie eine systematische Grundlagenausbildung in zentralen Schlüsselqualifikationen wie Literatur- und Datenbankrecherche, Techniken des Lesens und der Verarbeitung wiss. Materials, Techniken und Formen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentations- und Diskussionstechniken. Die übrigen Pflichtmodule des Basisbereichs bestehen in der Regel aus einer in das jeweilige Fachgebiet einführenden Vorlesung und einem parallelen Seminar, welches die Inhalte der Vorlesung konkretisiert und exemplarisch vertieft oder ausweitet.

- Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft:

Der Studienbereich 2 „fachwissenschaftliche Aufbaumodule“ dient der Vertiefung und Anwendung der in den Basismodulen erworbenen fachlichen und generischen Kompetenzen. Die Absolvierung eines Aufbaumoduls setzt den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Basismoduls oder den Abschluss des 2. Fachsemesters voraus. Durch die freie Auswahl unter den Aufbaumodulen können berufsperspektivisch relevante Schwerpunkte individuell gesetzt werden.

- Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft:

Der Studienbereich 3 „fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule“ ermöglicht über die intensivere Auseinandersetzung mit einem wählbaren Fachgebiet die gezielte Vertiefung eines absolvierten Basismoduls. Das Wahlpflichtmodul des Studienbereichs fachwissenschaftliche Vertiefung darf nicht dem gleichen Fachgebiet wie das Wahlpflichtmodul des Studienbereichs fachwissenschaftlicher Aufbau entstammen.

- Studienbereich 4 „Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft:

Der Studienbereich 4 „fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft“ dient in einer allgemeinen, überblicksartigen Perspektive der Einführung in die Didaktik der politischen Bildung als wissenschaftlicher

Disziplin und in die Praxis der politischen Bildung in der Schule. Das Basismodul Einführung in die politische Bildung besteht aus der Vorlesung „Einführung in die Didaktik der politischen Bildung“ und dem begleitenden Seminar „Grundlagen des Lehrens und Lernens im Fach Politik und Wirtschaft“.

- Studienbereich 5: Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft
Der Studienbereich 5 „fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft“ dient der Entwicklung eines exemplarischen Verständnisses des Faches anhand von ausgewählten fachlichen und methodischen Leitideen und der anwendungsbezogenen Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben im Rahmen des Moduls „ProfiWerk Politik und Wirtschaft“ (Fachdidaktik 2). Dieses besteht aus einem Seminar und einer Übung und setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „PraxisStart“ voraus.
- Studienbereich 6: Praxismodul:
Der Studienbereich 6 „Praxismodul“ soll Studierende theoriegeleitet und wissenschaftlich betreut in den fachdidaktischen Umgang mit Unterrichtspraxis im Rahmen von fachdidaktischen Schulpraktika einführen. Der Studienbereich 6 besteht aus dem Pflichtmodul „PraxisLab Politik und Wirtschaft“.
- Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft:
Der Studienbereich 7 „fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft“ ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung in spezifischen fachwissenschaftlichen Kompetenzen der politischen Bildung. Im Wahlpflichtmodul „Ökonomische Bildung im Fach Politik und Wirtschaft“ (Fachdidaktik 4) werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen ökonomischer Bildung vermittelt und fachdidaktische Ansätze zur Konzeption, Durchführung und Evaluierung im Bereich der ökonomischen Bildung vermittelt. Das Wahlpflichtmodul „Demokratie-Lernen und Rechtsextremismus als Herausforderungen der politischen Bildung“ (Fachdidaktik 5) bietet die Möglichkeit, sich vertieft mit den speziellen Bedrohungen des Rechtsextremismus als Herausforderung für das demokratische Zusammenleben zu beschäftigen. Es werden sowohl Kompetenzen eines professionellen Umgangs mit rechtsextremen Herausforderungen in der Schule vermittelt als auch Konzepte und Praxisansätze für Demokratie-Lernen in Schule und Unterricht. Im Wahlpflichtmodul „Konzepte der politischen Bildung: Theorien und Praxisansätze“ (Fachdidaktik 6) haben Studierende die Möglichkeit, die Relevanz politikdidaktischer Theorien, Konzepte und Praxisansätze für professionelles Handeln in der politischen Bildung vertieft zu reflektieren und sich genereller mit Lehr-Lern-Forschung in der politischen Bildung zu beschäftigen. Es müssen zwei der drei angebotenen Module absolviert werden. Die Absolvierung der Vertiefungsmodule in Studienbereich 7 setzt die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Fachdidaktik 1 im Studienbereich 4 voraus.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

<https://www.uni-marburg.de/de/zfl>

Weitergehende Informationen zum Studienfach Politik und Wirtschaft in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb03/studium/studiengaenge/lehramt/la-powi>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i. d. R. der Zeitraum des sechsten und siebten Semesters nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 16 Importmodulliste (gemäß Anlage D StPO L3 2018) zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Politik und Wirtschaft, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinaus gehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Politik und Wirtschaft gemäß § 23 Module des Studienbereichs 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft und des Studienbereichs 4: Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung sind die Fremdsprachen Englisch (Niveau B2) sowie eine weitere moderne Fremdsprache (Niveau B1) oder Latein bzw. Griechischkenntnisse im Umfang des Latinums bzw. Graecums nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2018.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Politik und Wirtschaft folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die drei notenbesten fachwissenschaftlichen Module aus den Studienbereichen Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft und Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefung.
Fachdidaktik:	Die zwei notenbesten fachdidaktischen Module aus den Studienbereichen Studienbereich 5: Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft und Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft.

	Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.
--	--

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(3) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2018 bleibt unberührt.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Politik und Wirtschaft
- Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Einführung in die Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende 6 LP	Politische Theorie I 6 LP	12 LP
2. Semester	Politische Ökonomie I 6 LP	Internationale Beziehungen I 6 LP	12 LP
3. Semester	Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland I 6 LP	Einführung in die politische Bildung 6 LP	12 LP
4. Semester	Vergleich politischer Systeme I 6 LP	Praxis Start ProfiWerk Politik und Wirtschaft 6 LP ProfiPraxis EGL ProfiWerk Fach 2	12 LP
kumulative Zwischenprüfung			
5. Semester		PraxisLab Politik und Wirtschaft 6 LP Fach 2 EGL	6 LP
6. Semester	Ökonomische Bildung im Fach Politik und Wirtschaft 6 LP		6 LP
7. Semester	Politische Ökonomie II für Lehramtsstudierende 6 LP	Politik und Geschlechterverhältnis I 6 LP	18 LP
		Demokratie-Lernen und Rechtsextr. als Herausf. der pol. Bildung 6 LP	
8. Semester	Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland II 12 LP		12 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLBGDV) ab bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLBG

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 28 Abs. 6 HLBGDV)

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

15. Modulhandbuch

Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft

Siehe auch Ziffer 16 Importmodulliste

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	Einführung in die Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende <i>Introduction to Political Science for Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen des Faches kennen und reflektieren • Theoretische und methodische Grundlagen, sowie Schulen und Ansätze des Faches unterscheiden und beschreiben • Selbstständige Vertiefung und Anwendung in Selbstlerninhalten <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Einführung in die Politikwissenschaft sind die Studierenden mit den inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Faches vertraut und verfügen über grundlegende politikwissenschaftliche Arbeitstechniken und -methoden.
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse des Faches Politikwissenschaft • Entstehung und Entwicklung der Politikwissenschaft • Ansätze, Schulen und Teilgebiete des Faches • Theoretische und methodologische Grundlagen • Techniken und Standards wissenschaftlichen Arbeitens
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2 SWS) 2) Tutorium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Präsentation (30-45 Min.) oder Hausarbeit bzw. Essay (ca. 10 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft

Siehe auch Ziffer 16 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Politische Ökonomie II für Lehramtsstudierende <i>Political Economy II for Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • eigenständige Analyse und Bewertung von ökonomischen und sozialen Problemlagen • Reflexion aktueller Transformationsprozesse in den modernen Gesellschaften, im europäischen Kontext und im globalen Maßstab

	<ul style="list-style-type: none"> • Herausforderungen und Möglichkeiten politischen Handelns abwägen und fallspezifisch prüfen können • Vertiefung der fachwissenschaftlichen Fremdsprachenkenntnisse durch englischsprachige Veranstaltungen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Politische Ökonomie II sind die Studierenden in der Lage, vertiefende Fragestellungen der Politischen Ökonomie eigenständig auf Themen- und Problemfelder im politisch-ökonomischen Bereich anwenden zu können. Das Modul trägt der besonderen Relevanz des Lern- und Lehrgebiets Politische Ökonomie im Lehramtsberuf Rechnung.</p>
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Politischen Ökonomie • exemplarische Analysen der Politischen Ökonomie der BRD im europäischen und globalen Kontext • vergleichende Analyse kapitalistisch-demokratisch verfasster Wohlfahrtsstaaten • ausgewählte Fragen der Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitspolitik • Probleme und Perspektiven der Globalisierung • Kritik der Politischen Ökonomie von Kapitalismus und Globalisierung • Transformationskonzepte auf verschiedenen Ebenen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Politische Ökonomie I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit oder Essay (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Politische Theorie II für Lehramtsstudierende <i>Political Theory II for Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungen der politischen Philosophie und Staatstheorie an exemplarischen Beispielen beschreiben • die Schulen der politischen Theorien der Gegenwart in ihre gesellschaftlichen und historischen Entwicklungsbedingungen einordnen • politische Theorien und politische Ideologien unterscheiden • Chancen und Herausforderungen für politische Partizipation reflektieren • komplexe theoretische Sachverhalte anhand konkreter Probleme erarbeiten und analysieren <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls befähigt Studierende, politische und soziale Herausforderungen der Gegenwart entlang der Grundfragen politischer Theorien auf einem vertieften Niveau eigenständig reflektieren und bewerten zu können.</p>
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtigste Schulen der politischen Gegenwart • Gesellschaftlich-historische Entstehungsbedingungen und Wirkungen politischer Theorien • Unterscheidung von politischer Theorie und politischer Ideologie • Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung • Anforderungen an die Steuerungskompetenzen des politischen Systems

	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Grenzen repräsentativer und direkter Demokratien • Multikulturalismus und demokratische Teilhabe
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Politische Theorie I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit oder Essay (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland II für Lehramtsstudierende <i>Political System of the Federal Republic of Germany II for Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die historischen Entstehungs- und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen politischen Handelns an Beispielen erklären • Systematisch politische und soziale Problemlagen analysieren und bewerten • Die Bedeutung und Handlungsweise von politischen und gesellschaftlichen Akteuren verstehen und reflektieren <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Politisches System der BRD II“ verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse im Bereich des politischen Systems der BRD und sind in der Lage, eigenständig politische und soziale Entwicklungen zu analysieren und zu bewerten.
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • politische Institutionen und gesellschaftliche Organisationen (z.B. Parteien, Verbände, soziale Bewegungen) • politische Kommunikation und Bedeutung der Medien • politische Willensbildung und politische Partizipation • Konfliktanalysen und Analysen ausgewählter Politikfelder • Verflechtung innenpolitischer und europäischer bzw. internationaler Politikgestaltung • aktuelle Demokratieprobleme • Politikgeschichte Deutschlands (Ost und West)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit oder Essay (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Internationale Beziehungen II für Lehramtsstudierende <i>International Relations II for Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> Weltpolitische und weltökonomische Entwicklungen unter theoretischen, historischen, problem- und gegenstandsbezogenen Perspektiven eigenständig analysieren Exemplarische Probleme, Konflikte und Grundfragen aus dem Bereich der internationalen Beziehungen eigenständig präsentieren und Einschätzungen dazu argumentativ vertreten Fachwissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz durch englischsprachige Angebote vertiefen <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Internationale Beziehungen II verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse im Bereich der internationalen Beziehungen und sind in der Lage, Entwicklungen fachlich fundiert zu reflektieren, eigenständige Frageperspektiven zu eröffnen und zu bearbeiten.
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> Strukturen, Institutionen und Akteure in unterschiedlichen Bereichen der internationalen Beziehungen Teilaspekte der Globalisierung Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Internationale Beziehungen I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit oder Essay (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Europäische Integration für Lehramtsstudierende <i>European Integration for Teachers</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsphasen und Entwicklungslinien der Europäischen Integration beschreiben mithilfe theoretischer Ansätze den Prozess der europäischen Einigung analysieren und bewerten Aufbau und Funktionsweise der Europäischen Union kennen und erklären können Probleme der Europäischen Union (z.B. Demokratiedefizit) kritisch analysieren fachwissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz durch englischsprachige Veranstaltungen <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Europäische Integration sind die Studierenden in der Lage, europapolitische Themen und Entwicklungen der EU mithilfe von Sachkenntnissen und theoretisch fundierten Perspektiven einordnen und bewerten zu können.
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> Geschichte und Theorien der europäischen Integration die Stellung Europas in der Weltökonomie und Weltordnung

	<ul style="list-style-type: none"> wirtschaftliche und institutionelle Grundstruktur der EU Politik- und Problemfelder der EU
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Internationale Beziehungen I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit oder Essay (10-15 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft

Siehe Ziffer 16 Importmodulliste

Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1) <i>Civic Education – an Introduction</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> Bildungsziele der politischen Bildung kennen, ihren historischen und gesellschaftlichen Bestimmungs- und Entwicklungsprozess darstellen und reflektieren. Subjektive Theorien zur politischen Bildung erkennen und reflektieren. Theorien, Konzepte und Prinzipien der Didaktik der politischen Bildung zur Konzeption von Lehr- und Lernprozessen kennen und in ihrem gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und analysieren. Forschungen über Lehr- und Lernprozessen kennen und beurteilen. Curriculare Grundlagen des Faches kennen, analysieren und kritisch beurteilen können. Routinen in Fach Politik und Wirtschaft kritisch reflektieren können. <u>Qualifikationsziele:</u> Durch das Modul werden die Studierenden in die Didaktik der politischen Bildung als wissenschaftlicher Disziplin und in die Praxis der politischen Bildung in der Schule eingeführt.
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> Grundfragen, Theorien, Konzepte und Prinzipien der Didaktik der politischen Bildung Philosophie des Schulfaches: Ziele und Bildungsauftrag der politischen Bildung sowie subjektive Theorien lerntheoretische, jungendsoziologische und -psychologische Grundlagen und Bedingungen der politischen Bildung institutionelle und curriculare Bedingungen der politischen Bildung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2 SWS) Einführung in die Didaktik der politischen Bildung 2) Seminar (2 SWS) Grundlagen des Lehrens und Lernens im Fach „Politik und Wirtschaft“
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende sowie 3 Module des Studienbereichs 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)

Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (10-12 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 2) <i>ProfiWerk Civic Education</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Faches, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	ein Seminar, eine Übung (insgesamt 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben und 1 bis 3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit, Portfolio oder Seminararbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodul

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 3) <i>PraxisLab Civic Education</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Politik und Wirtschaft, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Politik und Wirtschaft auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Politik und Wirtschaft sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistungen:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Ökonomische Bildung im Fach Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 4) <i>Economic Education – a Topic of Civic Education</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u>

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht zu ökonomischen Themen im Fach Politik und Wirtschaft analysieren, planen und gestalten, • Curricula, Methoden und Medien der ökonomischen Bildung kennen und berufsbezogen reflektieren. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch das Modul sollen Studierende in Grundlagen des Lehrens und Lernens im Bereich der ökonomischen Bildung eingeführt werden und Konzepte für das Unterrichten von ökonomischen Themen im Fach Politik und Wirtschaft entwickeln. Konzepte ökonomischer Bildung kennen und berufsbezogen reflektieren.</p>
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • fachwissenschaftliche Grundlagen ökonomischer Bildung • fachdidaktische Ansätze zur Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Unterricht im Feld der ökonomischen Bildung • spezielle Methoden, Arbeitstechniken und Medien • ökonomische Sozialisation von Kindern und Jugendlichen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 Seiten) oder Präsentation (max. 60 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Demokratie-Lernen und Rechtsextremismus als Herausforderungen der politischen Bildung (Fachdidaktik 5) <i>Democracy-learning and Right-wing-Extremism as Challenges to Civic Education</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> In dem Modul sollen die Studierenden sich mit den Herausforderungen von Demokratie-Lernen und mit den Bedrohungen des demokratischen Zusammenlebens insbesondere durch Rechtsextremismus auseinandersetzen. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul trägt dazu bei, dass Studierende in ihrer späteren Berufspraxis einerseits Schule und Unterricht als Erfahrungsfeld für Demokratie-Lernen mitgestalten können und andererseits fremdenfeindlichen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen mit professionellen Strategien begegnen können.
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Demokratie-Lernen in der Schule: Konzepte, Praxisansätze, Chancen, Grenzen und Möglichkeiten • Demokratiebedrohungen: Extremismus, religiöser Fundamentalismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit • Rechtsextremismus in Deutschland: Einstellungen, Entwicklungen, Strömungen, Attraktivität für Jugendliche • Vorurteilen begegnen: kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Vorurteilen • pädagogische Handlungsansätze im Umgang mit Rechtsextremismus an Schulen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 Seiten) oder Präsentation (max. 60 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Konzepte der politischen Bildung: Theorien und Praxisansätze (Fachdidaktik 6) <i>Concepts of Civic Education: Theories and Practical Conceptions</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> In dem Modul sollen die Studierenden vertieft Theorien und Praxisansätze der politischen Bildung kennenlernen und reflektieren. <u>Qualifikationsziele:</u> Studierende sollen die Bedeutung politikdidaktischer Theorien, Konzepte und Praxisansätze für professionelles Handeln in der politischen Bildung vertieft reflektieren können.
Thema und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Konzeptionen, didaktische Prinzipien, Entwicklungen und Kontroversen der politischen Bildung • ausgewählte gesellschaftliche, ökonomische und politische Aufgaben- und Problemfelder der politischen Bildung • Methoden, Materialien, Medien und Aufgabenkulturen der politischen Bildung • Lehr-Lern-Forschung in der politischen Bildung • Kompetenz-, Wissens-, Urteils- und Einstellungserwerb • Ansätze der Berufsorientierung und der Demokratiedidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 Seiten) oder Präsentation (max. 60 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis max. 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Importmodulliste

Im Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft, Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft und Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodulare können im Studienfach Politik und Wirtschaft die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehrinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft (Pflicht) 36 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 03, Institut für Politikwissenschaft	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Politikwissenschaft/Political Science in der jeweils gültigen Fassung	Politische Theorie I	6
	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland I	6
	Politische Ökonomie I	6
	Internationale Beziehungen I	6
	Politik und Geschlechterverhältnisse I	6

verwendbar für	Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft (Wahlpflicht) 6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 03, Institut für Politikwissenschaft	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Politikwissenschaft/Political Science in der jeweils gültigen Fassung	Vergleich politischer Systeme I	6

verwendbar für	Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft (Wahlpflicht) 6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 03, Institut für Soziologie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Soziologie in der jeweils gültigen Fassung	Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung	6

verwendbar für	Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefung (Wahlpflicht) 12 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 03, Institut für Politikwissenschaft	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Politikwissenschaft/Political Science in der jeweils gültigen Fassung	Politische Theorie II	12
	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland II	12
	Internationale Beziehungen II	12
	Europäische Integration	12
	Politik und Geschlechterverhältnisse II	12

verwendbar für	Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefung (Wahlpflicht) 12 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 03, Institut für Soziologie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Soziologie in der jeweils gültigen Fassung	Politische Soziologie	12

3.22 Spanisch

Anlage 3.22: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.22 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines.....	427
1.	Ziele des Studienfachs Spanisch.....	427
II.	Studienbezogene Bestimmungen.....	428
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	428
3.	Studienbeginn.....	430
4.	Studienaufenthalte im Ausland.....	430
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	430
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 430	
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen.....	430
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung.....	430
8.	Zwischenprüfung.....	431
9.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	431
10.	Prüfungsformen.....	431
11.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	431
12.	Wiederholung von Prüfungen.....	432
13.	Studienverlaufsplan.....	433
14.	Modulhandbuch.....	434
	Studienbereich Kommunikation.....	434
	Studienbereich Sprache und Literatur.....	434
	Studienbereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis.....	434
	Studienbereich Praxismodul.....	435
15.	Importmodulliste.....	436

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Spanisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studienfach bereitet die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Gymnasien im Fach Spanisch vor und vermittelt ihnen die sprachpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Verständnis der spanischen Sprache, der Kulturen und Literaturen spanischsprachiger Länder sowie deren Vermittlung erforderlich sind. Hierdurch sollen sie zu in der Sache kompetenter und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten dient zugleich der kritischen Reflexion sowohl der Inhalte als auch der Vermittlung.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Spanisch

Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in der spanischen Sprache. Im Mittelpunkt steht eine sichere mündliche und schriftliche Beherrschung des Spanischen in unterschiedlichen alltäglichen und berufsbezogenen Situationen sowie auf unterschiedlichen stilistischen Niveaus, so dass die Studierenden befähigt werden, die Fremdsprache kompetent im Unterricht zu vermitteln. Aspekte der geographischen, politischen und sozialen Realität spanischsprachiger Länder sowie kulturvergleichende Fragestellungen werden dabei berücksichtigt. Das Studienfach vermittelt vertiefte sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse und

Fähigkeiten. Im Zentrum stehen dabei die Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Begriffen der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die Befähigung zu einer reflektierten Arbeit an Texten, insbesondere einer selbständigen Analysefähigkeit unter Einbeziehung der historischen und soziokulturellen Kontexte und Hintergründe spanischsprachiger Länder. Die Studierenden erlernen Geschichte und Systematik der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft und erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen sowie den selbständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und die korrekte Anwendung von Fachterminologie in der eigenen Textproduktion.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Spanisch

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Probleme des Spanischunterrichts zu beobachten, zu reflektieren und selbständig anzugehen sowie Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachdidaktische mit sprachpraktischen, landeskundlichen und sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Problemstellungen zu verknüpfen und diese unter Einbeziehung soziokultureller Fragestellungen auf die Vermittlung im Unterricht hin zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Spanisch gliedert sich in die Studienbereiche [Kommunikation](#), [Sprache und Literatur](#) sowie Fachdidaktik und [Unterrichtspraxis](#).

(2) Das Studienfach Spanisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Kommunikation		30		
Español B1 - base: B1.1 (Komm-S-B1.1) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Español B1 - consolidación: B1.2 (Komm-S-B1.2) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Español B2 - base: B2.1 (Komm-S-B2.1) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Español B2 - consolidación: B2.2 (Komm-S-B2.2) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Español C1: gramática y producción escrita (Komm-S-C1b) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Sprache und Literatur		30		
Spanisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (Sprawi-Grund-S) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Spanisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft (Liwi-Grund-S) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Analysen in spanischer Sprach- und Literaturwissenschaft (Ana-S-mod) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Spanisch: Kontexte und Konzepte (Kont-S-mod) gemäß Importmodulliste	PF	12	12/0	
Fachdidaktik und Unterrichtspraxis		24		
Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und	PF	6	0/6	1 aus 2*

Spanischunterricht (FadiRom-Einf) gemäß Importmodulliste				
Schlüsselkompetenzmodul oder sprach- bzw. kulturbezogenes Modul aus einer weiteren romanischen Sprache gemäß Importmodulliste	WP	6	0/6	
Interkulturelle Kompetenzen für den Spanischunterricht (FadiRom-Kult-S)	PF	6	0/6	
Kommunikative Interaktion und Sprachreflexion für den Spanischunterricht (FadiRom-Komm-S)	PF	6	0/6	
ProfiWerk Romanistik A gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	1 oder 2 aus 2*
ProfiWerk Romanistik B gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	
Praxismodul		6		
PraxisLab Romanistik A gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	1 oder 2 aus 2*
PraxisLab Romanistik B gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	
Summe		90	60/30	

* FadiRom-Einf ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache ein alternatives Importmodul gemäß Importmodulliste. ProfiWerk Romanistik A ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache ProfiWerk Romanistik B. Diese Regelung gilt entsprechend für PraxisLab Romanistik A und B.

(3) - Studienbereich **Kommunikation**:

Dieser Bereich stellt eine gleichermaßen grundlegende und zentrale Komponente des Studiums dar. In den sprachpraktischen Übungen wird eine gründliche und sichere Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Verstehen sowie im mündlichen und schriftlichen Ausdruck erworben. Sie soll die Studierenden befähigen, die spanische Sprache im Unterricht in jeder Hinsicht kompetent zu vermitteln. Wesentliche Kenntnisse der Kultur und Geschichte Spaniens und spanischsprachiger Länder dienen dem besseren Verständnis der sprachlichen Wirklichkeit und der kulturellen Traditionen, die auch in den gymnasialen Sprachunterricht einfließen sollen.

- Studienbereich **Sprache und Literatur**:

Im fachwissenschaftlichen Studienbereich, der Sprach- und Literaturwissenschaft umfasst, werden zunächst Grundlagen der Beschreibung, Analyse und Interpretation erworben, die es ermöglichen sollen, anhand einer angemessenen Terminologie die spezifischen Ausdrucksformen konkreter spanischsprachiger Texte zu erfassen, zu verstehen und zu beurteilen. Die Einbindung der besonderen kulturellen und historischen Bedingungen der spanischen Sprache und spanischsprachiger Literaturen öffnet den Blick für soziale Bedingungen sprachlicher Variation und Entwicklung und erschließt ein vertieftes Verständnis der zu untersuchenden und zu deutenden literarischen Formen und Inhalte. Ein kritischer Umgang mit sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Beschreibungs- und Interpretationsmodellen soll durch Methodenvielfalt und -vergleich ermöglicht werden.

- Studienbereich **Fachdidaktik und Unterrichtspraxis**:

Der fachdidaktische **und unterrichtspraktische** Bereich erschließt theoretische, methodische und praktische Grundlagen der didaktischen Übertragung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Studienbereichen **Kommunikation sowie Sprache und Literatur** vermittelt bzw. erworben werden. Die Übungen und Seminare innerhalb dieses Bereichs sollen die Studierenden befähigen, die spanische Sprache auf der Basis grundlegender und aktueller Methoden zu vermitteln. Sie erwerben einen reflektierten und kritischen Umgang mit didaktischen Methoden und die Befähigung zur Auswahl und Bewertung von Lehrmaterial. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund sprachgeschichtlichen Wissens und sprachsystematischer Modelle. Literaturdidaktische Übungen und Seminare erschließen den Blick auf die besonderen Möglichkeiten und Probleme, die die Einbeziehung spanischsprachiger literarischer Texte in den Sprachunterricht bietet.

In diesem und dem Studienbereich *Praxismodul* finden die Module ProfiWerk und PraxisLab statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

<http://www.uni-marburg.de/zfl>.

Weitergehende Informationen zum Studienfach Spanisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb10/studium/studiengaenge/la-franzitalspan>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Importangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Spanisch gemäß § 23 insgesamt 36 LP aus folgenden Modulen erfolgreich zu absolvieren:

- Español B1 - base: B1.1 (Komm-S-B1.1), 6 LP
- Español B1 - consolidación: B1.2 (Komm-S-B1.2), 6 LP
- Español B2 - base: B2.1 (Komm-S-B2.1), 6 LP
- Español B2 - consolidación: B2.2 (Komm-S-B2.2), 6 LP
- Spanisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (Sprawi-Grund-S), 6 LP
- Spanisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft (Liwi-Grund-S), 6 LP
- Analysen in spanischer Sprach- und Literaturwissenschaft (Ana-S-mod), 6 LP
- Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (FadiRom-Einf), 6 LP
- ProfiWerk Romanistik A, 6 LP

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Spanisch folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	<ul style="list-style-type: none">• Español B2 - consolidación: B2.2 (Komm-S-B2.2)• Español C1: gramática y producción escrita (Komm-S-C1b)• Spanisch: Kontexte und Konzepte (Kont-S-mod)
Fachdidaktik:	<ul style="list-style-type: none">• Interkulturelle Kompetenzen für den Spanischunterricht (FadiRom-Kult-S) (obligatorisch)• ProfiWerk Romanistik A (wahlobligatorisch) <p>Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.</p>

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Hausarbeiten
- Portfolios
- kommentierten Übersetzungen
- Projektarbeiten
- Praktikumsberichten.

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate

(4) Die Dauer schriftlicher Ausarbeitungen soll 1-3 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen, Protokolle eine Woche. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

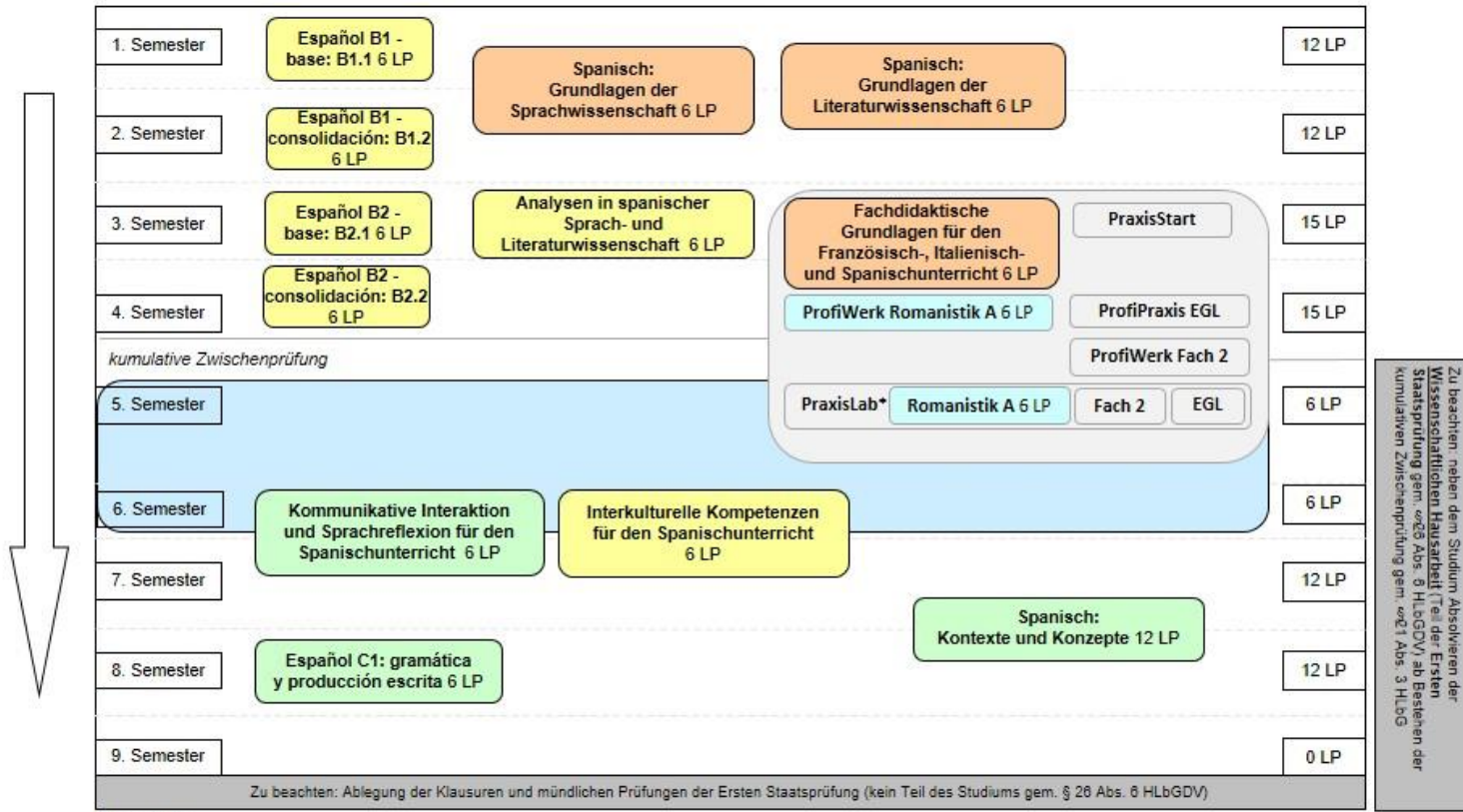
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Spanisch
- Beginn zum Wintersemester -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

* Durch das Auslandsstudium verschiebt sich das PraxisLab in der Regel ins 7. Fachsemester, es sei denn, es wird im Rahmen des Auslandsaufenthaltes absolviert. Das Modul ProfiWerk Romanistik A, das vor PraxisLab belegt wird, wird dann entweder im 4. oder im 6. Fachsemester absolviert.

14. Modulhandbuch

Studienbereich Kommunikation

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Studienbereich Sprache und Literatur

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Studienbereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Interkulturelle Kompetenzen für den Spanischunterricht (FadiRom-Kult-S) <i>Cultural Competences for the Teaching of Spanish</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • komplexe kulturbezogene Themen verstehen, analysieren und in der Fremdsprache präsentieren, • über kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation reflektieren und diskutieren, • sich kritisch mit politischen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Themen und Phänomenen der spanischsprachigen Welt auseinandersetzen, • ihr erworbenes Wissen adäquat und adressatengerecht darstellen sowie im Hinblick auf die Vermittlung im Spanischunterricht beurteilen, • methodische und didaktische Ansätze zur Kulturvermittlung beschreiben, einordnen und bewerten, • kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten mit landeskundlichem Anteil konzipieren.
Thema und Inhalt	Exemplarische Aspekte der kulturellen, geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Realität spanischsprachiger Länder in historischer und aktueller Perspektive im Hinblick auf ihre Vermittlung im Unterricht; sprachhistorische, soziolinguistische, institutionelle, literarische, literatursoziologische Aspekte; Entwicklung und Bewertung ausgewählter Kompetenzen (Hören, Hör-/Sehkompetenz, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Mittelseminar Kulturstudien Spanisch (2 SWS) Mittelseminar Kulturstudien Spanisch mit Fachdidaktik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau B2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 60h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (15-45 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) im Mittelseminar Kulturstudien <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (15-45 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) im Mittelseminar Kulturstudien mit Fachdidaktik <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß §26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> zwei Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien
---------------------------	---

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Kommunikative Interaktion und Sprachreflexion für den Spanischunterricht (FadiRom-Komm-S) <i>Communicative Interaction and Language Awareness for the Teaching of Spanish</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen mündlichen Kommunikationsfertigkeiten in Lehr-Lern-Kontexten kompetent anwenden, • Texte sprach- und kulturkontrastiv analysieren, • Konzepte und Methoden von Sprachmittlung und Übersetzung für den Spanischunterricht beurteilen, • das eigene Fremdsprachenlernen reflektieren, • ihr Wissen strukturiert und adressatengerecht in der Fremdsprache präsentieren.
Thema und Inhalt	Mündliche (Unterrichts-)Kommunikation in der Fremdsprache; diskursive Kompetenz; Übersetzung, Sprachmittlung und Kulturtransfer; Sprachbewusstheit und Sprachreflexion; Trainieren der rezeptiven und produktiven Fähigkeiten durch authentische Hör-/Sehtexte zu kulturellen und aktuellen Themen; Vermittlung von Kenntnissen zu landesspezifischen kulturellen Themen durch authentisches Material; Identifikation und Überwindung spezifischer Schwierigkeiten und individueller sprachlicher Herausforderungen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung Expresión Oral C1 (2 SWS) Übung Mediación lingüística y cultural (alemán > español C1) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau B2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) in der Übung Expresión Oral C1 <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten) oder kommentierte Übersetzung (3-4 Seiten) in der Übung Mediación lingüística y cultural (alemán > español C1) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß §26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> zwei Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Studienbereich Praxismodul

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen **Kommunikation, Sprache und Literatur** sowie **Fachdidaktik und Unterrichtspraxis** können im Studienfach Spanisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Kommunikation (Pflicht) 30 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	Español B1 - base: B1.1 (Komm-S-B1.1)	6
	Español B1 - consolidación: B1.2 (Komm-S-B1.2)	6
	Español B2 - base: B2.1 (Komm-S-B2.1)	6
	Español B2 - consolidación: B2.2 (Komm-S-B2.2)	6
	Español C1: gramática y producción escrita (Komm-S-C1b)	6

verwendbar für	Studienbereich Sprache und Literatur (Pflicht) 30 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	Spanisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (Sprawi-Grund-S)	6
	Spanisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft (Liwi-Grund-S)	6
	Analysen in spanischer Sprach- und Literaturwissenschaft (Ana-S-mod)	6
	Spanisch: Kontexte und Konzepte (Kont-S-mod)	12

verwendbar für	Studienbereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Pflicht/Wahlpflicht) 6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie	
Angebot aus Studienfach	Modultitel	LP
StPO L3 2018 Französisch	Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (FadiRom-Einf)	6
	ProfiWerk Romanistik A	6
	ProfiWerk Romanistik B	6
	PraxisLab Romanistik A	6
	PraxisLab Romanistik B	6

verwendbar für	Studienbereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Wahlpflicht) 6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	Präsentations- und Medienkompetenz (Praxis1)	6
	Schlüsselqualifikationen (Profil-Quali)	6
	Français A1 (niveau découverte) (Komm-F-A1)	6
	Français A2 (niveau essentiel) (Komm-F-A2)	6
	Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire) (Komm-F-B1.1)	6
	Français B1.2 (niveau seuil) (Komm-F-B1.2)	6
	Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales (Komm-F-B2.1)	6
	Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites (Komm-F-B2.2)	6

Français C1.1: Perfectionnement des compétences métalinguistiques (Komm-F-C1.1)	6
Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives (Komm-F-C1.2)	6
Culture, civilisation et médiation: Kulturstudien Französisch (Kultstu-F)	6
Französisch: Übersetzung und Kulturtransfer (Kultrans-F)	6
Italiano A1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello base (Komm-I-A1)	6
Italiano A2: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello elementare (Komm-I-A2)	6
Italiano B1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio (Komm-I-B1)	6
Italiano B2: Consolidamento delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio superiore (Komm-I-B2)	6
Italiano C1: Approfondimento delle strutture linguistiche C1 (Komm-I-C1a)	6
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di attività linguistico-comunicative C1 (Komm-I-C1b)	6
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di scrittura C1 (Komm-I-C1c)	6
Studi culturali: Kulturstudien Italienisch (Kultstu-I)	6
Italienisch: Übersetzung und Kulturtransfer (Kultrans-I)	6
Katalanisch – Català A1 (Komm-K-A1)	6
Katalanisch – Català A2 (Komm-K-A2)	6
Katalanisch – Català B1 (Komm-K-B1)	6
Katalanisch – Català B2 (Komm-K-B2)	6
Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete – Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2) (Komm-K-Kult)	6
Portugiesisch – Português A1 (Komm-P-A1)	6
Portugiesisch – Português A2 (Komm-P-A2)	6
Portugiesisch – Português B1 (Komm-P-B1)	6
Portugiesisch – Português B1/B2 (Komm-P-B1/B2)	6
Español A1 (Komm-S-A1)	6
Español A2 (Komm-S-A2)	6
Strukturen und Varietäten der romanischen Sprachen (Profil-Sprawi)	6
Kulturelle Praxis (Profil-Kultstu)	6
Kulturwissenschaftliche Praxis (Profil-Kuwi)	6
Romanistische Handlungsfelder (Profil-Felder)	6

3.23 Sport

Anlage 3.23: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.23 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018).

I.	Allgemeines.....	438
1.	Ziele des Studienfachs Sport.....	438
II.	Studienbezogene Bestimmungen.....	439
2.	Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	439
3.	Studienbeginn.....	442
4.	Studienaufenthalte im Ausland.....	442
5.	Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	442
6.	Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten.....	442
III.	Prüfungsbezogene Bestimmungen.....	442
7.	Studienfachübergreifende Modulverwendung.....	442
8.	Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	442
9.	Zwischenprüfung.....	443
10.	Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	443
11.	Prüfungsformen.....	443
12.	Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	444
13.	Wiederholung von Prüfungen.....	444
14.	Studienverlaufsplan.....	445
15.	Modulhandbuch.....	446
	Module Sportwissenschaftliche Theorie und Allgemeine Fachdidaktik.....	446
	Praxismodul.....	452
	Forschungsbezogene Studienprojekte.....	453
	Anwendungsfelder.....	459
	Grundthemen des Bewegens.....	467
	Praktiken des sportlichen Bewegens.....	468
16.	Exportmodulliste.....	474
17.	Prüfungsanforderungen für die bewegungspraktischen Prüfungen.....	474
	(1) Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen.....	474
	(2) Bewegungspraktiken: Sportspiele.....	476
	(3) Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz.....	476
	(4) Bewegungspraktiken nach Wahl.....	476

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Sport

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium im Fach Sport ist an den Anforderungen der sport- und bewegungspädagogischen Praxis an Gymnasien orientiert und reflektiert dabei sowohl den Wandel in der Sport- und Bewegungskultur als auch die Dynamiken der Schulentwicklung. Den Studierenden werden grundlegende und vertiefende Kompetenzen hinsichtlich der sport- und bewegungswissenschaftlichen Theorie, der Bewegungs- und Sportdidaktik, der Sport-

und Bewegungspraxis sowie berufsbezogene Qualifikationen vermittelt, um pädagogische Prozesse im Sportunterricht der Schule und im bewegungsorientierten Schulleben fundiert analysieren, planen, gestalten und reflektieren zu können. Für die sport- und bewegungspraktische Ausbildung hat dies zur Folge, dass über die Sportarten hinaus die verschiedenen Facetten der Bewegungs- und Sportkultur und deren konstitutive Strukturen Gegenstand der Ausbildung werden. In der Betonung dieser Erweiterung in Form eines spezifischen fachdidaktischen Ansatzes der „Grundthemen des Bewegens“ liegt eine Besonderheit des Sportstudiums an der Philipps-Universität Marburg. Eine weitere Besonderheit ist darin zu sehen, dass in dem Studiengang die Möglichkeit geboten wird, fächerübergreifende, schulbezogene sowie schulübergreifende Kompetenzen zu entwickeln. Dabei geht es sowohl um Kooperationen zu außerschulischen bewegungs- und sportorientierten Handlungsfeldern wie Sportvereine, Jugendarbeit, Gesundheitsförderung u.a. als auch um fachübergreifende Schulaktivitäten wie Bewegungsangebote im schulischen Kontext, bewegungsorientierte Schulkonzeptionen und Schulprogramme, Gesundheitsförderung, interkulturelle Bewegungserziehung, Bewegtes Lernen in der Schule u. a. Die Studierenden können hier Qualifikationen erwerben, die sie befähigen, über das Unterrichtsfach „Sport“ hinaus zu denken und Schule bewegungsorientiert zu gestalten sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Anwendungskontexten zu vernetzen. In Wahlpflichtmodulen wie z. B. Sport mit Sehgeschädigten, **Abenteuer- und Erlebnispädagogik**, **Fitness und Gesundheit**, Kulturelle Bildung u.a. können sich die Studierenden in einem Handlungsfeld über das Fach hinaus qualifizieren und ein persönliches Profil entwickeln. In den Bereichen „Sport mit Sehgeschädigten“ und „Abenteuer- und Erlebnispädagogik“ können auch formale Zusatzqualifikationen erworben werden.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Sport

Um bezüglich dieses Zielhorizonts Grundlagen zu entwickeln, müssen die Studierenden im Teilstudiengang Sport Kompetenzen entwickeln, die vor sportmedizinischen, trainings- und bewegungswissenschaftlichen sowie bewegungs- und sportpädagogischen und auf Körper und Bewegung bezogenen sozial- und geisteswissenschaftlichen Theoriehintergründen orientiert sind. Es müssen die kategorialen und wissenschaftsdisziplinären Besonderheiten und Systematiken sowie die spezifischen Modell- und Theoriebildungen und die Forschungsmethoden reflektiert und auf jeweilige Problemfelder transformiert werden können. Dabei sind auch relevante disziplinäre und interdisziplinäre Bezüge herzustellen und eine perspektivische Ausrichtung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen auf pädagogisch verantwortete Anwendungszusammenhänge vorzunehmen. Außerdem muss der fachliche Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in seinen konstitutiven Strukturen und Erscheinungsformen reflektiert sein.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Sport

Das Studium bereitet die Sportstudierenden insbesondere darauf vor, in der Schule Problemlösungskonzepte der Bewegungsaneignung vor dem Horizont allgemeiner und fachspezifischer Bildungs- und Erziehungskonzepte anzuwenden, Lernende individuell in ihrem Bewegungskönnen zu fördern, Unterricht zu analysieren und zu differenzieren, Trainings-, Lern- und Übungsprozesse fundiert und begründet zu gestalten, selbstständiges Lernen zu ermöglichen und sportwissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln. Dazu müssen die entsprechenden fachdidaktischen Theorien, Ansätze und Forschungskonzepte eine Grundlage bieten, unterrichts- und schultheoretische Hintergründe ausgeprägt sein, bildungsbezogene Begründungen des Faches in gesellschaftlichen und historischen Kontexten reflektiert sein und sie müssen als fachdidaktische Kompetenzen im fachlichen und fachübergreifenden Unterricht sowie in außerunterrichtlichen Zusammenhängen reflektiert in pädagogisches Handeln umgesetzt werden.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Sport gliedert sich in die Studienbereiche Sportwissenschaftliche Theorie und Allgemeine Fachdidaktik, Praxismodul, Forschungsbezogene Studienprojekte, Bewegen in übergreifenden Anwendungsfeldern, Grundthemen des Bewegens, Praktiken des sportlichen Bewegens.

(2) Das Studienfach Sport besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung

Sportwissenschaftliche Theorie und Allgemeine Fachdidaktik		36		
Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft	PF	6	6/0	
Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	PF	6	6/0	
Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht	PF	6	6/0	
Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport	PF	6	6/0	
Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik	PF	6	0/6	
ProfiWerk Sport	PF	6	0/6	
Praxismodul		6		
PraxisLab Sport	PF	6	0/6	
Forschungsbezogene Studienprojekte*		6		
A: Fachdidaktische Orientierung				1 aus A oder B
Pädagogische Bewegungsforschung	WP	6	0/6	
Bewegungspädagogische Schul- und Unterrichtsforschung	WP	6	0/6	
Bewegungspädagogische Forschung in der Jugend- und Erwachsenenbildung	WP	6	0/6	
B: Fachwissenschaftliche Orientierung				
Forschung in Medizin, Training und Gesundheit	WP	6	6/0	
Leistung, Diagnostik und Training	WP	6	6/0	
Körper und Bewegung in sozialwissenschaftlicher Forschung	WP	6	6/0	
Anwendungsfelder*		6		
A: Fachdidaktische Orientierung				1 aus A oder B
Sportunterricht als didaktisches Handlungsfeld	WP	6	0/6	
Bewegungspädagogische Praxen	WP	6	0/6	
Bewegung und Sport in der Schulentwicklung	WP	6	0/6	
Sport mit Sehgeschädigten	WP	6	0/6	
Kulturelle Bildung	WP	6	0/6	
B: Fachwissenschaftliche Orientierung				
Fitness und Gesundheit	WP	6	6/0	
Prävention und Rehabilitation	WP	6	6/0	
Abenteuer- und Erlebnispädagogik	WP	6	6/0	
Grundthemen des Bewegens		6		
Grundthemen des Bewegens	PF	6	6/0	
Praktiken des sportlichen Bewegens		30		
Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen	PF	6	5/1	
Bewegungspraktiken: Sportspiele	PF	6	5/1	
Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz	PF	6	5/1	
Bewegungspraktiken nach Wahl	PF	6	5/1	
Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl	PF	6	4/2	
Summe		90	60/30	

* In einem der Studienbereiche Forschungsbezogene Studienprojekte oder Anwendungsfelder muss ein Modul mit einer Fachdidaktischen Orientierung studiert werden.

(3) - Sportwissenschaftliche Theorie und allgemeine Fachdidaktik

In den Modulen dieses Pflichtbereichs werden die Studierenden in die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens und in die fachlichen Besonderheiten des Studienfaches Sport eingeführt. Kern dieses Studienbereichs sind die sportwissenschaftlichen und bewegungspädagogischen Grundlagen. Die Spezifik des menschlichen Körpers und des menschlichen Bewegens, insbesondere des sportlichen Bewegens, wird dabei in struktureller und funktionaler Hinsicht in pädagogisch-bewegungswissenschaftlicher, in medizinisch-trainingswissenschaftlicher und in sozialwissenschaftlicher Perspektive reflektiert und auf den fachlichen Gegenstand bezogen. Vor diesem Hintergrund werden die fachdidaktischen Grundlagen zur Reflexion der grundlegenden Zusammenhänge von Lehren und Lernen und zur Struktur und Gestaltung von Bewegungsunterricht im Implikationszusammenhang mit entsprechenden Erziehungs- und Bildungskonzepten erworben. In den schulpraktischen Studien werden unterrichtspraktische Erfahrungen im realen Schulsport gesammelt und reflektiert.

- Praxismodul:

Basierend auf dem erworbenen reflexiven Verständnis für grundlegende bewegungs- und lerntheoretische Leitideen oder Basiskonzepte zum sportlichen Bewegungshandeln im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Sport, können die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen, das zukünftige Berufsfeld Schule erfassen, fachdidaktisch gestalten und reflektieren, fachlich fundierte Spiel-, Übungs- und Bewegungslernsequenzen konzipieren und erproben, bewegungstheoretisch fundierte Lehrkonzepte und Lernmethoden im Sportunterricht anwenden sowie mit einem vertieften Verständnis des Fachgegenstands aus fachdidaktischer Perspektive in der Unterrichtsvor- und -nachbereitung reflektiert arbeiten.

- Forschungsbezogene Studienprojekte:

In den Wahlpflichtmodulen dieses Studienbereichs werden in unterschiedlichen wissenschaftsdisziplinären Zugangsweisen in thematisch ausgerichteten Projekten konkrete Forschungsfragen systematisch bearbeitet und entsprechende Kompetenzen zu spezifischem wissenschaftlichen Arbeiten entwickelt. Dabei werden im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Auswertung eigener Studien auch wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen reflektiert. In ihren inhaltlichen Bezügen weisen die Module im Bereich A fachdidaktische Bezüge auf und konzipieren Studienprojekte auf der Grundlage fachdidaktischer Theorien. Die Module im Bereich B weisen fachwissenschaftliche Bezüge auf und konzipieren Studienprojekte auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Theorien.

- Anwendungsfelder:

In den Wahlpflichtmodulen dieses Studienbereichs erfolgt eine Auseinandersetzung mit Anwendungsfeldern, die über das Unterrichtsfach Sport hinausgehen und pädagogische Handlungsfelder mit fachdidaktischen Bezügen oder Interventionsfelder mit trainings- und gesundheitswissenschaftlichen Bezügen sowie Anwendungsfelder der Abenteuer- und Erlebnispädagogik in den Blick nehmen und somit den engeren Bereich von Schule auf übergreifende Handlungsfelder ausweiten. Hier geht es um Handlungsfelder wie Gesundheit und Training, Abenteuer- und Erlebnispädagogik, Sport mit Sehgeschädigten, bewegungsbezogene Schulentwicklung, Kulturelle Bildung oder weitere bewegungspädagogische Praxen. In diesen Modulen werden einerseits fachdidaktische Bezüge hergestellt (Bereich A) oder andererseits spezifische fachwissenschaftliche Theoriehintergründe (Bereich B) reflektiert, die auf spezifische thematische Perspektiven oder auf Adressatenspezifika bezogen werden.

- Grundthemen des Bewegens:

In diesem fachpraktischen Studienbereich wird auf einer strukturellen Ebene des Gegenstandsfeldes verständlich gemacht, wie sich Bewegungskultur insgesamt von elementaren Themen des Bewegens und von spezifischen Weisen ihrer Thematisierung im Sinne der Habitusformationen des Spielens, Leistens, Wagens und Gestaltens ausgehend in je spezifischen bewegungsbezogenen Weltzugangsweisen konstituiert. In diesen bewegungspraktischen Zugängen zur Bewegungswelt reflektieren die Studierenden exemplarisch, wie sich unsere Bewegungskultur strukturiert und wie bewegungskulturelle Inhalte einschließlich der Erscheinungsformen des Sports hervorgebracht werden. In dem zugrundeliegenden Konzept der Grundthemen des Bewegens ist ein spezifisches Profilvermerkmal des Sportstudiums an der Philipps-Universität Marburg gegeben.

- Praktiken des sportlichen Bewegens:

In den Modulen dieses fachpraktischen Studienbereichs werden exemplarisch an konkreten Praktiken des sportlichen Bewegens fachpraktische Kompetenzen zur Realisierung und Reflexion tradierter Erscheinungsformen des Sports und ihrer konstitutiven Strukturen entwickelt und in spezifische fachdidaktische Bezüge transformiert. Neben Modulen mit einführendem Charakter geht es hier auch um die

Vertiefung der Auseinandersetzung mit zwei ausgewählten Bewegungspraktiken. Darüber hinaus können in einem Wahlpflichtmodul zwei weitere Bewegungspraktiken zur persönlichen Profilbildung gewählt werden. In diesem Studienbereich werden neben den fachwissenschaftlichen Reflexionen auf der Grundlage eigener praktischer Bewegungserfahrungen auch spezielle fachdidaktische Bezüge hergestellt.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:

<http://www.uni-marburg.de/zfl/>

Weitergehende Informationen zum Studienfach Sport in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/fb21/studium/studiengaenge/la-sport>

veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2018 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Sport, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs.4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird

ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

9. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Sport gemäß § 23 die Module Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (6 LP), Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik, (6 LP), Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch- trainingswissenschaftlicher Sicht (6 LP), Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport (6 LP) sowie Grundthemen des Bewege ns (6 LP), Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen (6 LP), Bewegungspraktiken: Sportspiele (6 LP), Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz (6 LP), Bewegungspraktiken nach Wahl (6 LP) im Gesamtumfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren. Dabei müssen mindestens 18 LP aus den vier Modulen der sportwissenschaftlichen Theorie eingebracht werden.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Sport folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	<ul style="list-style-type: none"> • das notesbeste aus den Modulen Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik; Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch- trainingswissenschaftlicher Sicht oder Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport • das notesbeste aus den gewählten Modulen der Studienbereiche Forschungsbezogene Studienprojekte und Anwendungsfelder • das notesbeste aus den Modulen Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen, Bewegungspraktiken: Sportspiele, Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz, Bewegungspraktiken nach Wahl oder Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewege ns nach Wahl
Fachdidaktik:	<ul style="list-style-type: none"> • das notesbeste aus den Modulen Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik und ProfiWerk Sport sowie ggf. ein fachdidaktisch orientiertes Modul aus den Studienbereichen Forschungsbezogene Studienprojekte oder Anwendungsfelder (wahlobligato risch) <p>Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.</p>

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen

- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Praxisprojekte
- Bearbeitung von Bewegungsaufgaben
- lehrpraktische Demonstrationen
- bewegungspraktische Prüfungen gemäß Ziffer 17 dieser Fachspezifischen Bestimmungen
- Themenzentrierte Stundengestaltung

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2018 jeweils in der Modulbeschreibung bzw. für die bewegungspraktischen Prüfungen gemäß Ziffer 17 festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2018).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

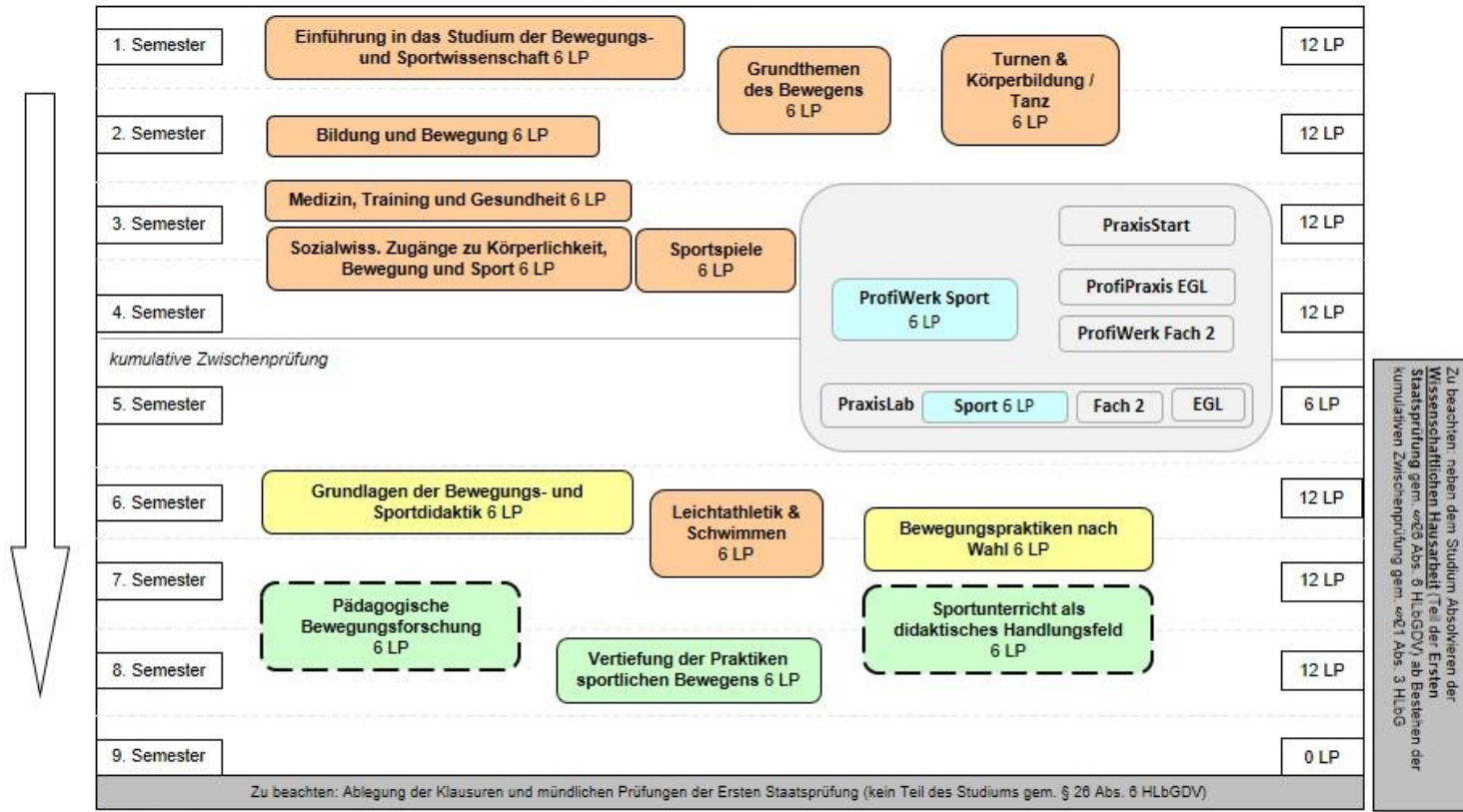
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Sport
- Beginn zum Wintersemester -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis	Praxisbereich (fachübergreifend)
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

15. Modulhandbuch

Module Sportwissenschaftliche Theorie und Allgemeine Fachdidaktik

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft <i>Introduction to Sports Science</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur kritischen Reflexion ihrer bisherigen Erfahrungen aus bewegungskulturellen und -pädagogischen Handlungsfeldern. Vor diesem Hintergrund erhalten sie eine Einführung in sportwissenschaftliche Denkmodelle und Arbeitsformen des Studienfaches Sport. <u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Themen der Fachwissenschaft kennen, einordnen und reflektieren • Methoden des (Sport-)wissenschaftlichen Arbeitens kennen lernen und anwenden • Wissenschaftsorientierung und Theoriefelder der Sportwissenschaft kennen und reflektieren <u>Qualifikationsziele:</u> Die Qualifikationsziele umfassen einerseits das Reflexionsvermögen über den Gegenstand in Schule und Sport und andererseits Kenntnisse über die wissenschaftliche und praktische Systematik des Studienfaches Sport.
Thema und Inhalt	In diesem Modul geht es darum, sich grundlegend mit dem Sport und der Sportwissenschaft als Fachdisziplin auseinanderzusetzen. Wie strukturiert sich der Gegenstand im Horizont von Wissenschaft? Wie werden in verschiedenen Theoriefeldern der Sportwissenschaft Themen fokussiert? Dabei werden naturwissenschaftliche, psychologisch-soziologische und bewegungspädagogische Perspektiven eingenommen. Neben den Fachperspektiven stellt sich auch die Frage nach dem übergreifenden Fokus im Fach Sport und in der menschlichen Bewegung. Für Studienanfänger/innen geht es auch darum, neben den fachwissenschaftlichen Zugängen das eigene Sporttreiben und Bewegen biographisch zu reflektieren und sich mit der Rolle als Sportstudierende/r auseinanderzusetzen. Neben der biographischen und fachwissenschaftlichen Studieneinführung stellen sich Fragen zur Studienorganisation und zur Systematik des Sportstudiums. Was heißt es, Sportwissenschaft in Marburg zu studieren? Darüber hinaus folgt – verknüpfend mit den Fragestellungen des Faches – die Heranführung an das (sport-)wissenschaftliche Arbeiten übergreifend und mit Besonderheiten der jeweiligen Zugänge.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung/Tutorium Einführung in das Studium der Sportwissenschaft (2 SWS) Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: Hausarbeit (5 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> in der Vorlesung: Klausur (60 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik <i>Education and Human Movement</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen über bewegungstheoretische Zugänge zum Sport im Kontext bildungs- und erziehungstheoretischer Auslegung von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungstheoretische Konzepte und Begriffe kennen und zu sportpädagogischen Theorien in Beziehung setzen • Grundlagen der anthropologischen und phänomenologischen Betrachtung der menschlichen Bewegung kennen und im Kontext pädagogischen Handelns reflektieren • Sportpädagogik als erziehungs- und bildungstheoretisch begründeter Zugang zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport verstehen • Das Gegenstandsverständnis im Horizont sport- und bewegungspädagogischer Theorien und Konzepte problematisieren und konstruktiv anwenden • Ausgewählte historische Stationen zur Geschichte der Leibeserziehung und Bewegungsforschung kennen • Gegenstand und Methoden sowie Erkenntnisinteressen sportpädagogischen Forschens und pädagogisch orientierter Bewegungsforschung kennen und verstehen • Aktuelle Entwicklungen in der Bewegungs- und Sportkultur im Horizont pädagogischer Konzepte reflektieren und einschätzen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu erziehungs-, bildungs- und bewegungstheoretischen Ansätzen und können diese im Horizont pädagogischer Betrachtungen reflektieren. Die Kenntnisse befähigen dazu, zukünftige pädagogische Handlungsfelder problemorientiert und anwendungsbezogen zu reflektieren und Perspektiven für das eigene Berufsverständnis zu entwickeln. Die mit den Theorien und Konzepten verbundenen Systematiken bilden die Grundlage und sind zugleich die Voraussetzung für eine pädagogische Deutung und Reflexion des Gegenstands im Rahmen der weiteren didaktisch und pädagogisch orientierten Module.</p>
Thema und Inhalt	<p>Im Rahmen dieses Moduls werden zentrale bewegungspädagogische Grundlagen zum Gegenstandsverständnis von Bewegung, Spiel und Sport erarbeitet, die es ermöglichen, die einschlägigen Theorien und Ansätze des Sich-Bewegens, des Lernens und Erfahrens von Bewegungen, des Zusammenhangs von Wahrnehmen und Bewegen, des Bewegungshandelns, des bewegungsbezogenen Erziehens und Bildens sowie der Entwicklungsförderung zu verstehen und in Anwendungsbezügen zu thematisieren und zu reflektieren. Dabei werden auch die historischen Wurzeln und die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Sportpädagogik und der Bewegungstheorie im Kontext anthropologischer Denktraditionen angesprochen. Es geht um solche Wissensbestände, die das bewegungspädagogische Denken und Argumentieren begründen können.</p> <p>Das Modul gliedert sich in zwei Lehrveranstaltungen: In der Vorlesung werden die Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik sowie pädagogisch bedeutsamer Bewegungstheorien und Theorietraditionen erörtert und vorgestellt. Im Seminar findet eine Zuspitzung auf die Frage nach dem Gegenstand der Erfahrung im Horizont von Erziehungs- und Bildungsprozessen statt. Thematisiert wird somit das Bewegungshandeln in pädagogischer Absicht.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik (2 SWS) Seminar Bildung und Erziehung im Sport (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h

Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> in der Vorlesung: Klausur (90 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 oder 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht <i>Medicine, Training and Health – Basics with Special Respect to Sports Medicine and Training Sciences</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Perspektive auf Gesundheit, Körper, Bewegung, Spiel und Sport. <u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Physik, Physiologie und Anatomie im Kontext von Sport und Bewegung kennen • Akutreaktionen und Adaptationen als Belastungs- und Beanspruchungsfolge verstehen • allgemeine Prinzipien des sportlichen Trainings kennen und anwenden können <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die relevanten sportmedizinischen und trainingswissenschaftlichen Grundlagen und können sie problemorientiert und anwendungsbezogen reflektieren. Die erworbenen Kompetenzen können auch im weiteren Verlauf des Studiums im Rahmen der aufbauenden und vertiefenden Module und in Bezug auf eine reflektierte Gestaltung von verschiedenen Interventionsformen in der Bewegungspraxis genutzt werden.
Thema und Inhalt	In diesem Modul werden die Grundlagen vorgestellt, die es ermöglichen Bewegung im sportlichen Kontext aus integrativ naturwissenschaftlicher Sicht zu verstehen. Basierend auf physikalischen, chemischen und biologischen Grundlagen folgt eine Behandlung und Erläuterung ausgewählter organischer Funktionen und Prozesse im menschlichen Körper unter Berücksichtigung anatomischer, physiologischer und biochemischer Zusammenhänge. Verbindungen zur sportlichen Belastung und Beanspruchung werden dabei aufgezeigt. Zusätzlich werden ausgewählte, die Leistungsfähigkeit begrenzende, klinische Bedingungen, ausgewählte Sportverletzungen und mögliche Sportschäden besprochen. Trainingswissenschaftliche Modelle, Methoden und Konzepte werden unter Berücksichtigung physiologischer und anatomischer Grundkenntnisse als systematischer Prozess vermittelt. Aspekte der praktischen Umsetzung in Schule, Verein und Freizeit werden exemplarisch behandelt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u>

	Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport <i>Body and Physical Practice in Social Sciences</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sozialwissenschaftliche Theorien, Konzepte und Methoden auf die Gegenstandsbereiche Körperlichkeit, Bewegung und Sport anzuwenden und ausgewählte Fragestellungen mit Hilfe soziologischer, phänomenologischer, entwicklungstheoretischer und/oder psychologischer Arbeitsweisen verstehend zu erschließen.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende soziologische, phänomenologische, entwicklungstheoretische und/oder psychologische Erkenntnisinteressen, Theorien und Konzepte sowie Methoden der Erkenntnisgewinnung kennen und reflektieren können • einen Überblick über sozialwissenschaftliche Thematisierungen von Körperlichkeit, Bewegung und Sport haben • den systematischen und wissenschaftlich-analytischen Umgang mit fachwissenschaftlichen Quellen beherrschen (Recherche, Lektüre, Aufbereitung und Analyse von Texten und anderen Dokumenten) • mit sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden eigenständig und in einem Forscherteam einer selbst gewählten Fragestellung nachgehen können • einen Problemzusammenhang systematisch darstellen, präsentieren und in der Gemeinschaft diskutieren können • aus den gewonnenen Erkenntnissen Konsequenzen für das berufliche Handeln ableiten können <p><u>Qualifikationsziele:</u> Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einen analytischen und rekonstruktiven Blick für die soziale und/oder psychische Komplexität von körper- und bewegungsbezogenen Fragen zu entwickeln, praxisrelevante Themen und Probleme sozialwissenschaftlich zu bearbeiten und aus dem gewonnenen Wissen Konsequenzen für das berufsbezogene Handeln abzuleiten.</p>
Thema und Inhalt	<p>Das Modul führt zunächst in grundlegende sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie in bedeutsame Thematisierungen von Körperlichkeit, Bewegung und Sport ein. Dabei werden aus einem breiten Spektrum einschlägiger sozialwissenschaftlicher Theorien situations- und fallbezogen Schwerpunkte aus folgenden thematischen Zugängen gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftstheoretische und institutionenanalytische Zugänge • Subjekt- und handlungstheoretische Zugänge • Phänomenologische und anthropologische Zugänge • Entwicklungspsychologische Zugänge • Psychologische und sportpsychologische Zugänge • Geschlechtertheoretische Zugänge <p>Anhand sozial und psychisch bedeutsamer Themen wie „Wandel in Sport und Gesellschaft“, „Körper- und Bewegungsbiographien“, „Jugendkulturen und Jugendszenen im Sport“, „Sport und Geschlecht“, „Emotionen im Sport“ oder „Bewegung und Gesundheit“ wird gezeigt, wie sozialwissenschaftlich (quantitativ und qualitativ) geforscht und argumentiert werden kann.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Impulsvortrag, Referat oder Präsentation (ca. 30 Min.) (im Seminar) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) (in der Vorlesung) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 oder 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik <i>Didactics of Education in Sports</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich fachdidaktischer Grundlagen zur Gestaltung von Bewegungspraxen unter bewegungs- und sportpädagogischen Perspektiven. <u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Strukturen didaktischer Theoriebildung kennen, darstellen und reflektieren • Bewegungs- und Lerntheorien zum Lehren und Lernen sowie zum Unterrichten in ihren Grundlagen kennen und verstehen • die Struktur didaktischen Denkens und Handelns sowie die daran gebundenen wesentlichen Strukturelemente wie Gegenstand, Lehr-/Lern-Beziehung, planvolles pädagogisches Handeln, Organisieren und Differenzieren im jeweiligen institutionellen Rahmen der Schule in ihren Zusammenhängen erfassen • grundlegende fachdidaktische Konzepte mit ihren jeweiligen Realisierungsmöglichkeiten, methodischen Ansätzen und historischen Bezügen sowie den damit verbundenen Erkenntnissen aus der didaktischen Forschung kennen und reflektieren • spezifische Themen aus der sport- und bewegungsbezogenen Praxis wie Gender, Integration/Inklusion, Bewertung/Benotung, Curricula, Soziales, Partizipation, Gesundheit, Leisten, Bewegungsdiagnostik und -förderung oder Entwicklung exemplarisch im didaktischen Theoriehorizont reflektieren • Entwicklungen und Strukturen der Bewegungs- und Sportkultur im Hinblick auf die Gestaltung von Sportunterricht kennen, reflektieren und darstellen • sportliches Trainieren und Üben im Kontext sportdidaktischer Konzepte kennen, darstellen und reflektieren • Bewegungskompetenzen und -leistungen von Lernenden sehen, erfassen, diagnostizieren und verstehen sowie geeignete Ansätze der Bewegungsförderung kennen <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium sowie für die theoriegeleitete Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lernsituationen im Horizont pädagogischer Verantwortung zu nutzen.
Thema und Inhalt	In diesem Modul geht es um eine didaktische Wissensbasis von Bewegung, Spiel und Sport und um die Grundlagen didaktischen Denkens und Handelns. Dabei ist vor allem die Spannung zwischen wissenschaftlichem Wissen zur didaktischen Thematisierung von Bewegung, Spiel und Sport und dem berufsfeldorientierten Handlungswissen zu reflektieren. Das Modul bearbeitet auf bildungs- und erziehungstheoretischer Grundlage didaktische Theorien zum fachlichen Gegenstand <i>Bewegung, Spiel und Sport</i> im Kontext des Sportunterrichts und thematisiert die damit verbundenen Fragen zum Vermitteln und Unterrichten im Fach Sport. Exemplarisch werden ausgewählte didaktische Themen vertiefend

	behandelt. Hier geht es sowohl um die Analyse und konstruktive Wendung von Problemzusammenhängen bei verschiedenen Bewegungsaktivitäten sporttreibender Akteure als auch um den Möglichkeitsraum zur Entwicklung individueller Bewegungskompetenzen und eines bewegungskulturellen Verständnisses sowie um die sport- und bewegungsorientierte Entwicklung der Schule.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik (2 SWS) Seminar Themen der Bewegungs- und Sportdidaktik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft sowie Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> in der Vorlesung: Klausur (90 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 oder 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk Sport <i>ProfiWerk - Key Concepts of Sports and Their Significance in Teaching</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachliche Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen.</p> <p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein reflektiertes Verständnis für Entwicklungen und konstitutive Strukturen der Bewegungs- und Sportkultur, • kennen einschlägige Bewegungstheorien und didaktische Ansätze zum Lehren und Lernen von Bewegungen, • kennen die Bedeutung divergierender Konzepte zum Gegenstand Sport für den Transfer in schulische Lehr- und Lernprozesse, • wenden ein didaktisch begründetes Gegenstandsverständnis im Rahmen fachdidaktisch geleiteter Modellierungen unterrichtsbezogener Aufgaben an und • zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses sportlicher Bewegungshandlungen und dessen Rolle in einem reflektierten Sportunterricht. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein Verständnis für die Bedeutung des fachlichen Gegenstands im Sportunterricht zu entwickeln und dieses im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben im Sportunterricht anzuwenden. Auf der Grundlage von zentralen Fragen des Faches sollen die Studierenden in der Lage sein, die Spannung von wissenschaftlichem Fachgegenstand, Schulfach und Alltagswissen zu reflektieren.</p>

Thema und Inhalt	In diesem Modul geht es um forschendes Lernen zum Verständnis grundlegender Bewegungsstrukturen im Horizont bewegungstheoretischer Ansätze zum Lehren und Lernen. Im Sinne einer didaktischen Rekonstruktion werden an ausgewählten sportlichen Bewegungshandlungen fachliche und methodische Leitideen herausgearbeitet, an denen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt wird. Dieses Fachverständnis bildet die Folie, um an Beispielen aus der Bewegungspraxis des Sports mögliche schulische Vermittlungsprozesse zu erproben. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft, Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik; Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach II sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Vorbereitung und Durchführung einer Bewegungslernsequenz <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit oder Verschriftlichung eines Referates als Hausarbeit oder Portfolio <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 oder 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodul

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	PraxisLab Sport <i>PraxisLab (Pedagogics/Discipline) –Teaching Practice</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Das Modul baut auf den zugehörigen Modulen ProfiWerk Sport und den vorbereitenden und begleitenden EGL-Seminaren auf und wird durch die parallel laufenden Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Im Einzelnen werden in diesem Modul die folgenden Kompetenzen und Qualifikationsziele angestrebt: <u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Verständnis für grundlegende bewegungs- und lerntheoretische Leitideen oder Basiskonzepte zum sportlichen Bewegungshandeln im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Sport, können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen, • das zukünftige Berufsfeld Schule unter den spezifischen fachlichen Ideen des Sportunterrichts erfassen, fachdidaktisch gestalten und reflektieren, • fachlich fundierte Spiel-, Übungs- und Bewegungslernsequenzen in einzelnen Unterrichtsstunden und -einheiten konzipieren und erproben, • bewegungstheoretisch fundierte Lehrkonzepte und Lernmethoden im Sportunterricht anwenden, • mit einschlägigen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht umgehen und diese kriteriengeleitet anwenden sowie • mit einem vertieften Verständnis des Fachgegenstands aus fachdidaktischer Perspektive in der Unterrichtsvor- und -nachbereitung reflektiert arbeiten.

	<p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erfahren im konkreten Unterricht und im überfachlichen Schulkontext (z. B. schulische Sportangebote, Bewegte Schule, Gesundheitsförderung) die pädagogische Inszenierung sportfachlicher Inhalte. Sie erfahren zugleich ihr eigenes unterrichtliches Handeln sowie das der Schülerinnen und Schüler und sind in der Lage, dieses zu reflektieren. Vor allem sollen die Studierenden lernen, die fachlichen Strukturen des sportlichen Bewegungs- und Spielhandelns in didaktische Aufgaben zu übersetzen. Hier sind die spezifischen räumlichen, zeitlichen und interaktiven Bedingungen des sportlichen Bewegungshandelns zu reflektieren. Die Studierenden sollen ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren können.</p>
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase stellt zunächst einmal einen eigenständigen Erfahrungsrahmen für schulisches und unterrichtliches Handeln dar. Bewegung, Spiel und Sport folgen in ihren Praxen pädagogisch-reflektierten Ansprüchen. Ihre didaktischen Inszenierungen und Reflexionen werden in einem begleitenden Seminar aufgearbeitet und reflektiert. Insofern ist die schulische Praxiserfahrung Gegenstand der Thematisierungen im Seminar. Das Seminar bietet Reflexionsmöglichkeiten zu Fragen des professionellen Umgangs mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven sowie kriteriengeleitete Analysen. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie dem gewählten Fach I und Fach II durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit Fach II und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Grundthemen des Bewegens sowie ein Modul aus Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen, Bewegungspraktiken: Sportspiele oder Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz.</p> <p>Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk Sport sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach II sowie PraxisLab EGL (EWL P2).</p> <p>DLRG-Schein mindestens in Bronze sowie die Bescheinigung eines Erste-Hilfe-Kurses.</p>
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistungen:</u> Durchführung mind. eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im gemeinsamen Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Forschungsbezogene Studienprojekte

A: Fachdidaktische Orientierung

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Pädagogische Bewegungsforschung <i>Movement Sciences with Special Respect to Didactic and Pedagogy</i></p>
--	--

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich einer grundlegenden und institutionenübergreifenden pädagogischen Bewegungsforschung.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze der Bewegungsforschung im Kontext von Kulturanthropologie, Pädagogik und Bewegungskultur kennen • den Zusammenhang von Forschung und Praxisentwicklung im Feld von Bewegung, Spiel und Sport verstehen • Methoden der empirischen Bewegungsforschung in pädagogischen Handlungsfeldern reflektiert auslegen, anwenden und einschätzen • Daten der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung auswerten und bewegungstheoretisch sowie im pädagogischen Theoriehorizont interpretieren • Forschungsergebnisse darstellen • pädagogisch relevante Entwicklungsaufgaben im Bereich Bewegung, Spiel und Sport erkennen und bearbeiten <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen eines pädagogischen Erkenntnisinteresses eine wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in ausgewählten pädagogischen Handlungsfeldern methodologisch reflektiert und theoretisch fundiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten.</p>
Thema und Inhalt	<p>Gegenstand des Moduls ist die wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in der Planung, Durchführung und Auswertung in pädagogischer Perspektive. In einem forschungsorientierten Studienprojekt aus der Bewegungs- und Sportpädagogik befassen sich die Studierenden mit einer ausgewählten wissenschaftlichen Fragestellung und den entsprechenden empirischen Forschungsmethoden. Die Entwicklung der Fragestellung und die Ermittlung und Reflexion der Ergebnisse erfolgen in einer fachdidaktischen Orientierung auf der Grundlage entsprechender didaktischer Theorien.</p> <p>Dabei kommen exemplarisch je nach Fragestellung und Gegenstand quantitative oder qualitative Verfahren oder Kombinationen dieser Verfahren zum Einsatz. Speziell geht es um die exemplarische Anwendung von phänomenologischen Bewegungsbeobachtungen, Befragungen zur Bewegungs- und Sportpraxis, Interviews zu Bewegungshandlungen und zur Bewegungswahrnehmung, Foto- und Videoanalysen zur Bewegungsrealisation sowie um team- und handlungsorientierte Forschungspraxis oder auch um experimentelle Studien.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Bewegungspädagogische Schul- und Unterrichtsforschung <i>Movement Science with Special Respect to Research on Schools and Teaching</i>

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich bewegungspädagogischer und fachdidaktisch-orientierter Schul- und Unterrichtsforschung.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze der pädagogischen Forschung im Kontext von Bewegung und Sport kennen und vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und Ansätze bewerten • den Zusammenhang von Forschung und Praxisentwicklung im schulischen Feld von Bewegung, Spiel und Sport verstehen • Methoden der empirischen Bewegungsforschung im unterrichtlichen Handlungsfeld des Faches Sport reflektiert auslegen, anwenden und einschätzen • Daten der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung auswerten und im pädagogischen Theoriehorizont interpretieren • Forschungsergebnisse darstellen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen eines pädagogischen Erkenntnisinteresses eine wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zur bewegungspädagogischen Schul- und Unterrichtsforschung methodologisch reflektiert und theoretisch fundiert zu planen, durchzuführen und in fachdidaktischer Orientierung auszuwerten.</p>
Thema und Inhalt	<p>Gegenstand des Moduls ist die wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in der Planung, Durchführung und Auswertung in pädagogischer Perspektive. In einem forschungsorientierten Studienprojekt aus der bewegungs- und sportbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung befassen sich die Studierenden mit einer ausgewählten wissenschaftlichen Fragestellung und den entsprechenden empirischen Forschungsmethoden. Die Entwicklung der Fragestellung und die Ermittlung und Reflexion der Ergebnisse erfolgen in einer fachdidaktischen Orientierung auf der Grundlage entsprechender didaktischer Theorien.</p> <p>Dabei kommen exemplarisch je nach Fragestellung und Gegenstand quantitative oder qualitative Verfahren oder Kombinationen dieser Verfahren zum Einsatz. Speziell geht es um die exemplarische Anwendung von z.B. Bewegungs- und Unterrichtsbeobachtungen, Befragungen zur Bewegungs- und Sportpraxis, Interviews zu Bewegungssituationen und zur Bewegungswahrnehmung, Foto- und Videoanalysen zur Bewegungsrealisation sowie um team- und handlungsorientierte Forschungspraxis oder auch um experimentelle Studien.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Bewegungspädagogische Forschung in der Jugend- und Erwachsenenbildung <i>Movement Science With Special Respect to Youth and Adult Education</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich einer Bewegungsforschung in unterschiedlichen pädagogischen Settings der Jugend- und Erwachsenenbildung.

	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze der pädagogischen Forschung im Kontext von Jugend- und Erwachsenenbildung kennen und bewerten • den Zusammenhang von Forschung und Praxisentwicklung in bewegungsbezogenen Feldern der Jugend- und Erwachsenenbildung verstehen • Methoden der empirischen Forschung in pädagogischen Handlungsfeldern reflektiert auslegen, anwenden und einschätzen • Daten der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung auswerten und im pädagogischen Theoriehorizont sowie in fachdidaktischer Perspektive interpretieren • Forschungsergebnisse darstellen • pädagogisch relevante Entwicklungsaufgaben im Bereich Bewegung, Spiel und Sport erkennen und bearbeiten <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen eines bewegungspädagogischen Erkenntnisinteresses eine wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in ausgewählten pädagogischen Handlungsfeldern der Jugend- und Erwachsenenbildung methodologisch reflektiert und theoretisch fundiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten.</p>
Thema und Inhalt	<p>Gegenstand des Moduls ist die wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in der Planung, Durchführung und Auswertung in pädagogischer Perspektive. Die Studierenden befassen sich in einem forschungsorientierten Studienprojekt aus der Bewegungs- und Sportpädagogik zur Jugend- und Erwachsenenbildung mit einer ausgewählten wissenschaftlichen Fragestellung und den entsprechenden empirischen Forschungsmethoden. Dabei kommen exemplarisch je nach Fragestellung und Gegenstand quantitative oder qualitative Verfahren oder Kombinationen dieser Verfahren zum Einsatz. Speziell geht es um die exemplarische Anwendung von z.B. Beobachtungsverfahren zur bewegungsbasierten pädagogischen Handlungspraxen, Befragungen zur Bewegungs- und Sportpraxis, Interviews zu Bewegungssituationen und zur Bewegungswahrnehmung, Foto- und Videoanalysen zur Bewegungsrealisation sowie um team- und handlungsorientierte Forschungspraxis.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

B: Fachwissenschaftliche Orientierung

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Forschung in Medizin, Training und Gesundheit <i>Research in Medicine, Training and Health</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Forschungsperspektive auf Medizin, Training und Gesundheit. <u>Kompetenzen:</u>

	<ul style="list-style-type: none"> • Teilschritte wissenschaftlichen Arbeitens wie z. B. Entwicklung einer Forschungsfrage, Design und Durchführung eines Experimentes, Datenerfassung und -analyse, Darstellung von Ergebnissen und Erstellung von Publikationen beschreiben, kritisch hinterfragen und bewerten können • Einfache Forschungsprojekte entwickeln und planen und ein Forschungsproposal schreiben können • Forschungsfragen formulieren und Hypothesen aufstellen können <p>Studierende sollen neben beispielbezogenen fachlichen Hintergründen lernen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Arten der Forschung (Forschungsdesign) im Bereich Medizin, Training und Gesundheit vorkommen, • welches Handwerkszeug (skills) man beherrschen muss, um erfolgreich Forschung zu betreiben, • die Forschung und Forschungsvorhaben anderer kritisch und objektiv zu bewerten, • welche formellen Voraussetzungen erfüllt sein müssen (und warum), bevor Forschung mit menschlichen Teilnehmern durchgeführt werden kann, • welche Möglichkeiten der Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse es gibt, welche Bedeutung diese haben und was das Standardformat wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich medizinisch-naturwissenschaftlicher Forschung ist, • wie wichtig eine umfangreiche Literaturrecherche ist, welche Rolle Übersichtsarbeiten im Vergleich zu Originalarbeiten spielen und welche Ressourcen vertrauenswürdig sind. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Informationen im Kontext von Forschung in Medizin, Training und Gesundheit zusammen zu tragen, zu analysieren, kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren, zu integrieren, mündlich/schriftlich zu kommunizieren sowie Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vorzunehmen.</p>
Thema und Inhalt	Es werden exemplarisch Arbeitsmethoden in der primär quantitativen, naturwissenschaftlich orientierten Forschung unter Berücksichtigung aktueller Forschungsthemen im Arbeitsbereich Medizin, Training und Gesundheit erarbeitet. Dabei wird das breite Spektrum an Herausforderungen theoriegeleiteter prospektiver Forschung einschließlich Aspekten der Identifizierung erfolgversprechender Forschungsinhalte und Fragestellungen berücksichtigt und alle erforderlichen Teil-Schritte wissenschaftlichen Arbeitens von der initialen Forschungsfrage, über Datensammlung und -analyse bis hin zur Revision und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in einer interaktiven Form erarbeitet und exemplarisch in praktischen Übungen angewandt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Modulbezeichnung/	Leistung, Diagnostik und Training <i>Performance, Diagnostics and Training</i>

Englische Modulbezeichnung	
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Forschungsperspektive auf Leistung, Diagnostik und Training.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine quantitative Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beschreiben, kritisch hinterfragen und bewerten, • ausgewählte (spezifische) leistungs-, bewegungs-, trainings- und gesundheitsdiagnostische Messverfahren beschreiben und anwenden, • Ziele und Aufgaben von Leistungs-, Bewegungs- und Gesundheitsdiagnostik kennen und kritisch reflektieren können, • adressaten- und berufsfeldspezifische Anwendbarkeit von Diagnostik im Sport einschätzen können. <p>Studierende sollen neben beispielbezogenen fachlichen Hintergründen lernen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Messmethoden der Leistungs-, Bewegungs- und Gesundheitsdiagnostik zu beschreiben und zuverlässig, sicher und korrekt anzuwenden, • welche formellen Voraussetzungen erfüllt sein müssen (und warum) bevor Forschung mit menschlichen Studienteilnehmern durchgeführt werden kann, • Fehlerquellen bei der praktischen Arbeit zu erkennen und zu vermeiden, • Limitationen der eingesetzten Methodik zu erkennen, • Daten in einem wissenschaftlichen Experiment zu erheben und zu analysieren, Ergebnisse wissenschaftlich korrekt darzustellen und im Kontext publizierter Literatur zu diskutieren, • wie wichtig der wissenschaftliche Austausch mit KollegInnen ist. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Informationen im Kontext von Forschung in Medizin, Training und Gesundheit zusammen zu tragen, zu analysieren, kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren, zu integrieren, mündlich/schriftlich zu kommunizieren sowie Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vorzunehmen. Sie können im Forschungsteam arbeiten und verfügen über praktische Fertigkeiten im Umgang mit ausgewählten leistungs-, bewegungs- und gesundheitsdiagnostischen Messverfahren.</p>
Thema und Inhalt	<p>Es werden spezifische wissenschaftliche Arbeitsmethoden der quantitativen Forschung eingeführt. Diese werden beispielhaft anhand eines Themas aus dem Kontext Leistung, Diagnostik und Training so erarbeitet, dass die Durchführung eines eigenständigen, semesterbegleitenden Studienprojekts im Bereich Leistungs-, Bewegungs- bzw. Gesundheitsdiagnostik ermöglicht wird. In der Grundstruktur eines Seminars mit Projektarbeit und angeleitet und geführt durch den/die Modulverantwortlichen sowie ggf. anderen Mitarbeitern sollen sich die Studierenden dabei theoretisches und praktisches Wissen problembasiert erarbeiten, ein Projekt durchführen, analysieren und bewerten.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Körper und Bewegung in sozialwissenschaftlicher Forschung <i>Body and Movement in Social Sciences</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich sozialwissenschaftlicher Forschung in Bezug auf Körper und Bewegung. <u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze der qualitativen, praxeologischen und/oder quantitativen sozialwissenschaftlichen Forschung kennen • den Zusammenhang von Forschung und Praxisverständnis im Feld von Körper- und Bewegungskulturen verstehen • Methoden der empirisch-sozialwissenschaftlichen Forschung in körper- und bewegungskulturellen Handlungsfeldern anwenden und reflektieren • Daten der qualitativen und/oder quantitativen Forschung auswerten und theoretisch reflektieren • Forschungsergebnisse fachwissenschaftlich aufbereiten und darstellen <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen eines sozialwissenschaftlichen Erkenntnisinteresses sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte anhand einer selbst gewählten Fragestellung und eines Forschungsgegenstandes aus dem körper- und bewegungskulturellen Feld theoretisch fundiert und methodisch reflektiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist die wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit (Planung, Durchführung und Auswertung) im Bereich körper- und bewegungskultureller Felder in sozialwissenschaftlicher Perspektive. In einem forschungsorientierten Studienprojekt befassen sich die Studierenden mit einer ausgewählten wissenschaftlichen Fragestellung und einem methodisch reflektierten Vorgehen. Die Entwicklung von Fragestellung, Methodendesign und die Auswertung und Reflexion erfolgen auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Theorien. Dabei kommen exemplarisch und je nach Fragestellung qualitative und/oder quantitative Verfahren zum Einsatz. Speziell können ethnographische Methoden ((nicht-)teilnehmende Beobachtung, Feldtagebuch, Interviews, Fragebogen, Bild-/Video-Analysen) ausgewählt und selbständig erprobt werden. Mögliche Untersuchungsfelder umfassen den breiten Angebotsraum aktueller Körper- und Bewegungskulturen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Anwendungsfelder

A: Fachdidaktische Orientierung

Modulbezeichnung/	Sportunterricht als didaktisches Handlungsfeld <i>Practice of Education in Physical Education Lessons</i>
-------------------	---

Englische Modulbezeichnung	
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Gestaltung, Reflexion und Evaluation im didaktischen Handlungsfeld Sportunterricht.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegung als leibliche Auseinandersetzung mit der Welt und als spezifische Rationalitätsform zur Erfahrung von Welt und als Modus von Bildung kennen und im didaktischen Rahmen von Sportunterricht systematisch nutzen können • Bewegung als Interaktionsform in ihren soziokulturellen Dimensionen kennen und zur pädagogischen Gestaltung und Beeinflussung sozialer Prozesse im didaktischen Rahmen von Sportunterricht systematisch nutzen können • Strukturen der fachlichen Gegenstände kennen und als Vermittler didaktisch in die Modellierung und Inszenierung von Bewegungsaufgaben transformieren sowie zu kompetenter Teilhabe befähigen können • Spezifische bewegungspädagogische Anwendungskonzepte kennen und systematisch einsetzen können <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von Bewegung und Sport im Rahmen der pädagogischen Praxis des Sportunterrichts. Diese Kenntnisse befähigen dazu, die bewegungspädagogische Praxis im didaktischen Handlungsfeld Sportunterricht aus der Perspektive von Bewegung, Spiel und Sport gestalten zu können.</p>
Thema und Inhalt	<p>Gegenstand des Moduls ist die menschliche Bewegung und ihr pädagogisches Potenzial im schulischen Kontext von Sportunterricht.</p> <p>Das in den Modulen „Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft“ und „Bildung und Bewegung“ dargelegte anthropologische Verständnis von Bewegung wird hier aus der Anwendungsperspektive der spezifischen bewegungspädagogischen Praxis des Sportunterrichts in ihrer pädagogischen Bedeutung im Rahmen von Bildung und Erziehung thematisiert. Neben der Spezifik der unterrichtlichen Gegenstände und den strukturellen Bedingungen ihrer Erschließung sind dazu adressatenbezogene Spezifika, Problematiken der Curriculabezüge sowie methodisch-didaktische Verfahrensmöglichkeiten zu reflektieren. Außerdem sind vor einem unterrichtstheoretischen Hintergrund Erfordernisse und Verfahren zur Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung sowie zur Evaluation zu thematisieren.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar/Projekt (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (45 Min.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 oder 2 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/	Bewegungspädagogische Praxen <i>Practice of Education in Sports and Human Movement</i>
-------------------	--

Englische Modulbezeichnung	
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Gestaltung, Reflexion und Evaluation von bewegungspädagogischen Praxen in schulischen und außerschulischen Kontexten.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegung als leibliche Auseinandersetzung mit der Welt und als spezifische Rationalitätsform zur Erfahrung von Welt und als Modus von Bildung kennen und in pädagogischen Kontexten systematisch nutzen • Bewegung als Gestaltungselement in pädagogischen Kontexten nutzen • Bewegung als Interaktionsform in ihren soziokulturellen Dimensionen kennen und zur pädagogischen Gestaltung und Beeinflussung sozialer Prozesse systematisch nutzen können • Strukturen bewegungskultureller Praxen kennen und als Vermittler zu kompetenter Teilhabe befähigen • Spezifische bewegungspädagogische Anwendungskonzepte kennen und systematisch einsetzen können <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von Bewegung und Sport im Rahmen pädagogischer Praxis. Diese Kenntnisse befähigen dazu, bewegungspädagogische Praxen aus der Perspektive von Bewegung, Spiel und Sport gestalten zu lernen.</p>
Thema und Inhalt	<p>Gegenstand des Moduls ist die menschliche Bewegung in schulischen und außerschulischen pädagogischen Kontexten. Das in den Modulen „Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft“ und „Bildung und Bewegung“ dargelegte anthropologische Verständnis von Bewegung wird hier aus der Anwendungsperspektive einer spezifischen bewegungspädagogischen Praxis thematisiert. Dazu gehören Ansätze und Konzepte zur bewegungsorientierten Entwicklungsförderung, zur bewegten Schulkultur, zu Raum und Bewegung, zu bewegungsbezogenen Interventionen in der Jugend(bildungs)arbeit, Sportvereinen und anderen Anbietern von Bewegungsaktivitäten sowie vielfältige Bereiche informeller bewegungskultureller Praxen. Zum Gegenstand des Moduls gehört weiterhin die Erkundung des praktischen Feldes sowie die Erprobung und Evaluation von bewegungsbezogenen Aktivitäten in den jeweiligen bewegungspädagogischen Praxen.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar/Projekt (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (45 Min.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Bewegung und Sport in der Schulentwicklung <i>Sports and Human Movement in the Development of Schools</i></p>
--	---

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Bedeutung und Realisierung einer sport- und bewegungsorientierten Schulentwicklung.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegung und Sport im Sinne einer fachübergreifenden Erkenntnisweise verstehen und im Zusammenhang von Schulentwicklung reflektieren • Bewegung als Gestaltungselement von Schule, insbesondere der ganztägigen Schule darstellen und anwenden • die Konzepte der Bewegten Schule kennen und in ihren Anwendungsmöglichkeiten reflektieren und Beispiele für eine Realisierung entwickeln • Schule als Bewegungsraum theoretisch erfassen und konstruktiv interpretieren lernen • Bewegungsvorhaben als Möglichkeit eines fächerübergreifenden Unterrichts kennen und anwenden • Bewegung als Möglichkeit der Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern wie Sportvereinen, Anbietern kommerzieller Bewegungsaktivitäten und Einrichtungen der bewegungsbezogenen Jugendbildungsarbeit kennen, darstellen und anwenden • Sport als Profilierungsmöglichkeit für Schulen kennen und gestalten lernen (Schulsportangebote, schulische Sportwettkämpfe) <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von Bewegung und Sport im Rahmen der Schulentwicklung. Diese Kenntnisse befähigen dazu, Schule aus der Perspektive von Bewegung, Spiel und Sport gestalten zu lernen.</p>
Thema und Inhalt	<p>Gegenstand des Moduls ist die menschliche Bewegung im Lern- und Lebensraum Schule. Das in Modul „Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft“ dargelegte anthropologische Verständnis von Bewegung wird hier aus der Anwendungsperspektive einer bewegten und/oder sportorientierten Schulgestaltung thematisiert. Dazu gehören Ansätze und Konzepte zur bewegungsorientierten Entwicklungsförderung, zur bewegten Schulkultur und -gestaltung, zu Raum und Bewegung, zu fächerübergreifenden und schulübergreifenden Aktivitäten in Form von schulischen Bewegungsvorhaben und bewegungsbezogenen Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern der Jugend(bildungs)arbeit und der Sportvereine und anderer Anbieter von Bewegungsaktivitäten. Zum Gegenstand des Moduls gehört weiterhin die Erkundung des praktischen Feldes sowie die Erprobung und Evaluation von bewegungsbezogenen Aktivitäten einer bewegungsorientierten Schule. Die erfahrene praktische Arbeit dieser schulischen Bewegungsorientierung wird dokumentiert und im Seminar ausgewertet.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar/Projekt (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (45 Min.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Sport mit Sehgeschädigten <i>Sports and Education of People With Visual Impairment</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur fundierten Gestaltung einer bewegungsbasierten pädagogischen Handlungspraxis mit spezifischem Adressatenbezug. <u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sehschädigung und Blindheit vor einem anthropologischen, bewegungstheoretischen, pädagogischen, sozialwissenschaftlichen und medizinisch-physiologischen Hintergrund verstehen und darstellen sowie in ihrer Bedeutung für die Ausführung und das Lernen von Bewegung reflektieren, • Grundlegende fachdidaktische Fragen sowie Ansätze und Theorien zum Bewegungsunterricht mit sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern kennen, reflektieren und darstellen, • Eigenerfahrungen unter der Bedingung des Ausschlusses visueller Information machen und theoriegeleitet reflektieren, • Bewegungsunterricht mit sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern beobachten und reflektieren. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die erworbenen Kompetenzen für die theoriegeleitete Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lernsituationen mit sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern im Horizont pädagogischer Verantwortung nutzen und auf allgemeine Fragen ihres Studiums im Fach Sport transformieren.
Thema und Inhalt	Im Rahmen dieses Moduls soll ein Einblick in den vielfältigen Bereich von Bewegung, Spiel und Sport mit sehbehinderten und blinden Menschen vermittelt und zentrale Grundlagen der Sehgeschädigtenpädagogik und -didaktik in Theorie und Praxis erarbeitet werden. Ausgehend von der Spezifik des Handelns und Lernens bei Sehschädigung werden dabei relevante handlungs- und wahrnehmungstheoretische Hintergründe aufgearbeitet und Zusammenhänge des Lernens und Lehrens von Bewegung reflektiert. Auf dieser Grundlage werden schließlich Probleme und didaktische Ansätze des Bewegungsunterrichts mit sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern bearbeitet. Die Themen und Inhalte dieses Moduls sind insgesamt dadurch charakterisiert, dass sie über den Zielgruppenbezug hinaus auch verallgemeinerbar sind und auf den „normalen“ Bewegungsunterricht übertragen werden können.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar 1) Handeln und Lernen bei Sehbehinderung und Blindheit (2 SWS) Seminar/Übung 2) Bewegung, Spiel und Sport mit Sehgeschädigten (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik sowie Grundthemen des Bewe-gens und 1 Modul aus Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen , Bewegungspraktiken: Sportspiele oder Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> In Seminar 2): schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes 3. Semester (wechselnder Beginn im Winter- oder Sommersemester)

Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien
---------------------------	---

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Kulturelle Bildung <i>Cultural Education</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur fundierten Gestaltung kultureller Handlungspraxis im orientierenden Rahmen von Bildung.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Kulturellen Bildung im Kontext pädagogischer Handlungsfelder verstehen • Kulturelle Praktiken als Teil der Kulturellen Bildung verstehen • Ausgewählte kulturelle Körper- und Bewegungstechniken beherrschen • Spezifische Bewegungsinszenierungen im Sinne Kultureller Bildung planen, durchführen und evaluieren <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von tänzerischem Bewegten im Rahmen individueller Bildungsprozesse und können eine spezifische kulturelle Handlungspraxis gestalten und zur Entwicklung pädagogischer Handlungsfelder nutzen.</p>
Thema und Inhalt	<p>Kulturelle Bildung hat im Rahmen schulischer und außerschulischer Settings in den letzten Jahren an enormer Bedeutung gewonnen. Gerade Lehrkräfte in der Schule und in der Kulturarbeit können durch einen körperbezogenen Ansatz der Weltauseinandersetzung dazu einen besonderen Beitrag leisten.</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung Kultureller Bildung auseinander, d.h. mit ihren kunstspezifischen Verfahren, dem kreativen Umgang mit schöpferischen Potenzialen und den Möglichkeiten aktiver, partizipativer Teilhabe der Akteurinnen und Akteure an kulturellen, ästhetischen Prozessen des Lernens.</p> <p>Die Studierenden untersuchen und erproben die Möglichkeiten kultureller Körper- und Bewegungspraktiken, die als unmittelbar körperliche Erfahrungs- und Ausdrucksfelder allen Akteurinnen und Akteuren Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen. Sie setzen sich mit unterschiedlichen Vermittlungskonzepten auseinander und erproben-auf der Grundlage der theoretischen Auseinandersetzung, wie man körperbezogenes Lernen mit anderen Lern- und Themenangeboten im schulischen und außerschulischen Kontext verbinden kann.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik sowie Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Präsentation (45 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

B: Fachwissenschaftliche Orientierung

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Fitness und Gesundheit <i>Fitness and Health</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur fundierten Gestaltung von spezifischen Anwendungspraxen in den Bereichen Fitness und Gesundheit. <u>Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und spezifische Fitness- und Gesundheitskonzepte kennen und bewerten • Verschiedene Fitness- und Gesundheitsprogramme planen, dokumentieren, kritisch beurteilen und durchführen • Adressaten- und berufsfeldspezifische Aktivität/Sport einschätzen. Gegenständliche Fitness- und Gesundheitsprogramme werden ggf. in den Kontext einer ausgewählten Adressatengruppe oder eines spezifischen Gesundheitsproblems behandelt <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden neben den allgemeinen Grundaspekten zu Fitness und Gesundheit über Kenntnisse, wie spezifische Programme systematisch konzipiert und angeleitet werden, wie Trainingseinheiten und -übungen vermittelt und korrigiert werden, welche Grundideen und Theorien verschiedenen Fitness- und Gesundheitsprogrammen zugrunde liegen und sie können wissenschaftliche Informationen und praktische Programme im Kontext von Fitness und Gesundheit zusammentragen, analysieren, kritisch hinterfragen, interpretieren, integrieren, mündlich/schriftlich kommunizieren sowie einen Transfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vornehmen.
Thema und Inhalt	Im Rahmen des Moduls werden von den Studierenden verschiedene spezifische Fitness- und Gesundheitskonzepte in der Theorie erarbeitet und vorgestellt sowie in der Praxis angeleitet und im Plenum diskutiert, bewertet, hinterfragt und kritisiert. Ggf. wird sich thematisch auf eine bestimmte Adressatengruppe oder ein spezielles Krankheitsbild beschränkt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar und Übung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch- trainingswissenschaftlicher Sicht
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> Themenzentrierte Stundengestaltung (45 Min.) oder Referat (30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (15-20 Seiten) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Prävention und Rehabilitation <i>Prevention and Rehabilitation</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur fundierten Gestaltung von spezifischen Anwendungspraxen in den Bereichen Prävention und Rehabilitation.

	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Präventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten durch körperliche Aktivität/Sport kennen und bewerten • Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen planen, dokumentieren, kritisch beurteilen und durchführen • Adressaten- und berufsfeldspezifische Anwendbarkeit von Prävention und Rehabilitation durch körperliche Aktivität/Sport einschätzen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden neben den allgemeinen Grundaspekten von Prävention und Rehabilitation über Kenntnisse darüber, welche Bedeutung Inaktivität für ausgewählte Krankheitsbilder hat, wie die physiologischen Wirkmechanismen körperlicher Aktivität sind, wie und warum körperliche Aktivität und Sport im Zusammenhang von Prävention und Rehabilitation wirkt, wie Bewegungs- und Trainingsempfehlungen in Abhängigkeit von der Zielgruppe variieren und adressatengerecht gestaltet werden müssen und welche Komplikationen und Kontraindikationen der Sporttherapie zu berücksichtigen sind. Weiterhin können sie wissenschaftliche Informationen im Kontext von Prävention und Rehabilitation zusammentragen, analysieren, kritisch hinterfragen, interpretieren, integrieren, mündlich/schriftlich kommunizieren sowie einen Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vornehmen.</p>
Thema und Inhalt	Es werden allgemeine Aspekte und Modelle zu Prävention und Rehabilitation durch körperliche Aktivität/Sport theoretisch erarbeitet, diskutiert und in die Praxis umgesetzt. Hierbei wird die Bedeutung von Inaktivität für ausgewählte Krankheitsbilder thematisiert, auf physiologische Wirkmechanismen körperlicher Aktivität eingegangen sowie mögliche Komplikationen und Kontraindikationen der Sporttherapie diskutiert. In praktischen Übungen werden exemplarisch Initiierung, Durchführung und Bewertung von praktischer Sporttherapie und Trainingsempfehlungen im Rahmen von Prävention und Rehabilitation für ausgewählte Zielgruppen umgesetzt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar mit Übung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Themenzentrierte Stundengestaltung (45 Min.) oder Referat (30 Min.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Portfolio (15-20 Seiten)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Abenteuer- und Erlebnispädagogik <i>Adventure and Experiential Education</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich bildungstheoretischer Begründungen des Abenteuers und hinsichtlich einer praktischen Erschließung eines abenteuer- und erlebnispädagogischen Handlungsfeldes.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von bildungstheoretischem Reflexions- und Handlungswissen

	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließen und Anwenden strukturtheoretischer Termini zum Beschreiben, Analysieren und Argumentieren • Praktische Erschließung eines abenteuer- und erlebnispädagogischen Handlungsfeldes • empirische Verankerung des bildungsrelevanten Modells ‚Unterwegssein‘ • Erfahrung in der ökologisch verträglichen Begegnung mit Naturausschnitten • Erwerb praktischer Bewegungsfertigkeiten • Reflexion der Schulrelevanz abenteuer- und erlebnispädagogischer Aktivitäten <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium sowie für die theoretisch fundierte Gestaltung und Reflexion von verschiedenen abenteuer- und erlebnispädagogischen Praxen im Horizont pädagogischer Verantwortung nutzen.</p>
Thema und Inhalt	In diesem Modul sollen abenteuer- und erlebnispädagogische Theorie und Praxis in ihrer grundlegenden Bildungsrelevanz erschlossen werden. Die sich im Abenteuer verdichtende menschliche Grundsituation des Unterwegsseins stellt dabei die Leitidee dar sowohl für den theoretischen als auch für den praktischen Modulteil. Dabei dienen die theoretischen Grundlagen des Unterwegsseins und die struktur- und bildungstheoretischen Begründungen des Abenteuers als Grundlage und Bezugsfolie für die Exkursionen „Unterwegssein im Fremden“.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Theoretische Grundlagen des Unterwegsseins (2 SWS) Exkursion Unterwegssein im Fremden (2 SWS) Ggf. werden die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft, Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Kolloquium (20 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Grundthemen des Bewegens

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Grundthemen des Bewegens <i>Basics in Human Movement</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich der Realisierung der grundlegenden Bewegungsthemen Spielen, Laufen-Springen-Werfen oder Bewegen im Wasser sowie Schwingen- Drehen- Klettern-Balancieren oder Wahrnehmen und Gestalten und hinsichtlich der Reflexion deren konstitutiven Strukturen und der Habitusformationen Wagen, Leisten, Spielen und Gestalten.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verstehen die Konstruktion konkreter bewegungskultureller Praxis aus den grundlegenden Habitusformationen des Spielens, Leistens, Wagens sowie des Wahrnehmens und Gestaltens heraus. Sie erkennen, wie die Bewegungsgrundthemen wie Laufen, Werfen, Springen, Balancieren, Schwimmen, Klettern, Gehen, Drehen unter verschiedenen Habitusformationen unterschiedliche bewegungskulturelle Praktiken hervorbringen. Sie können die

	<p>Konstruktion konkreter bewegungskultureller Praktiken analysieren und darstellen sowie in deren regelhafter Struktur selbständig Handeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erkennen unterschiedliche didaktische Umgangsmöglichkeiten mit dem so verstandenen Gegenstand und können diese bewerten. • Sie sind in der Lage, Vermittlungsprozesse zu den verschiedenen Bewegungsthemen zu gestalten und zu reflektieren. <p>Aus der Vielfalt der Bewegungskultur werden daher Exemplare ausgewählt, anhand derer ihre Konstruktion gezeigt wird. Ausgehend von jeweiligen Bewegungsgrundthemen wird exemplarisch am „Spielen“, „Laufen, Werfen, Springen“, „Bewegen im Wasser“, „Schwingen, Drehen, Klettern, Balancieren“ sowie „Wahrnehmen und Gestalten“ gezeigt, wie sich in verschiedenen Habitusformationen unterschiedliche Bewegungsthemen spezifisch formen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die konstitutiven Strukturen der unterschiedlichen Grundthemen des Bewe-gens und haben erfahren, wie sich aus jeweiligen Habitusformationen die Themen des Bewe-gens kulturell konstituieren und differenzieren. Auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen können sie entsprechende Bewegungspraxen fundiert gestalten, anleiten und reflektieren. Auch für das weitere Studium der bewegungspraktischen Module und der übergreifenden Anwendungsfelder sowie in den fachdidaktischen Studien sind diese Kompetenzen grundlegend.</p>
Thema und Inhalt	Exemplarisch werden aus der Vielzahl der bewegungskulturellen Praxen solche zum Inhalt, an denen sich die Konstruktion bewegungskultureller Praktiken insgesamt gut zeigen lässt. Die Inhalte entstammen zum einen Praxen deren grundlegende Bewegungsthemen das Laufen, Werfen und Springen oder das Bewegen im Wasser sowie das Schwingen, Drehen, Balancieren und Klettern sind. Zum anderen sind es Praxen, in denen vornehmlich die Habitusformationen des Spielens oder des Wahrnehmens und Gestaltens wirksam sind.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Drei sportpraktische Studien: 1) Spielen (2 SWS) 2) Laufen, Werfen, Springen <u>oder</u> Bewegen im Wasser (2 SWS) 3) Schwingen, Drehen, Klettern, Balancieren <u>oder</u> Wahrnehmen und Gestalten (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht</u> in allen Lehrveranstaltungen. <u>Studienleistungen:</u> zwei Studienleistungen, jeweils eine in Seminar/Übung 2), und 3): Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Referat (45 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> in Seminar/Übung 1): Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (12 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 oder 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

Praktiken des sportlichen Bewe-gens

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen <i>Practice in Sports: Athletics and Swimming</i>
--	--

Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Realisierung der sportlichen Bewegungspraxen Leichtathletik und Schwimmen. Ferner reflektieren sie deren konstitutive Strukturen im Rahmen der Habitusformation Leisten und im Horizont fachdidaktischer Fragen.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung des „Leistens“ im Horizont von Bildung und Erziehung reflektieren • Grundlegende Bewegungsweisen des Schwimmens und der Leichtathletik realisieren und bewegungstheoretisch reflektieren • Zentrale Handlungs- und Lernprobleme im Schwimmen und der Leichtathletik kennen und lerntheoretisch reflektieren • Fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von Unterrichtsprozessen kennen und im Rahmen von Bildung und Erziehung reflektieren <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der Leichtathletik und des Schwimmens als konkrete sportliche Bewegungspraxen erfahren und sind zur Teilhabe an beiden Handlungspraxen qualifiziert. Als Gegenstände des Faches Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert werden.</p>
Thema und Inhalt	<p>In diesem Modul lernen die Studierenden in den Sportarten Schwimmen und Leichtathletik die Merkmale leistungsthematischer Situationen kennen. Im Schwimmen werden dabei die Wechselschlag- und Gleichschlagschwimmtechniken einschließlich Start und Wende thematisiert. In der Leichtathletik werden die Themenbereiche Lauf (Sprint und Ausdauer), Sprung (Weit- und Hoch) sowie Wurf/Stoß (Kugel/ Diskus/Speer) behandelt. Dabei stehen sportartspezifische Erfahrungen sowie das Erkennen von Anfängerproblemen für Lernende und das Herausarbeiten von möglichen Lösungsansätzen im Vordergrund.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Zwei sportpraktische Studien: 1) Leichtathletik (3 SWS) 2) Schwimmen (3 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht</u> in allen Lehrveranstaltungen.</p> <p><u>Studienleistungen:</u> eine Studienleistung in Seminar/Übung 1) oder Seminar/Übung 2): Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) eine Studienleistung in dem Seminar/Übung, in dem keine Prüfungsleistung erbracht wird: bewegungspraktische Leistung.</p> <p><u>Modulprüfung:</u> bewegungspraktische Prüfung gemäß Ziffer 17 zu Seminar/Übung 1) oder zu Seminar/Übung 2)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 oder 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Bewegungspraktiken: Sportspiele <i>Practice in Sports: Games</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Realisierung der sportlichen Bewegungspraxen der Sportspiele sowie hinsichtlich

	<p>der Reflexion deren konstitutiven Strukturen im Rahmen der Habitusformation Spielen und im Horizont fachdidaktischer Fragen.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung des spielerischen Wetteterns im Horizont von Bildung und Erziehung reflektieren • Charakteristische Grundstrukturen von Rückschlag- und Zielschusspielen bewegungstheoretisch reflektieren • Prozesse des Spielens in Interaktion mit einer Spielgruppe initiieren und gestalten • Typische Rückschlag- und Zielschusspiele in technisch-taktischer Hinsicht funktional realisieren • Zentrale Handlungs- und Lernprobleme im Bereich der Sportspiele kennen und lerntheoretisch reflektieren • Spiel- und sportspieldidaktische Unterrichtskonzepte kennen, im Rahmen von Bildung und Erziehung reflektieren sowie im Sportunterricht anwenden <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der Sportspiele in ihrer Differenzierung als Zielschuss- und Rückschlagspiele als konkrete sportliche Bewegungspraxen erfahren und sind zur Teilhabe an entsprechenden Sportspielpraxen qualifiziert. Als Gegenstände des Faches Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert werden.</p>
Thema und Inhalt	<p>In diesem Modul geht es um eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Sportspielen. Sportspiele stellen einerseits eine kulturell tradierte Zugangsweise zur Welt dar und sind andererseits als immer neu zu regelndes Ereignis zu erfahren. Im Prozess der Spielgestaltung, der exemplarisch vertiefend in den Zielschusspielen und Rückschlagspielen erfahren wird, geht es nach der Spielinitiiierung in die spielgruppenspezifische Anpassung, die ein funktionierendes Wettetern im Spiel ermöglicht. Es folgt die Weiterentwicklung und Vertiefung des Spiels und schließt mit Variationen von Spielbedingungen und Spielideen ab. Zentral sollen sportartspezifische Erfahrungen gesammelt und technisch-taktische Grundstrukturen der ausgewählten Sportspiele unter funktionalen Kriterien erlernt werden. Darüber hinaus geht es um Vermittlungskonzeptionen der Sportspiele, die reflektiert werden.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Drei sportpraktische Studien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Zielschusspiel 1 (2 SWS) 2) Rückschlagspiel 1 (2 SWS) 3) Zielschusspiel 2 oder Rückschlagspiel 2 (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h</p> <p>Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h</p> <p>Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h</p>
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht</u> in allen Lehrveranstaltungen.</p> <p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -eine Studienleistung in Seminar/Übung 3): Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) -eine Studienleistung in Seminar/Übung 1) oder 2), in dem keine Prüfungsleistung erbracht wird: bewegungspraktische Leistung. <p><u>Modulprüfung:</u></p> <p>bewegungspraktische Prüfung gemäß Ziffer 17 zu Seminar/Übung 1) oder zu Seminar/Übung 2)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u></p> <p>Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 2 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.</p>

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz <i>Practice in Sports: Gymnastics and Movement Awareness/Dance</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Realisierung der sportlichen Bewegungspraktiken Turnen und Körperbildung/Tanz und hinsichtlich der Reflexion deren konstitutiven Strukturen im Rahmen der Habitusformationen Wagen und Gestalten sowie im Horizont fachdidaktischer Fragen.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Bewegungsweisen des Turnens und Tanzens erfahren und ihre Prinzipien begreifen und bildungstheoretisch reflektieren, • Unterschiedliche Thematisierungen der bewegungskulturellen Praxen und Methoden der Unterstützung für den Unterricht aufbereiten. Dies schließt die Kompetenz des Umgangs mit Turngeräten (inkl. Minitrampolin), deren Absicherung und die Hilfestellung ein. • Vielfältige Formen der Bewegungsfindung und -gestaltung in ihren verschiedenen Wirkungsweisen verstehen, • Formen des menschlichen Bewegungsausdrucks in ihrem soziokulturellen Kontext und als Teilbereich Ästhetischer Bildung begreifen und reflektieren. <p>Diese Kompetenzen eignen sich die Studierenden in der Auseinandersetzung mit den bewegungskulturellen Formen des Turnens und Tanzens an.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen des Turnens und von Körperbildung/Tanz als konkrete bewegungskulturelle Praxen erfahren und sind zur Teilhabe an beiden Handlungspraxen qualifiziert. Als Gegenstände des Faches Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert werden. Die Studierenden sind qualifiziert, Tanzen und Turnen (inkl. Minitrampolin) auf einem schulrelevanten Niveau zu unterrichten.</p>
Thema und Inhalt	<p>In dem Modul werden einerseits tradierte und neue Bewegungsaktivitäten des turnerischen Bewehens und deren Konstruktionsprinzipien erschlossen. So werden die Bewegungsgrundprobleme des Balancierens, Schwingens, Drehens, Kletterns und Springens thematisiert.</p> <p>Andererseits werden körperbildende und tänzerische Techniken wie Koordination, Kräftigung, Beweglichkeit, Spannung etc. sowie gestalterische Prinzipien erforscht und erprobt. Sie münden in die Gestaltung von Tanzkompositionen und die Entwicklung von Körperbildungs- und Tanzvermittlungskonzepten.</p> <p>Im Wechselspiel zwischen strukturiertem und spontanem Bewegen können sich die Studierenden des eigenen Bewehens bewusst werden, damit experimentieren und es erweitern. Das Entfalten der Kompetenzen im Gestalten stellt den Kern dar.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 sportpraktische Studien: 1) Turnen (3 SWS) 2) Körperbildung/Tanz (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<p><u>Anwesenheitspflicht</u> in allen Lehrveranstaltungen.</p> <p><u>Studienleistungen:</u> -eine Studienleistung in Seminar/Übung 1) oder Seminar/Übung 2): Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) -eine Studienleistung in dem Seminar/Übung, in dem keine Prüfungsleistung erbracht wird: bewegungspraktische Leistung.</p> <p><u>Modulprüfung:</u> bewegungspraktische Prüfung gemäß Ziffer 17 zu Seminar/Übung 1) oder zu Seminar/Übung 2)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>

Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	Bewegungspraktiken nach Wahl <i>Practice in Sports</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Realisierung weiterer sportlicher Bewegungspraktiken ihrer Wahl und reflektieren sie hinsichtlich ihrer konstitutiven Strukturen im Rahmen entsprechender Habitusformationen und thematischer Anwendungskontexte sowie im Horizont fachdidaktischer Fragen.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • spezifische Bewegungsweisen beherrschen • funktionale Grundstrukturen dieser Bewegungen und deren zugrundeliegenden Bewegungsaufgaben erfahren und im didaktischen Rahmen thematisch gestalten • zentrale Handlungs- und Lernprobleme in diesem Bereich erkennen und theoretisch reflektieren • didaktische Unterrichtskonzepte kennen, im Rahmen von Bildung und Erziehung reflektieren sowie im Bewegungsunterricht anwenden können • verschiedene Bewegungsweisen für den Unterricht gezielt unter den Perspektiven des Leistens und Wagens thematisieren • die Spezifik der Rahmenbedingungen des Unterrichts in diesem Themenfeld reflektieren <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der entsprechenden bewegungskulturellen Praktiken erfahren und sind zur Teilhabe an diesen Handlungspraktiken qualifiziert. Als Gegenstand des Faches Sport kann diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert bzw. in ihrer Grundstruktur als spezifische Interventionspraktik verstanden werden.</p>
Thema und Inhalt	Ausgehend von verschiedenen Habitusformationen sollen in dem Modul spezifische Bewegungsmöglichkeiten und deren besondere Erlebnisdimensionen in vielfältiger und funktionaler Weise erschlossen oder spezifische bewegungsbezogene Interventionsansätze in Erfahrung gebracht werden. Das breite Spektrum an unterschiedlichen Bewegungsweisen oder Interventionsformen sollte dabei berücksichtigt werden. Die thematisierten Bewegungspraktiken können Outdooraktivitäten (Skifahren, Snowboard, Klettern, Segeln usw.), Teamsportaktivitäten (Amerikanische Sportspiele, Ultimate Frisbee, Inlinehockey usw.) oder Bewegungskünste (Trampolin, Akrobatik, Kämpfen, Rollen und Gleiten usw.) sein. Außerdem können sport- und bewegungsbezogene Interventionspraktiken (Training motorischer Hauptbeanspruchungsformen, Medizinische Akutversorgung, funktionelle Verbände, Taping, Sportmassage, Warm-Up, Cool-Down, Regeneration, Psychomotorik usw.) thematisiert werden.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Zwei sportpraktische Studien Bewegungspraktiken nach Wahl (je 3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundthemen des Bewegens
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht</u> in allen Lehrveranstaltungen. <u>Studienleistung:</u>

	<p>In dem Seminar/Übung, in dem nicht die Modulprüfung abgelegt wird: bewegungspraktische Leistung, Lehrpraktische Demonstration (30 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> In einem der beiden Seminare/Übungen: bewegungspraktische Prüfungen gemäß Ziffer 17, Lehrpraktische Demonstration (30 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.)</p> <p><u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018</p>
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<p><u>Dauer:</u> 1 oder 2 Semester</p> <p><u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	<p>Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl <i>Deepening of Practice in Sports</i></p>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Realisierung von zwei sportlichen Bewegungspraxen ihrer Wahl, setzen sich vertiefend mit deren konstitutiven Strukturen auseinander und reflektieren sie im Rahmen entsprechender Habitusformationen sowie im Horizont fachdidaktischer Fragen.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sich zwei verschiedene Praktiken des sportlichen Bewegens vertiefend und differenzierend erschließen • Beide Praktiken in ihrer sachlichen Besonderheit erfahren und in fachdidaktische Gegenstände und Aufgaben transformieren • Fachdidaktische Methoden zum Unterrichten diesen Bewegungsweisen kennen und hinsichtlich zentraler Handlungs- und Lernprobleme reflektieren <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der beiden Bewegungspraktiken vertiefend erfahren und sind zur Teilhabe an beiden Handlungspraxen in besonderer Weise qualifiziert. Als Gegenstände des Faches Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch und im Rahmen von Bildung und Erziehung reflektiert und in ihrer sachlichen Spezifik in fachdidaktische Kontexte transformiert werden.</p>
Thema und Inhalt	<p>Aufbauend auf den Praktiken des Bewegens aus dem Pflicht- und/oder Wahlpflichtbereich erfolgt eine vertiefende und differenzierende Auseinandersetzung mit zwei verschiedenen Bewegungspraktiken. Dabei darf sich höchstens eine der Praktiken auf die Bewegungspraktiken nach Wahl beziehen. Das Modul gliedert sich in zwei Abschnitte: Zunächst werden unterschiedliche Bewegungs- und Spielformen in vielfältiger und funktionaler Weise erschlossen. Dabei geht es um die Bewältigung und Reflexion von typischen Bewegungsproblemen, die sich in Bezug auf das Bewegungsfeld und deren situative Bedingungen ergeben. In einer zweiten Phase wird exemplarisch an einem Themenfeld ein Unterrichtsvorhaben didaktisch aufbereitet und in seiner Vermittlung umgesetzt.</p>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Zwei sportpraktische Studien: 1) Bewegungspraxis nach Wahl (3 SWS) 2) Bewegungspraxis nach Wahl (3 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Grundthemen des Bewegens sowie auf inhaltlicher Ebene für die Vertiefung entsprechender Grundkenntnisse von Bewegungspraktiken aus den Modulen Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen, Bewegungspraktiken: Sportspiele, Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz oder Bewegungspraktiken nach Wahl gemäß Ziffer 17 Prüfungsanforderungen für die bewegungspraktischen Prüfungen</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h</p>
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)

Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht</u> in allen Lehrveranstaltungen. <u>Studienleistungen:</u> zwei Studienleistungen, jeweils eine in Seminar/Übung 1) und 2): Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Referat 45 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.) <u>Modulprüfungen:</u> zwei Modulteilprüfungen: Motorische Leistungsüberprüfung in komplexen Ausführungssituationen zu Seminar/Übung 1) (3 LP) und Motorische Leistungsüberprüfung in komplexen Ausführungssituationen zu Seminar/Übung 2) (3 LP) gemäß der Prüfungsanforderungen für die bewegungspraktischen Prüfungen Ziffer 17 <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2018; die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 oder 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	LP
Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft	6
Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	6
Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht	6
Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport	6
Grundthemen des Bewegens	6
Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen	6
Bewegungspraktiken: Sportspiele	6
Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2018 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

17. Prüfungsanforderungen für die bewegungspraktischen Prüfungen

Für die Durchführung der bewegungspraktischen Prüfungen im Studienbereich Praktiken des sportlichen Bewegens gelten die nachstehenden spezifischen Prüfungsanforderungen. Die Gestaltung der konkreten Prüfungssituationen und deren Bewertung werden zu Beginn eines jeden Moduls bekannt gegeben.

(1) Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen

• Prüfungsbereich Leichtathletik:

Leichtathletischer Sechskampf, bestehend aus jeweils einer

- Sprint- (100m, 400m, 60m Hürden)
- Sprung- (Weit, Hoch)
- Wurf- (Kugel, Diskus, Speer)
- Laufdisziplin (800m (Frauen), 1500m (Männer))

und zwei weiteren der aufgeführten Disziplinen.

Hürdenanlauf, -abstand und -höhe orientieren sich an den DLV B-Jugend-Bestimmungen. Gewichte: Kugel 6,25 kg (Männer)/ 3 kg (Frauen); Diskus 1,5 kg/ 0,75 kg; Speer 800g/ 600g). Weiteres regeln die Ausführungsbestimmungen in Anlehnung an die Amtlichen Leichtathletik Bestimmungen des DLV.

Die Wertung erfolgt gemäß den „Nationalen Punktetabellen“ des DLV. Für das Bestehen der Prüfung ist die Gesamtpunktzahl aus allen sechs Disziplinen entscheidend (siehe Tab.).

Punkte	Studentinnen	Studenten
--------	--------------	-----------

15	2742	3306
14	2658	3228
13	2574	3150
12	2490	3072
11	2406	2994
10	2322	2916
09	2238	2838
08	2154	2760
07	2070	2682
06	1986	2604
05	1902	2526
04	1818	2448
03	1734	2370
02	1650	2292
01	1566	2214

- Prüfungsbereich Schwimmen:

Die Modulteilprüfung im Prüfungsbereich Schwimmen besteht aus zwei Prüfungsaufgaben, die im Verhältnis 1:1 gewertet werden:

Prüfungsaufgabe 1: Schwimmen einer 50 Meter- und einer 100 Meter-Strecke unter wettkampfgerechter Ausführung auf Zeit (Bewertung siehe Tab.). Die zwei Zeitstrecken müssen in verschiedenen Schwimmtechniken nach Wahl der Studierenden geschwommen werden

Studentinnen:

Punkte	50m Kraul	50m Brust	50m D/R	100m Kraul	100m Brust	100m D/R
15	38.0	44.0	42.0	1.25.0	1.40.0	1.32.0
14	39.0	45.0	43.0	1.28.0	1.43.0	1.35.0
13	40.0	46.0	44.0	1.31.0	1.46.0	1.38.0
12	41.0	47.0	45.0	1.34.0	1.49.0	1.41.0
11	42.0	48.0	46.0	1.37.0	1.52.0	1.44.0
10	43.0	49.0	47.0	1.40.0	1.55.0	1.47.0
09	44.0	50.0	48.0	1.43.0	1.58.0	1.50.0
08	45.0	51.0	49.0	1.46.0	2.01.0	1.53.0
07	46.0	52.0	50.0	1.49.0	2.04.0	1.56.0
06	47.0	53.0	51.0	1.52.0	2.07.0	1.59.0
05	48.0	54.0	52.0	1.55.0	2.10.0	2.02.0
04	49.0	55.0	53.0	1.58.0	2.13.0	2.02.0
03	50.0	56.0	54.0	2.01.0	2.16.0	2.08.0
02	51.0	57.0	55.0	2.04.0	2.19.0	2.11.0
01	52.0	58.0	56.0	2.07.0	2.22.0	2.14.0

Studenten:

Punkte	50m Kraul	50m Brust	50m D/R	100m Kraul	100m Brust	100m D/R
15	34.0	40.0	37.0	1.15.0	1.30.0	1.22.0
14	35.0	41.0	38.0	1.18.0	1.33.0	1.25.0
13	36.0	42.0	39.0	1.21.0	1.36.0	1.28.0
12	37.0	43.0	40.0	1.24.0	1.39.0	1.31.0
11	38.0	44.0	41.0	1.27.0	1.42.0	1.34.0
10	39.0	45.0	42.0	1.30.0	1.45.0	1.37.0
09	40.0	46.0	43.0	1.33.0	1.48.0	1.40.0
08	41.0	47.0	44.0	1.36.0	1.51.0	1.43.0
07	42.0	48.0	45.0	1.39.0	1.54.0	1.46.0
06	43.0	49.0	46.0	1.42.0	1.57.0	1.49.0
05	44.0	50.0	47.0	1.45.0	2.00.0	1.52.0
04	45.0	51.0	48.0	1.48.0	2.03.0	1.55.0

03	46.0	52.0	49.0	1.51.0	2.06.0	1.58.0
02	47.0	53.0	50.0	1.54.0	2.09.0	2.01.0
01	48.0	54.0	51.0	1.57.0	2.12.0	2.04.0

Prüfungsaufgabe 2:

Vorzeigen von zwei funktionalen Bewegungslösungen, die nicht in den Zeitstrecken gewählt worden sind, zur Erzeugung des Vortriebs und zur Überwindung des Wasserwiderstandes, einschließlich Start und Wende.

(2) Bewegungspraktiken: Sportspiele

- Prüfungsbereich Zielschusspiel:

In einem Zielschusspiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten in Abwehr und Angriff gezeigt werden. Dazu gehören Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie das Stellungsspiel im Raum. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Angriff: Individualtaktische Handlungsmuster mit funktionalen Techniken initiieren, ausführen und reflektieren (Durchbruch, Freilaufen, Zuspiel, Annahme), gruppen- und mannschaftstaktische Handlungsmuster (kollektive Abstimmung von Initial- und Folgehandlungen) initiieren, ausführen und reflektieren.

Abwehr: Individualtaktische Handlungsmuster (Zweikampf, Balleroberung, Raumaufteilung) und kollektive Abwehrhandlungen initiieren, ausführen und reflektieren. Situationsangemessenes aktives Umschalten von Abwehr- zu Angriffshandlungen.

- Prüfungsbereich Rückschlagspiel:

In einem Rückschlagspiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten gezeigt werden. Dazu gehören Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie die Raumeinteilung. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Raumeinteilung und -nutzung im Angriffsspiel (Lücken erkennen und nutzen, Antizipation des gegnerischen Stellungsspiels) sowie im Abwehrspiel (eigenes Feld abdecken, Antizipation der Gegneraktionen). Funktionale Angriffshandlungen bzgl. der Erreichbarkeit und Spielbarkeit des Spielgerätes in spieltechnischer und spieltaktischer Hinsicht umsetzen und variabel situationsangemessen einsetzen, funktionale Abwehrhandlungen zur Annahme und Sicherung des Spielgerätes sowie zur Überleitung ins eigene Angriffsspiel hervorbringen und variabel situationsangemessen einsetzen. In Partner- und Mehrkontaktrückschlagspielen mannschaftstaktische Handlungsmuster situationsangemessen in Angriff und Abwehr initiieren, ausführen und reflektieren.

(3) Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz

- Prüfungsbereich Turnen:

Gruppengestaltung: In einer Gruppengestaltung (2-4 Personen) soll eine konstruierte und selbst gestaltete Geräteumwelt vielseitig turnerisch interpretiert werden (ca. 4 Min.). Es gehen Stimmigkeit, Schwierigkeit und Qualität der Ausführung in die Bewertung ein.

- Prüfungsbereich Tanz:

Gruppengestaltung: In einer Gruppenkomposition (3-5 Personen) sollen die im Unterricht erprobten Gestaltungsprinzipien (wie Kraft, Tempo, Wiederholung, Spiegelung, Größe, Rhythmus, Raum, Instrumentation etc.) selbstständig und sinnvoll im Sinne eines Themas/einer übergeordneten Idee angewendet werden (ca. 3 Min.). In die Bewertung geht zur einen Hälfte die Originalität, Stimmigkeit und Dramaturgie der Gestaltung ein und zur anderen Hälfte die individuelle technische Durchführung wie lebendige Spannung, Durchlässigkeit, Klarheit in der Bewegung, Ausstrahlung, Präsenz, Rhythmusgefühl sowie die Beziehung zur Gruppe.

(4) Bewegungspraktiken nach Wahl

- Prüfungsbereich Rollen und Gleiten:

Freies Fortbewegen in komplexen Bewegungssituationen. Funktional gesteuertes Rollen und Gleiten ist situationsangepasst und in angemessener Geschwindigkeit (zügig, kontrolliert) als Fortbewegung mit Richtungs- und Tempowechsels zu zeigen.

- Prüfungsbereich Skilauf:

Freie Abfahrt in mittelschwerem Gelände. Funktional gesteuertes Schwingen ist situationsangepasst (Gelände, Schneebeschaffenheit, Sichtverhältnisse, Frequentierung der Piste) und in angemessener Geschwindigkeit (zügig, kontrolliert) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Snowboard:

Freie Abfahrt in mittelschwerem Gelände. Funktional gesteuertes Schwingen ist situationsangepasst (Gelände, Schneebeschaffenheit, Sichtverhältnisse, Frequentierung der Piste) und in angemessener Geschwindigkeit (zügig, kontrolliert) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Skilanglauf:

Gleiten in mittelschwerem Gelände. Dabei sind Laufformen funktional und situationsangepasst (Gelände, Schneebeschaffenheit, Sichtverhältnisse, Frequentierung der Loipe) sowohl in der klassischen Technik als auch in der Skating-Technik zu zeigen.

- Prüfungsbereich Kajak/Kanu:

Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit erfolgt während des freien Fahrens im Strömungsgewässer (Kajak oder Kanadier) oder während eines Kanu-Polo-Spiels im Kajak. Dabei sind die Grundtechniken situationsangepasst zu zeigen.

- Prüfungsbereich Mountainbike:

Freie Fahrt in mittelschwerem Gelände. Kontrolliertes und situationsangepasstes Handeln (Wegstrecke, Wetterbedingungen) ist bei angemessener Geschwindigkeit zu zeigen.

- Prüfungsbereich Windsurfen:

Absurfen eines festgelegten Kurses. Dabei sind die Manöver „Wende“ und „Halse“ situationsangepasst (Kurs, Windrichtung, Windstärke) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Segeln:

Absegeln eines festgelegten Kurses. Dabei sind die Manöver „Wende“ und „Halse“ situationsangepasst (Kurs, Windrichtung, Windstärke) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Rudern:

Freies Rudern im Skiff (z.B. auf einem See) auf einer längeren Distanz. Kontrollierte und koordinierte Tempowechsel bei angemessener Wasserarbeit sind zu zeigen. Manövertechniken (z. B. An- und Ablegen, Stoppen, Wenden) sind zu demonstrieren und qualitativ zu analysieren.

- Prüfungsbereich Klettern:

Durchsteigen einer mittelschweren Route (unterer fünfter Grad). Adäquate Beherrschung der Toprope-Sicherung. Funktionales und situationsangepasstes Handeln beim Sichern (Bremshandbedienung; Stellung zur Wand, zur Umlenkung und zum Kletternden; Partnerkontrolle) und Klettern (Gelände, Wandstruktur, Technikwahl).

- Prüfungsbereich Trampolin:

Einzelkür auf dem Trampolin (Großgerät) oder Doppelminitrampolin:

Trampolin: Kür aus sieben Sprüngen; davon ein Sprung mit mindestens ganzer Rotation um die Körperbreitenachse (Salto) und insgesamt mindestens drei Landungsarten. Es gehen Schwierigkeit und Qualität der Ausführung in die Bewertung ein.

oder

Doppelminitrampolin: Drei verschiedene Sprungkombinationen mit jeweils einem Sprung mit ganzer Rotation um die Körperbreitenachse (Salto), davon mindestens einer nicht zur Landung in der Matte. Es gehen Schwierigkeit und Qualität der Ausführung in die Bewertung ein.

- Prüfungsbereich Kampfsportarten:

Funktionale, situations- und partnerangepasste Interaktionen und Bewegungsweisen nach der Handlungslogik des Kämpfens zeigen und auch in ihrer sportartspezifischen Ausprägung im Rahmen komplexer Kampfsituationen anwenden.

- Prüfungsbereich Wasserspringen:

Drei verschiedene Sprünge mit mindestens ganzer Rotation um die Körperbreitenachse (Salto) oder mit mindestens halber Rotation um die Körperbreitenachse gegen die Bewegungsrichtung (Auerbach- oder Delphinsprünge); davon einer mit Vorwärts- und einer mit Rückwärtsrotation, mindestens einer vom Federbrett sowie zwei aus einer Höhe von mindestens 3 Metern. Es gehen Schwierigkeit und Qualität der Ausführung in die Bewertung ein.

- Prüfungsbereich Bergwandern:

Durchführen einer geplanten Tour im mittleren bis schwierigen Gelände (T3, T4 SAC-Scala). Kontrolliertes und situationsangemessenes (Weg- und Wetterbedingungen, individuelle Möglichkeiten) Handeln und Entscheiden ist zu zeigen.

- Prüfungsbereich Amerikanische Sportspiele:

In einem freien Spiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten in Abwehr und Angriff gezeigt werden. Dazu gehören Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie das Stellungsspiel im Raum. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Angriff: Individualtaktische Handlungsmuster mit funktionalen Techniken initiieren, ausführen und reflektieren (Durchbruch, Freilaufen, Zuspiel, Annahme), gruppen- und mannschaftstaktische Handlungsmuster (kollektive Abstimmung von Initial- und Folgehandlungen) initiieren, ausführen und reflektieren.

Abwehr: Individualtaktische Handlungsmuster (Zweikampf, Balleroberung, Raumaufteilung) und kollektive Abwehrhandlungen initiieren, ausführen und reflektieren. Situationsangemessenes aktives Umschalten von Abwehr- zu Angriffshandlungen.

- Prüfungsbereich Ultimate Frisbee:

In einem freien Spiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten in Abwehr und Angriff gezeigt werden. Dazu gehören Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie das Stellungsspiel im Raum. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Angriff: Individualtaktische Handlungsmuster mit funktionalen Techniken initiieren, ausführen und reflektieren (Durchbruch, Freilaufen, Zuspiel, Annahme), gruppen- und mannschaftstaktische Handlungsmuster (kollektive Abstimmung von Initial- und Folgehandlungen) initiieren, ausführen und reflektieren.

Abwehr: Individualtaktische Handlungsmuster (Zweikampf, Balleroberung, Raumaufteilung) und kollektive Abwehrhandlungen initiieren, ausführen und reflektieren. Situationsangemessenes aktives Umschalten von Abwehr- zu Angriffshandlungen.

- Prüfungsbereich Hockey:

In einem freien Spiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten in Abwehr und Angriff gezeigt werden. Dazu gehören Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie das Stellungsspiel im Raum. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Angriff: Individualtaktische Handlungsmuster mit funktionalen Techniken initiieren, ausführen und reflektieren (Durchbruch, Freilaufen, Zuspiel, Annahme), gruppen- und mannschaftstaktische Handlungsmuster (kollektive Abstimmung von Initial- und Folgehandlungen) initiieren, ausführen und reflektieren.

Abwehr: Individualtaktische Handlungsmuster (Zweikampf, Balleroberung, Raumaufteilung) und kollektive Abwehrhandlungen initiieren, ausführen und reflektieren. Situationsangemessenes aktives Umschalten von Abwehr- zu Angriffshandlungen.

- Prüfungsbereich Inlinehockey:

In einem freien Spiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten in Abwehr und Angriff gezeigt werden. Dazu gehören Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie das Stellungsspiel im Raum. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Angriff: Individualtaktische Handlungsmuster mit funktionalen Techniken initiieren, ausführen und reflektieren (Durchbruch, Freilaufen, Zuspiel, Annahme), gruppen- und mannschaftstaktische Handlungsmuster (kollektive Abstimmung von Initial- und Folgehandlungen) initiieren, ausführen und reflektieren.

Abwehr: Individualtaktische Handlungsmuster (Zweikampf, Balleroberung, Raumaufteilung) und kollektive Abwehrhandlungen initiieren, ausführen und reflektieren. Situationsangemessenes aktives Umschalten von Abwehr- zu Angriffshandlungen.

(5) Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl

Die praktische Überprüfung erfolgt in zwei Prüfungsbereichen nach Wahl, die im Verhältnis 1:1 gewertet werden. Mindestens eine der Bewegungspraktiken muss aus den Inhalten der Module Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen, Bewegungspraktiken: Sportspiele oder Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz gewählt werden.

- Prüfungsbereich Leichtathletik:

Leichtathletischer Vierkampf, bestehend aus: Laufen über Hindernisse (100m, 110m, 400m: Hürdenhöhen und -abstände gemäß DLV B-Jugend - Bestimmungen), Werfen mit Rotationsbeschleunigung (Diskus, Kugel, Hammer), Springen (Stabhochsprung, Dreisprung, Hochweitsprung) und Langstrecke (3000 m). Die Wertung erfolgt nach der „Nationalen Punktetabelle“ des DLV und ergibt sich aus der Gesamtpunktzahl der vier Disziplinen (siehe Tab.).

Punkte	Studentinnen	Studenten
15	1828	2204
14	1772	2152
13	1716	2100
12	1660	2048
11	1604	1996
10	1548	1944
09	1492	1892
08	1436	1840
07	1380	1788
06	1324	1736
05	1268	1684
04	1212	1632
03	1156	1580
02	1100	1528
01	1044	1476

Anmerkung: Im Hammerwurf, Stabhochsprung und Dreisprung der Frauen wird die Punktzahl über einen Äquivalenzwert anhand anderer IAAF-Tabellen ermittelt. Im Hochweitsprung gilt die institutseigene Wertungstabelle.

Wertungstabelle Hochweitsprung (in Anlehnung an die DLV-Tabelle 1994). Absprung von einem quergestellten Kastenoberteil

Höhe/Weite in cm	Männer	Frauen
80/160	210	210
85/170	240	240
90/180	270	270
95/190	300	300
100/220	330	320
105/210	360	340
110/220	395	357
115/230	420	374
120/240	440	392
125/250	453	410
125/250	466	430
130/270	479	450
140/280	492	472
145/290	506	494
150/300	526	518
155/310	556	542
160/320	586	568
165/330	616	594
170/340	646	---
175/350	676	---
180/360	706	---
185/370	736	---

- Prüfungsbereich Schwimmen:

Lagenschwimmen über 100 m auf Zeit. Die Wertung erfolgt nach der folgenden Tabelle:

Punkte	Studentinnen	Studenten
15	1.30.0	1.20.0
14	1.33.5	1.23.0

13	1.37.0	1.26.0
12	1.40.5	1.29.0
11	1.44.0	1.32.0
10	1.47.5	1.35.0
09	1.51.0	1.38.0
08	1.54.0	1.41.0
07	1.58.0	1.44.0
06	2.01.5	1.47.0
05	2.05.0	1.50.0
04	2.08.5	1.53.0
03	2.12.0	1.56.0
02	2.15.5	1.59.0
01	2.19.0	2.02.0

- Prüfungsbereich Zielschussspiele:

Ausgehend vom Kerngedanken der Zielschussspiele erfolgt eine Überprüfung des gewählten Zielschussspiels. Dabei wird individuelles und kollektives Spielverhalten in Hinblick auf kontrollierte Annahme- und Abspielsicherheit des Spielgerätes in komplexen Spielsituationen mit situationsangemessenen Handlungsmustern sowie die individuelle und kollektive Initiierung von Angriffs- bzw. Abwehrhandlungen beurteilt. Beurteilungskriterien sind die Funktionalität und Situationsangemessenheit der Spielhandlungen bzgl. der Raumaufteilung, Situationswahrnehmung, Antizipation von Situationsverläufen sowie die Qualität individual- und mannschaftstaktischer Handlungsmuster.

- Prüfungsbereich Rückschlagspiele:

Ausgehend vom Kerngedanken der Rückschlagspiele erfolgt eine Überprüfung des gewählten Rückschlagspiels. Dabei wird individuelles und kollektives Spielverhalten in Hinblick auf kontrollierte Annahme und Abspiel des Spielgerätes zum Partner und ins gegnerische Feld mit situationsangemessenen Handlungsmustern sowie die individuelle und kollektive Initiierung von Angriffs- bzw. Abwehrhandlungen beurteilt. Beurteilungskriterien sind die Funktionalität und Situationsangemessenheit der Spielhandlungen bzgl. der Raumaufteilung, Situationswahrnehmung, Antizipation von Situationsverläufen sowie die Qualität individual- und mannschaftstaktischer Handlungsmuster.

- Prüfungsbereich Turnen:

Die Prüfung der Bewegungspraxis gliedert sich in zwei Teilaufgaben:

1. Modulteilprüfung:

In einer Gruppengestaltung (2-3 Personen) soll eine konstruierte und selbst gestaltete Geräteumwelt vielseitig turnerisch interpretiert werden (ca. 3 Min.). Es werden erhöhte Anforderungen in Bezug auf das Erfüllen der Bewertungskriterien Originalität, Stimmigkeit, Schwierigkeit und Qualität der Ausführung gestellt.

2. Modulteilprüfung:

In einer Einzelgestaltung soll eine konstruierte und selbst gestaltete Geräteumwelt vielseitig turnerisch interpretiert werden (ca. 1 Min.). Es werden erhöhte Anforderungen in Bezug auf das Erfüllen der Bewertungskriterien Stimmigkeit, Schwierigkeit und Qualität der Ausführung gestellt. Die Geräteumwelt darf nicht bereits in Teil 1 gewählt worden sein.

- Prüfungsbereich Körperbildung/Tanz:

Gestaltung und Präsentation einer tänzerischen Komposition (Solo und /oder Gruppe) als öffentliche Aufführung. Die Studierenden zeigen darin, dass sie die im Unterricht erprobten tänzerischen und kompositorischen Techniken differenziert und im Sinne eines Themas/einer übergeordneten Idee selbstständig anwenden können. In die Bewertung gehen zur einen Hälfte Originalität, Stimmigkeit und Dramaturgie der Gestaltung ein und zur anderen Hälfte die individuelle technische Ausführung wie lebendige Spannung, Durchlässigkeit, Klarheit in der Bewegung, Ausstrahlung, Präsenz, Rhythmusgefühl sowie gegebenenfalls die Beziehung zur Gruppe.

- Prüfungsbereich Skilauf:

Die praktische Überprüfung des Skilaufs erfolgt in typischen Ausführungssituationen. Auf freien Abfahrten in unterschiedlichen Geländeformen sind funktional gesteuerte Schwünge situationsangepasst (Gelände, Schneebeschaffenheit, Sichtverhältnisse, Frequentierung der Piste), variabel (Tempo, Schwungtechnik, Schwunglänge) und in angemessener Geschwindigkeit (sportlich, kontrolliert) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Kampfsportarten:

Die Prüfung der Bewegungspraxis besteht aus zwei Prüfungsaufgaben, die im Verhältnis 1:1 gewertet werden:

1. Prüfungsaufgabe:

Gestaltung einer Thematik eigener Wahl unter Berücksichtigung von Bewegungsprinzipien des Kämpfens: Diese soll zu zweit durchgeführt werden, Elemente des Judo enthalten und dabei aus mindestens 7 Elementen bestehen (jeweils eine komplexen Situation Angriff - Abwehr unter Teilnahme beider Ausführer).

- Für die Bewertungskriterien finden folgende Aspekte Berücksichtigung:
- Bewegungsthematik (Stimmigkeit, Kreativität, Schwierigkeitsgrad)
- Partnerbezogenheit (Feinabstimmung) und Raumgestalt
- Ausstrahlung (Achtsamkeit/ Präsenz)
- Bewegungsqualität

2. Prüfungsaufgabe:

Anwendungen in kämpferischen Situationen:

Mit kooperierendem Partner sollen aus der Bewegung situationsangepasst Möglichkeiten des Werfens

- als Angriffsverhalten: Kombinieren, Fintieren, Ausnutzen gegnerischer Bewegungen,
- als Verteidigungsverhalten: Ausweichen, Blocken, Kontern sowie erfolgreiche Lösungen für typische Situationen am Boden demonstriert werden (mindestens 2 verschiedene Partnerinnen/Partner, insgesamt ca. 6 Min.).

Die Bewertung bezieht sich vor allem auf angstfreies Fallen, kämpferisches Handeln im dialogischen Bezug und Qualität der Ausführung.

Mit konkurrierendem Partner soll die Umsetzung im freien kämpferischen Bewegungen erfolgen; hier können in gegenseitiger Absprache weitere Kampfstile angewandt werden.

Die Bewertung richtet sich insbesondere auf sinnvolles Agieren in der sich variierenden kämpferischen Situation unter Berücksichtigung des Grundsatzes gegenseitiger Fürsorge.

- Prüfungsbereich Segeln:

Teil 1: Fahren eines Dreieckskurses unter Segeln. Die Route sowie die dazu notwendigen Manöver sind so zu wählen und zu zeigen, dass der Kurs schnell befahren wird. Bewertet wird die Funktionalität der Manöver und Fahrtlinie in Hinblick auf schnelles Befahren des Kurses.

Teil 2: Eine festgelegte Route ist unter Segeln zu befahren. Dabei sind sinnvoll und funktional die Manöver An- und Ablegen sowie Boje-über-Bord zu zeigen.

- Prüfungsbereich Kanu/Kajak:

Taktisches Verhalten im Wildwasser: Im Rahmen einer 10-minütigen Flussfahrt (WW 2-3) sind unter der Kombination von Pflichtelementen (festgelegte Anfahrpunkte und -routen) sowie Kürphasen hinsichtlich der Streckenführung die grundlegenden Techniken strömungsangepasst zu zeigen.

- Prüfungsbereich Rudern:

Auf einer festgelegten Route werden sämtliche Manöver, die zur Beherrschung des Einers (Skiff) erforderlich sind, sinnvoll und situationsangemessen gezeigt: Wende, Stoppen, Rückwärtsrudern, An- und Ablegen. Über eine Distanz von 1000m muss das Skiff mit koordiniertem und kontrolliertem Tempowechsel gefahren werden.